



Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Getty Research Institute



P. J. Weich, del.

A. Belin sc.

Das Innere der Felsenburg

Die Schweiz
in ihren
Ritterburgen und Bergschlössern

historisch dargestellt
von
vaterländischen Schriftstellern.

—*—
Mit einer historischen Einleitung
von
Professor J. J. Hottinger in Zürich
und herausgegeben
von
Professor Gustav Schwab in Stuttgart.



Dritter Band.

Mit Kupfern.

—*—
Bern, Chur und Leipzig,
1839.
Johann Felix Jacob Dalp,
Begründer und Verleger dieses Werks.



Inhalts-Verzeichniß des dritten Bandes.

		Seite
1 — 8.	Burgen im Canton Glarus von C. Heer:	
	Historische Einleitung	5
	1. Benzingen	7
	2. Sola	8
	3. Schwende	8
	4. Vennen	11
	5. Näfels	11
	6. Oberuranen	12
	7. Müllinen, auch Müli	22
	8. Oberwindeck	23
9.	Müllinen in der March (Schwyz) von C. Burgener, Notar von Zweifsimmen	27
10.	Wimmis im Simmenthale (Bern) von C. Burgener	31
11.	Klingenberg (Thurgau) von J. C. Mörkhofer in Frauenfeld	51
12.	Müllinen auch Müllinstein (Aargau) von Mar- kus Luz	79
13.	Homburg im ehemaligen Siggau (Basel) von Mar- kus Luz	85
14.	Burgistein (Bern) von C. Burgener (mit Ansicht)	99
15.	Bellegarde (Freiburg) von Franz Ruenlin	113
16.	Uttinghausen (Uri) von F. Stadlin	129
17.	Wartenfels (Solothurn) von U. P. Strohmeier	141
18 — 20.	Burgen im Thurgau von Pfarrer J. A. Pupi- kofer, Diakon in Bischofzell	149
	Bußnang	154
	Weinfelden	168
	Griefenberg	180
21.	Castelen (Aargau) von Markus Luz	189
22.	Unspunnen (Bern) von C. Burgener (mit Ansicht)	199

	Seite
23 — 29. Burgen im C. Neuenburg von D. G. Huguenin, Maire de la Brevine, deutsch von Heinrich Ott in Zürich	225
Rochefort	227
Der Thurm in der Klus	242
Der Thurm Bayard	244
Les Verrieres	246
Roussillon	248
Bautravers	249
Colombier	254
30. Thierstein (Solothurn) von U. P. Strohmeier	263
31. Sulzberg genannt Möttelischloß und seine Besitzer (St. Gallen) von August Raef=Oberteuffer von St. Gallen (mit Ansicht)	285
32. Burgen im C. Bern von C. Burgener	311
a) Felsenburg (mit Ansicht) und	
b) Tellenburg	313
33. Kyburg (Zürich) von Dr. H. Escher. Schluß der im zweiten Bande abgebrochenen Geschichte	329
34 — 36. Burgen im C. Waadt von J. C. A. H. von Croufaz=Chevbres	343
Goumoens	345
Sarraz, (la) Sarra	352
Gingins	362
37. Murten (Freiburg) von Dr. J. F. L. Engelhardt in Murten (mit Ansicht)	369
38. Charmey (Freiburg) von Franz Kuenlin	385
39. Farnsburg (Basel) von Markus Luz	431
40. Chillon (Waadt) von Franz Kuenlin	437
41. Frauenfeld (Thurgau) von J. C. Mörkoser	451
42. Froburg (Solothurn) von U. P. Strohmeier	487
Anmerkungen	511

Die Schweiz

in ihren

Ritterburgen und Bergschlössern.

D r i t t e r B a n d .



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 311

PROBLEM SET 1

1 — 8.

Burgen im Canton Glarus

von

S. Heer.

Heil Euch, ihr dreihundert Glarner, glückliche Leonidasse!
Ihr erschlugt zehntausend Feinde, und obsiegtet ihrem Haffe.

G i n l e i t u n g.

Der Canton Glarus, von den Cantonen Schwyz, St. Gallen, Graubünden und Uri begrenzt, bildet ein enges, bei sechs Stunden langes Thal, das sich von Norden nach Süden erstreckt, von der Linth durchströmt und von hohen Gebirgen umringt wird. Nur von Norden her ist der Ab- und Zugang leicht; da ziehen sich gute Landstraßen durch die fast wagrechte Ebene des Thalgeländes hin, indeß man auf allen übrigen Seiten, nur über mühsame Alpenpässe, größtentheils bloß in der bessern Jahreszeit gangbar, zu den Nachbarn gelangen kann. Bei Schwanden öffnet sich gegen Osten ein Nebenthal, das, wie das Hauptthal, stark bevölkert ist, dem der rauschende Sernst seinen Namen gibt. Zwischen Glarus und Nettstall führt ein enger Gebirgsschlund, in südwestlicher Richtung, nach dem romantischen Klönthal, wo ein fischreicher See sich hindehnt und furchtbar emporstrebende Felsmassen, neben sanften Wiesengründen, das Auge des Wanderers mit Erstaunen und Bewunderung erfüllen. Die daraus hervoreilende Klön ergießt sich bei Nettstall in die Linth. Die merkwürdigsten Berge sind der Glärnisch, der dem Lande den Namen gegeben haben mag und der bis jetzt noch unerstiegene Tödi, einer der höchsten der Schweiz; dessen man bei hellem Wetter, schon auffer den Thoren Schaffhausens, in einer Entfernung von dreißig Wegstunden sehr deutlich ansichtig wird.

Zu den Zeiten der Römer wurde dies Thal zu Rhätien gerechnet; doch war die Grenze Helvetiens nahe, was auch der Name des anstoßenden schwyzerischen Bezirks, March, anzudeuten scheint. Damals war wohl das Glarnerthal, in welchem

jetzt Dorf an Dorf sich reihet, noch wenig bevölkert und zumal seine tiefer gelegenen Theile öder, finsterner Wald; nichts unterbrach die schauerliche Stille als etwa der Schrei des gewaltigen Adlers, das Brüllen der Bären, das Rauschen der zahlreichen Wasserfälle und der Donner des Lawinensturzes. An der nördlichen Grenze vernahm man von Zeit zu Zeit den Ruf römischer Soldaten und den Klang ihrer Kriegstrompeten, wenn sie über die Julier-Alpen, aus Italien kommend, längs des Wallensees Ufern, durch Mollis und Näfels nach Gaster (castra Rhætica) und Helvetien zogen. Die, ohne Zweifel, von römischen Cohorten stammenden Ortsnamen Secund, Terzen, Quartän, Quinten, am Wallensee, und die bei Mollis gefundenen römischen Münzen deuten darauf hin.

Um das Jahr dreihundert nach Christus, zeigen sich die ersten Spuren des eindringenden Christenthums. Da sollen, nach der Legende, zwei Geschwister, Felix und Regula, der Verfolgung Maximians entronnen, in dies Land gekommen sein und den Namen Jesu Christi verkündigt haben. Noch trägt die Capelle auf einem Hügel bei Glarus, vermuthlich das älteste religiöse Gebäude des Landes, ihren Namen.

Im sechsten Jahrhunderte kam das Land unter die Herrschaft des Stifts Säckingen und genoss unter derselben mehrere Jahrhunderte glücklicher Ruhe und ungestörten Genusses angestammter Freiheit und Rechte. In dieser Epoche wurde vermuthlich der größte Theil der Burgen gebaut, die wir darzustellen haben. Ihr folgte die Zeit, wo das Haus Habsburg, auf Ausdehnung seiner Macht in der innern Schweiz bedacht, die Urkantone zu unterwerfen suchte; Glarus, als ein Schlüssel zu denselben, sollte zuerst fallen. Die Kastvogtei über das Land, welche nach Aussterben der burgundischen Pfalzgrafen, an Habsburg gekommen, gab Gelegenheit zu manchen Angriffen, auf Freiheit und Rechte in diesem Gebirg, die von nun an bis zur Schlacht von Näfels immer wiederholt wurden. In diesen unruhigen, verhängnißvollen Zeiten, wurden jene Schlösser wiederum zerstört. Wir können dieselben in die des Hinterlandes, des Unterlandes und der Grenze eintheilen.

Die Burgen des Hinterlandes.

1. Benzingen

gehörte zu den ersten. — Eine Stunde-südlich von Glarus, an der Landstraße, die sich von da nach Schwanden zieht, wenige Minuten nördlich von diesem Orte, erhebt sich eine Anhöhe, an deren östlichem Fuße die Linth vorüberwallt. Da trauern, von hohen Linden umschattet, seit Jahrhunderten die Ruinen dieser Burg, bestehend in dem untern Theile eines Thurmes, dessen Cement dem nagenden Zahne der Zeit bis jetzt widerstanden hat, der aber doch seiner gänzlichen Zertrümmerung immer näher zu kommen scheint, indem nur erst vor wenigen Jahren ein beträchtliches Stück des Mauerwerks herabgestürzt ist. Die Aussicht, wenn man aus den Bäumen hervortritt, ist hier sehr anmuthig. Unter sich hat man die Linth, die schon vereinigt mit dem Sernst, genährt vom Schnee des Hochgebirgs, besonders an heißen Sommertagen, wild daherrauscht. Dann erblickt man nahe vor sich den vollreichen Flecken Schwanden, von fruchtbaren Wiesen umgeben; weiter in östlicher Richtung die Vereinigung der Linth und des Sernsts, welche eine Strecke weit, in gerade entgegengesetzter Richtung fließen, jene gegen Osten, dieser gegen Westen, bis sie sich vermählend gemeinschaftlich gegen Norden ziehen. Im Süden schließt das herrliche Landschaft-Gemälde der majestätische Tödi, der sein breites Haupt bei elftausend Fuß über das Mittelmeer in die Regionen der Gletscher erhebt. Seine höchste Pracht zeigt er bei heiterem Himmel, in der Morgen- und Abendbeleuchtung, wo er, indefs alles ringsumher im Schatten ruht, weithin sein Rosenlicht

sendet. Am nördlichen Abhange des Burghügels und auf der daran stoßenden Fläche, wo einst Ritter ihre Rosse tummelten, und später lange Zeiten hindurch die Landsgemeinden gehalten wurden und manche dem Lande wichtige Verhandlung statt fand, blühen jetzt alljährlich segensreiche Saaten, von den fleißigen Bürgern der Gemeinde Schwanden sorgsam gebaut.

2. S o l a.

Eine starke Viertelstunde von Benzingen, in nordöstlicher Richtung, auf der rechten Seite der Linth, dem Pfarrdorfe Miltödy gegenüber, krönte Sola einen malerischen Hügel von konischer Gestalt, an den Fuß des Soolstocks und Festisbergs gelehnt. Die Steintrümmer dieser Burg sind gänzlich verschwunden, wahrscheinlich von den anwohnenden Landleuten des Dorfes Sool zu ihren Gebäuden verwendet; der Burggraben aber auf der Ost- und Südseite ist noch deutlich sichtbar. Wer sich die Mühe nicht reuen läßt, den jetzt bewaldeten Gipfel dieses Hügels, den das Landvolk umher noch immer den Schloßhügel nennt, zu ersteigen, wird reichlich durch die Aussicht entschädigt. Man erblickt da das Thalgelände der Linth, von Schwanden bis Nettstall hinab, die Klust, die nach Klönthal führt, und die ganze Kette der Gebirge vom Tödi bis zu den schroffen Wänden des Wiggis. Unfern gegen Sool hin zeigt sich eine ungeheure Menge wild über einander geworfener, großer Blöcke von rothem Thonstein, augenscheinlich Reste eines gewaltigen Bergsturzes, den aber keine Feder verzeichnet, der vielleicht in einer Zeit stattgefunden, wo kein menschlich Ohr seine Donner vernahm. Gerade gegenüber, in imposanter Nähe, ragt der mittlere Glärnisch empor, zwischen dessen Zacken, 9000 Fuß über dem Meere, ein prachtvoller Gletscher ins Thal hinab glänzt.

3. S c h w e n d e.

Die Stelle der Burg Schwende ist nicht mehr genau auszumitteln, so viel aber gewiß, daß sie auf der Anhöhe gestanden, wo jetzt das volkreiche, aber zerstreute Dorf gleichen Namens

angetroffen wird, beiläufig eine Viertelstunde in nordwestlicher Richtung von Benzingen. Hier ist man dem Glärnisch näher als bei den beiden erstern Burgen, auch dringt der Blick da weiter in die beiden Thäler vor, welche bei Schwanden ihren Anfang nehmen.

Jede dieser Burgen stand so, daß von den Zinnen derselben die Zinnen der beiden andern gesehen, und Tags und Nachts Signale gegeben werden konnten. Alle drei zusammen verschlossen die hintern Gegenden des Glärnerthals, so daß es nicht leicht sein mochte, unbemerkt durch zu kommen. Benzingen, als der Mittelpunkt, war muthmaßlich in Gebäuden das stärkste; Sola fester durch seine Lage, doch mußte es ihm an eigenem Wasser fehlen, indem in der Gegend desselben durchaus keins zu finden ist; Schwende konnte von Benzingen aus schneller und leichter Hülfe geleistet werden.

Im dreizehnten Jahrhundert besaß diese Burg, als Seckingensches Lehen, die Familie der Freiherren von Schwanden, ein wahrhaft ehrwürdiges Geschlecht, von dem man nur Rühmlisches weiß. Als Adolf von Nassau die deutsche Krone trug, lebte Herr Burkard, der Sohn Heinrichs, auf diesem Sitze seiner Väter; ein milder Herr, ein biederer und tapferer Mann. Getreu dem Volke, dessen uralte Freiheit er liebte, und getreu dem König und dem Reiche, hielt er zu Adolfsen und wollte in die Unterdrückungspläne Albrechts nicht eingehen. Darum erschien dieser, als Adolf gefallen und der Freiherr seiner Uebermacht Preis gegeben war, zürnend im Jahr 1298 im Glarisland, eroberte und brach die Burgen Burkards, vertrieb ihn aus dem Lande, aller seiner Güter beraubt, und zwang die Aebtissin von Seckingen, ihm dieselben zu Lehen zu geben. Da sah man, welche Liebe sich ein milder und gerechter Herr erwirbt. Betrübniß und Mißvergnügen entstand bei dem Volke über das Schicksal Herrn Burkards; das Mißtrauen gegen den König mehrte sich, und viele Männer aus den angesehensten Geschlechtern des Landes, den Umsturz der Freiheit befürchtend, flohen in die Thäler von Uri und Schwyz; andere nach Zürich. Noch im Jahr 1350 war dies Verfahren gegen Herrn Burkard, einer der Klagepunkte wider Oesterreich. Er selbst zeigte indeß, was ein Mann von Geist und Muth auch im Unglück vermag. Arm und vertrieben aus dem heimischen Thale trat er in

den Johanniterorden, schwang sich in kurzer Zeit zum Comthur in Klingnau, dann zu Buchsee im Aargau, und endlich zum obersten Meister des Ordens, in deutschen Landen, diesseits des Rheines empor*). Als der Orden 1309 Rhodus eroberte, focht auch Herr Burkard ritterlich daselbst unter des Herrn von Billaret auserlesener Schaar. Mit ihm ist seines Geschlechts Schild und Helm begraben worden.

Diese Familie gab der Abtei Einsiedeln drei Vorsteher. Der erste war Anselm, Großoheim Burkards, der zweite Peter, Oheim desselben, und der dritte Johann, sein Bruder. Anselm regierte von 1234 bis 1267, baute die Burg zu Pfäffikon am Zürichsee, und den Einsiedlerhof zu Zürich. Er soll ein großmüthiger und gelehrter Mann gewesen sein und strenge Klosterzucht geliebt haben; von Papst Innocenz IV erhielt er den bischöflichen Ring. Peter ward 1277 zum Abte gewählt, und den 5. August 1280 in der Frauencapelle zu Zug vom einschlagenden Blitze erstickt. Johann gelangte 1298 zu dieser Würde, und bekleidete dieselbe bis in das Jahr 1326. Er war auch Vormünder der Abtei Engelberg in Unterwalden.

Auf der Burg Schwende hatte Herr Burkard einen Lehenmann Namens Berchtold Schwende von Zürich. Weil er gemäß seiner Lehenpflicht mit Herrn Burkard hielt, traf auch ihn König Albrechts Zorn; er ward in den Fall seines Herrn verwickelt und mit demselben vertrieben. Ob auch diese Burg schon damals gebrochen worden, oder erst später verfallen, läßt sich nicht ganz zuverlässig bestimmen; die Geschichtschreiber berichten das Erstere. Wenn aber auch wahr wäre, was auch gemeldet wird, daß Walther von Stadion zuweilen daselbst gewohnt habe: so würde freilich daraus folgen, sie sei entweder von Albrecht nicht zerstört, oder später wieder hergestellt worden. Diese Angabe ist aber nicht konstatirt genug. Man mag demnach annehmen, sie sei gleichzeitig mit den beiden andern gefallen, was ohnehin dem Geiste jener Zeit und Albrechts nicht widerspricht. Berchtold war übrigens Stammvater der Schwenden, welche öfters in Zürichs Geschichte vorkommen; sein Bruder Jakob saß im Rathe daselbst.

*) Er war nach Justi ¹⁾ der achte Hochmeister der deutschen Ordens-Ballei Hessen ²⁾. Dalp.

Die Burgen des Unterlandes.

4. B e n n e n .

Am Eingange in das eigentliche Glarnerthal, wo die Gebirge näher zusammen treten, in majestätischen Massen emporragend, befanden sich drei Burgen.

Die kleinste derselben war Bennen, auf der rechten Seite der Linth, bei dem Flecken Mollis, in einem Weiher der sogenannten Bennenwies, die noch heut zu Tage diesen Namen führt. Sie war der Stammsitz des freien Geschlechts der Benner in der Dmen, aus welchem Walter (1220) als Zeuge bei der Verschreibung Heinrich Tschudis, wegen des Glarnerischen Meieramts gegen Seddingen, Rudolf (1372) als einer der Bürgen, für die diesem Stifte ausstehenden Zinsgefälle, und ebenderselbe, oder ein anderer gleichen Namens, etwas später als Verwalter des Kelleramts erscheint. Diese Familie hatte ihr eigenes Wappen, ist aber längst ausgestorben. Wann die kleine Burg abgegangen, findet sich nirgends aufgezeichnet. Wahrscheinlich stand sie zur Zeit des Freiheitskampfes nicht mehr, weil derselben da keinerlei Erwähnung geschieht.

5. N ä f e l s .

Auf der entgegengesetzten Seite der Linth, auf einem isolirten Hügel der Thalebene, im Dorfe Näfels, stand eine Burg gleichen Namens. Von den frühern Besitzern derselben werden in einer handschriftlichen Urkunde, vom 10. Jul. 1240, Friedrich

und Ulrich von Näfels, Gebrüder, bei Anlaß eines Rechtsstreits erwähnt. Im Jahr 1302 saß auf derselben, als Lehenmann von Seckingen, Herr Bilgeri von Wagenburg, dessen Stammschloß Wagenburg bei Embrach im Canton Zürich gelegen. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bewohnte sie, als Landvogt von Glarus, Herr Walther von Stadion, aus einer Rhätischen Familie im Prettigau, die, nachdem ihr Schloß daselbst gebrochen worden, sich nach Schwaben begab. Im Jahr 1352 wurde diese Burg durch die Hand des erbitterten Landvolks zerstört. Seit 1676 steht auf der Stelle derselben ein Kapuzinerkloster.

6. O b e r u r a n e n .

In geringer Entfernung von Näfels, auf einem sonnenreichen Hügel, der sich an das Gebirg lehnt, lag Oberuranen oder Vorkburg, nahe bei dem Dörfchen Oberurnen. Noch sind die Ueberreste dieser Burg sichtbar; ein hohes Gemäuer, von Waldbäumen umgeben, zeigt sich dem Blicke des die Thalebene durchziehenden Wanderers. Da saßen als Lehenträger des Stifts Seckingen die Edelknechte von Uranen. Der letzte dieses Stammes, Namens Hermann, von dessen Lebensumständen übrigens nichts bekannt ist, starb 1369. Im Jahr 1386 legten die Glarner eine Besatzung dahin, um Ober- und Niederurnen vor Ueberfällen zu schützen. Wann und wie die Beste zerstört worden, darüber schweigt die Geschichte, nur meldet Heinrich Tschudi, daß sie wenige Jahre nach dem so eben erzählten Vorfalle abgegangen und Rudolf Stucki, ein Landmann von Glarus, der letzte Vogt des Gotteshauses Seckingen, auf dieser Burg gewesen. Das Wahrscheinlichste dürfte wohl sein, daß sie, nach dem 1395 erfolgten Auskaufe aller Seckingenschen Rechte, als ein Denkmal der Abhängigkeit, entweder abgebrochen oder dem Verfalle Preis gegeben worden.

Die Gegend dieser Burgen hat im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erlitten. Aus dem Umstande, daß auf dem alten Wappen von Näfels Schiffsnäbel zu sehen sind, so wie auch aus dem lateinischen Namen Navalia, glaubt man schließen zu dürfen, daß zu den Zeiten der Römer der Wallensee sich herauf bis

zu diesem Orte erstreckt; die Lage macht solches keineswegs unwahrscheinlich, denn eine beinahe wagrechte Ebene zieht sich von da bis zu dem gegenwärtig eine Stunde entfernten See. Später war diese Fläche sehr fruchtbar, reich an Obst und Futter, bis die von den Bergen herabgeschwemmten Geschiebe den Seeabfluß verstopften und denselben dermaßen anschwellten, daß dies Geländ in einen Sumpf verwandelt wurde, der immer mehr zunahm, und durch seine Ausdünstungen die Gesundheit seiner Anwohner furchtbar gefährdete. Der unvergeßliche Escher half diesem Uebel, im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, dadurch ab, daß er die Linth durch einen wohl gelungenen Kanal von Mollis in den See leitete, in dessen Tiefen sie jetzt, dem Lande unschädlich, ihr Geschiebe begräbt.

Zur Zeit des Freiheitskampfes hatten die Väter von einem Berge zum andern eine Mauer gezogen, von der noch gegenwärtig Reste zu sehen sind. Damals wurde dieser Boden durch ihre glorreichen Thaten wahrhaft classisch in des Vaterlandes Geschichte.

Seit der Vertreibung Burkards von Schwanden war der ruhige Genuß der Freiheit aus diesem Thale verschwunden; ein Recht nach dem andern wurde dem Volke entzogen, das Regiment geändert, Landammann und Rath abgesetzt, die Erneuerung der durch einen Zufall verbrannten Urkunden der Freiheit verweigert, und immer deutlicher trat die Absicht der Herzoge von Oesterreich hervor, das Ländchen gänzlich zu unterjochen. Indesß das Mißtrauen dadurch immer stieg, wandte Herr Walthar von Stadion, durch seine hochmüthige Strenge, dieselben vollends von Oesterreich ab. Unter diesen Umständen blickte das Volk hoffend auf den im Rütli geschlossenen Bund der Urkantone, seiner Nachbarn, und die bei denselben, so wie in Zürich, Luzern und Bern, unter dem Schutze tapferer Thaten, neu aufblühende Freiheit. Sie waren glorreich bestanden die Tage am Morgarten und Laupen, und hatten gezeigt, welche Erfolge Muth und treues Zusammenhalten kröne. Natürlich daß das Volk von Glarus unter diesen Umständen nähere Verbindung mit solchen Nachbarn wünschte. Es weigerte sich geradezu, dem Herzog gegen Zürich Hülfe zu leisten, mit der Erklärung, daß es die Kriege der Fürstin von Seckingen unter ihm, des Klosters Vogt, zu führen

hätte, aber an andern österreichischen Kriegen Theil zu nehmen nicht pflichtig sei. Als er deswegen Besatzung in das Land legen wollte, kamen Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden diesem Anschläge zuvor, zogen im November 1351 mit ihren Bannern in das Land. Sie erschienen nicht als Eroberer, sondern als Freunde des Volkes; sie wollten nicht Unterthanen, sondern Bundesgenossen. Weise genug zu erkennen, wie viel nützlicher ihnen diese als jene seien, ehrten sie die Freiheit Anderer, wie sie die eigene liebten. Darum hatten sie die Stimmung des Volkes so sehr für sich, daß Stadion sich genöthigt sah, das Land zu verlassen und nach Wesen zu fliehen.

Im folgenden Jahre, als die Banner der vier Orte nach Hause gekehrt und zweihundert Glarner der Stadt Zürich zu Hülfe gezogen waren, glaubte Stadion, der günstige Augenblick sei gekommen, das Verlorene wieder zu erwerben, versammelte Kriegsvolk von Wesen, Gaster, March, Rapperschwyl und Wallenstadt und zog auf Lichtmess gegen das Land. Auf dem Rautifelde, zwischen Näfels und Oberurnen, kam es zum Kampfe, der sich zum Vortheil der Glarner entschied. Der stolze Walthier bezahlte das Unternehmen mit seinem Leben, und mehrere Edelleute nebst einhundert und fünfzig Gemeinen, darunter zwei und zwanzig Bürger von Wesen, blieben mit ihm auf der Wahlstatt. Von da zogen die Sieger vor die Burg Näfels, in der noch einige Mannschaft des gefallenen Stadions lag. Als die Untergrabung der Beste begonnen, ergab sich die Besatzung. Sie durfte ohne Waffen abziehen, die Beste aber wurde gebrochen, und das Volk kehrte mit dem Hochgeföhle in seine Hütten zurück, durch eigene Kraft sich geholfen zu haben. Es setzte seine alte Regierung wieder ein, wählte einen Rath aus seiner Mitte und bewarb sich bei den Eidgenossen um die Aufnahme in den ewigen Bund. Die vier Orte, den Muth der Glarner ehrend, willigten in ihren Wunsch; den 4. Junius desselben Jahres 1352 war der Bund besiegelt. Weil es aber auch noch österreichisch Gesinnte im Lande gab, denen man nicht recht traute, wurden in diesem Bunde einige Beschränkungen festgesetzt, so daß die Glarner ihren Eidgenossen noch nicht völlig gleichgestellt waren. Er hieß deswegen der böse Bund, und dauerte bis 1450, wo er, nach vielen Proben der Treue, nach vielen tapfern Thaten, durch einen

neuen ersetzt wurde, der das Land Glarus den übrigen Orten gleichstellte.

Die Eidgenossen waren aber nicht nur vorsichtig, sondern auch gerecht. Sie ehrten die Rechte Anderer, wie sie die eigenen mit Festigkeit furchtlos behaupteten. Bei allem Muthe, den sie bewiesen, wollten sie nicht, daß Jemand sie mit Recht angreifen könne. Deswegen sandten die vier Orte einen Herrn Gottfried Müller von Zürich in das Land, um für Abtragung der dem Gotteshaus Seckingen und den Herzogen von Oesterreich gebührenden Steuern zu sorgen, welche auch willig entrichtet wurden. Nie ist ein unschuldigerer Bund von Völkern geschlossen worden; einzig gegen ungerechte Gewalt gerichtet! Gleichwohl forderte der Herzog bald, daß die Glarner denselben aufgeben und abschwören sollten. Diese Forderung wurde lange Zeit immer wiederholt und erneuert, Befehle selbst vom Kaiser ausgewirkt, indeß das Volk dabei blieb, daß es zwar dem Herzoge huldigen und alles Schuldige leisten, aber vom Bunde nicht weichen wolle; um diesen Knoten drehte sich eine Reihe von Jahren der Streit. Der Herzog erkannte, wie wichtig für ihn der Besitz von Glarus, daß es ein Schlüssel zu den Waldstätten sei, und wie nachtheilig ihm die Verbindung jenes mit diesen werden müsse. Aber auch die Eidgenossen erkannten in Glarus eine Vormauer für sich, ihre Sicherheit und Freiheit, so wie Glarus deutlich sah, daß es ohne diese Verbindung verloren wäre. Daher sparte der Herzog weder Ueberredung noch Drohungen, diese Verbindung zu trennen; beide Theile wandten sich an den Kaiser, der, schwankend, bald der einen, bald der andern Partei sich geneigter zeigte; nichts aber wurde entschieden.

Als 1386 die Kriegsflamme zwischen Oesterreich und den Eidgenossen wieder entbrannte, fochten Glarner mit in ihren Reihen. Nach dem entscheidenden neunten Juli bei Sempach wünschten diese, es möchte auch ihr Land mehr Sicherheit erhalten, und deswegen die Stadt Wesen, ihrer Nähe halber besonders gefährlich, aus der mehrere Ueberfälle des Landes bereits stattgefunden, dem Feinde entrissen werden. Anmuthig lag sie am Ufer des romantischen Sees; aber keine Lage hätte für Glarus gefährlicher sein können. Das erkannten die Eidgenossen: erfüllten die Bitte der Glarner und zogen im August desselben Jahres mit ihnen

vor Wesen. Das vor den Mauern liegende Volk von Gaster und Sarganserland wurde geschlagen und vertrieben. Als die zu Land und Wasser belagerte Stadt sich endlich ergab, empfahlen sie die Glarner ihren Eidgenossen zur Milde. Sie huldigte diesen zu ewigem Gehorsam, auf alle Pflichten, die sie bisher gegen Oesterreich gehabt. Es wurde Besatzung in die Stadt gelegt und angeordnet, daß je zu vier Monaten der Vogt unter den Orten wechseln sollte.

Schnell aber vergaßen die Bürger von Wesen ihres Eides. Geheime Unterhandlungen wurden mit Arnold Bruch, dem Vogt der benachbarten Burg Unterwindeck, gepflogen und beschlossen, die Stadt an Oesterreich zu verrathen. Auf allerlei Weise und aus verschiedenen Gegenden wurde heimlich Volk hineingebracht, von den Bürgern versteckt, und der Vogt von Unterwindeck, so wie Graf Johann von Werdenberg, sollten mit hinlänglicher Mannschaft zur Ausführung herbei eilen. Der Tag ward bestimmt. Die Rüstungen auf Windeck blieben indeß nicht ganz unbemerkt; der Hauptmann der Eidgenossen, Konrad von der Auw, Landammann von Uri, erhielt Warnung. Aber redlich wie er war, dachte er an keinen Verrath der Wesener, berief sie zusammen, stellte die feindseligen Gesinnungen des Vogts von Windeck vor, und ermahnte sie, treu und standhaft zu den Eidgenossen zu halten, zeigte ihnen auch an, daß man bald Windeck erobern und Volk von Glarus den benachbarten Berg Ammon besetzen werde, um ihrer Stadt Sicherheit zu verschaffen. Die Wesener antworteten nicht nur schmeichelnd, daß sie bei ihrem Eide beharren wollten, sondern um noch mehr zu täuschen, schickten sie vier ihrer angesehensten Rathsherrn nach Glarus, welche vorstellten: „daß sie wegen der Nachbarschaft von Windeck, Gaster und Ammon in gefährlicher Lage seien; man möchte ein wachsameres Auge auf ihre Stadt haben; ihre Hoffnung beruhe „auf Glarus.“

Indessen erschien die zum Verrath bestimmte Nacht des 22. zum 23. Februars. Graf Johann von Werdenberg kam mit vielem Volk von Curwalchen, Sargans und Wallenstadt, den See herab und landete in der Nähe der Stadt. Von unten herauf zogen Kyburger, Grüninger, Rapperschwylser, Uznacher und Gasterer, zusammen auf sechstausend Mann geschächt. Auf erhal-

tenes Zeichen rückten sie von beiden Seiten an die Thore. Plötzlich fielen die Bürger die Wachen an, stießen sie nieder, öffneten die Thore, schnell füllte sich die Stadt mit fremdem Volk; die übrigen Glarner wurden aufgesucht und zum Theil in den Betten erdolcht, nur zwei und zwanzig entkamen über die Mauern. Um 1 Uhr nach Mitternacht langte die nach Ammon bestimmte Mannschaft der Glarner am Wesen gegenüber liegenden Ufer der Linth an und hörte mit Befremden das Getümmel der Stadt zu sich herüberhallen, nicht wissend, was geschehen war. Bald jedoch brachten die Geretteten Nachricht von dem schrecklichen Vorgang. Der Landammann von Uri, nebst dem Hauptmann Schübelbach und dem Pannerherrn Heinrich Tschudi von Glarus waren unter den Gemordeten. Die Wesener warfen eilig auf ihrer Seite die Brücken ab, um das Vordringen der Glarner zu verhindern. Diese, obnehin zu schwach, zogen sich auf ihre Grenze zurück, dieselbe verwahrend, und berichteten ihre Eidgenossen. Schnell waffneten dieselben; allein zu Pfäffikon, am Zürichsee, beschloßen sie, den Zug zu verschieben, weil Wesen ihnen für jetzt zu stark besetzt schien, und sie mit Mundvorrath nicht hinlänglich versehen waren; Glarus erhielt die Weisung, seine Grenzen sorgsam zu bewachen. Dadurch wurde das Volk um so viel mehr bestürzt, weil der nahe Feind täglich bald auf dieser, bald auf jener Seite neckte. Gesandte gingen nach Wesen, um mit Werdenberg und Thorberg zu unterhandeln. Je bescheidener jene auftraten, desto übermüthiger waren diese: „Man werde sich berathen und den Entschluß zu wissen thun;“ damit wurden die Boten entlassen.

Bald kam der Entscheid, dessen wichtigste Artikel darin bestanden: „Die Glarner sollen Oesterreich als leibeigene Leute huldigen und dienen; dem Bündniß mit den Eidgenossen entsagen, und künftig sich ohne Oesterreichs Geheiß mit Niemand verbinden; die bisher Dienst- und Steuerfreien sollten eine besondere Steuer geben, wie Oesterreich sie ihnen auferlege; alle Freiheiten und Briefe sollten ausgeliefert werden.“

Hierüber rathschlagten die Männer von Glarus in ihrer Landsgemeine. Die Alternative war ernst. Auf der einen Seite ein mächtiger Feind, blutiger Kampf, Gefahr und Tod, auf der andern Schmach und Sklaverei: unabsehbar die Folgen des Ent-

schlusses. Doch sie gedachten der Nachkommenschaft, und fasten ihn, wie Männern ziemt, mit kalter Ruhe, ohne Erbitterung und ohne Furcht. „Alle Rechte Siedingens und Oesterreichs wollten sie ehren, alle denselben schuldigen Pflichten erfüllen; von ihrer angestammten Freiheit aber, und von dem unschuldigen, blos gegen ungerechte Gewalt gerichteten Bunde mit den Eidgenossen nicht weichen.“ Dieser Schluß wurde erst den Eidgenossen mitgetheilt und dann den neun und zwanzigsten März nach Wesen gesendet. Der Hohn, der den Ueberbringern wiederfuhr, zeigte deutlich, wessen man sich zu versehen habe. Dumpfe Stille herrschte durch das Land, in Erwartung dessen, was da kommen sollte; ernst wurde das Auferstehungs-Fest dessen begangen, der den Opfertod für die Menschheit gestorben. Am siebenten April ward in Erfahrung gebracht, die Macht des Feindes mehre sich, und Boten eilten übers Gebirg, die Noth den Eidgenossen anzufagen. Den achten zogen bereits 30 Schwyzer über den Pragel und kamen Abends bis in die Alp Reichisau herab. An der Leg bei Näfels lag Hauptmann Mathias Am- bühl, mit nicht vollen zweihundert Mann. Den neunten bei anbrechendem Tag erblickte er das von Wesen anrückende feindliche Heer, von Klingenberg, von Bonstetten, Sax und Thorberg geführt, und bestehend aus auserlesener Mannschaft der vorderen Erblande, und aus den Aufgebotten von Thurgau, Argau, Schaffhausen, Hägau und Schwarzwald. Graf Johann von Werdenberg zu Sargans, eigentlich den Oberbefehl führend, zog von Wallenstadt her, längs dem südlichen Ufer des Sees, über den Paß Kerenzen, den Britterwald herab, nach Beglingen, von wo er den Glarnern in den Rücken fallen sollte. Die Gesamtmacht des Feindes wird verschiedentlich, im Näfelsbrief auf fünfzehntausend angegeben; auf jeden Fall war sie gewiß zehnmal stärker als die, welche Glarus entgegenstellen konnte. Auch Waffen, Rüstung, Kunst und Uebung hatte der Feind vortheilhaft auf seiner Seite, denken wir uns die vielen in ihren Schaaren befindlichen Edeln und Ritter. Den Glarnern, mehr an ländliche Arbeit als an Krieg gewöhnt, besser mit Werkzeugen für jene als für diesen versehen, schien zur Abwehr eines solchen Feindes Alles zu fehlen. Eins nur hatten sie, den Muth, der aus dem Gefühle entspringt, daß der Kampf dem eigenen

Herde, Weib und Kind, der Freiheit, dem Vaterlande, der Nachkommenschaft, sich selbst und allem gelte, was dem Menschen theuer ist. Dies aber vermögen Unterdrücker nicht zu würdigen, es liegt zu weit von ihrem Herzen ab; darum zogen sie stolz, von Siegeshoffnung trunken, Ried herauf, der Eeg entgegen. Heut rächen wir Sempachs Schmach hier, heut spielen wir den Bauern übel mit! so dachte wohl mancher Ritter. Ambühl ließ indeß den Landsturm ergehen, durch den sich schnell sein Häufchen, aus den nächsten Gemeinden bis auf dreihundert und fünfzig Mann verstärkte. Wie wollten aber diese die weitläufige Brustwehr gegen die andringende Uebermacht des Feindes behaupten! Gleich einem gewaltigen Strome bricht er durch, breitet sich innerhalb derselben aus, hält sich für Sieger, beginnt Raub und Brand. Ambühl aber verliert Muth und Besonnenheit nicht, zieht sich mit dem Rest seiner Schaar — einige waren gefallen, andere zersprengt — nach dem Rautenberg, wo sein Rücken sicher ist; da läßt er das Landesbanner wehen. Mitten durch die Feinde ziehen die zerstreuten und die nach und nach aus den entfernteren Gemeinden ankommenden Glarner ihrem Feldzeichen zu. Der Feind verachtet die geringe Zahl; schon sind Heerden zusammengetrieben, schon lodert die Flamme in Näfels, schon reiten einige Dreiste bis gegen Glarus hinauf. Endlich wird die immer wachsende Zahl der Landleute bemerkt. Heran sprengt die Reiterei, sie schnell zu vernichten gedenkend. Doch jetzt beginnt der ernste Kampf, um so gefährlicher für den Feind, je weniger er sich dessen noch versehen, und je ungünstiger hier für ihn der Boden war. Die Angegriffenen rollen Felsstücke, schleudern scharfe Steine, deren da die Menge, gegen die Pferde; diese werden scheu, werfen stampfend ihre Reiter ab. Zurück! rufen sie dem hinter ihnen stehenden Fußvolk zu, zurück! daß wir nicht erworfen werden. Dadurch entsteht Unordnung, von den Glarnern schnell benützt; furchtbar wüthet ihr Schwert, von kräftigem Arm geführt, in den Reihen des Feindes; er wird herab in das Dorf gedrängt. Aber stolze Edle, in Waffen geübt, an Gefahren gewöhnt, Kriegsruhm als den höchsten betrachtend, geben nicht beim ersten Mißlingen ihr Vorhaben auf; so auch jetzt. Zehnmal geworfen, erneuern sie den Kampf zum elften Mal wieder. Doch auch die Glarner harren aus im schrecklichen Gewühle,

wo Leichen auf Leichen sich häufen. Plötzlich erschallt ein gewaltiges, im Gebirge wiederhallendes Feldgeschrei; frischer Zuzug aus den hintern Thälern, an den sich auch die dreißig Jünglinge von Schwyz angeschlossen hatten. Jetzt verwandelt sich der Muth des Feindes in Entsetzen, alle Ordnung löset sich auf, alles wendet sich in eilige Flucht, die ohne großen Verlust nicht mehr zu bewerkstelligen ist. Da fallen kriegsgewohnte Helden und Ritter, andere fliehen mit Zurücklassung ihrer Banner; Blut und Leichen bezeichnen den Weg bis an den See; bis an die Brücke von Wesen; viele werden in jenen gesprengt, und diese bricht unter dem wilden Andrang der geängstigten Haufen, der Strom begräbt sie in seinen Fluthen. Johann von Werdenberg kam — absichtlich oder zufällig? — erst nach Beglingen herab, als das Schicksal des Tages schon entschieden war. Er überschaute das Schlachtfeld und eilte, ergriffen von Schrecken oder aus kluger Sorge für sich selbst, mit seinem Volke zurück, woher er gekommen. Diejenigen, welche nach Uberschreitung der See, gegen Glarus hinauf geritten, fanden statt gehoffter Beute leere Wohnungen, weil Weiber und Kinder mit der besten Habe auf die Berge geflohen, und da ihr Volk ihnen nicht nachkam, kehrten sie, Verdacht schöpfend, um und eilten erschrocken hinter den Fehrenden weg, über Niederurnen zum Lande hinaus, unverfolgt, weil die Glarner indeß dem nach Wesen fliehenden Hauptheere nachsetzten.

Auf der Wahlstatt zählte man indeß über zweitausend und fünfhundert erschlagene Feinde. Einhundert drei und achtzig Edelleute hatten das Todesloos gezogen, unter ihnen Klingenberg, Sax, Bonstetten, Thierstein, Rosenberg, zwei Randeck, sieben Landenberge, welche Letztern alle in einem Garten todt gefunden wurden. Die Sieger hatten ihrerseits nur fünf und fünfzig Todte, darunter zwei von Schwyz und zwei von Uri. Reiche Beute fiel ihnen zu, nebst allem am Morgen durch Raub verlorenen Vieh; eine Menge trefflicher Pferde, achtzehnhundert Harnische, elf Banner, nämlich das von Desterreich, von Toggenburg, von Montfort, von Thorberg, und die der Städte Stuttgart, Wilingen, Schaffhausen, Zell am Untersee, Winterthur, Wesen und Frauenfeld. Das letzte wurde nach Schwyz gebracht, die übrigen in die Kirche zu Glarus.

Im folgenden Jahre vermittelten einige Reichsstädte einen siebenjährigen Frieden zwischen Oesterreich und Glarus, und bald darauf, 1390 bis 1395, kaufte dieses sich von allen Rechten, Zinsen und Zehnten los, welche Seckingen im Lande besaß. •

Noch feiert die glückliche Nachkommenschaft alljährlich das frohe Andenken dieses für sie und die Eidgenossen wichtigen Sieges, der gänzliche Befreiung von fremdem Joch zur Folge hatte. Die sorgfältig aufbewahrten Namen der für das Vaterland gefallenen Opfer, welche alle ehrenvoll auf dem Kirchhofe zu Mollis beerdigt wurden, werden dankbar abgelesen. Auch das Banner, dessen sich die Väter an diesem ruhmvollen Tage bedient, wird noch von dem jeweiligen Bannerherrn aufbewahrt, und bei feierlichen Gelegenheiten als eine wahrhaft ehrwürdige Reliquie dem Volke gezeigt.

Die Burgen auf der Grenze.

7. M ü h l i.

Am Ausflusse des Wallensees, in der Nähe der Stadt Wesen, lag auf einer flachen, niedern Insel, in der Linth, die Burg Mühli oder Mühlinoen. Weder die Zeit ihrer Erbauung, noch der Name ihres Gründers sind bis zu unserer Kunde gelangt *). Wahrscheinlich nicht sehr groß war sie doch, ihrer Lage wegen, gleichsam ein Thor nach Glarus, von Wesen her, mithin immer ein Punkt von Wichtigkeit, der, in den Händen des Feindes, für Glarus gefährlich werden konnte. In demselben Zuge von 1386, wo die Eidgenossen Wesen eroberten (S. 16), ward deswegen auch diese Beste angegriffen und eingenommen. Der Edelknecht Eglof, aus dem Hause Ems, dem die Burg um sechstausend rheinische Gulden von Oesterreich verpfändet war, wurde gefangen genommen, mußte schwören und Brief und Siegel geben: „daß er die Eidgenossen nimmermehr, bekümmern noch „angreifen wolle.“ Die Beste wurde gebrochen. Viele Jahre hindurch war die Stelle, wo sie gestanden, unter dem Spiegel des angeschwollenen Sees begraben. Als aber durch das 1807 begonnene und nach einer Anstrengung mehrerer Jahre glücklich zu Stande gebrachte Werk der Linthableitung der Wallensee fiel, und das ganz und halb versunkene Land seiner Gestade, zum

*) Doch soll die Burg mit Wesen im hohen Alterthume im Besitze der Freiherren von Müllinoen bei Zuggen in der schwyzerischen March gewesen seyn. Später fiel sie an die von Ems.

Segen von Tausenden, trocken gelegt ward, da wurde auch das Inselchen, auf dem diese Burg gestanden, wiederum sichtbar, an längst vergangene Tage und die sonderbaren Wechsel des Irdischen erinnernd. Was Stumpf und andere von einem Schlosse Mühlienen unter Reichenburg, in der March, erzählen, ist offenbar irrig und durch Mangel an Lokalkenntniß entstandene Verwechslung mit dieser Mühli bei Wesen. (Vergleiche den Aufsatz 9.)

S. O b e r w i n d e c k.

Auf einem Hügel über dem Dorfe Niederurnen, dessen Abhang eine Weinpflanzung schmückt, erblickt man noch die Trümmer der Burg Oberwindeck, welche einst den reichen Grafen von Lenzburg gehörte. Schon im Jahre 1127 hatte Graf Arnolf von Lenzburg, mit Bewilligung Frau Hemma seiner Gemahlin, seiner vier Söhne und seines Bruders Rudolf, gewisse Gefälle, die er in Niederurnen besaß, und die ihm daselbst angehörigen Leute dem Stift Schänis in Gaster vergab, um die wirklichen oder vermeinten Ungerechtigkeiten zu sühnen, die er als Oberherr und Kastvogt gegen das Kloster begangen. Als Ulrich, der letzte dieses mächtigen Hauses, 1172 starb, ging die ganze Erbschaft durch die Gräfin Richenza an Kyburg über, und da auch Graf Hartmann von Kyburg 1264 mit Schild und Helm begraben ward, kam Oberwindeck nebst allen Kyburgischen Gütern an Habsburg. Diese Burg hatte ehemals ihre eigenen Edelnächte, die auch ihr besonderes, von dem der untern Windeck verschiedenes Wappen führten; jedoch wird keiner derselben mit Namen angegeben. Weil das Volk von Niederurnen, nachdem es Landrecht zu Glarus geschworen, von dieser Burg aus häufig feindselig angefallen wurde, zogen die Glarner am St. Ulrichstag 1386 vor dieselbe, verbrannten und brachen sie. Ohne Furcht blickt man nun aus dem Dorfe zu dem Burghügel auf, und mit Vergnügen von diesem herab auf das friedliche, glückliche Dorf, mit seinem Walde von fruchtbaren Obstbäumen und den segenreichen Feldern umher.

Die versunkne Burg.

An einen deutschen Dichter.

Der du wundervoll gesungen
Von der meerverenkten Stadt,
Daß herauf zu uns geklungen
Sie mit allen Glocken hat:

Heute möcht' ich dir bereiten
Lohn für deinen schönsten Sang,
Mit dir auf den Wellen gleiten
Sanft den Wallensee entlang;

Dir das schöne Wunder zeigen
Das dem Blick sich hier enthüllt,
Nun ein Bild aus deinem Reigen
Sich mit Lieblichkeit erfüllt. —

Wo die Linth als Lindwurm hauste,
Und bald über grüne Saat
Mit dem Wellenleibe brauste,
Bald in träge Sümpfe trat:

Ist das Hirtenvolk geschäftig,
Baut an Dämmen und Kanal,
Schwingt den Sehnarm so kräftig,
Bis die Schlange wird zum Mal.

Und so schlüpft der Fluß bezwungen
Aus dem Becken willig fort.
Auch der See, ihm nachgedrungen,
Senkt sich an der Mündung dort.

Doch, wie sich die Fluthen legen,
 Was enthüllt die Tiefe nur?
 Mauern steigen uns entgegen
 Und ergraute Thürme Spur.

Zack'ge Sinnen, Gothenfenster,
 Und gewölbtes, spitzes Thor. —
 Springen Nixen und Gespenster
 Nicht im Harnisch bald hervor?

Eine Burg ist's, die, zerfallen,
 Hier Jahrhunderte verträumt,
 Die der alte, grüne Wallen
 Mit den Wellen überschäumt.

Aus erlogener Vernichtung
 Steht die auferstandne hier.
 Dichter, freu dich deiner Dichtung,
 Diese Burg gehört ja Dir!

Wie sie schmuck und heiter lächelt,
 Von den Wellen reingespült!
 Wie der Seewind sie umfächelt,
 Die besonnten Mauern kühl!

Diese Burg hast du erfungen,
 Nimm sie an aus Sängerkhand,
 Laß uns einziehn, armumschlungen,
 Laß uns singen liedentbrannt.

Laß uns eins zusammen bechern
 In dem Rittersaal geschwind,
 Eh uns einfällt, troh'gen Bechern,
 Daß wir ew'ge Feinde sind!

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

9.

Mülinen in der March

(Schwyz)

VON

C. B u r g e n e r

von Zweisimmen.

Ist, wie Staat und wie Frau, die Beste die beste, von der man
Auch nicht das mindeste weiß: bist du die herrlichste Burg.

STATIONER IN THE CITY

1840

1840

1840

1840

1840

1840

Mülinen in der March.

Unter wenigstens vier bekannten Burgen dieses Namens in der Schweiz, welche alle seit langen Jahren in Schutt und Trümmern liegen, scheint diejenige bei dem Dörfchen Mülinen unweit Tuggen, im schwyzerischen Bezirke March, wohl die älteste derselben gewesen zu sein. Nahe der dortigen Mühle stehen in sumpfigter Ebene, auf Pfahlwerk, mit Schilfrohren umwachsen, die verfallenen Mauern eines alten, ziemlich weitläufigen Gebäudes, welche als die Ueberbleibsel der Burg Mülinen angegeben werden, allein wahrscheinlicher und ihrer einstigen Bestimmung angemessener stand dieselbe auf der untersten südöstlichen Abdachung des Benkner Hügels, da wo heute eine Capelle steht, um welche hernach die deutlichsten Spuren eines Burggrabens sichtbar sind. Wolfrath, ein rhätischer Edler, soll die Burg Mülinen um das Jahr 840 erbaut und auf derselben gehauet haben; ihm gehörte unter andern Besitzungen die Kirche zu Wangen im Thurgau, bei der rhätischen March, welche er 844 an die Abtei Bobio vergabete. Er und zwei seiner Söhne, Rudpert und Passo, waren Kastvögte von St. Gallen. Reginger, sein Enkel, gab aber schon im Jahre 872 die obige Kirche zu Wangen an die Abtei St. Gallen. Nach diesem sollen von seinen Söhnen Gerhard die Wandelburg erbaut und Rudolf alt Rapperschwyl von dem Gotteshause Einsiedeln zu Lehen erhalten haben. Sie verliessen also ihre kleine Stammburg Mülinen, und zogen auf ihre grösseren Besten, deren Namen sie angenommen, und ihren Nachkömmlingen hinterlassen haben. Mülinen fiel Rudolfen zu, von dessen Stamm eine jüngere Linie, die sich Freiherren von Mülinen und Herren von der March nannten, die Burg zum Sitze wählten.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts folgte einer von jenen Freiherren seinem Anverwandten, einem Grafen von Lenzburg, in den Murgau, und baute sich dort auf einem Hügel, welcher noch die Reste eines Gebäudes aus der Römerzeit trug, eine Burg, deren er auch den Namen gab.

Die Besitzungen in der March, unter diesen die Burg Mülinen, fielen nach dem Erlöschen der dort noch lebenden Freiherren an die Grafen von Rapperschwyl und die Abtei Einsiedeln zurück. Im vierzehnten Jahrhundert scheint die Burg an das Ritterhaus Lutterberg unterbelehnt worden zu sein. In den Stürmen des Jahres 1386 wurde sie von den Eidgenossen verbrannt. Die Edle Anna von Lutterberg lebte aber noch 1399 zu Mülinen, und es ist unbekannt, ob dieselbe auf der vielleicht wieder aufgebauten Burg oder anderwärts wohnte, wenigstens finden sich seit jener Einäscherung keine geschichtlichen Spuren mehr.



Wimmis im Simmenthale

(Bern)

von

E. B u r g e n e r.

Von deinem ältesten Behauser
 Dem alten Fels- und Burgdurchbrauser,
 Dem wilden Wind,
 Hast, Windemissa, du den Namen;
 Die Stürm' aus Ost und Westen kamen
 Und schaukelten ihr Wiegenkind.

Kein Wunder, daß am Fuß des Niesen
 Du sandest, gleich den Bergesriesen
 An Festigkeit.
 Auch künftig werden deine Mauern
 Noch manch Jahrhundert überdauern,
 Erneuert und in schmuckem Kleid.

Journal of the American Medical Association

Published Weekly, Except on Sundays and Public Holidays

Volume 100, No. 1, January 1958

Chicago, Illinois

Subscription Price: \$12.00 per Annum in Advance

Single Copies: 35 Cents

Advertising Rates: See Inside Back Cover

Copyright © 1958 by American Medical Association

Printed in the United States of America

Second-Class Postage Paid at Chicago, Illinois

Postmaster: Send address changes to JAMA, 535 North Dearborn Street, Chicago, Ill. 60610

Acceptance for mailing at special rate of postage provided for in Section 1103 of Act of October 3, 1917, authorized on July 17, 1957

Postage paid by addressee

Subscription orders, notices, and correspondence should be sent to the publisher

Advertising orders and inquiries should be sent to the advertising manager

Reprints and permission to publish should be sent to the business manager

Claims for missing issues will only be considered if made immediately on receipt of following issue

Second-class postage paid at Chicago, Illinois

Postage paid by addressee

W i m m i s.

Am nördlichen Fuße des westlich vom Thunersee in majestätischer Pyramidenform zu einer Höhe von 5580 Fuß über den genannten Wasserspiegel sich erhebenden Niesenberges, der sich, wie keiner der alten Titanen, so breit und bequem gelagert hat, und gleichsam den Eckstein der Simmen- und Randerthäler bildet, an dessen Abhänge sich Hellgrün und Hellbraun, bald Weiden und bald Wasserrünse, in stundenlangen Streifen zu Thale ziehen, — liegt, links am Eingang in's Simmenthal, das bedeutende Pfarrdorf Wimmis, der eigentliche Hauptort desselben, weil hier der stete Sitz der regierenden Amtleute war, — zur Rechten über dem Ufer der schäumenden Simme, über welche eine kühngewölbte steinerne Brücke, aus einem einzigen prächtigen Bogen bestehend, aus der Straße von Thun nach dem Simmenthal ablenkend, dahin führt. Wenn gleich von dem gewaltigen Niesen hoch überragt und von einem bedeutenden Fels- hügel, der Burgfluh, westlich beherrscht, ist das Gelände doch fruchtbar und ergiebig, und mit der Anmuth der Lage verbindet der Ort auch Reichthum an Obst, — selbst Weinreben bekleideten einst den südöstlichen Abhang des über dem Dorfe sich östlich zunächst erhebenden, fahlen Bintelhügels*), dagegen wird der oberste Theil des Dorfes südwestlich über dem Schlosse, im Winter während mehreren Wochen von der Sonne nicht beschienen. Westlich über dem Dorfe erhebt sich auf einem Vorsprunge der Burgfluh die Kirche und höher, an diesen Fel-

*) Man weiß nämlich aus Urkunden der Abtei Sels, daß schon im zehnten Jahrhundert hier Weinreben gepflanzt wurden¹⁾.

sen gelehnt, die alte Ritterburg Wimmis mit hohem Thurm und neuern Zugebäuden. Das Dorf und die Gemeinde Wimmis liegen eigentlich auffer den natürlichen Grenzen des Simmenthals und können nicht topographisch zu demselben gerechnet werden, was auch wirklich schon in frühern Zeiten, laut ältern Urkunden, nicht geschah, indem der Ausdruck: „die im Siebenthal und die von Wimmis, Neutigen und Stoken,“ zum Vorscheine kommt. Das Schloß beherrscht den Eingang in's Simmenthal, der hier durch die steile Burgfluh zur Linken und die hohen senkrechten Felsen der Portfluh zur Rechten so enge zusammengedrängt ist, daß kaum die Straße am linken Simmentufer zu ihrer nöthigen Breite längs dem tobenden Flusse Raum behält, daher dieser Eingang dann auch mit vollem Rechte den Namen der Port trägt. Zunächst der hohen Brücke finden sich in einem Felschopfe merkwürdige Versteinerungen, und kaum hundert Schritte thaleinwärts sind links an der Straße die Reste einer starken Mauer bemerkbar, die einst den Eingang in's Thal von einer Fluh zur andern verschloß. Ein Thälchen zieht sich vom obern Dorfe Wimmis — zwischen dem Niesen und der Burgfluh hinein nach dem Dientingerthale. Laut alter Sage lag dieses einst viel tiefer, so daß man, ohne steigen zu müssen, von der großen Linde zu Wimmis, die noch heute, durch ihre malerische Gestalt, unfern dem Schlosse, die Aufmerksamkeit erregt, geraden und ebenen Weges in jenes obengenannte Thal nach Dey gelangen konnte. Wenn gleichwohl diese nun, auf mündliche Ueberlieferung gegründete, Nachricht, durch keine urkundlichen Zeugnisse unterstützt wird, so hat sie denn doch das Wahrscheinliche für sich, daß von des Niesens Schutthalden, wie dieses an der Gestaltung seines Gipfels und seiner wildgefurchten Abhänge, augenscheinlich bemerkbar ist, nach und nach große Massen sich gelöst und in furchtbaren Erdschlipfen oder Erdfällen, die erst an der Burgfluh Widerstand fanden, vorgeedrungen und jenes Thälchen ausgefüllt und überschüttet haben können.

Das Schloß Wimmis selbst besteht aus einem hohen gevierten Thurme auf einem Felsen, an welchem in spätern Zeiten die gegenwärtigen Wohngebäude nach und nach aufgeführt wurden, da die, an größere Bequemlichkeit gewöhnten, spätern Geschlechter, in dem einzigen Thurme mit wenigen Nebengebäu-

den, in den engen, düstern Gemächern, dieselbe nicht genügend finden konnten. Nach drei Seiten bietet sich aus den Fenstern der hohen Burg eine sehr angenehme Aussicht dar; westlich hängt oder klebt dieselbe gleichsam an der Fluh, wo hinten am Thurme noch ein starker Zwinger sich befindet, aus welchem ein Pförtchen hinaus in's Gebüsch der Burgfluh führt, wo sich einige wohlangebrachte Ruhebänke befinden. Den Eingang zur Burg bildet eine starke Pforte, innerhalb welcher unmittelbar eine bedeckte Treppe beginnt und, dem Felsen nach sich windend, links von demselben und rechts durch die äussere Mauer, in welcher die zu Verbreitung des Lichtes erforderlichen Fenster durchgehbrochen sind, geschützt, Einhundert sieben und zwanzig Stufen zum ersten Stockwerke hinansteigt; auf ungefähr halbem Wege findet sich auch ein Pförtchen, durch welches man eine kleine, sehr freundliche, die volle Aussicht darbietende, von lichthem Laubwerk beschattete Terrasse betritt. Diese Aussicht ist zwar nach Norden durch die, der Stockhornkette angehörenden Felsen der Portflue beschränkt, und nur die wenigen Häuser, bei'm Brodhäusi genannt, am Fuße derselben und am Rande der tieffströmenden Simme, unterbrechen, neben der über denselben bis nach der Ebene von Neutigen sich hinziehenden Buchenwaldung, das Eintönige dieser Seite. Vor sich hin, zunächst am Fuße der Burg, steht die einfache Kirche und rechts daneben der Pfarrhof, wie von der Burg väterlich beschützt; weiter unten und rechts der Burg sich hinanziehend, in malerischen Abtheilungen und bedeutender Ausdehnung, die Dorfschaft, die in hundert und fünfzig Häusern bei Tausend Einwohner zählt; über die weitläufigen Wiesen hin, die sich unter dem Dorfe ausbreiten, erhebt sich ein langer, meist mit Waldung bekränzter, von den Höhen bei Aeschi fortlaufender Hügelarm, der in den Ebenen von Thun endigt, und auf dem Rücken desselben blickt der Thurm von Strättlingen, weiß, zwischen dunkeln Tannen herüber; — der Hügeldurchbruch, der den Ausfluß der Rander in den Thunersee bezeichnet, läßt das freundliche Thun mit seiner Burg und Kirche, mit malerischem bläulichen Hintergrunde, gewahren; östlicher dann zeichnen sich die Berggräthe von Sigrißwyl und des St. Beatenbergs in anziehenden Formen aus; schade nur, daß die zu nahe liegende Hügelreihe den

lieblichen See dem, sonst befriedigten, Auge verbirgt. Im Süd-Osten überragen die Eisgebirge des Berner-Oberlandes, in ihrer stillen Pracht die gründunkeln Boralpen. Südlicher senken sich sanft die Weiden und Triften von Aeschi herab, dessen weißglänzende Kirche weit umher sichtbar ist, — sodann schließt ganz im Süden der nahe gewaltige Alpenkönig, der Niesen, in seiner ernsten Größe, die fernere Aussicht.

Die Wohnungen des Schlosses Wimmis sind freundlich, sie mahnen aber an's Alterthümliche mehr als an das Moderne, denn Ersteres würde sich nie verläugnen lassen, und kaum würde es möglich sein, an diesem rauhen Felsenhügel einen, mit dem Geschmacke unserer Zeit einklingenden, Landsitz anzubringen, wenn gleich seine Lage höchst romantisch erscheint, und Großartiges mit Stillem gepaart, dem Auge darbietet.

Bei vielen der ehemaligen bedeutendern Ritterburgen und Tvingherrn-Sitze lagen kleine Städtchen oder vielmehr besetzte Dörfer, die kaum den erstern Namen verdienen; so z. B. kennen wir in unsern obern Gegenden aus Urkunden des Mittelalters ein Städtchen Uttigen²⁾, eine Stadt Spiez³⁾, ein Städtchen Weissenburg u. c.⁴⁾, und eben so hatte auch Wimmis einst seine Stadt. Sie scheinen in jenen dunkeln Zeiten der Fehden und des Faustrechts, zu Sicherung der dieselben überragenden Burgen, auch nicht sowohl zur Bequemlichkeit der Burgherrn in Zeiten der Ruhe, als zur Aufnahme vertheidigender Krieger in Zeiten der Gefahr und bei Belagerungen, angelegt worden zu sein, was sich im Verfolge der Geschichte unserer Burg erwahren wird; wo Wimmis als ein solcher besetzter Platz erscheint, der aber von seinem Schlosse Jahrhunderte überlebt worden ist.

Klein und von kaum tausend Schritten im Umfange, lag das Städtchen hart an der Burg, von einer starken und hohen Ringmauer umzogen, in welcher hier und da ein fester Thurm sich erhob und welche sich an den Felsen und die Mauern der Burg angeschlossen, die hoch und stolz auf das Städtlein herabschaute. Die heutigen Ueberbleibsel lassen uns den einstigen Um-

kreis der Ringmauer, somit den wahrscheinlichen einstigen Umfang des Städtchens, also vermuthen:

Das heutige Pfarrhaus steht offenbar auf den Trümmern der alten Ringmauer; die Ecke der Gartenterrasse an demselben, ist aus einem dagestandenen, runden Thurme gebildet, dessen Dicke und untere Form übrig geblieben und deutlich kennbar ist. Von diesem Thurme zog sich die Mauer fast gerade hinauf gegen die heutige Schloß-Scheune und einige alte, zunächst hinter dem Schloß, am Berge stehende Gebäude; eine Vertiefung an der Aussen-Seite einer, diese Linie bezeichnenden, nur hier und da unterbrochenen, Mauer (vielleicht aus den Trümmern der alten Ringmauer in spätern Zeiten aufgeführt) wird noch zuweilen Stadtgraben genannt. Diese Linie von der Ecke des Pfarrgartens bis hinauf an den Burgfels bildete den südöstlichen Theil der Stadt-Mauer. Von dem gedachten Punkte am Pfarrhaus, dann, zog sie sich nördlich unter dem heutigen Kirchhofe durch, und weiter westlich hinter der Kirche hinauf, wieder an die Burg. Der heutige Umfang des ehemaligen Städtchens Wimmis begreift also nur das Pfarrgebäude mit seinem Garten, die Kirche und den Kirchhof, den Schloßgarten, die Schloßscheune⁵⁾ und einige andere Gebäude, Räume und Plätze. Die Kirche, eine der ältesten urkundlich bekannten im Oberlande*), stand wahrscheinlich früher ausser den Mauern des Städtchens und die heutige scheint erst nach den letzten Einschüerungen desselben eine Stelle auf den Trümmern eingenommen zu haben. Auf der Nordseite in der Kirchhofmauer sind noch einige verfallene Stufen einer Treppe bemerkbar; über diese stiegen, nach der Sage, die hieher pfarrgenössigen Neutinger, bevor sie ihre eigene Kirche hatten, und nur noch eine Filial-Capelle besaßen, zur Messe.

Wie die Erbauung der mehrsten oberländischen Ritterburgen, fällt auch die von Wimmis ins ungewisse Dunkel des

*) Die Kirche von Wimmis soll ums Jahr 933 von König Rudolf von Burgund gegründet worden sein.

grauen Mittelalters zurück. Das Etymologische des Namens Wimmis, Windmüß (Windemissa), scheint wohl auf die lustige Lage derselben hin zu deuten und veranlaßt keine andere Vermuthungen über ihren Ursprung und Gründer. Indessen wird nicht ohne Ursache geglaubt, daß ein Zweig des alten, einst mächtigen Hauses Strättlingen⁶⁾, dessen Stammburg in einem Thurme noch von dem nahen Hügelwall am Ufer des Thunersees herab blickt, — Wimmis erbaut, diesen Namen angenommen und sein Wappen in etwas verändert habe, denn der weiße, schräg gerichtete Pfeil im rothen Felde der Strättlinger erscheint im Wappen der Herrn auf Wimmis horizontal fliegend über drei Weißen Rosen⁷⁾.

Der gelehrte Guilliman⁸⁾ vermuthet, die von Strättlingen und von Weissenburg seien anfänglich gleichen Stammes gewesen. Das Ritterhaus Strättlingen zu Wimmis blühte noch im dreizehnten Jahrhundert und obige Vermuthung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit noch mehr, daß die Burg und Herrschaft Wimmis, die sich wohl kaum weiter als auf den heutigen Kirchsprengel beschränkte, ausser den natürlichen Grenzen des eigentlichen Simmenthales lag und die Strättlingischen Stammgüter, wenigstens also berührte, daß sie wie ein von denselben willkürlich abgetrennter Theil derselben erschien. Die Vermengung der Güter und Lehensgerechtigkeiten der Freiherrn von Strättlingen und Weissenburg dann begründet Guillimans Meinung. Allein nur selten erhellt ein urkundliches Lämpchen das düstere Gebiet des Mittelalters, öfters nur ein Truglicht anzündend, weswegen wir dahingestellt sein lassen, was in Betreff der ältern Geschichte, bloß der Vermuthung angehört. Indessen ist es urkundlich erwiesen, daß es ein edles Geschlecht des Namens von Wimmis gab, und gewiß, daß nach dem Erlöschen dieses Hauses, aus welchem ein Ritter Heinrich 1239 in einer Interlakischen Urkunde genannt wird, welcher Ansprüche an die Lehensherrlichkeit der Fischereirechte zu Interlaken hatte, und welche die Edlen Warnagel um diese Zeit dem dasigen Gotteshause abtraten, ihre Burg und Herrschaft in der Folge, auf unbekanntem Wege, vielleicht als ehemaliges Lehen der Abtei Sels⁹⁾ an die Freiherrn von Weissenburg im Simmenthal übergegangen ist. Die Edlen von Wim-

mis standen auch im Dienste der Grafen von Welschneuenburg, Jakob war 1277 und 1281 Schultheiß zu Büren und Wilhelm, Junker, kommt noch 1301 im Gefolge der genannten Grafen, in einer Urkunde der Abtei Frienisberg vor.

Nun zum geschichtlichen Theil, den wir hauptsächlich, soweit er die Herrschaft der Weissenburge berührt, der gründlichen Geschichte dieser Freiherrn im Schweizerischen Geschichtsforscher ¹⁰⁾ von dem gelehrten Herrn Schultheissen von Müllinen sel., mit Entgegenhaltung der Landesurbarien und einer Menge von Urkunden entnommen und oft wörtlich wiedergegeben haben.

Schon im zwölften Jahrhundert erscheinen die Reichsfreiherrn von Weissenburg ¹¹⁾, welche, wie Einige glauben, Stammsgenossen deren von Strättlingen und von Erlenchbach waren und tief im Thale die weiße Burg erbauten, sodann auch deren Namen sich gaben, im Simmenthale mächtig und scheinen nach dem Ausgange der zähringischen Herzoge, ihre Herrschaften im niedern Simmenthal als freie Reichslehen von den deutschen Königen anerkannt zu haben.

Als der alte Stamm der Grafen von Kyburg erlosch, theilten sich die durch das Recht der Erbfolge von den Zähringern an sie gefallen Herrschaften unter beide Linien derselben; Freiburg fiel an die österreichischen Herzoge; Thun und Burgdorf an die Grafen von Habsburg-Kyburg ¹²⁾. Zwischen diesen Geschlechts-Verwandten entstanden Streitigkeiten, welche zu offenen Fehden führten. Freiherr Rudolf von Weissenburg war der Partei der Erstern, das aufblühende, von kyburgischen Besitzungen umgebene Bern aber der Letztern beigetreten. Aus unbekanntem Grunde erscheint Weissenburg 1286 mit dem Grafen von Greys und den Freiherrn von Thurm zu Gestelen, gegen die Berner im Streite; möglicher Weise ward derselbe durch die damals schon in Bern verbürgerten Herrn von Naron aus Wallis, welche im obern Simmenthal bedeutende Güter und herrschaftliche Rechte besaßen ¹³⁾, veranlaßt. Bern sammelte seine Krieger und zog hinauf vor Wimmis, das belagert wurde. Der von Weissenburg, der den Eingang in das Thal durch eine starke hölzerne Wehre verschlossen hatte, lag mit seinen Verbündeten dort beisammen; wenn gleich wohl verschanzt und mit bedeutender Streitkraft versehen, — unterlag der Freiherr der

Berner Macht. Diese erstiegen und zertrümmerten die Landwehre, schlugen die daselbst versammelten Edlen, drangen verheerend in die weissenburgischen Besitzungen, erstürmten und schleiften bei ihrer Rückkehr das außer seinen Mauern nun wenig Widerstand leistende Städtchen Wimmis, — die Burg aber scheint damals nicht erobert worden zu sein, wohl aber die, weiter unten, zur Rechten von der Höhe das Stokenthal beherrschende Burg Jagdberg bei Amsoldingen, woselbst ein weissenburgischer Stammesverwandter, der Junker Richard von Blankenburg gefangen ward, der dann das Bürgerrecht zu Bern annahm, dort die Tochter eines angesehenen Bürgers aus dem Hause Gysenstein heirathete und mit derselben jenen berühmten Antonius von Blankenburg, den Vertheidiger von Laupen, und einen andern Sohn, Niklaus, der Kirchherr zu Thurnen und ein einflussreicher Rathsherr zu Bern war, erzeugte.

Die Macht und das Ansehen des Freiherrn von Weissenburg hatte sich durch den Zuwachs großer Güter im Oberlande, die ihm durch seine Mutter oder Gemahlinn, eine Erbtöchter des Hauses Wädenschwyl, anheimgefallen war, vergrößert. Seine Erbitterung gegen Bern und den Kyburger dauerte fort und scheint erst mit seinem Tode geendigt zu haben, obgleich die vielseitigen Streitigkeiten öfters durch kurze Friedensschlüsse und Waffenstillstände unterbrochen wurden. Er erbaute auf einer Insel der Aare, um ihnen den Eingang ins Interlakenthal freitig machen zu können, die noch heute in ihren weitläufigen, malerischen Ruinen von ihrer einstigen Stärke zeugende Burg Weissenau; auch baute er mit großem Kostenaufwand das zerstörte Städtchen Wimmis wieder auf und statt der alten hölzernen Landwehre, wurde nun eine starke und hohe steinerne Mauer am engen Eingang des Siebenthales aufgeführt, nachdem eine Streitigkeit des Freiherrn mit dem Grafen Hartmann von Kyburg, besonders wegen der Oberlehenherrlichkeit der Burg Wimmis, welche, wie es scheint, von dem Grafen an sich gebracht, hingegen von Rudolf ihm wieder gewaltsam weggenommen worden, und wegen der Besetzung der Burgen Weissenau und Rothensluth durch die Grafen Hartmann und Rudolf von Kyburg die Zwistigkeit durch Waffenstillstand und Vertrag,

für einstweilen beigelegt war (1298). In diesen Verträgen wurde unter anderm bestimmt: „daß während des Waffenstillstandes, der bis acht Tage nach St. Johann des Täufers Tag dauern solle, Herr Rudolf von Weissenburg, mit den Grafen Rudolf von Habsburg und Hartmann von Kyburg und den Bernern an gewohnter Mallstatt zusammen kommen und seine Ansprüche durch unparteiische Schiedrichter beurtheilen lassen solle; insbesondere solle er dem Grafen Hartmann über die Lehensherrlichkeit des Schlosses Wimmis, und was vorhin zwischen ihnen darüber vor glaubwürdigen Zeugen verabredet worden sei, Recht halten, auch sollen ihm daselbst sowohl die Berner als Graf Hartmann für seine Ansprüche zu Recht stehen. Während dieses Waffenstillstandes solle Graf Hartmann die Burg Weissenau und die Beste Rothenfluh mit seiner Mannschaft besetzt halten, und Weissenburg mit den Seignigen das Schloß Wimmis u. s. w.¹⁴⁾.

Durch einen später erfolgten, schiedsrichterlichen Spruch scheint Weissenburg genöthigt worden zu sein, die Burg Wimmis von dem Grafen von Kyburg zu Lehen anzuerkennen.

Schwer fiel es dem Freiherrn Rudolf, den Verlust früherer Rechte und Besitzungen, die ihm in vorigen Kriegen abgedrungen waren, zu verschmerzen; er gedachte sie wieder zu erkämpfen, traute aber zu sehr auf seine Kraft, und berechnete zu wenig die Kraft seiner Feinde; daher schickte er 1303 dem Grafen von Kyburg einen Absagebrief und wagte mit seinen Siebenthalern einen Ausfall in dessen Besitzungen und verwüstete und verheerte dieselben; Thun bot Widerstand, und Graf Hartmann gewann Zeit, seine gewaltigen Verbündeten zur Hülfe anzurufen, unter welchen sich auch das mit Weissenburg sonst befreundete Freiburg befand*). Eine finstere Gewitterwolke zog

*) Eschudi setzt diese Begebenheit, irrig, ins Jahr 1302 und erzählt Folgendes: „Also manet der von Kyburg die Pundtsgrönsen umb Hilf, do brachen uff die Stett Straßburg, Bern, Basel, Friburg, Solotorn, Biel, Peterlingen und Murten, und ouch die andern die in dieser Pündtnuß warend und überzugend den von Wisenburg mit Macht, belägertend Im sin Stett und Beste Windmisch (jeh Wimmis genant) im Siebental, die von Bern brachten dar zwei Werk, dera hieß eins

sich nun über seinem Haupte zusammen, er erkannte die Uebermacht seiner, gegen ihn verbündeten, Feinde im offenen Felde; daher legte er seine besten Krieger in das nun neu aufgebaute und befestigte Wimmis, seine Hauptmacht aber lagerte er in der Nähe hinter der Landwehre. Das Heer der Verbündeten zog mit Macht heran und belagerte Wimmis; die Berner hatten zwei ihrer damals berühmten und gefürchteten Sturmmaschinen, die man die Holmezza und den Esel nannte, mitgebracht, welche mit solchem Erfolge gegen die neu errichteten Stadtmauern und Thürme von Wimmis wirkten, daß das Städtchen des tapfersten Widerstandes ungeachtet, erstürmt und eingeäschert wurde. Auch die neuen steinernen Verschanzungen an der Landespforte vermochten nicht dem Sturmwerkzeuge der Berner zu widerstehen und weder die hohe, gleich einem Ablerneste an die schroffe Felswand gebaute, Burg zu Wimmis, in welche sich nach der Einnahme der Stadt, des Weissenburgers tapferste Krieger geworfen hatten, würde dem gleichen Schicksale, noch das niedere Siebenthal einer gänzlichen Eroberung entgangen sein, wenn der alte Freiherr sich nicht durch eine Kriegslist gerettet hätte. Diese Begebenheit wird folgendermaßen erzählt¹⁵):

„Conrad von Wifflißburg, der Schultheiß von Freiburg, war an der Spitze eines beträchtlichen Contingents im verbündeten Heere. Es war bekannt, daß seine Mitbürger, ihrer alten Verhältnisse mit Weissenburg eingedenk, nur unwillig an seiner Befehdung Theil genommen hatten. Diesen Um-

„Holmäza, das andere der Esel, damit stürmt man, und ward
 „das Stettli Windmüß gewonnen, verbrannt und geschleht;
 „aber die Besti mocht man nicht erobern, und blib ganz; In
 „dieser Belägerung verlurend die von Bern Heinrichen von See-
 „dorff, Edelknecht, der was von Uri bürtig und gen Bern, do
 „Er vil Bluz-Verwandten hat, gezogen. Und in disen Dingen
 „versamlet der Fry-Herr von Wissenburg sine Helffere und
 „Gefründten, den Grafen von Griers, den Herrn von Thurn
 „und andere, auch sin eigen Volk im obern und nidern Sibent-
 „tal und wa Er die hat. In mittlerwil wurdend die Stett
 „Straßburg, Basel, Biel, Peterlingen und Murten, des
 „Kriegs müd, und meintend, der von Wissenburg wäre nun
 „g'nug gezüchtiget;“ 2c. 2c.

stand benutzte Rudolf, schrieb einen an Wiffltsburg gestellten Brief, worinn er, auf eine gegenseitige Verabredung sich berufend, ihm anzeigte, auf welche Weise er in dem bevorstehenden Treffen sich von dem verbündeten Heere trennen und dasselbe auch seinerseits angreifen solle. Sein geheimer Bote erhielt den Auftrag, diesen Brief, wie aus Irrthum, Laurenzen Münzer, dem jungen, noch unerfahrenen Schultheißen von Bern, einzuhändigen. Das voreilige Mißtrauen desselben verbreitete sich im Lager; umsonst behaupteten die Freiburger ihre Unschuld, die Belagerung ward plötzlich aufgehoben und jede Abtheilung des Heeres zog mißmuthig ihrer Heimath zu. Allein die Berner vermochten nicht lange diese Schmach zu ertragen; kurz nachher wehte unversehens ihr Banner wiederum im Siebenthale; sie plünderten den Flecken Erlendach, raubten sogar das Kirchengeschütze, welches sie aus gottesfürchtiger Reue in Bern dem bittenden Leutpriester wiederum zurückgaben ¹⁶).“

Freiherr Rudolf von Weisenburg, der um 1307 starb, hinterließ zwei Söhne, Johann und Peter, und drei in die Grafenhäuser von Greyers, Nellenburg und Thierstein verheirathete Töchter; Peter, der Elisabethen vom Thurm zu Gestellen zur Gemahlinn, und mit derselben drei Kinder, zwei Söhne, Rudolf und Johann, und eine Tochter Catharina, erzeugt hatte, — starb um das Jahr 1313, bald nach seiner Rückkehr aus dem italienischen Feldzuge, den er in dem Heere König Heinrichs gemacht hatte. Johann ward Vormund seiner Neffen und handelte viele Jahre lang als einziger Herr des Hauses. Er hielt sich bisweilen zu Wimmis, meistens aber in seiner Burg Unspunnen im Oberland auf, in deren Nähe auch neben seinen ältern Besitzungen er von den österreichischen Herzogen die Stadt Unterseen pfandweise erhalten hatte. Die Mutter der jungen Freiherrn, Frau Elisabetha von Weisenburg, wohnte bis zu ihrem Tode, der mehr als vierzig Jahre nach dem Ableben ihres Gemahls erfolgte, auf der friedlichen Burg zu Diemtigen, deren Trümmer über dem Dorfe dieses Namens, auf der Egg, annoch sichtbar sind; ihre Kinder hielten sich bei ihr auf und genossen ihre Erziehung, befanden sich aber auch oft, um ihrem Stande gemäß in ritterlichen Übungen sich zu vervollkommen, im Auslande; — der auf

Unspunnen hausende Freiherr Johann lebte mit den Bernern fortwährend im Unfrieden; der Krieg der Letztern gegen ihn begann im Jahr 1327. Noch einmal wurde Wimmis belagert, aber die feste Burg bot den kräftigsten Widerstand; die Berner zogen unverrichteter Sache zurück. Zwei Jahre nachher hatte ein gleiches Unternehmen den nämlichen fruchtlosen Erfolg.

Es ist uns aus der Geschichte der Burg Unspunnen bekannt, wie Freiherr Johann, großer Schulden wegen, seine Unterthanen bedrückte und mit neuen Auflagen belastete, wie 1330 die Hasler sich an ihrem harten Pfandherrs zu rächen versuchten, und wie unglücklich ihr Unternehmen endigte.

Bei einer andern Begebenheit, der Belagerung der Burg und des Städtchens Mülinen, im Frutingenthal, damals dem, in Bern verbürgerten, Italiäner Otto Lamparter angehörig, zeigte sich Weisenburg als Verwandter des Freiherrn vom Thurm werktätig für denselben in der Belagerung der bemeldeten Burg beschäftigt; allein der Ausgang war für Thurm und Weisenburg nicht glücklich. Nicht lange nachher standen Bern und Weisenburg, gewisser Schuldverhältnisse wegen, die zwischen dem Lamparter gegen Bern, und dem Herrn von Weisenburg obwalteten, einander feindselig gegenüber; Weisenburg verwarf Berns Anforderung; die Berner zogen vor Wimmis, fanden aber den Freiherrn nicht daselbst, wandten sich daher nach dem Oberlande und lagerten sich vor seine Burg Unspunnen, wo er dann ihrem Willen nachzugeben genöthigt wurde. Nach verschiedenen Tractaten erfolgte vor allem ein Friedensschluß mit Bern; — die Herrn von Weisenburg sprachen diese Republik da nun alles Schadens ledig, welcher ihnen von derselben in den letzten Kriegen, besonders an dem Städtchen Wimmis, und an der Mauer des Landes Siebenthal zugefügt worden war ¹⁷).

Ungeachtet Rudolf 1336 „Morndes nach St. Andreastag“ sich auf Lebenszeit zum Bürger von Bern, unter gewissen Bedingungen, annehmen ließ und durch alle seine mißglückten Unternehmungen und erlittenen Demüthigungen hätte klüger geworden sein sollen; ließ er sich gleichwohl 1337 durch den Grafen Eberhard von Kyburg und andere, gegen Bern aufgebrachte Große, unter Versprechung ihres Beistandes, verleiten, einen

neuen Kampf mit der mächtigen Reichsstadt zu bestehen. Der Freiherr lebte auf der Burg Wimmis zurückgezogen. Die Berner zogen nun mit starker Macht vor diese Burg und belagerten und eroberten zum dritten Male das Städtchen. Meister Burkhard von Bennewyl, ihr Zeugmeister, versuchte auch jetzt seine unwiderstehlichen Gewalt-Instrumente an der festen Burg. Da endlich, ergab sich der Freiherr und vertrug sich mit den Bernern dahin, bei ihnen ein ewiges Bürgerrecht anzunehmen, das ganze niedere Siebenthal ihrer Landeshoheit und Heeresfolge zu unterwerfen und die Burgschlüssel von Wimmis, zu einem beständigen Wahrzeichen seiner treuen Unterwerfung, zu Bern an der Kreuzgasse aufzuhängen. Es scheint, daß er damals auch die Verpflichtung eingehen mußte, den Besitz von Wimmis seinen Neffen abzutreten. Durch eine Urkunde von 1337 (Tage nach St. Andreas) erklärten die jungen Freiherrn unter anderm sich zu Gunsten Berns: „daß auf den Fall hin, „wenn sie je das Bürgerrecht, in welches sie, mit ihrem Oheim, „die Berner auf Lebenszeit aufgenommen, verlassen sollten, sich „ihr Castellan zu Wimmis eidlich verpflichtet habe, denselben „seine Burg mit Leuten und Gütern einzuhändigen. Sterben „sie aber beide ohne eheliche Erben, so sollen alsdann die Berner alle ihre Güter und Rechte ihrem Oheim oder seinen ehelichen Kindern, wenn er deren hinterlassen sollte, wiederum „zustellen.“

Muthvoll stand 1339 Freiherr Johann der jüngere an der Spitze von dreihundert Siebenthalern, im Heere der Berner, an dem berühmten und glorreichen Tage bei Laupen. Der alte Freiherr hingegen kommt während dieser Zeit nicht zum Vorschein.

Im Jahr 1341¹⁸⁾ machten die zwei Freiherrn einen Vertrag mit Bern, wegen der für sie und ihren Oheim bezahlten Schulden, nach welchem sie den Bernern ihre Burgen Wimmis, Diemtigen und Weissenburg, mit allen Rechten und Einkünften auf dreizehn Jahre übergaben und zugleich auch die Bezahlung der Burghut an die drei Castellane derselben.

Die Grafen von Greyers und die Freiherrn vom Thurm und Naron, empört über die Anhänglichkeit ihrer Anverwandten gegen das ihnen verhasste Bern, versuchten die Weissen-

burger gewaltsam wieder in ihre alten Verhältnisse zurück zu bringen, und fielen 1346 in ihre Besitzungen. Die Berner, unter Anführung ihres Benner's Peter Wendschätz, zogen den Lektorn zu Hülfe; sie ereilten den Feind am Laubeggstalden, woselbst er eine feste Stellung genommen hatte. Der Streit begann beiderseits muthvoll, indeß entschied sich derselbe zu Gunsten des Grafen von Greyers und seiner Mitgenossen, und kaum brachte Bern das von Benner Wendschätz mit kräftigem Arm unter die Seinigen geschleuderte und also gerettete Panner davon. Freiherr Rudolf starb um 1347 unverehlicht und somit blieb Johann, sein Bruder, der einzige männliche Sprößling seines Hauses, ein kluger und wohlthätiger Mann, wie solches seine vielen Schenkungen und andere Handlungen der Milde und Güte beweisen, auch er starb unverheirathet und kinderlos ungefähr 1368 und nach seinem Tode giengen die weissenburgischen Stammgüter über an seine einzige, mit Thüring von Brandis, Ritter, Herrn zu Brandis, verheirathete Schwester Catharina von Weissenburg. Die Pandleute von Diemtigen haben diesem Thüring verschiedene Freiheiten in Bezug auf das Erbrecht zu verdanken, die er denselben 1361 ertheilte (Zinstag nach u. l. Frauen Tag zu Mitte Augusten).

Thüring von Brandis, der jüngere, Ritter, ihr Sohn, der die Gräfinn Margaretha von Habsburg-Ryburg, Frau zu Unspunnen und Oberhofen zur Ehe hatte, und mit derselben eine einzige Tochter, Anna, erzeugte, die jung und unverehlicht starb, wurde 1376 ¹⁹⁾ von den Wallisern in einem Streitzuge, den er mit den Siebenthalern gegen dieselben machte, erschlagen, und das Nieder-Simmenthal fiel an seinen Bruder, Mangold von Brandis, Abt zu Reichenau, und nachherigen Bischof zu Constanz, und seine Schwester Agnes, Gemahlinn Ritter Johann Mönchs von Mönchenstein.

Mangold sah sich mit seinen Angehörigen in öftere Streitigkeiten verwickelt, und nach mehreren, mit Mühe zwischen ihm und denselben vermittelten, Aufständen starb er. Nach seinem Tode theilten sich die Herrschaften zur einen Hälfte unter seine Schwester Agnes Mönch und zur andern Hälfte unter seine Gläubiger, so daß nach einer, zwischen dem Freiherrn Wolfhard von Brandis, Herrn zu Brandis, als Gläubiger,

und der Frau Agnes Mönch, im Jahr 1396²⁰⁾ abgeschlossenen Verkommniß, dem erstern die zwei Herrschaften Wimmis und Diemtigen, nebst einigen Dörfern und zwanzig Pfund Pfennigen, jährlich auf der Steuer von Erlsbach, zufielen. Im gleichen Jahre vertrugen sich Herr Wolfhard und Frau Agnes mit den Leuten ihrer Herrschaften, der Steuern halb²¹⁾. Frau Agnes Mönch vermochte ferner nicht diese großen Besizungen zu behaupten, und verkaufte sie daher auf Martini 1398 für viertausend zweihundert und zwanzig rheinische Gulden in Gold ihrem Better Wolfhard von Brandis, Herrn zu Weissenburg und Erlsbach und dem Ritter Niklaus von Scharnachthal, beiden insgemein²²⁾. Dieser Kauf umfaßte beide Herrschaften, Wimmis und Diemtigen, nebst den Dörfern Latterbach, Dyen, Selbezen, im Hasle, Waldigenwasser, Bächlen und Häusern, mit den dazu gehörigen Burgen*), Leuten und

*) Es finden sich in dem Bezirke der ehemaligen Herrschaften Wimmis und Diemtigen mehrere Burgruinen, die aber mehr als Wacht- und Jagdschlösser, als zu eigentlichen Wohnsizen gedient haben mögen, so wird eine derselben, hinten am Wimmiser Burghügel, Kronenburg, eine andere im Diemtigerthal, Grimmenstein, eine dritte hoch in den Felsen über dem Dorfe Latterbach, Gaffertschinken, geheissen, von welchen, besonders von der Letztgenannten, bedeutende Ueberreste noch zu sehen sind. Die Burg Diemtigen stand nördlich von dem schönen Pfarrdorfe dieses Namens, auf dem Rücken eines theilweise mit Tannen bewachsenen, sanft gegen das Thal auslaufenden, Hügels, der das Ende einer Alpenkette bildet, welche das Diemtiger- von dem Hauptthale scheidet. Viel von dem Gemäuer ist zum Baue des Pfarrhauses verwendet worden, und das Mauerwerk war von solcher Festigkeit, daß ein herunter gerolltes Stück auf seinem langen Wege, einen halb gewachsenen Kirschbaum wie ein Rütchen, ohne zu zerfallen, zerschlug, und von dem trefflichen Cement zusammengehalten, in der Tiefe liegen blieb. Die Burg war von dem Bergrücken, auf dessen äussersten Ende sie lag, durch einen breiten und tiefen Graben gleichsam abgeschnitten, dessen Spuren noch erkennbar sind; sie war weder groß, noch besonders stark, ihre Lage aber äusserst reizend und vortheilhaft, indem sie zur Rechten den äussern Theil des Diemtigerthales, und zur Linken das Simmenthal über Erlsbach hinein bis an Weissenburg überschaute. Vor sich, im Nordosten zwischen der Simmen- oder Portflue

Gütern, Eigen und Lehen, hohen und niedern Gerichten übers Blut, Zwingen, Bannen, Mannschaften, Vogteien, Zinsen, Steuern, Einkünften und Gefällen, überhaupt mit vollkommener Herrlichkeit, wie sie in der Theilung mit Wolfhard, an die Verkäuferinn gelangt waren. Die Siebenthaler huldigten hierauf ihrer neuen Herrschaft.

Bis 1437 beherrschten nun Brandis und Scharnackthal diese Landschaften gemeinsam; im obengenannten Jahr aber verkaufte Wolfhard von Brandis, Freiherr, der ältere, mit Einwilligung seiner Söhne und guten Freunden, dem besten Franz von Scharnackthal seinen halben Theil der Herrschaften Wimmis und Diemtigen, von welchen ihm schon die andere Hälfte gehörte, mit allen und jeden hohen und niedern Gerichten, Stock und Galgen, Zwingen, Bannen, Zinsen, Steuern u. s. w., es sei an Lehen, Mannschaften, Leuten und Gütern, und auch seinen Theil der Steuer, nämlich zehn Gulden, so von der Steuer Erlenbach und Weissenburg zu Besserung zugetheilt worden ist, ausgenommen seinen Theil der Zehnten, die Hannsen Sigmar und deren von Enswyl, seiner Frau, zugehörten, um fünfzehnhundert rheinischer Gulden, die sogleich bezahlt wurden. Der von Scharnackthal gestattete Brandis indessen die Wiederlösung innert Ostern und Weihnacht, gegen die bezahlte Kaufsumme ²³⁾.

Indessen scheint Wolfhard seinen Antheil an jenen Herrschaften, das ihm gestattete Wiederlösungsrecht benutzend, wieder an sich gebracht zu haben, denn 1439 verkaufte derselbe die Hälfte beider Herrschaften der Stadt Bern; — das gemeinschaftliche Verhältniß bestand noch eine Zeitlang fort, — Bern hatte jedoch, zu Verwaltung seiner Rechte, im gleichen Jahr einen Castellan dahin beordert, Namens Kilian Joser. Auf St. Laurenzen Tag 1448 aber erfolgte zwischen Bern und den Herrn von Scharnackthal eine Theilung, zufolge derselben die

links, und dem hohen Niesen rechts, erhebt sich die waldige Burgflue, an deren jenseitigem Fuße die Burg Wimmis liegt; zwischendurch gewahrt man einen Streif des Thunersees bei Nalligen, den Sigriswylgrat und St. Beatenberg; rechts neben dem Niesen hinein, im fernen Hintergrunde, einige Schneegipfel des Haslilandes.

Herrschaft Wimmis den Leztern, Diemtigen aber der Erstern anheimfiel, die von Scharnachthal aber mußten, weil Wimmis „der bessere Theil sei,“ Fünfhundert Pfund Nachgeld bezahlen; „Sie aber mögen für sich behalten die Herrschaft Wimmis, „mit der Burg und Burgstall, Stock, Galgen, hohen und niedern Gerichten, Twing und Bännen, die Mühle und den „Mühlewuhr, den Baumgarten und das Mätteli hinter der „Beste, genannt die Kumm, mit Mannschaften, Lehen, Fällern, „Geläßen, Busen, Diensten, Wildbännen, Fischenzen, Feder- „spiel, Holz und Feld, Wunn und Weide zc., item mit der „großen Matte und allen andern Nützen, Gülten zc., so ihr „Vater sel. und sie insonders daselbst gehabt haben.“

Die letzte der in besagter Theilung enthaltenen Nebenbestimmungen bedingt, daß Wimmis der Stadt Bern offen Haus sein solle.

Die Herrn von Scharnachthal aber, als anderwärts reich begütert, verkauften schon im darauf folgenden Jahr 1449, auf St. Johannis Tag im Sommer, der Stadt Bern um Eintausend und vierzig rheinische Gulden ihre Burg und ganze Herrschaft Wimmis, mit aller dazu gehörigen Gerechtigkeit, hohen und niedern Gerichten, Twing und Bann, Leut und Gut zc., auch mit der Scheuer vor der Burg im Städtli gelegen, und mit den Baumgärten ob der Burg und mit dem Mattstück, genannt die Kumm, dazu die Mühle und Saage, auch die Saage und Bläuwe zu Dey mit dem Wuhr und vierzehn Rühberg am Berg, genannt am Stalden zc. Sie behielten sich zwar noch einige Liegenschaften und Zehntgerechtigkeiten vor. Sonach wurden nun sämtliche vier alten Herrschaften des niedern Simmenthals zusammen vereinigt und zu einem Amtsbezirke gebildet, der bis 1798 den Namen der Castlaney Wimmis, seither aber den des Amts Nieder-Simmenthal trug; als Landeswappen behielt indeß das niedere Simmenthal immer dasjenige seiner ersten Herrschaft, der Herrn von Weissenburg (eine weiße Burg mit zwei Thürmen im rothen Felde), bei.

Der erste Castellane, der von Bern nun nach vollständiger Erwerbung dieser Landschaft 1449 nach Wimmis gesetzt wurde, war Christian Willading, dessen und seiner Nachfolger Na-

men auf einer Tafel im heutigen Gerichtssaale aufgezeichnet stehen.

Das Schloß Wimmis ward nun im Laufe der Zeit immer wohllicher und bequemer eingerichtet, unter anderm 1693 und 1741 erneuert, „und zwar von Aussen und Innen;“ und weil im erstgenannten Jahre der damalige Castellan, Abraham Manuel, zu den neuen Bauten eigene Opfer brachte, ließ man ihn ein Jahr länger auf dem Amte; durch diese und spätere Reparationen bildete sich die alte Ritterburg zu einem, wenn gleich mancher Bequemlichkeit entbehrenden, dennoch höchst angenehmen Aufenthalte.

Zum Schlusse noch die Worte des gelehrten, oft angeführten Verfassers der „Geschichte der Reichsfreiherrn von Weissenburg²⁴):“ „Das niedere Siebenthal war ein Lehen des Reichs. Die hohe Gerichtsbarkeit und andere, den Landgraffschaften abhängende Regalien, die Hochwälder, Bergwerke u. s. w., gehörten den Freiherrn. Die eigentliche Landeshoheit ging durch die Verburgrechtung mit Bern an diese Republik über. Den Landleuten gebührte die Ehehafte einer billigen Nutzung zu Wunn und Weide, Holz und Feld. Das Landrecht ward durch die Freiherrn ertheilt. Wenige kleine, einzelne Ortschaften ausgenommen, gehörte die niedere Gerichtsbarkeit im ganzen Thale den Freiherrn. Sie wurde Anfangs in Wimmis durch einen Schultheißen, vermuthlich in allen übrigen Herrschaften durch Ammänner verwaltet; nachdem aber die verschiedenen Bezirke in eine einzige Landschaft und unter ein einziges Banner und Landrecht vereinigt worden waren, durch die Castellane zu Weissenburg, Diemtigen und Wimmis.“

Der jetzige Amtsbezirk Wimmis oder Nieder-Simmenthal begreift nun die Kirchgemeinden Spiez, Neutigen, Wimmis, Erlenbach, Diemtigen, Därstetten und Oberwyl.



11.

Klingenberg

(Ehurgau)

von

J. C. Mörkoser,
in Frauenfeld.

Die Burg, die dort herunterschaut
Vom Kleinen Rasenhang,
Wohl führt sie einen Namen traut
Voll schönem, stolzem Klang.
Es neigen rings die Schlösser sich,
O Klingenberg, vor dir:
Hier sang die Minne mhniglich,
Und Welse sproßten hier.

MEMORANDUM

TO :

FROM :

SUBJECT :

K l i n g e n b e r g.

Klingenberg ²⁵⁾ liegt hoch an der südlichen Seite des zwischen dem Untersee und der Thur sich erhebenden Bergrückens, zwei Stunden nordöstlich von Frauenfeld und drei von Constanz. Das Schloß überschaut das Thal der Thur, beinahe von deren Eintritt in den Thurgau, bis zum Canton Zürich hinab, wo sie hinter Hügeln sich verbergend, dem Rheine zufließt. Es liegt in der Mitte eines zahlreichen Kranzes von Burgen. Oberhalb scheint Otlishausen den Eingang des Thals zu bewachen; Bürglen steigt auf sanftem Hügel aus dem Walde der Obstbäume empor; Weinselden mit dem heitern Flecken lehnt sich an den Nebenbedeckten Abhang; jenseits der Thur krönten die längst verschwundenen Burgen Buznang und Griesenberg, wohlgelegene Punkte. Zur Seite hebt sich die alte Klinge nachbarlich aus dem Waldesdunkel hervor, der Sitz des wohlbegabten Sängers Walter; zunächst am Fuße schimmert das alt-römische Pfünz; abwärts höher am Berge aus weinreichem Gelände die fröhliche Wohnung der ehemaligen reichen Bättler von Herdern; jenseits das waldige Wellenberg und Oberkirch, die Grabstätte vieler alten Edlen; an dessen Fuße schmückt Frauenfeld den Saum der weiten Thalebene; weithin winkt der Hügel, wo einst die Gesänge Walters von Gachnang erklungen; und in der Ferne findet das Auge leicht den Thurm von Mörzburg und die alte Kyburg. Zugleich treten zwischen der Menge der Burgen von Oben bis Unten zahlreiche Kirchen und Dörfer aus dem heitern Gelände hervor. Den Hintergrund der bunten Landschaft bildet die ganze Reihe des Hochgebirges von Tyrol bis zu den Berner-Alpen.

Das Schloß Klingenberg selbst liegt auf einem kleinen ragen Büchel, von Wiesen und Feldern umgeben. Das ganze Gebäude trägt das Gepräge der neuern Zeit; denn nur der untere Theil des Thurmes ist alt, jetzt aber mit dem Gange in eine regelmässige Form umgewandelt. Derselbe bildet mit dem tiefer gelegenen Wohngebäude neuerer Bauart ein ansehnliches Biereck, welches einen großen Hofraum einschließt. Von Außen wird das Schloß auf drei Seiten von einem Wassergraben umfaßt. Jenseits des Bächleins, das den Schloßgraben und einen Fischteich bewässert, und eine herrschaftliche Mühle treibt, liegen auf ansteigendem Boden in einiger Entfernung die Wirthschaftsgebäude, wodurch das Schloß selbst für die tiefern Gegenden verborgen bleibt. Allein von der hohen Warte des Thurmes überschaut man die schönen, das Schloß in ziemlicher Strecke abgerundet umgebenden Güter, von denen die sogenannte Zuckerhalde einen Wein liefert, welcher die Benennung des Nebberges rechtfertigt. In geringer Entfernung liegt zur Seite das Dörfchen Hörstetten, und oben auf dem Rücken des Berges das von Klingenberg abhängige Kirchdorf Homburg. Diese nebst Nickenwil und vielen einzelnen Höfen bildeten die ehemalige Gerichtsherrschaft Klingenberg.

Die Herren von Klinge n sind eines der ältesten Geschlechter des Thurgaus, und ihre Besitzungen waren ausgedehnt, wofür manche Stiftung spricht, welche im Thurgau und am Rhein ihren Namen trägt. Das Stammhaus ist wahrscheinlich Klingen, später zur Unterscheidung *Altenklingen* genannt²⁶). Felzbach war in der ältesten Zeit als Schloß ein Lehen von Klingen, als Kloster eine Stiftung desselben Hauses, welches jetzt noch ein altes Grabmal eines Walters von Klingen aufweist. Eben so war Kalkrain eine Stiftung von Klingen, und begabt von Klingenberg. Ueber Mammern stehen die malerischen Ruinen von Neuenburg, einem spätern Baue der Klinger, welcher ihnen die Aussicht auf die rechte Seite des Untersees und des Rheines öffnete. Auf einem schönen Vorsprunge glänzt eine halbe Stunde weiter unten die Kirche von Klingenzell, eine Stiftung Walters von Klingen, zum Dank für die Rettung vor dem wilden Eber, den sein Jagdspieß verfehlt hatte. Auf dem Gipfel des Berges, dessen Fuß das anmuthige Stein

umzieht, liegt Hohenklingen, weithin sichtbar von den Ufern des Untersees und dem Thale des Rheines. Eine Stunde unterhalb Stein bei einer Biegung des Rheines, wo sich jenseits dem Auge der Hegau gegen Hohentwül öffnet, liegt, zwischen Bäumen versteckt, das Dorf Rheinklingen, wo ein umwallter Vorsprung am Rhein auf das einstige Dasein einer Burg schließen läßt. Wie die Menge dieser Bauwerke, in eine Strecke von zwei Stunden zusammengedrängt, den Namen der Klinger erhalten, so hat uns die Geschichte noch viel mehr Kennenswerthes zum Gedächtniß dieses bedeutendsten unter den edlen Geschlechtern des alten Thurgaus aufbewahrt.

Es läßt sich freilich weder die Zeit der Erbauung der verschiedenen Schlösser, noch der verwandtschaftliche Zusammenhang ihrer Besitzer genau ausmitteln. Allein so wie auf Hohenklingen unbestreitbar eine jüngere Linie der Herrn von Altenklingen saß, so läßt auch die Nachbarschaft von Klingenberg mit letzterer Burg, das Zusammenstoßen ihrer Gerichtsbarkeit, die Vereinigung zu Stiftung und Bereicherung derselben Gotteshäuser, das öftere Vorkommen beider Geschlechter als Zeugen in gleichen Angelegenheiten mit Wahrscheinlichkeit auf ihre Verwandtschaft schließen. Wenigstens trugen die Klingenberger bis zum Jahr 1261 Güter von den Klingern zu Lehen.

Allein nicht nur im Thurgau, sondern auch in Franken, Böhmen und Oesterreich kommen zu derselben Zeit Herrn von Klingenberg vor. Ob diese Klingenberger alle von demselben Stamme gewesen und in den verschiedenen Gegenden nach und nach Lehen bekommen, läßt sich nicht nachweisen und ist allerdings unwahrscheinlich. Wenigstens sind die Wappen verschieden, denn dasjenige der thurgauischen Klingenberger bestand einfach aus einem in die Quere getheilten Schilde, dessen Obertheil schwarz und der Untertheil weiß war. Später erscheinen im schwarzen Felde neun gelbe Flämmchen. Die fränkischen Klingenberger hingegen, welche vor denen von Limpurg des Reiches Schenken waren, führten neben den Insignien ihres Amtes, den drei weißen Kellerschlägeln im blauen Felde, eine halbe röthe Rose mit grünen Blättern im weißen Felde. Im Jahr 1221 war der Schenke Conrad von Klingenberg bei Kaiser Friedrich II. zu Ravenna. Während also die fränkischen Klin-

genberger von bedeutendem Range waren, scheinen die thurgauischen bei ihrem ersten Auftreten von geringem Ansehen gewesen zu sein. Die ersten bekannten sind die Brüder Ulrich und Rudolf im Jahre 1236. Jener erscheint im Jahre 1240 als Zeuge in einer Vermittlungsurkunde zwischen Ulrich von Klingen und dem Kloster St. Blasien, war 1252 bei der Stiftung des Klosters Feldbach zugegen und ohne Zweifel waren noch zwei andere Brüder, nämlich Albrecht, welcher im Jahre 1245 seiner Frau Margaretha von Homburg und ihren gemeinschaftlichen Kindern von einem Gut in Berlingen, das vom Abt in der Reichenau an ihn verpfändet war, zwei und ein halb Fuder Wein gibt. Endlich Heinrich, wohl derselbe, welcher im Jahre 1244 als Chorherr zu Chur vorkommt.

Der Name eines geistlichen Heinrich von Klingenberg findet sich ferner vom Jahre 1259 bis 1306 sehr häufig in Urkunden und in den bedeutendsten Geschäften. Es war aber nicht, wie man bisher annahm, eine und dieselbe Person, es lassen sich vielmehr zwei verschiedene Personen unterscheiden: nämlich ein älterer Heinrich von Klingenberg, wahrscheinlich derselbe, welcher schon als Chorherr zu Chur genannt worden, Probst zu St. Stephan in Constanz und zugleich am großen Münster in Zürich; und der jüngere Heinrich von Klingenberg, der nachherige Bischof von Constanz. Die Geschichte zeigt uns nicht nur den zweiten, sondern auch den ersten als einflussreichen Mann. Denn schon im Jahre 1255 bitten Friedrich von Kyburg und Heinrich von Klingenberg, Chorherrn der Probstei in Zürich, die beiden Grafen von Kyburg inständig und mit treuem Rath, die Wasserkirche, welche Baulustige niederreißen wollten, dem Stifte als Eigenthum zu übergeben; welche Bitte die Grafen denselben, als „ihren Freunden“ gewähren. Derselbe Heinrich wurde ferner im Jahre 1259 bei dem Bündnisse zwischen dem Bischof von Constanz, Eberhard von Waldburg, und dem Abte von St. Gallen, Bertold von Falkenstein, gegen die Grafen Rudolf von Habsburg und Hartmann dem Ältern von Kyburg — mit dem Freiherrn Rudolf von Güttingen zum Schiedsrichter ernannt, falls zwischen den beiden geistlichen Fürsten, welche sich bisher befehdet, allein sich nun gegen das Umsichgreifen des läundersüchtigen Rudolf von Habsburg verbunden

hatten, Irrthum entstehen sollte. Neben der Chorherrnpründe in Constanz war Heinrich Kirchherr des seinem Stammschlosse benachbarten Homburg oder Hohenberg und besaß vom Kloster Feldbach als Leibgebing das Dörfchen Nickenwil auf der Höhe des Bergrückens, nebst andern Weilern und Höfen der Nachbarschaft, welche er sich noch im Jahre 1274 von Neuem bestätigen ließ. Im Jahre 1264 kommt er als Probst zu St. Stephan in Constanz vor, und im Frühjahr 1271 wurde er auch Probst am großen Münster in Zürich. Nicht früher; denn Heinrich Manesse, welcher sein Vorgänger in der Probstei zu Zürich war, schrieb seinen Geschlechtsnamen nur selten, daher er mit dem von Klingenbergr für dieselbe Person gehalten worden. Nebst diesen beiden Probsteien hatte er zu Constanz zugleich noch diejenige des von ihm bei der Kirche St. Johannes des Täufers errichteten Chorherrn-Stiftes, in dem er dessen erster Probst war. Dieser ältere Heinrich machte sich um die Wissenschaft nicht weniger verdient als der jüngere. Denn eifrig setzte er das Bemühen seines Vorgängers, Heinrich Manesse, fort, welcher zur Beförderung der Wissenschaft und Bildung die Bibliothek des Stiftes angelegt, und den trefflichen Conrad von Mure, den Dichter und Sänger, den ältesten Schriftsteller Zürichs, der Singschule vorgesetzt hatte. Dem Probste Heinrich von Klingenbergr gelang nämlich, was seit beinahe hundert Jahren keine päpstlichen Bullen und Gebote vermochten, indem er im Jahre 1273 die Schule beim großen Münster errichtete. Es finden sich indessen nicht weniger Beweise seiner Thätigkeit als Probst zu Constanz; denn wir sehen unter anderem wie er im Jahre 1275 Schenkungen an die Nonnen von Feldbach machte, und im Jahre 1278 vertritt er bei einem Verkaufe zwischen den Stiftern Rütli und St. Blasien die Stelle des Bischofs Rudolf. Er hatte nämlich in den letzten Jahren seine Thätigkeit den geistlichen Aemtern in Constanz ausschließend zugewendet; denn indem vom Herbst des Jahres 1276 an, Johannes von Wildegg als Probst zu Zürich vorkommt, erhellt daraus, daß Heinrich von Klingenbergr diese Stelle niedergelegt hatte, jedoch wahrscheinlich mit Beibehaltung der Chorherrnpründe, da ein Jahrszeitenbuch des großen Münsters, bei der Angabe seines Todes im Mai 1279, ihn Probst zu Constanz und Chorherrn zu Zürich nennt.

So bedeutend indessen der ältere Heinrich zu jener Zeit stand, so hat doch der jüngere Heinrich von Klingenberg seinem Geschlechte noch höhern Glanz verliehen und dadurch den Verwandten in lange Vergessenheit gebracht. Sein Vater war jener früher genannte Ulrich von Klingenberg, seine Mutter Willeburg²⁷⁾ aus dem edlen Geschlechte der von Costenz zu Zürich, daher verwandt mit Johann von Costenz, Chorherrn am großen Münster, dem Verfasser des „Gott Amur.“ Seine Brüder waren Ulrich, Albrecht und Conrad. Ulrich war in vielen wichtigen Geschäften seinem Bruder beigefellt und hatte das jetzt noch stehende fünf Stockwerk „hohe Haus“ auf dem Fischmarkt in Constanz gebaut, von welchem es hieß, daß das Fundament erst nach Vollendung des Baues gelegt worden. Albrecht war Marschall, wahrscheinlich des Bisthums Constanz. Conrad war als Probst der Nachfolger des ältern Heinrich in dem von diesem errichteten Chorherrnstifte zu St. Johann in Constanz, und im Jahre 1296 war er auch Probst zu St. Stephan, sowie des Chorherrnstiftes zu Bischofszell. Margaretha, die Gemahlinn des Ritters Diethelm von Steinegg, war wahrscheinlich die Schwester der drei Klingenger, um 1294.

Der jüngere Heinrich brachte seine frühere Jugend in der berühmten Schule des Klosters Reichenau zu, woselbst er anfangs Mönch war. Allein er schien das Kloster bald verlassen und das Mönchskleid ausgezogen zu haben. Bei dem Verkauf von Arbon an das Bisthum Constanz im Jahre 1282 kommt Heinrich unter den ersten Chorherrn des Doms zu Constanz vor, mit dem Titel „Meister.“ Mit besonderer Vorliebe scheint Heinrich Zürich zugethan gewesen zu sein, wo verwandtschaftliche Verhältnisse seine Stellung angenehm und einflußreich machen mußten. Denn er war der Nefte der Aebtissinn am Frauenmünster, Elisabetha von Wezikon, und wurde von ihr zum Caplan zu St. Stephan ausser den Mauern Zürichs ernannt, womit eine Chorherrnpründe bei der Abtei verbunden war. Daß er sich gerne bei seinen mütterlichen Verwandten auf der einsamen Burg Wezikon aufhielt, beweisen dort ausgestellte Urkunden. Seine mannigfaltigen Verbindungen nebst seiner Liebe zur Wissenschaft lassen voraussetzen, daß er nicht ohne Theilnahme für die von seinem Oheime gestiftete Schule am großen

Münster war. Indem in derselben, nach damaliger Gewohnheit, Handschriften geschrieben wurden, mochte sie ihn in den Stand setzen, so kostbare Geschenke an Büchern zu machen, als jenes an das Kloster Weingarten war. Denn in einem Retrologe dieses Klosters heißt es, „daß Heinrich, Cleriker und Canzler, vorzügliche Bücher geschenkt: den Gratian, einen vollständigen Psalter, die größern Sprüche, den Justinian und andere mehr.“ Sehr wahrscheinlich ist auch die manessische Liedersammlung der Minnesänger in dieser Schule geschrieben und gemalt worden. Denn dieses bedeutende und kostbare Werk konnte wohl nicht das Unternehmen eines Privatmannes sein. Wenn daher der Bürgermeister, Rüdiger Manesse, und vorzüglich sein gleichnamiger Sohn, der Chorherr und Scholaster, als Urheber der in Paris befindlichen Sammlung anzusehen sind, so erforderte dagegen die Herbeischaffung und Sammlung der zahlreichen Dichter, die Mitwirkung und Beförderung ihres berühmten und einflussreichen Freundes Heinrich von Klingenberg. Wohl handelte es sich um den literarischen Nachlaß, als Heinrich dem Stifte, bei dem im Jahre 1304 erfolgten Tode des Scholasters, die demselben testamentlich zugesicherte Hinterlassenschaft gegen die Ansprüche des überlebenden Vaters schiedsrichterlich zuerkannte. Lag vielleicht der manessischen Handschrift diejenige von Weingarten zum Grunde, welche den Gott Amur enthält, das Gedicht von Heinrichs Oheim? Macht dieser Umstand nicht wahrscheinlich, daß letztere Handschrift, welche durch Nikolaus Schultheiß von Constanz an das Kloster Weingarten vergabet wurde, einst dem Canzler zugehörte?

In Zürich lernte Rudolf von Habsburg den geistreichen und gelehrten Mann kennen und seine Tüchtigkeit für große Geschäfte; daher ernannte er als Kaiser denselben zu seinem Geheimschreiber (Pronotar), während Eberhard von Ragenellenbogen Canzler war, bis Heinrich selbst in die Stelle einzrückte. Daß er in derselben nicht gefügiges Werkzeug des Kaisers war, bezeugt sein Bemühen, den von Rudolf hart verfolgten Abt von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, mit jenem zu versöhnen, was ihm endlich, da sich einige Herrn im Lager des Kaisers mit seinen Bitten vereinigten, gelang. Dem

Ruhme, welchen sich Heinrich als Canzler erwarb, verdankte er die Uebertragung von zwei fernern Probsteien, nämlich zu Kanten und Aachen, wohin ihn sein Hofdienst bei Kaiser Rudolf geführt haben muß. Wie einflußreich übrigens Heinrich im Canzleramte war und wie sehr ihn die deutschen Fürsten fürchteten, geht daraus hervor, daß Adolf von Nassau bei seiner Krönung im Jahre 1292 dem Churfürsten Gerhard von Mainz, des Königs Vetter, eidlich versprechen mußte, den Heinrich von Klingenberg weder zu seinem Rathe zu machen, noch an seinen Hof zu nehmen, auch ihm nie eine Gnade zu erweisen, wenn es nicht der eigene Wille Gerharths sein sollte.

Endlich wurde Heinrich von Klingenberg im Jahre 1293 in streitiger Wahl gegen den Grafen Friedrich von Zollern von der Minderheit des Capitels zum Bischof von Constanz erwählt. Allein Friedrich wick gegen einen Jahrgehalt dem Würdigern und Heinrich wurde von dem Erzbischof von Mainz bestätigt. Er machte sich während seines Bischofambtes um die Aeußnung des bischöflichen Besizthums, welches durch Fehden und Verwüstungen unter seinen Vorgängern sehr gelitten hatte, besonders verdient, indem er verpfändete Güter löste und neue erkaufte. So löste er nach Einhundert und Siebenzig Jahren Bischofszell wieder an das Bisthum zurück; erkaufte im Jahre 1294 vom Freiherrn Lütold von Regensberg Kaiserstuhl und das gegenüberliegende Schloß Rötelen, ebenso zwei Jahre später den Kirchensatz zu Tengen; ferner von den Grafen von Zollern die Burg zu Bronnen, die Stadt und Beste Mühlheim an der Donau, die Vogtei zu Beuren über das Kloster und die Leute desselben. Vor Allem aus wendete er Kirchen seine Aufmerksamkeit zu, denn nicht nur baute er an seinem Bischofsitze die Kirche des heiligen Laurentius und errichtete für franke und altersschwache Diener des Domcapitels das Magdalenenstift, sondern beförderte vielfach Kirchenbau und Gottesdienst bis ins Hochgebirge, wo er z. B. den frommen Leuten von Morschach, welche von ihrem Kirchwege nach Schwyz oft durch Lawinsturz abgeschnitten wurden, so daß viele in der letzten Noth ohne den Segen des Priesters dahinstarben, zu der Gründung einer eigenen Pfarrkirche verhalf. Im Jahre 1298 erhielt Heinrich von Kaiser Albrecht I. die Verwaltung der erledigten

tief herabgekommenen Abtei Reichenau, und half ihr in wenigen Jahren dergleichen wieder auf, daß sie unter dem befreundeten Abte Diethelm von Castel wieder einen selbstständigen Haushalt führen konnte.

Als Fürst des Reiches war Heinrich von Klingenberg auch nach Kaiser Rudolfs Tode von Bedeutung. So finden wir ihn zuerst unter den deutschen Bischöfen genannt, als er zur Erfüllung der Reichspflicht im Winter des Jahres 1294 mit König Adolf nach Meissen zu Felde zog. Als jedoch die Fürsten Albrecht von Oesterreich gegen Adolf zum Könige erwählten, trat Heinrich mit Macht auf die Seite des Hauses, dem er und sein Geschlecht die Erhebung verdankte. Als daher Albrecht mit seinem Heere über Mündelheim an den Bodensee kam, stieß der Bischof von Constanz nebst seinem Bruder Albrecht mit dreihundert Helmen zu Bregenz zu ihm und begleitete ihn auf seinem Zuge durch den Thurgau nach seinen Stammgütern im Aargau, während Adolf von Ulm über Ueberlingen, den Rhein zwischen ihnen, seinem Feinde folgte. In der Schlacht am Hasenbühl wallte das Panzer des Bischofs von Constanz, als des ersten Fürsten der Schwaben, welche seit alten Zeiten den Vorstreit hatten, dem Reichsheere voran und sein Volk durchbrach die feindliche Schlachtordnung so völlig, daß sie nach dem Ausdrucke eines österreichischen Dichters, in derselben hin- und herfuhren. Neben Klingenberg wird von demselben besonders Castel genannt, die Heldenwerk verrichtet hätten. Allein auch mit Adolf fochten Klingenger: Albrecht, der mit dem von den Habsburgern schwer verfolgten Abte von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, Adolfsen gefolgt war, und Ulrich, der mit Adolf in der Schlacht blieb. Nachdem Kaiser Albrecht den Thron besetzt, hatte er nichts Besseres zu thun, als den Canzler seines Vaters zur gleichen Würde zu berufen. Daher lud Heinrich die Fürsten zum Reichstage nach Nürnberg. Es erschienen dabei gegen sechsthalbttausend Fürsten und Edle, Pfaffen und Laien, und Elisabeth, Albrechts Gemahlinn, wurde feierlich gekrönt. Am Königsmahle setzte der Kaiser zum Beweis, wie er Treue zu belohnen wisse, den Bischof von Constanz dem Churfürsten von Mainz an der kaiserlichen Tafel vor, worüber dieser so erzürnte, daß er das Mahl verließ. Von Nürnberg aus sandte

der Kaiser gegen Ende desselben Jahres seinen Canzler und dessen Bruder Ulrich nach Frankreich, um Genugthuung zu fordern, weil König Philipp IV. im flandrischen Kriege mit seinem Heere die Marchen des deutschen Reiches überschritten hatte; worauf der fränkische König den Kaiser begütigte. Als jedoch des erstern beständige Ränke und seine Habsucht neue Gesandtschaften nöthig machte, die kaiserlichen Gesandten aber sich bestechen ließen, so wurden die Klingenberger von Neuem hingeschickt; worauf eine Zusammenkunft der beiden Fürsten zu Toul und die Versöhnung durch die Verheirathung der Tochter des Königs, Blanka, an Herzog Rudolf, Sohn des Kaisers, verabredet wurde. Die Liebe zu seinem Fürstenhause legte Heinrich durch Abfassung einer Geschichte des Grafen von Habsburg²⁸⁾ an den Tag; sein sinniges Gemüth durch die Abhandlung von den Engeln. In den letzten Lebensjahren war Heinrich nicht mehr Canzler, sondern lag seinem Bischofamate ob, bis er nach kurzem Krankenlager im Herbst des Jahres 1306 starb; ein Mann, der zu jener Zeit neben Rudolf von Habsburg an Kraft und Geist, sowie an Bildung wohl der erste im helvetischen Gebiete war, daher auch seine Zeitgenossen seiner mit Auszeichnung gedenken. Denn er umfaßte das ganze Gebiet des damaligen Wissens und der Kunst, indem er in der Philosophie sowie im römischen und canonischen Rechte bewandert war und sowohl als tiefsinniger Dichter, wie als Geschichtschreiber einen Namen hatte; auch weist der Name des Magisters und Doctors auf eine wahrscheinlich in Italien erworbene Gelehrtenwürde hin. Der allgemeine Ruf seiner Wissenschaft und Weisheit machte ihn sogar zum Schwarzkünstler (Nigromanticus). Heinrich von Klingenberg wurde im Chor des Domes zu Constanz vor dem Sitze des Domsängers begraben. Diesem, sowie den Chorschülern vermachte er Gaben, denn er, wie einst Walter von der Vogelweide, wollte, daß über seinem Grabe noch Gesang ertöne. Als Bischof Nikolaus, der Hofmeister von Frauenfeld, in dieselbe Gruft gelegt zu werden verlangte, und Heinrichs Grab nach vierzig Jahren geöffnet wurde, lag seine Leiche noch unversehrt da; als ihr aber der Todtengräber einen goldenen Ring vom Finger ziehen wollte, zerfiel der Leib in Asche.

Die Gedichte Heinrichs von Klingenbergr sind uns in der Manessischen Sammlung unter dem Titel des „Canzlers“ aufbewahrt. Denn wem anders, als ihm sollten diese Gedichte zukommen? Als Dichter nennt ihn die Geschichte; als Freund und Gönner der Dichter wird er von den Minnesängern gepriesen; er war einem Sängergeschlechte entsprungen; seine Abhandlung über die Engel beweist seine Neigung für himmelanstrebende Poesie; die unter dem Namen des Canzlers vorkommenden Lieder sind besonders gelehrt und fromm, seine Minnelieder züchtig; niemand konnte in Zürich unter dem Namen des Canzlers so schlechtweg bekannt sein, wie Heinrich von Klingenbergr. So ist wohl auffer Zweifel, daß er die schönen Lieder gedichtet, welche die Sammlung der Minnesänger enthält.

Der Inhalt des größten Theils der Gedichte Bischof Heinrichs von Klingenbergr weist auf den Geistlichen hin und ist ein Beitrag zu seiner Charakteristik. Mit besonderer Vorliebe besingt er nämlich diejenigen Gegenstände, deren Betrachtung Aufgabe seines Lebens sind, wie folgendes kräftige Lied bezeugt, worin er über den Verfall seiner Zeit trauert, jedoch vertrauend den höhern Beistand ersleht*).

In Städten, auf Burgen Widerpart,
Geistlicher Leute Neid und Haß,
Bei weiser Lehre unweise That,
Bei Kräften ein zager Muth.
Raub und Brand auf Gottes Fahrt,
In Falschheit schnell, im Rechte laß,
Adel ohne Tugend, Jugend ohne Rath,
Ohne Ehre großes Gut:
So ist gestalt't der Argen Fleiß.
Irdischer Schatz ist räße für Aller Minne,
Die Erde sei schwarz oder weiß.
Wie weltlich Volk ist Gotte kund,
So geistlicher Leute Beten und Wachen.

*) Wir ziehen es vor, statt in vollständiger Uebersetzung, dieses Gedicht in seiner Härte und Dunkelheit zu geben, um einer Menge kräftiger und eigenthümlicher Ausdrücke willen, welche nicht ersetzt werden könnten²⁹).

Ich wäbne, er gälte tausend Pfund
Ein grauer Rock, und möcht' er heilig machen.

Des Himmels König, des Himmels Herr.
Gewalt'ger Fürst, in Lüften gar,
Herr auf der Erd' und auf dem See.
Allwalter im Abgrunde,
Gerichtet ist der Kiel aufs Meer,
Und fährt im Leben ein' Zweifelfahrt,
Daß Wind und Wellen manches Weh
Abnöthigen dem Munde.
Des Segels Kraft verschwunden ist,
Die Schiffer wollen ja mit uns ertrinken;
Sieh an dein Werk, du theurer Christ,
Wie wir von Tag zu Tag zu Grunde sinken.
Hilf, Herr, daß bleibe deine That;
Die alt' Erbärmde werd' an uns erzeiget;
Gedenke, daß am Kreuze hat
Dein göttlich Haupt sich gegen uns geneiget.

Freimüthig rügt er, wie kirchliche und kaiserliche Gewalt das unparteiische Gericht der Schöffen verlege, wobei der Unschuldige wie der Schuldige um sein Gut komme; und wie die Geistlichen aus Hoffart ihr geistliches Gewand mit der Rüstung und den Hirtenstab mit dem Speere vertauschen. Ferner klagt er über die Abnahme der Liebe zur Kunst, und wie die Freigebigkeit und Milde der Herrn sich von den kunstreichen Leuten zu denjenigen wenden, welche ihre niedrigen Bedürfnisse befriedigen, so daß die reichen Herrn mit ihren abgelegten Gewändern nicht mehr die fahrenden Sänger, sondern „Weiber, Fischer, Scherer und Maurer“ kleiden. Allein auch Heinrich selbst muß etwa des gewünschten Gutes ermangelt haben; denn er meldet, daß ihn mancher Edle frage, wie es komme, daß er so viele Künste verstehe und doch etwa an Gut entblößt sei? darauf antwortet er, daß die Herrn anfangen, gegen Dichter unmässig karg zu werden, sonst würde er sich bei seiner Kunst Gunst erwerben und von der Armuth scheiden. Darum schließt er:

Wenn ich was kann, was soll mir dieses nützen?
Mir sind die Herren milde nicht;
Mich flieht ihr Gut, wie wilde Kräb den Schützen.

Heinrich scheint nämlich im Anfange seines Canzleramtes noch keine bedeutenden Pfründen besessen zu haben, und im Dienste Kaiser Rudolfs selbst hatte er sich wohl, nach dessen bekannter Sparsamkeit, über die Kargheit des Herrn zu beklagen; oder er mochte wenigstens mit seinen Mitteln nicht so weit reichen, als seine großmüthige Kunstliebe oft wünschte. Denn daß er schon als Canzler wenigstens nicht arm gewesen, beweist eine andere Stelle, wo er seine Unzufriedenheit über seine Verwandten ausspricht, daß ihnen nämlich sein Gut lieber sei, als er; daher er unwillig ausruft: „Auch wenn sie selbst neun wären, so gäbe er sie um zwei rechte Freunde.“ In der größten Zahl seiner Drei und Vierzig auf uns gekommenen Gedichte spricht sich überhaupt sein sittlicher Ernst auf mannigfaltige Weise in verschieden gestalteten Lehrgedichten aus, wobei er unter andern auch das Gewand der Fabel auf eigenthümliche Weise in Anwendung bringt. Seine Kunst und Gelehrsamkeit erzeigt sich übrigens nicht nur in dem vielfachen und leichten Spiel der Verse und in den durchgeführten philosophischen und theologischen Ansichten, sondern namentlich auch in einer damals mehr als gewöhnlichen Naturkenntniß, welche in einigen Liedern sich kund gibt.

Endlich stimmt Heinrich auch in den allgemeinen Gesang seiner Zeit über Liebe nebst Frühlings-Freude und Winterleid ein, wie sich denn die damaligen Säger geistlichen Standes das Gebiet der Liebe in der Dichtung nicht versagten und wohl mochte besonders von ihnen die phantastische Richtung ewiger, wenn auch unerwiederter Liebe gepflegt werden, worinn Petrarca alle seine Standesgenossen verdunkelte. Wenn Heinrichs Nachbar zu St. Gallen, Abt Bertold von Falkenstein, sogar Taglieder dichtete, so durfte jener unbedenklich die Sehnsucht des Herzens, welcher er im Leben wohl gebieten mochte, im züchtigen zarten Liede hervortreten lassen. Folgende zwei Stücke mögen als Probe seines Minnegesanges gelten:

Sommerwonne, wer dich schauen
Will, der kehre in die Auen,
Auf die Berge, in das Thal!
Alle Bäume kann man sehen

Dicht in bunten Farben stehen,
 Blüth' und Blumen überall.
 Reiche Tön' in süßer Weise
 Singen kleine Vögelein.
 Mat, es schwinden dir zum Preise
 Reifen, Schnee mit kaltem Eise
 Vor den lauen Lüften dein.

Werthe Alte, und ihr Jungen,
 Wer im Winter war bezwungen,
 Dieser nicht mehr trauern soll.
 Schauet an die grüne Haide,
 Wie sie sich vom Leide scheidet;
 Wie sie sieh' so wonnevoll.
 Wer in Blumen unter Blüthe
 Wartet auf der Liebe Kuß,
 Den verheißt des Weibes Güte,
 Freue sich in dem Gemütthe,
 Bring' dem Maien Dank und Gruß³⁰⁾.

Aus dem rosenfarben Munde
 Kommt von Weibes Herzensgrunde,
 Was man gerne schauen mag.
 Keiner Frauen süßes Lachen
 Mag die Sehnsucht besser schwachen,
 Als ein blüthenreicher Hag.
 Was aus süßem Ton erklinget,
 Was an Laut den Wald erfüllt,
 Was die Haide an Blumen bringet,
 Was die Nachtigalle singet —
 Gegen Frauen wenig gilt.

Welche heitere und gemüthliche Poesie Heinrich im geselligen Umgange walten ließ, erzählt uns in einem Beispiele der zürcherische Minnesänger Hadloub. Lange Jahre hatte dieser still geliebt; denn seit er und seine Geliebte noch Kinder waren, diente er ihr, aber sie achtete seiner nicht. Da wirkten seine Gönner und Freunde, an ihrer Spitze Bischof Heinrich aus, daß sie ihn endlich grüßte und anredete, wobei ihn jedoch die

Verwirrung nicht sprechen ließ. Das geschah in einer großen Gesellschaft von edlen Frauen, hohen Geistlichen und Ritttern, von welchen unter andern nebst Heinrich und seinem Bruder Albrecht, noch die Abte von Einsiedeln und Petershausen, Graf Friedrich von Toggenburg, die Herrn von Regensberg, von Landenberg und Rüdiger Manesse — alle für Hadlob sich bemühten, so daß die Geliebte ihm zuletzt die Hand bot und zum Andenken ihr Nadelbein schenkte. Als daher Heinrich zum Bischof ernannt wurde, sprach Hadlob seine Freude folgendermaßen aus:

Wohl uns, daß der Klingenberger Fürst ward!

Die rechte Fahrt, die fuhren sie,

Die ihn zum Herren wählten. Er kann Weise und Wort;

Der Sinne Hort, der wohnt ihm bi.

Sein' Hülfe, sein Rath, sein' Kunst sind endelich (gründlich);

Drum haben die Weisen ihn zum Herren gern,

Drum heißet er Bischof Heinrich.

Der Einfluß und das Verdienst des Bischofs Heinrich ruhte auf seinem Geschlechte und verschaffte demselben Ansehen und Reichthum, so daß es durch eine Reihe vorzüglicher Männer über zweihundert Jahre lang das angesehenste im Thurgau, und berühmt unter dem Adel in Schwaben war. Die Klingenberger zeichnen sich vor den schweizerischen Edlen dadurch aus, daß sie durch ihr Festhalten an dem Reiche und durch die größern Verhältnisse, in welche sie diese Stellung führte, zu einer damals seltenen Bildung und Geschäftstüchtigkeit gelangten, und so zum eigentlichen Hofadel wurden. So sehen wir denn die Namen der Klingenberger in ritterlichen Tugenden, in großen Angelegenheiten und Geschäften ihrer Zeit und in den Wissenschaften mit Ehren genannt. Freilich fällt ein bedeutender Theil ihrer Thaten und Schicksale außer den Kreis der schweizerischen Geschichte, innert deren Grenzen wir uns halten.

Von Heinrichs Brüdern scheint Albrecht ungefähr zu gleicher Zeit gestorben zu sein; Ulrich hingegen überlebte ihn. Denn er, der im Jahre 1293 nach der Eroberung der Stadt Wyl durch Herzog Albrecht von Oesterreich den Auftrag hatte,

die Stadt zu vertheidigen; jedoch nicht hatte hindern können, daß St. Gallische Dienstleute dieselbe in Asche legten, führte im Jahre 1308 den Abt von St. Gallen, Heinrich von Ramstein, bei Kaiser Albrecht zu Baden ein, wo derselbe sich gegen die Waldstätte rüstete, um das von Albrecht unrechtmäßig vorenthaltene Wyl endlich wieder in seine Gewalt zu bekommen. Allein die um große Geschenke erworbenen Fürbitten der Fürsten und Herrn führten nicht zum Ziele. Der Bischof hatte seinen Bruder Albrecht mit der Vogtei über die Höfe Hattenhausen und Hefenhausen, sammt dem Zehnten, nebst den Besitzungen, genannt Streiteigen, zu Tettikofen belehnt. Ulrich hingegen erhielt die Beste Hohentwiel, welche Kaiser Rudolf als ein von den Hohenstaufen dem Reiche heimgefallenes Schwabenlehen dem Hause seines Canzlers gegeben. Noch bei Lebzeiten Bischof Heinrichs erscheint als dritter Comthur von Meinau Johann von Klingenberg, im Jahre 1301. Fünf Tage nach Kaiser Albrechts Ermordung ließen die Zürcher Conrad von Klingenberg, den Domprobst von Constanz, ledig, welchen sie auf Albrechts Befehl gefangen genommen hatten. Dieser Conrad, der Nefte des Bischofs Heinrich, war vielleicht in die große Verschwörung des Adels gegen den Kaiser verwickelt und festgenommen, als jener gewarnt worden. Conrad und mit ihm Hermann von Adorf, wie die Urkunde ihn nennt, sein Bruder, schwören den Zürichern Urphede, sich wegen dieser Haft nicht rächen zu wollen. Wahrscheinlich war er derselbe Conrad, welcher im Jahre 1318 in der Reihe der Pröbste von Embrach erscheint und derselbe, der als Bischof von Freisingen im Jahre 1337 starb. Dieser ist der Stifter des Klosters Mariazell zu Kaltrain, sowie er sich auch gegen Dänikon wohlthätig erwies, indem er im Jahre 1331 dahin eine Vergabung von jährlich zehn Saum Wein machte, jedoch mit der Bedingung, daß dieser Wein wirklich unter die Schwestern ausgetheilt werde, widrigenfalls der Wein dem Domcapitel zu Constanz anheimfallen solle. Seine Brüder waren Albrecht und Heinrich. Jener wird unter den Schiedsrichtern genannt, als der Abt Diethelm von Reichenau sich aus der Haft des Grafen von Fürstenberg lösen mußte. Dieser ist wahrscheinlich derselbe, welcher im Jahre 1305 mit dem Probste zu Constanz, Diethelm von Stein-

egg, die Kirche zu Alterswilen im Thurgau mit allen Rechten an den Dom zu Constanz zur Stiftung einer neuen Capelle vergabte. Ein anderer Heinrich von Klingenberg, welcher im Jahre 1318 Domprobst zu Constanz war, kam nach dem Tode von Bischof Heinrichs Nachfolger ebenfalls mit Heinrich von Werdenberg in die Wahl; allein der Pabst verwarf beide und Nikolaus von Kenzingen, der Hofmeister von Frauenfeld, ward Bischof.

Da indessen die Nachkommen der Brüder des Bischofs Heinrich zu zahlreich waren, als daß es in der Aufgabe der Burgengeschichte liegen könnte, ihre Namen und Schicksale vollständig anzugeben, so halten wir uns nur an die bekanntesten Glieder des Geschlechtes der Klingenberger. Zu den vorzüglich nennenswerthen unter ihnen gehört Hans von Twiel, der Sohn Ulrichs, der Günstling des ältern Herzogs Leopold von Oesterreich, welcher dreißig Jahre lang für den tapfersten Ritter seiner Zeit galt, und in dem großen Turnier zu Basel, bei Anlaß des Beilagers der beiden Habsburgischen Brüder, Friedrich und Leopold, den ersten Preis gewann, im Jahre 1315. Endlich wurde er im Kampfe für Friedrich den Schönen von Oesterreich gegen die Stadt Rotweil, welcher er viel Schaden gethan, im offenen Feldstreit, nebst vielen seiner Leute erschlagen, im Jahre 1327. Sein Tod wurde von der Ritterschaft im Hegau und Thurgau allgemein beklagt. Zu den Besitzungen des Ritters Hans von Klingenberg gehörte auch Rüssenberg, welches ihm und seinem Bruderssohn Albrecht vom Bisthum Constanz verpfändet worden war. Dieser, zugleich Herr von Blumenfeld, lebte bis 1364. Seine Söhne waren die beiden Ritter Sigmund und Hans. Jener fiel in der Schlacht bei Sempach. Dieser, genannt der Gute, der vieljährige Städtefeind, erhielt vom Kaiser Wenzel im Jahre 1383 die Begünstigung, daß weder er noch seine Leute vor ein Land- oder anderes Gericht geladen werden solle, als das kaiserliche. Er verfaßte eine Chronik über die helvetischen Angelegenheiten seiner Zeit, welche sein Sohn Hans fortsetzte. Allein so gut, wie mit den Künsten des Friedens, war er auch mit denen des Krieges vertraut. Denn Johann der Gute zog als Hauptmann an der Spitze von dreitausend Mann aus dem Hegau, dem

Schwarzwalde und der Stadt Schaffhausen, deren Bürger er war, in die Schlacht bei Näfels. Unter der großen Zahl der daselbst Erschlagenen war sein Tod für Oesterreich und den Adel der schwerste Verlust. Auf seinem in der Kirche zu Rüti befindlichen Grabsteine sind zugleich die Namen von dreien seiner getreuen Begleiter aufgezeichnet. Mit seinen Söhnen Hans und Kaspar theilt sich das Geschlecht in zwei Linien; beide aber scheinen die beträchtlichen Besitzthümer und Herrschaften ungetrennt verwaltet zu haben. Hans, der Stammvater der älteren Linie, stiftete im Jahre 1390 in Rüti eine Jahrzeit für seinen Vater. Beträchtlich waren die Besitzungen der klingenbergischen Brüder im Thurgau. Denn ihr Vater hatte im Jahre 1384 von Eberhard und Albrecht von Bürglen, den Söhnen seiner Schwester Katharina, ihr Reichslehen zu Huttiswyl und Götikofen, nebst den österreichischen Vogteien zu Oberbusnang, Mettlen und Wertbühl gekauft und solches durch König Wenzel und Herzog Leopold bestätigen lassen. Ihnen selbst überließen die Neffen von Bürglen die dortigen constantinischen Lehen im Jahre 1401. Allein Bürglen kam doch nie ganz in ihre Hände.

Durch wiederholtes Unglück ungebeugt, verdoppelten sich der Haß und die Anstrengungen gegen das Volk im Gebirge; daher glänzten vor Allem die Klingenbergers unter dem Ritterbund von St. Georgenschild. Allein auch Hans erlag im Kampfe am Hauptlisberge gegen die Appenzeller, so wie der greise Ritter Herman von Hohenlandenberg, an welchen die Burg Klingenberg übergegangen war, weil die Klingenbergers in dieser Zeit der Bedrängniß des Adels sich gerne ihrer Güter diesseits des Rheins entledigen mochten. Hermann, der dritte Sohn Albrechts von Klingenberg, fiel im letzten, zwar siegreichen Kampfe des Adels gegen die Appenzeller bei Bregenz im Jahre 1408. Als der endliche Friedensschluß mit den Appenzellern noch nicht genugsame Gewähr gegen ihre Streitelust zu sein schien, und die Häupter der sechs schwäbischen Ritterschaften mit Constanz einen Hülfsbund gegen die Angriffe der Appenzeller erneuerten, wird ein Klingenbergers als einer der Hauptleute genannt, und Kaspar, wahrscheinlich der älteste Sohn des am Hauptlisberge Gefallenen, dürstete so sehr nach Blutrache,

daß die Appenzeller noch im Jahre 1412 Wache gegen ihn zu halten gezwungen waren.

Dagegen war Kaspar, der zweite Sohn Johann's des Guten, von friedlicher Gesinnung. Denn er bemühte sich, dem in Verfall gerathenden Kirchenwesen aufzuhelfen; daher ließ er sich nicht reuen, für das St. Georgen-Kloster zu Stein, das unter seinem Schutze stand, wiederholte Bürgerschaft zu leisten. Noch mehr bethätigte er seine Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche durch den Besuch des Concils zu Constanz, woselbst er sich mit seinem Sohne Albrecht einfand. Als endlich der neu erwählte Pabst Martin V. durch die Schweiz reiste, so war auch Kaspar in seinem Geleite bei dem feierlichen Zuge durch Stein nach Schaffhausen. Zur Vermehrung seiner schönen Besitzungen am Rhein kaufte er im Jahre 1419 von seinem Vetter Ulrich von Hohenklingen die Hälfte der schön gelegenen Burg gleichen Namens; verkaufte dagegen zwei Jahre später seine Einkünfte zu Ablikhausen, Alterswilen und Bommen im Thurgau. Destere Geschäfte und Aufträge führten ihn an den Hof des Kaisers Siegmund, bei welchem er wohl angesehen war. Er benutzte seinen Einfluß geüffentlich zum Besten seiner Angehörigen und Freunde; so zur kaiserlichen Bestätigung der Rechte und Freiheiten seiner Stadt Stein; und ferner zu Betreibung der Rücknahme der an Schwyz übergebenen Vogtei über das Kloster Einsiedeln, zu welchem Behufe er zu Ueberlingen dem Kaiser die Bitte des Abtes vortrug. Im Jahre 1424 befand er sich auch unter den Abgeordneten, welche den Bürgern von Constanz den Schluß des Kaisers wegen Vertreibung der Patrizier aus der Stadt und die von demselben verhängten Strafen zu eröffnen hatten. Einen Beweis von der Sorgfalt für seine Angehörigen gibt folgender Vorfall. Hagendorn, ein Kornhändler, erhielt vom Kaspar die Erlaubniß, Fünfzehn Malter Korn zu kaufen, weil er vorgab, er kaufe für den Kaiser und habe von ihm das Geld dazu erhalten. Als aber Hagendorn Achtzig bis Einhundert Malter kaufte, so hielt ihm Kaspar vor, daß er es übertreibe und eine Theuerung verursache. Nachdem er ihn ins Gelübde genommen, das Korn dem Kaiser zuzuführen, entließ er ihn mit der Drohung: „Wenn du, Hagendorn, je wiederkehrst und einen Aufschlag und Theurs

im Korne machest, und du kommst auf mein Schloß, so ertränke ich dich!" Es erfuhr jedoch Junker Albrecht, daß jener das Korn nach Schlettstatt und Colmar geführt. Als darauf Hagendorn wieder kam, setzte ihn Kaspar gefangen; entließ ihn dann aber auf einen Eid, daß er die Ordnung nicht mehr übertreten wolle und verbannte ihn auf zwei Stunden von Stein. Für die Erfüllung des Gelübdes bürgten ihm zwei Triboldinger mit zweihundert Gulden. Albrecht, Kaspars Sohn, kaufte im Jahre 1441 den andern Theil der Beste Hohenklingen und der Stadt Stein.

Dagegen verkaufte er zwei Jahre später, mit Rath seines Bruders Hans, seinen Antheil an der Burg Bürglen und den dortigen Herrschaften und Gerichten an einen Bürger von Constanz um Achttausend und Achthundert Gulden. Nur einige freie Hauslehen behielten sich die Klingenberger vor; und hinterließen der Caplanei Bürglen ein freigebiges Andenken. Der Verkauf geschah zu rechter Zeit. Denn bei dem baldigen Wiederausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und den Eidgenossen hätten die Klingenberger die Feindseligkeit legerer um so eher zu fürchten gehabt, weil Albrecht beim Kaiser zu Frankfurt gewesen war, um zu einem Bündnisse der Städte am Rhein und Bodensee zu gemeinsamer Sicherheit mitzuwirken. Und wirklich berief sich der Kaiser darauf, als er Stein nebst den übrigen Städten in Schwaben mahnte, Zürich gegen die Eidgenossen Hülfe zu leisten.

Johann von Klingenberg, Ritter, Landvogt im Thurgau, der Sohn des am Hauptlissberge Gefallenen, zog im alten Zürichkrieg in den Kampf gegen Schwyz und nahm an der Besetzung von Rapperschwyl Theil. Zwar rettete er sein Leben, allein der Krieg half mit zur Zerrüttung seines Vermögens; besonders trafen auch ihn die Folgen des eidgenössischen Zuges in den Thurgau und des Kampfes bei Wigoltingen. Daher mußte er anfangen, einen Theil seiner Güter zu verpfänden oder zu verkaufen. So verkaufte er zuerst das große Bad in der Unterstadt zu Schaffhausen an das Kloster Allerheiligen und verpfändete anfangs kleinere, dann bei drückenderer Schuldenlast immer wichtigere Besitzthümer, wie zuerst die Mühle zu Blumensfeld, dann einen Weingarten am Twieler-Berge, endlich

seinen Antheil an Stein. Ferner verkaufte er im Jahre 1447 in seinem Namen und demjenigen der Kinder seines Bruders Albrecht die Vogtei Eggen oder das Raitigericht im Thurgau an die Stadt Constanz. Desters entlehnte er Geld theils bei den Bürgern und dem Kloster zu Stein, theils in Constanz, selbst bei Galeazzo Visconti in Mailand. Endlich durch unglückliche Kriege, einen zahlreichen Haushalt und die Wildheit einiger seiner Söhne heruntergebracht, vermochte er seine schöne Herrschaft am Ausflusse des Rheines nicht länger zu behaupten. Im Jahre 1453 verkaufte er, einverstanden mit seinem Neffen Albrecht, die Stadt Stein und die hohe Klinge mit allen Rechtssamen, das Dorf Hemishofen und andere Güter, mit Vorbehalt der Bestätigung des Kaisers und Desterreichs, um Vier und zwanzig Tausend und Fünfhundert Gulden, an die Räte, Richter und Bürger von Stein. Zögernd sagte sich Albrechts Gemahlinn, Margaretha von Grünenberg, von dieser Stätte los, auf welche ihre Helmsteuer mit Dreitausend Gulden verschrieben war, und die Söhne des hochbetagten Ritters Johann erhoben Schwierigkeiten gegen die Sicherheit der Bürgerschaft, bis schiedsrichterlich erkannt wurde, daß alle Bürger von Stein sich als Schuldner unterschreiben sollten. Was indessen die Klingenberger baar erhielten, war nicht mehr als Zweitausend Neunhundert und Acht und dreißig Gulden. Am Ende kehrte sich das Verhältniß des ehemaligen Herrn beinahe um; denn die Steiner Bürger, wohlhabend durch Fleiß und Handelsverkehr, standen als Bürgen für Johann und die Seinigen ein und borgten denselben immer größere Summen. So war Johann achtzig Jahre alt geworden, um das Sinken seines Hauses zu sehen und noch größere Noth seiner sechs Söhne zu besorgen. Allein ihn überlebte noch die Mutter seiner Söhne, welche indessen bald nach ihm im Jahre 1461 starb. Es hatten indessen die greisen Eltern frühe schon der Tugenden und Fähigkeiten einiger derselben sich zu freuen. Denn im Jahre 1447 fanden Hans und Heinrich ehrenvollen Dienst als Räte des Grafen Ludwig von Württemberg. Weniger Glück brachten Andern ihre Waffenthaten: Albrecht half im Jahre 1460 bei der tapfern aber vergeblichen Vertheidigung Winterthurs gegen die Eidgenossen; Kaspar fiel im Dienste des Markgrafen Carl

von Baden mit diesem und vielen andern Herrn in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen Friedrich, dem Waldmann mit den Eidgenossen den Sieg erringen half; und Eberhard war genöthigt, auf Hohentwiel eidgenössische Besatzung einzunehmen. Erfolglos war für Kaspar und Eberhard die drei Jahre nach der Mutter Tod verübte Feindseligkeit gegen das sonst durch ein Burgrecht befreundete Schaffhausen, welchem sie das dem Kloster St. Agnesen zugehörige stille Dörfchen Buch, unfern Mandeck lieblich gelegen, verbrannten³¹⁾; denn in demselben Jahre waren sie genöthigt, den schönen Flecken Büdingen, reich an Wiesen, Aeckern und Weinbergen, das Lehen Desterreichs und ihre zwei eigenthümlichen Höfe zu Kirchberg an Hans Barter, den Bürgermeister von Schaffhausen, zu verkaufen. Zu gleicher Zeit mußten sie auch das lange getragene St. Gallische Lehen der Herrschaft Stammheim an Zürich abtreten und die Zehentgüter zu Ermatingen giengen nach und nach an die Reichenau über. Eberharden half nicht, daß er, statt aus dem alten Adel Schwabens, sich eine Gattinn aus dem neuen Geschlechte der reichen Mötteli von Rappenstein ausgewählt hatte. Allein seine frische Lebenskraft überwand das Mißgeschick und vergönnte ihm noch ein Jahr mehr als seinem Vater und er fand endlich auf seiner Herrschaft Blumenfeld nebst seiner Gattinn eine friedliche Stätte (1512). Kaspar saß zu Möringen, wo sich jetzt noch eine Spur der Herrschaft der Klingenberger erhalten, indem nämlich neben dem Landmaße das sogenannte alte klingenbergische Getreidemaß gebräuchlich ist. Kaspar verschmähte nicht, Amtmann von Hochberg zu sein.

Zu den Nachkommen der ältern klingenbergischen Linie gehört ferner Wolfgang, der Landcommenthur des deutschen Ordens im Elsaß und Burgund. Er erlebte im Jahre 1485, daß die Regierung zu Bern und der Bischof von Lausanne vereint den deutschen Orden aus ihrem alten Besitze, dem St. Vinzenzen-Münster jener Stadt, vertrieben, um die reichen Mittel des Stiftes für die Gemeinde und die Wissenschaft besser anzuwenden. Daher konnte seine Protestation die Gewalt nicht hindern, welche durch Nachlässigkeit und Schuld hervorgerufen worden. Im Jahre 1494 war Wolfgang einer der Kriegsräthe bei dem Bunde der schwäbischen Ritterschaft zur Herstellung des

Landfriedens in Deutschland. Daher verbrannten ihm die Eidgenossen im Schwabenkriege, von Stühlingen herziehend, das Städtchen Blumenfeld. Dagegen war er in den Jahren 1515 und 1516 mit glücklichem Erfolge bei der Gesandtschaft an die Eidgenossen, um dieselben für den Kaiser zur Vertreibung der Franzosen aus Italien zu gewinnen. Er starb im Jahre 1519.

Hans Heinrich von Klingenberg zweiter Linie war der letzte, welcher sich noch eines bedeutenden Besitzthums zu erfreuen hatte. Er wurde im Jahre 1516 mit der halben Beste Twiel, Bürger zu Schaffhausen. Die Verwendung seiner neuen Mitbürger, wehrte ihm in demselben Jahre den Krieg ab. Es kamen indessen die Verheerungen des Bauernkrieges dazu, um die Verarmung der Klingenberger zu vollenden. Nachdem nämlich die Hälfte von Hohentwiel, der festen Krone des Landes, hinter dessen Mauern die Klingenberger keinen Feind zu fürchten brauchten, durch die Noth einer Wittwe in die Hände Herzogs Ulrich von Württemberg gekommen, so schied auch Heinrich unmuthig von der Burg im Jahre 1520. Denn der vertriebene Herzog, welcher hier sich vor dem Hasse des Volkes und Oesterreichs Feindschaft eine Zeit lang barg, bezahlte ihm nur wenig dafür. In seinem letzten Lebensjahre mußte Heinrich von Klingenberg auch noch dasjenige Besitzthum, dessen anmuthig verborgene Lage und Fruchtbarkeit ihm ein Leben in ländlicher Stille hätte angenehm machen können, nämlich Biberach und Ramsen, an Stein verkaufen, zugleich mit einem beträchtlichen Viehstande und den Feldgeräthschaften. Allein aus Furcht, es möchten diese Güter als deutsches Reichslehen vom Kaiser angesprochen werden, zögerten die Käufer mit der Bestätigung des Kaufes und die Eidgenossen schenkten der Sache ihre Aufmerksamkeit. Da schrieb Hans Heinrich an dieselben mit dem Gefühle althergebrachter Würde, daß er ein Edelmann und Freiherr sei, dem Kaiser nicht verpflichtet, und weder Ramsen noch Biberach ein Lehen oder Pfand, sondern sein freies Eigenthum. Die Zinsen der klingenbergischen Schulden waren bis nahe an Achthundert Gulden herangewachsen und wurden durch Hagelschlag und den Bauernkrieg unerschwinglich. Seinem Tochtermanne, einem Stockar von Schaffhausen, hatte er sein Haus daselbst verschrieben. Ihm blieb von seinen Untertanen noch

zu fordern übrig, Vierhundert Malter Korn und Vierhundert und Sechzig Gulden. Der Güterlose brachte seine letzten Tage in Constanz zu, wo ihm bald nach dem Verkaufe das Herz brach, im Jahre 1540. Sein Sohn Hans Kaspar lebte verborgen zu Nach im Hegau. Dessen Sohn Hans Georg starb als zwölfjähriger Knabe und wurde im Dom zu Constanz, als der letzte seines Stammes, mit Schild, und Helm begraben, im Jahre 1580. Jetzt noch hängt an der Wand das in Erz gegossene Kenotaphium. Der obere Theil desselben stellt Christus am Kreuze vor; Maria und Johannes stehen zu beiden Seiten; vorwärts von Marien kniet der Knabe mit einer Blumenkrone auf dem Haupte mit Mantel und Halskräuse, auf den Seiten sind die Wappenschilde seines Geschlechtes und diejenigen seiner Mutter und Großmutter, Knöringen und Falkenstein.

Das Schloß Klingenberg selbst kam aus den Händen der Herrn von Landenberg in diejenigen der Peyer von Hagenwyl. Margaretha, die Erbin der Burg und Herrschaft, brachte sie darauf an Friedrich von Heidenheim, den Rath K. Friedrichs III. Die Heidenheimer*) verkauften sie im Jahre 1650 an das Kloster Muri, in dessen Besiz sie bis auf diesen Tag geblieben ist. Der Abt Placidus Zurlauben vollbrachte im Jahre 1723 den gegenwärtigen Bau und sein und seines Klosters Wappen befinden sich über dem Thore. Zwei Geistliche von Muri bewohnen die weiten Räume des Schlosses, von denen der eine als Statthalter die Herrschaft verwaltet, der andere das Pfarramt zu Homburg besorgt³²).

*) Sie hießen die Heiden von Heidenheim. Fragt man in Klingenberg, wer den Schloßthurm erbaut habe, so gibt der Schlieser zur Antwort: „Die Häden“ — und meint die alten blinden Heiden und Teufelskinder.



Die Heiden von Heidenheim.

Die Heiden das waren die christlichsten Leute,
 Die christlichsten Leute das waren die Heiden.
 D gäb' es so treffliche Christen noch heute,
 So würde sein Christenthum Keinem entleiden.
 War Einer vergnüglich in Freud und in Leid,
 Vertragsam, versöhnlich, so war es ein Heid.

Die christlichsten Leute das waren die Heiden,
 Die Heiden das waren die christlichsten Leute,
 Galts Hungrige speisen, galts Nackende kleiden,
 Zu spenden, zu leihen ihr'r Keinen gereute;
 Schenkt Einer vom Leibe sein einziges Kleid,
 Ja selber das Hemd noch, so war es ein Heid.

Die Heiden das waren die christlichsten Leute,
 Die christlichsten Leute das waren die Heiden;
 Sie holten sich schier aus dem Kloster die Bräute,
 Und ließen den grimmigen Tod sich kaum scheiden.
 Es hatt' in den Landen die Weit' und die Breit'
 Das christlichste Kind und Gesind nur der Heid.

Die christlichsten Leute das waren die Heiden,
 Die Heiden das waren die christlichsten Leute,
 Das heilige römische Reich müßt' entleiden
 Dem Kaiser, hätt' er nicht die Heiden zur Seite;
 Und ist er die Türken zu klopfen bereit,
 So steht ihm zur Seite ganz sicher ein Heid.

Die Heiden das waren die christlichsten Leute,
 Die christlichsten Leute das waren die Heiden,
 Sie bauten gemächlich aus türkischer Beute
 Den Thurm, die Kapelle, die stattlichen beiden.
 Dort schlafen sie selig und ruhn von der Zeit,
 Und kommt wer in Himmel, so ist es ein Heid.

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

The history of the United States is a story of growth and expansion. From a small collection of colonies on the eastern coast, it grew into a vast nation that stretched across the continent. The early years were marked by struggle and conflict, as the colonies fought for their independence from British rule. The American Revolution was a turning point in the nation's history, leading to the birth of a new republic.

The young nation faced many challenges in the decades following independence. The struggle for a permanent constitution led to the signing of the U.S. Constitution in 1787. The early years of the republic were also marked by westward expansion, as settlers moved into the frontier regions. The Louisiana Purchase of 1803 was a major event in this process, doubling the size of the United States.

The 19th century was a period of rapid growth and change. The Industrial Revolution brought new technologies and economic opportunities, but it also led to social and economic inequalities. The Civil War, which began in 1861, was a defining moment in the nation's history, as it fought over the issue of slavery. The war resulted in the abolition of slavery and the preservation of the Union.

The late 19th and early 20th centuries saw the United States emerge as a major world power. The Spanish-American War of 1898 marked the beginning of the nation's imperialist era, as it acquired territories in the Caribbean and the Pacific. The Progressive Era followed, with a focus on social reform and government intervention in the economy.

The 20th century was a period of global conflict and social change. The United States played a leading role in World War I and World War II, emerging as a superpower. The Cold War era was characterized by a tense rivalry between the United States and the Soviet Union. The civil rights movement of the 1950s and 1960s led to significant social and political changes, including the passage of the Civil Rights Act of 1964.

The late 20th and early 21st centuries have seen the United States continue to evolve. The end of the Cold War led to a new era of international relations. The 9/11 attacks in 2001 led to a period of global conflict and a reevaluation of the nation's role in the world. The current era is marked by technological advancement, social movements, and ongoing challenges.

12.

Mülinen
auch
Mülinstein
(Marga u)

von

Markus Luz.

Cäcina schlug Helvetier hier, hier schlug Almannen
Constantinus; die Burg hob sich auf blutiger Statt.
Und als blutigen Mord am Kaiser die Brüder begangen,
Tilgte mit Feuer und Schwert blutige Rache die Burg.

THE
HISTORY
OF THE
CITY OF
NEW YORK

BY
JOHN B. HOGAN

NEW YORK
PUBLISHED BY
THE
NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS
1200 Broadway
NEW YORK

Mülinen, auch Mülinstein.

Nicht manche Gegend findet der geschichtskundige Wanderer in Helvetien — das so reich an Denkmalen aus der Vorzeit ist — die bei sehr geringer Ausdehnung, so viele und so interessante geschichtliche und topographische Merkwürdigkeiten so nahe zusammenstellt, als Königsfelden mit seinen Umgebungen aufweist. Hier kann sich ein solcher so recht in die längst vergangenen Jahrhunderte zurückversetzen und bei Ereignissen unserer Nationalgeschichte verweilen, die theils in die heroische Zeit der römischen Vorwelt fallen, theils in das sogenannte Mittelalter gehören und an das Thun und Treiben der Ritterschaft erinnern. Hier überschaut man eine weite Ebene im streifigen Ackergewande der Ceres, auf welcher einst Constantinus Chlorus die allemannischen Räuberhorden aufs Haupt schlug. Dort in der Nähe, wo drei der bedeutenderen Flüsse Helvetiens sich brüderlich mit einander vereinigen, liegen rund umher, tief unter dem Boden Bindonissens reiche Tempel und Palläste vergraben, rund umher durch Cäcinas Mordschwert die Erde getränkt mit dem Blute unglücklicher Helvetier. Wenn hier auf waldigem Berge sich noch in seinen Trümmern Habsburgs alter Grafensitz, trauernd über seinen Zerfall, erhebt, um den blühenden Gefilden seiner ersten ursprünglichen Gebietschaft in Eigen seine allmähliche Eintrümmerng anzukünden: so ruht dort fast im Winkel, den die Aar und Reuß bilden, das einst herrliche Kaiserstift Königsfelden mit seinem stattlichen Tempel, das gewidmet dem Andenken eines österreichischen Fürsten, der zwar nicht im Schlachtgetümmel gefallen ist, wohl aber unter den Dolchstichen eines mörderischen Neffen an dieser Stelle geblutet hat.

In diesem interessanten Revier ruht auch voll Anmuth, zwischen beschattenden Obstbäumen, am östlichen Fuß eines Berges, von der vorbeisießenden Reuß bespült, das kleine Dorf Mülligen, vormal's Mülinen, einerseits von darinn angelegten Mühlwerken, anderseits von der Burg Mülinen oder Mülinstein also genannt, welche auf des nahen Heiden- oder Heitenberges Höhe gestanden hatte und des jetzigen bernerischen Grafenhauses von Mülinen Wiege gewesen war. Auf diese Ritterburg lenken wir jetzt hier unsern Blick, um von derselben zu erzählen, was theils in Urkunden, theils in Volksagen noch von ihrer Geschichte vorhanden ist.

Nicht unwahrscheinlich stand sie schon als die Lagerstadt Windonissa noch im Wesen war und dürfte in ihrer Uranlage wohl eine von jenen Besten gewesen sein, welche zu der erstern als Hochwachen gehört und gedient hatten.

Um das Jahr 1120 soll, nach alten Ueberlieferungen, ein Edler von Mülinen aus der March mit den, auch in den Ländern obenher des Zürichsees begüterten, Grafen von Lenzburg in diese Gegend gekommen sein und von denselben jenen alten römischen Wachtthurm erhalten haben, den er wieder herstellte, zu einer ritterlichen Wohnung einrichtete, sich darauf niederließ und ihm den Namen gab, oder der gewöhnlichen Meinung zufolge solchen von ihm empfing. Das Alter der Burg Mülinen oder Mülinstein, von welcher noch im Anfange des verflossenen Jahrhunderts verschiedenes Gemäuer zu sehen war, betrug demnach bis zu ihrem Verschwinden mehr als sechshundert und fünfzig Jahre. Sie war, was sich aus allen noch nicht so ganz von der Zeit verwischten Spuren schließen läßt, von nicht sehr bedeutendem Umfange, jedoch fest, mit tief in Felsen gehauenen Graben umgeben und dadurch von dem Berge gleichsam abgeschnitten.

Die Ersten des Geschlechts von Mülinen, welche genannt werden, sind Albrecht, ein Sohn des zuerst auf dem Mülinstein angesessenen. Er kommt als Gutthäter des Sanct Agnesen-Klosters in Schaffhausen vor (1140—1150) und von ihm leiten die jetzigen von Mülinen ihre Abstammung her. Adalgotz von Mülinstein erscheint als Zeuge einer Urkunde von 1160.

Im Jahr 1221 verkauften Johann und Ludwig, Herrn von Mülinen, ihrem Bruder Conrad die Bannmühle zu Mülinen, welche so beträchtlich war, daß man lange das Ritterhaus Mülinen, um es von einem andern gleichnamigen Geschlecht zu unterscheiden, die Mülinen von der Mühle hieß. Nach einer Urkunde von 1299 kommen die Herrn von Mülinen als Besitzer der Neben unter dem Mülistein vor. Albrecht und Egbrecht von Mülinen, Herrn Egbrechts sel. Söhne von Winterthur, seit 1301 auch Herrn zu Wildenstein, welches durch Kauf von dem Ritter Berchtold Schenk von Castelen, nebst dem Dorfe Oberflachs, an sie gelangte, verloren als Anhänger Herzog Johannes von Schwaben im Jahr 1309 ihr Leben und ihre Güter in der schrecklichen Blutrache. Es ist nämlich bekannt, wie Kaiser Albrecht der Erste an der Stelle, wo Oesterreichs Fürsten und Fürstinnen nachher das Kloster Königsfelden stifteten, von seines Neffen Prinz Johannes von Schwaben Racheeifer, mit Hülfe einiger vertrauter Ritter aus der Umgegend, 1308 getödtet wurde und im Schooße einer jungen Bäuerinn seine letzten Athemzüge gethan hatte. Dieser blutige Hintritt des Reichs-Oberhauptes und die höllische Unthat dieser Ermordung wurde von des Umgekommenen Kindern schrecklich gerächt an allen den Burgherrn, Rittern und Edelleuten, die in mehr oder wenigerem Verdacht der Mitwirkung gestanden, oder ihr Angesicht vor diesem Gräuel nicht bedeckt hatten. Unter den Unglücklichen, die auf den dampfenden Trümmern ihrer verwüsteten Wohnsitze dahinsanken, oder dem Racheschwerdt unterlagen, befanden sich auch vorerwähnte Albrecht und Egbrecht von Mülinen, deren Stammburg in diesem grausenhaften Vertilgungs-Kriege wider den aargauischen Adel belagert, untergraben, zerstört und niemals wieder hergestellt wurde. Ihre Namensverwandten hatten zwar einen Theil ihrer confiscirten Güter zu Mülligen später zurückgehalten und scheinen, wenn sie sich hier aufhielten, ein altes gothisches Gebäude zunächst an der dortigen Mühle bewohnt zu haben*).

*) Vor nicht gar langer Zeit wurde hier noch das in Stein gehauene Familien-Wappen der Herrn von Mülinen und einige andere Bruchstücke der Vorzeit dabei aufgefunden.

Sie lebten aber in der Folge mehrere Jahrhunderte hindurch vorzüglich auf ihrer Burg Castelen und die noch fortblühende Linie seit 1467 in Bern, wo sie zu den ersten Stellen im Staate gelangte und erst vor wenigen Jahren (1816) in den österreichischen Reichs-Grafenstand erhoben wurde. (Ein mehreres von der verdienstvollen Familie von Mülinen später bei Castelen.)



13.

Homburg im ehemaligen Syßgau

(Basel)

von

Markus Luz.

Graf Werner von Homburg, du bleibst unvergessen;
Der Name des Kämpen und Sängers muß dauern,
So lang als die Scharren in Genua's Mauern,
So lang als die Zeilen in Rüd'ger Manessen.

23

Strombau im Rheinischen Schieferengebiet

1917/18

H o m b u r g.

Die vormalige Beste Homburg, wo vor fünf bis sechs Jahrhunderten reiche und mächtige Grafen dieses Namens hausten und im Frid- und Syßgau bedeutende Besitzungen beherrschten, war eine der ältesten Hochburgen dieses Reviers, wie ihre ehemalige Anlage und Bauart beweisen. An einem wichtigen Paß über den untern Hauenstein, auf einer vorspringenden bewaldeten Höhe, welche von höhern Bergen gedeckt war, aber doch durch ihren Thurm in viele umliegende Gegenden Aussicht verstattete, war diese Beste gewiß vortheilhaft angebracht. Seit dem Jahr 1798, in welchem sie von den damals revolutionirten baslerischen Landleuten gebrochen wurde, in ihrem Schutte liegend, stellt sie jetzt ein kolossales Todtengerippe dar, das an die Zerstorbarkeit und Nichtigkeit auch der festesten Menschenwerke erinnert und uns Gefühle des Danks gegen die göttliche Güte einflößen kann, wenn wir das jetzige humane Zeitalter und die gegenwärtige Verfassung mit jener Periode der Barbarei vergleichen, in welcher die Mächtigen sich über die Schwächeren erhoben, und die Tyrannei viele solcher Bergschlösser theils zur Sicherheit und Bedeckung gegen kriegerische Nachbarn, theils zu gänzlicher Unterjochung der armen leibeigenen Unterthanen entstehen ließ. Jeder freue sich der christlichen Cultur, welche die Gewaltigen nach und nach vermenschlichte!

Das Hauptgebäude dieses Schlosses, wie solches noch vor drei und dreißig Jahren in seinem Wesen gestanden, war, wie alle Anlagen dieser Art aus dem eilften und zwölften Jahrhundert, in gothischem Geschmacke und von antikem Ansehen. Es lag auf einem nordwestlichen felsichten Abhange des höhern Wy-

senberges und bildete ein hundert und zehn Fuß hohes Biered, dessen Mauern sieben Fuß dick und mit dem angebauten kleinen aber starken Zwinger gezahnt war. Es hatte ursprünglich sehr wenige und enge Fenster, wenig weiter als Schießcharten, war im Erd- und zweiten Geschoße gewölbt, und man überzeugte sich bald, daß es seinen Erbauern nicht so viel an Raum, Helligkeit, Bequemlichkeit und Schönheit im Innern, als an Festigkeit gelegen war. Erst in dem fünfzehnten Jahrhundert, mit dessen Beginne die Homburg an die Stadt Basel kaufweise gelangte, wurden von dieser die Neben- und Wirthschaftsgebäude angelegt, wobei man sich ganz nach dem Theile des Berges richtete, auf welchem das Schloß stand, und die durch eine hohe, starke, ebenfalls gezahnte Mauer mit letzterem verbunden waren. Dadurch erhielt das Schloß einen doppelten Eingang; einen oberen, östlichen, dessen Portal eine gemauerte Bastei oder kleiner runder Thurm und eine mit einer Brustwehre versehene Mauer deckte, welcher eine Aufziehbrücke hatte, und einen untern, westlichen, in den Schloßhof, dessen Einfahrt auch ein Defensions-Thurm verwahrte. Von der Ostseite war das Schloß mit einer Felswand umzogen; dabei war seine Lage so gewählt, daß es genugsames Wasser hatte, wie es der obgleich längst verfallene Brunnen zeigt.

Von der Erbauung dieses Schlosses finden sich keine bestimmten Angaben vor und bleibt also dieselbe unbekannt; nicht so aber sind es dessen Besitzer. Diese waren die alten und berühmten Grafen von Homburg, welche viele Güter und Lehnen im Frick- und Syßgau besaßen und mit den Grafen von Habsburg und Froburg, sowie noch mit vielen andern Dynastengeschlechtern in der jetzigen Eidgenossenschaft in naher Verwandtschaft standen. Diese Grafen waren auf eine Zeit Reichsvögte des hohen Stifts und der Stadt Basel gewesen und die älteste Spur davon findet man in einer Urkunde vom Jahr 1103 und die letzte in einer andern von 1213. Ihr Stammhaus lag auf einem Berge bei Wegenstetten im Frickthal, von welchem kaum noch einige Trümmer vorhanden sein mögen. Verschlungen vom Dunkel der Vorzeit ist die Geschichte der Uranlage der Homburgischen Wiege und ihrer frühern Schicksale, obgleich alte Chronisten Mancherlei davon zu

erzählen wissen, wovon noch vieles im Munde des Volks lebt, dem es aber an den gehörigen Beweisen mangelt. Das Wahrscheinlichste bleibt immer, daß bei einer Theilung der gräflichen Herrschaften eine Linie dieses Geschlechts nach dem Syßgau sich verpflanzt habe, in welchem das spätere baslerische Amt Homburg und die Stadt Riestal derselben zugehörte, und daß von dieser Linie das Schloß Neuhomburg, zum Unterschied von Althomburg im Frickgau sei angelegt worden.

Wir wollen hier einen Versuch machen, die merkwürdigsten dieses Geschlechts aus archivischen Schriften herauszuziehen.

Der Erste, den die Geschichte aufweisen kann, war Graf Rudolf von Homburg, der von dem baselischen Bischof Burkard von Hasenburg über das damals gestiftete Benediktinerkloster St. Alban in Basel zu einem der Schirmvögte im Jahr 1083 gesetzt worden.

Rudolf IV., Graf von Homburg, saß im Jahr 1114 auf dem bischöflichen Stuhl zu Basel. Er war ein Günstling R. Heinrich V., an dessen Hofe er sich oft aufgehalten hatte. Unter diesem freigebigen Monarchen geschah die Uebergabe der Abtei Pfeffers an die Kirche zu Basel und die Abtretung der bischöflichen Burg Kapoltstein an den Kaiser. Als ein Freund des wunderwirkenden Morands, dessen Ansiedelung bei Altkirch in dem benachbarten Sundgau er begünstigte, starb dieser Bischof Rudolf im allgemeinen Ruhm vieler Tugenden.

Kunigunda, geborene Gräfinn von Homburg, lebte um das Jahr 1136 als Aebtissinn zu Disberg, wo viele Gottgeweihte Schwestern aus dieser und andern gräflichen Familien begraben liegen.

Im Jahr 1154 kommt ein Graf Werner von Homburg vor, der als Zeuge in einer bischöflich baselischen Bestätigungs-Urkunde der Rechte und Güter des Klosters St. Alban zu Basel aufgeführt wird.

In einem Stiftungsbriefe der Grafen von Lenzburg vom Jahr 1173 werden zwei Grafen von Homburg; Werner und Friedrich, als Zeugen genannt, die nach einer andern Urkunde 1185 noch gelebt hatten. Im gleichen Jahr wird auch eines Grafen Burchard von Homburg erwähnt.

Die Schirmvogtei, welche die gräflich-homburgische Familie

über das Kloster St. Alban in Basel erhalten, benutzte sie zu allerlei Ansprüchen an dasselbe. Im Jahr 1221 hatten deswegen die Grafen Werner und Ludwig solche verloren, da sie keine begründeten Rechte beweisen konnten.

Ein Graf Ludwig von Homburg stiftete 1273 eine Jahrzeit für seinen verstorbenen Bruder Werner im Ritterhause Leutgern, und elf Jahre später verkaufte Graf Ludwig, dessen Sohn, nebst seiner Gemahlinn Elisabeth, geborene Gräfinn von Rapperschwyl, einige Besitzungen dem Kloster Klingnau, mit Zustimmung des Grafen Hermann, seiner Schwester und der Kinder Graf Friedrichs von Homburg.

Dieser letztere Graf Ludwig, der dem Stifte St. Urban den Kauf eines eigenen Hauses zu Riestal und die Zollfreiheit in seinem Gebiete im Jahr 1288 verstattete, wurde sonst noch der Tapfere genannt. Von seinem Schwiegervater erbte er Rapperschwyl, die March, das Wäggithal und wichtige Rechtsamen im Lande Uri. Allein bei ihm mochte die Freude über dieses Erbe größer gewesen sein, als die Dauer dieses ihm gewordenen Glücks. Denn bald nachdem er in dem Treffen an der Schoosshalden vor Bern den Tod gefunden hatte, wurde seine Wittve durch die Folgen der unordentlichen Verwaltung in Geldnoth versetzt und verkaufte 1290 ihre Rechte im Lande Uri an das Stift Wettingen; sie selbst aber hatte sich kurz hernach zum zweitenmale mit Graf Rudolf von Habsburg-Lausenburg vermählt.

Graf Hermann von Homburg bewilligte im Jahr 1289 für sich und seines Oheims, Graf Ludwigs Söhne, Werner und Rudolf von Homburg, der Frauenabtei Disberg, den Abtausch gewisser Zinsgefälle zu Augst gegen andere zu Lausen; und ebenderselbe Hermann verkaufte einige Jahre später 1295 der Stadt Basel das Recht, zwischen Mönchenstein und dem Rhein, Brücken über die Birs zu bauen, wo es ihr gefallen sollte. Berüchtigt ist auch dieser Graf Hermann durch seine Fehden mit dem Bischof Peter Reich von Reichenstein, den er auf jede Weise kränkte und beschädigte. Im Jahr 1296 schien sich aber sein Haß an den Bischof gelegt zu haben, denn er traf in demselben einen Vergleich mit diesem und verpflichtete sich ihm zweihundert Mark Silber für zugesügten Schaden

zu bezahlen; empfing auch zu gleicher Zeit die Weste Homburg und die Stadt Kiestal von dem Bischof zu Lehen.

Im Jahr 1304 starb erstgenannter Graf Hermann ohne Leibeserben und seine Schwester Ida, die den Graf Friedrich von Toggenburg geheirathet hatte, war dessen Universal-Erbinn. Dieser verkaufte im Jahr 1305 die ganze Herrschaft Homburg mit Kiestal, an die Kirche zu Basel, als Bischof Peter von Aspelt derselben vorstand. Die nachfolgenden Bischöfe blieben in dem Neuhomburgischen Besitze bis auf das Jahr 1363, da diese Herrschaft dem Herzog Leopold von Oesterreich auf so lange versetzt wurde, bis die Verpfändung wegen der kleinen Stadt Basel würde berichtigt sein, welches auch nicht lange hernach geschehen war. Die anhaltenden Unruhen und die vielen Kriege, in welche die Bischöfe von Basel fortwährend verwickelt worden, verursachten der Baslerkirche eine große Schuldenlast. Da nun Bischof Humbert von Neuenburg noch mehrere Geldsummen aufbrechen mußte und sich deswegen an die Stadt Basel wandte, so überließ er derselben zu einem ewigen Kaufe Schloß und Herrschaft Homburg, Schloß und Städtchen Waldenburg und die kleine Stadt Kiestal, um den Kauffschilling von zwei und zwanzig tausend Gulden, welche sogleich feierlichen Besitz davon genommen hatte und bis zum Revolutionsjahr 1798 durch Landvögte besorgen ließ.

Von des vorgemeldten Grafen Ludwig des Tapfern hinterlassenen drei Söhnen, Werner, Rudolf und Eudolf, welche die althomburgischen Güter und Herrlichkeiten, mit der mütterlichen Erbschaft in der March, Wäggethal &c. &c. &c. ungetheilt besaßen, war der erstere der Ausgezeichnetste des ganzen homburgischen Grafenhauses. Ein Mann, mit großen Gaben ausgerüstet, kriegskundig, tapfer von Gemüth und ein Freund der Freiheit, machte er zu seiner Zeit großes Aufsehen, so daß sein Name nie in Vergessenheit gerathen kann. Da er der Ländersucht des österreichischen Herzogs Albrecht, der später bei Windisch als Kaiser erschlagen worden, mit seinen Besitzungen kein Opfer bringen wollte, fiel er in dessen Ungnade. Darüber war er aber nicht sehr erschrocken, denn er hatte an den in den Waldstätten, welchen er im Jahr 1300 Albrechts

Absichten auf sie entdeckte, kräftige und entschlossene Freunde, auf deren Beistand er sich um so eher noch verlassen konnte, indem er mit den Thalleuten von Schwyz im Jahr 1302 einen Schirmbund auf zehn Jahre errichtet hatte. Kaiser Heinrich von Luxemburg hatte ihn vor Andern seiner Freundschaft gewürdiget, welcher er sich auch mit seinen ritterlichen Kriegsthaten werth machte. So übertrug er ihm 1312 mit ausgedehnter Vollmacht die oberste Befehlshaberstelle über verschiedene damals zu gegenseitigem Schutze mit einander verbundene Städte, erhob ihn zum Aufseher über die kaiserlichen Gefälle in der Lombardie, in welcher er deswegen manchen Aufruhr zu stillen und manche Schwierigkeit zu beschwichtigen hatte, was er mit glücklichem Erfolge auch vollbrachte. Nach der Schlacht am Morgarten 1315 half er den Frieden zwischen Oesterreich und dem Lande Schwyz vermitteln. Im Jahr 1320 stellte er sich an die Spitze eines Heeres, mit dem er Matheo Visconti, Herrn zu Mailand, zu Hülfe zog. Seine große Erfahrung in Kriegsgeschäften, nebst seinem erprobten Dienstetzer, bewog den Visconti, ihn zum Anführer seines Kriegsheeres zu ernennen, in welcher Eigenschaft er auch der Belagerung der Stadt Genua beiwohnte. Mit dem Hause Habsburg-Laufenburg hatte er 1315 eine Erbvereinigung geschlossen, welche kaiserliche Bestätigung erhielt. Er selbst starb 1323, mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes, der noch jung, neun Jahre hernach, seinem Vater zur Ewigkeit nachfolgte und mit dem das Homburgische Grafenhaus ausstarb.

So groß dieser Graf Werner und so gefürchtet sein Name war, wenn er mit seinen Kriegsschaaren ausgezogen zu Kampf und Sieg, so waren doch weder Humpen noch Imbiß, weder Schmaus noch Tanz zu Hause die Erholungen, denen er sich überließ, noch die Beschäftigungen, womit er seine Mußstunden ausfüllte. Er kannte edlere Genüsse, reinere Vergnügungen, die, so selten sie von Kriegeren, zumal in jenem Zeitalter, gesucht wurden, den Heldencharakter des Grafen Werners nur noch mehr erhoben. Als ein Freund der Geisteskultur liebte er alles Schöne und Gute, Künste und Wissenschaften, wo er sie fand, bei Vornehmen und Geringen, bei Priestern und Laien. Er selbst war ein ausgezeichnete hochgeehrter Sänger und auf sei-

ner Homburg hatten die Minnesänger manchen schönen glückseligen Tag unter einander zugebracht. Sie war demnach ein Wohnsitz der Musen, dessen Ruhm den eines reichen Dynastensitzes noch lange überlebt. Von ihm als gefühlvollem Sänger der Frauenminne sind folgende wenige, aber zärtliche und sanfte Strophen Zeugen seines romantischen Sinnes und liebeathmenden Gemüthes. Er singt:

Ich wil gerne sin gevangen,
 Des twinget mich ir munt, ir wangen,
 Ir schön, ir guete, ir wiplich zucht,
 Und ir frowelich geberde.
 Got der was in hohem werde,
 Do er geschuof die reinen frucht,
 Wan ime was gar wol ze muote
 Mit ir guete dü vil guete
 Bienge mich an aller leige flucht.

* * *

Es ist ein spot,
 Wart je herze von leide verferet,
 Sam das mine minne das ist din getat,
 Ich bin ir sot,
 Sus hat si mir die sinne verkeret,
 Wiffint das si mich gar ze strenchlichen hat,
 Ich muos eigen sin
 Swie si wil dü frouwe min.
 Ach richer Got, hat si minne den zuober geleret,
 Moecht ich den zerbrechen min wurde guot rat.

* * *

Si schezet mich unde leit mir ze kostliche stüre,
 Dar zuo muos ich singen wie lieplich si si,
 Si ist minneklich und gestellet ze sehenne gebüre
 Swem si misse vellet, der ist ougen vri,
 In gesach ni wip han, so gernde gernden lip
 Si schezet sich michels richer an guote noch hüre
 Alsus dicke wachsent ir tugende bi.

* * *

Wol mich hüt und iemer me,
 Ich sach ein wib der ir munt von röete bran,
 Sam ein flux in zunder,
 Ir wol trutelechter minneklicher lip
 Het mich in den kumber bracht
 Von der minne ein wunder
 Wunder an ir schoene hat Got nit vergessen,
 Ist es recht als ich es han gemessen,
 So hat-si einen rosen roten gessen.

* * *

So ist der eine der des nit were wert,
 Das er leg uf einem Stro,
 Der trüt ir wiplich bilde,
 So ist der ander der des todes dur si gert
 Und zuoß zallen marsen vert.
 Dem muos si wesen wilde,
 Seya Got, wie teilst so ungeliche,
 Ist er heffülich, so ist si minnenfliche,
 Was solt der tüvel uf das himilriche.

* * *

Herre Got und het ich von dir den gewalt,
 Das ich moecht verstoffen in von der grossen wunne,
 So moecht ich in ganzen froeiden werden alt
 Helfent alle bitten mir Got das ers mir gunne,
 Das derselbe tüvel wert gelehret,
 Und ich wert an sine stat gesehret
 So bin ich mis leides wol urgehret³³).

Bei den bedeutenden Besizungen der Grafen von Homburg war es auch zu erwarten, daß sie das Heil ihrer Seelen erwägend, durch reiche Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und Klöster sich werden ausgezeichnet und einen bleibenden Ruhm in der Wohlthätigkeit gegen dieselben erworben haben. So erzählt ihre Hausgeschichte die Errichtung eines Klosters für Cisterzienser-Nonnen zu Wurm spach am oberen Zürichsee und die Anlage und Dotation eines ähnlichen im Engenthal hinter Muttenz bei Basel, welche beide von ihnen ausgegangen

sein sollen. Dieses ist durch die Reformation aufgehoben und seitdem abgetragen worden; jenes hingegen freuet sich jetzt noch der Früchte der homburgischen Freigebigkeit. Die St. Peters-Pfarrre zu Läuelfingen auf einem nahen Hügel bei der neuen Homburg, deren Baustelle einst das Bild der glorwürdigen Jungfrau, das sich Nachts auf derselben, strahlend zwischen zwei Bäumen niederließ, bezeichnete, wurde schon im zwölften Jahrhundert von dem gräflich-homburgischen Hause mit einem Priester versehen und wurde desselben Pfarrkirche; anderer Kirchengebäude hier nicht zu gedenken, die von der Grafen von Homburg frommer Hand begabt wurden.

Bis zum sechszehnten Jahrhundert hat die Geschichte von dem Schlosse Homburg wenig Denkwürdiges aufbewahrt. Nur in der ersten Hälfte desselben, in welcher der Schwärmergeist der Wiedertäufer aus Deutschland herüber auch den Kanton Basel übersog und derselbe in dessen Gebiete Aufnahme und Anhänger gefunden hatte, ereignete sich auf diesem Schlosse eine Scene mit diesen Sektirern, welche wir hier einschalten wollen.

Im Jahr 1529 ließ der damalige Baselerische Landvogt Bartholome Zink einige von den Rädelshörnern, und die bei den homburgischen Amtsangehörigen in dem tollen Spiele, welches diese trieben, die Hauptrollen übernommen hatten, auf dem Schlosse gefangen setzen, und berichtete diesen Vorfall der Obrigkeit. Da sie in ihren Zusammenkünften allerhand unverdautes Gewäsch von himmlischen oder biblischen Dingen schwätzten, wollte man ihren Unsinn aus Gottes Wort widerlegen, und die Regierung sandte sogleich einige Rathsglieder mit einem Prediger dahin, um sich mit diesen Leuten in ein Gespräch einzulassen. Der Prediger begehrte von ihnen zu wissen, wodurch sie sich berechtigt glauben, sich von der gemeinen Kirche abzusondern und in Wäldern und Winkeln besondere Versammlungen zu halten? Wenn die Wahrheit auf ihrer Seite sei, warum sie denn das Licht scheuen? Er wollte ihnen aus der heil. Schrift die wahre Kirche erklären; diese aber, anstatt geduldig anzuhören, was ihnen der Prediger vortragen und erläutern würde, überhäufte ihn mit Vorwürfen, verwarfen die Lehre der Reformatoren als lästerlichen Irrthum, und be-

riefen sich auf unmittelbare göttliche Offenbarungen, so daß man sie, weil sie für die Wahrheit unempfänglich geblieben waren, durch eine obrigkeitliche Erkenntniß das Land zu räumen zwang*).

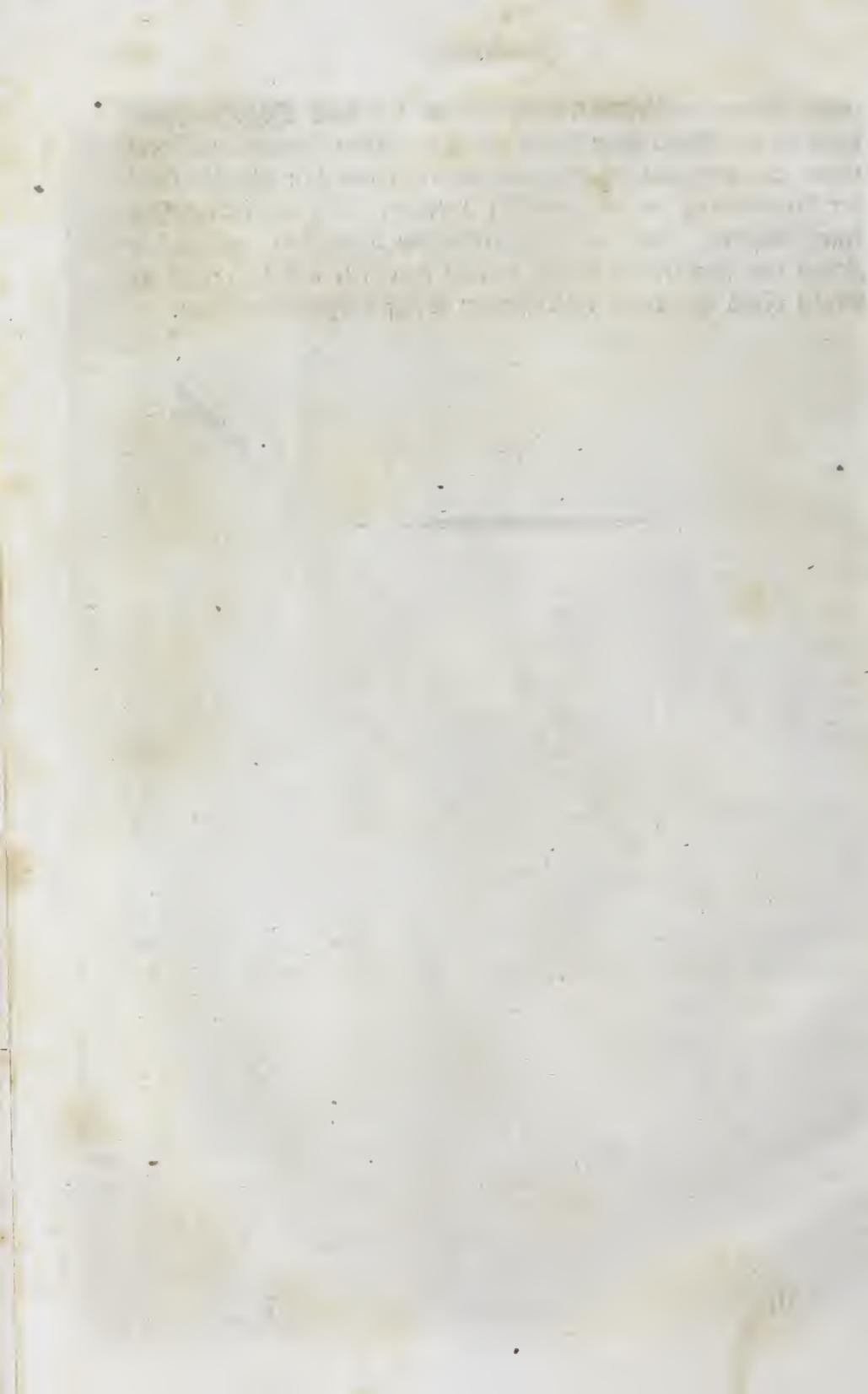
Bis zum Jahr 1653 wußte man im Kanton Basel wenig von Neuerungen, in welchem Jahr aber in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel unter dem Landvolke eine Empörung entstanden ist, wodurch dieselben zu einem Schauplätze tumultuarischer Auftritte geworden waren. Da man auf gültlichem Wege eine Ausgleichung zu Stande zu bringen und die Ruhe herzustellen sich vergeblich bemühte, ergriff man zuletzt militärische Maßregeln, legte in die Schlösser Farnsburg, Waldenburg und Homburg Besatzungen und stillte den Aufruhr mit Waffengewalt.

Der nun schüchterne Landmann fügte sich hierauf ohne Widerrede in die bestehende Ordnung der Dinge, bis sie um den Schluß des vorigen Jahrhunderts von der französischen Staatsumwälzung überrascht wurde, und der schöne Namen der Nationalfreiheit auch ihn angesprochen, und den Wunsch nach derselben Besitz angeregt hatte. Die darüber entstandene Gährung wurde in jener heftig aufgeregten Zeit immer bemerklicher und drohte mit einem gefährlichen Ausbruche. Dieser erfolgte wirklich mit dem Eintritte des Jahres 1798, wo die wirbelnden Köpfe im Taumel ihrer eingebildeten Freiheit sich in Bewegung setzten und eine zwar unblutige Katastrophe herbeiführten, in welcher die Zerstörung der landvögtlichen Schlösser, als Mittel zum Zwecke, sogleich beschlossen und auch voll-

*) Kurz zuvor, im Jahr 1525, in dem sogenannten Bauernkrieg, der vom Schwarzwald aus in die Landschaft Basel sich verpflanzte, wurden von den stürmenden Haufen die Klosterhäuser Engenthal, Schauenburg und Rothaus verwüstet. Die Schwärmer führten in ihrem Fahnen das Zeichen des Kreuzes, vor welchem ein Bauer auf den Knien liegt mit der Unterschrift: Nichts als Gottes Gerechtigkeit! Ihre Losung war die Frage: Was ist das für ein Wesen? Darauf die Antwort folgen mußte: Vor Pfaffenwesen kann man nicht genesen. Es hatten nämlich diese Aufrührer allen Gehorsam gegen weltliche und geistliche Gesetze aufgesagt.

zogen wurde. Dieses traurige Loos fiel dem Schlosse Homburg in der Nacht vom 23ten auf den 24ten Jenner, nachdem zuvor die brauchbaren Baumaterialien unter den Gehülften bei der Verwüstung waren vertheilt worden. Die dabei vorgefallenen Auftritte, die wir billigermaassen übergehen, wären der Zeiten des Faustrechts völlig würdig gewesen, und würden dem Pinsel eines Hogarths interessanten Stoff dargeboten haben.







P. S. Throck. del.

Burgstein.

A. Schenke.

14.

Burgistein

(Bern)

von

C. B u r g e n e r.

An den Besucher.

In dem Fenster, wo du lehnst, wonnig Berg und Thal beschauend,
Lag der letzte Herr der Burg, auf die Fehde fest vertrauend,
Sprach bei sich im Laupenkriege, den er selber angefaßt:
„Ja, das war ein guter Schmied, der diese Waffen hat gemacht!“

Aber aus der Berner Schaar, die mit Sturm die Burg umringen,
Legt die Armbrust Einer an, läßt den Pfeil im Bogen springen.
Aus der Fensterbrüstung stürzt Jener in die Lobesnacht:
„Ja, das war ein guter Schmied, der diese Waffen hat gemacht!“

Handwritten title or heading, possibly "Lettres"

Faint, illegible handwritten text, likely the main body of a letter or document.

B u r g i s t e i n .

In dem schönen Rundgemälde, das sich von Thun aus, vor dem wonnerfüllten Auge des Naturfreundes so mannigfach abwechselnd, entfaltet, ziehen manche einzelne Gegenstände den Blick des Bewundernden vorzüglich an, deren näherer Besuch ihn für Zeit und Weg nicht unbelohnt lassen. So glänzt unter anderm im Westen, am Fuße des grüngescheitelten, walddumgürteten Gurnigel-Berges von hohem Hügel, einem Vorsprung jener Gebirgskette, die sich als waidreiche Alpenreihe dem Felsenwalle des Stoßhorns anschließt, aus zweistündiger Entfernung ein weißes Gebäude über Waldung und niedere Hügel und Thalflächen herüber. Es ist Burgistein, das stattliche Schloß, gelegen wie keine der noch im Wesen und wohnbaren Zustande bestehenden Ritterburgen in der bernesischen Republik, wie selten eine im Schweizerland.

Verfolgen wir demnach den nächsten Weg nach Burgistein und wandern zum Thuner-Allmendthor hinaus auf der Anfangs eine halbe Stunde lang schnurgeraden, die große Allmende durchschneidenden Straße, durch die Obsthaine des freundlichen Uetendorfs, über Bäche und im Schatten dunkler Waldung, dann fürder durchs Dorf Sefligen hin an den Fuß des Berges, von welchem unsere Burg stolz und doch gar freundlich herabschaut. Man betritt hier die Landstraße, welche von Bern her durchs Gürbenthal nach den oberen Landesgegenenden führt. Der rüstige Fußgänger ersteigt die Höhe in einer halben Stunde, wenn er einen Fußpfad einschlägt, der bei den Häusern von Burgiwyl, aus der Straße gerade, zwar ziemlich steil, über Wiesen und durch kühlende Waldung hinauflei-

tet zu einer malerischen Mühle, bei der man die ordentliche, von Thurnen herauf nach Burgistein führende Fahrstraße wieder erreicht. Noch verbirgt hier ein dichter Buchwald die nahe, links auf der Höhe, 2540 Fuß über dem Meer gelegene Burg. Einen grünumschilften Teich entlang, welchem der Mühlbach entfließt, und dann einige Schritte weiter aufwärts, so steht man am eigentlichen Wege, der breit und im Schatten einer Doppelreihe dichtbelaubter Bäume zum Schlosse hinansteigt*).

Durch eine einfache Pforte tritt man in einen offenen, mit Schattenverbreitenden Kastanienbäumen, Rasenplätzchen und Blumenbeeten gezierten, durch das freundliche Gemurmel eines Brunnens belebten, eine prächtige Platteforme bildenden Hof.

Ein stattliches, viereckiges mehr modernes als antikes Gebäude bildet den eigentlichen herrschaftlichen Wohnsitz; ungefähr zwanzig Schritte weiter vorwärts steht ein zweites ebenfalls geviertes Gebäude mit hohem Giebel-dache**), beide stehen durch ein schmaleres Zwischengebäude mit einem daran gebauten, durch allerlei Sculpturen und Wappen (unter andern dem von Burgistein) gezierten und mit einer Uhr versehenen Thürmchen in Verbindung, welches zum Theil einen geräumigen Speisesaal, übrigens dann eine breite Gallerie enthält, in welcher große Hirschgeweihe, ein glänzender Ritterharnisch nebst einem gewaltigen Flammberg, verschiedene wohlgemalte Wappen und andere Trophäen des Ritterthums und der Jagdlust ehemaliger Burgherrn aufgestellt sind. Aus dieser Gallerie öffnet sich eine Thüre und führt unmittelbar in einen schönen, alterthümlichen Saal, der den ganzen Raum des oberen Stockwerkes jenes vordern Gebäudes einnimmt; von den Wänden desselben schauen, in langen, geordneten Reihen, die Ahnenbilder des heutigen Schloßbesizers in den mannigfaltigsten Trachten, gemäß den Sitten und Zeiten, denen diese Männer und Frauen angehörten, abwechselnd bald ernst und kriegerisch, dann freundlich und

*) Eine holperige Berggasse leitet auf der entgegengesetzten Seite durchs Dörfchen Burgistein hinab nach Wattenwyl.

**) Man nennt sonderbar genug dieses „das hintere Haus,“ da es doch auf dem kassersten Stande des Hügels, also nach vornen steht, und jenes weit gesehene weiße Gebäude ist.

zufrieden herab. Die Aussicht aus den Fenstern dieses Saales ist unbeschreiblich schön und großartig; nach Osten über ein hügelreiches, üppiges Gelände nach dem freundlichen Thun und auf dessen See, gegen die Boralpen und die herrlichen Eisgebirge des Berner-Oberlandes; südlich erhebt sich das Stockhorn und an dieses geschlossen läuft die Kette der Gurnigel-Alpen fort, denen der Hügel von Burgistein als Vorsprung angehört. Vor sich zunächst das Gürbenthal, dann weiter das im Schooße fetter Wiesen sich ausbreitende Seftigen, und das stille Gurzelen, wo in einer malerischen Buchengruppe die Ruinen der Burg Bennewyl *) erkennbar sind; nordöstlich von Thun abwärts das konolfingische Hügelland, weiterhin die Gebirge des Emmenthals und ganz im Norden der bläulichte Saum des Jura, der gleichsam auf dieser Seite den Rahmen des Gemäldes bildet. Eine Menge Dörfer und Kirchen, Wiesen und Wälder, Hügel und Thäler, Schlösser und Landhäuser liegen da in weiter Ausdehnung und in der mannigfaltigsten Abwechslung vor dem entzückten Auge. Die Aussichten von den Hügeln zu Thun und Strättlingen, deren schon früher gedacht worden, sind hier zusammen in ein großes Gemälde zerflossen, bloß die hohen Gegenstände entfernter, aber darum auch vielfältiger und durch die Anschließung des niederen Geländes das Bild umfassender.

Das in einem anmuthigen Thälchen, am südöstlichen Abhange des Berges liegende Dörfchen Burgistein ist, sowie das Schloß, nach Thurnen pfarrgenössig. Diese Berghalde bekleiden fruchtbare Wiesen, Aecker und Obstbäume. Ganz unten am Fuße liegt das bedeutende Pfarrdorf Wattenwyl und eine starke halbe Stunde weiter thalaufwärts das vielbesuchte Blumensteiner-Bad. Nordwestlich, ein Stündchen von Burgistein, liegt das hübsche Dorf Riggisberg mit einem stattlichen Schlosse; der Weg dahin ist sehr angenehm und leitet

*) Bennewyl. Die auf einem Waldhügel malerisch mit Buchen umgebenen Trümmer dieser Burg waren der Sitz eines ritterlichen Geschlechtes dieses Namens, das aus dem Canton Freiburg sich in diese Gegenden verpflanzte, zu Thun sich verbürgerte und dort erst im siebenzehnten Jahrhundert mit Hannsen von Bennewyl, dem Kuhhirten, ausstarb.

hier in die Landstraße nach Schwarzenburg und Guggisberg; von Riggisberg führt auch eine Fahrstraße in zwei Stunden hinauf in das berühmte Gurnigelbad*).

Unweit Burgistein befinden sich, nordwestlich, zwei kleine, aus zerstreuten Häusern bestehende Ortschaften, Ober- und Nieder-Schönegg, die deswegen merkwürdig sind, weil daselbst ein Rittersitz sich befand, mit herrschaftlichen Rechten über dieses Gelände, der in der Folge, nach manchem Wechsel, zur Herrschaft Burgistein kam und mit derselben vereinigt wurde. Der abgegangene Rittersitz, auf dem nun eine Bauernwohnung steht, wird noch heute gezeigt.

Die Erbauung des Schlosses Burgistein wird, wie später gemeldet wird, einer Linie der einst mächtigen Herrn von Thun zugeschrieben. Herr von Haller, in seinem gelehrten Werke: „Helvetien unter den Römern³⁴⁾“, meldet von Burgistein: „daß das Auffinden von römischen Münzen an verschiedenen Orten, von welchen man wisse, daß sie durch eine Communications-Strasse von Aventicum (Wislisburg) bis an den dunenfischen See³⁵⁾ verbunden waren, beweise, daß diese Gegenden nicht von jeher, wie irrig vermuthet ward, eine öde und unbewohnte Wüste gewesen seien, sondern daß vielmehr einige vorzüglich geeignete Posten durch kleine Besatzungen gegen die noch unbezwungenen Bergleute aus den höhern Alpen jene Römerstraße schützten, und daß zum Beispiel auch die beträchtliche Anhöhe, auf welcher das Schloß Burgistein steht, von den Römern zu gedachtem Endzwecke benutzt und eine Verschanzung hier angelegt worden sei, und obgleich man nicht geradezu römische Ruinen dort entdeckt habe, so seien doch zunächst dem Schlosse Burgistein, wirklich einige Münzen als: ein Trajan und ein Antoninus Pius von Silber gefunden worden.“

*) Das Gurnigelbad liegt am Abhang des gleichbenannten Berges, dessen Gipfel sich 4780 Fuß übers Meer erhebt, mitten in einem der Regierung angehörigen, über Eintausend Fucharten haltenden Tannenwald, 1900 Fuß über Bern und 3600 Fuß über dem Meer; — seine Heilkräfte zeigen sich gegen Hypochondrie, Hämorrhoiden, Magenbeschwerden u. s. w. bewährt. Der Ort wird sehr zahlreich besucht und gehört zu den berühmtesten Bädern der Schweiz; die dortigen Anlagen sind recht anmuthig.

Die erste urkundliche Nachricht über Burgistein findet sich in einem Tausche von 1260, den Ritter Jordan von Thun mit der Probstei Interlaken abgeschlossen und durch denselben den halben Kirchensatz zu Gurzelen, große Güter zu Seftigen und die Güter um Burgistein erworben hatte, wo er dann auf denselben zwischen dem Giebelbach und Büttelsbach unsere Burg auf einer Stelle wo vielleicht schon Reste frühern Bauwerkes sich vorgefunden hatten, anlegen ließ.

Jordan, der Dienstmann der Grafen von Kyburg und Schultheiß zu Thun war, hatte 1260 Frau und Kinder und besaß ein festes Haus auf dem Berghügel zu Thun, das noch heute dasteht und an welchem das Wappen von Burgistein, am Giebel desselben (ein schräg getheiltes Schild mit einem von der Rechten zur Linken aus dem schwarzen ins weiße Feld hinüberspringenden rothen Hirsche) in Stein gemeißelt, erkennbar ist³⁶).

Ungeachtet schon 1269 ein Petermann von Burgistein Mitstifter des Predigerklosters zu Bern gewesen sein soll und 1289 mit den Bernern Krieg führte, also der erste dieses Namens war, von dem die Geschichte Meldung thut, so finden wir dennoch den Ritter Jordan von Thun als den eigentlichen Stammvater des Hauses Burgistein, dessen Namen er nun angenommen hatte und dessen Nachkömmlinge mit Sicherheit bezeichnet werden können³⁷). Jordans Sohn, gleichen Namens, der 1312 todt war, hinterließ neben zwei urkundlich bekannten Töchtern, die sich in die Häuser Hallwyl und Naron verheiratheten³⁸), auch zwei Söhne Jordan und Conrad, die ihre großen Güter gemeinschaftlich und unvertheilt besaßen; sie bestanden vorzüglich in der Burg und dem Burgbühl Burgistein, mit Twing und Bann, dem Dorf Seftigen, dem Dorfe Kaufdorf, Riggisberg mit der Mühle, Wattenwyl, Holentwegen, Neutigen, Burg und Dörslein Strättlingen, Schorren, Buchholz, Allmendingen, Thierachern, Wahlen, alles mit Twing und Bann, Zwieselberg mit voller Herrschaft, das Gut Balmegg, der Gütlißperg bei Burgdorf, das Fahr zu Matten, die Mülina zu Thun, als altes Stammlehen von Kyburg, das Gericht zu Strättlingen, nebst vielen andern Gütern, Zehnten u. s. w.

Jordan von Burgistein, der ältere Bruder, Junker 1308,

Ritter 1319, Herr zu Burgistein, Kaufdorf und Schöneegg, Mitherr zu Wattenwyl³⁹⁾, Riggisberg, Strättlingen, Thierachern, Neutingen u. u., hauste auf der Stammburg Burgistein, Conrad aber bewohnte das Haus auf der Burg zu Thun und das Schloß Strättlingen. Jordan, dessen Namen in der Geschichte des bernerischen Freistaates bemerkenswerth geworden durch den Antheil, den er, als erbitterter Feind der Berner, am Laupenkriege genommen, lebte in verschiedenen Ehen; seine erste Gemahlinn war Catharina, die zweite Jonata, beide von Billens (Billingen). Conrad hingegen hatte Eine aus dem oberländischen Ritterhause von Nesti zur Ehe.

Die Veranlassung und die Begebenheiten der am ein und zwanzigsten Juni 1339 bei Laupen gelieferten Schlacht sind bekannt genug und deren weitere Erwähnung würde hier überflüssig sein. Die siegtrunkenen Berner freuten sich nachher, manchen ihrer Feinde zu züchtigen und deren Burgen zu zerstören. So galt auch ein solcher Auszug der Feste Burgistein. Justinger und mit ihm andere Geschichtschreiber lassen denselben unmittelbar nach der Schlacht erfolgen, allein diese Begebenheit ist entweder bei ihnen unrichtig erzählt, daß wenn zwar schon damals Jordan getödtet, die Burg denn doch erst nachher eingeäschert wurde, oder die ganze Geschichte hat sich erst fünf Jahre später zugetragen. Nach Phunts Chronicon ward Burgistein erst 1344 (4^{to} Idus Maii) erobert und zerstört, und im gleichen Jahre theilten Jordans hinterlassene Kinder mit ihrem Oheim Conrad, und dann auch unter sich im folgenden Jahr, an St. Bartholomäi Abend, die Güter ihres Hauses. Wir geben hier die Geschichte der Zerstörung von Burgistein mit den Worten Eschudis⁴⁰⁾:

„Des Tags als der Strit zu Loupen geschach, schickt Herr
 „Jordan von Bürgenstein, Ritter, ein heimlichen Botten in
 „den Borst *) ze erkünnen wie der Strit vßschlachen wellt,
 „dann Er denen von Bern gar Biend was vnd hette sich ge-

*) Der Forst, auch Bannholz genannt, eine große Waldung, bei achttausend Fucharten haltend und ungefähr drei Stunden lang, zum Amte Laupen gehörig. Durch diesen Wald führt die Straße von Bern nach Freiburg.

„fröwt, wa es jnen übel gangen wäre. Und als der Bott dem
 „Strit zuluget und besach, daß der Herren Macht so groß und
 „dero von Bern so klein was, und ouch sach, daß dero von
 „Bern Volks etlich von dem Hufen fluchend (flohen) in dem
 „Vorst, gedacht Er kein anders, dann die von Bern wärint
 „sieglos, und macht sich behend wieder heim und seit (sagt)
 „sinem Herrn von Burgenstein die angenommen Märe, daß die
 „von Bern des Strits undergelegen und geflohen wärent, des
 „was der von Burgenstein über die Mäßen fro, und sprach:
 „„das ist ein guter Schmid gewesen, der diese Waf=
 „„fen über die Berner geschmidet hat;““ — vermeint
 „hiemit Er wäre derselb Schmid, dann Er ware der g'sin, der
 „von erst uff diesen Krieg angetragen und zeweg gereiset und
 „deßhalb dieses Strits Ursächer gewesen. Do morndes früy
 „vernam Er andre Märe, wie die von Bern gesiget, do ver=
 „gieng im sin Fröwd und verkert sich in Leid. Er befand ouch
 „war sin daß si gesiget, dann als denen von Bern sin unnütze
 „Ned fürkam, zugend si darnach in acht Tagen mit irem Volk
 „für sin Besti Burgenstein, und als derselb Herr Jordan wolt
 „uß der Besti dero von Bern Volk besehen, wie nach si die
 „Käzen*) hinzu triben weltind, und oben herus luget, do was
 „einer von Bern, hieß der Kyffli, der hat sin Armbrust ge=
 „spannen und schoß In ze todt; — Do sprachend dero von
 „Bern Knecht: „„Das ist ein guter Schmid gesin,
 „„der den Pfil geschmidet hat!““ Gleich daruff ward
 „die Besti gewonnen und zerbrochen.“

Infolge jener Theilung zwischen den Söhnen Jordans,
 von 1345, erhielt Jordan die Mülinen zu Thun, wie sie ihr
 Vater und Bordern hatten von den Grafen von Kyburg;
 Conrad den Layenzehnten zu Lohnstorf, ihren Theil an dem
 Zehnten zu Wichtrach, ihr Gut auf der Balmegg, das Gut zu
 Holenwegen und das Fahr zu Matten; Petermann das Gut
 zu Neutigen**). Jordan war ein Geistlicher und Kirchherr

*) Die Käze war ein festes Schirmdach, unter dem man sich den
 zu brechenden Mauern nähern konnte und gegen das Herabwer=
 fen von Steinen u. d. gl. geschützt war.

***) Neutigen, ein Pfarrdorf am Eingang ins Simmenthal am Fuße
 des Stockhorns, fruchtbar und wiesenreich.

zu Sareten, Ritter, Herr zu Seftigen u., seine Gemahlinn Berena von Meßen; Conrad zuerst Mitherr, dann Alleinherr auf Burgistein, hatte in erster Ehe Margaretha von Englisberg, dann Elisabetha von Schweinsberg zu Gemahlinnen, welche letztere nach Conrads Tode 1361 Niklausen von Blankenburg heirathete. Petermann hatte gleichfalls zwei Frauen, zuerst Catharinen von Ried, und nachher Clara Münzer 1347. Eine Schwester Amalia war Gemahlinn Johannes von Mattstetten, Junkers, eine andere, Agnes, Gemahlinn Petermanns von Wichtrach, Herrn zu Riggisberg, welches er nach und nach 1350 — 1362 an sich brachte; eine dritte Schwester, Adelheid, scheint unverehelicht gestorben zu sein.

Ritter Conrad von Burgistein stellte die zerstörte, väterliche Burg wieder her. Er hinterließ eine Tochter Margaretha, die Werner Münzer, Herr zu Hindelbank und Rathsherr zu Bern, ehelichte, und einen Sohn Diethelm, der in früher Jugend starb, ohne beerbt zu sein, und da zwischen seiner Mutter Elisabeth von Schweinsberg, nachherigen Gemahlinn Niklausen von Blankenburg, und seiner Schwester Margaretha, seines Erbes wegen, Streit entstand: so ward durch einen schiedsrichterlichen Spruch Burgistein Margarethen zugesprochen, 1361. Denn Burgistein war kein Lehen, sondern ein Allodium⁴¹). Margaretha ließ sich 1377 zu Bern freien und vergabete sofort Burgistein testamentlich ihrem Ehemann Werner Münzer und ihren mit demselben erzeugten Kindern. Ob Werner Münzer, der 1391 testirte, eben derselbe, oder ob es sein Sohn gewesen sei, ist nicht gewiß; dieser war damals mit Beatrix von Raron verhehlicht und hatte von derselben nur ein Kind, welches aber in zarter Jugend gestorben zu sein scheint. Er substituirt demselben auch für Burgistein seiner Schwester Tochter, Catharina, Söhne, Cunzmann und Hännli von Ergöw, und derselben etwaige übrige Kinder, und verpennete seine großen Güter und Herrschaften auf alle ehelichen Nachkömmlinge derselben, und nach deren Abgang an die Geschlechter von Seftigen und Thüdingen, auch die Feldsiechen und den niedern Spital zu Bern.

Conrad von Burgistein hatte das Bürgerrecht zu Bern angenommen und er kam sogar 1351 in den Rath dieses Frei-

staates, welche Ehre auch noch andern dieses Geschlechtes, nämlich Cuno 1367, Johann 1377, Conrad und Ludwig, Rittern, 1391, und Petern 1417 wiederfuhr. Dem Cuno, Jordans Sohn, der 1367 des Rathes ward, erzeugte man sogar die ungewöhnliche Achtung, daß man ihm den ersten Platz neben dem Schultheißen im Rathssaal anwies; er ward auch bei den Käufen um Narberg, Simmenegg und Signau, so wie bei vielen andern Staatsangelegenheiten, in Kriegs- und Friedenszeiten, nützlich gebraucht, weshalb er auch 1388 zum Ritter geschlagen wurde.

Conrad von Burgistein, des auf seiner Stammburg getödteten Jordans Bruder, Herr zu Strättlingen, Thierachern, Wattenwyl u. u., hinterließ aus der Ehe mit der von Resti, drei Kinder, Hartmann, Junker, Bürger zu Thun, Herr zu Strättlingen und Wattenwyl, verhehelicht zuerst mit Catharina von Normoos und nachher mit Margaretha von Rudenz; Wilhelm, der zu Gunsten Hartmanns testirte und zu Gy in der Diöcese von Besançon 1360 starb, und Anastasia, Aebtissinn zu Fraubrunnen 1360.

Hartmanns Kinder waren, Junker Kraft, der sich 1382 in der Burg Friesenberg aufhielt und bei Eroberung derselben durch die Berner als den Siegern über die Mquern hinuntergestürzt wurde; Agnes, Gemahlinn Wölflin Mönchs von Mönchenstein, und Anna, Gemahlinn Hartmanns von Spins, welchem sie Strättlingen zubrachte, und eine Ungenannte, die an einen von Hunwyl verhehelicht war.

Amphalisia von Burgistein, Conrads des letzten Rathsherrn Schwester und Tochter Petermanns, Herrn zu Rigisberg, Gemahlinn Rudolfs von Schüpfen, besaß das Haus in Bern, da wo heute das Rathhaus steht; es ward ihr aber wegen eines „gemachten Verschlagnisses und Betruges“ durch Urtheil und Recht abgesprochen und zu obrigkeitlichen Händen confiscirt. Ihr Bruder Conrad behielt die Stammlehen der Ehehaften zu Thun; sie kamen nach seinem Tode an Hemmann von Mattketten, hernach laut Rathsspruch 1426 an drei Abkömmlinge des Stammes, Agnes von Mallrein, Anton von Erlach, und Peter und Hemmann von Buchsee. Conrads Gemahlinnen waren, zuerst eine von Grüs-

nenberg und dann Margaretha von Balweg, die nach seinem Tode den Schultheißen Ludwig von Sestigen heirathete. Junker Petermann, der Obigen Bruder, verkaufte 1362 einen Theil von Riggisberg.

Die Vermächtnisse Werner Münzers, Herrn zu Burgistein, und die Substitutionen blieben in Absicht auf Hindelbank, Bäriswyl, Balmegg 2c. lange Zeit in voller Kraft, wegen Burgistein aber scheint derselbe später seinen Willen geändert und selbiges seinem Freund und Vetter dem Schultheißen Ludwig von Sestigen vergabet zu haben, der in obigem Testament auch noch mehrere andere Legate erhalten hatte. Durch Agnes von Sestigen, Ludwigs Tochter, gelangte Burgistein an Petermann Ritsch, Edelfnecht, Bürger und gesessen zu Freiburg, ihren Gemahl. — Diese verkauften 1425 (Montag vor Lichtmess) die Beste und Burgstall zu Burgistein, Oberwyl und Ober-Schönegg, mit Twing und Bann, und die Vogteien zu Holenwegen und Schönegg 2c. um Siebenhundert und dreißig Gulden an Bernhard Balmer, des Raths, und Meister Heinrich von Speichingen, den Stadtschreiber zu Bern. Balmers Antheil kam durch seine einzige mit Lucia von Graffenried erzeugte Tochter, Lucia, an Johann von Muleren, welcher es 1431 testamentlich obigem Speichingen und dessen Kinder dafür substituirt hatte.

Nach seinem Tode erhielt der berühmte Urban von Muleren, des Vorigen Sohn, den größten Theil dieser Hälfte; der dritte Theil der Zinsen und Gülten daselbst, die seiner Schwester zugekommen waren, gelangte Schenkungsweise von deren Manne Peter Schöpfer auch an ihn*).

Im Jahre 1461 war Urban von Muleren zu einer Hälfte, Thomanns von Speichingen Wittwe und

*) Peter Schöpfer war 1444 Schultheiß zu Thun und Hauptmann im Zürichkrieg, seine aus dem Feld an seine Gemahlinn nach Thun geschriebenen äusserst gemüthlichen und in verschiedenen Hinsichten interessanten Briefe hat der eifrige Geschichtsforscher Herr Landammann Lohner in Thun durch den Druck, wie so manch andere Aktenstücke jener Zeit, bekannt machen lassen. Wir verdanken überhaupt diesem würdigen Manne viele wichtige historisch-urkundliche Mittheilungen.

Kinder und desselben Bruder Rudolf zur andern Hälfte Herrn zu Burgistein.

Die zwei den Gebrüdern Thomann und Rudolf von Speichingen gehörigen Antheile finden sich schon 1485 in dem Besitze Hannsen von Graffenried und Berchtold Michels, Benners zu Burgdorf. Graffenried verkaufte 1491 seinen Antheil seinem Vetter Urban von Muleren, so wie Ludwig Michel, Landammann zu Hasli, auch den letzten Viertel an Berena Schwend, Urbans von Muleren Wittwe, 1497.

Ihre Tochter Magdalena, eine reiche Erbin, verheirathet mit dem bernerischen Schultheißen Jakob von Wattenwyl, brachte demselben Burgistein, mit der Herrschaft und Zugehörden, zu; er ward demnach durch sie Herr von Burgistein, Wattenwyl, Kirchdorf, Gerzensee, Gurzelen, Blumenstein, Schöneegg und Seftigen. Reichthum, Ansehen und Fähigkeiten zeichneten Wattenwyl aus; 1490 kam er als Schultheiß nach Thun; 1505 ward er Benner, 1513 Schultheiß der Republik Bern; im gleichen Jahre General im Zug nach Dijon, und später General im Mayländischen.

Reinhard von Wattenwyl, sein Sohn, Herr zu Burgistein, Wattenwyl, Gerzensee u. s. w., Schultheiß zu Thun, 1530, hatte eine angesehene Dame Elisabetha von Chauviray zur Gemahlinn; er nahm bedeutende Bauten an dem Schlosse Burgistein vor und sein und seiner Gemahlinn Wapen mit der Jahrzahl 1535 stehen noch heute über dem Eingange ins alte Haus in Stein gehauen wohl erhalten. Sein Sohn und Erbe, Bernhard von Wattenwyl, Herr zu Burgistein, Wattenwyl, Gerzensee, Kirchdorf u. s. w., des Raths zu Bern 1571, hatte drei Frauen, Agatha von Diesbach, Salome von Luternau und Beatriz von Hallwyl; auch dieser scheint an dem Schloßgebäude Aenderungen und Reparationen vorgenommen und unter anderm auch das im Eingange erwähnte Thürmchen zwischen den beiden Häusern am Verbindungs-Gebäude erbaut zu haben, denn neben andern Sculpturen steht neben dem Wapen von Wattenwyl auch das von Luternau daran ausgehauen und über der Thüre des

Ofenhauses die Wappen von Wattenwyl und von Hallwyl, ersteres mit der Zahl 157. *) und letzteres ohne eine solche.

Aus der zweiten Ehe mit der von Luternau zeugte Bernhard von Wattenwyl einen Sohn, Bernhard, und in der dritten mit der Hallwyl zwei Söhne: Hugo Gerhard, Herr zu Burgistein und Johann Reinhard, der katholisch ward und die ihm angefallen gewesene Herrschaft Wattenwyl verkaufte.

Hugo Gerhards von Wattenwyl mit Barbara von Bonstetten erzeugter Sohn, Bernhard, ward Herr zu Burgistein, hatte Anna von Erlach zur Ehe und zeugte mit ihr fünf Söhne, von denen Hieronimus Landvogt zu Oberhofen als Herr zu Burgistein starb, 1717. Seine Gemahlinn war Johanna Willading. Da diese Ehe ohne männliche Descendenz geblieben, so fiel die schöne Herrschaft Burgistein mit allen Zugehörden an Bernhard von Graffenried, den Sohn ihrer einzigen Tochter Juliana von Wattenwyl, bei dessen Nachkommen dieselbe bis zur Auflösung der herrschaftlichen Rechte 1798, die Burg und Schloßgüter aber bis heute geblieben und mit Sinn und Geschmack verschönert und erhalten worden sind.

Eine Zeitlang war seitdem Burgistein auch der Sitz des Amtmanns von Sestigen, da dessen Besizer diese Stelle versah.

*) Die letzte Zahl ist undeutlich.



15.

Bellegarde

(Freiburg)

VON

Franz Kuenlin.

Schauer und Anmuth herrschen im Thal, wo Schwedenentstammtes
Volk der vergangenen Zeit schlichteste Bräuche bewahrt.
Dort, wo das Wasser in tosendem Falle den Schaum aus der Höhle
Sendet, erhebt sich der Burg trauriges Culengeficht.
Niemand nennt den Erbauer und stumm ist seine Geschichte,
Namen verlieh ihm, doch Ruf wenigen, späters Geschlecht.

Bellegarde.

Im südlichen Theile des Cantons Freiburg befindet sich ein enges Bergthal zwischen hohen Alpen, das von Westen gegen Osten streift und eine Länge von ungefähr drei Stunden von der Voralp Le-Pratz-Jean bis jenseits Weibesried hat, wo es gegen Aflentschen einen Bogen bildet. Der Jaunbach*) bewässert es. Querthäler findet man keine, nur wüste Schluchten und Tobel. Bald entfalten sich auf beiden Abhängen und Halden Triften und Weiden; bald ist der Wanderer zwischen senkrechten Felsen eingesperrt, die entweder nackt oder mit schwarzen Waldungen von Nadelholz bekleidet, oder mit Buch- oder Ahorngruppen gekrönt sind. Liebliche, anmuthige Stellen gibt es auch, wenn Weidengebüsche das rieselnde und plätschernde Getümmel des Wassers umranken und umwölben; wenn eine heimelige Hütte mit einigen Obstbäumen umschattet, oder mit ruhenden Kühen und meckernden Ziegen umgeben, in stiller Ruhe und Abgeschlossenheit von einem glücklichen, genügsamen Paare bewohnt wird. Stellenweise dann ist alles schauerlich, drohend und Furcht erregend; und hernach kommt man auch an Orte, wo unter den Füßen am schmalen Wege von den Felsen Quellen des besten Trinkwassers hervorsprudeln oder herabträufeln. Man nennt es das Jaun- oder Bellegardethal⁴²⁾, welches auf zweihundert sechs und fünfzig Gebäuden bei vierhundert und zwanzig Seelen zählt. Ihre Bewohner, unter de-

*) Die Jaun (La-Joune. La-Jogne.). Dieser Bach entspringt im bernerischen Schlundiberg und ergießt sich bei Broc in die Sane.

nen man auch sehr gute Gemshäuser findet, sind kräftig, leben einfach, haben eine große Vorliebe zu ihren alten Gebräuchen und bis auf neuere Zeiten rühmte man ihre Treue, Biederheit und Sitteneinfalt. Sie treiben meistens nur Alpenwirthschaft und pflanzen einige Sommerfrüchte, wie Weizen und Hafer, besonders Kartoffeln und Gemüse. Hin und wieder findet man zahlreiche Obstbäume, die je nach ihrer Lage und der Witterung im Frühling fruchtbringend sind.

Ehemals gehörte diese Landschaft zur Pfarre Blankenburg, von der sie nach der Reformation getrennt wurde, nachdem der Weiler Afflentschen, aus zehn Haushaltungen bestehend, noch mehrere Jahre katholisch geblieben war (1555).

Wie die Bewohner des Oberhaslilandes sollen die des Jaunthales aus Schweden stammen⁴³), was man aus einigen alten, ausgestorbenen Geschlechtsnamen, wie zum Beispiel Löwenstein und ihrem deutschen Dialekte folgern will, der sich seit dreißig Jahren jedoch mit dem welschen vermengt hat, so wie auch die alte Tracht viele Neuerungen erdulden mußte. Man findet da einige Steinkohlen-Lager, die aber nicht ergiebig sind, so wie Feuersteine, Ternbratulithen, Eisensteine und andere, nebst vielen Pflanzen auf den hohen Bergen. Seit einigen Jahren wird auch viel Holz gefällt und auf dem Jaunbache geflößt. Ueberall aber ist der Gesichtskreis gehemmt und vom fernen Himmelsgewölbe erblickt man nur schmale Streifen.

In der Mitte des Thales ungefähr liegt das Haupt- und Pfarrdorf mit einer Kirche; dem Pfarrhose, einem Wirthshause, der Hof genannt, und vielen ländlichen Wohnungen und Nebengebäuden, beinahe alle mit weniger Ausnahme von Holz gebaut, auf deren flachen Schindeldächern schwere Rieselfeine ruhen, um sie gegen die Stürme des Windes zu sichern. Ungefähr zweihundert Schritte von der Kirche, dem Wirthshause gegenüber, findet man einen prächtigen Wasserfall vom reinsten Quellwasser, der bei achtzig Fuß hoch von einem Felsen säulenförmig herabstürzt, eine Getreidemühle und eine Brettersäge treibt, und sich dann mit dem Bache vereinigt. Die jähe Wand des Kalksteinfelsens ist mit Moos und Gesträuch bedeckt. Man kann auf einem steilen Pfade bis zur Oeffnung hinauf klettern, wo mit starkem Getöse das Wasser gewaltsam aus einer tiefen

Höhle schäumend herausgetrieben wird. Des Nachts besonders, wenn der falbe Mond das ruhige Thal silbern beleuchtet, wo man nur hin und wieder das Gebimmel der Rühglocken, und die Schellen der Ziegen hört, ist das Schauspiel des Wasserfalles prachtvoll und sein donnerndes Gebrause von ergreifender Wirkung. Aber aus welchem Neste oder Loch krächzt der Uhu? Wo hört man das Schwirren der Nachtulen? Wo die Klage des Leichhuhns? — Dort oben gegen Norden liegen die Trümmer des Schlosses Bellegarde; dort in jenem runden, unbedachten, verwitterten Thurme, der traurig auf das Dorf herabsieht, welches er nicht mehr beherrschen kann, hausen die besiederten und beschwingten Geschöpfe der Finsterniß, und hoch über demselben erheben sich dunkle, nackte und bebuschte Felszacken, wo die Raubvögel horsten. Aber wer hat jene Burg erbauen lassen; wer hat sie zuerst bewohnt? Das weiß Niemand, erwiedert der Wiederhall, die Geschichte ist stumm!

Das ist oft ein Glück oder ein Unglück für die Gegenwart und Zukunft; doch ich will den Schleier lüften, so viel ich's vermag.

Richard, Conon's von Corbieres dritter Sohn, erhielt das Schloß und die Herrschaft Bellegarde, die aber wahrscheinlich schon früher bestanden haben muß, da man von ihm, aber gar nichts Bedeutendes, von 1249 bis 1295 weiß⁴⁴), wo er noch lebte.

Schon 1328 huldigte der gleiche oder ein anderer Richard von Bellegarde dem Grafen Ludwig von Savoyen, als seinem Oberlehensherrn, der ihm auch dafür seinen Schutz und Schirm zusagte.

Dann findet man in alten Urkunden wieder einen Wilhelm von Bellegarde, Rudolfs Sohn, 1352, und sogar im gleichen Jahre wieder einen Richard von Jaun, Statthalter des Kaisers Rudolf I., welcher zwar dem Herrn der Waadt huldigte, jedoch des Kaisers Rechte vorbehielt, wie es an einem andern Orte ausführlicher gemeldet worden⁴⁵).

In jenen Zeiten gab es aber vom gleichen Ländchen oft mehrere Mitherrn, so daß der eigentliche Stammhalter in solchen Fällen schwer auszumitteln ist.

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren die Bewohner

des Jaunthales noch Hörige und der Todtenhand (dem Todfall) unterworfen, denn nach einer Urkunde vom sechszehnten Mai 1367 bezahlte jeder jährlich von einer Fuchart Mattland zwei Sols, vier Deniers, von einer Fuchart Bergweide zwölf Sols und von jedem Fuder Heu drei Sols, und ihr Nachlaß kam, wenn sie ohne eheliche Kinder starben, wieder in die Hand des Herrn.

Wilhelm, Mitherr von Bellegarde, hatte feierlich versprochen, diese Abgaben nicht zu erhöhen und ihre Güter bis zur fünften Geschlechtsfolge ihren Verwandten zukommen zu lassen, wofür sie ihm einhundert und zwanzig Laufanner Livres gaben, was dann auch seine Söhne Peter und Rudolf, den neunten Februar 1395, um vierhundert und vierzig deutsche Gulden bestätigten.

In einer Fehde zwischen den Landleuten von Sanen und dem Grafen Anton von Greyers, der sie ihrer Freiheiten berauben wollte, zogen die Anhänger der erstern nach Bellegarde, erstürmten und plünderten den Burgstall und steckten ihn in Brand (1407), der seither nicht wieder erbaut ward, bei welchem Anlasse zwei Eigner zu Gefangenen gemacht und nach dem Schlosse Blankenburg geführt wurden, von wo sie sich loskauften⁴⁶). Die Namen der zwei unglücklichen Gefangenen, welche in alten Schriften bloß Ritter genannt werden, konnte ich bisher nicht auffindig machen, vielleicht waren es Peter und Johann, Peters Söhne, Mitherrn von Corbieres, 1380—1419. Jener hatte Alexia von Buippens und dieser Trowe Du = Pres zum Eheweib.

Johann von Corbieres, Edelknecht von Freiburg, unterzieht sich 1436 einem schiedsrichterlichen Spruche, der entscheidet, nach welchem Münzfuße die Zinse zu Bellegarde von den Landleuten entrichtet werden sollen.

Johann von Corbieres, Mitherr von Bellegarde, übergibt, mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit, einigen Bauern von Recht halten⁴⁷) den Berg Riggisalp Lehensweise (1438).

Christian, genannt Im Obersteg von Treffels⁴⁸), übergibt auf ähnliche Weise die Bergalp Deschels oder Nüschels, welche jetzt Privateigenthum ist.

Spuren von einem geschriebenen und auch bloß durch Ueber-

lieferung bekannten besondern Landrechte im Jaunthale findet man schon 1451. Später wird noch einmal an Ort und Stelle davon die Rede sein.

Als bei dem Ausbruch des Burgunder-Krieges die Vasallen des parteisammen Grafen von Savoyen zu schwach waren, um ihre Hörigen und Unterthanen gegen die Nachwehen desselben zu schützen, verburgrechteten sich diese mit den selbstherrlichen Städten, so auch die Landschaft Jaun mit Freiburg am siebenten Hornung 1475, wo aber die Rechte des Grafen von Greyers und des Freiherrn von Corbieres förmlich vorbehalten waren. Für das Burgrecht, welches von fünf zu fünf Jahren am Pfingstmontage erneuert werden mußte, bezahlte die Landschaft jährlich an Freiburg auf Andreastag einen Gulden. Dieser Beitrag, so wie alle ähnlichen rühren daher, daß die in der Stadt wohnenden Bürger zu ihrem Schirme Kriegsdienste thun mußten, so daß die Aeußern, wie man sie nannte, denselben mit Geld vergüteten, zu welchem Ende jedes Burg- oder Bürgerrecht auf einem Hause angewiesen werden mußte, was man das Udal nannte, denn jetzt sogar schwört ein Bürger noch, besonders ein Patrizier, wenn er sein Recht erkennen läßt: „seinen Harnisch sammt dem Gewehr nach seinem Vermögen zu haben, damit die Stadt Freiburg sich seiner in nothwendigem Fall gebrauchen und getrösten mög'.“

Franz von Greyers, Herr zu Dron⁴⁹⁾, besaß Bellegarde als Leibgeding. Mit Einverständniß Jakobs von Corbieres, seines Mitherrn, wurde die Entscheidung der Frage einem Schiedsgericht unterworfen: „Ob bei der Handänderung eines Grundstücks ein Lob⁵⁰⁾ zu bezahlen sey?“ Das Urtheil fiel am drei und zwanzigsten Weinmonat 1475 bejahend aus, wozu sich die Zinsleute nur sehr ungern bequemen.

Mit Einwilligung seiner Hausfrau, Renaude de Colognie-Andelot, verkaufte der obige Jakob von Corbieres der Stadt Freiburg, am zehnten Christmonat 1502, die Hälfte der Herrschaft Bellegarde um achttausend achthundert und dreißig Savoyer-Pfund.

Der Graf Johann II. von Greyers, der stets um Geld verlegen war, veräußerte die andere Hälfte jener Herrschaft ebenfalls an Freiburg, und zwar für ledig und frei um neun-

tausend, achthundert und sechs und sechszig Livres; dreizehn Solz, vier Deniers (Dritten November 1504)⁵¹).

Am achten des gleichen Monates und Jahres stellte der Rath zu Freiburg dem Grafen eine Urkunde aus, welche ihm das Ablösungsrecht zu Bellegarde zusicherte; allein umsonst, denn er gab den Kauffschilling nicht zurück.

Schon 1504 (Montag vor Sanct Peter) übte der Landtag zu Jaun das Recht aus, einen Dieb, Christian Wursten, zum Strang zu verurtheilen, obschon man allgemein behauptet, nie sei ein Jauner wegen eines Kapital-Verbrechens zum Tode verurtheilt worden, und sogar wenn ein Mädchen zu Fall gekommen, würden es seine Verwandten wegfagen, ohne daß es wieder im Lande erscheinen dürfte. Allein das sind bloß Sagen aus der lieben alten Zeit, wo freilich alles besser war als jetzt, besonders für diejenigen, welche es nicht wissen und also keinen Vergleichungspunkt haben.

Die Freiburger ließen sich den Eid der Treue leisten, bestätigten, wie üblich, des Ländchens Gebräuche und Freiheiten, und setzten 1505 einen Bully Steubi zum dortigen Landvogte, der sich aber nicht in Jaun aufhielt, sondern nur von Zeit zu Zeit, etwa zweimal des Jahres, dahin begab, um Gericht zu halten und die Abgaben zu beziehen, was man einen Stadtdienst nannte. In seiner Abwesenheit vertrat ein Statthalter seine Stelle. Uebrigens war da ein Landgericht, mit einem Land-schreiber und Weibeln, und wenn die ganze Gemeinde für Beforgung ihrer Angelegenheiten zusammentrat, so war die Landsgemeinde versammelt. Den alten Burgstall scheint ein Stadthaus oder Wirthshaus vertreten zu haben, das den Eignern gehörte; denn man nannte es: der Hof, übrigens besitzt das Pfarrdorf seit alten Zeiten zwei Jahrmärkte, am Montag nach Jacobi im Juli und am zwei und zwanzigsten September, wovon der letztere Schaffscheid genannt wird, weil die Schafe, die man auf hohen Gemeinweiden getrieben hat, wieder an ihre eigentlichen Besitzer abgegeben werden, welche sie an gewissen Zeichen, besonders an den ausgeschnittenen oder vielfach durchlöcherten Ohren wieder erkennen. Viele dieser Thiere werden auch auf Ort und Stelle verkauft.

1506 wurden die Zinsbücher der Feudalrechte erneuert und

1518 wegen der Landmark oder Grenzscheide zwischen dem Jaun- und Obersimmenthal eine Verkommniß unter den Ständen Bern und Freiburg geschlossen.

Ueber ein ähnliches Geschäft mit dem Grafen Johann von Greyers erließ 1524 ein Schiedsgericht einen Spruch; es betraf die Grenzlinie am Molderbach (Rio du Mont) und auf der Schüpfeneggerflue. Später kam dieser Gegenstand noch mehrere Mal zur Sprache; allein da er zu keinen merkwürdigen Vorfällen Anlaß gab, so übergeht man denselben, nur ist zu bemerken, daß man sich gegenseitig auf die Aussagen von bejahrten ehrenfesten Männern und bei dem Abgang von Urkunden meistens auch an dieselben hielt; freilich war man damals nicht so schreibselig wie jetzt.

Die Landschaft Bellegarde besaß und besitzt zum Theil noch eigene Satzungen, die im Jahr 1510 vom Rath zu Freiburg mit einigen Abänderungen bestätigt wurden und wovon einige hier folgen, da sie die Sitten der Zeit schildernd ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen dürften.

„Wenn sich zwischen Landleuten wegen der Weidfahrt Anstöße erheben, so sollen zwei oder drei Biedermänner darüber sprechen, ist aber ein Fremder dabei betheiligt, so müssen die Richter unpartheiisch sein.“

„In den Theilungen erben die Kinder beider Geschlechts sowohl vom Vater als der Mutter gleich und bei denselben können die Enkel ihre Väter und Mütter vertreten, wenn sie Erbschaften von ihren Großeltern betreffen. Schuldbetreibungen dürfen nur dreimal in der Woche stattfinden.“

„Der Wiederkauf von Grundstücken, vormals auf sechs Wochen und drei Tage beschränkt, wird auf ein Jahr und Tag verlängert.“

„Die verhehelichten Leute erben unter sich nur, was sie seit ihrer Heirath erworben haben; eines ihrer Kinder dürfen sie nicht zum Nachtheil der andern begünstigen und bereichern; jedoch wenn eines derselben mehr verdient als die andern, so mögen sie ihm einen Lohn geben und dem Vater steht es frei, seinem Sohne sein Pferd und seine Waffen zu übergeben, so wie der Mutter, ihren Töchtern die Kleider und Kleinodien und bei ihrer Vermählung eine Aussteuer, wofern solche hoheitlich bestätigt wird.“

„Eine ledige Person kann zum Erben einsetzen, wer sie will.“

„In Handelsgeschäften mit Fremden soll man das Gegenrecht⁵³⁾ halten.“

„Diejenigen, welche das Gut ihrer Weiber und Kinder verschwenden, sollen durch den Landvogt unter Pfllegschaft gesetzt werden.“

„Ein Fremder⁵⁴⁾, der sich zu Jaun niederläßt, kann die Gemeindegüter nur insoferne nutzen, als es ihm die Gemeinde erlaubt, welche bestimmt wie viele Rinder er wird auf die Allmend treiben können.“

„Wie soll man sich,“ fragten die guten Jaunthaler, „gegen Fremde verhalten, welche sich im Lande ansiedeln, die aber nicht in die Messe gehen wollen?“

Der Rath antwortete im Jahr 1560:

„Der Landvogt wird sich erkundigen, ob sie die Fasten und die Feiertage beobachten, aber man wird sie nicht zwingen, die Kirche zu besuchen. Wenn sie willens sind, sich lange Zeit in Jaun aufzuhalten, so sollen sie sich entweder den im Canton üblichen Gebräuchen unterziehen, oder man wird sie wegweisen.“

Um die Feudalrechte ins Reine zu bringen, welche die Zinsleute zu entrichten hatten, wurde ein Untersuchungs-Ausschuß erwählt, welcher sich damit befaßte. Die Unterthanen beklagten sich, daß die Lasten und Abgaben nicht gleich vertheilt seien; jedoch wurde die Arbeit gutgeheißen und der Rath entschied am siebenten Juli 1594, daß, da ein Grundstück, welches dem natürlichen Erben anheimfalle, lobfrei sei, so sollen hingegen diejenigen dem Lob unterworfen sein, welche ein solches durch Testament erhalten; daß die unbelehnten Weiden, von welchen die Besitzer keine Freibriefe hätten, jährlich einen Sous bezahlen sollten, so wie fünf Sous von jeder Rinderweid für die Erneuerungskosten und daß die Gebäude als unbewegliches Gut auch dem Lob unterworfen seien.

Bei Handänderungen mußte das Lob bezahlt werden, und 1604 am dreißigsten Jenner für Handänderungen von Häusern, Hofstetten, Wohnungen und Gärten ein Kopf Wein, bei Vergabungen und Tauschen aber das Lob.

Der Landvogt beklagte sich, daß ihm seine häufigen Reisen nach Bellegarde große Kosten verursachen und daß sein Gehalt

sehr gering sei. Man vernahm eine ähnliche Beschwerde vom Pfarrer, den die Regierung setzt; denn er stellte vor, sein Einkommen sei mit seinen Arbeiten im Weinberge des Herrn in keinem Verhältniß. Man erlaubte dem erstern, so viel Allmendland einzuschlagen, als zu zwanzig Rinderweiden nöthig war und gestattete (1636) dem zweiten ebensoviel, damit er zwei Rühe sömmern⁵⁵) könne. Ueber diese Vergünstigungen erhob die Gemeinde bittliche Klage; da entschied der Rath am acht und zwanzigsten Mai 1604, sie könne um fünfhundert Kronen Allmend, welche der Regierung gehöre, ankaufen oder für sich einschlagen, dafür solle sie aber dem Amtmann auf Andreastag fünf und zwanzig Kronen Zins bezahlen.

Der Caplan war eben so knapp bedacht; denn er bezog nur vierzig bis fünfzig leichte Pfund. Er hatte schon früher 1519 um Vermehrung seines Einkommens gebeten; allein er scheint wenigen Erfolg empfunden zu haben, denn von der Verbesserung seiner Darbestelle findet man nur den Empfang von drei Thaler und drei Pfund, obschon ihm Jemand, der es aber nachher läugnete, sechs Thaler, ein Paar Hosen und ein Wamms versprochen haben sollte.

Die eingeführten Neuerungen, von welchen ich vorhin gesprochen, mißfielen den Jaunthalern so sehr, daß als der Landvogt im Jahre 1636 Bodenzinse und Löber forderte, sie sich zum Theil alte Freiheiten vorschügend förmlich empörten. Es versicherten nämlich einige unruhige und streitlustige Hirten des Jaunthales, die von den alten Urkunden, von welchen wir beim vierzehnten Jahrhundert gesprochen, eine nur sehr unvollkommene Kenntniß hatten, sie seien völlig frei und unabhängig und hätten nichts mehr zu bezahlen; allein diese Schriften waren schwer zu lesen, man sandte also durch Abgeordnete nach Sitten im Wallis; wo sie von drei Notaren abgeschrieben wurden, obschon einige Worte nicht gelesen werden konnten, was aber den Bischof nicht hinderte die Unterschriften zu legalisiren (drei und zwanzigsten December 1635). Die Boten kamen zurück und erklärten nun den Thalbewohnern den gefundenen Schatz. Der Landvogt Martin Guidola erhielt Befehl, sich nach Jaun zu begeben und die Gemeinde zu versammeln, so bald die ersten Spuren dieser Meuterei bekannt waren. Die Hirten antwor-

teten, sie hätten einige alte Urkunden gefunden, laut welchen ihnen von ihren alten Beherrschern einige Freiheiten zugesichert worden, welche man ihnen, entzogen, sie bäten, man möchte in Bellegarde selbst die Schriften untersuchen lassen, weil sie solche aus guten Gründen nicht herausgeben wollten; denn man war oft gewissenlos genug in jenen alten guten Zeiten, sie vorzuhalten oder zu zernichten, wovon hinreichende Beweise vorhanden sind.

Der Rath antwortete ihnen derb, fest und entschlossen, was sie aber nicht hinderte, in ihrem Vorhaben zu verharren, die Sache bis nach den Weihnachtsfeiertagen aufzuschieben oder sie durch einen der katholischen Stände entscheiden zu lassen; das war auch alles, was die gemäßigtere Partei erhalten konnte, an deren Spitze sich der Statthalter Moser befand. Der Rath zu Freiburg wollte sich aber damit nicht begnügen, sondern ließ die Rädelsführer anhalten und einziehen (Februar 1636), um ihnen den Prozeß zu machen. Peter und Christian Buchs, der neue und alte Kirchmeyer, wurden zum Tode verurtheilt und andere mußten Geldstrafen je nach ihrem Vermögen bezahlen. Die Weiber, Kinder und Verwandten der zwei erstern, so wie die Geschwornen (Ortsvorsteher), welche jetzt durch Ammänner und Verwalter ersetzt sind, von Rechthalten (Dirlaret) ihre Nachbarn, traten vor den großen Rath und fleheten um Gnade, aber umsonst. Da weinten die Weiber so bitterlich und rührend und versprachen Alle für Eine und Eine für Alle für ihre Ehemänner körperlich zu haften und sich für ihre Treue und Anhänglichkeit an ihre hohe Obrigkeit zu verbürgen und auch ihren Kindern Gehorsam und Unterwürfigkeit zu lehren, daß der Rath die Todesstrafe in eine Verbannung verwandelte, nachdem er ihnen noch vierzehn Tage anberaunt hatte, um ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen (den vierten Mai 1636).

Von da an blieb das dortige Hirtenvolk den Rathsherrn am Strande der Sane sehr zugethan, wie noch jetzt, da man ihm damals der begangenen Fehler ungeachtet die Nutznießung der Allmende um zweihundert Pfund ließ.

Wie im Sanenlande Peter Cottier die Schulen durch eine Stiftung begabte, begründete (1667) ein Bully Cottier zu Jaun eine Capelle, längs dem Jaunbache.

Schon im dreizehnten Jahrhundert hatte Richard, Herr von Bellawuerda, Statthalter des Kaisers Rudolphus, wie es jetzt noch in der welschen Sprache heißt, erklärt, „er besitze weder Hoheits- noch Schirmrecht auf den Bergen und Alpen der Abtei von Altenryf (Altaripa), nämlich Halmina, Morvaur, Refardés, Dresynes und Effert; denn sie gehören eigenthümlich und eigen und mit völliger Freiheit dem gedachten Gotteshaus, seine Nachkommen zugleich christlich ermahnend und seinen Amtleuten befehlend, nichts, was es auch immer sei, von den Mönchen und ihren Beamten und Knechten zu fordern. Und wenn Jemand dawider handelt,“ heißt es in der Urkunde, „soll er wissen, daß er auf Unkosten seines Seelenheiles gegen Gott und gegen die Gerechtigkeit handelt. Um Mittwoch vor Sankt Georg im Jahr des Heiles als man zählte 1285.“ Wohl findet man 1352 einen anderen Richard, der aber allen meinen Forschungen entging, vielleicht sind blos die Zahlen versetzt, oder die frommen Mönche haben sich geirrt, was freilich nur sehr menschlich ist.

In Folge dieser Schriften hatten die Mönche von Altenryf mit dem Rath von Freiburg einigen Anstand, denn sie behaupteten unter anderm auch, „im Schwarzensee, am Fuße der Refardés, Hechte, Forellen und Bantusen*), auch Karpfen und Schleyen fischen zu dürfen, weil sie dort sowie auf ihren Bergen Herr und Meister seien.“

„Noch mehr,“ setzten sie hinzu, „vor alten grauen Zeiten bewohnte ein wahres Schlangenheer die Alp les grosses Combes, die in unserm Gerichtsbann liegt. Das Ungeziefer biß Menschen und Vieh und stiftete viel Schaden. Bei jedem Schritte, den man that, wurde man von Schlangen angezissen. Sie drangen in den Staffel, sofften Rahm und Milch, stahlen Brod, Käse, Zieger und Kascheid und wanden sich um die Hälse der heulenden Kühe, welche dann blutigrothe Milch gaben. Am Ende kamen die Sennen nur mit Furcht und Schrecken nach les grosses Combes und die stets sich mehrenden Schlangen trieben es so arg, daß sich auch der beherzteste Küher nicht mehr hinwagen durfte.“

„Da gingen die betrübten Aelpler nach Altenryf zu dem

*) Eine besondere Art sehr großer Weißfische.

ehrwürdigen Abte Hugo⁵⁶), der im Rufe der Heiligkeit stand und erzählten ihm ihr Herzeleid. Den folgenden Sommer kam der Mönch, wie er's versprochen, nach Les grosses Combes. Unerschrocken trat er mitten in das Schlangenheer, das ihn nicht berühren durfte, aber hoch sich bäumend ihn umzingelte und geifernd anzischte. Der Himmel verfinsterte sich, ein fürchterliches Gewitter nahte heran. Es donnerte und blitzte ohne Unterlaß, die Erde dröhnte, es fielen Schloßen nußgroß und mit Menschenhaar vermengt.“

„Jeden Augenblick droheten die Wolken zu bersten. Von Ferne sahen die Sennen mit Grausen und Entsetzen zu. Ruhig aber ernst verrichtete der Mann Gottes seine Gebete, besprengte die giftigen Schlangen mit Weihwasser, beschwor sie, streckte gebietend seine Hand aus und verbannte sie sammt und sonders in den tiefen Grund des nahen Sees. Vor Grimm spieen die Schlangen Gift und Feuer aus. Ihre Augen glänzten wie die Sternlein am Firmament in einer dunkeln Sommernacht. Alles umsonst; denn kaum hatte Hugo die letzten entscheidenden Beschwörungsworte gesprochen, so klumpten sich die pfeifenden Schlangen kugelrund zusammen und rollten mit fürchterlichem Getöse wie eine Schneelawine die steilen Berghalden über Stock und Stein, alles mit sich fortreisend, hinunter in die Tiefen des nahen Sees, dessen Grund von da an ganz kohlschwarz aussieht, weshwegen man ihn auch den Schwarzen- oder Mönchssee nennt⁵⁷).

„Der Abt winkte die erstaunten, frohen Aelpler zu sich. Mit dem Ungeziefer war auch das Gewitter verschwunden, die Bäume triefen noch, aber die Sonne glänzte wieder. Vor Freude weinend bezeugten die Sennen dem Manne Gottes ihren Dank und aus Erkenntlichkeit für den geleisteten großen Dienst gelobten sie jährlich von ihrer Alp einen schweren fetten Käse im Kloster Altenryf auf dem Altare des heiligen Bernhard zu opfern.“

„Zum Zeichen, daß beides, Wunder und Gelübde, wahr sei, drückte der Abt seinen rechten Fuß auf einen nahen Block von Kalkstein, wo heutzutage noch der Mönchstritt zu sehen ist.“

Man weiß nicht recht eigentlich, wie es zuging, aber sicher ist es, daß bis zur Staatsumwälzung vom Jahr 1798, das so Vieles umgewälzt hat, die Mönche von Altenryf im Schwarzen-

see frei fischen konnten, und daß der Restauration vom Jahr 1814, welche nur die Patrizier zu Freiburg wieder ins Leben zurückrief, ungeachtet, die Wohlwürdigen Klosterherrn die Fische vom Mönchssee kaufen müssen, wenn ihnen darnach gelüftet, weil ihn die Regierung schon längst verpachten läßt.

Längs dem Jaunbache sind mehrere Rieder ⁵⁸⁾ mit Erdäpfeln, Kohl, Rüben, Hanf und dergleichen bepflanzt, welche die Gemeinde ihren Armen nutznießungsweise überläßt, was sie zum Arbeiten gewöhnt, und darum vom Bettel entfernt.

Im Fang ist ein kleiner Weiler, den man auch La-Billette nennt, und überhaupt hat beinahe jedes einzelne Haus einen besondern Ortsnamen, wenn es auch nur zu Ehren einer Eiche, die einzige im ganzen Thalgelände, wäre ⁵⁹⁾.

Zu Weihnachten im Jahr 1788 fiel bei der Eiche eine fürchterliche Schneelawine von einer jähen Felswand, zertrümmerte eine Scheune, und begrub zwei Personen, die nur todt unter dem Schutt herausgegraben werden konnten. Dieß Grundstück, eine schöne Wiese, war das einzige Eigenthum einer Wittve und ihrer Familie. Im Frühling, sowie der Schnee schmolz, begab sich die Gemeinde in Masse Männer, Weiber, Knaben, Töchter und Kinder dahin, um das Eigenthum der Verwaiseten von den Trümmern des Unfalls zu reinigen, damit es wieder seiner frühern Bestimmung zurückgegeben werden konnte. Kein prunkendes Denkmal erinnert an die schöne That edlen Gemeinnes und christlicher Milde, nur eine Gruppe von Baumstämmen und Felsblöcken steht zum Andenken einer so lobenswerthen Handlung dort.

Bellegarde ist ein Verbindungspunkt des Simmenthales mit Bulle und Freyburg, und wäre es noch mehr, wenn man bequemere und bessere Wege anlegen würde.

Nie drangen die Freiheit verkündenden Franzosen in jene abgeschiedene Alpenwelt, die unter der helvetischen Regierung zum Distrikt Greyers, und jetzt wieder seit 1803 zum Amte

Freyburg gehört, obschon Jaun wenigstens sieben Stunden vom Hauptort entfernt ist. Jedoch hat der dortige Ammann einige Befugnisse mehr, als die übrigen des Cantons, und das Thal-gelände hat auch ein eigenes Waisenamt.

Die Landschaft mußte dem Landvogte jährlich als Jahrgehalt vierzig Kronen und achtzehn Kronen für eine Zeit-Ruhe geben. Am sieben und zwanzigsten November 1804 wurde sie von dieser Abgabe befreit.



16.

Attinghausen

(Uri)

von

F. Stadlin.

Hat sich der Landmann solcher That verwegen,
Aus eignem Mittel, ohne Hülf' der Edeln,
Hat er der eignen Kraft so viel vertraut —
Ja, dann bedarf es unserer nicht mehr;
Getröstet können wir zu Grabe steigen,
Es lebt nach uns — durch andre Kräfte will
Das Herrliche der Menschheit sich entfalten.
Aus diesem Haupte, wo der Apfel lag,
Wird Euch die neue bessere Freiheit grünen;
Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Werner von Attinghausen, bei Schiller

A t t i n g h a u s e n .

Im Dorfe und in der Pfarre gleichen Namens, ehedem einem Filial von Altdorf auf dem linken Reufuser eine halbe Stunde von diesem Orte entfernt, erinnern die Ruinen der Burg Attinghausen wie Geisterstimmen aus der Vorwelt an den Helden jenes welthistorischen Ereignisses; einer Begebenheit, die einzig durch die Heiligkeit des Rechts einem kleinen Volke den Genuß uralter Freiheiten, von allem (nur von eingegangenen Pflichten nicht) Unabhängigkeit, im Laufe von Jahrhunderten zwei und zwanzig Völkerschaften das Gleiche — Oberhoheit, Rang und Stand im europäischen Staatenbunde — verschaffte.

Bringe vergängliches Papier die Beschreibung der heiligen Ruine einer dankbarern Nachwelt, als die jetzige ist. Wahrscheinlich wird sie bald nicht mehr sein*), wie es Jahrhunderte schon die fromme in der Weltgeschichte einzige Stiftung im Grütli — jedem zu geben, was ihm gehört, für einander, für die hergebrachte Freiheit zu leben und zu sterben, jenes mit Würde, dieses um der Nachkommen willen, ohne Rache gegen die Bögte — nicht mehr ist. Aber so lange es eine Unsterblichkeit berühmter Namen gibt, so lange wird Werner von Attinghausen

*) Nicht blos durch die zerstörende Zeit, sondern recht emsig durch die Menschen, mit dem Gesteine Gassen zu pflastern und Häuser aufzuführen. So wird zerstört die Burg des Edlen, der vor Morgarten die Eidgenossen gewarnt und die, wo Wilhelm Tell seiner Heimath und dem Sonnenlichte auf Lebensstage hätte entzogen werden sollen, und so geschah es, daß Johannes von Müller nicht mehr erkennen konnte, wo Stauffachers Haus gestanden! —

und seine Hausfrau der Gegenstand der Bewunderung, der Dankbarkeit, moralischer und politischer Hochachtung sein.

Seine Burg lag von Waldpartien, in Buchen, Linden, Ulmen und Wallnußbäumen bestehend, umschattet, auf einem sanften, nur gegen Mittag steilen Kalkhügel am Fuße des Urner-Rothstocks. Die südliche Vorderseite, wo die Wohnung war, acht und vierzig Fuß breit, hat über dem ersten Stockwerke drei länglicht viereckige Löcher, über dem zweiten drei große gewölbte Bogenfenster. Das Bruch-Ende starrt in drei Zacken, aus denen zwei schlanke Tannen in Trauer über den Zerfall entwachsen. Der nördliche, östliche und westliche mit Epheu umspinnene Schild hat keine Maueröffnung*). Nördlich in der anderthalbhundert Schuh hohen Thurmruine, an deren Nordseite man am Boden Spuren einer kleinen zugemauerten Thüre bemerkt, ist etwa hundert Schuh vom Boden eine Oeffnung. Das Ganze (südlich nicht) umzog eine Ringmauer und Graben, der nördlich noch ziemlich tief ist. Jene, an ihrer Ostseite noch zwölf Schuh hoch, ist gegen Westen nur noch in geringen Spuren kenntlich.

Steigen wir über schönen Graswuchs unter dem Schatten dunkler Nußbäume, Buchen und Eschen in das Innere der Wohnung, von wo herunter einhundert vier und zwanzig Jahre lang⁶⁰) des Landes Väter herabstiegen und wo Werner oft am Herzen seines nachbarlichen Freundes Walthers Fürst (an dessen Tochter Margreth das Jahrbuch zu Seedorf erinnert) über des Volkes Rettung nachgedacht haben mag⁶¹). Im Hofraume, wo Trümmer und Mauerblöcke die Ruhe des Grabes verkünden, hat unter ihnen ein armes Bäuerlein Erdäpfel gepflanzt**)! Verdank es — in hehrer Erinnerung — jedesmal deinem Werner, daß du sie in Freiheit genießest und dem Ritter Landammann von Attinghausen, daß kein Klostermeier den Zehnten davon abholt, und wenn ein Kirschbäumchen, das du

*) Es muß hier sehr viel Schutt ausfliegen, weil schon zwei Schuhe vom Boden Gerüstlöcher sind.

***) Ein glücklicher Stoff für die Phantasie eines zweiten empfindsamen Voriks, auf dem Schutthausen der Wohnung des Urnerischen Cincinnatus eine Pflanze zu finden, deren Stammvater Amerika angehört, wie diese Erdäpfel des Bäuerleins.

an der Sonnenseite der Burg veredelt, Früchte bringt, so er-
 innere deine Kinder, daß wie du den Wildling veredelt, Wer-
 ner den Landleuten von Uri allen den Adel der Freiheit und
 Selbstständigkeit gegeben habe; den des Verdienstes errangen
 sie sich selbst am Morgarten und zu Sempach.

Wer hier an dem Orte so großer Erinnerungen sich mit
 der Schmach des Vaterlandes in jüngern und in den allerneue-
 sten Zeiten nicht abhärten will, sich nicht quälen mag mit der
 Frage, wie und warum ist es soweit gekommen, daß man sagen
 muß, ein Voltaire habe unsere Verhältnisse richtig beurtheilt⁶²⁾,
 der lagere sich neben den veredelten Kirschbäumchen an der Süd-
 seite der Burg, wo ein schöner breiter Platz mit herrlicher Aus-
 sicht den Denkenden einzuladen scheint; er vergegenwärtige sich
 die Geschichte der Edlen von Attinghausen, die von ihren Frauen,
 Kindern, trauten Freunden umgeben, im Glauben und Ver-
 trauen auf Gott und Recht, aber mit finstern ahnungsvollen
 Blicken auf das stille Thal und die nie bezwungenen Berge oft
 gesprochen haben mögen:

„Haltet zusammen fest und ewig⁶³⁾“

Jeder Stein dieser heiligen Reliquien ruft dir zu, was der
 Landammann Werner von Attinghausen zum Edelknecht von
 Rudenz sprach:

„Uns Vaterland, ans theure, schließ dich an,
 Das halte fest mit ganzem Herzen,
 Hier sind die Wurzeln deiner Kraft⁶⁴⁾.“

Auf einem Hügel ausserhalb dem heutigen Dorfe Brunnen
 wohnten die Brüder Werner und Walther zum Brunnen. Je-
 ner verließ das Stammhaus und setzte sich zu Attinghausen⁶⁵⁾
 nieder. 1206 war Werner zum Brunnen Landammann der Ur-
 ner und „hat angetragen“ wie Tschudi sagt, oder beredete
 sie in diesem Jahre, daß sie sich neuerdings auf zehn Jahre
 mit Schwyz und Unterwalden verbinden⁶⁶⁾ möchten. Durch
 diese Verbindung, deren politische Wichtigkeit sich 100 Jahre
 später offenbarte, steht Werner in der Geschichte höher als durch
 seinen Adel⁶⁷⁾ und durch seine Besitzungen⁶⁸⁾. Er blieb acht
 und zwanzig Jahre des Landes Vorsteher⁶⁹⁾.

Sein würdiger Sohn gleichen Namens folgte ihm⁷⁰⁾. Un-

ter seiner Regierung wiesen die Urner die Zumuthung des Klosters Wettingen (1234), ihre Güter im Lande nicht zu besteuern, ab. Sie, eben so frei als das Kloster, müssen an des Landes Noth auch zahlen, sie kennen Recht und Herkommen; „wer dann die Stür wöllt geben, wenn die Geistlichen die Güter alle an sich zögind⁷¹⁾?“ — Dachte der Landammann und sein Volk so über Immunität, so erfüllten sie auch genau die Pflichten gegen das Reich und ließen, gegen den Papst, zum kaiserlichen Heer in Italien zweihundert Mann stoßen, obgleich Friederich mit dem Bann belegt war; im Recht verehrten sie die Religion.

Werner versah die Würde bis 1241⁷²⁾. Von diesem Jahre bis 1251 bekleidete sie Burkard von Attinghausen, genannt zum Brunnen. Im ersten Jahre seiner Verwaltung war er einer der Ausgeschlossenen, der den mit Zürich und Schwyz auf drei Jahre abgeschlossenen Bund für eigene Sicherheit und gegen Herren-Uebermuth⁷³⁾ in allenfallige Exekution setzen sollte. 1252 verkaufte er Güter und Leibeigene an Seedorf. Der Familie Verarmung scheint sich schon von diesem Jahre an herzuschreiben, denn 1276 verkauften sie wieder Höfe und Eigene an Seedorf. Aber die Würde des Ansehens und Verdienstes blieb⁷⁴⁾. 1273, auf Diethelm von Attinghausen⁷⁵⁾, wählte ihn — den von König Rudolf hochgeachteten*) — das Volk wieder zu seinem Vorsteher. Mit dem Chorherrnstift zu Münster im Habers**) wurde Werner, Sohn des Landammann Werner⁷⁶⁾, sein Nachfolger.

Als man zu Uri Kunde erhielt, was der Abel gegen Bern getrieben, sowie dieses Kriegs-Handels Entscheidung am Donnerbüel, so erklärten die Waldstätte dem mächtigen Albrecht alsbald,

*) Ihn und die Landleute versicherte König Rudolf 1274 seiner Gnade und alles Guten wegen der unzweideutigen Festigkeit, mit der sie immer am Reich gehangen (eigene Worte des Königs) und beruhigte sie huldreich über ihre Zukunft.

**) 1261 wegen Gerechtigkeiten und Leuten im Urnerthale und wegen Gültten, die er zu Sisslen und auf Morsbach hatte. Zu Gunsten des Münsters und in Folge schiedsrichterlichen Spruchs verzichtete er auf Esch (im Schächenthal), wo er und seine Frau Elisabeth von Heimton unterm 14. Novbr. zu einem Fahrzeit Unterpfaud gab und Geißeln versprach.

daß sie nur Adolfsen als Kaiser anerkennen würden, der vom Churfürstenrath als solcher gewählt worden sei. Als nach Adolfs Entsetzung Albrecht König wurde, zogen die Gesandten der Waldstätte unverzüglich auf und forderten Bestätigung ihrer alten Freiheiten. Im Jahr 1298 trat zum zweitenmale aus Nuder desjenigen Landes, dem Albrecht zum Vortheil seiner Kinder den Untergang geschworen hatte, Werner von Attinghausen, Enkel des ersten Landammanns Werner; nach Johann von Müller der ausgezeichnetste Schweizer sowohl durch die Würde eines wohlerhaltenen Adels*), als durch Erfahrung in Geschäften ebensowohl als durch ungeheuchelte Liebe zu dem Lande seiner Väter; aber nicht wie unser große in seinen Angaben sonst sehr genaue Historiker behauptet, auch „durch großes wohl hergebrachtes Gut.“ Gleich den Staatsmännern aus den schönsten Zeiten Griechenlands und Roms war er unvermögend⁷⁷⁾, weil es unmöglich war, einem armen Lande zu dienen, ohne ihm Opfer bringen zu müssen. Regenten, die ohne Talente und Kunstfleiß reich werden, gelangen dazu auf Kosten des Volks.

Nicht genug daß er veranlaßt war, Güter, unter andern die Kornmatt und Dietoldingen⁷⁸⁾, zu verkaufen, auch seine Gemahlinn mußte, um die Schuldenlast abzuwälzen⁷⁹⁾, auf ihr Leibgeding (vorbemerkte Güter) verzichten**). Diethelm und Egloff, seine Brüder, waren Zeugen dieser traurigen Handlung***).

*) Johann von Müller schreibt es auch dem Ansehen der Herren von Attinghausen zu, daß Uri im Bund 1291 vor Schwyz und Unterwalden genannt wird. Ob denn in diesen Landen und in dieser Zeit auch schon Nangsucht war?

***) Armes Weib! — Die Frauen der Staatsmänner späterer Zeiten haben dagegen in Stoffen und mit Juwelen geprangt.

****) Keine unserer vielen Geschichten und Chroniken hat der Armuth des ersten und größten schweizerischen Staatsmannes, keine der edlen Aufopferung seiner trefflichen Gemahlinn, die die Freiheit zu ihrer Erbinn machte, erwähnt. So leicht und oberflächlich werden unsere Geschichten beschrieben, daß sie — die leider nicht einmal dem Namen nach bekannt — was sie hatte und besaß, an der Wiege der jungen Eidgenossenschaft niederlegte. Dieses macht sie, wie ihre geschichtliche Schwester, die herrliche Stauff-

Im zweiten Jahre seiner Würde begann Albrecht seinen Plan, ein Fürstenthum in diesen obern Länden zu stiften; in folgerechten Schritten zu entwickeln. Ueber Zug, Stadt und Amt, befahl er. Luzern hatte sein Vater von Murbach an sich gebracht. Durch Länderkauf vom Herrn von Eschenbach und dem Probst zu Hinterlappen rückte er an den Brünig der Unterwaldner. Diese waren östlich umklammert vom Entlibuch, das er vom Freiherrn von Wollhausen zu erhalten wußte. Jenseits der Claridenalpen im Lande Glarus übte er Dinge, die offenbarten, zu was er auch gegen die Nachbarn fähig und weshalb die vornehmsten Geschlechter desselben in die Waldstätte flohen. Dem Reiche entzog er Ursern, welches ihm durch Ableben des letzten Grafen von Rapperswyl anheimgefallen und verfügte zu Gunsten seiner Kinder über den Zoll am Gotthard und zu Hospenthal.

So von seinen Besitzungen umgarnt und im Lande selbst durch die Geistlichen von großem Einfluß⁸⁰⁾ unterstützt, glaubte er mit den drei Ländern bald im Reinen zu sein. Ihre Boten, um Bestätigung der alten Freiheiten nachsuchend, entließ er, sich im Herrenton — mit überhäuftem Geschäften — höflich entschuldigend; wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, wenn man das Neueste zu versuchen im Schilde führt. Nun schickte er eine vornehme Gesandtschaft, die Freiherrn von Lichtenberg und Dachsenstein, in die Waldstätte, sie auffordernd, sich seinem gnädigen Wohlwollen zu unterwerfen und seinen Zorn und seine Macht, die er als Klostervogt (also nicht als österreichischer Prinz oder als Kaiser) mehrerer Klöster*), die Rechte und Nutzungen in den Ländern haben, ausüben könne, nicht auf sich zu ziehen. Die Waldstätte aber antworteten „alle einmündig und ungetheilt,“ sie wollten beim Reich bleiben wie von Alters her und dem Kloster zahlen, was Siegel und Brief lautet.“ Solches geschah 1300.

acherin zur Mutter der Graechen. Beide, soviel man weiß, kinderlos strahlen als Mütter eines ganzen von ihnen adoptirten Volks!

*) Die immer mehr um sich zu greifen strebten: so stellte Werner als Landammann 1301 einen Akt aus, daß die Frau Luze ihre Güter an Wettingen abgetreten.

Und als sie sich (im April 1301) beschwerten, daß auf sein Geheiß Amtleute von Luzern oder Rotenburg in ihren Ländern den Blutbann üben und einen Reichsvogt verlangten, sprach er im Grimm zu den Boten: „ihr sollt Reichsvögte haben. Ihren Geboten sollt ihr in allen Dingen an unserer Statt gehorsam sein, bei Verlust euerer Freiheiten, Leibs und Guts.“ Dieser Bote war der Landammann Werner von Attinghausen. Landvogt Gessler kam ihm auf dem Fuße nach (1304), ein mit Mangel ringendes Volk durch die Sperrung der Märkte, den Zoll zu Luzern und Zug vollends zu unterjochen.

Der Gewalt nachzugeben oder mit Würde unterzugehen, war jetzt die Wahl. Werner kannte den Willen seines Volks. In seinen Händen lag die Gewalt bereits im siebenten Jahr, als zu Unterwalden auf Alzelen Konrad von Baumgarten an Albrechts Vogt vollbrachte*), was er vor Gott und dem Gesetz verantworten konnte. Im neunten Jahre seines Amtes kam Arnold aus dem Melchtal, Sohn des geblendeten Vaters und Werner Stauffacher von Steinen nach Attinghausen, um auf den Rath seiner trefflichen Hausfrau Gertrud mit Walther Fürst Rath zu halten**). Dieser kannte des Landammanns Werner von Attinghausen Gesinnungen. „Er war, weil die Neuerungen unerträglich wurden^{s1)}, der Herrschaft ungeduldig.“ Der Bund im Grütli^{s2)} wurde verabre-

*)

Baumgarten.

Ich hatte Holz gefällt im Wald, da kommt
 Mein Weib gelaufen in der Angst des Todes:
 „Der Burgvogt lieg' in meinem Haus, er hab'
 Ihr anbefohlen, ihm ein Bad zu rüsten.
 Drauf hab' er Ungebührliches von ihr
 Verlangt, sie sei entsprungen, mich zu suchen.“
 Da lief ich frisch hinzu, so wie ich war,
 Und mit der Art hab ich ihm's Bad gesegnet.

„Schiller.“

**) Johann von Müller sagt, es sei zu Uri bis auf seine Tage ein Haus gezeigt worden, wo die Retter der Freiheit sich nächtlich versammelten. Herr Landschreiber Schmid versichert, auf der Burg Schweinsberg sei das Zimmer noch, wo sie zusammengekommen.

bet und beschworen. Daß der Landammann, der sich auf sein Volk verlassen konnte, in dessen Namen er dem Könige erklärt hatte, frei sein zu wollen, nach dem Uebermuth zu Alzelen, im Melchthale und zu Steinen, die Hutgeschichte zu Altdorf am Sonntag nach St. Dithmars Tag duldete und zuließ, daß Tags darauf der Vater auf sein Kind anlege, bleibt wohl ein Fleck in seinem schönen Leben.

Die Vertreibung der Bögte, Albrechts Tod, König Heinrichs VII. Anerkennung der Freiheiten der Waldstätte gaben dem Lande Ruh. Die neue Königswahl wiederholte das gleiche Unglück. Gleichwie die Waldstätte 1292 Adolf als Reichsoberhaupt anerkannten und deswegen Albrechts Haß auf sich luden, so erklärten sie sich jetzt*) für den 1315 zu Aachen gekrönten Ludwig Herzog zu Baiern. Der Landammann Werner und sein Freund Walter Fürst konnten voraussehen, daß die Herzoge von Oesterreich die Vorfälle in den Waldstätten als Majestätsbeleidigung ihres Vaters nicht ungeahndet dahingehen lassen würden und nicht ungeahndet, daß sie ihren Bruder Friedrich als Kaiser nicht anerkannten; deswegen beeilten sich jene Edlen: der Landammann Werner und Walter Fürst, um durch Einigkeit stark zu werden, um nach blutigen Händeln den Frieden zwischen Uri und Glarus herzustellen. Achtzehn Unterschriften, die Werners und Walter Fürsts voran, beurkundeten diesen wichtigen Akt. Zwei Jahre**), nachdem der Landammann Werner gesehen —

„Die Fürsten und edlen Herren,
In Harnischen herangezogen kommen,
Ein harmlos Volk von Hirten zu bekriegen;“
Und
Der Freiheit siegende Fahne. —

1317 nemlich verlieren wir ihn; ob er in diesem Jahre gestorben oder die neunzehnjährige Würde niedergelegt, wissen wir nicht.

*) Das früher mit ihnen verbundene Zürich, an dessen Stift Anna von Attinghausen 1315 — 39 Aebtissinn war, erklärte sich für Friedrich den ältesten Herzog zu Oesterreich; so waren die Länder nur wieder auf ihre eigene Kraft beschränkt.

**) Er erlebte auch noch den Tag des zu Brunnen geschlossenen ewigen Bundes.

Seine letzte Handlung ist die Besiegung eines Stiftsbriefes zum Nutzen der Kirche und zum Heile der dort Begrabenen. Junker⁸³⁾ Johann von Attinghausen⁸⁴⁾, Sohn von Eglof dem Bucklichten⁸⁵⁾, wurde 1325 Landammann und blieb es ein und zwanzig Jahre. Unter seiner Autorität kam zu Como der Friede zwischen Livinen und dem von Uri unterstützten Ursernthale zu Stande, mit ihm für die Eidgenossen freier Durchpaß durch die Lewentina⁸⁶⁾. Er sah das freudige Aufblühen der Eidgenossenschaft*), ein Werk seiner Väter, den Segen Gottes, starb 1354 und wurde mit Helm und Schild begraben⁸⁷⁾. Sein Bruder Thüring (Theodor), Mönch in den Einsiedeln, wurde Abt zu Dissentis. Mit Glarus verbündet (1240) schlichtete Thüring als von beiden Theilen erbetener Obmann einen Streit um Marchen und andere Dinge, der zweihundert und vierzig Jahre lang Schwyz und Einsiedeln bis zu kriegerischen Unternehmungen entzweite. Noch verband er sich vor seinem Tode (1352 ungefähr) zu Glanz mit dem Grafen von Misox und seinen Angehörigen.

Auf den Stätten wo Berners Vorfahren, er selbst und seine Nachkommen ruhen, prangt kein Denkmal! Ihr Name und die Geschichte ihrer Zeit genügt. Die Familien von Sumpeln, von Naron und Rudenz erbten ihre Güter. Conrad⁸⁸⁾ wurde ermordet. Bertha und Otilia starben im Lazariterstift zu Seedorf. Anna als Aebtissinn 1315—39 zu Zürich. Verwandt waren die Edlen der Fromer und im Geschlechte von Brunnen**) lebten die von Attinghausen 1740 noch in Parma⁸⁹⁾.

*) Zürich, Luzern, Zug, Glarus und Bern im Bund.

**) Attinghausen zu Brunnen schrieb sich noch 1481 der Landammann Johann.



17.

Wartenfels

(Solothurn)

von

U. B. Strohmeyer.

Friedliches Schloß, unverwelkt des Ritterthums Blume noch zeigend,
Berth, daß sorgliche Hand, wie sie es thuet, dich schmückt!

1170720

1170720

1170720

1170720

W a r t e n f e l s .

Von der hohen Froburg senkt sich ein walbiger scharfgekanteter Gebirgsgrat gegen Osten allmählig in die Tiefe, bricht dann plötzlich ab und bildet eine tiefe Schlucht. Ueber derselben auf dem äußersten Felsen liegt Wartenfels, eines der wenigen noch bewohnbaren Schlösser aus der grauen Vorzeit des helvetischen Ritterthums. Aus weiter Ferne sieht man dieß herrliche Gebäude mit seinen Thürmen zu Thale schauen. Zwar verkündet dieser mehr nach altfranzösischem Style erbaute Herrensitz kein großes Alterthum; doch erst durch spätere Eigner hat es diese Form erhalten. Besonders der jetzige Besitzer Oberst Altermat von Solothurn gab diesem Edelsitz in der neuesten Zeit ein gefälligeres Ansehen; die Geschichte aber sowie die Mauern an der West- und Nordseite des Schlosses, das Eingangsthor und andere nicht unverkennbare Spuren beurfunden, daß seine Uranlage in frühe Jahrhunderte hinaufsteige.

Raum eine Viertelstunde nordwärts von Wartenfels, wo vom Durchrisse der Felsen der Gebirgskessel, gegen Ost und West trichterförmig sich erweiternd, allmählig sich erhebt, liegt das schon 1412 entdeckte und 1484 mit neuen Quellen vermehrte wohlbekannte Heilbad Postorf. Es ist rund vom Jura umschlossen. Im Hintergrunde steigt ein dunkler Tannenwald bergan, und beschattet dasselbe; südlich verschönern grüne Wiesen und Fruchtbäume die romantische Lage dieses Bades. Sowohl wegen der wirkenden Kraft des Wassers, als wegen der vortrefflichen Lage kann dieses Bad sich in die ersten des Vaterlandes einreihen. Gegenwärtig soll noch das Wasser einer neuen Quelle, welches

das bisher gebrauchte an Heilsamkeit übertrifft, und unbenutzt dahin quoll, auch zum Baden angewendet werden.

Gerne steigen die Badegäste auf die reizende sonnige Höhe des Wartenfelsens und reichlich lohnt die herrliche Fernsicht die leichte Mühe des Hinaufsteigens. Das Schloß altherrlichen Ansehens beherrscht das am Fuße des Berges gelegene, aus wiederholten Feuersbrünsten und andern Unfällen sich wieder zum ehedorigen Wohlstande erhebende Dorf Postorf und seine blühenden mit reichen Obstgärten und fruchtbaren Aedern gezierten Umgebungen. Es fesselt das Auge die von der Aare durchzogene Thalfläche, wo grüne Wiesen, dunkle Wälder, Städte und Dörfer mannigfaltig abwechseln. Eine niedere Gebirgskette unterbricht das herrliche Gemälde. Ueber diese und durch ihre Trennungen sieht man die blühendsten Gegenden vom Aargau mit dessen Hauptstadt, von Luzern, Bern und Solothurn mit ihrer Städte- und Dörfer-Zahl, wo Gewerbe und Kunstsinne blühen, sich fortsetzen und weit ausdehnen. In dämmernder Ferne heben die Thalschaften sich empor gegen das Gebirge, wo nach und nach einzelne Feldgruppen sich erheben. Immer höher steigen die Gebilde empor, immer schroffer und wilder wird die Gebirgsnatur, bis die Alpen im schönsten Glanze sich erheben und das große Prachtgemälde am fernen Himmel mit unzähligen Granit- und Schneehörnern umschließen. Dort steigen der vielbesuchte Rigi, der gezackte Pilatus, durch Märchen und Sagen der alten Chroniken wohl bekannt, hoch in die Wolken. Kühn gethürmt erhebet sich der Wallenstock, das hohe Joch, der Blankenulm und Stogiberg, das Gemsenspiel, die Surenenalpen und die Riesen alle nah und fern der himmelhohen in ewigen Schnee gehüllten Alpen.

Gegen das Ende des zwölften, oder gewiß in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbauten die reichen Grafen von Froburg auf diesen Felsen in ihre Nachbarschaft eine Burg als Warte und übergaben sie einem um sie wohlverdienten Edelknecht zur Bewohnung. Dieser nahm von der neuen Burg auch seinen Namen an und schwang sich in den Freiherrenstand hinauf und zu bedeutender Größe. Obgleich also die Burg Wartenfels augenscheinlich zur Sicherung des eine Halbstunde entfernten Stammschlosses Froburg und des Durchpasses

über das Gebirge erbaut ward, so hat sie doch ein mehr friedliches und häusliches als herrschendes und gebietendes Ansehen; sie war somit keineswegs das Werk wilder Menschen, um von da aus dem Reisenden nachzustellen und das Räuberhandwerk zu treiben, oder die Leibeigenen zu quälen. Auch hat sich das Rittergeschlecht, das sie bewohnte, wirklich durch beglückende Friedenswerke, nicht durch rohe Kriegsthaten oder durch Gewaltthätigkeiten und Raubfehden hervorgethan.

Die zwei Ritter Werner und Johann von Wartenfels kommen im Jahre 1250 zuerst und zwar blos als Zeugen vor; doch soll Werner schon 1204 einer Kreuzfahrt nach Constantinopel und der Eroberung dieser Stadt betgewohnt, auch köstliche Reliquien, Heiligengebeine ic. aus dem gelobten Lande mit nach Hause gebracht haben. Nach diesen tritt Heinrich von Wartenfels auf, welcher dem Kloster St. Urban eine zu Postorf gelegene Schupiz vergabete hatte und in einem zwischen dem Stifte Münster und den Edlen von Rienberg obwaltenden Streithandel Schiedsrichter war. Rudolf von Wartenfels, Chorherr in Jöfingen, mag sein Bruder gewesen sein. 1290 ward er zur Probstwürde des Collegiatstiftes erhoben. Als solcher vergabete er dem Kloster St. Urban, gerührt von der Frömmigkeit und dem regelmäßigen beschaulichen Leben seiner Coenobiten, wichtige Schenkungen. Hug und Niklaus von Wartenfels waren Heinrichs Söhne. Hug war Chorherr beim großen Münster in Zürich. Wohl seiner Kenntnisse wegen in Führung der Geschäfte war Niklaus von Wartenfels (1300) unter Kaiser Albert I. Präsident des kaiserlichen Hofgerichtes. Vor den zwei Landgrafen Volmar von Froburg und Rudolf von Neuenburg und vor dem Grafen Hartmann von Nidau, Domprobst zu Basel, war er des Buchsgauer Landgerichtes bestellter Vorsitzer an der Dingstätte, Allerheiligenhaus genannt, an dem Säckern gelegen (1323). Da gab er Bericht über die Rechte der Landgrafen im Buchsgau. Dieses Jahr ist das letzte wo seiner gedacht wird. Er beschloß seinen Stamm, denn er hinterließ nur eine Tochter Namens Adelheid. Das Wappen der Freiherrn von Wartenfels enthielt einen senkrecht getheilten Schild, davon das rechte Feld schwarz, das linke aber in fünf Kauten getheilt war, davon die zweite und vierte roth,

die drei andern weiß waren. Vinzenz und Gilg von Wartenfels in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, Mitglieder des großen Rathes zu Bern, sind nicht historisch erwiesene Abkömmlinge dieser Edeln von Wartenfels.

Abelheids erste Ehe mit einem Herrn von Montfort war unfruchtbar. Aber Montfort starb. Ihm folgte als Ehegemahl Freiherr und Ritter Johann von Thengen, dessen Sohn auch Johann hieß, zugenannt der Jüngere. Dieser führte noch 1371 den Vorsitz im Landgerichte des Buchsgaues. Er brachte hier die oberherrlichen Rechte und Pflichten des Landgrafen in ein vollständiges Ganze.

Von ihm sind keine männlichen Sprossen Wartenfels bekannt. Eine Tochter desselben scheint sich mit einem Freiherrn von Rosened aus dem Hegau unbekanntem Namens verehelicht zu haben. Heinrich, Freiherr und Ritter von Rosened auf Wartenfels, war dieses Unbekanntens Erstgeborener. Er siegelte 1400 eine im Dorfgericht zu Postorf ausgefertigte Urkunde, empfing 1421 vom Fürstbischof von Basel Hartmann Mönch die Quart des dortigen Zehntens und saß 1428 in der Bachtalen bei Erlisbach, da wo der Weg über den Erzbach geht, im verbauenen Landgerichte des Buchsgaues, als diese Landschaft den Städten Bern und Solothurn dem Schultheißen Hemmann von Spiegelberg vom Hans von Falkenstein eingefertigt ward. Dieser Heinrich und sein Bruder Hans I. verkauften schon 1402 ihr Haus und ihre Güter zu Oltingen. Hans Erhard der dritte Bruder soll Dombherr in Basel gewesen sein. Obgleich Heinrich von Rosened als eigentlicher Herr von Wartenfels anzusehen ist, so scheint doch diese Herrschaft unvertheiltes Erbgut geblieben zu sein. 1439 kömmt er das letztmal vor, wo er vom Bischof Friedrich von Basel nochmals die Quart des Zehntens zu Postorf und den Berg Lütwiler als Lehen empfing, sowohl für sich als auch als Träger der Söhne seines Bruders, nämlich Hans Werner und Hans II. Ersterer entlehnte 1441 von der Magdalenen-Caplanei zu Aarau neunzig Gulden. Unter Junker Hans II. von Rosened aber gelangte (1458) Beste und Herrschaft Wartenfels an den bernerschen Schultheißen und Ritter Heinrich von Bubenberg, seinen Schwager, denn Anna von Rosened war

seine Gemahlinn. Dieser nahm sofort in Solothurn das Bürgerrecht. Den Zehnten und Kirchensatz von Kostorf brachte Solothurn 1538 von den Johanniter-Rittern käuflich an sich. Nachher gelangte die Freiherrschaft Wartensfels an Heinrichs Sohn Hadrian von Bubenberg, der als Held bei Murten sich unsterblich machte. Nicht lange blieb die Beste Wartensfels im Besitze dieser berühmten bernerischen Familie. Freitags vor Judika 1465, da saß Junker Ludwig Zehnter, Schultheiß von Narau, im Namen Hadrians von Bubenberg zu Kostorf an offener Straße zu Gericht. Hadrian eröffnete durch seinen Vorgesprech, daß er den Herren von Solothurn das Schloß Wartensfels und die Herrschaft mit Leut und Gut, Twing und Bann mit aller Rechtung und Zugehör, nichts vorbehalten, um 3300 Gulden zu kaufen gebe, versichernd, daß die Herrschaft in keinem Wege weder verkümmert noch versetzt oder beladen sei. Die bisherigen Unterthanen entließ er des Eides. 1466 war der Kauffschilling bis an 400 Gulden erlegt. Solothurn weigerte sich diesen Rest zu entrichten, weil der Kaufbrief noch nicht ausgefertigt war. Hadrian mußte sich dieses gefallen lassen. Er versprach, nach seiner Rückkehr vom heiligen Grabe wolle er das Instrument ausfertigen, was Meister Thomann Mag, Münzmeister von Bern, verbürgte. So kam Wartensfels als die letzte Herrschaft im Buchsgau an die Stadt Solothurn. Die jetzigen Marken des Gerichtes Kostorf mögen mit jenen der alten Herrschaft Wartensfels gleichlaufen. Bis 1498 sich das neue Göszen unweit dem aus gerechter Rache niedergebrannten Schlosse wieder erhob, war Wartensfels die Amtswohnung des Vogtes der Vogtei Göszen. Wartensfels das Schloß und die Schloßgüter kamen darauf mit Ausnahme aller und jeder Gerichtsherrlichkeit an Partikularen als Mannlehen.

Junker Hans Vogt von Zell und der Edle Caspar von Bubenhofen aus Schwaben waren Solothurns zwei erste Mannen auf Wartensfels. Letzterer kaufte nebst dem Schlosse auch das Bürgerrecht in Solothurn 1522. Nach zehnjährigem Besitze kam es an die Edlen zum Bach von Bern und 1554 an Marx Roust von Zürich. Er trat es nach sechs Jahren an einen Hess von Zug ab und im Jahre 1600 gelangte es an den rühmlichst bekannten Oberst und Ritter Jost Gre-

der von Solothurn, der sich sofort Herr von Wartenfels nannte. Bis 1769 blieb das Schloß im Besitze dieser berühmten solothurnischen Familie und erhielt von ihr den Namen Greder-schloß. Nach dem Ausgange dieses Geschlechtes ward es dem Franz Grimm, Jungrath in Solothurn und seinen Nachkommen als Lehen übergeben, die sich vom Schlosse den nichtrepublikanischen (Adels-) Titel „von Wartenfels“ beilegten. Manche Verbesserung und Erweiterung wurde am Schlosse vorgenommen, manche schickliche Aenderung angebracht. Auf der östlichen Seite wurde die Schloßkapelle angebauet. Zumal aber ist es der jetzige Besitzer, dem das Schloß erblich zufiel, welcher dem Baue mehr Bequemlichkeit, Schönheit und zweckmäßigere Einrichtung gibt ⁹⁰).

So wird das friedliche Schloß Wartenfels, das nie eine feindliche Zerstörung erlitten, Jahrhunderte noch auf waldiger Bergeshöhe thronen, während man von andern weiland trostigen Burgen kaum eine Spur mehr findet.



• Burgen im Canton Thurgau

VON

J. A. Pupilloser.

Steiget erinnerungsreich empor, ihr Schloffer im Thurgau,
 Flechtet aus zackigem Stein uns der Vergangenheit Kranz!
 Dußnang, zeig' uns den Abt, der Schwert handhabt und Gebetbuch,
 Jung an Jahren, ein Greis stets in besonnenem Sinn.
 Mächtig das ganze Geschlecht; doch ausstirbt's unter der Rutte,
 Und der entfesselte Hirt leget in Asche die Burg.
 Du, Weinselden, hervor! mit viel herrschaftlichen Sizen;
 Einer bewahrt' uns im Schutt schwäbischer Sazungen Nest.
 Aber im Städtchen regiert' auf lustigem Throne die Narrheit,
 Die sonst unter der Hand heimlich die Erde beherrscht.
 Griesenberg, noch heraus! wo der Bach in die Schlucht sich getroffen,
 Liegst, dreiseitig versteckt, türkisches Haus, du im Grund.
 Als Blutrache den Mord unkeiserlich rächt' an dem Kaiser,
 Hast du aus finsterner Kluft einen der Schergen gesandt. —
 Ringsum blühet das Land, und die Thur umschlingt's, und der Volksgeist
 Wirket und webet getrost über der Einzelnen Grab.

• *Journal of the American Medical Association*

1913

[The following text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a list of names and dates, possibly a table of contents or a list of authors.]

Bußnang, Weinfeld, Griesenberg

und einige andere mit denselben in Verbindung gestandene Burgen¹⁾.

Mitten im Thurgau breitet sich das Thurthal in eine fruchtbare weite Ebene aus, die gegen Mitternacht von den herrlichen Weingärten des Ottenbergs, gegen Mittag von den obstreichen Bergabhängen des Gabristockes begrenzt ist, gegen Abend und Morgen in der Richtung des Thurflusses offen steht. Die Thur durchströmt in mannigfaltigen Wendungen schnellen Laufs die Thalfläche. Der obere Theil dieses Geländes war im Mittelalter Eigenthum der Herren von Bürglen, deren Burg und Stadt von einem aus der Mitte des Thales sich erhebenden Hügel herab die Umgegend beherrschte; gegen Abend aber waren ihre Besitzungen durch die Herrschaft Weinfeld und Bußnang begrenzt.

Das Dorf Bußnang, der Stammort des freiherrlichen Geschlechtes dieses Namens, liegt an der linken Seite der Thur, an einem fischreichen Bache, auf und an dem Abhange eines Hügel, dessen mitternächtlichen Fuß die Thur seit Jahrhunderten benagt und in eine steile Wand abgeschnitten hat. Die Beschaffenheit des Thalbodens beweiset, daß die Thur ihren Lauf durch das Thal mehrmals veränderte, und einst auf der entgegengesetzten Thalseite den Fuß des Ottenbergs und den Fels, auf welchem jetzt die Kirche Weinfeld steht, bespülte. Noch geht die Sage, ein Herr von Thurberg, dessen Burg auf dem Ottenberg abendwärts von Weinfeld einige Trümmer zurückgelassen hat, habe im Uebermuthe seines Reichthums der Thur

an der Grenze der Herrschaft Bürglen einen Damm entgegen- gestellt und sie in ihr jetziges Bett gedrängt, der Fluch der ar- men Leute, deren Felder er dadurch verwüstete, habe ihn selbst in das äußerste Elend des Mangels und Siechthums gebracht, und sein abgeschiedener Geist sei Jahrhunderte lang seufzend auf den versandeten Aeckern umher gewandelt. Eine andere in Weinfelden herrschende Sage schreibt die That zwei Brüdern des Geschlechtes Dettli zu, ohne jedoch, da Weinfelden davon Vor- theil zog, der Strafe zu gedenken.

Angenommen, daß diese Veränderung des Thurlaufs vor fünf bis sechs Jahrhunderten statt gefunden habe, wird erklär- lich, daß das linke Thuruser um Buznang früher bebaut und von den Herren beider Thuruser dieser Gegend vorgezogen, später aber ihr Wohnsitz auf das rechte Thuruser verlegt wurde.

Im Umfange der Besitzungen, welche im zwölften bis fünf- zehnten Jahrhundert den Herren von Buznang und ihren Stamm- verwandten, den Herren von Griesenberg angehörten, werden mehrere Ortschaften schon im neunten Jahrhundert erwähnt. Im Jahre 809 vergabte nämlich Wolfhard, durch göttliche Liebe bewogen, sein Erbgut Hünikon an die Kirche, welche zu Ehren des heiligen Gallus in Buznang (Pusanhanc, Pussimvanc) ge- baut wurde. Im Jahre 822 übergaben die Kinder Isanharbs ihr zu Buznang gelegenes Erbe, zum Seelenheile ihres Va- ters, dem Kloster St. Gallen. Als 830 ein Imo Güter zu Affeltrangen, Stettfurt, Immenberg, Wezikon, Jezikon, Mär- wyl u. s. w. an St. Gallen vergabte und wieder als Lehen zurücknahm, fanden diese Verhandlungen zu Leutmärken (Liut- marinchoyun) statt, wo ebenfalls 834 der Priester Sigismund, mit Bewilligung und Hülfe seines Kirchenvogtes Ruadbert, ei- nige Grundstücke an das Kloster St. Gallen verschenkte. Zu Buznang vor einem öffentlichen Gerichte untergab Wolfsin seine Güter zu Weinfelden (Quivelda, Quiveldun) und in der Um- gebung im Jahre 838 dem St. Gallischen Lehenrechte, und da- bei wurden die Ansprüche bestimmt, welche Wolfins Bruder, Egino, oder ihr Better Thiotpert, Ruadberts Sohn, auf die- selbe haben. Ein Hof von neun und dreißig Jucharten Acker- feld und den dazu gehörigen Wiesen zu Buznang wurde einem Diakonus Adelhelm zur Belohnung seiner Verdienste 857 von

König Ludwig, sammt zwei Hausvätern und ihren Weibern und Kindern verschenkt, von Adelhelm aber, als er in das Kloster St. Gallen trat, mit andern Gütern zu Oberdorf, Leutmärken, Buchwyl, Feilschen, Märwyl, Rothenhausen, Hünikon u. s. w. diesem Stifte abgetreten. Als im Jahre 868 Luto und seine Neffen Bono und Thiothelm einige ihrer Erbgüter zu Zilschlacht und Weinsfelden aus göttlicher Liebe und zur Sühnung ihrer Seele dem Kloster St. Gallen schenkten, unterzeichnete sich auch Lutos Bruder Iso, ein glücklicher Arzt, Stiftsherr zu St. Gallen, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, der von König Rudolf von Burgund an seine Schule nach Granzvill berufen wurde und derselben, so lange er noch lebte, nämlich bis 871 mit großem Ruhme vorstand. Isos Eltern hießen Grimbert und Waltrada und gehörten ohne Zweifel einem freyherrlichen Geschlechte des Thurgaus an; ob denjenigen von Buznang, Bürglen, Klingen oder welchem andern läßt sich nicht entscheiden, da erst zwei Jahrhunderte später die Edelleute sich von ihren Bürgen her zu nennen begannen.

Obgleich nicht unwahrscheinlich ist, daß einer der durch ihre Wohlthätigkeit gegen die Kirche Buznang oder das Stift St. Gallen der Nachwelt bekannt gewordenen, oben erwähnten Männer Stammvater der Herren von Buznang gewesen sei und besonders vieles für die Vermuthung spricht, der Vogt der Kirche Leutmärken, Ruadbert, und Thiotpert sein Sohn, oder ihre Vettern Wolfin und Eginio haben dieser Familie angehört: so wäre doch eine weitere Erörterung darüber um so weniger hier am rechten Orte, da der Besitz der Güter sich in zwei Jahrhunderten so mannigfaltig verändert, daß alle Schlüsse, welche aus der Gleichheit des Besitzes gefolgert werden, dadurch an Sicherheit verlieren, andere Beweise aber hier nicht zu Gebote ständen. Es möge also an den gegebenen Bruchstücken aus der ältesten Geschichte der spätern Herrschaften Buznang, Griesenberg und Weinsfelden genügen.

B u s n a n g.

Die Stammburg der Herren von Busnang stand mittagswärts der Kirche Busnang gegenüber, jenseits des Baches; es ist aber von denselben kaum noch eine Spur in den Ueberresten eines Burggrabens vorhanden. Das Gemäuer wurde längst ausgegraben und bei Erbauung der Kirche benutzt. Die Lage der Burg auf einer Anhöhe gewährte eine angenehme Uebersicht über das Thal und über den größern Theil der Besitzungen der Burgherren.

Der Freiherren von Busnang geschieht zuerst Erwähnung im Jahre 1158. In einer Urkunde des Klosters Kreuzlingen sind nämlich Bertold von Busnang, Domherr zu Constanz, und der Freiherr Adelbert von Busnang neben andern Edelleuten Zeugen, daß der Bürger Markward von Constanz, als er sich zu einer Wallfahrt nach dem heiligen Grabe vorbereitete, seinen Zehnten zu Berchtershusen (Bätershausen) an das Stift des heiligen Ulrich in Kreuzlingen verkaufte. Bertold wurde 1169 Bischof in Constanz, und erwarb sich den Nachruhm, daß er mit ausgezeichnete[r] Tugend und Klugheit sein Amt zehn Jahre lang verwaltet habe. Zu derselben Zeit (1174—1186) war Theotpert von Busnang Abt in St. Blasien. — Adelbert oder Albert wird auch 1175 und 1180 wieder als Zeuge zu Constanz in einer Urkunde genannt. Ein anderer Albert, wohl der Sohn des eben genannten, war 1228 bei der Errichtung des Vertrages thätig, der einige von den Herren von Toggenburg an Bubikon gemachte Vergabungen an das Ritterhaus Tobel überwies.

Ein Sohn desselben, oder auch desjenigen Freiherrn Bertold von Busnang, der im Jahr 1226 die Kirche Hünwyl stiftete, war Conrad von Busnang, Abt von St. Gallen 1226—1239. Obschon desselben Leben und Thaten der Geschichte des Stiftes St. Gallen angehören und aus derselben bekannt sind, so müssen sie dennoch auch hier erwähnt werden, weil der Einfluß des Abtes auf sein Stammgeschlecht die Ver-

hältniſſe deſſelben weſentlich veränderte und ſein Ruhm auf ſeine Verwandten zurückſtrahlte.

Nachdem das Kloſter St. Gallen durch einige frühere Aebte, beſonders durch Rudolf von Güttingen, der zugleich Biſchof von Chur war, große Nachtheile erlitten hatte, und ſeine Selbſtſtändigkeit in große Gefahr gebracht wurde, faßten die Mönche, ohne Zweifel auf den Rath Conrads und unter ſeiner Leitung, auf die Nachricht von Rudolfs Tode ſchnell den kühnen Entſchluß, ohne Mitwirkung des lehenpflichtigen Adels und der weltlichen und geiſtlichen Oberbehörden, einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen. Die Ausführung dieſes Entſchlusses wäre ihnen, in der damaligen kriegeriſchen und verwirrten Zeit, theuer zu ſtehen gekommen, hätten ſie ſich nicht in ihrer Wahl auf einen Mann vereinigt, der auch im Sturme zwiſchen den brandigen Klippen das Schiff zu leiten verſtanden und mit dem Schwert ſo gut als mit dem Gebetbuche umzugehen gewußt hätte; denn vom Papſte und Kaiſer her drohte dem Stifte Einwendung gegen eine ſolche freie Wahl und dann ſtand es allen Gewaltthätigkeiten der hohen und niedern Machthaber ausgeſetzt. Die Wahl Conrads aber führte das Wagniß zum glücklichſten Erfolge. Er gehörte zwar noch zu den jüngern Männern, an Weiſheit aber war er ein Greis; und mehr als der Geiſt der Andacht, lebte in ihm der Geiſt der Ritterschaft. Mittelmäßigen Wuchſes, heitern Auges, röthlich von Farbe und mit einer Stimme, die eben ſo einſchmeichelnd bei freundschaftlichem Geſpräche, als dem Gegner gegenüber niederschmetternd und bitter ſein konnte, zeigte ſein Aeußeres dem ſcharfen Blicke ſchon den ganzen Mann. Im Kloſter erzogen war er beim erſten Schritte in die Welt doch ganz Weltmann. Dieß beweiſen ſeine erſten öffentlichen Handlungen. Als am Tage nach ſeiner Wahl der Stiftsadel zürnend ſich verſammelte, um ſie zu vernichten und einen andern Abt auf dem Altare zu weihen, trat Conrad den Kriegern mit ſo viel Würde und Kraft entgegen, daß der Widerſpruch in Beifall umgewandelt wurde. Und als der neue Abt bei König Heinrich in Ueberlingen um Beſtätigung in ſeiner Würde nachſuchte, wußte er die Zuſage des Königs zu erhalten, bevor über die Bedingungen zuvor abgeſchloſſen war; und nachher wies er die Forderung, zum Dank

für die erhaltene Bestätigung gegen eine Summe von sechshundert Mark einen Theil der thurgauischen Besitzungen des Stiftes und der Schirmvogtei des Klosters an den Grafen von Kyburg abzutreten, mit solcher Entschiedenheit zurück, daß seine Begleiter darüber bange wurden und ihm eigensinnige Thorheit vorwarfen; denn das Stift war mit 1400 Mark Schulden behaftet und in Gefahr, wenn es die angebotenen sechshundert Mark des Grafen von Kyburg nicht annehme, von den Gläubigern aufgezehrt zu werden. Doch der Abt wußte auch gegen dieses Uebel Mittel zu finden. Er berief seine Untergebenen, stellte ihnen die Noth des Stiftes vor und den unausbleiblichen Schaden für Alle, wenn fremde Hand ihr Gemeinwesen zerreiße und brachte es durch seine Beredsamkeit so weit, daß Geistliche und Laien in freiwilligen Gaben eine Summe aufhäuften, durch welche die Schuld des Klosters bezahlt werden konnte. Nicht genug; auf einen beim Papste ausgewirkten Befehl mußten die Gläubiger zur Strafe für den Wucher, dessen sie sich gegen das Kloster schuldig gemacht hatten, mit der Hälfte ihrer Schuldforderung sich zufrieden geben.

Mit großem Geschicke benutzte Abt Conrad den Brudermord, welchen der junge Graf Diethelm von Toggenburg auf der Burg Kengerswyl beging. Die Theilnahme, welche Conrad dem Vater der unglücklichen Brüder bewies und die Strenge, mit welcher er das Verbrechen zu bestrafen half, verschaffte ihm den Besitz des Toggenburgischen Städtchens Wyl, der Burgen Toggenburg, Uznaberg und Lütisburg und die Lehenpflicht mehrerer Edelleute. Solches hätte jedoch der Abt gegen die Grafen von Toggenburg durchzuführen nicht vermocht, wenn nicht die Gunst des Kaisers Friedrich und seines Sohnes, des Königs Heinrich, ihn unterstützt hätte. Er gewann dieselben dadurch, daß er am Hofe als gewandter und scharfsichtiger Rathgeber, im Felde als tapferer Krieger sich auszeichnete und besonders aus dem Grunde, daß er den jungen König von dem Entschlusse abbrachte, sich von seiner Gemahlinn, einer Tochter des Königs von Böhmen, zu trennen. Das Glück, welches den Abt bei der von ihm geleiteten Unterhandlung zur Ausöhnung der Stadt Straßburg mit dem Könige, und auf den Feldzügen des Kaisers in Deutschland und Italien begünstigte, verließ ihn auch

nicht, wenn er zu Hause mit der Sorge für sein Stift beschäftigt war; aus jedem Kampfe, aus jeder Unterhandlung mit dem Gegner zog er Vortheil. Im Vertrauen auf sein Glück konnte er daher bei der Nachricht von einem neuen Ueberfalle, den der Graf von Toggenburg gegen seine Stiftslande gewagt hatte, sich den Spott erlauben, in seiner Abwesenheit seien ihm die Mäuse auf den Heerd gestiegen; denn neben seinem eigenen geübten Heerhaufen unterstützte ihn auch mancher Freund des Kaisers, und so ward ihm der Sieg über den verzweifelnden Grafen nicht schwer. Allein als die Urner und Schwyzer um des Kaisers willen dem Abte zuzogen, träumte diesem wohl nicht, daß die Nachkommen dieser Krieger nach nicht ganz zwei Jahrhunderten der Freiheit im Appenzellischen Gebirge Hülfe bringen und das Stift St. Gallen mit der Vernichtung bedrohen würden.

Reich und hochgeachtet unter den Fürsten des deutschen Reichs starb Abt Conrad im Jahre 1239. Seine Unterthanen betrauereten ihn nicht; denn seine Strenge war ihnen gegen das Ende seiner Regierung drückend. Seinem Wunsche gemäß fiel die eine Hälfte seiner hinterlassenen Baarschaft dem Kloster zu, die andere Hälfte, eintausend Mark Silber, den frommen Stiftungen und den Armen. Conrads Bruder, Heinrich von Griesenberg hatte den Auftrag, die Verwendung dieser Gelder zu besorgen, und er that es mit solcher Gewissenhaftigkeit, daß behauptet wurde, er habe, um dem Wunsche des Abtes zu genügen, noch vieles aus eigenem Gute beigelegt.

Es ist mehr als Vermuthung, daß Heinrich von Griesenberg nicht etwa blos mütterhalb ein Bruder des Abtes Conrad war, sondern ein wirklicher Stammgenosse der Herren von Buznang. Es zeugt nämlich dafür der Umstand schon, daß früher der Name der Herren von Griesenberg nirgends vorkömmt, was doch wohl geschähe, wenn dieses Geschlecht älter war. Gemeinsame Reichenauische Lehen, welche die Herren von Griesenberg und Buznang nach den Urkunden des Klosters Walde in Schwaben besaßen, beweisen ebenfalls für ihre Stammverwandtschaft. Die Uebereinstimmung ihres Wappens, zwei oder drei dachförmig gegen einander gestemmte über einander liegende Balken, ist endlich zu auffallend, als daß man, da

ihre Güter an einander grenzten, nicht mit Sicherheit annehmen dürfte, es habe die öfters auch bei andern Geschlechtern beobachtete Theilung des Stammes in zwei ungleich benannte Linien auch bei Buznang stattgefunden. Zwar im Jahre 1244 traten Albert und Heinrich, die Herren von Buznang und ihre Söhne Bertold (1269 Domherr in Constanz), Albert und Heinrich, ohne Mitwirkung der Herren von Griesenberg an das Kloster Walde Besitzungen in Burre ab; noch 1284. Dagegen handelten Heinrich, der Ritter von Griesenberg, Lütold von Griesenberg und die Brüder Ulrich und Conrad von Buznang gemeinschaftlich, als eine ihrer Besitzungen zu Waltramswyl an die Herren Eberhard, Rudolf und Eggihard von Rüsach gegen ein Zehntenrecht zu Buchheim ausgetauscht und dem Kloster Walde übergeben wurde. Auch soll nach weniger sichern Ueberlieferungen, noch bis zum Erlöschen des Geschlechtes der Herren von Griesenberg Neuenburg bei Weinfelden gemeinsames Eigenthum von Buznang und Griesenberg geblieben sein.

Die Vorliebe, welche Abt Conrad für die Linie Griesenberg hatte, scheint die meisten sonst dem Hause Buznang zugestandenen Lehen des Stifts St. Gallen an Griesenberg übertragen zu haben. Die Kraft des Hauses Buznang mußte dadurch bedeutend verlieren. Daraus wäre zu erklären, wie es kam, daß Albert von Buznang einen Hof zu Kurzen-Rickenbach an den Constanzischen Bürger Conrad von Hof verpfänden und zuletzt den Verkauf desselben an das Stift Kreuzlingen im Jahre 1270 zugeben mußte. Zugleich wäre auch in der erwähnten Partheilichkeit des Abtes Conrad die erste Veranlassung gefunden, daß Griesenberg sich immer zu dem Stifte St. Gallen hielt, Buznang sich mehr an den Bischof von Constanz angeschlossen. Heinrich von Griesenberg und Rudolf von Buznang waren zwar zugleich Vermittler bei dem in Amlikon unterhandelten Verkaufe der St. Gallischen Herrschaft Hemenhofen an das Kloster Feldbach (1282); allein während in der Folge Heinrich von Griesenberg sein Schicksal auf das Innigste mit dem Abte Wilhelm von St. Gallen verband, schloß sein Vetter Conrad von Buznang im Jahr 1292 einen Vertrag mit Bischof Rudolf von Constanz, ihm und seinem Verbündeten, dem

Grafen von Savoyen, seine Hülfe zur Vertheidigung von Laupen und Gümminen gegen das Haus Oesterreich, zu Gunsten Kyburgs stets bereit zu halten. Eine solche Verbindlichkeit gegen das damalige Königshaus einzugehen, war ein gewagtes Spiel und konnte leicht den Herren von Bußnang ins Verderben stürzen. Eben deswegen sicherte ihm auch der Bischof beträchtliche Güter und Rechte in Tüfenbach, Baulon, Stacherslehn, Hufeler-Egg, Mittelberg, Berg, Attenrüti zu, Ortschaften, deren Lage und Wichtigkeit gegenwärtig zum Theil nicht mehr genau ausgemittelt werden kann. Der Tod des Königs schützte den Herrn von Bußnang beim Genusse dieser Schenkung, ohne daß er der Gefahr, sie zu verdienen, sich aussetzen mußte; doch mochte in dieser feindlichen Stellung der Grund liegen, warum Oesterreich die Bußnang so nahe gelegenen Vogteien Oberbußnang, Mettlen und Wärtbühl nicht an Bußnang, sondern an Bürglen verließ.

Im Jahre 1310 findet sich Conrad von Bußnang zwar am Hofe des Königs; mit Lütold von Griesenberg ist er 1320 Bürge für den gemeinsamen Lehensherren, den Abt der Reichenau; und 1321 wird er als Schiedsrichter gewählt in einem Streite, in welchen der Abt der Reichenau mit dem Ritter Gerbolt von Mülheim und seinem Diener Johann von Wellhausen über Weinzinse in Mülheim zerfallen war; und so scheint er auch in seinen reifern Jahren als ein Mann von Ansehen gegolten zu haben. Wäre er indessen zu Reichthum gelangt, so hätte er die zwei Höfe zu Weinfelden, welche sein Vetter, Freiherr Heinrich von Bußnang, mit seiner Einwilligung 1309 an den Propst Conrad Pfefferhart zu St. Johann in Constanz verkaufte, wohl selbst an sein Haus eingelöst und so die Zersplitterung seiner Stammgüter verhindert.

Aus den nächstfolgenden Jahrzehnten ist von den Schicksalen der Freiherren von Bußnang wenig bekannt geblieben. Ob Elisabetha von Bußnang, welche 1307 und 1316 als Aebtissinn von Seckingen genannt wird, eine Schwester Conrads oder Heinrichs war; ob Margaretha von Bußnang, welche 1356 als Aebtissinn desselben Stiftes gewählt wurde, des einen oder des andern Tochter gewesen sei, weiß man eben so wenig, als ob der Friederich von Bußnang, welcher die Vogtei zu

Gunzharzhausen (Guntershausen) 1346 um siebenzig Pfund Pfennige an den Constanzischen Burger Rudolf Ruh verkaufte, und der Albrecht von Buznang, welcher 1343 im Begleite des Abts Hermann von St. Gallen und 1358 Amtmann des Bischofs von Constanz war, Brüder waren oder Vettern, Söhne Conrads oder Heinrichs. Letzteres ist das wahrscheinlichere; denn bald nachher zeigt sich wirklich das Haus Buznang in zwei oder mehrere Linien vertheilt.

Als Haupt der einen Linie tritt der Freiherr Friederich von Buznang bei der ersten Stiftung der Kirche Wuppenau auf. Ein Einsiedler, genannt Bruder Friederich von Nürnberg²⁾, laut der Sage ein Graf, der zuerst in einer Felsenhöhle*) in der Waldschlucht zwischen Schönholzerwylen und Hagenwyl als Geächteter Verborgenheit suchte, lebte seit einiger Zeit in einer Klause am Nollenberg bei Wuppenau, hatte daselbst eine Kapelle eingerichtet und genoß so viel Zutrauen bei dem Volke, daß der Pfarrer von Buznang, in dessen Sprengel Wuppenau lag, Klage über Abnahme des Kirchenbesuchs zu

*) Diese Felsenhöhle heißt das Heidenloch. Ihr Eingang ist nicht größer als eine Ofenmündung, inwendig aber mag sie fünf Fuß Höhe haben und zwanzig Fuß Länge. Auf jeder Seite des Ganges sind zwei Erweiterungen oder Zellen. Erdmännchen sollen vor nicht gar alter Zeit noch darin gewohnt und Greise wollen Leute gekannt haben, welche noch mit solchen Erdmännchen Umgang hatten. Auf silbernen Tellern mit silbernen Bestecken brachten sie den Ackerleuten Speise; seit aber ein undankbarer Knecht die Teller und Besteck nicht zurückgab, verschwanden sie. Ein Erdmännchen pflegte das Vieh eines Bauern des Morgens so früh, daß alles fertig war, wenn der Bauer in den Stall kam. Um das wohlthätige Wesen kennen zu lernen, lauerte einst der Bauer auf, und da er das Erdmännchen in ein sehr zerlumptes Kleid gehüllt sah, legte er ihm zum Zeichen seiner Dankbarkeit ein anderes Kleid hin. Allein nun kam das Männchen nicht wieder; es fühlte sich beleidigt, daß der Bauer des zerlumpten Wohlthäters sich schäme. — Die Dorfjugend der Umgegend hatte die Gewohnheit, im Frühjahre einmal diese Höhle zu besuchen und darin ein Feuer anzuzünden. Die ausgewitterten Wände des wilden Sandfelsens dieser Thalschlucht bilden oft ganz sonderbare Reliefs, die man für Werke verworrenere menschlicher Phantasie anzusehen versucht wird.

führen veranlaßt wurde. Der Pfarrer hatte bei seiner Weigerung, die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes in Wuppenau zu gestatten, das alte Herkommen für sich, welches die Bewohner von Wuppenau und am Nollenberg zum Besuche der Kirche Bußnang verpflichtete; ihre Trennung beraubte die Mutterkirche an ihren Einkünften. Der Einsiedler aber wies zu seiner Rechtfertigung auf die große Entfernung von der Pfarrkirche und auf das Bedürfniß der Bewohner von Wuppenau, ihre Andacht in der Nähe pflegen zu können; ja er trug selbst auf Einrichtung eines Begräbnißplatzes bei seiner Klause an. Die Ansicht des Einsiedlers fand auch bei dem Bischöfe Gehör und vom Prälaten des Stiftes Kreuzlingen, auf dessen Boden die Klause lag, wurde sie ganz besonders unterstützt. Endlich kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen dem Pfarrer von Bußnang ein Theil von dem Ertrage der in der Kapelle fallenden Opfer zugesichert wurde. Zu diesem Vertrage gaben auch der Freiherr Friederich von Bußnang, und im Namen seiner abwesenden Brüder Conrad und Walter, der Edle Rudolf von Rosenberg zu Zuckenriet, als Kirchherren zu Bußnang nicht bloß ihre Zustimmung, sondern sie stellten auch bei dem Bischof das Ansuchen, daß die Kapelle und der Todtenacker geweiht werden möchten. Diese Verhandlung gieng zu Weinfelden vor sich, am Abend vor Maria Lichtmess 1390.

An der Spitze einer zweiten Linie der Herren von Bußnang stand um dieselbe Zeit und früher der Freiherr Albrecht von Bußnang, welchem laut eines Urtheilsspruches, den der Graf Hans von Habsburg, österreichischer Landvogt 1398 zu Gunsten seiner Söhne fällte, der größere Theil Weinfeldens zugehörte, während ein anderer Theil Burkhard's, des Schenken von Casteln, und Albrecht's, des Bättlers von Herdern, Eigenthum war. Albrecht von Bußnang hatte das Glück, die Erbtöchter des Freiherrn Walter von der Alten Klingen zu ehelichen und dadurch seinem Hause einen bedeutenden Zuwachs von Gütern zuzuwenden. Walter war österreichischer Landvogt im Aargau, Thurgau und Elßaß, durch seine Weisheit und Rechtlichkeit allgemein geachtet, und bei seiner Herrschaft Oesterreich sowohl, als bei den Edelleuten seiner Umgebungen von großem Einflusse. Diesem Verhältnisse mag es zu-

zuschreiben sein, daß Albrecht sein Eidam, thurgauischer Landrichter, das ist Urtheilssprecher des thurgauischen Landgerichts wurde, eine Stelle, die sonst lange Zeit vorher, und nachher wieder, von Gliedern des Hauses Klingen versehen wurde. Als Landrichter wird Albrecht u. a. in den Jahren 1380, 1389 und 1393 genannt. Zu der Zeit indessen, da Walter starb, war Albrecht bereits todt und das reiche Erbe fiel 1395 an seine Gattinn Berena und derselben Kinder Conrad, Albrecht, Walter und Agnes. Wilhelm von Enne, der Gatte der letztern, übernahm die Burg Alten Klingen (die 1419 von seinem gleichnamigen Sohne für die große Summe von sechstausend zweihundert Pfund Heller an Leutfried und Johannes Muntprat verkauft wurde), und seine Schwäger scheint er mit Baarschaft für ihren Antheil entschädigt zu haben. Was darüber hinaus jedem Erben noch zukam, ist nicht bekannt, eben so wenig, wie viel Berena von der Alten Klingen, die Mutter der Erben, von der Verlassenschaft ihres Vaters behielt. Als sie jedoch 1436 starb, hatten ihre Kinder noch einige Grundstücke und Zinse in Weinfelden, Bischofzell, Hüsliegg und Tandorf, nebst einiger Fahrhabe in und um Basel zu vertheilen, wo sie ihre letzten Jahre zugebracht zu haben scheint. Da in der Theilungsurkunde einer zweiten Verhehlichung derselben nicht Erwähnung geschieht, so darf sie nicht mit Berena von der Alten Klingen, der Gattinn Ulrichs von Landenberg-Greifensee, verwechselt werden; diese mochte vielmehr ihre Ruhme und deswegen 1395 veranlaßt worden sein, ihre Verzichtleistung auf Zehntenrechte zu Märstetten zu bezeugen.

Neben diesen beiden Linien des Hauses Buznang muß noch eine dritte, vielleicht vierte bestanden haben. In dem Verzeichnisse der Bundesglieder vom Schilde des heiligen Georg werden (1392) Conrad, Johann, Albrecht, Brun und Heinrich von Buznang genannt. Ein Rudolf von Buznang war 1376 Propst in Einsiedeln, Johann von Buznang 1392 Propst im Kloster St. Gallen. Ein Conrad von Buznang bekleidete 1403 zur Zeit der appenzellischen Freiheitskämpfe dieselbe Würde. Ein Claus von Buznang war 1404 Comthur des Johanniter-Ordens. Anna von Buznang 1398 Aebtissinn, Conrad von Buznang 1421 und 1431 Stifftsherr in Zürich. Ein Hans

von Bußnang wurde 1415 vom St. Gallischen Abte mit der Burg Helfenberg belehnt. Ein Hans von Bußnang, wohl der so eben genannte, gab mit Georg Rugg und dem Kirchherrn zu Mühlheim seine Zustimmung zu einer Vergabung, welche um diese Zeit von Heinrich und Hermann von Ochsenhart an die neu gestiftete Kirche Hüttlingen gemacht wurde. Wenn man nun auch mehrere von diesen Namen auf die Familien Friedrichs und Albrechts zurückführen kann, so bleiben doch noch andere, die als Seitenzweige des Geschlechtes angesehen werden müssen.

Eine so große Zahl von Familiengliedern war, menschlicher Berechnung nach, eine Bürgschaft, daß das Haus Bußnang noch lange bestehen werde, und das altenklingensche Erbe versprach denselben einen höhern Rang unter den Edelleuten Thurgaus, als es bisher hatte. Allein die für den thurgauischen Adel so verderblichen Freiheitskriege der Appenzeller und Eidgenossen, und die bei den Herren von Bußnang herrschende Vorliebe für das mönchische Leben führte ihr Geschlecht einem schnellen Erlöschen entgegen. Die Leidenschaft, mit welcher besonders der Propst Conrad sich gegen die Appenzeller und ihre Freunde bezeigte, regte diese zur unversöhnlichen Rache. Auf ihren Zügen in das Thurthal 1405 und 1407 eroberten und verbrannten sie den Herren von Bußnang die Neuenburg bei Weinselden, die oberhalb derselben gelegene sie schützende Burg Straußberg und die Stammburg Bußnang. Die nahe bei Bußnang oberhalb Hünikon am Bache gelegene Burg Eppenstein, von bußnangischen Edelfnechten bewohnt, scheint dasselbe Schicksal betroffen zu haben, wenn sie nicht schon früher zerfallen und verlassen war.

So wenig als andere auf gleiche Weise geschädigte Edelleute erhielten die Herren von Bußnang bei dem durch den Kaiser Ruprecht 1410 in Constanz vermittelten Friedensschlusse eine Entschädigung für diese erlittenen Gewaltthätigkeiten. Zwar meldet die Geschichte des Conciliums von Constanz, daß noch vier Herren von Bußnang, jeder mit acht Pferden und Dienern bei Eröffnung des Conciliums in Constanz eingeritten seien; allein ihre zerstörten Burgen alle wieder aufzubauen, ging über ihre Kräfte. Nur das Schloß Weinselden, das jetzt noch

besteht, scheint in dieser Zeit von Albrecht, dem Sohne Bernas von der Alten Klingen, neu begründet und gebaut worden zu sein. Doch im Jahre 1439 war diese Besizung bereits durch Kauf an den Constanzischen Bürger Berthold Vogt übergegangen. Albrecht aber verwickelte sich in den Krieg, welchen Zürich mit Oesterreich gegen die Eidgenossen führte, und fand da sein Ende. Im Kampfe bei St. Jakob vor den Thoren Zürichs suchte er, wie alles um ihn schon gewichen war, in der Kapelle Rettung. Am Altare flehte er seine eindringenden Verfolger um Schonung seines Lebens und verhiess ihnen grossen Lösegeld. Da sprach der Feind: „Wenn du so viel und gross Gut hast, warum bist du nicht daheim geblieben?“ Tödtlich verwundet sank der Freiherr in sein Blut. Bestattet wurde er in der St. Niklaus-Kapelle beim Fraumünster in Zürich.

Ob Hans der ältere von Busznang, der mit andern thurgauischen Edelleuten im Dienste Oesterreichs den Eidgenossen in demselben Kriege Fehde verkündigt hatte, glücklicher gewesen sei, sagt keine Nachricht. Doch ist seiner später nicht mehr gedacht. Ein Heinrich von Busznang wird 1446 bei einer Hochzeitsfeier auf der Burg Neuseck als Gast genannt⁹³⁾; aber auch von ihm und seinem Stamm finden sich weiter keine Spuren. Ein Eberhard von Busznang soll nach verlorenen Weinfeldenschen Urkunden um 1470 noch das Freigut auf dem Bühel bei Weinfelden besessen haben.

Conrad und Walter, die jüngern Brüder des bei St. Jakob gefallenen Albrecht, scheinen alle ihre Stammgenossen überlebt zu haben. Conrad war Domherr in Strassburg und als edler weiser Mann stand er in grosser Achtung. Nach der Entsetzung des Bischofs Wilhelm, wurde er 1439 von der Mehrheit des Domcapitels zum Bischofe gewählt. Kaum aber hatten ihn seine Freunde auf den Altar gesetzt und das Herr Gott dich loben wir abgesungen, als der andere Theil des Domcapitels in die Kirche drang und dem Johann von Dachsenstein dieselbe Weihe gab. Durch diese zweispältige Wahl würde die Stadt und das Hochstift in einen neuen Bürgerkrieg, nachdem ein solcher kaum beendigt war, verwickelt worden sein, wenn nicht Conrad über den Partheigeist gesiegt und auf seine Rechte grossmüthig verzichtet hätte. Als Entschädigung wurde

ihm die obere Mundat mit Ruffach eingegeben. Mit dem Bischofe von Strassburg, dem Pfalzgrafen Friederich, den Erzherzogen von Oesterreich, dem Bischofe und der Stadt Basel und dem Abte von Murbach nahm er, als Besizer der Mundat, später mit dreißig Streitern (auch der Bischof sandte dreißig, Stadt und Bischof von Basel fünfzig) an einer Fehde gegen die Feste Hohenkönigsburg Theil. Bei dem Hause Oesterreich stand er als Rath und Diener desselben sehr in Gunst. Im Jahre 1464 trat er seine letzten Rechte an seinem väterlichen Stammgute, den Kirchensatz und Laienzehnten zu Bußnang, an seinen Bruder, den Comthur Walter, ab. Sein Todesjahr war 1471. —

Walter von Bußnang war Ritter des Johanniter=Ordens und Comthur zu Tobel und Wädenswyl 1466—1480. In Erwägung, wie kurz des Menschen Tage sind und wie erschreckliche, großmächtige und gar bittere Tage kommen, sich Himmel und Erde verrücken und wir vor dem Richterstuhl Christi Antwort geben sollen, stellte er 1466 in Bußnang die eingegangene St. Nicolaus=Hfründe wieder her und starb 1480 als der letzte seines Geschlechts.

Die spätern Schicksale der Herrschaft Bußnang fallen mit denjenigen der Herrschaft Weinfelden zusammen.

E r d m ä n n c h e n .

1.

Wie heiß die Mittagssonne sicht!
 Die Schnitter legen ihr Gesicht
 Ins Gras und schlafen bald.
 Bei'm Käfersum, bei'm Grillensang
 Erdmännlein schlüpft zweispannenlang
 Aus seinem Felsenspalt.

Es schleicht herbei, es sieht sich vor:
 Zwinkt ja kein Auge; lauscht kein Ohr:
 Und endlich wird es feck.

Nun trippelst hin und her, und stellst
Den Silbernapf ins grüne Feld,
Sammt silbernem Besteck.

Erdmännlein hat den Tisch gedeckt,
Sie schnarchen ihm zu laut, erschreckt
Entflieht es zu der Fluh.
Jetzt schlagen sie die Augen auf:
Zu schmausen finden sie vollauf,
Die Schnitter greifen zu.

Und alle Tage geht es so,
Sie werden ihrer Mühe froh
Beim süßen Zwergenmahl.
Und oft karfunkelt gar der Wein
In lauterm Gold und Edelstein,
Pokal steht an Pokal.

Und wenn sie satt und trunken sind,
Und nicken noch einmal geschwind:
Erdmännlein merkt es bald;
Holt Messer, Gabel, Becher, Topf,
Und eh' sich regt ein Schnitterschopf,
Steckt es im Felsenspalt.

Doch einmal schnitt im Gras ein Knecht,
Der trank und schmauste da nicht schlecht:
Wohl war's ein schlimmer Gauch.
Er griff halt zu, er scheut sich nit,
Nimmt Messer und nimmt Gabel mit,
Den Silberteller auch.

Erdmännlein kommt an selben Ort,
Und zornig geht es wieder fort;
Abe nun, Speis' und Wein!
„Jetzt ist es aus geschmaust, gezecht!
Erdmännlein will, du plumper Knecht,
Will nicht bestohlen sein!“

2.

„Der Bauer plackt sich doch genug,
 Bald trabt er neben Pflug und Zug,
 Bald schaufelt er sich krumm!“
 Erdmännlein denkt's, hervor es schleicht,
 Und eh' die Morgendämm' rung weicht,
 Sieht es im Stall sich um.

Tief liegt im Heu der Alte noch;
 Die Sonne steht am Himmel hoch,
 Ihn weckt ein frecher Strahl.
 Ei Schlingel du, spät auf der Bahn!
 Das Vieh versäumt! all ungethan
 Der Hausgeschäfte Zahl!

Und wie er wackelt in den Stall,
 Find't er's gescheuert überall,
 Die Krippen alle voll,
 Die Rosse wiehern aufgezümt,
 Die Milch der Kuh im Eimer schäumt,
 Und Alles steht, wie's soll.

Das nimmt der Bauer an mit Dank,
 Doch lauscht er, an der Neugier krank,
 Am andern Morgen sacht.
 Da sieht er, wie ein Männlein klein,
 Im Lumpenkleid, zum Stall tritt ein,
 Und Alles richtig macht.

„Du armes Märrlein, so bereit!
 Und hast am Leib kein gutes Kleid!
 Nun, du bekommst es noch!“
 Er geht ihm leise, leise nach,
 Bis wo im tiefen Felsgemach
 Erdmännlein sich verkroch.

Das beste Sonntagswamms zu Haus
 Puht er zum Zwergenroß heraus,
 Legt's vor das Felsenthor.

Am andern Morgen, hülfbereit,
Tritt emsig, im zerlumpten Kleid,
Erdmännlein draus hervor.

Da liegt der schöne blaue Rock.
Erdmännlein hebt den kleinen Stock,
Weicht zornig höhlenein:
„Laß dir's nur wieder werden sau'r,
Erdmännlein will, du stolzer Bau'r,
Will nicht bedauert sein!“

Weinfelden.

In dem Kirchspiele von Weinfelden lagen folgende herrschaftliche Sitze: östlich, jenseits der Bachschlucht die Bese Neuenburg und über derselben die Burg Straußberg; näher bei der Kirche das Ruggengut, später Scherbenhof, jetzt Weinburg genannt; nördlich davon über dem Dorfe auf einem felsichten, jetzt mit Neben bepflanzten Vorsprunge des Bergabhanges die Schneggenburg; über derselben der Bühel; westlich von Weinfelden, am Fuß des Abhanges die Schwärzi, jetzt ein Landhaus, früher aber mit Graben und Mauern umgeben; über demselben nördlich, mitten am Bergabhange, das jetzige Schloß Weinfelden; noch weiter westlich vom Schlosse Weinfelden, oberhalb Boltshausen, die Thurmwohnung Bachtobel, jetzt ein schönes Landhaus; über demselben nordöstlich die Burg Thurberg. Bachtobel und Thurberg hatten einen eigenen kleinen Gerichtsbann, die übrigen alle zusammen waren wenigstens seit 1439 in einen großen Gerichtsbann vereinigt.

Ungeachtet Johannes von Klingenberg und nach ihm auch Tschudi und Stumpf die Herren von Thurberg unter die Freiherren zählt, scheint doch diese Burg nicht Stammsitz eines selbstständigen Geschlechts, sondern eine den Herren von der Alten Klingen untergeordnete Burg gewesen zu sein, bis jetzt

wenigstens ist der Name der Herren von Thurberg in den Urkunden nicht aufgefunden worden; und da Wilhelm von Enne 1420 Thurberg verkaufte, ergibt sich daraus die begründete Vermuthung, Thurberg sei ein Theil des Klingenschen Erbes gewesen. — In ähnlichem Verhältnisse möchte Boltshausen mit Bachtobel zu den Herren von Märstetten gestanden haben. Im Jahre 1294 kaufte zwar der edle (vir discretus) Burkhard von Boltshausen einen Hof zu Härden von Diethelm von Steinegg und seiner Gemahlinn Margaretha von Klingenberg; allein wenn er wirklich ein Thurgauer war, so muß sein Geschlecht nach dem Erlöschen des Hauses Märstetten den herkömmlichen Sitz verlassen haben oder ebenfalls erloschen sein, wenn nicht vielmehr ein Glied desjenigen Geschlechtes von Boltshausen, das schon 1155 in der Geschichte Rheinaus sich bemerkbar machte und ursprünglich in der Baar zu Hause gewesen sein soll, im Thurgau sich niederließ und der neuen Ansiedelung den Namen gab. — In der Geschichte der mit Weinfelden in Verbindung gestandenen Burgen sind hiermit Thurberg und Bachtobel nicht weiter zu berücksichtigen.

Da ein Herr von Schwarzach, laut dem Inhalte der Stiftung einer Jahrszeit in Weinfelden, im fünfzehnten Jahrhundert Besitzer von Thurberg war und seine Gattinn die Zinse für die Jahrszeit auf Gütern des Schwärzigtutes anwies, läßt sich vermüthen, das herrschaftliche Gebäude der Schwärzi oder Schwarzach sei durch diese Familie erbaut und benannt worden. Spätere Besitzer dieses Hofes waren Herren von Landenberg, nachher die Muntprat, dann die Scherben von Alten Klingen, seit 1706 der Stand Zürich.

Von Schneggenburg nannte sich 1183 ein Diethelm unter andern Edelleuten; und 1244 war Elisabetha von Schneggenburg Aebtissinn im Fraumünster in Zürich. Später wird dieses Geschlechtes nicht mehr gedacht und die Schneggenburg war 1398 Eigenthum der Lauer oder Lager. Johannes von Klingenberg zählt übrigens die von Schneggenburg unter den freiherrlichen Geschlechtern des Thurgaus als unzweifelhaft auf. Sie waren wohl ein Zweig von Buhuang.

Als letzter Besitzer des Freiguts auf dem Bühel wird ein Eberhard von Buhuang genannt, der dasselbe sammt seinem

Antheile an dem Kirchensage zu Busnang der Comthurei Tobel überlassen haben soll. Er müßte hiemit einer der letzten Sprößlinge seines Hauses gewesen sein. Die jetzige Beschaffenheit des Ortes läßt bezweifeln, ob jemals eine befestigte Burg daselbst stand. Die Aussicht von demselben herunter ist sehr angenehm.

Noch vor den Ruggen war das Gut auf dem Felsen, östlich der Kirche, im Besitze eines Poschmann Schalabri, welcher mit der Gemeinde Weinfelden über die Brunnenleitung einen Vertrag machte. Es war ein Lehen der Besitzer der Neuenburg, mag wohl zuweilen von Gliedern des Hauses Busnang bewohnt worden sein, scheint aber nie im Range eigentlicher Burgen bestanden zu haben, denn der Thurm ist aus späterer Zeit und der Name, den es durch die Ruggen von Tannegg erhielt, bezeugt, daß diese erst dem schön gelegenen Wohnsitz einige Bedeutung gaben. Im Jahre 1599 ging das Ruggengut an Erhard Scherb, Stadtschreiber in Bischofszell über und erhielt nun den Namen Scherbengut, den es auch, ungeachtet es 1662 an die Stadt St. Gallen und 1815 an die Familie Reinhard verkauft wurde, noch beibehielt und erst seit einigen Jahren gegen die Benennung Weinburg vertauschte. Der Rest einer Handschrift des Schwabenspiegels aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, gefunden auf der Diele des alten Gebäudes, ist Beweis, daß alterthümliche Literatur hier einst gute und schlechte Pflege fand. Es ist sehr zu bedauern, daß die schönen gemalten Fenster, die auf dem alten Rathhause zu Weinfelden waren und jetzt in einem Gartenhause der Weinburg eingesezt sind, so rücksichtslos beschnitten und zerschnitten wurden.

Von der Burgfestung Neuenburg, die vom Dorfe Weinfelden durch die Bachschlucht und vom Dorfe Burg, dem sie den Namen gab, durch Gräben und Mauern getrennt und dadurch, nach der Art alter Zeit, genug befestigt war, sind noch, überwachsen von einem hohen schattigen Buchenwäldchen, einige Gemäuer übrig, als Beweis für die Jetztwelt, daß von hier aus einst reiche und mächtige Herren über den Thalgrund und die Umgebung geboten. Aus der Bauart der Ringmauern zu schließen, dürfte indessen die Burg nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert erbaut worden sein, und so mochte sie den Namen

Neuenburg mit Recht führen. Aus nicht mehr vorhandenen Weinfeldenschen Urkunden soll sich ergeben haben, daß das Eigenthumsrecht dieser Burg den Herren von Buznang und Griesenberg gemeinsam war. Ueber die Zerstörung derselben gibt die Geschichte von Buznang Auskunft.

Die Burg Straußberg, ein Lehen der Besitzer von Neuenburg und von Edelfnechten bewohnt, deren Wappen bei Stumpf erhalten, die Namen und Lebensverhältnisse aber vergessen sind, stand am Bergabhange so über der Neuenburg, daß diese dadurch geschützt, aber auch, wenn erstere in Feindeshände gerieth, doppelt gefährdet war. Im Kriege der Appenzeller hatte Straußberg mit Neuenburg gleiches Schicksal. Der Burggraben und einiges Gemäuer in der Erde bezeichnen noch deutlich genug die vortheilhafte Lage der Burg auf dem Vorsprunge des Hügels. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war Hans von Straußberg Bürger und Vorgesetzter in Weinfelden.

Das Schloß Weinfelden, über dessen Erbauung die Geschichte der Herren von Buznang das nähere mitgetheilt hat, gewährt eine herrliche Uebersicht über die ganze Breite des Thurthals und die entgegenstehenden Höhen, hinter welchen der Kranz der Hochalpen hervorragt. Irenrings Ansichten der Thurgenden geben eine Ansicht des Schlosses Weinfelden mit einem Theile der Landschaft, welche man von einer Anhöhe über dem Schlosse überschaut. Im Vordergrund erscheint das Schloß mit seinem starken Thurme und der Schloßkapelle; im Mittelgrunde der Flecken Weinfelden mit der Kirche und der Weinburg, die fruchtbare Thalebene und der Thurlauf; im Hintergrunde die Gabrishöhe, der Bergrücken von Welfensberg, der Rollen mit ihren nördlichen obstreichen Abdachungen; hinter denselben, am äußersten Horizonte der Murttschenstock, die Firnen des Sernsthalles, der Speer, Hausstock, Glärnisch, die Surenen, letztere zum Theil durch die Hauptkuppe des Allmangebirges, den Hörnliberg, bedeckt. Die Ansicht der Kirche und des Dorfes Buznang ist durch den Schloßthurm verborgen. — Wäre die Aussicht gegen Norden nicht durch den Abhang des Ottenberges selbst, an welchem das Schloß steht, begrenzt, so hätte man keine herrliche Rundsiht. Steigt man indessen um einige hundert Schritte

höher, so kann man sich auch diese verschaffen. — So reizend sich indessen die Landschaft von diesen Höhepunkten ausnimmt, so reizend erscheint sie vom Thale herauf. Die Weingärten und Baumgruppen in ihrer Abwechslung mit Saathfeldern und waldigen Schluchten vereinigen alles in sich, was zum Bilde einer schönen Gegend gehört.

Die österreichischen Grafen Kornfeil von Weinfelden rühmen sich, ursprüngliche Besitzer der Herrschaft Weinfelden gewesen zu sein. Bucelin und andere Genealogen berichten, schon um 1380 habe ein Ulrich Kornfeil von Weinfelden eine Muntprat von Spiegelberg gehehlicht, seine Nachkommen seien dann nach Oesterreich gezogen und hätten sich dort um das erzherzogliche Haus Verdienste erworben; hundert Jahre später sei wieder einer derselben, Christian, nach Helvetien zurückgekehrt und 1480 in die Karthause Ittingen, deren Wohlthäter er war, begraben worden. Allein in der ältern Geschichte Weinfeldens kommen nie die Kornfeil als Besitzer Weinfeldens vor, sondern die Buznang übten schon im Jahre 1398 in Gemeinschaft mit Burkhard Schenk von Casteln und Albrecht dem Bättler von Herdern die Herrschaftsrechte über Weinfelden aus. Im Jahre 1439 war Berthold Bogt von Constanz Eigenthümer derselben, und als solcher erwarb er sich vom Könige Albrecht die Erlaubniß, ein Dorfgericht, eine Hufschmiede und Fleischbank einzurichten, ohne daß irgendwie ein Kornfeil thätig dabei erscheint. So geschieht der Kornfeil nicht Erwähnung, als die Eidgenossen 1445, vielleicht um die Ansprüche sich bezahlen zu lassen, die der von ihnen erschlagene Albrecht von Buznang noch an Weinfelden hatte, einen Streifzug dahin machten, wobei sie von Berthold Bogt zwanzigtausend Gulden Brandschätzung erpreßt haben sollen. Es geschieht ferner der Kornfeil nicht Erwähnung, als Berthold Bogt 1453 bei Kaiser Friederich sich das Recht auswirkte, eine Brücke über die Thur zu bauen und bei derselben einen Zoll beziehen zu lassen; eben so wenig waren sie im Plappertkrieg betheilig, als die Eidgenossen für den in Constanz erlittenen Schimpf in Weinfelden die Trauben abschnitten und sich vom Besitzer zweitausend Gulden bezahlen ließen. Ohne Mitwirkung eines Kornfeil endlich trat 1459 Berthold Bogt an die Gemeinde Weinfelden einige

Rechte in der Aemterbesetzung ab. Dagegen bestätigt 1466 Christian Kornfeil diese Zugeständnisse; sieben Jahre später zerfällt er über dieselben mit der Gemeinde in einen Streit, in welchem die Stadt Zürich, deren Bürger er war, ihn unterstützt, der Abt Ulrich von St. Gallen aber scheidsrichterlich urtheilt; und 1474 gibt er, in Gemeinschaft mit Bürgermeister und Rath der Stadt Constanz, die Gemeindeöffnung, alles dieß, ohne daß Berthold Vogt weiter als Antheilhaber erscheint. Durch Kauf oder Erbe muß also um 1466 erst Weinfelden theilweise an den Kornfeil übergegangen sein. Auch der Chronikschreiber Stumpf muß die Ansicht gehabt haben, daß die Kornfeil nicht alte Besitzer von Weinfelden seien, denn er führt das Kornfeilische Wappen, die Garbe, als das neuere an und theilt ein älteres Wappen mit, welches den frühern Besitzern von Weinfelden angehört haben soll, zwei einander abgekehrte Radfelgen. War dieß etwa das Schildzeichen der Herren von Schneggensburg?

Von den Kornfeil ging der Besitz Weinfeldens an die Stadt Constanz über und diese verkaufte die Herrschaft Weinfelden mit dem Gerichte Buznang an die Muntprat, welche dieselbe 1551 an Hans Dietrich von Gemmingen abtraten. Letzterer veräußerte sie wieder 1555 an Jakob Fugger von Augsburg, der geheimer Rath des Kaisers, und obgleich aus einer Wollenweber-Familie stammend, an Reichthum und Einfluß Fürsten gleich war. Die Eidgenossen sahen es nicht gerne, daß ein solcher Mann sich Güter im Thurgau erwarb. Sie wollten daher anfänglich den Kauf nicht fertigen, weil er jenseits der Landgrenze verschrieben worden sei; nachher warfen sie dem Fugger vor, er benehme sich gegen sie ohne Zucht und Ehrbarkeit, da er sich weigere, sich zur Huldigung persönlich zu stellen; noch übler nahmen sie auf, daß sein Vogt ein großes Schießen in Weinfelden veranstaltet hatte. Sie argwohnten, es möchten einmal unter einem solchen Vorwande fremde Kriegsvölker in das Land kommen, oder vielleicht gar die Thurgauischen Unterthanen gegen ihre Herren und Obern bewaffnet werden. Endlich wurden die Eidgenossen solcher Sorge ledig, als Fugger sein Besitzthum verkaufswise, doch ohne das Archiv, welches beim Transporte nach Ravensburg oder Augsburg auf

offener Straße durch den Blitz zerstört worden sein soll, 1572 an Arbogast von Schellenberg und dieser 1575 an Eberhard, Reinhard und Hans Walter von Gemmingen überließ, welche besonders dem Stande Zürich wohl befreundet waren.

Weil Zürich seinen Einfluß im Thurgau immer mehr auszudehnen suchte, wozu es vom natürlichen Triebe der Staaten nach Vergrößerung, und von seiner confessionellen Stellung gegen die katholischen Stände und ihren Haß gegen die Evangelischen im Thurgau angereizt wurde, war ihm das Anerbieten des Kaufs der Herrschaft Weinfelden sehr willkommen. Ohne daß die katholischen Stände etwas davon wußten, wurde derselbe im Jahre 1614 für einmahlundert und einunddreißigttausend Gulden mit den Gemmingenschen Erben abgeschlossen; und ungeachtet zuerst manche Einwendungen der katholischen Stände dagegen erhoben wurden, erhielt er endlich doch die oberherrliche Bestätigung. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Besorgnisse der katholischen Stände nicht unbegründet waren; denn von Weinfelden aus übte Zürich großen Einfluß auf die evangelische Bevölkerung, nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in bürgerlichen Angelegenheiten. Die andern Stände ganz aus ihren Rechten zu verdrängen, gelang ihm jedoch nicht; denn auch Luzern setzte sich in den Besitz thurgauischer Gerichtsherrlichkeiten und wachte mit der Comthurei Tobel eifersüchtig auf jeden Schritt Zürichs. Endlich endigte das Jahr 1798 die Mißhelligkeiten zwischen den evangelischen und katholischen Ständen über die Ausdehnung ihrer beiderseitigen Herrschaftsrechte im Thurgau, und so entschloß sich Zürich 1834, seine noch übrig gebliebenen Grundstücke und Gebäude zum Verkauf auszusetzen.

*

*

*

Noch möge der eigenthümlichen Feier des Aschermittwochs gedacht werden, wie sie daselbst seit der Besitznahme Zürichs gewöhnlich war. Es drückt sich in derselben so viel gutmüthiger Volks-Humor aus, daß jene Festlichkeit mit der klugen Förmlichkeit unserer Zeit allerdings im Contraste steht; aber deswe-

gen dürfen sich die Bürger von Weinsfelden der Erinnerung an den Frohsinn ihrer Altväter nicht schämen.

Es fehlt zwar an Nachrichten über die Art, wie die Fastnacht in alter Zeit zu Weinsfelden gefeiert wurde. Doch ist nicht unwahrscheinlich, daß dort, wie anderswo, in der Fastnacht die Narrheit ihre Triumphe gefeiert habe. Wie dieselben zuweilen junftmäßig geregelt waren, zeigt das Narrenfest zu Natolszell. Bei den Evangelischen waren solche Feste zwar verpönt, allein ganz ließen sie doch nicht davon.

Als 1614 die Stadt Zürich die Herrschaft Weinsfelden unter ihre Obhut nahm, war die Freude darüber bei den evangelischen Bewohnern so groß, daß sie auf jede Weise ihr Vertrauen auszudrücken suchten. In Zürich wurde am Aschermittwoch zum Andenken an die glücklich überstandene Mordnacht unter Bürgermeister Brun von den Bürgern ein glänzender Umzug gehalten und dabei die Geschichte der Mordnacht den Bürgern vorgelesen. Um dem Zürcherschen Obervogt in Weinsfelden einen kleinen Ersatz zu geben, daß er dem Aschermittwochzuge in seiner Vaterstadt nicht beiwohnen konnte, vereinigten sich einige fröhliche Bürger von Weinsfelden, ihrem bisherigen Fastnachtstück eine andere Gestalt zu geben. Unter ihrem Fastnachtkönige stiegen sie in Waffenrüstung etwa zwanzig Männer stark zum Schlosse hinauf, brachten dem Obervogt und den gnädigen Herren und Obern der hochlöbl. Stadt Zürich ihre Glückswünsche dar, durchzogen dann den Flecken mit Trommeln und Pfeifen, und auf der Treppe des Gasthofes zur Traube verkündigten sie dem zusammengelaufenen Volke, auf welche wunderbare Weise die Stadt Zürich vor den Gräueln der Mordnacht gerettet worden sei. Dieser Erzählung reihten sich allerlei Anekdoten aus der Jahreschronik des Dorfes und der Umgegend oder die Vorlesung des Narren-Protokolls an, wodurch die Thorheit gezüchtigt und Jung und Alt höchlich ergötzt wurde. Der Junker Obervogt fand daran so viel Wohlgefallen, daß er der Gesellschaft einen Eimer Wein schenkte; die Vorsteherchaft fügte einen halben Eimer bei und einzelne Bürger ließen sich ebenfalls zu einem Schärlein bestimmen, so daß der Tag mit einem fröhlichen Schmause endigte. So ging es bis 1728. Lassen wir nun das Protokoll der Gesellschaft reden:

„Es hat sich Anno 1726 begeben und zugetragen, daß eine burgerliche Ehren-Person von großem Geschlechte aus der Fremde allhier zu Weinfelden ankam, mit Namen Herr Hans Ulrich Keller. Derselbige hatte sich siebenzehn Jahre lang in der Fremde aufgehalten und hat in unterschiedlichen Städten und Provinzen vieles gesehen und erlernt. Als aber bei desselbigen Anfunft der alljährliche Umzug allhier geschah, sahe er, daß derselbige aus einer geringen Mannschafft bestund, und weil er seit seiner Anfunft sich bei jedermann beliebt und bekannt gemacht, hatte er ihm vorgenommen, diesen Zug in das Künfftige in einen bessern Stand zu setzen, hielt zu dem Ende hin mit einigen Bekannten öftere Unterredungen, wie diese Sache möchte in den Stand gebracht werden, bekam auch von denselbigen treue Hülfe, also daß sie ihn zu einem Könige machten, worauf der Zulauf der Burger bei ihm ist angewachsen, also daß ihr königliche Majestät ein Parlament aufgerichtet, welches aus vierzig Personen bestunde. Das ganze Ehren-Parlament bestund aus zweierlei Mannschafft, deren der eine Theil aus lediger, der andere aus verhehlchter Mannschafft war. Mit diesem Ehren-Parlament hat Ihre königl. Majestät Anno 1728 einen öffentlichen Umzug in folgender Ordnung gehalten: Erstlich ware das ganze Ehren-Parlament sauber montirt und mit verportierten Hüten, auch sauberem Ober- und Untergewehr wohl versehen; über dasselbige waren unterschiedliche Officiere gesetzt, die das ganze Ehren-Parlament in gute Ordnung stellten. Ihr Losament und Sammelplatz ware bei dem Trauben. Als nun das ganze Ehren-Parlament auf dem Plage vor dem Trauben von dem Hauptmann und den übrigen Officiern in die Ordnung gestellt waren, wurde Ihre königliche Majestät von demselben unter präsentirtem Gewehr und klingendem Spiel und fliegenden Fahnen von der Residenz abgehohlt und bis zum Trauben begleitet. Dasselbst stiege Ihre K. Majestät mit bekröntem Haupt nebst zwei Bedienten auf die Pferde. Darauf wurde der Anzug gemacht und in das Schloß fortgesetzt. Als nun das ganze Ehren-Parlament daselbst ankam, wurde von dem Parlamentsschreiber eine Schrift verlesen, wie Ihre K. M. und ganz Ehren-Parlament zu Weinfelden zu Ehren Uns. Hochgeachten Gnädigen H. H. und Obern der Hochlobl. Stadt Zürich diesen Umzug

halten und was die Ursach sei, daß dieser Umzug also gehalten werde. Nach Vollendung dessen wurde das ganze Ehren-Parlament von dem damaligen Herrn Obervogt Hirzel sehr gnädig empfangen und nebst der gewöhnlichen Schenkung mit einem Trunk beehrt. Darauf ist zur schuldigen Dankbarkeit von dem ganzen Ehren-Parlament ein Salve gegeben worden.“ — Um abzukürzen, entnehmen wir dem Protokoll im Auszuge, daß hierauf der Zug, wie oben bemerkt, durch den Flecken fortgesetzt, dann auf der Treppe des Gasthofes die gewöhnliche Lectur vorgenommen und endlich ein Schmaus angestellt wurde, der drei Tage lang dauerte. Im Jahre 1730 erwarb die Gesellschaft, als der Zürcherische Bürgermeister die Herrschaft besuchte, die große Gunst, daß ihr zwei Eimer Wein aus dem Herrschaftskeller vergönnt wurden; und da der Aufwand des Festes von Jahr zu Jahr anwuchs, wurde 1744 von Obervogt Scheuchzer erlaubt, daß der Umzug statt alljährlich nur alle zwei Jahre gehalten, das Geschenk aber dennoch jährlich bezogen werden dürfe. Doch jetzt erhob sich eine gewaltige Opposition im Parlamente. Die verehlichten Mitglieder, wohl nicht ohne Anreizung ihrer Weiber, sonderten sich von dem Könige und den ledigen Burschen und wollten die Gesellschaft auf eine Weise organisiren, die dem häuslichen Frieden besser zusagte. Der Königsthron war in großer Gefahr, auf constitutionellem Wege umgeworfen zu werden; allein der König wußte sich zu helfen. Er constituirte mit den ledigen Burschen ein neues Parlament, aus welchem alle Verehlichten ausgeschlossen wurden und unter der Hand vom Obervogte begünstigt, warf er der Gegenparthei den gerichtlichen Fehdehandschuh hin, den dieselbe nicht aufzuheben wagte. Die Gefahr war vorüber und das Parlament war nach diesem Umschwunge zahlreicher als vorher. Ein Umzug, der am Abend des Festes 1747 mit den Jungfrauen vorgenommen wurde, zählte sogar 80 Personen; und drei Tage lang dauerte solcher Schmaus, Scherz, Gesang und Tanz. — Im Jahre 1775 endlich legte der König Ulrich I. nach einer Regierung von 47 Jahren wegen Altersschwäche die Krone nieder und ein neuer König, Ulrich II., wurde auf einem dafür besonders errichteten Theater mit großer Feierlichkeit und allgemeinem Jubel gefrönt.

Das Reglement, welches bei den Gesellschaftsfeierlichkeiten beobachtet wurde, war sehr strenge. Man durfte nicht Taback rauchen, nicht Karten noch Würfel spielen, nicht fluchen, nicht schlagen, nicht mehr essen und trinken als man zu behalten mußte, nicht einmal schlafen. Wenn ein Parlamentsglied nur vom Tische aufstehen wollte, mußte er Königliche Majestät vorerst auf gebührende Weise um Erlaubniß fragen. Verfehlte ein Zuschauer sich gegen die Ordnung, so war er zur Strafe dem Parlamente verfallen. Er mußte den Fehler mit einer Kanne Wein bezahlen.

Am 1sten März 1786 feierte der dritte König, Conrad I., seinen Regierungsantritt; und das Narren-Protokoll erfreute, wie in frühern Tagen, König, Parlament und Volk. Mancher hatte sich ein Geschenk nicht reuen lassen, um nicht im Narren-Protokoll aufgeführt und vor dem Volke Gegenstand des Gelächters zu werden. Zwei folgende Tage vergingen ebenfalls herrlich und in Freuden. Allein dem Obervogt Brunner gefielen solche Dinge nicht. Er verweigerte das herrschaftliche Geschenk. Die Notabeln in Frankreich brüteten über der Abschaffung der königlichen Rechte und der Parlamente, und in dem Schatten dieser dunkeln Wolke aus Westen sank die königliche und parlamentarische Herrlichkeit des Aschermittwochs in Staub.

D a s A r c h i v *).

Aus den tief gewölbten Gründen
Steigt zu Tage das Archiv,
Wo es, voll geheimer Sünden,
Viele hundert Jahre schlief.

Und der Graf, der zeucht, gebärdet
Kengstlich sich mit seinem Schatz:

*) Es bedarf keiner Erinnerung, daß dieser Stoff ohne nähere Beziehung auf das historische Faktum behandelt ist.

Wandern soll er ungeschädet
Aus dem lang belegnen Platz.

Drum in siebenfaches Eisen
Schließt er sein Geheimniß ein,
Und im Panzerhemde kreisen
Sieben Söldner um den Schrein.

Hinter ihm vergebens rasselt
Biel Bedrückter fluchend Wort,
Schwerbeladen, sicher, prasselt
Dicht umringt der Wagen fort.

Durch der Knechte starre Lanzen
Dringt kein Räuber auf dem Pfad;
Und den eisenfesten Schanzen
Kein verstoßner Dietrich naht.

Sicher ist's! so denkt mit Wonne
Dicht zu Roß dabei der Graf:
Da verfinstert sich die Sonne,
Und der Wind erwacht vom Schlaf.

Lauft ihr Knechte, jagt ihr Roße!
Drunten winkt mein neues Haus!
Doch dem himmlischen Geschosse
Weicht die Beute nicht mehr aus.

Wolken wehen dicht zusammen,
Ferner Donner flucht herab,
Endlich schießt ein Blitz die Flammen
In das erzumschloßne Grab.

Und wie Wachs zerschmilzt die Truhe,
Drinn es knistert, drinn es brennt,
Und aus seiner Todtenruhe
Flackert auf das Pergament.

Foltersprüche, Fluchprozesse,
Henkerthaten, Sündenglück,
Alles sprühet aus der Esse
Und als Asche sinkts zurück.

G r i e ß e n b e r g .

Daß die Freiherren von Griesenberg mit denen von Bußnang eines Stammes waren und diese Linie der Freiherren von Bußnang durch Heinrich den Bruder des St. Gallischen Abtes Conrad um 1230—1240 begründet wurde, ist in der Geschichte des Hauses Bußnang erwiesen worden.

Es ist eine alte Sage, die viel Wahrscheinlichkeit hat, daß die älteste Burg des Hauses Griesenberg zwischen Amlikon und Leutmärken auf einem Hügel stand, auf welchem der Hof Altenburg liegt, und erst nach Zerstörung derselben eine weniger zugängliche Lage für die neue Burg ausgesucht wurde. Der Ort, wo die Burg Griesenberg später stand, bot wirklich alle Erfordernisse zur Sicherheit. Eine tief in den Bergabhang eingeschnittene Schlucht zieht sich eine Viertelstunde westlich von Leutmärken in einem Bogen so gegen Heschikofen an die Thur herunter, daß dadurch der Zugang zu Griesenberg gegen Süden, Westen und Norden ganz abgeschnitten wird und nur noch die Ostseite durch einen Graben verwahrt werden durfte. Blickt man gegen Westen in die Schlucht herunter, so wähnt man sich in das wildeste Gebirgsland versetzt, so tief hat der Bach sich eingefressen und stehen die Felswände schroff da! Die Aussicht in die Umgebung ist sehr beschränkt. Nur durch die Schlucht hinunter über Heschikofen hinaus erblickt man das Dorf Mülheim und über demselben Klingenberg, und sodann über die nächsten Anhöhen hinaus auch den obern Saum des ganzen Höhenzuges, auf welchem Klingenberg steht. Gegen Süden trifft das Auge wieder auf den waldigen Bergrücken, der von Bisegg und Leutmärken her bis gegen Frauenfeld sich hinzieht. Somit hatte die Burg Griesenberg auch noch den Vortheil, von wenigen Orten her gesehen zu werden und in Kriegszeiten der Aufmerksamkeit des Feindes eher zu entgehen.

Die alte Burg bestand noch vor einem Mannesalter. Allein da die wilden Sandstein- und Mergelschichten, aus welchen der Hügel, auf dem sie stand, zusammengesetzt ist, so aus-

gewittert waren, daß häufig Stücke von der Ringmauer hinunter stürzten und endlich selbst die Burg gefährdet schien, wurde sie abgetragen und eine herrschaftliche Wohnung über einem Keller angelegt, der in den Burggraben gebaut war. Das Gebäude ragt nur einzig um einen Stock über die nächste Bodenfläche empor. Auf dem Plage der Burg wurde eine Kapelle erbaut, nachdem die alte Kapelle in die Schlucht gesunken war; nun aber ist auch diese Kapelle abgetragen und auf dem erhaltenen Raume ein Garten angelegt.

Westlich vor dem Burgplage auf einer kleinen Anhöhe liegt der Hof Tümpfel. Er könnte einst Wohnung der Edelknechte vom Tümpfel gewesen sein, die zuweilen in thurgauischen Urkunden genannt werden. Spuren von einem Herrenhaus und ehemaliger Befestigung sind wirklich nicht unschwer zu erkennen.

Unter die Gerichtsbarkeit der Herren von Grießenberg gehörte auch südöstlich von Leutmärken der Hof Junkholz, wo einst die Edelknechte von Junkholz wohnten, deren Schildzeichen Stumpf mitgetheilt hat, ohne ihren Wohnsitz anzugeben. — Ohne Zweifel waren die Herren von Tümpfel und von Junkholz den Freiherren von Grießenberg verpflichtet.

Dasselbe möchte von den Edelknechten von Buchschoren anzunehmen sein, deren ehemaliger Sitz beim Hofe Buchschoren, nördlich von Grießenberg, jenseits der Schlucht, vielleicht auch in dem eine kleine Strecke weiter südlich, bei dem Hof Burg, ehemals auch Weißhaus genannt, jenseits des obern Theils der Grießenberger-Schlucht, zu suchen ist. Dieses Gelände gehörte jedoch später nicht mehr unter die Grießenbergische Gerichtsbarkeit, sondern unter die landvögtliche, war also ursprüngliches Reichslehen, das bei dem Uebergange der Herrschaft an Toggenburg oder Hochberg vom kaiserlichen Landvogte abgeriffen worden sein möchte.

Von dem Bruder des St. Gallischen Abtes Conrad, Heinrich von Grießenberg, dem Stifter seines Geschlechtes, hat die Geschichte ausser dem, was er für Conrad gethan, weiter nichts überliefert. Im Jahre 1270 erwähnt sie eines Heinrichs und eines Alberts von Grießenberg, welche seine Söhne sein mochten und bei einem Vertrage zwischen Eberhard von Bichelsee und dem Kloster Dänikon thätig waren. Im Jahre

1284 willigten Heinrich und Lütold von Griesenberg mit den Herren von Buznang in den Verkauf von Waltramswylen. Sie waren Söhne Alberts, Heinrich aber derselbe Heinrich von Griesenberg, der 1286 bei der Uebergabe des Kirchensazes von Affeltrangen und Märwyl durch Graf Friederich von Toggenburg an die Comthurei Tobel, an der Spitze vieler anderer Edelleute als Zeuge erscheint und nachher sich als ein Muster der Freundestreue und der Ritterehre in Noth und Unglück gegen den St. Gallischen Abt Wilhelm erwies. Wilhelm war nämlich auf Betrieb des Königs Rudolf, der nach den St. Gallischen Besizungen geizte, entsezt worden, und der König hatte mit sehr ausgedehnten Vollmachten den Ulrich von Ramschwag zum Reichsvogte über St. Gallen gesezt und baute in Schwarzenbach bei Wyl eine Burg und Stadt, um den Abt auch von da aus zu ängstigen. Da jedoch Wilhelm von Montfort, der Bruder des Abtes, gegen solche Gewaltthätigkeit des Königs seine Hülfe zusicherte, viele andere Prälaten, Fürsten und Edelleute, aus Furcht vor ähnlicher Mißhandlung zum Widerstande aufmunterten, die Freunde und Dienstleute des Abtes selbst zum größern Theile alles für ihren Herrn zu wagen entschlossen waren, entspann sich bald ein kleiner Krieg um Wyl und Schwarzenbach, in welchem Heinrich von Griesenberg vor andern Edelleuten aus als tapferer Kämpfer und kluger Rathgeber sich auszeichnete. Zwar mußte der Abt, da auch der Graf Friederich von Toggenburg gegen ihn stritt, Wyl verlassen und 1289 den Winter über eingeschlossen auf der Burg Alt-Toggenburg, dann auf der Au, einem Hofe Heinrichs von Griesenberg, wie ein Geächteter sich verbergen, allein er gab seine Sache nicht auf, floh über den See nach Sigmaringen, dann nach Aspermont in Bündten und gewann überall, wenn nicht alle gewünschte Hülfe, doch Rath und Mitleid. Sein Freund Heinrich wurde mit dem Bruder des Abtes in einem Gefechte im Wellgau gefangen und auf der Burg Werdenberg verwahrt, die Burg Griesenberg nebst der ihm als St. Gallisches Lehen zuständigen Burg Wiltberg vom Feinde zerstört; doch auch Heinrich ließ sich dadurch in der Treue gegen den Abt nicht wankend machen, sondern als ihm die Freiheit unter der Bedingung angeboten wurde, daß er dem Burghauptmann von Jberg Befehl zur Uebergabe

der Burg sende, gab er die feste Erklärung, die Burg sei nicht sein Eigenthum, sondern ihm zur Verwahrung anvertraut, er wolle lieber sterben als zu ihrer Uebergabe einwilligen. Wohl wäre auch ihm und dem Abte Wilhelm nichts anders übrig geblieben, als Verbannung oder Tod, wenn nicht König Rudolf im Heumonath des Jahres 1291 sein Leben geendigt und dadurch den Gegnern seines Hauses das Wahrzeichen gegeben hätte, ihre Kräfte gegen seine Erben zu vereinigen. In milderer Gestalt zog sich nun die Fehde noch bis zum Todesjahre des Abtes 1301 fort.

Unbelohnt für seinen Dienstfeiz gegen den Abt blieb Heinrich von Grießenberg keineswegs, wie dieß das im Jahre 1324 gefertigte Verzeichniß theils neu erworbener, theils ererbter St. Gallischer Lehen beweiset. Es waren die Höfe Junkholz, Egg, Bleiche, Benikon, Michrain, Binsegg, der Kelnhof zu Buznang, die Höfe in den Stöcken, zu Ehenrüti im Thurthal, zu Innschwyl, Luttenried, Dietschwyl, Rickenbach, Sennhaus, Hütistetten, Nord, Egg, Wittwyl, Niederhofen im Rindal, die Huben und Zehnten in Zuzwyl, Weiern, das Gut Wildberg, der Kirchensatz und Zehnten zu Henau, die Vogteien zu Niederuzwyl, Algertshausen, Stetten, Husen, Buzwyl, Rothhausen, die Vogtei und der Zehnten zu Ziberwangen, der dritte Theil des Burglehens der Alten Toggenburg, Pfandlehen zu Bernhardzell, Mooshub, Helfenswyl, Rickenbach, Bagenheid, Adorf, auch der Oberhof zu Elgg, der Zehnten zu Mogwyl, Bromshofen und Wylen bei Zuzwyl. — Zu diesen und den eigenen Gütern kaufte Heinrich von Grießenberg auch noch um 1303 von Jakob von Frauenfeld die Burg Schwarzenbach für zweihundert Mark Silber. Bei solchem Reichthum wird er, seine im Kriege des Abtes verbrannte Burg zu Grießenberg schöner und fester aufzubauen als sie vorher war, nicht versäumt haben, und wäre die Verlegung derselben von Altenburg auf die jetzige Stelle ihm zuzuschreiben.

Ungeachtet er, im Eifer für Abt Wilhelm, gegen Oesterreich war, finden wir ihn später gleichwohl mit seinem Bruder Leutold (der u. a. 1309 mit Johannes Gefler zu Narburg Zeuge war) im Dienste des Kaisers Albrecht und seiner Kinder. Heinrich war bei König Albrecht in den verhängnißvollen Tagen

zu Baden, als Albrecht zur Rache gegen die Eidgenossen, seine heimlichen Feinde aber zu einem Meuchelmorde gegen ihn sich rüsteten. Nach Albrechts Ermordung gab die Königin Elisabeth ihrem Sohne die zwei Grafen von Hochberg und Straßberg und den Freiherrn Heinrich von Griesenberg als Hauptleute und Rätthe bei. Heinrich mußte also auch bei den Rachezügen gegen Albrechts Mörder thätig sein und wirkte u. a. in dem Schiedsgerichte mit, welches 1309 den Vertrag zwischen Albrechts Kindern und der Stadt Zürich zur Sicherung dieser Stadt vor Schädigungen, die sie bei der Belagerung der Schnabelburg von Oesterreich oder von den Eidgenossen fürchtete, mit einer Bürgschaft von zweihundert Mark errichtete. In das Gewühle des Kampfes sich einzulassen, scheint ihm das Alter verwehrt zu haben; denn er wird 1313 im Gegensatz zu einem andern Heinrich von Griesenberg dem Jungen, seinem Sohne, bereits der Alte genannt. Daß wir das Jahr seines Todes nicht wissen, verdanken wir der Sorglosigkeit des Comthurs von Tobel, der das Jahrzeitenbuch der Comthurei zu Bücherdeckeln zerschneiden ließ. In dem davon übrig gebliebenen Reste steht nämlich: Dominus Albertus de Griessenberg obiit; post hunc elapsis pluribus annis obiit Dominus Henricus de Griesenberg anno . . . hier hat die Scheere die Zahl weggenommen! Im Jahre 1316 war er indessen noch am Leben, wie folgende Stiftung ausweist.

Im genannten Jahre nämlich, im Mai, bezeugen Heinrich und Lütold von Griesenberg, Albrechts Söhne, wie auch Heinrich von Griesenberg, des erwähnten Heinrichs Sohn, zu Maggenau wohnhaft, Mittheilhaber an den Kirchensätzen zu Affeltrangen und Buznang, daß sie dem Kloster Fischingen, zur Vergütung der von ihnen und ihren Vorfahren erlittenen Schädigungen, ihre Rechte zu Affeltrangen an den Abt Conrad von Fischingen abgetreten und dafür vierundsiebzig Mark Silber empfangen haben.

Lütold von Griesenberg, welcher im Jahre 1320 noch in Urkunden vorkommt, starb ohne männliche Erben. Seine Tochter Adelheid war Gattinn des Grafen Diethelm von Toggenburg, der sein Leben im Kampfe gegen den Grafen Johann von Habsburg-Rapperswyl 1337 bei Grinau verlor,

gebar demselben eine Tochter, Namens Elementia und ehelichte 1341 den Grafen Conrad von Fürstenberg⁹⁴), während ihre Tochter Elementia Gattinn Ulrichs von Hohen Klingen, und nach desselben Tode, um 1350, Gattinn Heinrichs von Hemen wurde. Adelheid lebte noch 1361, Elementia 1394.

Heinrich von Grießenberg der Junge, nun Haupt seines Hauses, hatte noch einen jüngern Bruder Leopold, mit welchem gemeinschaftlich er am Neujahrstage 1315 von Herzog Leopold von Oesterreich eine Verschreibung von Einhundert Mark Silber empfing, die ihnen auf Güter zu Bremgarten, Mure, Leukhofen auf so lange angewiesen wurden, bis ihnen dafür thurgauische Güter angewiesen werden könnten. Leopolds von Grießenberg Name wird indessen später nicht mehr genannt, und so liegt die Vermuthung nicht fern, daß er im Kampfe bei Morgarten erlag. Heinrich, Oesterreichs treuer Diener, wie sein Vater in seinen letzten Jahren, schloß 1318 und 1332 im Namen seiner Herrschaft mit den Eidgenossen den Waffenstillstand ab, unter dessen Schutze die Freiheit der Waldstätte zu einer für Oesterreich unüberwindlichen Kraft erstarkte. Wenn die Vorliebe für die Taufnamen der Vorfäter und für das Haus Oesterreich Folgerungen erlaubt, so möchte man vermuthen, weder Leopold noch Heinrich hätten Nachkommen hinterlassen; denn später erscheinen keine Grießenberg mehr im Dienste Oesterreichs, und in dem Namen Johann von Grießenberg, der 1401 Pfarrer zu Dübendorf und nachher Stiftsherr in Zürich war, sowie in dem Namen der Brüder Martin, Hans, Friederich, Peter, Erhard von Grießenberg, welche 1420 Bürger in Zürich waren, Burkhard und Fida von Grießenberg, welche um 1460 und 1480 in Zürich als Geschwister lebten, ist die Erinnerung an des Hauses berühmte Stammväter erloschen. Indessen die neuen bürgerlichen Verhältnisse konnten Vernachlässigung früher beliebter Namen bewirkt haben, und da bei dem Verluste der Stammgüter Oesterreich zum Schaden der Stammgenossen mitthätig war, mag das zugleich erklären, warum die Herren von Grießenberg Oesterreichs Dienste dem Bürgerrechte Zürichs nachsetzten.

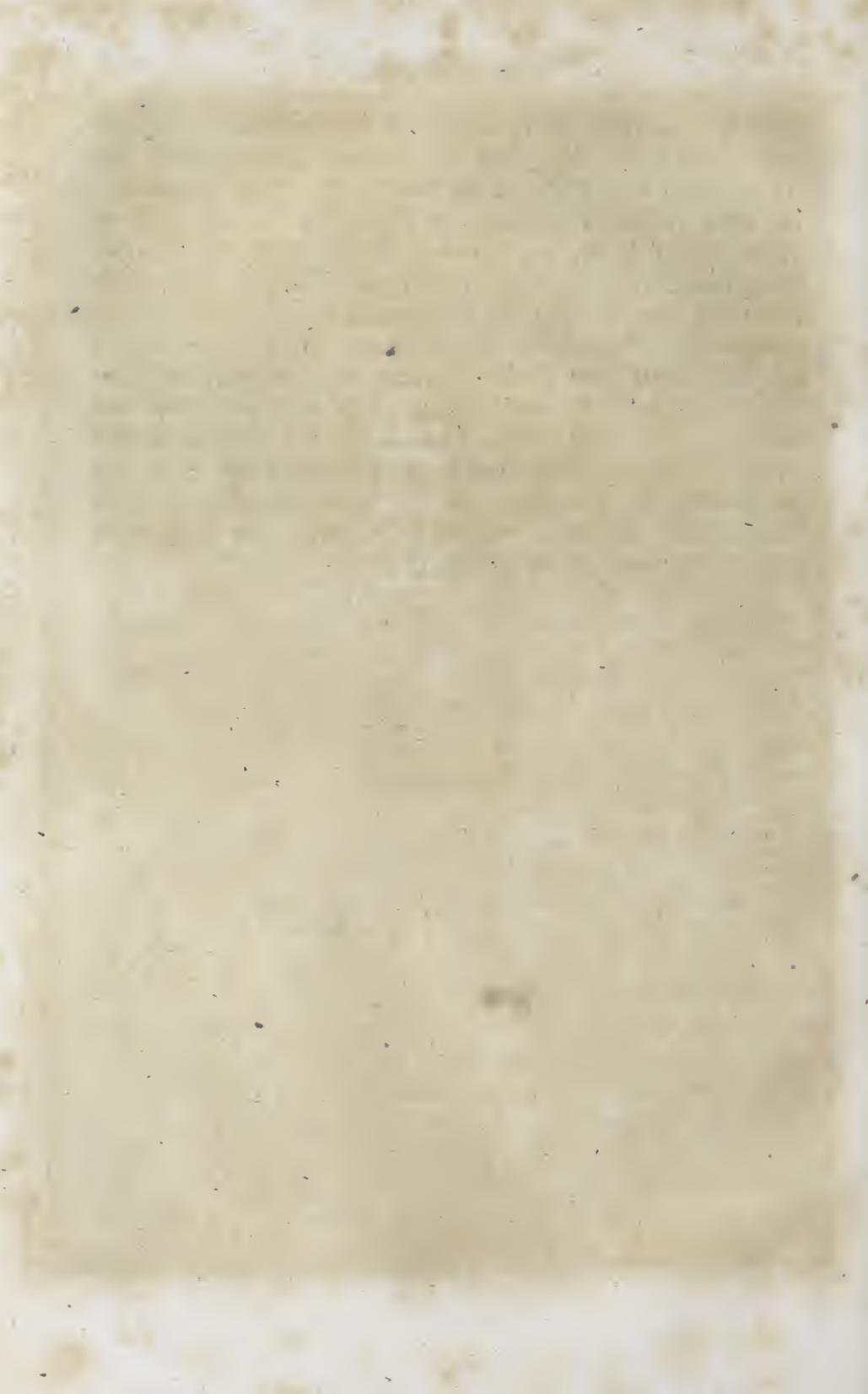
Die Stammgüter von Grießenberg fielen nämlich durch die

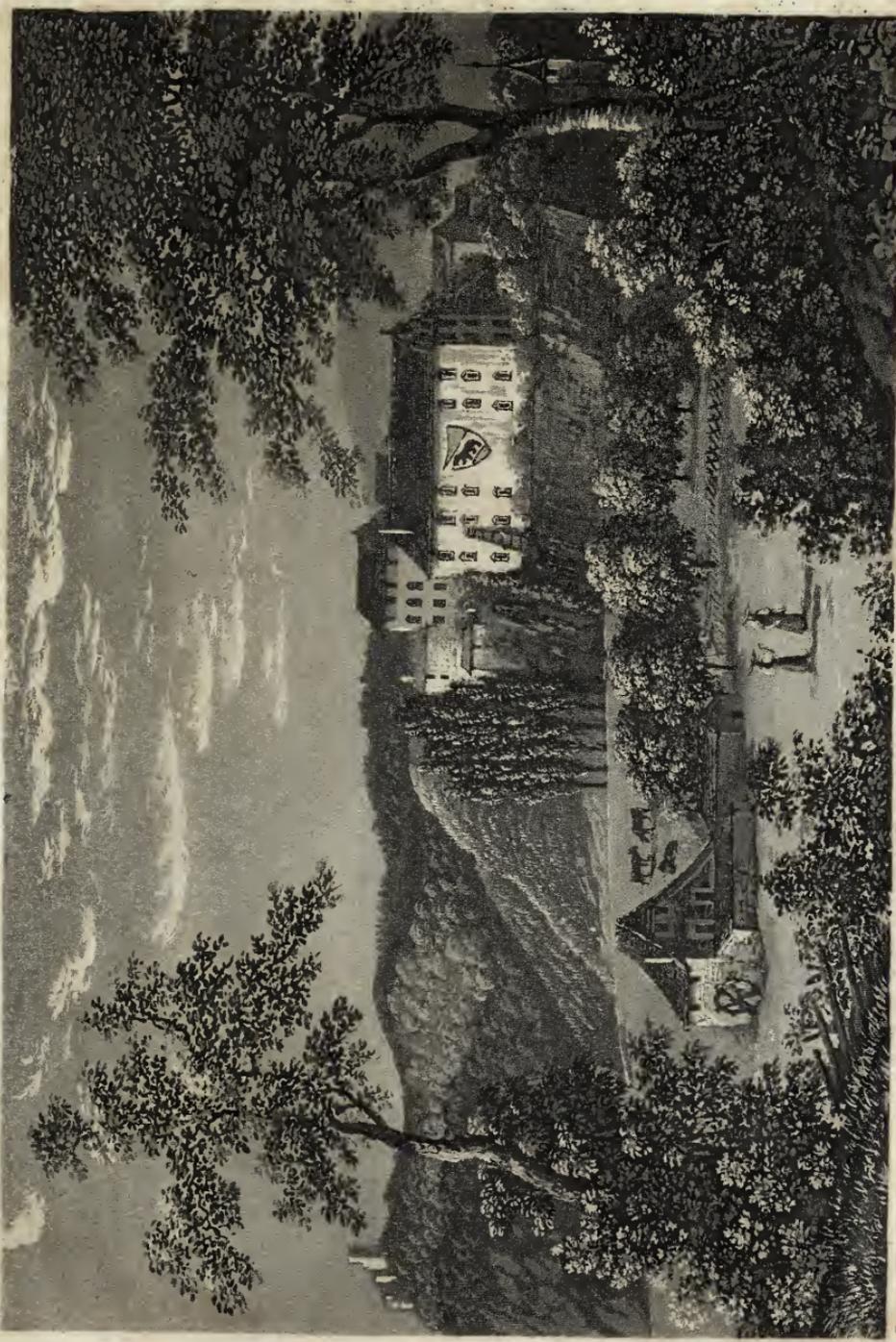
Gräfinn Adelheid, Rütolds Tochter, theils an die Grafen von Toggenburg und Fürstenberg, theils durch ihre Tochter Clementia an die Herren von Hohen Klingen und Hemen. — Im Einzelnen ist über die Theilung des Erbes und wie viel jedem Ansprecher zuviel, wenig bekannt. Nur so viel weiß man, daß 1343 und 1362 Conrad von Fürstenberg und Adelheid von Griesenberg einen Verkauf und eine Vergabung Griesenbergischer Güter zu Totnach bestätigten, Conrad von Fürstenberg 1355 den Kirchensatz von Weinselden, ein österreichisches Lehen, an Hermann von Breiten-Landenberg verkaufte, der Graf seiner Gattinn die Herrschaft Geisingen als Wittwensitz und für die ihm zugebrachte Mitgift eine Wiederlage von vierhundert Mark Silberwerth zusicherte, 1367; Adelheids Wittthum vor dem Hofgerichte zu Rotwyl, in Anwesenheit ihrer Großkinder Diethelm und Clementia von Hohen-Klingen, mit Eintausend Mark Silber versichert und ihr, statt Geisingen, Wolfach und Hausach verpfändet, 1375; die St. Gallischen Lehen des Griesenbergischen Hauses zu Schwarzenbach, Jonschwyl, Niederglatt, Niederbüren, Niederhelfenswyl, Ringenwyl, Zuzwyl und das Berggericht durch Clementia, Adelheids Tochter, ihrem Sohne zweiter Ehe, Walter von der Hohen Klingen abgekauft und ihren Söhnen dritter Ehe, Peter und Wolfhard von Hemen abgetreten wurden.

Die Herrschaft und Burg Griesenberg selbst blieb nach dem Tode des Grafen Friederich von Toggenburg im Besitze seines Hauses und ging dann durch Cunigunde von Toggenburg an die Grafen von Montfort, und durch Elisabeth von Montfort theils an ihre Tochter erster Ehe, Cunigunde von Schwarzenberg, theils an ihren Sohn zweiter Ehe, Markgraf Rudolf IV. von Hochberg über. Cunigunde stiftete aus ihren Gütern zu Griesenberg in der dortigen Schlosskapelle eine ewige Messe. Der Sohn des Markgrafen Rudolf aber, Markgraf Wilhelm von Hochberg, wurde 1436 durch Herzog Friederich von Oesterreich, im Namen des Kaisers mit den Herrschaften Griesenberg und Spiegelberg (welch' letztere mit dem Dorfe Wittenwyl ebenfalls aus Toggenburgischem Erbe herstammte) belehnt. — Als daher Markgraf Wilhelm die Zürcher gegen die Eidgenossen anführte, machten diese einen verwüstenden Ueberfall auf

diese Thurgauischen Besitzungen des Markgrafen. — Später war Griesenberg Eigenthum der Herren von Fulach und wurde durch diese 1508 an die Herren von Ulm abgetreten, ein altes in Zürich verbürgertes Geschlecht, das bis 1759 in diesem Besitze blieb, zur Zeit der Reformation sehr für eine Glaubensverbesserung eiferte, nachher zum Katholicismus zurückkehrte und eben so eifrig die Einführung des katholischen Gottesdienstes in Leutmärken beförderte. — Nach dem Erlöschen des Geschlechtes Ulm kaufte Luzern die Herrschaft Griesenberg, veräußerte sie dann wieder 1792 an einen Kraft von Stockach, aus dessen Hand, nach Verlust der Herrschaftsrechte 1798, die meisten Grundstücke durch Verkauf in den Besiß von Landleuten, der Burgplatz und die Herrschaftswohnung aber bereits durch die dritte oder vierte Hand in den Besiß eines Herrn Meier von Zürich gekommen sind.







L. Ober del.

Castelen.

R. J. delin. sc.



21.

Castelen

(Murgau)

VON

Markus Luz.

Liebtlich gelegen, und trefflich im Stand, so war sie, die schmucke
Burg, ansehnlicher Herrn würdige Wege schon lang.



C a s t e l e n .

Zwei Stunden über dem Aargauischen Städtchen Bruck auf der linken Nar-Seite, bei dem Dorfe Oberflachs sich öffnend, zieht das reizende weinreiche Thal von Thalheim bergewärts. Ueberraschend ist der Anblick des sich auf einem Hügel malerisch darstellenden schönen und interessanten Schlosses Castelen, das stolz und hehr aufragend, sein stattliches Gebäude dem Lande zur Schau trägt. Noch höher als Castelen ruhen auf schroffen Kalkfelsen, in des Thales Hintergrunde, die Trümmer der Burg Schenkenberg, von welcher herab vor Zeiten Freiherren dieses Namens die umliegenden Thäler beherrschten.

Die Uranlage von Castelen scheint sich im Dunkel des Mittelalters zu verlieren, und es läßt sich weder von dem Erbauer, noch von der Zeit der Erbauung dieser Burgveste etwas Bestimmtes angeben. Im XIII. Jahrhundert befanden sich zwei Burgen Castelen, welche auf dem gleichen Hügel liegend, die vordere und hintere Burg Castelen genannt wurden, letztere trug aber besonders noch den Namen ihrer Besitzer, Ruchenstein. Diese war ein Habsburgisches Lehen und jene, die vordere, war ein Allodium. Dieß sind die ersten sichern Nachrichten von Castelen, frühere sind keine vorhanden; und wir beginnen daher dessen und seiner Besitzer Geschichte mit dem Jahre 1236, in welchem urkundlich Ritter Berchtold Schenk von Castelen vorkömmt. Nach aller Wahrscheinlichkeit mochte dieser ein Bruder Diethelms und Heinrichs gewesen sein, die in archivischen Schriften unter dem Namen Schenk von Wildegg erscheinen. Die Truchseße und Schenken der Grafen von Habsburg, vermuthlich gleichen Stammes, trugen damals

die Herrschaft Wildegg zu Lehen; hingegen waren Berchtolds Sohn und Enkel, gleichfalls Berchtold genannt, Herren und Besitzer von Castelen.

Nachdem der letzte mit Einwilligung seines Sohnes Berchtold seine letzten Stammgüter in diesen Gegenden veräußert hatte, sei es aus freiem Willen gewesen, oder daß er durch üble Wirthschaft in Geldnoth gekommen war, scheint er sich auf andere Besitzungen im Thurgau begeben zu haben, und der Stammvater der heutigen Grafen Schenk von Castel geworden zu sein. Von den Käufern der Burg Castelen werden genannt: Rudolf von Ruchenstein um das Jahr 1300*), und Ritter Johann von Kirchen. Von diesem letztern erwarb sich Castelen der Ritter Berchtold von Mülinen, der um das Jahr 1311 auch Ruchenstein damit vereinigt hatte. Dieses Berchtolds Sohn, Egbrecht von Mülinen, kaufte in den Jahren 1365—1367 die Bischöflich-Baselischen Edelhehen zu Thalheim, Umiken und Oberflachs, welche seine Nachkömmlinge, die heutigen Grafen von Mülinen in Bern, als letzter Ueberrest ihrer ehemaligen großen Aargauischen Besitzungen, noch als ein Familien-Seniorat inne haben. Sein Sohn, Ritter Albrecht von Mülinen, war ein treuer Diener des Hauses Oesterreich und unter der Zahl der edlen Herren und Ritter, welche in dessen Dienste die Waldstätte bekriegen halfen, und in der Schlacht bei Sempach 1386 für dasselbe bluteten, auch zu Königsfelden ihre Todtenruhe, mit dem erschlagenen Herzog Leopold von Oesterreich, gefunden hatten. Nach dieses Albrechts Tode fiel Castelen an dessen Bruder Egli (Egbrecht) und Hermann (Johann), die beide im Jahr 1392 Mitglieder der schwäbischen Ritterschaft von St. Georgenschild waren. Sie und ihre Söhne besaßen Castelen

*) Die von Ruchenstein, Besitzer der hintern Burg, scheinen am obern Zürichsee aus der March zu stammen, daselbst sie frühe begütert waren. Ruchenstein lag von Castelen nördlich und von diesem durch einen Burggraben getrennt. Einer der spätern Besitzer von Castelen, der General von Erlach, ließ Ruchenstein abtragen, den Burggraben mit dem Mauerschutt ausfüllen und die Scheune dort bauen, wo ehemals seine alte Burg gestanden hatte.

und Ruchenstein unvertheilt; der jüngere, Hemmann, brachte auch die Herrschaft Schinznach an sich und war dieser auch Hofmeister der Aebtissinn von Königsfelden gewesen, eine Stelle, die schon sein Vater vorhin bekleidet hatte.

Als im Jahr 1415 die Berner den Aargau siegreich eingenommen und dem Hause Oesterreich entzogen hatten, wurden die damaligen Besitzer von Castelen und Ruchenstein genöthiget, der Stadt Bern zu huldigen; Eglin's Söhne folgten dagegen den Herzogen von Oesterreich nach Tyrol; nur Ritter Hemmanns Sohn, Hans Albrecht, blieb und lebte ruhig auf Castelen. Wie nun späterhin Kaiser Sigmund sich mit dem Hause Oesterreich ausgesöhnt hatte und den Aargau wieder an dasselbe zurückbringen wollte, die Berner aber alle Zumuthungen zur Restitution des Aargaus an seinen alten Herrn beharrlich ablehnten, so setzte der Kaiser, laut Urkunde dat. a. Regenspurg, Donnerstags nach Michaelis 1434, den Hans Wilhelm und Hans Egli (Eglin's Söhne) und Hans Albrecht (Hemmanns Sohn) von Mülinen, in den Reichsfreien Stand und ertheilte ihnen die Reichsunmittelbarkeit, nicht nur für ihre Burgen Castelen und Ruchenstein, sondern auch für die Güter und Leute, die sie späterhin an sich bringen würden. Allein da diese wichtige Vergünstigungen den in Folge der Eroberung des Aargaus durch die bernerische Regierung erworbenen Rechten entgegen waren, so wagten es die von Mülinen nicht, sie geltend zu machen und die Urkunde blieb wirkungslos in ihrem Familien-Archiv, in welchem sie sich noch in Original befindet.

Als in der Folge zuerst Hans Wilhelm und späterhin auch Hans Eglin ohne Söhne gestorben waren, entstand wegen dem Besitz von Castelen und Ruchenstein ein heftiger Streit zwischen den Edlen Arnold Truchseß von Wollhausen und Hans Rudolf von Lutternau, des erwähnten Hans Eglin's Tochtermännern, und Hans Albrechts Söhnen von Mülinen; man bewaffnete sich gegenseitig zur Behauptung der Ansprüche, so daß es sogar zu Thätlichkeiten kommen mußte, deren Ausgang aber für die alten Herren entschied, bei deren Stamm Castelen und Ruchenstein fürdauernd verblieben. So lange die Herzoge von Oesterreich nicht bestimmt und ungezwungen auf den Aargau verzichtet hatten, hatten die von Mülinen, immer ihre alte

Herrschaft zurückwünschend, alle näheren Verhältnisse mit ihrer neuen Regierung möglichst vermieden. Wie nun aber im Jahr 1460 Erzherzog Sigmund förmlich auf die Aargauischen Besitzungen seines Hauses verzichtete, nahmen Hans Albrechts Söhne den Entschluß, sich nunmehr näher an Bern anzuschließen; denn unter ihnen ließen sie sich nach und nach ins Bürgerrecht von Bern aufnehmen; Hemmann der ältere heirathete eine Enkelinn des Schultheißen Rudolfs von Ringoltingen, und Hans Albrecht, der zweite unter ihnen, vermählte sich mit der Tochter des großen Adrians von Bubenbergh.

Mittlerweile hatten die Burgundischen Kriege begonnen. Hemmann von Müllinen befehligte die leichten Truppen der Eidgenossen in der Schlacht bei Granson und wurde wegen seines ausgezeichneten Betragens nach derselben zum Ritter geschlagen. Hemmann, Hans Albrecht und ihr junger Bruder Hans Friederich, der als Bischöflich-Baselscher Meyer das Contingent von Biel anführte, hatten in der Schlacht bei Murten mit Ruhm sich bedeckt und durch ihren Heldenmuth den Namen ihrer Familie glänzend gemacht in den Annalen der schweizerischen Heroengeschichte. Von ihnen befand sich Hans Friederich unter jenen Dreihundert Kriegern, denen Graf Dswald von Thierstein auf dem Schlachtfelde durch den Ritterschlag den Kranz der irdischen Unsterblichkeit gewunden hatte. Als Hans Friederich nach dieser unvergeßlichen Schlacht nach Bern kam, machte er die Bekanntschaft der schönen und reichen Barbara von Scharnachtal, der Wittve des kurz zuvor verstorbenen Schultheißen Niklaus von Dießbach. Er gefiel ihr, sie gab ihm ihre Hand und er ward durch sie Freiherr zu Brandis. Hans Friederich starb noch jung nach einer kurzen und glücklichen Ehe mit Hinterlassung mehrerer Kinder. Seine Wittve schien zwar entschlossen, sich nicht wieder zu verheirathen; allein da der Rath von Bern, in einem noch vorhandenen höchst merkwürdigen Schreiben, diese ausgezeichnete Frau ersuchte, seinem Schultheißen Rudolf von Erlach ihre Hand nicht zu versagen, so entsprach sie endlich diesem Wunsche. Erlach vertrat hierauf Vaterstelle an ihren Kindern. Von Kaspar, einem derselben, der nachher in der Eidgenossenschaft als einer der einflußreichsten bernerischen Ma-

gistraten eine wichtige Rolle spielte, und dessen Sohn, dem Schultheissen Beat Ludwig, stammt das heut noch in Bern blühende Geschlecht ab.

Des gemeldeten heroischen Hans Friederich ältere Brüder, Hemmann und Hans Albrecht, waren auf ihren Stammgütern im Aargau geblieben und erwarben zu denselben noch die Herrschaften Wildenstein und Auenstein, die sie nun mit jener von Castelen und Schinznacht besaßen. Von ihnen starb Hemmann kinderlos und setzte seinen Bruder Hans Albert zum Erben ein. Des letztern Sohn, Hans Friederich, und des Erstgedachten gleichen Namens Nefte, vereinigte die verschiedenen Aargauischen Herrschaften seines Hauses. Von dieses jüngern Friederichs Söhnen erbte Paul Castelen, Ruchenstein und Schinznacht, Ludwig aber Wildenstein und Auenstein. Als Pauls Sohn, Hans Friederich, im Jahr 1612 unbeerbt gestorben, fiel Castelen an seine in zweiter Ehe mit Ulrich von Erlach verhehelichte Schwester Jakobea, Ruchenstein und Schinznacht an Ludwigs Enkel, Pilger von Mülinen, Herrn zu Wildenstein. Als aber auch dieser zwölf Jahre nachher starb, kamen Wildenstein und Auenstein an dessen Erbtochter Johanna Margreth, welche diese Herrschaften ihrem Gemahl, Hans Thüring Efferinger von Wildegg, zubrachte; Ruchenstein, Schinznacht und die Bischöflich-Baselschen Zehnten zu Oberflachs u. u. fielen als Mannslehen an Josua von Mülinen, Landvogt zu Brandis, von der Berner-Linie, als Geschlechts-Altesten. Dieser Herr hatte selbst nur Töchter und war Vormund von drei jungen Geschlechtsvettern, die im damaligen dreißigjährigen Kriege, nach der Sitte junger Edelleute jener Zeit, Ehre und Glücksgüter zu erkämpfen suchten.

Diese Vormundschaft der edlen Jünglinge benutzte zu seinem Vortheil ein damals lebender mächtiger Berner, der als Feldherr in französischem Solde stand und in sehr schweren Zeiten der Krone Frankreichs die wichtigsten Dienste geleistet hatte*),

*) Johann Ludwig von Erlach war französischer General-Lieutenant, Gouverneur von Breisach und Oberst über viele deutsche Regimenter zu Pferd und zu Fuß. König Ludwig

Johann Ludwig von Erlach. Dieser gab sich alle Mühe, um auch diese Güter seinen Besitzungen einzuverleiben, und bot große Summen zu diesem Ende für dieselben an; wußte auch überdies noch den Landvogt Josua von Mülinen zu bewegen, daß er ihm obige Güter anfangs heimlich, mit Ausnahme des bischöflichen Zehntens, verkaufte und zwei Jahre später, in Abwesenheit von dessen Pupillen, durch seinen und Mülinens vereinigten großen Einfluß, bei der Regierung zu Bern die Genehmigung dieser unbefugten Kaufhandlung zu erhalten, so daß den zurückgekehrten jungen Kriegern nichts mehr von ihren Lehensgerechtigkeiten, als das Bischöflich-Baselische Seniorat zu Oberflachs geblieben war.

Das bedeutsame Vermögen, das dieser General von Erlach besaß, hatte ihn in den Stand gesetzt, das alte Burggebäude von Castelen, dessen reizende Lage ihn so mächtig angesprochen hatte, im Jahr 1643 abzutragen und das gegenwärtige schöne Schloß an seiner Stelle aufzuführen. Er bestimmte dasselbe zu seinem künftigen Ruhesitz im Schooße des Vaterlandes, in dessen Erde er einst auch sein Grab zu finden hoffte. Zur Herstellung seiner von Feldzügen und andern Kriegsmühen erschütterten Gesundheit hatte er sich vor seinem 1650 erfolgten Tode in Castelen aufgehalten. Nach seinem Absterben kam Castelen an seine drei Tochtermänner, die deutschen Freiherrn von Dörringenberg, von Taubadel und von Stein, welche die Herrschaft durch einen Amtmann gemeinschaftlich verwalten ließen. Im Jahr 1732 verkaufte es ein Herr von Niedeser nebst den damaligen Mitbesitzern der Stadt Bern für Neunzigtausend Thaler, die eine Landvogtei aus dieser Herrschaft bildete, welcher sie noch einige Ortschaften von dem ohnedies sehr ausgedehnten Amte Schenkenberg zulegte.

Mit diesem Kauf gelangte auch Bern zur Collatur der Pfründe Thalheim, und den Bewohnern des Schlosses wurde die Kirche zu Schinznach zum Gottesdienste angewiesen,

XIII. verdankte ihm die Eroberung von Breisach im Jahr 1639 und König Ludwig XIV. den Sieg bei Lens 1648 und im folgenden Jahr die Erhaltung seiner Armee. Dabei war er auch ein geschickter Unterhändler, starb aber schon im 55sten Lebensjahr.

die wegen des schönen Grabmals, welches dem besprochenen General von Erlach in derselben errichtet worden, jetzt noch merkwürdig ist.

Castelen, das jetzt einem Aargauischen Gefäll-Einnehmer zur Wohnung dient, hat eine hübsche innere Einrichtung und ist gegenwärtig noch wohl unterhalten. Die Schönheit der Zimmer und der dasselbe einschließenden Gärten, verbunden mit der trefflichen Aussicht auf die vorliegenden beiden Aaruser und auf die freundlichen Ortschaften auf denselben, gewähren dem Zuschauer hier große Belustigung und würden dieses Schloß jetzt zu einem ganz vorzüglichen Herrensitz eignen.

Wie Bern in den Besitz von Castelen vor hundert Jahren gekommen war, fanden sich im dortigen Schloß-Archiv die Urkunden, die das unverjährbare Recht des Hauses Mülinen an Ruchenstein und Schinznacht erwiesen und den Berechtigten lange unbekannt geblieben waren. Der Brigadier und Benner von Mülinen, sechs Söhne und Enkel von einem der obangeführten Pupillen Josuas, berathschlagten sich nun, was zu thun sei und ob die Wiedereinsetzung in ihr rechtliches Eigenthum, welches nun käuflich in die Hände ihrer Regierung übergegangen war, gerichtlich von derselben gefordert werden solle; allein die Geringfügigkeit der Einkünfte, die von dieser Herrschaft damals in die Hände der Besitzer floßen und ihre eigene politische Stellung als Mitglieder der bernerschen Regierung bewog sie die Sache ruhen zu lassen.



22.

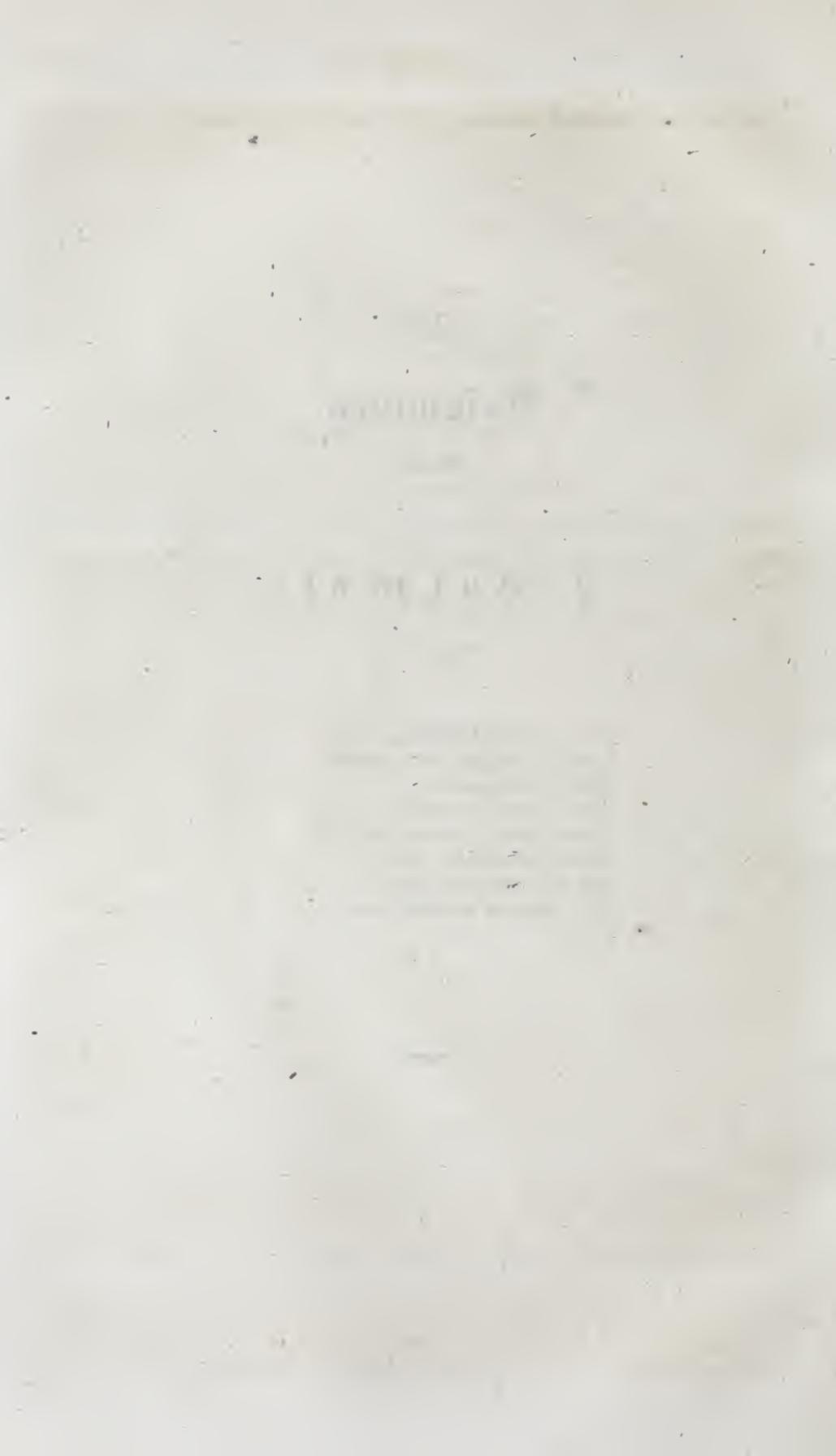
Aufspinnen

(Bern)

von

E. B u r g e n e r.

Auf dem schmalen Felsenhügel,
Dicht von duff'gem Wald umlaubt,
Steht die einsame Ruine
Wie ein sinnend Greisenhaupt,
Das die Pracht, die Noth, das Ende
Seines Hochgeschlechts bedenkt,
Und dem Hirtensfeste drunten
Einen Blick voll Wehmuth schenkt.



U n s p u n n e n

im Berner Oberland.

Wenn die große Natur und ihre Wunder alljährlich unzählige Reisende in das reizende Berner Oberland herführen, wenn Maler und Dichter dort, wandelnd im Schatten jener alten prächtigen Wallnußbäume um Interlaken, „den Fürsten unserer schönsten Pflanzenwelt⁹⁵⁾,“ an den schäumenden Wasserfällen der Thäler, auf den schwindelnden Höhen der Alpen und den starrenden Eisfeldern Genüsse suchen und finden: so wird auch der Geschichtsfreund dieses vielgepriesene Ländchen nicht unbefriedigt, nicht ohne anziehende Rückerinnerungen verlassen, wenn er das, was dort aus grauer Vorzeit noch auf unsre Tage sich erhalten, gesehen, wenn er die weiten verlassenen Trümmer der seeumspülten Weissenau*) betreten, die alten Klosterhallen von Interlaken durchwandelt und auf Ringgenbergs Burghügel⁹⁶⁾ sich umgeschaut hat; gewiß aber läßt vor allen die alte Ritterburg Unspunnen und ihre Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte, deren Skizze wir hier mitzutheilen versuchen, bei ihm einen bleibenden freundlichen Eindruck zurück.

Unspunnen liegt am westlichen Ende der schönen, unter dem Namen „das Bödelein“ bekannten Thal-Ebene von Interlaken, da wo die Gebirge sich einander nähern, um den wil-

*) Die alte Ruine liegt sehr malerisch auf einer Insel der Aare, am Ausflusse derselben in den Thunersee; ihre Geschichte ist mit derjenigen von Unspunnen sehr oft verflochten.

den, schauerlich romantischen Eingang durchs Rütshinenthal in die Thäler von Lauterbrunnen, und Grindelwald zu bilden, und es führen von Interlaken, von welchem aus es nur eine halbe Stunde entfernt ist, verschiedene Wege dahin, deren jeder seine eigenen Annehmlichkeiten darbietet; doch wer an einem sonnigen Abend den Pfad einschlägt, der an üppigen Wiesen und Pflanzungen vorbei, den unbedeutenden Umweg reichlich belohnend, nach dem freundlichen Rugen- oder Abendhügel, der von seiner Höhe den reizendsten Ueberblick auf das hübsche Gelände zwischen den Seen von Thun und Brienz mit allen seinen romantischen Abwechselungen gewährt, wird diesem in mehreren Hinsichten den Vorrang zugestehen müssen. Es leitet von diesem lieblichen Punkte der bisher betretene Pfad südlich unmittelbar in das Gehölze des kleinen Rugens hinein, dessen treffliche Anlagen die thätige Hand des verdienstvollen Forstmannes, Regierungsraths Rasthofer, sogleich errathen lassen. Einsam und düster, von ernster Stille beherrscht ist diese Gegend wie der Weg durch dieselbe, geeignet zur Vorbereitung auf den überraschenden Anblick der nach einer zurückgelegten Viertelstunde beim Heraustrreten aus der duftenden Waldung auf einmal sich dem Auge in seiner ganzen romantischen Pracht enthüllen soll.

Vor sich zunächst im Mittelgrunde, am Ende einer grünen Wiese, von deren Fläckerand weit umgebogen zur Rechten ein grasiger Rain zu einem natürlichen Amphitheater sich gestaltend sanft hinansteigt, ragt auf einem schmalen dichtumlaubten Fels hügel die Ruine von Unspunnen, wie eine ehrwürdige Greisengestalt still melancholisch über die lieblich beleuchteten Laubkuppeln prächtiger Nußbäume, grau in der Umgebung reiches Grün hinein; und schlanke Tannen schwanken über niedrigem Wachholdergesträuch auf ihrem bemoosten Scheitel und wuchernder Eypich rankt an ihnen empor. Rechts, westlich steigt von der Burg rauh und steil die waldigte Weyeregg hinauf zu den Alpstriften des Abendberges. In ländlicher Heiterkeit liegt Wilderswyl mit seinen zahlreichen Schindeldächern etwa tausend Schritte dahinter. Bellenhöchst und Sulek, reiche Alpen, und das düstere Saretenthal zeigen sich abschließend in bedeutsamer Größe und setzen sich von der schrof-

fen Nothenfluh hinweg, fort gegen Zweilütschinen, während links über der alten Kirche von G'steig⁷⁷⁾ der Auslauf des Breitlauinenberges eine andere Wand in gleicher Richtung bildet und als grünlich dunkeler Vorwall gleichsam die Blicke dämmt, um sie an das Vorgebirge des Männlichen und des Thunertschuggens zu führen, die als Schemel der Jungfrau dunkel zu den Füßen der königlichen liegen, während sie selbst prachtvoll im rein weißen Glanzgewande gebieterisch darüber hervorragt. Wenn am Abend das blühendste Rosenroth dieses erhabenen Gletschers Eis- und Schneewände färbt, erhebt ein magischer Widerschein, bis der letzte Sonnenstrahl schwindet, die ganze romantische Gegend zu einem wunderlichen, feenhaften Gemälde.

Raum konnte wohl irgend ein so schicklicher Ort zur Feier zweier Hirtenfeste gewählt werden (deren wir später wieder gedenken), als hier im Angesichte dieser großen Natur.

Der Hügel, der die Ruine trägt, besteht aus einem harten, fast senkrecht geschichteten Kalkfels und seine Höhe mag über die Fläche der sich seinem Fuß anschließenden Wiesen sechszig bis siebenzig Fuß betragen. Die Ruine selbst begreift einen gewaltigen, nicht ganz regelmäßig viereckigten Thurm, an dessen nördlicher Seite ein runder, etwas kleinerer so angebaut ist, daß ein Theil seines Circels in das Innere des größern hineingreift. Die südöstliche und südwestliche Breite des Hauptgebäudes mißt zu jeder Seite fünfzig, die ungleiche Höhe sechs und dreißig bis vierzig, die Mauerdicke sieben Fuß; jener kleinere Thurm hingegen faßt in seinem ganzen Durchmesser drei und dreißig Fuß, welche auf seine eilf Fuß dicken Mauern und den ebensoviel Fuß betragenden innern Raum zu vertheilen sind. Seine bedeutendere Festigkeit und dermal, ungeachtet der beträchtlichen Schuttausfüllung, noch siebenzehn Fuß messende Tiefe, die einzige kleine Oeffnung in demselben nach aussen, der schmale Eingang aus dem Innern des großen Thurmes, einst verbunden durch eine neue verfallene kleine Steintreppe, lassen keine Zweifel übrig, daß sich hier das schauerliche Burgverließ befindet. Noch bemerkt man auf der Ostseite dieser zwei vereinten Thürme etwas tiefer das Gemäuer eines bedeutenden Angebäudes, das bis an die Mitte des Hügelns hinabreichte, wo dessen süd-

liche Ecke sich noch zu dreißig Fuß erhebt; auch diese Mauern sind sieben Fuß dick. Das Ganze läßt auf ein ehemals stattliches, weitläufiges und starkes Gebäude schließen.

Sämmtliche Mauern sind aus harten, wenig behauenen, dem nahen Gebirg entnommenen Steinen aufgeführt, zwischen denen hin und wieder ein gewaltiger besser bearbeiteter Tuffblock hervorblickt. Die Verkittung ist von solcher Härte, daß sie mit der des Gesteines beinahe zu wetteifern scheint.

Grünende Pflanzen und Sträucher, überall in den Mauerrigen ihre kärgliche Nahrung saugend, unterbrechen malerisch das düstere Grau des Gemäuers.

Kein Thor gestattet einen freien Eingang und nur fast kletternd durch eine Oeffnung, die ehemals ein Thor gewesen sein mag, auf der Südseite des großen Thurmes, gelangt man zum Innwendigen dieses letztern und aus ihm, gleichfalls kletternd, in das Innere des Kleinern.

Von allen Seiten stellt sich die Ruine recht erhebend und malerisch dar, so wie man denn auch von ihr eine sehr freundliche Aussicht über die fruchtbare Ebene gegen den Brienzersee, auf die Hügel von Goldswyl und Ringgenberg, über das idyllische Bönigen am westlichen Ufer jenes Sees, sowie in das Panorama der merkwürdigsten Gebirgsformen genießt.

Die Entstehung der Burg Unspunnen verliert sich im Dunkel des Mittelalters; ihr sonderbarer Name *) dürfte auf irgend eine verschollene Volksfage hindeuten; indessen ist nicht unwahrscheinlich daß sie wenn nicht von den Freiherren von Rothensfluh, doch vielleicht von einem Nachfolger im Bezirk eines Theils ihrer ausgedehnten Stammgüter erbaut worden sei. Ihre alte Burg lag hoch- und wild über Wilderswyl auf einem noch

*) Unspunnen auch Uspunnen bedeutet in der bernerischen Landessprache den Abgang von Hans oder Werrig und scheint auf ihren rein-germanischen und vielleicht nicht einmal allzuhoch in die burgundische Zeit hinaufsteigenden Ursprung hinzudeuten.

heute nach ihr benannten Felsen am Fuße der Suleck und wurde die Balme genannt *). Von ihr sind jedoch nur noch einige wenige Mauerreste in einer Felswölbung über dem Feldlein von Grenchen übrig geblieben, wie wenn auch das letzte Denkmal dieses Geschlechtes hätte vertilgt werden sollen, denn nicht einmal die Namen dieser Freiherren finden sich in Urkunden aufbewahrt, und was noch von ihnen im Munde des Landvolkes geblieben, klingt traurig und deutet auf ein unglückliches Ende derselben **).

Im düstern, von der schäumenden Rüttschinen durchströmten Felssthal, rechts an der Straße nach Zweilüttschinen, liest der überraschte Wanderer an einem Flußstück, das die Umwohner den bösen Stein oder die Bruderfluh nennen, nicht ohne Rührung, die eingegrabenen Zeilen:

„Hier ward der Freiherr von Rothenfluh
 „Von seinem Bruder erschlagen.
 „Der heimatlose Mörder, in Acht und
 „Bann und Verzweiflung, schloß im fernen
 „Auslande seinen einst mächtigen Stamm“¹⁸).“

Die Burg Unspunnen war der Sitz der Edlen dieses Namens, von denen wir jedoch authentisch nur den Freiherrn Burkard, den letzten und einzigen, kennen, welcher, nach Winken aus Urkunden um Kirchensatz und Vogtrecht zu Sigriswyl (dat. a. 1222. 1226 und 1232.) mit den alten Herren von Thun

*) Balme bedeutet in der Landessprache einen überhängenden Fels, wie denn auch wirklich die als die Ueberbleibsel der Burg Rothenfluh anzunehmenden Mauertrümmer über dem Orte Grenchen in einer solchen Felswölbung sich befinden.

***) Die Sage unterstützt die Vermuthung, daß Unspunnen einst zu Rothenfluh gehört und erst in der Folge bei einer Theilung zwischen Brüdern von diesem ursprünglichen Besizthume getrennt worden sei. Noch wird nämlich erzählt, wie bei einem zwischen dem Brüderpaar entstandenen Zwiste der Bruder von Rothenfluh von dem Bruder von Unspunnen in einem Zweikampfe bei jenem Felsstücke an der Rüttschine erschlagen worden, und so beide Herrschaften in des Letztern Hand vereinigt worden seien.

gemeinschaftlichen Ursprungs und Bruder jener zwei bekannten Geistlichen Bischof Heinrich von Basel (erwählt 1215) und Abt Conrad von Einsiedeln (erwählt 1214) gewesen, bei dem Versinken seines Stammes in diesen Gegenden noch der Einzige und Letzte aus demselben, im Besitze der vermuthlich durch Heirath mit einer Erbtöchter aus dem rothenfluh'schen Hause erworbenen Herrschaft Unspunnen, unter neu angenommenem Namen, im freiherrlich-ritterlichen Stande geblieben zu sein scheint⁹⁹).

Ihm gehörte zu Unspunnen die Hälfte der Dorfschaften Wilderswyl, Grenchen, Mülinen und des Saretenthales und viele zerstreute Leute, Güter und Mannschaften oberhalb dem Thunersee, in Grindelwald, Lauterbrunnen u. s. w. Er hatte die von mütterlicher Seite (aus dem Hause Bremgarten) auf ihn übergegangene Erbvogtei des alten Chorherrenstifts Amfoldingen. An ihn fiel durch Erbschaft, von jenen Freiherrn von Rothenfluh, ein denselben gehorchender, weiter Bezirk Landes, der sich unterwärts dem Dorfe Interlaken quer über das ganze Thal zog und dieß- und jenseits der Aare und des Thunersees dort den Beatenberg und hier einen großen Theil wenn nicht den ganzen Kirchsprengel von Leuringen (jetzt Leisigen) bis über Fribach hinauf an den Abendberg in sich faßte; ferner die andere Hälfte des Bergthales Saretenthal, große Gerichtsbarkeiten, Leute und Güter zu Wilderswyl, Mülinen, Grenchen und Wyden, in Grindelwald, in Lauterbrunnen und im Lütchenthal.

Gewaltig herrschte Freiherr Burkard über diese, durch jenen bedeutenden Zuwachs ergänzten Besitzungen auf seiner starken Feste Unspunnen, zu jener Zeit als der letzte der zähringischen Herzoge, der durch seine Klugheit eben so sehr als durch seine Tapferkeit berühmt gewordene Berchtold V., überall den stolzen Freiheitsfinn der alten hochländischen Dynasten, den die Waffengewalt anfangs nicht immer zu bändigen vermochte, nun durch langsamere aber sicherer und gefahrloser wirkende Mittel unter das sanft scheinende Joch fürstlicher Gunst und Hoflust zu beugen suchte.

Das einen der wichtigsten Pässe beherrschende Unspunnen konnte eben darum von dem Herzoge auch nicht lange unbemerkt bleiben, und wirklich gelang es hier seinem Einflusse, wenn

nicht einer Rist, von der uns die Volks Sage berichtet und welche den Dichtern den schönsten romantischen Stoff dargeboten, einen ihm treu ergebenden osthelvetischen Edlen, den Freiherrn Rudolf von Wädenschwyl, mit Burkards reizender Tochter Ida zu vermählen; zu gleicher Zeit oder einige Jahre früher auch einen Eschenbach ¹⁰⁰⁾ mit dem das rechte Ufer des Thunersee's dominirenden Hause Oberhofen zu verbinden und auf diese Weise seiner Gewalt jene wichtigen Alpenthäler von dieser Seite zuzusichern.

Diese beiden Häuser scheinen, wenn sie es nicht schon früher waren, nun hier in nahe verwandtschaftliche Verhältnisse getreten zu sein, denn nach einer Eschenbach'schen Stammtafel soll Luitgard von Unspunnen, Burkards Gemahlinn und der Ida Mutter, die Schwester jenes Walthers von Eschenbach gewesen sein, der die Erbtöchter von Oberhofen heirathete.

Noch lebte 1250 Lucardis oder Luitgard, Edelfrau von Unspunnen, da sie unterm 9. Kal. August desselben Jahres in einer großen Versammlung von Edlen im Zwinger der Burg Oberhofen zu Gunsten ihrer Tochter Ida, einem von ihrem sel. Gemahl Burkard von Unspunnen zum Leibgeding erhaltenen Gut im Grindelwald entsagt, letztere aber dasselbe um fünfhundert Pfund dem Kloster Interlachen überläßt, dieses dann jene Summe ihren Söhnen Walther und Conrad von Wädenschwyl bezahlt. ¹⁰¹⁾ Nach Einigen soll die Herrschaft Unspunnen nebst Oberhofen, Unterseen u. von Walthern von Wädenschwyl dem Kloster Interlachen vergabt, dieser aber 1298 von Kaiser Albrecht dem I. genöthiget worden sein, ihm dieselbe abzutreten. Indessen war die alte Herrschaft, wie man die alten rothenfluh'schen Stammgüter am Einflusse der Aar gewöhnlich nannte, durch eine Wädenschwyl'sche Erbtöchter an die im Simmenthal mächtigen und in der Bernergeschichte berühmten Reichs-Freiherrn von Weissenburg gefallen, und Rudolf, der III. dieses Namens, erbaute auf einer Insel in der Aare zu Beherrschung des Einganges in's Interlachenthal eine feste und stattliche Burg, die er, seinem Namen ähnlich, die Weissenau nannte. Um diese Zeit oder nicht lange vorher (um 1279) hatten die Eschenbache auf des Reiches Grund und Boden das Städtchen Unterseen erbaut.

Auf Unspunnen, und über die ihrem Hause zugewachsenen Herrschaften Müllinen und Frutigen gebietend, finden wir 1296 die Freiherren Arnold und Walther von Wädenschwyl, Conrads Söhne, welche nebst dem Herrn vom Thurm sich mit dem ihnen befreundeten Freiherrn Rudolf von Weissenburg ¹⁰²⁾ auf zehn Jahre gegen Bern verbanden, und denen sich auch die Landleute von Wallis anschloßen. Mit Bern aber verbündeten sich damals Bischof Bonifaz von Sitten, Graf Josselin von Bisp und die Leute von Leuf. Ursache und Folgen dieser Bünde sind unbekannt.

Weissenburgs später mit seinen Feinden, den Bernern und den Grafen von Kyburg geführte Fehden, die bis gegen sein um 1307 erfolgtes Ende fortgedauert zu haben scheinen, berührten im Wesentlichen seine oberländischen Besitzungen weniger als seine Herrschaften im Simmenthal, und über Gang und Ende derselben gibt uns die Geschichte seiner Stammburg Kunde ¹⁰³⁾.

Als 1309 Kaiser Albrecht durch die meuchlerische Hand seines Neffen Johann von Schwaben bei Windisch fiel, war Walther von Eschenbach einer der vornehmsten und thätigsten Gehülfen bei der schrecklichen That gewesen, die die Quelle namenlosen Kummers wurde. Bis hinauf in die Alpen dehnte sich die furchtbare Rächerhand um das vergossene Königsblut, erfaßte fühlbar oft auch die, die nur entfernt mit den Thätern verwandt und befreundet waren. Gleich wie die Güter des unglücklichen Flüchtlings Eschenbach zu Oberhofen und Unterseen, wurde auch die seinen Verwandten, den Herren von Wädenschwyl, gehörende Burg und Herrschaft Unspunnen von des Erschlagenen Söhnen eingezogen.

Der Wädenschwylische Stamm erlosch nachher im geistlichen Stande und nur in einem unehelichen Zweige Heinrichs, des lebenslustigen Probstes von Amsoldingen, blühte derselbe unter dem neuangenenommenen Namen Amsoldingen, in der edlen Bürgerschaft zu Thun noch bis gegen das Ende des XV. Jahrhunderts (um 1480) fort.

Die Herren von Weissenburg jedoch theilten nicht das Loos ihrer Verwandten, jener verfolgten Edlen, und scheinen nicht mit verflochten gewesen zu sein; sie blieben verschont, gewannen nebst der Ritterwürde in den nächst darauf folgenden

Jahren durch die dem Könige Heinrich von Luxemburg geleisteten Dienste in dessen unglücklichen italischen Heerzügen, für ihre hierauf bezüglichen Forderungen zu zweien Malen um dreihundert vierundvierzig Mark Silbers die Pfandschaft des Reichsthal's Hasle, welche Kaiser Albrecht I. seinem Vetter Graf Otto von Straßberg früherhin gegeben hatte. 1315 erhielt Straßberg von Herzog Leopold von Oesterreich Pfandweise auch die Herrschaften Unspunnen, Oberhofen und Balm, ferner von Herzog Friederich das Recht, das Haslethal von den Weissenburgern zu lösen; er wurde aber nach dem Ausgange des damaligen Streites um die Königswürde zwischen Friederich von Oesterreich und Ludwig von Baiern, in welchem er der Partei des Erstern anhing und den Unterwaldnern ins Land zu fallen bestimmt war, auf die gegen ihn geführten Klagen genöthigt, 1316 die Pfandschaften von Hasle, Unspunnen, Oberhofen und Balm dem Freiherrn von Weissenburg mit Bestätigung Kaiser Ludwigs abzutreten. Obgleich der Herr von Weissenburg, wie es scheint, zu dem Anhange des Letztern gehörte, so stand er dennoch auch in gutem Vernehmen mit dem Herzoge Leopold, dem er 1318, nachdem er kurz vorher im Wallis großen Schaden erlitten und kaum sein Leben davon getragen hatte, mit seiner Macht zur Belagerung von Solothurn zuzog. Im dortigen Lager verpfändete Leopold dem Freiherrn Johann und seinen Neffen Johann und Rudolf, die Besten Interlaken, Unspunnen, Oberhofen, Balm und Unterseen mit Leuten und Gut, unter gewissen Bedingungen, um zweitausend einhundert Mark Silbers.

Bekannt ist der schöne Zug schweizerischer Tugend, der die Aufhebung jener Belagerung veranlaßte, und bei dem Herzoge den Racheentschluß für den Schaden am Morgarten verwischte. Des Freiherrn von Weissenburg Hülfe wurde in diesen Gegenden fürder unnöthig, deswegen nahm Leopold Oberhofen und Unterseen zurück, übertrug beide Pfandschaften aber im December des nämlichen Jahres noch den Grafen Hartmann und Eberhard von Kyburg, seinen Vettern, einige Jahre später jedoch Unterseen wieder an Weissenburg.

Anscheinend war die Lage des Freiherrn Johann glänzend, ihm und seinen Neffen Rudolf und Johann, Peters sel. Söh-

nen von Weissenburg, gehörte das ganze Nieder- und ein Theil im Ober-Simmenthal, die Herrschaften Weissenau, Unspunnen, Unterseen und das Haslethal; alle Pässe des Oberlandes und Simmenthals waren in ihrem Besitze; die mächtigsten Dynasten ihrer Gegend waren mit ihnen verwandt und sie genossen Oesterreichs Schutz; aber große Geldschulden, theils schon von ihrem Vater und Großvater als Folge seiner unglücklich geführten Kriege gegen die Berner contrahirt und auf sie übergegangen, theils aber durch ihren Sinn für ritterlichen Glanz und Aufwand und endlich durch ihre Zuflucht zu lombardischen Wechsellern in Bern und Freiburg, dem verderblichsten Rettungsmittel, angehäuft, drohten wie eine gewitterschwangere Wolke über ihrem Hause; der allmähliche Verkauf mehrerer ihrer Güter, Zehnten und Rechte reichte nicht hin, der immer größer werdenden Geldnoth begegnen zu können; der alte Freiherr legte den Unterthanen außerordentliche Steuern auf; mehrere der Lehtern hatten das Bürgerrecht zu Bern angenommen, wo sie sich über die drückenden Neuerungen beklagten. Ernsthafte Winke wurden von Weissenburg stolz verschmäht und dieses führte zur offenen Fehde; die Berner zogen vor Wimmis 1327, belagerten dasselbe, zwar fruchtlos, doch so, daß sie dem Freiherrn durch Plünderung und Verwüstung großen Schaden zufügten und neue Noth bereiteten, weswegen er sich gezwungen sah, abermals an die Herbeischaffung von Geld zu denken und dieses wußte er nicht anders zu erhalten, als durch Erhöhung der Steuern in seinen Herrschaften.

Die Hasler aber bezahlten seit uralten Zeiten dem Kaiser oder seinen Vögten ihre fünfzig Pfund und zu einem mehrern konnten sie rechtlich nicht gezwungen werden. Daher erhob sich durch das ganze Thal ein allgemeines Murren über solche eigenmächtige Eingriffe in ihr altes Recht und einmüthig wurde die erhöhte Steuer abgeschlagen. Der Gewalt widersetzten sich die Thalleute und es entstand verderblicher Krieg zwischen ihnen und dem Pfandherrn, der lange anhielt, bis endlich die Hasler dessen müde, denselben durch einen Hauptschlag zu endigen und den Herrn von Weissenburg zur Nachgiebigkeit und zu günstigen Bedingungen zu zwingen beschloßen.

Damals (1330) hielt sich derselbe, wie gewöhnlich, auf

seiner festen und schön gelegenen Burg Unspunnen, gleichsam im Mittelpunkte seiner Besitzungen auf. Das wußten die Hasler und dort also gedachten sie ihn durch einen plötzlichen Ueberfall zu überwältigen und so den Fehden ein Ziel zu setzen. Um eines guten Erfolges desto sicherer zu sein, beschloßen sie sich durch den Beistand der Unterwaldner, mit denen sie in den freundschaftlichsten Verbindungen standen, zu verstärken; denn viele edle Geschlechter aus Unterwalden, die von Rudenz, Halten, Wolfenschieß und andere, waren auch im Oberhasle verlandrechtet. Die Hülfe ward ihnen zugesagt und es wurde verabrebet, daß, während die Hasler auf dem südlichen Ufer des Brienersees hinab gegen Unspunnen zogen, die Unterwaldner durch das Habcherthal hervorbrechen, Unterseen überrumpeln und sich stracks in der Ebene mit den Haslern vereinigen sollten, worauf sie dann gemeinschaftlich den ungewarten und ungerüsteten Freiherrn in seiner Burg überfallen könnten. Zur bestimmten Zeit brachen die Hasler auf; sie zogen über den schäumenden Gießbach längs dem Brienersee, an dessen linkem Ufer damals eine fahrbare Straße war, herunter, dann über die Lüttschine bei G'steig und harrten hier, ungeduldig und bange, der versprochenen zahlreichen Hülfe von Unterwalden. Aber dem Freiherrn waren die Verabredungen beider Völker nicht unbekannt geblieben, vielleicht hatte er dieselben durch einen treulosen Mitwiffer erfahren; er hatte daher seine Leute aus den Herrschaften Unterseen, Weissenau und Unspunnen versammelt; mit ihnen vereinigten sich die Unterthanen des Klosters Interlaken aus den Dörfern Bönigen und Matten; das ganze Thal hatte die Waffen ergriffen; mit einem zahlreichen Heere rückte der kriegserfahrene Freiherr gegen die Haslerheere. Als diese sein wehendes Banner, roth und weiß an Farbe, gleich dem von Unterwalden sahen, glaubten sie die sehnlich erwarteten Freunde endlich zu erblicken; aber unsanft wurden sie aus dem Irrthume gerüttelt, als sie die feindlichen Anstalten inne wurden und voran mit seinen Reissigen den gefürchteten Freiherrn erkannten. Da zogen sie sich, außer Stande in dem offenen Thale der Menge widerstehen zu können, eilig über die Lüttschine zurück und stellten sich auf einer steilen und waldigten Anhöhe, welche oberhalb dem Dorfe Bönigen die

ganze Ebene beherrscht; dort beschlossen sie den Morgen und mit ihm die versprochene Hülfe der Unterwaldner, auf die sie noch immer hofften, zu erwarten und verschanzten sich mit Berhacken und Gräben, so gut es in der Eile möglich war¹⁰⁴). Das Geläute der Sturmglocken zu Gsteig, Unterseen und Interlaken, das Brüllen der Harschhörner, das laute Waffengeklirre im Thale hielt sie wach. Die Bundesgenossen blieben immer aus. Die aufgehende Sonne zeigte ihnen erst den ganzen Umfang der Gefahr. Der Freiherr von Weissenburg hatte die Nacht benutzt, ihnen den Rückzug am Brienzersee abzuschneiden und eine tiefe morastige Bergschlucht hinter ihrem Lager besetzt, durch die allein sie entkommen konnten; kein Unterwaldner war zu erblicken. Da rüsteten sie sich zum Treffen gegen ihren erbitterten Feind und seine wohlgeordneten Schaaren, welche von allen Seiten den Hügel heranrückten. Sie fochten muthvoll, wurden aber bald von der überlegenen Menge auseinandergesprängt und auf der Flucht über jene Bergschlucht zu neuem Streite gezwungen. Hier fielen ihre tapfersten Männer; fünfzig der angesehensten unter ihnen wurden genöthiget, sich gefangen zu geben*), den Uebrigen gelang es, das Gebirg zu erklimmen und über die hohen Bergweiden die Nachricht ihrer Niederlage in ihre Heimath zurückzubringen**).

Wodurch die Unterwaldner abgehalten worden, zur Zeit zu erscheinen, ist unbekannt.

Allgemeine Trauer verbreitete sich im Lande Hasle auf die Nachricht von dem großen Unglücke; die angesehensten Familien beklagten entweder Todte oder Gefangene. Es wurden Unterhandlungen um die Loslassung der Letztern angeknüpft, allein die Bedingungen des Freiherrn waren zu hart um angenommen werden zu können. Zwei Jahre schon hatten jene Fünfzig

*) „und wurdent deren von Hasle achtzechen erstochen und fünfzig gefangen.“ Zusinger.

***) Die Umstände dieser Niederlage der Hasler sind noch in dem Munde des Landvolks. Ihr Lager heißt die Hasleregg noch heute. Die Wiese am Hügel, in welcher die Hasleschen Reissigen ihre Pferde festgebunden hatten, denen in der Nacht die Weiber von Bönigen die Spannadern zerschnitten, wird jetzt noch der Hofacker genannt¹⁰⁵).

hoffnungslos in den Kerker von Unspunnen geschmachtet, da erschien eine Gesandtschaft von Hasle in Bern und sprach diese Stadt um Hülfe an, mit dem Anerbieten, daß wenn ihnen diese gewährt würde, sie, die Hasler, ihr in Zukunft allein gleich wie früher dem Reiche zugethan sein und keinen andern Reichsvogt anerkennen wollten, als Bern.

Es bot sich gerade eine Gelegenheit dar, die dem Antrage eine günstige Gelegenheit verschaffte, denn es standen die Berner im Zwiste mit dem Freiherrn von Weissenburg, der einen ihrer Schuldner, Otto Lamparter, den nämlichen, den der Freiherr vor einem Jahre in seinem Städtchen Mülinen bedrängen half und der den Bernern seine Befreiung verdankte, in seinen Schutz aufgenommen hatte, weil er diesem für geliebene Summen verpflichtet war, nicht aber auf deren Abrechnung die Forderung der Berner übernehmen und bezahlen wollte. Ein zahlreiches Volk zog aus von Bern, zuerst vor Wimmis, als aber der Freiherr dort nicht zu finden war, unaufhaltsam vor Unspunnen, wo er und der Lombarde sich aufhielten. Die wiederholte Anforderung wegen der Schuld des Letztern, so wie die Freigebung der Gefangenen wurde von dem Herrn von Weissenburg rund abgeschlagen. Da hoben die Berner die Belagerung an, welcher der Freiherr, auf die festen Mauern seiner Burg vertrauend, so lange ruhig zusah, bis er die ersten zerstörenden Wirkungen der Wurf- und Sturmmaschinen erfuhr, welche die Belagerer mit sich gebracht und schon früher mehrmals erprobt hatten; da entsank ihm der Muth und er gab den Forderungen Gehör. Befreit stiegen nun die so lange Gefangenen aus ihren Kerkern, den Burghügel hinab, in langsamem Zuge, einen rührenden Anblick darbietend; sie zogen zurück nach dem heimischen Thal, wo Thränen der Freude floßen und lauter Jubel des Wiedersehens die Luft erfüllte.

Auch die Schuld des Lombarden hatte der Freiherr, durch Verpfändung oder Verkauf seiner Herrschaften, zu berichtigen versprochen. Die Pfandschaft des Haslethales wurde um sechszehnhundert Pfund an Bern abgetreten und Werner von Resti, Ritter, Ammann und die Landleute von Hasle versprachen Schultheiß, Rath und Gemeine zu Bern den Gehorsam und die Heeresfolge (1334).

Im gleichen Jahre wurde die Herrschaft Weissenau mit hohen und niedern Gerichten, Land, Leuten und Gut von dem Freiherrn und seinen Neffen an beide Gotteshäuser zu Interlaken um die Summe von zweitausend Pfund abgetreten, mit einigen Ausnahmen, unter diesen die halbe Balme zu Nothenfluh¹⁰⁶).

Nachdem sich der alte Freiherr von Weissenburg unkluger Weise von einigen gegen Bern aufgebrachten Großen verleiten ließ, mit dieser Stadt einen neuen Kampf zu bestehen, bald aber durch die Eroberung des Städtchens Wimmis (1337) eine neue Demüthigung hatte erleiden müssen und sich gezwungen gesehen, ihre Uebermacht anzuerkennen, begab er sich in ihren Schirm, nahm ihr Bürgerrecht an und erklärte, falls er dieses aufgeben würde, daß Unterseen und Unspunnen den Bernern von seinen dortigen Amtleuten eingeräumt werden sollte u. s. w. Seinen geheimen Groll kennend und den eingegangenen Verpflichtungen wenig trauend, brachten die Berner es dahin, daß er die bisher ausschließliche Verwaltung der österreichischen Pfandschaften im Oberlande halb darauf an seine Neffen Rudolf und Johann von Weissenburg übertragen mußte.

Nach der Laupenschlacht (1339), in welcher die jungen Freiherrn auf der Berner Seite standen, während ihr Oheim für die Partei ihrer Feinde gestimmt war, versprachen Erstere der Stadt Bern, bis zu Abtragung des für ihre zu Bern und Freiburg bezahlten Schulden gemachten Vorschusses, ihr mit der Stadt Unterseen, der Beste Unspunnen und den Balmen gehorsam zu sein und gestanden ihr den Vorschlag der dahin zu setzenden Amtleute zu.

Endlich (1342) lösten die Herzoge von Oesterreich von den beiden Brüdern von Weissenburg die Pfandschaften von Unspunnen, Unterseen und den Balmen um zweitausend Pfund, versetzten dieselben jedoch wieder aufs Neue, nebst Oberhofen, dem Gotteshaus Interlaken und dem Ritter Johann von Hallwyl (Samstag nach Georgentag 1342)¹⁰⁷).

In der Folge wurden obige vier Herrschaften den Grafen von Kyburg um viertausend vierhundert Gulden verpfändet, von denen Graf Hartmann 1370 diese Pfandschaft mit Be-

willigung der Herzoge, die noch sechshundert Gulden für den Bau des Städtchens Unterseen darauf schlugen, seiner Tochter Margaretha, Gemahlinn Thürings von Brandis, in Ehesteuerweise übergab, welche dieselbe 1387 ihrer Schwester Tochter Sophia von Zollern schenkte. Allein das Haus Kyburg war öfter genöthiget, einzelne Theile dieser Pfandschaft weiter zu versetzen, vornemlich Unspunnen 1376 an die thurischen Bürger Peter von Gauwenstein und Werner von Belschen, dessen Erben ihren Antheil 1379 an Gauwenstein verkauften. So versetzten sie auch Oberhofen 1377 gleichen Dienstmännern und 1382 beide Herrschaften wieder an Peter von Gauwenstein, welchem Graf Rudolf eilfhundert Gulden schuldig war. Von dessen Gemahlinn Margaretha kamen sie an deren Tochtermänner Henz von Rütshelen und Berchtold von Ergsingen, und 1393 von diesen durch Auskauf an Ulrich Bogkess von Dießenberg, ihren Schwager, der selbige wirklich im Besiß hatte (Urk. Freitag vor Aufzahrt 1393).

Im Jahr 1397 kauften Schultheiß, Rätthe und Bürger von Bern von Graf Friederich von Zollern, Verenen von Kyburg seiner Gemahlinn und Sophien ihrer Tochter, das Pfandschaftsrecht auf Unterseen, Unspunnen, Oberhofen und Balmen um sechshundert Gulden mit der Befugniß, diese Herrschaften von Gauwensteins Erben (dem vorgenannten Bogkess) zu lösen, welches sodann auch erfolgte. Bern, dem es bei dieser Erwerbung vorzüglich daran gelegen war, dadurch eines gefährlichen Nachbars los zu werden, veräußerte aber sogleich in folgendem Jahre 1398 sowohl die Burg und Herrschaft Unspunnen mit ihren Zugehörden in Grindelwald und Lauterbrunnen, Saretten, Mülinen, Grenchen, Wilderswyl und Tedlingen, als auch Burg und Herrschaft Oberhofen, mit dem Hofweingarten daselbst, und beide Herrschaften mit Dörfern, Leuten, Einkünften, Rechtssammen, Twing, Bann und voller Herrlichkeit, wie von Alters her, Eigen für Eigen und Lehen für freie Mannlehen, an zwei ihrer reichsten Mitbürger, den Schultheißen Ludwig von Sestigen zur einen, Herrn Niklaus von Scharnachtal und Frau Antonia von Sestigen, seiner Gemahlinn, zur an-

bern Hälfte, alles für fünftausend gute rheinische Gulden. Letztere bezahlte ihren Theil aus eigenem Gute, daher ihr Sohn aus erster Ehe, Heymo Ritsch oder Rych, bei manchen Verhandlungen auf Unspunnen als Mitherr genannt wird ¹⁰⁸).

Wenige Jahre nachher entzog sich das Haus Oesterreich des Wiederlosungsrechts auf Unspunnen und Oberhofen ¹⁰⁹). Die neuen Besitzer von Unspunnen machten 1401 auf der dortigen Burg mit den Abgeordneten aus Grindelwald, Lauterbrunnen, Saxeten, von Isenflue, Wilderswyl, Tedlingen und allen Besitzern steuerbarer Güter eine Verkommniß, wodurch die jährliche Bogtsteuer auf einhundert und zehn Steblerpfenninge bestimmt wurde, welche in ihren Bezirken durch einen oder zwei ehrbare Männer erhoben werden sollte. Den Landleuten wurden ihre Freiheiten vorbehalten (dat. Anfangs Brachmonds 1401 auf der Burg Unspunnen).

Scharnachtal hinterließ zwei Söhne am Leben, Heinzmann aus einer frühern und Franz aus der Ehe mit Antonia von Seftigen. Der erstere verheirathete sich mit Jaquette Ritsch, der Tochter seiner Stiefmutter, und wurde dadurch Eidam derselben und Schwager seines Bruders Franz. In der Theilung über die väterlichen Güter, deren Verwaltung er zuerst allein übernommen hatte, bekam Heinzmann die Hälfte der Herrschaften Unspunnen und Oberhofen mit ihren Einkünften und Rechtsamen etc. Franz von Scharnachtal hatte 1419 von seinem Vetter Anton von Seftigen, des verstorbenen Schultheißen Ludwigs einzigen kinderlosen Sohn und letzten Sprößling seines berühmten Geschlechts, durch Vermächtniß dessen sämmtliche Lehen, als die andere Hälfte von Unspunnen und Oberhofen u. s. w. ererbt, und im August 1421 empfangen beide Brüder obige Burgen und Herrschaften, die nun ein jeder zur Hälfte besaß, mit Tving und Bann, Stoß und Galgen, von der Stadt Bern im Namen des Reichs zu Mannlehen. Heinzmann wählte sich Unspunnen und Franz Oberhofen zum bleibenden Aufenthalte.

Oesters schon hatten sich Zwistigkeiten zwischen den Besitzern von Unspunnen und dem Gotteshause Interlaken in Betreff der Grenzbestimmungen und Rechtsverhältnisse der Herrschaften Unspunnen und Weissenau erhoben. 1430 kam es zu

einem Vergleich, kraft dessen, was inner den Marchen von Unspunnen in den Twing Weissenau gehöre, nämlich die Dörfer Wilderswyl, Müllinen, Grenchen, Sareten mit dem Burgstein=Gerichtlein, dann Unspunnen, Tedlingen, Zensflue, Lauterbrunnen, nebst sechszehn alten Lehen in Grindelwald, die alte Herrschaft genannt, von dem Kloster und der Herrschaft von Unspunnen gemeinschaftlich verwaltet, der ausser diesen Grenzen gelegene Theil aber (die eigentliche Mark Weissenau am rechten Aaruser), dem Kloster ausschließlich gehören solle. 1432 verkauften die beiden Brüder von Scharnachtal jene sechszehn Lehen in Grindelwald dem Kloster Interlaken. Spätere Vergleiche brachten Aenderungen, und Unspunnen ward auf den ihm ursprünglich pflichtigen Bezirk beschränkt.

Franzen von Scharnachtal folgten nach dessen um 1440 erfolgten Tode in dem Besiz der Hälfte jener Herrschaften, dessen Söhne Caspar und Niklaus, und im Hornung 1468 empfangen sie nebst Heinzmann ihrem Oheim dieselben aufs neue von Schultheiz und Rath zu Bern zu Mannlehen. Des letztern Antheil an Unspunnen war noch vor seinem Tod an seinen Sohn Wilhelm übergegangen, der später auch die andere Hälfte dieser Herrschaft von seinen Vettern an sich brachte, so daß dessen Sohn und Erbe Hanns Wilhelm 1470 ganz und allein im Besize derselben war *).

Hanns Wilhelms Verschwendungssucht stürzte ihn in Schulden, er versicherte seiner Gemahlinn Margaretha vom Stein ihr zugebrachtes Gut, ihre Morgengabe und den Wiederfall auf den Einkünften und Rechtsamen von Unspunnen, welche Herrschaft damals bereits für zweihundert Gulden gegen Bern, um zweihundert Gulden gegen Peter Stark, einen bernischen Rathsherrn, und für einhundert Gulden gegen Niklaus zur Rinden verhaftet war.

Seine Schwester Elisabetha von Scharnachtal, trat nach dem Willen ihres Vaters Wilhelm, sehr jung in das Frauenkloster der Augustinerinnen zu Interlaken, wo ihre Ruhme als Nonne lebte; allein in Elisabethens Gemüthe lag mehr ein

*) Wilhelm ward 1467 durch einen gewissen Heinrich Höflinger meuchelmörderisch erstochen.

entschiedener Sinn für weltlichen Genuß, als Hinneigung zum Ueberirdischen. Als sie demnach „in Anwesen ihrer Adeptin
„und des Probsts Profesz sollte thun, ruft sie Thomann
„Güntschin, einen hüpschen Ordens-Jüngling, der zur Wyche
„wollte gan, um Gottes willen um die heilige Ehe an, die
„auch ihren gelanget.“ (Anshelm.)

Obgleich das väterliche Testament Hanns Wilhelmens zum Alleinerben seiner Eltern eingesetzt hatte, so wurde jedoch Elisabethen, welche vor dem Rathe zu Bern klagend aufgetreten war, 1473 die Hälfte dieser Erbschaft zugesprochen, mit Ausnahme der Mannlehen, welche ihrem Bruder voraus blieben. Ihr fiel vornehmlich die Hälfte von Unspunnen zu. Hanns Wilhelm verkaufte seine Hälfte dieser Herrschaft mit Twing und Bann zu Ordnung seiner zerrütteten Vermögensumstände 1479 um fünfhundert und sechszig rheinische Gulden dem oben benannten Peter Stark, welchen Kauf Bern auch landesherrlich bekräftigte. Starke Wittve, Elisabeth von Spiegelberg, verkaufte 1488 diesen Theil von Unspunnen an die Probstei Interlaken, von welcher aber Bern den Kauf zog und der Frau Elisabeth deswegen einen Schuldbrief ausstellte.

Nicht lange genoß Elisabetha von Scharnachtal ihres Eheglückes, sie starb 1479 und im folgenden Jahr um Lichtmess empfing Thomann Güntsch, ihr Gemahl, für seine zwei mit ihr erzeugten Kinder von Schultheiß und Rath zu Bern die halbe Herrschaft Unspunnen als ein Erblehen, welches nach der Letztern frühzeitigem Absterben ihm selbst zufiel. Er verheirathete sich nachher mit Barbara, der jüngsten Tochter des ehrwürdigen, in der Geschichte des bernerischen Freistaates rühmlich bekannten Seckelmeisters Hanns Fränkli, die dann als seine, ihn überlebende Erbin ihre halbe Herrschaft Unspunnen der Stadt Bern verkaufte, für die Summe von fünfzehnhundert Pfund Pfennigen. Dieß geschah 1515, und Bern, nun im Allein-Besitz der ganzen Herrschaft, vereinigte dieselbe im gleichen Jahre in dem Besitz der Landesobrigkeit.

Einige Zeit nachher ward die Herrschaft Unspunnen zum Amt Unterseen gelegt, angemessener aber 1762 mit derjenigen von Interlaken vereinigt.

Das spätere Schicksal der Burg Unspunnen selbst, ist unbekannt, doch mag sie noch eine Zeitlang in wohnlichem Zustand erhalten, dann verlassen und so der Zerstörung der Zeit hingegeben worden sein. Sonst war sie der Sitz eines Vogtes oder Castellans, deren wir noch eine bedeutende Zahl benennen können und unter welchen die Edlen von Bach mehrfach erscheinen.

Da trauert sie nun, die stolze ehrwürdige Ruine, an die sich so mancherlei historische und romantische Erinnerungen knüpfen; vielleicht wird ihr Schutt in wenigen Jahren vollends die Burghalde bedecken und von ihr nichts mehr als ihr Andenken bei den spätern Geschlechtern in Sagen und Geschichtsbüchern übrig bleiben.

Noch einmal lebte der fast vergessene Name Unspunnen wieder in des Volkes Munde auf, als durch die Stiftung einiger edlen Freunde des Vaterlandes und seiner einfachen Sitten*), auf der großen ebenen Wiese, am Fuße der alten Burgruine, wo aller Vermuthung nach einst die alten Barone sich in Turnieren und ritterlichen Spielen ergötzten, am 17ten August 1805, dem Namenstage Berchtolds, des Gründers der Stadt Bern, und dann wieder am nämlichen Tage 1808 ein Alphirtenfest bei einer zahllosen Menschenmenge von Schweizern und Ausländern statt fand. Eine umständliche Schilderung dieser Feste würde diesen Aufsatz allzusehr dehnen, daher wir uns auf eine bloße Skizze derselben beschränken müssen.

Der Zweck war edel, der Ort wohl gewählt, die Anordnung einfach, aber trefflich. Alphornblasen, Schwingen (oder Ringen), Steinstoßen und Zielschießen, dann Volksgesang waren die Gegenstände, in welchen die Wettkämpfer, nicht nur des Oberlandes, sondern auch ferner Cantone sich übten, den schönen Ehrenpreis zu verdienen. Eine Schaumünze ward geschlagen, die nun schon selten geworden ist. Sie stellt einen

*) An deren Spitze der vielverdiente bernische Schultheiß von Müllinen stand.

Oberhaslerhirten mit dem Alphorn dar und der Umschrift: „Zur Ehre des Alphorns.“ Auf der Rückseite liest man die Worte: „Hirtenfest der Schweizer=Älpler zu Unspunnen im Canton Bern.“ Schickliche Gedichte wurden in Umlauf gebracht. Einige Strophen gedichtet von der bekannten Emilie von Harnes (Frau von Berlepsch) wurden gesungen, so wie manch anderes auf den Ort, dessen Geschichte und den Zweck des Festes sich beziehendes Lied, die Menge der gewöhnlichen Volkslieder, vorzüglich im vaterländischen Dialekte, nicht zu berechnen. Eine Romanze hatte die Geschichte eines Burgfräuleins von Unspunnen zum Gegenstand. „Ida, die Tochter Burkhards von Unspunnen, ward durch den edeln Walthar von Wädischwyl, der sie auf einem Turnier vor der Burg Unspunnen kennen gelernt hatte, ohne den Willen ihres Vaters, entführt. Er war Dienstmann und Kriegsgefährte des von dem alten Burkhard gehaltenen Herzogs Berchtold von Zähringen. Der Vater, nach langen vergeblichen Kriegen, trauerte still um seine Tochter auf seiner Burg, und kein Hoffnungsstrahl eines Wiedersehens erheiterte mehr sein betrübtes Herz. Da schritten eines Tages zwei Pilgrimme den Burghügel hinan, klopfen am Burgthor und begehrten Einlaß und Herberge. Der greise Ritter empfing sie gastfreundlich und erzählte ihnen im Verfolge vertraulich seine Leiden. Die Pilger warfen Bärte und Rutten ab, und Herzog Berchtold von Zähringen mit seinem jungen Freunde Walthar von Wädischwyl standen vor dem erstaunten Ritter Burkhard. Die ersuchte Vergebung ward bald gewährt und ein freundschaftliches Bündniß geschlossen; Unspunnen kam also an Wädischwyl, den unsere Jahrbücher als den ersten Schultheißen von Bern nennen.“

Es war ein herrlicher Anblick, diese Menschenmenge im Grünen gelagert auf dem natürlichen Amphitheater und mitten auf der ebenen Wiese ein weiter Kreis, in demselben gruppiert: dort die Schwinger, hier die Steinstoßer, an andern Orten die Alphornbläser und die Sänger, auf einem niedlichen Altare die ausgesetzten Preise, dann die vier Kampfrichter, alte ehrwürdige Männer der vier Thalschaften Unterseen, Pauterbrunnen, Grindelwald und Oberhasle. Auffer dem Circus mehrere buntbewimpelte Zelte, unter denen Erfrischungen aller Art zu fin-

den waren, lauter Jubel, Musik, Gesang und fröhliche Gesichter. Auf einer Tribüne wehten die Fahnen der drei Kantone, in Mitten derselben das eidgenössische Feldzeichen mit der goldenen Inschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft,“ zunächst vor der Tribüne ward das geslammte Schwerdt Herzog Berchtolds von Zähringen, mit einem Lorbeerkränze bekrönt, in die Erde gepflanzt. Eine passende Rede des Oberamtmanns eröffnete das Fest und dann begannen die Spiele der Hirten; in einiger Entfernung vom Festplatze übten sich die Schützen. Nach Kampf und Spiel erfolgte die Preisvertheilung. Sämmtliche Wettkämpfer standen gegenüber der Tribüne in mehrere Reihen, die Sieger im vordersten Gliede; unten rief ein Herold jeden derselben dem Range nach beim Namen, der Geseufene trat hervor und schritt unter Fanfaren der Musik nach der Tribüne, auf deren vorletzter Stufe er stehen blieb und wo ihm die silberne Medaille an seidener Schleife umgeworfen, dabei auch irgend ein anderes sehr passendes Geschenk zugestellt wurde.

Nachdem auf diese Weise alle Preise vertheilt waren, gab die Musik ein Zeichen, daß dieser erste Akt des Festes beendigt sei und nun die Freuden der Tafel jedermann rings um den Circus unter den Gezelten und im Schatten der Bäume erwarten. Der poetische Pinsel der berühmten Lebrun und die maulerische Feder der geistvollen Dichterin Corinnens (Frau von Stael) sammelten sich hier reichlichen Stoff zu Schilderungen, womit sie die gemüthliche Welt erfreuten. Beide berühmte Frauen waren gegenwärtig, so wie so mancher andere nahmhafte Gast aus der Heimath und der Fremde in dem Verzeichnisse der Festgäste glänzt.

Der schöne Rasenplatz vor dem Gasthof zu Interlaken, den die herrlichsten Wallnußbäume beschatten, bot am Abend, in eine Tanzbühne umgewandelt, einen neuen künstlichen Tag und einen wahrhaft feenartigen Anblick dar. Zahlreiche Fackeln, Leuchter und farbige Lampen erhellten denselben, Blumenkränze umgaben ihn von innen und aussen. Lustfeuerwerke wurden von den nahen Hügeln losgebrannt. Alles war Leben und fröhliche Bewegung, kein trübes Auge; hier wie auf dem Festplatze selbst tanzten Fürsten und Prinzen und die ersten Häupter

der schweizerischen Regierungen mit Landmädchen, Gräfinnen mit Hirten, Greise mit Kindern; es war kein Fleck, wo nicht Freude und Fröhlichkeit, wo nicht das schönste Bild der glücklichsten Gleichheit sich zeigte; alles war trunken vom Geiste des Tages. Diesen Verlauf hatte ein Fest, das eben so glücklich ausgedacht war, als zweckmäßig gehalten wurde. Unauslöschlich bleibt die freundliche Rückerinnerung bei jedem, der ihm beigewohnt hat und tausendfach ist schon der Wunsch geäußert worden, es möchten solche schöne Tage recht oft wiederkehren.

Zwar ist seither kein Alpirtentfest mehr zu Unspunnen gefeiert worden und fast hätte man glauben mögen, jene merkwürdige Ruine sollte nun vollends der Vergessenheit anheimfallen — allein es gedachte ihrer doch noch ein edler Mann, ein Freund gemüthlichen Genusses. Herr Major von Verber *), als damaliger Regierungsstatthalter von Interlaken, ließ im Jahr 1833 eine kleine Restauration in den Trümmern von Unspunnen einrichten, ohne jedoch der malerischen Umgebung zu schaden. Am 4. Juni desselben Jahres lud er die zwölf ältesten Männer und Weiber der alten Herrschaft Unspunnen zu einem Mittagsmahle auf der Burg der erloschenen Gebieter ihrer Väter ein. Es war ein eigener, rührender Anblick, die alten Grauföpfe in traulichem Gespräche, in ihrem besten sonntäglichen Schmucke beisammen sitzen zu sehen und von Dingen der Vergangenheit sprechen zu hören. Aber auch dieses gehört nun schon der bloßen Erinnerung an, und der Jahre mögen vielleicht viele verrinnen, bis unser altes Unspunnen wieder seinen eigenen Beschützer finden wird.

*) Der Besitzer des mit Unspunnen oft verwandt gewesenen Schlosses Oberhofen.



Der Profef.

Nun höret, was die Erbinn that,
 Die Erbinn von Unspinnen:
 Gesponnen ist doch nichts so fein,
 Es kommt noch an die Sonnen!

Die Jungfrau trägt im Herzen Lieb',
 Und wäre viel getroster,
 Dürft' wandern sie ins Brautgemach:
 Nun soll sie in das Kloster!

Und eben kniet sie am Altar
 Vor Probst und vor Aebtisse'n,
 Und machen soll sie den Profef;
 Da schlägt ihr das Gewissen.

Und eben wandelt zum Altar
 Ein hübscher Ordensknabe,
 Der soll zur heil'gen Weihe gehn,
 Soll opfern Leib und Habe.

Soll opfern auch sein heißes Herz,
 Und thut's mit Widerstreben:
 Ihm gegenüber am Altar
 Kniet ja sein irdisch Leben.

Doch eh' die Lippen er erschließt,
 Die Jungfrau öffnet ihre.
 Aebtisse lauscht, es lauscht der Probst,
 Daß er kein Wort verliere.

Sie aber ruft dem Knaben zu:
 „Hört mich, um Gottes willen,
 Wollt einer Jungfrau banges Herz
 Und treue Sehnsucht stillen!“

„Denn was gefügt der Himmel hat,
Das soll der Mensch nicht trennen,
Drum heißt mich Euch vor Gott und Welt
Nur meinen Gatten nennen!“

Der Knabe, der wird bleich und roth,
Verläßt das Mönchsgeleite,
Und kniet mit einem kühnen Sprung
Der süßen Braut zur Seite.

Und ohne Frage tönt ein Ja
Von beider Lippen bebend,
Und ohne Ringe fügt sich Hand
In liebe Hand verwebend.

Der Ritter führt ins hohe Schloß,
Die Erbin von Unspunnen:
Gesponnen ist doch nichts so fein,
Es kommt noch an die Sonnen.



J. F. Wood del.

Alshamburgen

G. S. Jordan sc.

23 — 29.

Burgen im Canton Neuenburg

von

D. G. Huguenin,
Maire de la Brevine.

Deutsch

von

Heinrich Ott in Zürich.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

1951

PHYSICS 101

Die Burg Rochefort.

Deb' und wild ist die Schlucht; auf tannendewachsenem Hügel
 Wenige Trümmer gehäuft zeigen die Stelle der Burg.
 Kumpf nur ist sie, so wie auch der Herr, ein trügerischer Bastard,
 Unter dem Maulbeerbaum lag, ein enthaupteter Kumpf.

Das Dorf Rochefort liegt an dem Fuße der steilen Abhänge
 des Berges la Tourne, da wo links und rechts die mittleren
 Thäler des Landes auslaufen. Zwanzig Minuten westlich vom
 Dorfe am Eingange der Bergschlucht, die in das Val-de-Travers
 führt, zeigt sich zwischen zwei hohen Bergen eine Anhöhe von
 kegelförmiger Gestalt; nördlich zwischen dieser Anhöhe und den
 Felsenwänden der la Tourne zieht sich die Straße hindurch und
 südlich erhebt sich der Berg Boudry, auf welcher Seite man
 tief unten das Tosen der Areuse (Reuse) vernimmt, deren Lauf
 durch losgerissene Felsentrümmer in ihrem Bette beengt ist.
 Auf dem Gipfel jener kegelförmigen Anhöhe nun stand die alte
 Burg Rochefort. In solcher Stellung am Eingang einer wich-
 tigen Bergschlucht und die Straße beherrschend, die nach Se-
 quanien führte, konnte eine Burg diese Engpässe leicht verthei-
 digen; es läßt sich daher auch vermuthen, daß dieselbe mit zu
 der Reihe jener festen Thürme gehörte, welche längs dieser
 Straße erbaut waren und daß die Zeit ihrer Gründung noch
 über das dreizehnte Jahrhundert hinaufgeht.

Die Lage dieser Burg war öde und wild; zwei hohe, sich
 sehr nahe stehende, steile und beinahe kahle Berge ziehen sich
 westwärts fort und scheinen sich nach den Linien ihrer Umrisse

in einer gewissen Entfernung zu vereinigen; dunkle Tannen und einzeln stehende niedrige Buchen wachsen auf ihren jähren Abhängen; hie und da sind auch einige Stellen mit verschiedenen Grasarten bewachsen, welche jedoch auf dem steinigsten Boden, der sich von den verwitterten und allmählig sich losbröckelnden Theilen der obern Felsen gebildet hat, nur kümmerlich gedeihen. Durch eine enge Lücke im Osten bietet sich eine Fernsicht nach dem Berge Büilly und den Berner-Alpen dar.

Wenn dieser Sitz auch wenig Anziehendes hatte, so war dagegen das davon abhängige Gebiet sehr ausgedehnt; von der Grenze des Weingeländes an erstreckte es sich über die Höhen der Berge, durch die Thäler les Ponts und la Chaux-dü-milieu, weiter hinab in das Thal von Locle, wo es die Weiler les Combes und les Calames in sich schloß, und bis an die Grenzen von Hochburgund.

Der tiefer liegende, aber weniger beträchtliche Theil enthält Acker und Wiesen; der höher liegende dagegen umfaßt weitläufige Waldungen und vortreffliche Weiden. Im Jahr 1818 zählte man auf diesem Gebiete zwei Dorfschaften, acht bis neun Weiler, 2610 Einwohner und 379 Wohnungen.

Die Burg Rochefort fiel im Jahr 1225 Rudolfen, dem ältern Sohne Bertholds von Neuenburg, als Erbtheil zu. Rudolf, dessen Gemahlinn unbekannt ist, starb 1262 und hinterließ einen einzigen Sohn Gerhard, der nur kurze Zeit seinen Vater überlebte und ohne Nachkommen starb, und eine Tochter, die sich mit Petern von Mignans aus Hochburgund vermählte. Da auch diese keine Kinder hinterließ, so wurde das Lehen von Rochefort der Lehensherrlichkeit der Grafen von Neuenburg einverleibt, bis zur Regierung des Grafen Ludwig, welcher dasselbe einem seiner Bastarde, Walthern von Neuenburg, übertrug, dessen verbrecherischer Lebenslauf ihn auf das Schaffot brachte und den Ruin der Burg herbeiführte. Bei diesen Ereignissen wollen wir uns einen Augenblick verweilen.

Graf Ludwig von Neuenburg war erst zwanzig Jahre alt, als er 1324 die Johanna von Montfaucon heirathete. Diese Verbindung ging aus gegenseitiger Neigung hervor. Schön, faust, gefällig, aufmerksam auf alles, was ihrem Gemahle gefallen und die alten Tage ihres Schwiegervaters erheitern konnte,

wußte Johanna ihrem jungen Gatten eine innige Anhänglichkeit zu ihr einzulößen; ſie ſtarb aber, bevor ſie ihr dreißigſtes Lebensjahr erreicht hatte und hinterließ einen Sohn und eine Tochter, Johann und Iſabella. Ludwig blieb drei Jahre Wittwer und ſchloß dann eine zweite Ehe mit Catharinen, der Tochter Theobalds IV., Herrn von Neuenburg in Burgund. Sie gebar ihm drei Söhne, die aber ſehr frühe ſtarben, und eine Tochter Barenne, die ihm am Leben erhalten blieb.

Dieſe neue Ehe, eine Frucht der Politik, konnte das Andenken an ſeine erſte Gattinn nicht aus ſeinem Herzen verdrängen und er ſuchte Zerſtreuung im Tumulte der Waffen und in Buſchſchaften; ſo knüpfte er ein trauliches Verhältniß an mit Perrenon de Navine von St. Urſiz und erhielt von ihr vier Baſtarde, Johann, der in der Abtei St. Johann Mönch und nachher Abt derſelben ward, Walthar, Margaretha und Johanna.

Es blieb Ludwigen nur Ein rechtmäßiger Sohn, Johann, der zwar mit Johann von Foucogni verheirathet geweſen war, aber keine Kinder von ihr erhalten hatte. Als dieſer in einer Schlacht gegen Philipp den Kühnen, Herzog von Burgund, im Jahre 1363 durch die Brüder von la Tremmouille gefangen worden, kaufte ihn der Herzog von denſelben um die Summe von achttauſend Franken und ließ ihn in den Thurm von Semür in Aurois ſetzen, wo er nach ſechs Jahren ſtarb, bevor ſein Vater, ungeachtet der Veräußerung mehrerer ſeiner Einkünfte, das für ihn erforderliche Lösegeld hatte zuſammenbringen können. Johann hinterließ ebenfalls einen Baſtard, Gerhard von Neuenburg, von welchem wir in der Geſchichte von Baumarcüs ſprechen werden.

Nach dieſem für das Herz Ludwigs ſo empfindlichen Verluſte, durch den er aller rechtmäßigen männlichen Nachkommenſchaft beraubt war, trug er nunmehr ſeine väterliche Liebe auf ſeine Baſtarde und den ſeines Sohnes über, ohne jedoch die beiden noch lebenden Töchter zu vergeſſen, welche ſeine Erbinnen werden ſollten. Die Baronie von Baumarcüs wurde Gerharden verheißen, als Tausch für die Herrſchaft von les Berrieres, womit er zuerſt belehnt war.

Margarethe, vermählt mit Perrinet de Mont, einem waadt-

ländischen Edelherren, der sich für den unehelichen Sohn von Aymon de Mont, Prior in Corcelles hielt, bekam ein Lehen in la Côte, aus Geldzinsen, Grundzehnten und Unterthanen bestehend; Johanna erhielt als Lehenzins eine Rente von dreißig Goldgulden, welche von den steuerpflichtigen Unterthanen im Val-de-Travers zu erheben waren, auch wurden ihr ein Drittel der ganzen Gerichtsbarkeit und die allgemeinen Gerichtsversammlungen (le plaid et siège général) in diesem Banne zugewiesen.

Nach den Ehen war sie mit einem Herrn de Jour, nach Andern mit Perrod de Matrol von Romond, dem vertrauten Geschäftsführer ihres Vaters Ludwig, vermählt. Endlich noch schenkte Graf Ludwig in seinem Testamente vom zehnten Mai 1373 Johann und Walther die Lehen von les Verrieres und Rochefort und zwar als rückfällig auf denjenigen der beiden Brüder, der den andern überleben sollte. Diese Schenkung war für Walthern beträchtlich, da der Mönchsberuf Johanns ihm und den Seinigen die Gesamtheit dieser Lehen zusicherte. Wenn Walther durch bessere Grundsätze in seinen Handlungen geleitet worden wäre, so hätte er eine glänzende Rolle spielen und das väterliche Erbgut auf seine Nachkommen übertragen können. Allein angeborne fehlerhafte Neigungen, zu deren Unterdrückung ihm eine streng sittliche Erziehung gemangelt hatte, brachten ihn von dieser Bestimmung ab. Er hatte überdies das Unglück, in Verhältnissen zu leben, welche die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Habsucht in ihm erweckten, und mit Personen handelnd aufzutreten, welche seinen ungestümen Charakter theilten und so jene Laster in ihm entwickelten, die er bis auf den höchsten Grad der Gemeinheit und Schlechtigkeit trieb.

Ludwig starb im Jahr 1373 und Isabella, die nunmehrige Gräfinn von Neuenburg, vollzog den letzten Willen ihres Vaters an ihren Brüdern und ihrer Schwester. Johann und Walther traten in den Besitz von Rochefort und les Verrieres. Nur Margarethen entzog die Gräfinn ihr Wohlwollen; die Beweggründe dieser Feindseligkeit sind nicht näher bekannt; man weiß nur, daß Margarethe ihres Lehens in la Côte beraubt ward, indem Isabella die Concessions-Acte von ihr zurückforderte und

in ihrer Gegenwart verbrannte. Vielleicht liegt hierin schon der Ursprung jener falschen Acten, welche im Verlaufe der Geschichte vorkommen werden.

Isabella starb im Jahr 1395 und hinterließ als ihren Haupterben den Grafen Conrad von Freiburg, Sohn ihrer Schwester Varenne. Dadurch kam die Grafschaft Neuenburg von dem Hause ihrer ursprünglichen Besitzer an ein fremdes Haus.

Das Haus Chalons, welches seit 1288 die Oberlehensherrlichkeit über die Grafschaft hatte, that Einsprache gegen diese Willensverfügung Isabella's, und obschon es zuletzt Conraden den Huldigungseid dafür abnahm, so ergriff es dennoch jede Gelegenheit, um sich den Heimfall dieses schönen Lehens zu sichern, indem er den Vasallen von Neuenburg zu schmeicheln suchte, mit der Stadt Verträge schloß, ihre Freiheiten bestätigte u. s. f. Diese Ansprüche und diese Art der Feindschaft, welche zwischen Johann von Chalons und Conrad zu bestehen schien, legten wahrscheinlich in dem unruhigen Herzen Walthers den Keim zu seinem ehrfüchtigen Streben; obgleich er Bastard war, schmeichelte er sich wahrscheinlich dennoch mit der Hoffnung, durch seine Ergebenheit das Wohlwollen der Oberlehensherren in solchem Grade fesseln zu können, daß er mit Uebergehung eines aus einer Nebenlinie stammenden Sproßlings zum Erben der Grafschaft würde eingesetzt werden; daher auch das feindselige Verhältniß zwischen Conrad und Walther, auf welches wir jetzt zu sprechen kommen.

Einer der ersten Schritte Walthers war, Johann von Chalons eine Bittschrift zu überreichen, worin er ihn ersuchte, die Schenkung der beiden Lehnen von Rochefort und les Berrieres, welche ihm sein Vater gemacht, zu bestätigen und sich zugleich anerbote, ihm dafür Huldigung zu leisten. Durch diesen Schritt entzog er sich der unmittelbaren Unterthänigkeit, die er dem Grafen von Neuenburg, von dem diese Lehnen zunächst abhingen, schuldig war. Conrad, in Deutschland nach den strengsten Grundsätzen der härtesten Feudalität erzogen, überdies gewaltthätig und rasch, war kaum von diesem Schritte benachrichtiget, als er beide Lehnen in Beschlag nehmen ließ. Walther, seines Lehens beraubt, begab sich darauf unter den Schutz des Hauses Chalons. Die Prinzessin von Dranien wurde in die-

fer Sache als Schiedsrichterinn gewählt und im Jahr 1399 sprach sie für die Rückerstattung der Lehen von Rochefort und les Verrieres, und Johann von Chalons, ihr Gemahl, genehmigte diesen Spruch. Die Versöhnung schien aufrichtig, aber die Gemüther blieben erbittert und voll Mißtrauen, das durch einen neuen Umstand noch erhöht wurde. Conrad vernahm im Jahr 1401, daß die unehelich erzeugte Tochter Margarethe, die in zweiter Ehe sich mit Petermann von Baumarcius verheirathet hatte, neue Ansprüche auf das Lehen von la Côte machte, kraft einer Concession, welche die Gräfinn Isabella ihr darüber ausgestellt haben sollte, und noch auf eine andere Vergabung von vier Mütt Weizen, welche von den Mühlen von Serrieres zu beziehen waren.

Der Graf, welcher wohl wußte, daß seine Tante nichts von der Art gethan hatte und das Lehen von la Côte Walthern nicht überlassen wollte, versammelte sogleich sein Gericht unter dem Vorsitze von Anton von Billafans, brachte dann seine Beschwerden gegen Margarethen vor und beschuldigte sie, sich falscher Titel bedient zu haben, um sich wieder zu dem Besitze ihres Lehens zu verhelfen, dessen Verlust sie nicht habe verschmerzen können; worauf beschlossen wurde, ihre Güter einzuziehen und sie selbst zu verhaften. Margarethe, welche die gegen sie vorgebrachten Beweise nicht widerlegen konnte, gestand in Demuth die Unächtheit der Acten ein, läugnete jedoch, den Urheber derselben zu kennen und stellte sich dann der Gnade Gottes und ihres Lehensherrn anheim. Das Lehen wurde ihr geschenkt und sie blieb im Gefängnisse zu Neuenburg; nach Verfluß von zwei Jahren gelang es ihr aber zu entkommen und sie flüchtete sich, mehr erbittert in ihrem Herzen ob der erlittenen Demüthigung, als erkenntlich für die Gnade, die ihr Neffe ihr erwiesen hatte, indem er ihr das Lehen schenkte.

Walther war der Urheber dieser falschen Acten, welche für seinen Nutzen berechnet waren. Obgleich man seine unheilbringenden Eigenschaften weder kannte noch ahndete, so fühlte er sich dennoch dabei nicht ruhig.

Der Bösewicht schwebt in beständiger Furcht vor Entdeckung und Strafe; sein eigenes Gewissen klagt ihn zuerst an und durch den geringsten Umstand aufgeschreckt, läßt es ihn

überall einen Kläger finden; aber so groß ist die Verderbenheit des Gesunkenen, daß er hartnäckig die Stimme seines Gewissens übertäubt und so immer tiefer ins Verderben geräth.

Die rege Wachsamkeit des Grafen besüchtend, suchte Walthar nun eifriger als je, mächtige Beschützer für sich zu gewinnen, wie den Grafen von Chalons, der mit Conrad unzufrieden war, den Grafen von Mümpelgard, der einen Prozeß gegen ihn führte, und den Herzog von Burgund, von welchem er einen besondern Schutzbrief zu erhalten wußte, der dem Amtmann von Aval übergeben wurde und den der letztere sich auch erdreistete, in diesem Lande in Anwendung bringen zu wollen, als ob dasselbe in seine Gerichtsbarkeit gehörte.

Im Jahr 1402 kam ein Gerichtsdiener von Burgund nach les Berrieres und Rochefort, um die Wappenschilde des Herzogs an den Mauern des Schlosses anzuheften, als Zeichen des Schutzes, den derselbe Walthern verleihe.

Als Conrad vernommen, was in der Nähe seiner Hauptstadt geschah, machte er sich unverzüglich beritten, und eilte im Begleite mehrerer Edelherren, sich einem Unternehmen zu widersetzen, das seine Rechte so offenbar verletzte. Der Gerichtsdiener hatte sein Geschäft in Rochefort bereits beendigt und näherte sich ruhig der Stadt Neuenburg, um den Grafen von dem Schutzbriefe des Herzogs in Kenntniß zu setzen, als er Conrads schon von ferne auf der Straße mit einem starken Gefolge von Kriegersleuten heransprengen sah; für sein Leben besorgt, versteckte er sich neben der Straße und ließ den Grafen vorüberziehen. Als dieser vor den Thoren der Burg anlangte, fand er dieselben geschlossen und Walthern zur Vertheidigung gerüstet; die Thore wurden aber bald gesprengt und die Burg eingenommen; in seiner Wuth riß Conrad die herzoglichen Wappen herunter und trat sie mit Füßen; Walthar selbst wurde ergriffen, mißhandelt und mit Ketten beladen nebst zweien seiner Diener nach Neuenburg gebracht, wo sie zuunterst in den Thurm der Marechaussée geworfen wurden.

Tags darauf wagte es der Gerichtsdiener, als er sich von seinem ersten Schrecken erholt hatte, nach Neuenburg zu gehen, um sich seines Auftrages zu entledigen. Mit dem Gerichtsdienerstabe in der Hand verlangte er Eintritt in das Schloß; er

ward zuerst abgewiesen, aber der Herr von Colombier, der Maire von Neuenburg, Niklaus von Granson und andere näherten sich ihm dennoch, um zu wissen, was eigentlich sein Begehren sei. Da verlas der Gerichtsdienner sein Schreiben, laut welchem dem Grafen Conrad unter Androhung einer Buße von zehntausend Franken untersagt war, sich an der Person Walthers, an dessen Leuten oder an dessen Gütern zu vergreifen. Man fragte ihn, wie er so thöricht sein könne, auf einem von dem Herzoge unabhängigen Gebiete einen solchen Auftrag zu übernehmen und bemerkte ihm zugleich, wenn er Tags vorher sich von dem Grafen auf seinem Wege hätte erblicken lassen, so wäre er zu Stücken gehauen worden, und wenn er sich jetzt nicht sogleich entferne, so sei bereits Befehl gegeben, ihn in den See zu werfen.

Später kamen noch andere Gerichtsdienner im nämlichen Auftrage, wurden aber stets unter Drohungen abgewiesen. Eines Tages kam auch ein gewisser Thomas de Scey und erklärte Hugo von Billafans, daß, wenn man ihm auch keine schickliche Antwort ertheilen würde, er nichts desto weniger seinen Auftrag ausrichten und dann sehen wolle, wer es wagen werde, ihn daran zu verhindern; worauf Hugo von Billafans ihm ganz ruhig erwiderte, man werde ihn keineswegs stören, sondern ihn nur nach der im Lande üblichen Sitte in den See werfen, wenn er damit fortfahre, und der Koch des Grafen, Namens Enzelin, der ebenfalls dazukam, fuhr den Gerichtsdienner an, indem er ihm betheuerte, daß er sich selbst gerade den Mann fühle, ihn sammt seinem Gerichtsdiennerstabe die Felsen von Ecluse hinunterzustürzen und ihm durch einen solchen Märtyrertod zu dem Rufe eines Heiligen zu verhelfen.

Ueberall wurden diese Abgesandten mit Unwillen zurückgewiesen, und obgleich die Bürger der Stadt durch ziemlich wichtige Streitigkeiten gegen Conrad erbittert waren, sah man sie dennoch immer auf die Seite ihrer Obrigkeit treten, um mit Muth und Kraft sich den widerrechtlichen Anschlägen einer fremden Macht zu widersetzen, welche ihre Gewalt auf die von ihr unabhängigen Nachbarn auszudehnen suchte.

Dieser Zug von treuer Anhänglichkeit an ihre Grafen, wie von Festigkeit und Muth in der Abwehrung ungesetzmäßiger

Herrschaft jeder Art, findet sich bei den Bürgern von Neuenburg oft und in allen Jahrhunderten in gleicher Stärke.

Während alles dieses sich ereignete, war Walthar im Gefängnisse, aus welchem es ihm aber nach Verlauf von sechs Wochen zu entinnen gelang, gerade in dem Augenblicke, wo er vielleicht auf dem Schaffote hätte sterben müssen; denn Conrad hatte seinen Untergang geschworen. Walthar flüchtete sich nach Burgund und faßte den Entschluß, den Grafen vor das Parlament von Dôle vorladen zu lassen, vor welchem er dann mit dem Beistande des Amtmanns von Aual seine Klagen vorbrachte. Conrad erschien, rechtfertigte sich wegen der Beschuldigungen, die Walthar über ihn und sein tyrannisches Verfahren vorbrachte, erklärte aber zugleich das Tribunal für unfähig, in einer Sache zu sprechen, die durchaus nicht in dessen Gerichtsbarkeit falle.

Diese Streitigkeit verzog sich von 1404—1409. Es scheint selbst, daß Conrad unterdessen auf einige Zeit abwesend war; denn Johann von Chalons, der seinen Plan, die Grafschaft von Neuenburg wieder an sich zu ziehen, nicht aus den Augen verlor, kam während des Grafen Abwesenheit in das Land, schloß mit dem Rathe der Stadt Verträge über die künftige Erbfolge der Grafschaft und bestätigte ihre Freiheiten. Der Chorherr Johann von Diesse, welcher Conraden ganz ergeben war, benachrichtigte ihn von dem Geschehenen, worauf dieser unvermuthet zurückkam. Sein Benehmen bei dieser Gelegenheit und die unbilligen Forderungen, welche er an die Bürger machte, gaben Veranlassung zu dem ewigen Burgrechte mit Bern, worein sich der Graf, die Stadt und das Stift im Jahr 1406 aufnehmen ließen. Dieses Bündniß trug nicht wenig dazu bei, den Grafen gegen die Anmaßungen des Hauses Chalons zu schützen, welches sich endlich im Jahr 1407 durch einen Huldigungsact, der den 24. August in Roceroy vor sich ging, mit ihm ausöhnte. Der Prinz von Dranien, der indessen nicht aufhörte, Walthern von Rochefort, zu begünstigen und ihm auch in seinem Schlosse Corsier Zuflucht gab, vermochte es in Folge dieser Ausöhnung, daß beide Parteien ihre Streitigkeiten seinem Urtheile unterwarfen, worauf er im Jahr 1409 erkannte, Rochefort und les Verrieres sollen Walthern wieder zurückge-

geben werden; auch sollte dieser ein unbestreitbares Recht haben auf die Erbgüter seiner Mutter Verrenon und seiner Schwester Margarethe, im Uebrigen aber jeder Ansprache an den Grafen entsagen. Letzterer unterzog sich willig diesem Spruche, gestattete im folgenden Jahre Walthern die Hulldigung für die beiden Lehcn von Rochefort und les Verrieres, und empfing seinen Eid der Treue.

Damit schien nun alles zufrieden und in bester Eintracht, als mit Anbeginn des Jahres 1411 Conrad plötzlich gegen Walthern und die von ihm ausgegangenen Urkunden Argwohn schöpfte. Zwar weiß man nicht, was ihn zuerst darauf brachte; wenn man aber bedenkt, daß Walthcr mehrere Mitschuldige hatte und unter ihnen sogar Glieder des Stifts, so läßt sich wohl vermuthen, daß irgend eine unbesonnene Aeußerung darüber gethan worden sein mochte. Ueberdies sieng Walthcr an, von seinen falschen Urkunden Gebrauch zu machen. Eine derselben, welche die Stadt Neuenburg betraf, wurde von ihm und einigen Chorherren vier Rätthen mitgetheilt, indem selbige, wie sie sagten, wichtige Freiheiten für sie enthielte, und sie sich daraus großen Nutzen für die Gemeinde verhiessen. Auch eine zweite Urkunde zu Gunsten der Bewohner des Val-de-Travers ward von Walthern selbst auf dem Altare der Kapelle zu Roceroy niedergelegt, in Anwesenheit der Gerichtsherrcn und der Angesehensten dieses Thales, welche von der Unächtheit dieser Urkunde ohne Zweifel keine Ahnung hatten und ihm zur Belohnung einen tüchtigen Ochsen verhiessen. Nach diesem mußte die Sache ruchtbar werden und leicht warf sich die Frage auf: Woher sind alle diese Urkunden, die doch von der nämlichen Hand kommen?

Wilhelm dü Terreaux, Gerichtsherr im Val-de-Travers, wurde beauftragt, Zeugen zu vernehmen, welche den eben angeführten Vorfall in Roceroy berichteten; es wurden neue Erkundigungen eingezogen und so häuften sich immer mehr Beweise gegen Walthcr und seinen Mitschuldigen, den Chorherrn Leschet; es war dieser ein Mann von niedriger Herkunft, welchen die Grafen von der todten Hand befreit und mit einem Canonicat an der Stiftskirche beschenkt hatten. Walthern gelang es, sich der Rache des Grafen, der nun auf's Aeußerste gegen ihn

erbittert war, zu entziehen, der Chorherr aber wurde verhaftet und dem geistlichen Gerichte in Lausanne überliefert; ebenso wurde ein gewisser Johann von Mürat, Schreiber des Herrn von Rochefort, verhaftet und in das Schloß von Duchy gebracht, wo beide Verbrecher peinlich verhört wurden. Aus ihren Eingeständnissen ergibt sich Folgendes:

Walthier habe damit angefangen, den Chorherrn Leschet zu verführen, indem er ihm vorgestellt, wie hart die Bürger von Neuenburg und das Stift von dem Grafen behandelt seien; um seinem gewaltthätigen Streben Einhalt zu thun, sollte man neue Freiheitsbriefe verfertigen, und dazu könnte man sich des in dem Stifte aufbewahrten Freiheitsbriefes des Grafen Ludwig bedienen, um dessen Form und Sprache nachzuahmen und zu ihrem Nutzen einige Klauseln hinzufügen, wodurch sie große Summen gewinnen und zugleich der Herrschaft des Grafen bestimmte Schranken setzen würden. „Schon gut,“ — habe darauf der Chorherr geantwortet: — „aber woher nehmen wir die Siegel dazu?“ Bei dieser Frage habe Walthier auf den Armel seines Rockes gewiesen und drei falsche, runde Siegel hervorgezogen, welche aus einer von Kitt, Leim, Eiweiß und Stärke zusammengesetzten Masse verfertiget und den großen und kleinen Siegeln der Grafen Rudolf und Ludwig nachgebildet waren, und auffer diesen auch noch andere Siegel, denen von Aebten und Klöstern nachgemacht. „Damit“ — habe der Bastard hinzugefügt — „wollen wir die Urkunden besiegeln;“ worüber der Chorherr sehr erfreut gewesen.

Diesem letzteren sei es dann gelungen, verabredetermaßen die in dem Stifte aufbewahrten Urkunden zu entwenden, und mit diesen Acten versehen, hätten sie das Schloß Corsier, welches Johann von Chalons angehörte und worin dieser Walthiern Zuflucht gegeben, als den geeigneten Ort gewählt, ihr Vorhaben auszuführen; Johann Dacie, Gerichtsschreiber von Murten und der Schreiber Mürat seien mit ins Geheimniß gezogen worden. Sie hätten in dem Zimmer gearbeitet, wo Walthier mit seinem Weibe, Franziska von Colombier, zu schlafen pflegte; in solchen Augenblicken habe aber weder sie noch irgend jemand ins Zimmer treten dürfen, denn der Chorherr Leschet und Johann von Mürat seien nur im Geheimen bei ihm gewesen. —

Die Prozeßacten sprechen hierauf umständlich von der Beschaffenheit der Tinte, deren man sich bediente, von der großen und kleinen Schrift u. s. f. — Der Chorherr habe das Nöthige aus den Urkunden zusammengetragen und die Schreiber dasselbe auf Pergament abgeschrieben, und wenn die Arbeit beendigt gewesen, so habe sie Walthier in eine Kiste verschlossen. Von dem Schreiber Mürat seien drei solcher Urkunden ausgefertigt worden, für Vanderon, Boudry und das Val-de-Travers, welche alle mit dem Namen des Grafen Ludwig überschrieben waren. Laut eigenem Eingeständnisse habe derselbe auch die bereits erwähnte Urkunde geschrieben, welche zu Gunsten von Margarethe ausgestellt war, und eine andere zu Gunsten der beiden Bastarde, Johann und Walthier, die den Umfang der Herrschaft von Rochefort ausführlich bestimmte, und endlich noch einen neuen Freiheitsbrief zu Gunsten der Bürger von Neuenburg, welcher auf ein altes Pergament geschrieben war, und den Walthier mit fünf Siegeln versehen hatte. Johann Dacie habe nach seinem Geständnisse sieben falsche Urkunden geschrieben, von denen Eine die Verordnung enthielt, daß man von den zu Neuenburg gefällten Urtheilssprüchen an den Oberlehensherrn, den Grafen von Chalon, und in dessen Ermanglung an den hohen Gerichtshof zu Besançon appelliren könne.

Mit allen diesen Beweisen versehen, versammelte nun Graf Conrad ein Gericht, aus Abgeordneten von Bern, Freiburg, Solothurn, Biel, Milten, Romont, Peterlingen, Lausanne und andern Städten des Landes bestehend, und ließ Walthiern vor dasselbe bescheiden, um auf die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen von Lehensfrevel, Betrügereien und andere Anschuldigungen zu antworten; er legte dem Gerichte die Urkunden vor, durch welche seine Rechte so beeinträchtigt waren, daß ihm kaum noch der Name eines Grafen von Neuenburg übrig blieb. Das Gericht erkannte Walthiern der ihm zur Last gelegten Verbrechen überwiesen und beschloß daher, es solle derselbe mit dem Tode bestraft und seine Güter eingezogen werden. Seinerseits verurtheilte das geistliche Gericht in Lausanne den Chorherrn Leschet und die Schreiber Mürat und Dacie zu lebenslänglicher Gefangenschaft. Nach der Behauptung einiger Geschichtsschreiber wurde der Chorherr Leschet auf die dringen-

den und wiederholten Bitten des Grafen demselben den 14. August 1416 ausgeliefert, und nachdem man ihn öffentlich seiner Würde entsetzt hatte, ließ ihn der Graf in einen ledernen Sack stecken, und mit einem angehängten Steine in den See werfen.

Der Herr von Rochefort dagegen ergriff zu guter Zeit die Flucht und zog sich nach Burgund zurück, wo er noch einige Freunde hatte, die ihn wahrscheinlich nicht in seiner ganzen Schlechtigkeit kannten. Der Graf verfolgte ihn und erhielt im Dezember des Jahres 1411 von dem Herzoge einen Befehl an den Gouverneur des hohen Gerichtshofes zu Besançon und der Stadt, Walthern zu verhaften und ihm das Geständniß seiner verbrecherischen Fälschungen auszupressen. Walthern wurde hierauf wirklich ergriffen und neun Monate lang in den Gefängnissen dieses Gerichtshofes festgehalten, während welcher Zeit er von Conrad, der es übernommen hatte, für seinen Unterhalt zu sorgen, oft in der höchsten Noth gelassen wurde. In den Verhören, die mit ihm aufgenommen wurden, wollte er nichts gestehen; man spannte ihn zu verschiedenen Tagen auf die Folter, und an einem derselben wurde er dreizehn mal gefoltert, wobei er nur seine leichten Kleider auf dem Leibe hatte und auf höchst unmenschliche Weise behandelt wurde, ohne daß man ihn jedoch zum Geständnisse bringen konnte. Nach den Vorrechten des hohen Gerichtshofes mußte jeder Gefangene binnen vierzehn Tagen gerichtet oder freigelassen und durfte kein Angeklagter verurtheilt werden, wenn er nicht den Fall eingestanden hatte. Da nun Walthern hartnäckig läugnete und seine lange Gefangenschaft unter den Bürgern von Besançon wegen Verletzung der Vorrechte ihrer Stadt Unzufriedenheit erweckte, so sah man sich bewogen, ihn wieder frei zu lassen. Aber der Graf von Neuenburg, als er dieses vernommen, wandte sich voll Zorn an die Herzoginn von Burgund, um Gerechtigkeit von ihr zu verlangen und führte bittere Klagen über den Gerichtshof von Besançon; hernach richtete er sich an den Herzog selbst, der so eben von Paris zurückgekommen war und theilte ihm die falschen Urkunden mit, die er in seinen Händen hatte.

Zur Untersuchung dieses Handels wurden alsdann Commissarien ernannt, vor welchen der Graf persönlich erschien und seine Sache selbst vertheidigte. Man wandte alle Vorsicht an,

um über das Falsum gehörige Gewißheit zu erlangen. Trotz der an ihn ergangenen Ladung hütete sich Walthar wohl, vor der Commission zu erscheinen, worauf dieselbe zuletzt den 20. Januar 1412 entschied: diese Urkunden seien als falsch zu betrachten, sie sollen daher aus- und durchgestrichen und dem Grafen wieder zugestellt werden. Mehrere derselben sind in den Staatsarchiven aufbewahrt worden.

Der Herr von Rochefort, seiner Güter beraubt und von einem ebenso unversöhnlichen als wachsamem Feinde verfolgt, entging nicht lange seinem Schicksale, sondern wurde bald nachher gefangen nach Neuenburg gebracht und daselbst den 19. Februar 1412 am Ufer des Sees unter einem großen schattenreichen Maulbeerbaume enthauptet. Im Jahr 1686 zerstörte ein Ungewitter diesen Baum und an der nämlichen Stelle, die mit dem Blut eines Verräthers und Verfälschers getränkt ist, ließ im Jahr 1686 der Kanzler Georg von Montmollin, ein durch seinen Rang, wie durch seine Einsichten ausgezeichnete und geachtete Magistrat, einen Pallast aufführen, der dieses Quartier jetzt noch verschönert.

Das Schicksal der unglücklichen Wittwe Walthers ist nicht näher bekannt; nach der Sage zog sie mit zwei Söhnen nach Guyenne, wo sie zusammen unter dem Namen von Rochefort ein Haus gründeten; auch soll diese Wittve eines Tages ihren Söhnen ein blutiges Hemde vorgehalten haben, um sie zur Rache anzureizen; daher man dieselben im Verdacht hatte, im Jahr 1450 in Neuenburg das Feuer eingelegt zu haben, durch welches damals diese Stadt beinahe ganz eingeäschert wurde.

Man sagt ferner, eine Tochter habe Claudius von Monthou geheirathet, der im Jahr 1443 Amtmann im Waadtlande gewesen sein soll und sich Herr von Rochefort und Mitlehensherr von Aubonne betitelt habe. Anderseits versichert man aber, es sei ein Originalbrief vorhanden von dem Grafen Johann von Freiburg, vom 19. April 1440, laut welchem Walthar nur Einen Sohn Ludwig hinterlassen habe, der einige Jahre nach der Hinrichtung seines Vaters gestorben sei und eine Tochter, die noch im Jahr 1437 als Nonne gelebt habe.

Sobald Walthar seiner Macht beraubt war, erhoben sich von allen Seiten Klagen gegen seine Burg von Rochefort, als

ein Raubnest, und sein bekannter Charakter gestattet kaum einen Zweifel an der Wahrheit dieser Beschuldigung. Im Einverständnis mit der Burg Chatelard, am Ufer des Sees bei Bevaix, und mit der von Roussillon oberhalb Büttes, soll man sich gegenseitig mittelst Signalen von dem Durchzuge der Reisenden benachrichtiget haben, so daß dieselben, wenn sie an einem dieser Posten durchkamen, in die Schlinge fielen, welche ihnen die benachbarte Burg, durch ein gegebenes Signal zum Voraus benachrichtiget, zu legen pflegte. Als der Graf von Neuenburg diese schändliche Verbündung erfuhr, ließ er die Burgen Rochefort, Chatelard und Roussillon schleifen. Auf gleiche Weise wurden alle jene Reihen verbündeter Burgen zerstört, welche mehrere Straßen der Schweiz bis ins fünfzehnte Jahrhundert unsicher machten. Das Lehnen von Rochefort blieb von da an unter der unmittelbaren Herrschaft des Grafen von Neuenburg.

Wer die Höhe besteigt, wo einst mitten unter Tannen jener Thurm von Rochefort gestanden und sich einen Augenblick auf dessen Ruinen setzt, dem werden sich auch einige Betrachtungen aufdrängen über das wunderliche Loos, das die Menschen durch eigene Schuld sich bereiten. Walthar, der mit ungewöhnlicher Charakterstärke und Willenskraft begabt, und mit vielen Fähigkeiten und Talenten ausgerüstet war, der von seinem Vater eine schöne Apanage erhalten hatte, und obgleich Bastard, einen bedeutenden Namen führte, hätte durch Beherrschung seiner Leidenschaften, durch ein kluges und mäßiges Benehmen eine glänzende Rolle unter den Menschen spielen und seinen Nachkommen einen hohen Rang im Staate hinterlassen können. Allein, alle besseren Grundsätze preisgebend, überließ er sich dem Ehrgeize, der Habsucht und der Nachbegierde, und stürzte sich und seine Familie ins Verderben. Gerhard, von dem wir in dem Artikel Baumarcüs sprechen werden, war ebenfalls die Frucht einer unehelichen Verbindung; aber durch seine gute Aufführung erwarb er sich die Liebe seiner Familie und seiner Herren; er erhob sich auf rechtmäßigem Wege und hinterließ eine Nachkommenschaft, welche lange Zeit blühte. So bestätigt sich auch hier die Wahrheit, daß das Laster und die Tugend oft schon in diesem Leben bestraft oder belohnt werden,

je nachdem wir unsere Leidenschaften beherrschen, oder ihnen ihren Lauf lassen.

Der Thurm in der Klus (de la Clusette).

Von der Burg Rochefort an zieht sich die Straße, die ins Val-de-Travers führt, durch einen langen Engpaß hindurch, längs den steilen Abhängen der großen Jurafette, wo man nur einige Striche urbaren Landes und den Weiler Brot antrifft; etwas weiter westwärts wird der Bergabhang beinahe ganz senkrecht und bildet eine nackte Felsenwand von mehr als zweitausend Fuß Höhe, welche selbst ein gewandter Gemsjäger nicht ohne Gefahr erklettern könnte; zehn bis fünfzehn Minuten noch weiter macht der Berg einen einwärtsgehenden Winkel, so daß der Engpaß sich etwas erweitert, die Felsen setzen sich aber immer noch fort und aus ihrem Fuße springt schäumend ein Bach hervor, der sich in dieser kleinen Ebene ein Bett gegraben hat, aber nach einem kurzen Laufe sich schon mit der Reuse vereinigt und deren Gewässer beträchtlich anschwellt. Der Name dieses Dorfes und dieses Baches ist Noiraigue, und jener steile Felsenpaß zwischen Brot und Noiraigue heißt die Klus (la Clüsette). Um diesen gangbar zu machen, kam man auf den Gedanken, einen Gang nischenförmig in die Felswand einzuhauen; man schreibt dieses Unternehmen den Römern zu und die so angelegte Straße wurde auch immer benutzt, bis sie in der Nacht vom vierten auf den fünften März 1816 durch einen Einsturz verschüttet wurde. Der Wanderer, der früher diesen Weg betreten, genoß, wenn er stillestand und einen Augenblick auf das Geländer sich stützte, ein seltenes und herrliches Schauspiel. Unter sich erblickte er in einer Tiefe von mehreren hundert Schuhen die Reuse, deren Wasser an den von den nahen Höhen losgerissenen Felsentrümmern sich schäumend brechen und rauschend dem Weingelände zufließen; über seinem Haupte sah er eine in der ganzen Breite des Weges überhängende; große Felsenmasse, unter der er wie unter einer Gallerie sich befand;

im Süden zeigte sich ihm die lange Bergkette von Boudry, weit hinauf mit Tannen und Buchen bewachsen, über denen sich als Scheitel ein kahler Felsengrath erhebt. — Dieser Berg scheint so nahe und die Schlucht so enge, daß man von der Klus aus eine auf dem Felsengrath gegenüberstehende Gemse mit einer Kugel erreichen zu können glaubt. — Folgte das Auge des Wanderers dann der Richtung jenes Grathes, so entdeckte er Noiraigue gegenüber das sogenannte Windloch (Le Creux-dü-Bent). Es scheint als ob ein Theil des Berges eilfhundert und siebenzig Fuß über dem Dorfe sich aus seinem Kerne losgerissen habe, denn es bildet derselbe in dieser Höhe eine Schlucht von der Form eines Hufeisens, deren Oeffnung nach der Klus hin gerichtet ist, von wo man auch den ganzen Umfang derselben übersehen kann. Diese Schlucht ist einige Minuten breit und zehn Minuten tief, und von den drei übrigen Seiten von einem Halbkreise senkrechter Felsen geschlossen, die sich eilfhundert fünf und dreißig Fuß über ihren ersten Schichten erheben. Am Morgen eines schönen Tages bescheint die Sonne mit ihren ersten Strahlen die nackte Wand dieser Kalkfelsen, welche ein lebhaftes Licht zurückwerfen und mit dem Dunkel der umliegenden Waldungen einen angenehmen Kontrast bilden. — An einem der beiden Ausgänge der Klus hatten die Alten einen Thurm gebaut, der aber nicht mehr vorhanden ist und dessen eigentliche Stelle gegenwärtig nicht leicht näher bezeichnet werden könnte, da seitdem viele Veränderungen an der Straße unternommen worden sind. Seine einstige Existenz läßt sich übrigens nicht bezweifeln, sondern findet sich durch unverwerfliche Titel und Dokumente bestätigt. In der Belehnungsurkunde der Herrschaft Travers, von dem Grafen Johann von Freiburg im Jahr 1411 ausgestellt, macht der Graf die Bedingung, es solle der Herr des Lehens in Kriegszeiten mit der Bewachung des Thurmes in der Klus beauftragt sein, für welche lästige Bedingung ihm als Ersatz die Nebeneinkünfte in dieser Gegend zugestanden waren. Aus den noch vorhandenen schriftlichen Auszügen der Stiftschronik von Neuenburg sieht man, daß 1476 bei dem Einfall Karls des Kühnen dieser Thurm zur Vertheidigung des Durchgangs mit Truppen besetzt wurde. Seitdem aber in Europa die Kriegskunst völlig umgeändert

worden, und während einem Frieden von dreihundert und dreißig Jahren keine fremden Truppen mehr dieses Fürstenthum betreten hatten, war der Thurm unnütz geworden; man ließ ihn daher in Verfall gerathen, und im Verlaufe der Zeit verschwand er zuletzt gänzlich; auch mochte der Herr von Travers, der die damit verbundenen Emolumente dennoch beibehielt, den Verfall dieses für ihn kostspieligen Thurmes nicht ungerne gesehen haben.

Der Thurm Bayard.

Ehrt den zerfallenen Thurm, und ehrt mir die restige Kette,
 Die an der Felswand hängt, keinem Gebrauche gerecht.
 Haben vor vier Jahrhunderten doch dem verhassten Burgunder
 Beide zuerst in die Schweiz glücklich die Straße versperrt.

Es ist schon in der Einleitung gesagt worden, daß am westlichen Ausgange des Val-de-Travers zwei Berge sich an ihrem Fuße so nahe stehen, daß die Straße von St. Sulpice und die Reuse hier kaum einen Durchgang finden. Heutzutage heißt dieser Engpaß Felsensteg (Pont de la Roche), ehemals der Felsen von St. Sulpice (la Roche de St. Sulpice), den man mit dem Thurme Bayard nicht verwechseln muß. Aus einem noch vorhandenen Documente und aus einigen Einschnitten, welche man an den Felsen sieht, und die wahrscheinlich zur Einlage und Stützung von Balken gedient hatten, scheint es, daß auch hier früher ein militärischer Posten gewesen, der in dieser vortheilhaften Stellung bestimmt war, den Eingang des Thales nach der französischen Seite hin zu vertheidigen. Es sind jedoch so wenige Spuren davon vorhanden, und was sich darüber sagen ließe, ist so ungewiß, daß wir uns dabei nicht aufhalten können. Etwas weiter von diesem Orte, wenn man

durch das Dorf St. Sulpice gekommen ist, ziehen sich die beiden Berge immer näher zusammen; der Thalboden steigt plötzlich bergan, der Weg wird sehr steil und zwischen zwei jähen Felsenwänden so sehr eingeengt, daß man dieselben sprengen mußte, um einen freieren Durchgang zu gewinnen. An dieser Stelle nun stand einst der genannte Thurm Bayard, wo man einen Zoll entrichtete. In alten Urkunden ist desselben öfters erwähnt, was uns vermuthen läßt, daß hier früher ein Kastellan und Zolleinnehmer gewesen, um von den hier durchkommenden Personen und Waaren den Zoll zu erheben. Sonst weiß man aber durchaus nichts von diesem Thurme. Eine große und schwere eiserne Kette, welche von einem Felsen zum andern quer über die Straße gespannt wurde, diente den Engpaß zu sperren. Dieser Ort ist übrigens in der Gegend berühmt durch den ersten Stoß, welchen der Herzog von Burgund erlitt, als er 1476 in die Schweiz eindringen wollte.

Der Chorherr Hugo de Pierre, Chronikschreiber des Stifts von Neuenburg, erzählt uns dieses Ereigniß, und wir können uns nicht enthalten, dem Leser hierüber seine eigenen Worte mitzutheilen:

In starken Ritten kam der Herzog Karl, mit viel Kriegsvolk zu Fuß und zu Pferd, weit vor sich hin Schrecken verbreitend mit seinem zahllosen Heere; denn da waren fünfzigtausend und noch mehr Kriegsmannen von allen Sprachen und Ländern, eine Menge Kanonen und anderes Kriegszeug neuer Erfindung, Gezelte und Anzüge strozend von Gold, und ein ungeheurer Troß von Knechten, Krämern und lustigen Dirnen. Solche Schaar machte schon von weitem Lärm und schreckte die Bewohner der Grenzgegend. Aber von allem wohl unterrichtet, entboten alsobald die verbündeten Herren zweihundert Mann von Bern und einhundert Mann von Solothurn als Verstärkung der Besatzung von Neuenburg. Die Männer von Bonneville, Biel, Corsier und Vandéron, welche in Eile herbeikamen, wurden nach dem Thurm Bayard beordert; und da war es eine Freude zu sehen, wie auch alle wehrhaften und rechtlichen Mannen der Grafschaft herbeieilten, so wie die des Herren von Valangin und die Bogenschützen von Röteln und aus andern am Rheine gelegenen Ländern unsers Herrn. Ein Theil derselben

wurde in das Schloß Thielle und in die Stadt Vanderon gelegt, ein anderer aber bei dem Felsen von St. Sulpice und bei der Klus in den Hinterhalt gestellt. Als man nun so eine gute Schutzwehr geordnet und gebildet, erschien der Vortrab der Burgunder, welche bei dem Thurme Bayard durchziehen wollten. Sie riefen den Unsrigen zu, man solle die Kette zurückziehen und ihnen den Durchgang frei machen, wo nicht, so sollten sie alle aufgehängt werden. Auf eine solche Aufforderung antwortete man nur mit starken Büchenschüssen, und viele der fürwichtigsten und frechsten Burgunder wurden so gut getroffen, daß alle übrigen den Rücken wandten. Worauf Herzog Karl, da er den Seinigen diesen Durchgang geschlossen sah, den Weg über Jougne einschlug und mit seinem Heere vor Granson rückte. —

Dieser Thurm Bayard gerieth später ganz in Verfall. Im Jahr 1748, als man den Durchgang erweiterte, ließ man ein Gewölbe zusammenstürzen, welches ohne Zweifel zu diesem Thurme gehört hatte und in welchem sich Pfeile und Denkmünzen vorfanden. Als Erinnerung an das Ereigniß von 1476, oder auch als Denkmal des Alterthums, hat man die eiserne Kette noch aufbewahrt, und der Vorübergehende sieht sie an einer der Felsenwände längs der Straße aufgehängt.

Das Schloß von les Verrieres.

Nicht ohne einige Unschlüssigkeit wagen wir es, von dem Schlosse Verrieres zu sprechen, da dessen Existenz sich nur auf eine dunkle und ungewisse Sage gründet, zu deren Unterstüzung keine urkundlichen Beweise vorhanden sind. Nach der im Orte selbst allgemein herrschenden Sage, soll in der Gegend des Dorfes, welche le Cret heißt, auf einer kleinen Anhöhe, die jetzt noch den Namen der Citabelle trägt, ein Schloß gestanden haben. In dem Hause, das gegenwärtig dort steht und ganz neuer Bauart ist, seien einst von Schatzgräbern Nachsuchungen angestellt worden, unter dem Schuze heiliger Ceremonien,

welche Priester zur Bannung der Geister, die die Schätze bewachten, verrichtet hätten, und bei diesem Anlasse habe man dann Gewölbe, unterirdische Gänge und Grundmauern von ungeheurer Dicke entdeckt, und auch Kostbarkeiten von Gold, große und schwere eiserne Niegel, und andere Spuren eines ehemaligen Edelstüzes daselbst vorgefunden. Wir wollen jedoch solche Sagen nicht bestätigen, welche man überhaupt immer nur mit großer Behutsamkeit anzunehmen hat.

Das Einzige, was wir zur Unterstützung des Angeführten sagen können, ist, daß les Verrieres früher wirklich ein besonderes Lehen bildete.

Graf Ludwig von Neuenburg hatte nur Einen rechtmäßigen Sohn, Johann, welcher von seinem Weibe keine Kinder hinterließ, wohl aber einen Bastard, Namens Gerhard. Diesem Enkel schenkte nun Graf Ludwig durch eine Urkunde vom 20. April 1372 les Verrieres als ein Lehen, mit dem persönliche Dienstverpflichtungen verbunden waren, und behielt sich darin nur den Blutbann vor. Als aber der Graf nachher seinen Sinn änderte, nahm er les Verrieres zurück und gab Gerharden dafür die Herrschaft von Baumarçus; und in seinem Testamente vom 10. Mai 1373 schenkte er les Verrieres nebst Rochefort zweien seiner eigenen Bastarde, Johann und Walther. Für sie und ihre Leibeserben gab er ihnen das Dorf les Verrieres, alle Leute, die darin wohnen, die Güter, Waldungen, Gewässer, ferner alle Einkünfte an Weizen, Hafer, Kapunen, Wachs und Käse, die Oberherrschaft über die Pfarrei der St. Niklaus-Kirche in dem genannten Dorfe, und endlich die ganze Gerichtsbarkeit in Allem und über Alles. Nur den Blutbann behielt sich Graf Ludwig vor.

In dem Artikel von Rochefort haben wir bereits Walthers Lebenslauf und dessen traurigen Ausgang gesehen. Nach seiner Hinrichtung wurden les Verrieres und Rochefort der Herrschaft des Grafen wieder einverleibt und nicht mehr davon getrennt. Nun wäre es möglich, daß während den neun und dreißig Jahren, da dieses Lehen für sich bestand, der Herr desselben ein Gebäude im Geschmacke der Feudalzeit errichten ließ, welchem man den Namen eines Schloffes würde gegeben haben.

Die Burg Roussillon.

Wenn man von les Verrieres aus gerade über den Berg geht, so kömmt man auf die Höhe über dem Dorfe Büttet, wohin man die Burg verlegt, welche nach dem Namen ihres Gründers Roussillon hieß. Gerhard von Roussillon war Sohn des Grafen Lothar, genannt von Elsaß, und der Grimalda, die von den alten Königen von Burgund abstammte; er wurde an dem Hofe Ludwigs des Frommen auferzogen, der ihn zum Grafen von Paris und Soissons ernannte, und ihm seine Enkelinn Bertha, die Tochter Pipins, des Königs von Aquitanien, zum Weibe gab. Als, unter Lothar, der Herzog von Arles im Jahr 845 nach einem Aufstande besiegt worden war, wurde die Regierung seiner Provinz Gerharden von Roussillon anvertraut. Aber nach dem Tode Lothars 869, stritten sich der Kaiser Ludwig und Karl der Kahle um dessen Erbe. Gerhard trat zu der Parthei des Kaisers, wurde aber von Karl dem Kahlen bei Pontarlier geschlagen, und da ihn ersterer im Stiche ließ, so zog er sich muthlos zurück und lebte von nun an im Privatstande. Man führt den Ursprung mehrerer Sitze auf ihn zurück: den des Schlosses Grimont bei Poligny, der Klöster Bezelai bei Avalon und Pontieres in Auxois; er hatte einen Sohn Thierry, welcher der Stammvater des Hauses Lothringen sein soll, das gegenwärtig in Oesterreich herrscht.

Diesem edlen Herrn schreibt man nun auch die Gründung der nach ihm benannten Burg zu, oberhalb Büttet, dem letzten Dorfe auf der westlichen Seite des Val-de-Travers. Die Zeit dieser Gründung setzt man in das Jahr 871.

Man sagt, es sei an dieser Stelle ein stark besuchter Durchgang gewesen, und Gerhard habe dort einen Zolleinnehmer gehalten, um von den hier durchkommenden Reisenden und Waaren den Zoll zu erheben; da aber die besondern Umstände jenes Krieges, den Gerhard von Roussillon gegen Karl den Kahlen bestand, nicht näher bekannt sind: so kann man auch nicht wis-

sen, ob nicht diese Burg eine wichtigere Bestimmung hatte, als nur die einer Zollstätte. Der Zeitpunkt, in welchem sie gegründet wurde, zwei Jahre nach dem Tode Lothars, dann der Krieg, der nach dessen Absterben erfolgte, und endlich die Nähe von Pontarlier, welches der Schauplatz von Feindseligkeiten war und nur einige Meilen von Büttes entfernt ist, alle diese Umstände zusammen lassen uns vermuthen, daß die Burg von Roussillon vielleicht einen politischen Zweck hatte.

Uebrigens erfuhr dieselbe, da sie in den straßenräuberischen Bund der Kastellanen getreten war, das nämliche Loos, wie die Burgen Rochefort und Chatelard bei Bevoir. Sie soll mit der Burg Frene bei St. Croix korrespondirt haben, diese mit der von la Moliere bei Estavayer, la Moliere über den See mit der Burg Chatelard bei Bevoir, deren Signale dann auf der Burg Rochefort gesehen und nöthigenfalls auch der Burg Roussillon mitgetheilt wurden.

Das Schloß B a u t r a v e r s.

Namen und Raub. Von Einem jedoch sei schmähtlich berichtet,
Daß der Verbrecher vor ihr betteln sich mußte den Tod.

Jene mittlere Region des Landes, welche, wie wir in der Einleitung gesehen haben, das Val-de-Travers bildet, und die umliegenden Berge gehörten vor Alters und bis ins dreizehnte Jahrhundert der Baronie von Granson an. Dieser sehr ausgedehnte Bezirk umfaßte die gegenwärtigen Gerichtsprengel von Val-de-Travers, les Verrieres, la Brevine und Travers, und im Jahr 1818 zählte man in demselben dreizehn Dörfer, viele zerstreut liegende Höfe und Weiler, 1695 Wohnungen und 11210 Einwohner.

Eine Benedictiner-Priorei, welche in sehr früher Zeit mitten im Thale an den Ufern der Areuse gestiftet wurde, gab dem Dorf Motier, dem Hauptorte der Gegend, seinen Ursprung. Kaiser Friederich Barbarossa verlieh diesem Stifte mehrere Vorrechte; der Graf von Burgund war als Reichsverweser mit dessen Beschützung beauftragt, und die Grafen von Neuenburg hatten, wie es scheint, die Kastvogtei über dasselbe. Ausser den Zehnten dieses Thales hatte das reichbegabte Kloster noch viele Besitzungen im Val-de-Rüz und bis nach Diesse, so wie die Collatur mehrerer Kirchen; auch war das Kloster St. Germain bei Montrevel in dem erzbischöflichen Kirchsprengel von Besançon von ihm abhängig. Die meisten andern Dorfschaften des Thales bestanden schon im XII. und XIII. Jahrhundert, jedoch nur mit einer sehr geringen Bevölkerung; es befanden sich daselbst eine ziemlich große Zahl von Kriegsmännern, welche mit kleinen Lehnen ausgestattet waren und den Namen Ritter oder Knappen, Milites, Armiferi u. u. führten. Alle diese kleinen Lehensmänner sind jetzt verschwunden oder wieder in die gewöhnliche Klasse der Bürger zurückgetreten. Die Familie Bautravers-Düterreaux scheint die mächtigste gewesen zu sein und ist dem allgemeinen Verfall des alten Adels dieses Thales am längsten entgangen. Einige Individuen aus der Volksklasse, welche zu Vermögen gekommen, hatten dann diesen Titel erlangt oder sich erworben, wie Balthasar Baillod im XVI. und andere erst im XVIII. Jahrhundert.

Die Stiftung der St. Niklaus-Kirche in les Verrieres scheint ebenfalls sehr alt; doch weiß man nichts Näheres darüber. Die Bischöfe von Lausanne hatten sie nebst den dazu gehörigen Zehnten den Grafen von Neuenburg als Lehen übergeben, und sie ist auch schon speziell angeführt in der Belehnungsurkunde, die der Graf Ludwig im Jahr 1373 über diese Gegend, zu Gunsten seiner beiden Bastarde, Johann und Walther, ausgestellt hatte.

Die Berge waren damals noch öde und ohne feste Wohnplätze; nur im hohen Sommer trieben die Bewohner der Thalfläche ihr Vieh auf die Höhen und ließen es auf den reichen und frischen Matten weiden, am Saume der großen Waldungen, welche diese obern Thäler bedeckten. Auf der Höhe zwi-

schen la Brevine und dem Val-de-Travers ist eine ausgedehnte Ebene, la Halle genannt, auf welcher ehemals ein weites Schirmdach stand, das dem Alpenvieh zur Zuflucht diente und wo man sich zur Abhaltung der Märkte versammelte. Die ersten festen Wohnplätze dieser Gegend gehen nicht über das Jahr 1400 hinaus. Dann aber kamen allmählich die Bewohner von Vogle, machten immer weiter hinauf das Land urbar und gründeten zuletzt eine starke Colonie in dem langen Thale von la Chaux-dü-Milieu und la Brevine.

Solches war der Zustand dieser Gegend zur Zeit, da sie durch Tausch an das Haus von Neuenburg kam. Ulrich, der jüngere Sohn des Grafen Ulrichs III. von Neuenburg, heirathete im Jahr 1202 Jolanthen von Fürstenberg, die Nichte Bertholds V., Herzogs von Zähringen. Der Oheim hatte diese Verbindung begünstiget und um seine Zufriedenheit zu bezeugen, schenkte er seiner Nichte als Mitgift die Ländereien, welche die Grafschaft Aarberg bildeten, und einige an der Saone gelegene Herrschaften, die der Herzog im Jahr 1169 von Kaiser Barbarossa erhalten hatte.

Gerhard von Bienne, Baron von Granson, welcher jene in Burgund gelegenen Güter für sich zu erhalten wünschte, machte deshalb im Jahr 1218 Ulrich den Vorschlag, ihm dieselben käuflich abzutreten. Ulrich schlug es aus, erbot sich aber, sie ihm als Tausch für das Val-de-Travers und die davon abhängigen Güter zu geben; als dieser Vertrag so geschlossen worden, machte der Graf von Aarberg aus seiner eingetauschten Herrschaft eine besondere Baronie, welche zu dem Erbgute seiner Gemahlinn gehörte, indem ein Theil ihrer Mitgift der Preis derselben war.

Da dieses Lehen von dem Hause Chalons und der unmittelbaren Lehensherrlichkeit des Pfalzgrafen abhing, so war Ulrich in seiner Eigenschaft als Baron von Vautravers auch Vasall von Burgund und hatte als solcher das Recht, unter den Reichsständen dieser Provinz zu sitzen.

Sobald Ulrich im Besitze dieses Distriktes war, gründete er daselbst ein großes Schloß, südlich vom Dorfe Motier auf einer Anhöhe. In Kriegszeiten hatten die Bewohner das Recht, sich und ihre Habe dahin zu flüchten; dafür waren sie aber

verpflichtet, ihrem Herrn Bauholz zu liefern, Frohnfahrten zu leisten, und auf dem Schlosse Wache zu halten. Diese letztere persönliche Servitut wurde in der Folge in eine alljährliche Gülte von einem Scheffel Weizen verwandelt. Anfänglich wurden im Bal-de-Travers die Gebräuche von Granson noch beibehalten, nach und nach aber verschwanden sie und in dieser Gegend herrscht nur noch Ein Gebrauch, der von dem übrigen Theile des Cantons abweicht; es ist dieß die Bestimmung der gewöhnlichen Bußen, welche daselbst alle achtzehn Bagen, in den übrigen Theilen des Landes aber zwölf Bagen betragen.

Die beiden Brüder Rudolf III., Graf von Neuenburg und Ulrich, Graf von Narberg hatten das Erbe ihres Vaters, Ulrichs III., noch nicht getheilt, als Ersterer starb und einen noch unmündigen Sohn hinterließ, den er unter die Vormundschaft seines Bruders, des Grafen von Narberg stellte. Onkel und Nefte lebten bei ungetheilten Gütern im besten Einverständnisse, bis zur Volljährigkeit dieses letzteren, wo dann im Jahr 1235 die Theilung erfolgte. Ulrich erhielt zu seinem Antheile die deutschen Ländereien der Grafschaft Fernis, den Amtsbezirk Biel und die Herrschaft Ballangin; als Ueberwerth dieser Besitzungen trat Ulrich seinem Nefen, dem nunmehrigen Grafen von Neuenburg, die Baronie von Bautravers ab, welche zu dem Erbgute seines Weibes Jolantha gehört hatte. So wurde dieser große Distrikt schon achtzehn Jahre nach seiner Kostrennung von der Baronie von Granson, mit der Grafschaft von Neuenburg vereinigt, und seitdem, wie es scheint, nicht mehr von ihr getrennt.

Wie schon gesagt, war das Bal-de-Travers ein burgundisches Lehen und hing von dem Hause Chalons ab. Man hatte aber einige Zeit unterlassen, die dem Oberlehensherrn schuldicke Huldigung dafür zu leisten, weswegen Philipp V., König von Frankreich, als er durch seine Heirath mit Johanne, der Schwester des Grafen Robert, Pfalzgraf geworden, sich im Jahr 1316 der Baronie von Bautravers, als eines verwirkten Lehens, bemächtigen wollte. Doch legten sich zur Ausgleichung dieser Streitigkeit Freunde ins Mittel, worauf der König dem Grafen Rollin von Neuenburg die Lehensherrlichkeit über dieselbe abtrat, als Tausch für die Untergrafschaft Beaume la

Rouer, welche Rollin besaß. Durch diesen Vertrag wurde der Graf von Neuenburg in der gleichen Sache zugleich Vasall und Oberlehensherr des Hauses Chalons.

Als Graf Ludwig im Jahr 1347 um dreihundert Mark von Kaiser Karl IV. die Hoheitsrechte des Reichs über Neuenburg erworben hatte, erhob er das Gericht des Val-de-Travers zu einem Criminal-Gerichtshofe unter dem Vorsetze eines Kastellanen; das Schloß wurde der Sitz dieses Tribunals und alle Verbrecher dieser ehemaligen Baronie wurden in die Gefängnisse desselben gebracht. Im Jahr 1412 wurde ein ziemlich großer Distrikt, der von Travers, von der Baronie getrennt, um eine besondere Herrschaft zu bilden, welcher man ebenfalls den Blutbann verlieh, jedoch mit einer Beschränkung, die eine grausame Sitte zur Folge hatte, würdig des Zeitalters des Grafen Conrad, der sie einführte. Das Schloß Bautrevers war oft Zeuge derselben.

Das Gericht von Travers hatte nämlich das Recht, peinliche Verhöre aufzunehmen und Strafurtheile zu fällen. Wenn aber das Urtheil den Tod des Verbrechers aussprach, so durfte das Gericht solches nicht von sich aus geschehen lassen, sondern der Verbrecher wurde, einen Strick um den Hals, und die Prozedur in der Hand, in feierlicher Begleitung des ganzen Gerichtes von dessen Dienern nach dem Schlosse Bautrevers geführt. Hier fand man das Thor verschlossen; der Verurtheilte pochte mit dem Klopfer an das Thor und der Burgvogt fragte wer da sei und was man begehre, worauf jener antwortete: „Ein armer Sünder, der um die Bestätigung des über ihn ausgesprochenen Todesurtheils bittet,“ und erst nachdem er so zum drittenmale geklopft und jedesmal seine Bitte wiederholt hatte, öffnete sich das Thor. Im Schloßhofe fand sich der hohe Gerichtshof versammelt, die ganze Prozedur wurde dann von Neuem verlesen, das Urtheil bestätigt und die Vollziehung desselben angeordnet, welche eine halbe Meile vom Schlosse entfernt Statt fand.

Nun denke man sich die Leiden des armen Schuldigen bei dieser so verlängerten Todesqual! Jetzt aber, da Travers der unmittelbaren Herrschaft wieder einverleibt worden, ist der Blutbann an die Gerichtsbarkeit des Val-de-Travers gekommen,

und das menschliche Gefühl wird nicht mehr durch ein solches Schauspiel empört, durch welches für die Sittlichkeit des Volkes gewiß nichts gewonnen werden konnte. Dieses Schloß Bau-travers, das nun bereits über sechshundert Jahre steht, ist noch von hohen Mauern und einem Thurme umgeben; der äußere Anblick desselben ist finster, auch ist es die düstere Wohnung eines Gefängnißwärters, und es findet sich nichts darin, das an seine ehemalige Größe erinnert. Im Jahr 1825 sind in dem Dorfe Motier neue Gefängnisse jetziger Art errichtet worden. Unser Fürst suchte 1827 dieses alte Schloß und das kleine davon abhängige Gut zu verkaufen; auch sind wirklich Anerbietungen dafür gemacht, aber noch nicht angenommen worden. Man kann also nicht bestimmt sagen, ob der Fürst dieses Denkmal der Feudalität beibehalten oder veräußern wird. Es erinnert übrigens an nichts, das werth wäre, auf die Nachwelt zu kommen.

Das Schloß Colombier.

Das Dorf Colombier liegt auf einer kleinen Anhöhe, anderthalb Stunden von der Hauptstadt, an der Straße, die nach Yverdün führt; seine Lage ist angenehm und seine Umgebungen sind reizend; südlich zieht sich eine schöne, mit Obstbäumen und reichen Feldern bedeckte Ebene in den See hinaus und bildet eine Art Landzunge; nördlich erheben sich vortreffliche Weinberge bis zu der Grenze der Waldungen hinauf. Im Osten über- sieht man das Ufer und die großen Dörfer Luvernier, Cormondreche, Peseur und Corcelles, die amphitheatralisch von dem Seeufer an aufsteigen, und — von Colombier aus gesehen — in einander zu verschmelzen und von Gärten und Weinbergen umgeben, ein Ganzes zu bilden scheinen. Westlich ragt stolz der Berg Boudry neben der großen Jurafette empor und in dem Zwischenraume, der beide trennt, sieht man den Eingang in die Schlucht des Val-de-Travers. Am Fuße dieser hohen

und steilen Abhänge zeigen sich die schönen, mit Eichen und Tannen bewachsenen Waldungen von Bole, an deren Saum der Kirchturm und die Häuser des genannten Dorfes sich erheben und etwas seitwärts steht auch das anmuthige Landhaus von Gottendard, einem Schlosse ähnlich; seine Thürme ragen aus dichtem Laubwerk hervor und erglänzen in den ersten Sonnenstrahlen, deren Licht die mit Blech belegten Zinnen lebhaft zurückwerfen. Das Dorf Colombier ist gut gebaut und hat wohlgepflasterte Straßen; an seinem äußersten Ende im Süden steht das Schloß, welches in seinem Umfange einen großen Hof bildet, der von ältern und neuern Gebäuden umgeben ist. Bei dem Schlosse wird der Weg, welcher dahin führt und der in die große Wiese ausgeht, durch einen alten Thurm gesperrt, und es kommen hier in verschiedenen Richtungen drei große Alleen zusammen, die nach dem Ufer des Sees führen; es wurden dieselben in der Mitte des XVII. Jahrhunderts angelegt.

Diese zwar beschränkte, aber wegen der Fruchtbarkeit des Bodens reiche Herrschaft dehnt sich östlich bis Auvernier, westlich bis Boudry, südlich bis an den See und nördlich bis Rochefort aus; darin sind begriffen das Dorf Colombier nebst dem kleinen Weiler Areuse, auch einige Leute aus den Dörfern Bole, Auvernier, Cormondreche, die noch unter der Gerichtsbarkeit der Herren von Colombier geblieben sind. Die Weiler Fretreule und le Champ dü Moulin in der Bergschlucht vom Val-de-Travers gehören ebenfalls zu dem schönen Gebiete von Colombier, von dem sie aber ganz getrennt liegen. Im Jahr 1818 zählte man daselbst 2110. Seelen und 368 Häuser.

Heinrich IV., Sohn Bertholds von Neuenburg ist der erste bekannte Herr dieses Lehens; er starb 1263 und hinterließ drei Söhne; Jakob, welchem Colombier zufiel, Reinhold, welcher gewisse Rechte in Cormondreche erhielt und der sich nach diesem Orte betitelt; der dritte aber weihte sich der Kirche. Reinhold von Neuchâtel-Colombier-Cormondreche genoß den Ruf eines tapferen Ritters, dessen Treue Graf Rudolf IV. durch Vergrößerung seines Lehens belohnte. Von Jakob von Colombier weiß man nichts, aber sein Sohn trat in die Fußstapfen seines Onkels, indem er sich in der Fehde auszeichnete, welche die

Grafen von Neuenburg gegen ihre Nachbarn führten. In der Fehde gegen den Herren von Ballangin befehligten Heinrich von Colombier und Amadeus von Bautrevers die Neuenburgischen Truppen, und obgleich geringer an Zahl, schlugen sie den 13. Dezember 1259 in der Ebene von Coffrane die Truppen des Bischofs und des Herrn von Ballangin.

Zwei Fahnen, die sie erbeutet, waren die Siegeszeichen dieses Treffens.

Da die ernstesten Zurechtweisungen, welche die Herren von Ballangin bereits erfahren, dieselben dennoch nicht von dem Streben, sich der Abhängigkeit der Grafen zu entziehen und sich unter den Schutz des Bischofes von Basel zu begeben, zurückgebracht hatten, so sah sich Graf Rudolf V. genöthiget, von Neuem zu den Waffen zu greifen. Heinrich von Colombier wurde mit Reinholden von Cormondreche auch dieser Expedition wieder vorgesezt. Im Jahr 1301 stiegen sie in das Balde-Rüz hinauf und belagerten la Bonneville; den 29. April nahmen sie diesen Ort ein und schleiften ihn; darauf bestürmten sie das Schloß Ballangin, welches sich aber bald durch Capitulation übergab. Als Lohn dieser Thaten wurden beide Anführer zu Rittern geschlagen. Im hohen Alter finden wir Heinrichen noch einmal an der Spitze der Neuenburger, als dieser die Truppen des Bischofs Gerhard von Basel und der Stadt Bern, welche Landeron belagerten, versagten. Er starb 1348 und hinterließ einen Sohn Reinhold, Vater von Franz von Colombier, der 1382 die Hülfsstruppen anführte, welche die Gräfin Isabella der Stadt Solothurn gegen den Grafen von Kyburg bewilliget hatte; er starb an den Wunden, die er auf diesem Zuge erhalten und hinterließ fünf Kinder. Unter diesen war auch jene Franzisca, welche den berühmten Walther, Herrn von Rochefort heirathete, und die man ungegründeter Weise beschuldigte, daß sie aus Rache wegen der Hinrichtung ihres Gatten ihre Söhne aufgestiftet habe, im Jahr 1450 das Feuer in die Stadt Neuenburg zu legen.

Walther von Colombier trat in das Erbe seines Vaters Franz. Er heirathete Dthenellen von Cormondreche und vereinigte beträchtliche Güter, worunter auch eine große Waldung, welche jetzt noch den Namen dieser Dame trägt; von ihm sind

drei Söhne, Anton, Jakob und Johann, welche als ein Muster brüderlicher Eintracht angeführt werden. Anton erwarb sich das Zutrauen des Grafen von Neuenburg und wurde von dem damals regierenden Markgrafen, Philipp von Hochberg, zum Gouverneur des Staates ernannt; schon 1476 bei dem berühmten burgundischen Kriege sehen wir ihn an der Spitze der Verwaltung. Von seinen Kriegsthaten weiß man nichts Näheres, er scheint aber furchtsam und unentschlossen gewesen zu sein. Man kennt die Namen der Hauptleute, welche die Banner der Neuenburger in der Schlacht bei Murten anführten, aber der Herr von Colombier findet sich nicht unter ihnen; auch weiß man, daß er es war, der die Berner und den Herren von Ballangin davon abhielt, eine Diversion nach Hochburgund zu machen, um sich an den Burgundern wegen des Einfalles zu rächen, den diese 1476 in Yocle und les Brenets gethan.

Anton hatte Margarethe d'Alsüel, Edelfrau von Boncourt geheirathet. Durch sein Testament vom 11. October 1488 stiftete er in der Kirche zu Colombier, unserer lieben Frauen zu Ehren eine Kapelle, welche sein Weib ebenfalls begabte. Er hatte nur eine Tochter die ihn überlebte, während alle seine übrigen Kinder vor ihm und ohne Nachkommen gestorben waren.

Louise von Colombier heirathete Leonharden von Chauvirey, welchem sein Schwiegervater ein Jahr vor seinem Absterben mit Zustimmung des Markgrafen von Hochberg die Gouverneurstelle abtrat.

So erlosch zweihundert drei und sechszig Jahre nach seinem Ursprunge der ältere Stamm der Herren von Colombier aus dem Hause Neuenburg. Es sind von ihm Männer hervorgegangen, die durch Tapferkeit und kluges Benehmen sich auszeichneten; sie wußten ihr Lehen zu bewahren und es selbst durch vortheilhafte Verbindungen zu vergrößern; der jüngere Zweig, genannt von Cormondreche, verlor allmählig seinen Glanz und sein Vermögen, und man findet im Jahr 1587 einen Claudius Walther von Neuenburg-Cormondreche als bloßen Gerichtsherrn in der Meierei von la Côte; es erlosch dieser Zweig zuletzt völlig.

Das Haus Chauvirey stammte von Hochburgund aus dem Bezirke Besoul; es findet sich schon in den Urkunden des

XII. Jahrhunderts vor; durch Heirath kam es auch in Verbindung mit den Häusern Salins, Non und Vienne und erwarb sich das Gut von Chateauvillain. Leonhard war der Sohn von Peter von Chauvirey und Catharine von Damas, dessen Weibe. Da er den Markgrafen von Hochberg, Grafen von Neuenburg gedient hatte, erhielt er durch seine Verbindung mit Louise von Colombier die schöne Herrschaft dieses Namens. Er starb im Jahr 1411 und hinterließ seinem Sohne Philibert seine Lehen und seine Aemter. Philibert verheirathete sich mit einer Anna von Achey, welche ihm nur zwei Töchter gebar. Unter seiner Verwaltung als Gouverneur besetzten die Schweizercantone die Graffschaft Neuenburg, und man wirft ihm vor, er habe in diesem schwierigen Falle nicht die erforderliche Einsicht und Klugheit gezeigt.

Die ältere seiner beiden Töchter, Anna, vermählte sich mit Johann Jakob von Wattenwyl, welcher später Schultheiß der Republik Bern wurde, und die jüngere mit dessen Bruder, Reinhard von Wattenwyl, wodurch sie das Lehen von Colombier an diese angesehenen Bernerfamilie brachten. Ein unkluger Schritt ihres Vaters hätte sie jedoch beinahe um dieses schöne Besizthum gebracht.

Ludwig von Orleans, Gatte der Gräfinn Johanna von Hochberg, wurde in der Sporenschlacht gefangen genommen. Philibert von Chauvirey, obgleich von den schweizerischen Landvögten seiner Gouverneurstelle entsezt, wollte diesem unklugen, unpolitischen und zugleich unglücklichen Fürsten dennoch seinen guten Willen kund geben und machte den Geistlichen von Neuenburg und den Stiftsherren den Vorschlag, zur Lösung des Gefangenen eine Steuer zu entrichten, welches ihm aber mit den Worten aus dem Evangelium: „Keiner kann zweien Herren dienen,“ abgeschlagen wurde. Die Schweizer, welche einen tödtlichen Haß gegen den Herzog von Orleans hatten und vor Wuth knirschten, wenn sie seinen Namen nur nennen hörten, erfuhren diesen Vorschlag Philiberts. Einige Cantone, Freiburg insbesondere, betrachteten diesen Schritt als eine Lehens-treulosigkeit von Seite des Herren von Colombier, und rüsteten sich beznahen, sein Lehen in Beschlag zu nehmen. Jakob von Wattenwyl, dessen zwei Söhne die Erbinnen des Lehens

so eben geheirathet hatten, wußte jedoch durch seinen Einfluß den Sturm zu beschwichtigen. Das ganze ungetheilte Lehen kam dann an den Schultheißen Johann Jakob von Wattenwyl, den man oft als Vasall von Neuenburg in den allgemeinen Gerichtsversammlungen sitzen sah. In seiner Ehe erzeugte er drei Söhne, Gerhard, Jakob und Niklaus, welche sehr verschiedene Schicksale hatten.

Gerhard, Kämmerer Karls V., starb kinderlos im Jahr 1591 zu Besançon.

Niklaus, ein eifriger Katholik, verließ die Stadt Bern, sobald er sah, daß daselbst die Reformation unwiderrücklich eingeführt ward, und zog sich nach Savoyen zurück, wo er die Baronie von Versoy, welche zu einer Markgrafschaft erhoben wurde, erhielt und die hernach sein Sohn um die Markgrafschaft Conflans austauschte. Die Nachkommen von Niklaus erwarben sich durch hohe Verbindungen einen großen Namen. Einer derselben ward Vizekönig von Navarra, ein anderer Bischof von Freiburg und später heirathete ein dritter die Tochter des Grafen von Mauregas, Enkelinn des Kanzlers von Frankreich; der andere Zweig blieb zu Bern und ward nicht weniger berühmt, denn er bekleidete bis auf die letzten Zeiten die ersten Würden dieser Republik.

Fünzig Jahre nachdem die Herren von Wattenwyl zu dem Besitze der Herrschaft Colombier gelangt waren, beschloßen sie, dieselbe wieder zu verkaufen, und Bern war gesonnen, sie an sich zu ziehen, als Maria von Bourbon, Vormünderinn Leonor's von Orleans, eine Fürstinn von hohem Verdienste, so geschickt dazwischen trat, daß sie dieselbe 1564 für ihren Sohn erhielt. Sie bezahlte für diese Herrschaft sechszigtausend Goldthaler, welche Summe, den Goldthaler nach jetzigem Werthe berechnet, L. 474437. 5. 10. Neuenburger Währung ausmacht.

Unter den Herren von Wattenwyl erhielt Colombier, das nur eine mittlere und niedrige Gerichtsbarkeit besaß, im Jahr 1531 den Blutbann und das Recht, einen Galgen von drei Säulen zu setzen. Die Herren von Colombier hatten schon früher ein Burgrecht mit Bern geschlossen, dessen Veranlassung man übrigens nicht kennt; man weiß nur, daß Philibert von Chauvirey dasselbe im Jahr 1573 erneuerte. Auch hielten die

Herren dieser Herrschaft ihr eigenes Banner, denn es gab einen Hauptmann von Colombier, und man kennt die Streitigkeiten, welche der Schultheiß von Wattenwyl mit der Stadt Neuenburg wegen der Familie Mieville hatte; da die Personen derselben zugleich Leute des Herren von Colombier und Bürger der Stadt waren, so wurden sie immer von beiden Theilen aufgefordert, sich unter ihre Banner zu stellen. Der Schultheiß suchte die Republik in diesen Streit zu ziehen, der jedoch keinen schlimmen Ausgang nahm, da Bern dem Herren von Colombier seinen Beistand in dieser Sache bald wieder entzog. Allein diese Neckerei von Seite eines mächtigen Vasallen und von dem Ansehen einer Republik wie Bern unterstützt, war für den Grafen von Neuenburg ein Gegenstand fortwährender Beunruhigung, und es war dieß eine der Hauptursachen, welche Marien von Bourbon bewogen, dieses Lehen um jeden Preis zu verkaufen. Von da an blieb Colombier bei der unmittelbaren Herrschaft des Fürsten. Das Schloß ist die Wohnung eines Einnehmers und der Sitz einer beträchtlichen Einnehmerei geworden. Im Jahr 1815 diente es den preussischen Soldaten, welche im Feldzuge nach Frankreich verwundet worden, als Spital; sie wurden als Befreier und Landsleute darin aufgenommen, besorgt und gepflegt. Gegenwärtig dient es als Depot für die Rekruten, welche das Neuenburger Bataillon der Leibwache des Königs zu Berlin auszufüllen bestimmt sind.

Der Enkel von Leonor d'Orleans, Heinrich II., Herzog von Longueville hatte, so oft er in's Land kam, seine Lust an dem Schlosse von Colombier, und es bietet sich uns hier die Gelegenheit dar, einen Charakterzug zu erzählen, der dem menschenfreundlichen Herzen dieses Fürsten Ehre macht und den Leser einigermaßen für die Langeweile entschädigen wird, welche ihm diese weiterschweifigen und trockenen Notizen vielleicht verursacht haben.

Heinrich I., Herzog von Orleans, Vater Heinrichs II., fiel in der Schlacht bei Jvry verwundet vom Pferde und gerieth in höchste Gefahr, von der Reiterei getreten zu werden, als Johann Mouchet von Colombier, der als gemeiner Reiter bei der Armee diente, den Fürsten erkannte, sogleich vom Pferde stieg und ihm dasselbe übergab; gleich darauf wurde

Mouchet selbst zu Boden geworfen. Da er aber keine gefährliche Wunde erhalten hatte, so erholte er sich bald nach dem Kampfe, ging dann einige Tage nachher zu dem Herzoge und gab sich ihm als denjenigen zu erkennen, der ihm mitten im Schlachtgetümmel das Leben gerettet. Der Herzog, von Erkenntlichkeit durchdrungen, reichte ihm die Hand und bat ihn, selbst die Belohnung zu bestimmen, welche er ihm für seine edle Aufopferung schuldig sei. Der alte Soldat, der kein Gut hatte, und dessen Ehrgeiz sich darauf beschränkte, in seinem Geburtsorte seine Tage im Frieden zu beschließen, erbat sich von ihm statt aller Gunst, zum Domänen-Einnehmer des Fürsten in der Herrschaft Colombier eingesetzt zu werden; welches auch im Monat März 1590 geschah.

Um die ihm von dem Fürsten verliehene Gunst genießen zu können, mußte Johann Mouchet der Verwaltung einen Bürgen stellen, und seine Gemeinde Colombier erwies ihm diesen Dienst; allein dieser Mouchet, der in unsern Geschichten Schatzmeister genannt ist, mißbrauchte das Zutrauen des Fürsten und seiner Gemeinde, denn er fand sich um eine Summe von siebenzigtausend Thalern im Rückstande, und da er dieselbe nicht bezahlen konnte, so blieb seine Gemeinde, die sich für ihn verbürgt hatte, damit belastet.

Diese besonders für die damaligen Zeiten ungeheure Schuld war im Jahr 1657 noch nicht bezahlt, als Heinrich II. zum drittenmale nach Neuenburg kam, und bei diesem Anlasse erzählt uns der Kanzler Georg von Montmollin, damaliger Generalprocurator, folgenden geschichtlichen Zug, von welchem er Augenzeuge gewesen.

Die Gemeinde Colombier, sagt er, hatte unbesonnenerweise für den aus ihrem Orte gebürtigen Schatzmeister Mouchet Bürgschaft geleistet, in Folge derer sie sich mit einer großen Schuld an die Herrschaft belastet sah. Der Fürst hatte seine Freude, drei Tage in der Woche auf dem Schlosse Colombier zuzubringen, wohin ich ihn stets begleiten mußte, und die dortigen Umgebungen gefielen ihm so sehr, daß er jedesmal nach dem Essen, wenn die Bitterung nicht zu schlecht war — etwas Regen hielt ihn nicht ab — mir ein Zeichen gab, ihm nachzufolgen und mich bald hierhin, bald dorthin über Felder und Wiesen führte;

doch geschah es nur, um sich mit Muße über die Angelegenheiten der Grafschaft besprechen zu können. Eines Tages, da wir von unserem Spaziergange zurückkehrten, fanden wir bei dem Thore, das auf die Wiese führt, die Angesehensten des Dorfes versammelt, die sich dem Fürsten zu Füßen waren und ihn dringend baten, ihnen in Betreff obiger Bürgerschaft die Last durch einen Nachlaß zu erleichtern. Der Fürst hieß sie wieder aufstehen und antwortete ihnen: „Gerne meine Kinder, doch leistet künftighin keine Bürgerschaft mehr.“ Und nach der Wiese gewendet, streckte er mit drei gespreizten Fingern seine Hand darnach aus und fügte hinzu: „So eben fällt mir bei, daß ihr hier drei große Alleen von schönen und guten Bäumen mit kleinen Seiten-Alleen anlegen könntet, welche da, wo ich stehe, zusammenkommen würden; führt ihr mir nun solches aus, so soll euch mein Generalprocurator hier für eure ganze Schuld eine Quittung ausstellen, sobald er sie im Schatten jener Bäume wird ausstellen können.“ Die guten Leute, welche nur um einen kleinen Nachlaß gebeten hatten, waren beinahe außer sich und wußten nicht, wie sie ihre Gedanken ausdrücken sollten, worauf der Fürst, der es bemerkte, sie sogleich mit den Worten entließ: „Geht nun meine Kinder und beeilt euch, euere Werkzeuge für die Alleen bereit zu halten, denn ich will selbst mit euch Hand an's Werk legen.“

Als der Herr von Montmollin eines Tages dem Fürsten seinen Dank bezeugte für die Mildthätigkeit, die er den Leuten von Colombier erwiesen hatte, so erwiderte ihm dieser: „Ein Fürst ist nur ein Vater seiner Unterthanen und kann nicht gut genug sein gegen so liebe Leute, wie ich sie in meiner Grafschaft habe; so lange ich lebe, werde ich stets dankbar dessen gedenken, was sie gesagt und gethan haben, als ich Vincennes verließ. Diese schönen Worte sprach er mit tiefer Nührung und herzlichem Tone, und der Verfasser bemerkt dabei: Gewiß verwundere ich mich nicht, wenn man in seinen Gesichtszügen, seiner Gestalt und seinem Charakter eine große Ähnlichkeit mit dem trefflichen Könige Heinrich IV. zu finden glaubte.

Wir enthalten uns aller ferneren Betrachtungen über diese Erzählung, da sie nur den Eindruck schwächen würden, den dieselbe hervorbringen muß.



30.

Thierstein

(Solothurn)

VON

U. B. Strohmeyer.

Grust, kraftvoll, im eröffneten Thal, auf Felsen gerettet
Ragt das gezahnte Gebäu, schauerlich drohend, herab,
Steinernes Riesengewild im Zuragebirge: der Thierstein.
Aber es waltete drinn mildes Dynastengeschlecht.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE

T h i e r s t e i n .

Wenn man nördlich vom Passawang (Baschwang in der Volkssprache, Paßwand in Urkunden) hinuntersteigt, so öffnet sich das enge und tiefe, von der Lüssel durchrauschte Beinwylertal, das mehrere Ketten des Jura quer durchschneidet, mit äusserst malerischen Alpstriften und Gebirgsansichten ausgeschmückt ist und sowohl für den Geognosten, als für Freunde der Naturschönheiten zu den merkwürdigsten Thälern des ganzen Gebirges gehört. Der Weg führt bei dem ehemaligen Kloster Beinwyl vorbei, das in der Mitte des Thales auf einem grasigen Hügel am hohen Bergabhange demüthig, bescheiden und arm scheinend, gelagert ist. Unterhalb des alterthümlichen Gotteshauses scheinen Waldberge und Feldmassen den Weg zu verammeln, die zweihundert fünf und zwanzig Fuß fortlaufend, kaum zehn Fuß von einander stehen und einer Straße zur Seite des Flusses nicht Platz ließen. In dieser Felsenschlucht wurde über die Länge des Wassers eine künstliche Brücke gebaut (1730), welche den Namen Lange Brücke führt. Erst wenn der Wanderer sie überschritten hat, bemerkt er dieses merkwürdige Werk; einige Zeit noch steigt er das Thal hinab dem Bache entlang, der bald sanft durch das Gebüsch hinrieselt, bald brausend und schäumend durch Felsgetrümme und tiefe Tobel sich durcharbeitet; plötzlich überrascht ihn der Anblick der stolzen erhabenen Thürme und Zinnen der Ruine Thierstein, die Zierde des Thales, von welcher es auch in dieser Gegend den Namen Thiersteinertal erhält.

Da nemlich, wo eine halbe Stunde unter dem von Bergen umschlossenen Dorfe Erschwyl, oberhalb dem regsamen Dorfe

Büsserach das Thal sich erweiternd ins Laufenthal sich aufschließt, stehen zu beiden Seiten einander gegenüber zwei mächtige Roggensteinfelsen, gleichsam ein festes Thor bildend, hoch empor. Wann in der Urzeit Tagen ungeheure Erdrevolutionen, unterirdische Gewalt und der Drang schwerer Wassermassen diesen Gebirgszug durchrissen, gespalten und ausgefressen, ist unbekannt; lange Fluh nennt man den nördlichen riesenhaften Felsen, mit welchem die Kette sich fortsetzt, bis wo in einem ähnlichen Durchbruche auf einem einzelnen erhabenen Felsenkopfe wenige Ueberreste von der Beste Neuenstein zeugen; der östliche Felsen, der hoch und steil aus dem schroffen Gebirgsrücken in den Engpaß sich hervordrängt, bildet die Grundveste des Stein's Thierstein; keine Burg im Jura liegt kühner gebauet, keine verkündet so den ernstesten kraftvollen Rittergeist wie diese; von jeder Seite angeschaut hat sie etwas Eigenes, Imposantes, Großartiges; überall bietet sie neue Charactere, neue Züge dar, die den Betrachter in die Heroenzeit des helvetischen Ritterthums hinüberzaubern; besonders am Fuße des vormals vom Wasser unterfressenen Burgfelsens bei den noch stehenden Meiereigebäuden betrachtet, hat die Ruine ein schauerliches drohendes Ansehen, gleichsam überhängend scheint die Trümmermasse jeden Augenblick auf den staunenden Wanderer zu stürzen.

Ueber eine an den Abhang des Berges sich anstügende Fluh gelangte man in den Vorhof, wo die Wirthschaftsgebäude standen; alles ist vernichtet und spurlos verschwunden; von da führte eine steinerne Brücke mit zwei Bogen, an welche eine hölzerne bedeckte, zum Abwerfen eingerichtete angefügt war, durch ein festes Thor ins Innere des Schlosses; am einen kleinen Hofraum standen die Wohngebäude der Landvögte und eine Kapelle; von allem diesem steht nur noch das Stück einer Mauerwandung. In Verbindung mit diesen jetzt gänzlich zerstörten Gebäulichkeiten steht viel höher das noch in gutem Wesen erhaltene uralte, viereckigte, thurmähnliche Gebäude mit einem runden Eckthurm, die oben beide ausgezahnt sind; dieß und die noch meistens wohl erhaltenen, nach mittelalterlicher Bauart gearbeiteten, ausgeschnörkelten Pfosten der langen schmalen Fenster geben ihm das ehrwürdige alterthümliche Ansehen, und der hochthronende Thurm dem Ganzen eine auszeichnende Form; dieß letztere war die

Wohnung der Grafen, noch trägt es beim Volke den Namen Grafenschloß; unter den Landvögten aber wurde es nicht mehr bewohnt, sondern bloß zu einem Holzmagazin benutzt. Ein in den Felsen gehauener, zwanzig Fuß tiefer und zehn Fuß breiter Graben stellte den Schloßfelsen vor dem Gebirgsgrate noch mehr frei, das über dem Schlosse höher und wilder mit schroffen gezackten Felsenhörnern in die Luft starrt; hie und da klebt eine zwergartige Föhre oder eine krüppelhafte Tanne am dürrer jeder Vegetation unzugänglichen Gestein, die kaum Wurzeln fassen und sich fast ausschließlich aus der Luft nähren können; auch an der Ruine umher halten sich einzelne Zwergföhren und Gesträuche. Kühne Ziegen wagen sich auf die rauhen Felsenkuppen, die spärlichen Kräuter zu sammeln, und scheinen an den hohen Klüften zu hängen. Unweit der Ruine ist zwischen zwei Felsen ein kugelrunder großer Steinblock eingekelt, der nach der Volksfage an gewaltigen Ketten befestiget sein soll und wenn einmal ein Feind das Thal hinaufziehen will, in seine Truppen die Berghalde heruntergerollt wird. Bis über das eine Stunde entfernte Meltingen, Gilgenberg und Ramstein vorbei streicht die mit ihren vielen Durchrissen charakterisirte Kette regelmäßig fort und verliert sich dann in die durch einander gewundenen Gebirge des Cantons Basel-Landschaft.

Die Aussicht von dieser Felsenburg, besonders von der auf einem hervorragenden Felszacke dem Schlosse angebauten Altane bietet ein interessantes Naturgemälde dar, voll auffallender Contraste; graue Felsgruppen und Hörner, unter denen das Erschwylhorn, wechseln mit waldigen Berggipfeln, wie der Mohrenkopf, und mit grünen fetten Alpstriften und Matten, Sennhütten und Meierhöfen; nördlich beherrscht das Schloß das Laufenthal, eines der schönsten Thäler des östlichen Juras. Die Lüssel, die das Thal durchziehet, um sich bei Zwingen mit der Birs zu vereinigen, veränderte in der Vorzeit öfters ihr Bett, wie die alten Ufer zeugen; das wilde Bergwasser floß da, wo jetzt Getreidfelder sich ausdehnen. Hoch am gegenüber sich erhebenden Blauenberge liegen sehr malerisch mehrere zerstreute Ortschaften und geben diesem Berge eine Eigenheit, wodurch er sich vor allen andern der Umgegend auszeichnet.

Auf der mittäglichen Seite der alten Grafenburg, hinter

einer von der Straße steil aufsteigenden Felspyramide werden von Gestrüpp überwachsene Ueberreste alten steinharten Mauerwerks bemerkt; heidnisch nennt es der Landmann, wie alle Bauten der grauen Vorzeit; hierher führt von der Straße eine in die Fluh unförmlich und roh gehauene Stiege mit gar hohen Staffeln. Nach der Vermuthung Einiger soll hier ein Theil des Schlosses gestanden haben, der nach dem Einsturze durch die große Erderschütterung im Schutte liegen blieb, wahrscheinlicher aber war hier nur eine Gartenanlage.

Ueber den Ursprung des großen schweizerischen Dynastengeschlechtes Thierstein herrschen unter den Genealogisten verschiedene Meinungen; der um die Geschichte des Mittelalters vielverdiente Herr Schultheiß von Müllinen sel. leitet das Thiersteinische Geschlecht aus dem Necklande her, wo sich im eilften Jahrhundert ein Comitatus Tirensis befand; er hält die meisten Grafen der Juragegend für Genossen eines und desselben Stammes. Bischöfe von Basel zogen die Thiersteiner in ihre Nähe, indem sie dieselben mit Land belehnten. Im Frickthale sollen sie dann zuerst eine Burg gegründet und geherrscht haben, da erblickt man nordwestlich eine halbe Stunde von Weitnau noch einige sparsame Trümmer aus dichtem Gebüsch und Tannengehölze hervorragen; sie liegen auf einem an den Hauptgebirgszug sich anlehnenden schmalen Felsenhügel. Dieß soll das alte Schloß Thierstein sein. Von der Ruine ist nur noch eine nördliche mürbe Mauer theilweise erhalten; das Ganze trägt das Gepräge des hohen Alterthums. Allem Anscheine nach war diese Burg nie von großer Bedeutung und man muß sich wirklich Gewalt anthun, wenn man sie für die Stammburg der mächtigen Thiersteiner halten will; sie scheint, sowie die meisten Burgen dieser Zeit, zu beweisen, daß die Grafen dazumal weder prächtig noch bequem wohnten. Aus den Trümmern zu schließen, war die ganze Wohnung vierzig Fuß lang, fünfzehn Fuß breit und in zwei Hauptgebäude getheilt. Die zerspaltenen und zerrütteten Fluhcn lassen seinen wahrscheinlichen Untergang durch ein Erdbeben ahnen. Uebrigens war die Lage reizend; durch einige Einsenkungen der vordern Jurakette sind einige Spizen der Alpen sichtbar; zu den Füßen liegt der theils fruchtbare und mit Reben bepflanzte, theils von rothem Thone ge-

färbte Boden des Friedthales; gegenüber auf einer waldigen hervorstehenden Bergeshöhe war die alte Homburg gelagert. Als die Grafen Kastvögte des Klosters Beinwyl wurden, sollen sie ihren Sitz von hier weg auf den Stein Thierstein an der Rüssel versetzt haben und nur von diesen, die mehr oder weniger den solothurnerischen Jahrbüchern angehören, soll hier, jedoch ohne durch trockene genealogische Spitzfindigkeiten zu langweilen, die Rede sein. Es wäre nämlich eine schwere Aufgabe, die Grafen in allen ihren Verzweigungen, Besitzungen, Thaten und Handlungen geschichtlich darzustellen; in manchem Waffenspiel, in mancher Schlacht werden sie ruhmvoll genannt; mit den vornehmsten Häusern an den Ufern des Rheines und der Aare standen sie durch Heirath in Verbindung; bei Kauf und Verkauf, bei Schenkungen und als Zeugen werden sie in tausend Urkunden angeführt; sie besaßen in verschiedenen Zeiten: Farnsburg, Pfeffingen, Lauffen, Brunstadt, Niedisheim, Angenstein, Altstetten, Nidau, Neu-Falkenstein, Bipp und Wietelsbach u. s. w. So kann dieß Geschlecht mit allem Rechte unter die ersten damaliger Zeit gerechnet werden; jedoch muß noch mancher Urkundenzwinger geöffnet und ausgestäubt werden, bis eine vollständige Geschichte dieses Hauses geliefert werden kann; nur wenn einzelne Sprossen des Geschlechtes geschichtlich bearbeitet sind, mag die Darstellung des Ganzen desto leichter erfolgen.

Der erste Thiersteiner, welcher in der Urkundenwelt auftritt, ist Graf Wernher, der im Jahre 1130 in Basel lebte. Sein Sohn hieß Udelhard, welcher Bertha, die Tochter Udelhards von Seedorf, zur Gemahlinn hatte. Dieser erscheint 1154 als Kastvogt von Beinwyl, welches Kloster um diese Zeit von den Edlen Roder, Udelhard von Sogern, Burkard und Ulrich, von denen sehr wahrscheinlich einer der Gründer des Thiersteinischen Stammes war, erbauet wurde. Das jeweilige Oberhaupt dieses Grafenhauses blieb von dieser Zeit an immerfort dieses Gotteshauses Schirmvogt. Sie alle beförderten das Aufblühen desselben durch viele Vergabungen und schöne Rechte und Freiheiten, denn es war die Absicht der Stifter und Gutthäter dieses Klosters, daß auch die Wildniß urbar gemacht werde und der Ackerbau sich hebe, was auch zur

Entwilderung des Volkes vieles beitrug; deswegen verbanden die damaligen Mönche mit dem Gebete und dem Unterrichte auch Handarbeit, und die wilde Umgegend, dazumal Huzons-Forst genannt, hat ihre Umgestaltung zu blühenden Tristen meistens ihrem Fleiße zu verdanken.

Udelhards Sohn war Rudolph I., der eine Geppa zur Gemahlinn hatte, dieser und sein Sohn Rudolph II. gestanden dem Kloster Beinwyl das Recht ein, von den Gotteshausleuten den Eid der Treue und den Fallschaz zu fordern, was König Heinrich VII. zu Ulm 1226, und später Bischof Heinrich im Namen Papsst Gregors des IX. bestätigten. Rudolph I. scheint einen Bruder, Wernher genannt, gehabt zu haben, welcher Chorherr in Basel war. Rudolph war 1238 bereits todt. 1262 verkauften Rudolph II. und seine Söhne Rudolph III. und Sigmund dem Kloster Fraubrunnen einige ihrer dort gelegenen Besitzungen. Auch ein Heinrich war Rudolphs des II. Sohn, nebst Herrmann, dem Custos der Kirche zu Straßburg, und Ludwig dem „Scholastikus“ daselbst, welche ihm alle seine Gemahlinn Sophia geboren hat; er aber war 1267 nicht mehr.

Um diese Zeit theilte sich der thiersteinische Stamm in zwei Hauptäste. Sigmund ist der Gründer der Thierstein-Farnsburgischen Linie; denn in den Jahren 1277 und 1290 war dieser Graf Lehn- und Mannschaftsherr zu Meisterach, einem bei der Farnsburg gelegenen und dahin gehörigen Dorfe; diese Linie liebte ihrem Stammvater zu Ehren den Namen Sigmund. Sigmunds I. Söhne waren Rudolph (er kömmt von 1302 bis 1323 vor) und Otto. Als der Letztere um das Jahr 1340 vom Turney zu Bern wegritt, raubten ihm die Freiburger Rosse und Pferde, Harnische und Kleider, und nahmen einige seiner Knappen gefangen; deswegen befehdete sie der Graf und schädigte sie; Landgraf Eberhard von Kyburg mußte sie wieder ausföhnen. Die Freiburger zahlten dem Grafen hundert Gulden. Otto, welcher 1352 starb, war Vater Ludwigs, des Sängers und Sigmunds II., welcher die im Erdbeben 1356 zerstörte Farnsburg wieder aufbaute. Durch die Heirath Berna's von Nidau, der Schwester des Grafen Rudolph, welcher von den Englischen erschossen ward, kam Sigmund mit Hart-

mann von Kyburg, welcher Anna, des Getödteten andere Schwester, zur Frau hatte, in den Besitz von Büren und Nidau; jedoch glaubte auch der kriegerische Bischof von Basel, Johann von Bienne, einiges Recht an die Hinterlassenschaft des Verbliebenen zu haben, und besetzte Nidau. In offener Fehde, welche die Chronisten den Betteltanz nennen, nahmen ihm die Grafen Nidau wieder weg. Zuletzt kamen beide Parteien überein, durch einen Zweikampf die langwierige Fehde zu beenden. Sechs und fünfzig deutsche Spieße der Grafen standen den sechs und fünfzig welschen Spießern des Bischofs gegenüber; die Ritter stiegen von den Pferden; zwei Stunden lang wurde ritterlich gefochten und den Kämpfern nur kurze Ruhe vergönnt; bis die Welschen den Deutschen unterlagen, 1376. Einer der erprobtesten Kämpen für die Sache des Bischofs war Hanemann von Bichburg. Dieser war so glücklich, selbst den Grafen Sigmund von Thierstein zu fangen und denselben ihm auszuliefern. Als nun Sigmund aus den Händen des Bischofs entfliehen konnte, schrieb er seine Befreiung „Gott und dem guten Herrn St. Fridolin“ zu, deswegen gab er dem Gotteshaufe zu Sedingen, wo dieser Heilige „ruhend ist leibhaftig,“ den Zoll zu Frick. Dieser Sigmund, der vermuthlich in der Schlacht bei Sempach seinen Tod fand, zeugte Sigmund III., der kinderlos in der Schlacht bei Näfels umgekommen sein soll, 1388; Hermann, der zweite Sohn fiel im unrühmlichen Streit am Häuptliberg, 1405. Mit Otto dem dritten Sohne erlosch die Thierstein-Farnsburgische Linie 1418. Durch Otto's Tochter Klaranna kam Farnsburg an das Haus Falkenstein. Dieß ist die wahrscheinliche Geschlechtsfolge dieses Zweiges.

Rudolphs III. frommer Sinn zeigte sich besonders gegen Klöster und Gotteshäuser wohlthätig. 1267 verkaufte er mit Beistimmung der Gräfinn Beatrice, seiner ersten Gemahlinn, dem Kloster Frenisberg das Dorf Seedorf, diese uralte Besitzung ihres Hauses. Dem gleichen Kloster, welches sein Entstehen den Thiersteinern zu verdanken hat und welches deswegen von ihnen „ihr löbliches Stift“ genannt wird, verkaufte er 1271 alle seine um Frenisberg gelegenen Güter mit Land und Leuten u. s. w.

Zu einer Ergözung des Lesers, und um die Sehnsucht aller derjenigen rege zu machen, welche die Tendenz jener Menschen billigen, die die alten, guten und frommen Zeiten des Mittelalters restauriren möchten, will ich hier alle die Dienste, Tagwen, Steuern, Tellen, Bezahlungen u. s. w. stückweise anführen, welche die Leibeigenen von Frienisberg dem Grafen schuldig waren, und die nun laut Kaufbrief an das Kloster kamen, welches eine spezielle Darstellung aller dieser neuen Herrlichkeiten von dem Grafen verlangte und erhielt.

„Des Ersten sind die Hintersäßen schuldig dem Gotteshaus
 „ihren Kornzins und Zehnten auszurichten, es sei Roggen,
 „Dinkel, Haber, Gersten, Pfeninge, Faschnachthühner, Som-
 „merhühner, Twinghühner, von jeglichem Gute und Haushof-
 „statt, sie sei besetzt, oder nicht, ein altes Weidhuhn, von ei-
 „ner jeglichen Schupose ein altes Huhn, zwei junge Hühner,
 „zwanzig Eier, dazu ihren Heuzehnten, Gartenzehnten, Obst-
 „zehnten, jungen Zehnten von Kalbern, Füllen, Lämmern,
 „Schweinen, Immen (Bienen), dadurch die geistlichen Leute
 „ihre Nahrung haben mögen und Gott dem Herrn desto ruhi-
 „ger mögen dienen. Wir haben auch hergebracht und unsere
 „Vordern, wenn wir Gottesfahrten thaten, als gen Jerusalem,
 „zu St. Jakob v. Compostel, gen Rom zu St. Peter und
 „Paul, und dergleichen Fahrten, oder unsere Söhne und Töch-
 „ter hingaben zu der heiligen Ehre, oder wir unseren Fürsten
 „und Herren des römischen Reichs mußten hilfflich sein, oder
 „zu andern Nöthen und Ausrüstungen im Lande, so haben wir
 „den Hintersäßen aufgelegt eine Summe Geldes, nachdem wir
 „der nothdürftig waren, und ihnen leidlich und vermögend mit
 „der Vielheit des Guts und der Schuposen; darum sie auch
 „schuldig sind und verbunden, dem Gotteshause Steuern und
 „Telle zu geben zu seinem angelegenen Nutzen, es sei zu groß-
 „sen Käufen, zu großen Bauten, zu Brünsten, Ablösungen,
 „oder Landesanlagen, womit das Gotteshaus beschweret möchte
 „werden, dieß sind sie schuldig ohne alles Widerkehren auszu-
 „richten, bei der großen Strafe nach des Twinges Recht. Sie
 „sind auch schuldig und verbunden des Gotteshauses Wein von
 „dem See zu fertigen und zu führen gen Frienisberg, und da-
 „zu von jeder Schupose ein Roß zu geben, und welche solches

„verwahrlosten, verunschickten, verwürfen, dem Gotteshaus
 „das zu ersetzen; auch sind sie schuldig und verbunden die lee-
 „ren Fässer jährlich an den See zu führen u. s. w. Wer ohne
 „Wissen des Klosters in andere Herrschaften hinausgeht, der
 „ist ihm verfallen mit Leib und Gut ohne Gnad; von jeder
 „Haushofstatt mußten sie jährlich fünf ehrliche und nützliche
 „Fuder Holz ins Gotteshaus führen u. s. w., zu den Bauten
 „mußten sie Holz, Stein, Ziegel, Kalk und Sand zuführen;
 „niemand soll so freventlich sein, und im See Gropfen aus-
 „lassen oder fischen; die Handwerker, Tagwerker und andere,
 „die nicht Führen vermögen, sollen dem Kloster heuen, schnei-
 „den, sammeln, getten (säen) oder andere Tagwen thun. Es
 „sollen alle, die des Gotteshauses Eigen sind, jedem neuer-
 „wählten Abte schwören und huldigen, gehorsam zu sein, seine
 „Leibeigenen zu bleiben, und Leib und Gut vom Gotteshaus
 „nicht zu entfremden ohne seinen Willen, im Namen der heili-
 „gen Mutter Gottes, der Jungfrau Maria u. s. w.“

Dem Kloster Fraubrunnen schenkten Rudolph und Sig-
 mund für ihr eigenes und der Ihrigen Seelenheil ein in der
 Nähe gelegenes Gut. So verkauften oder verschenkten die Gra-
 fen nach und nach ihre alten im Necklande gelegenen Stamm-
 güter. Auch Beinwyl hatte sich der Mildthätigkeit Rudolphs
 zu freuen, dem Abte Peter gab er vor der Curie zu Basel das
 Schirmrecht über die Kirche zu Weitnau im Frickthale; heute
 noch sitzen daselbst zwei Conventuale vom Kloster Maria Stein,
 der eine als Propst, der andere als Pfarrer. Den geistlichen
 Herren der Sammlung*) von Beinwyl gab er wiederum seine
 Rechte zu Seebach (Seewen), auf daß sie aus dem gemäß die-
 sem Rechte gezogenen Gelde für die Fastenzeit Häringe kaufen
 können; denn manche Stiftungen gedachten mehr des Leibes,
 als des Geistes, daher kam es, daß die Tafel der Mönche,
 welche in früherer Zeit nur mit wenigen, gemeinen Speisen
 besetzt war, in der Folge mit sehr vielen leckern Gerichten be-

*) Den Namen Sammlung erhielten in der frühern Zeit die Klö-
 ster, theils weil sie unter sich eine Versammlung bilden, theils
 weil sie durch Einsammeln oder Betteln der Lebensmittel ih-
 ren Unterhalt fanden.

lastet wurde; die gleiche Bewandniß hat es mit der Kleidung: früher war sie roh, stark, eine Kleidung der Arbeit, später durch Privilegien der Päpste wurde sie weicher und üppiger. Adelheid, nach Bruckner eine von Klingen*), war Rudolphs zweite Gemahlinn. Er starb 1318. Seine Söhne hießen Herrmann und Ulrich. Unter Ulrich dem Kastvogte vertauschte der Abt von Beinwyl dem Thüring Rych das Dorf Seewen gegen das Patronatsrecht von Rohr. In Gegenwart dieses Grafen verkaufte der unglückliche Rudolph von Wart 1309 seine Ansprache auf Neu-Falkenstein.

Des Grafen Ulrich Sohn war Wallraf I. Dieser Name ist nur den Grafen vom Steine Thierstein eigen. Wallraf erscheint in mehreren Aktenstücken, so leistete er 1318 dem Wolmar von Froburg Geiselschaft, als ihm die Ramsteiner Geld vorstreckten, und 1338 erkannte er die Ordinationsrechte des Bischofs von Basel über sein Schirmkloster Beinwyl an. Katharina, mit Markgraf Rudolph von Hochberg vermählt, war seine Tochter, die 1385 starb und im Münster zu Basel begraben liegt, wo ihr Grabmal mit ihrem großen steinernen Bilde zu sehen ist**). Der Obigen Sohn scheint Wallraf II.

*) In der noch stehenden Klosterkirche Klingenthal zu Basel führt ein Grabmal, welches mit den Wappen dieser Familien geschmückt ist, die Aufschrift: „Hir lit des Geschlechts von Thierstein und von Klingen.“ Ein Graf Simon von Thierstein liegt auch da begraben.

***) Eine viel spätere Hand fügte der lateinischen Grabschrift folgende Gedächtnisreime bei:

Daß hoher Stamm, daß Land und Leuth
 Uns Adams-Kind bewahren nit
 Vor g'meinem Laid und Sterblichkeit,
 Das lehre von mir, und b'halts allzeit;
 Von Thierstein ich ein Grafin war
 Gott mir zu einem Ehegahel b'schar
 Marggraf Rudolff den Fürsten milt,
 Der sich mit Basel loblich hielt.
 Dem ich ein jungen Herrn gebar,
 Des Stamm auch Marggraf Rudolff war.
 Nach meines liebsten Herrn Tod

gewesen zu sein. Er stellte seine durch das große Erdbeben 1356 zertrümmerte Beste Thierstein wieder her. Es soll seine Gemahlinn gewesen sein, welche in der gleichen Katastrophe von einem Stöße mit ihrem Säugling in der Wiege in die Tiefe des wilden Tobels hinuntergestürzt und unverfehrt und unbeschädigt wieder gefunden wurde. Diesem Wallraf befahl Kaiser Karl IV., auf dem Felde vor Ulm 1376, die Rechte und Freiheiten der Stadt Solothurn zu schirmen. Noch Dienstags nach dem Maitag beschäftigte sich der Graf ruhig und friedlich mit Angelegenheiten der Kastvogtei, indem er dem Abte Jakob einen Kaufbrief siegelte; doch bald, als mit Leopold von Oesterreich sich der gesammte Adel verschworen, den aufblühenden eidsgenössischen Freistaat zu zernichten, da sandte auch Graf Wallraf und Graf Hans sein Bruder, der Strauchhahne einer, welche von Neu-Falkenstein aus Beute machten, den Eidgenossen den Fehdebrief, und in der Schlacht vor Sempach wurde das unglückliche Brüderpaar erschlagen, 1386. Ihr Panzer schmückt das Zeughaus zu Luzern.

Wallraf III., im Gegensatz mit seinem Vater der Junge genannt, handelt in den Jahren 1391—1395 oft als Vogtmann seiner Muhme Elisabeth Senn von Bucheck, seines Oheims Hermann von Betsburg weiland eheliche Wirthinn. In den Austagen*) des Jahres 1401, saß er im Hofe zu Basel, mit den Lehnmannen des Bischofs zu Gericht, da wurde Bernhard seinem Sohne versprochen, die Beste Falkenstein wieder lösen zu dürfen. Im gleichen Jahre stiftete er im Klosterlein zu Klein-Lügel, welches sein Dasein ebenfalls Thiersteinischer Freigebigkeit zu verdanken hat, für sich und seine Anverwandten ein Jahrzeit; zwei Messen soll man da singen und zwei sprechen.

Lebt ich allzeit im Witwenstath,
 Biß mich berufft mein Herre Christ,
 Der unser aller Heiland ist.

Joh. Gross. Urbis Basil epitaphia.

*) Sustage, in den Alpen Sustig, nennet iht noch der Landmann die lezten Tage des Naturjahres, wo das alte Jahr mit dem Winter zu Ende geht, das neue mit dem Frühling anfängt.

Nach dem Tode Wallrafs des Jüngern waren seine Söhne Bernhard und Hans II., welche ihm seine erste Gemahlinn Anna von Fürstenberg geboren, wegen drückender Schulden genöthiget, das Schloß Thierstein und die Kastvogtei Beinwyl dem vielgenannten reichen Wucherer Hüglin von Laufen, Bürger zu Basel, zu verpfänden. Solothurn, welches dazumal schon ein scharfes Augenmerk auf die Ländereien an der Rüssel und Birs geworfen hatte, scheint diese Verpfändung nicht gerne gesehen zu haben; beinahe hätte sich eine Fehde entsponnen, jedoch ließ es sich durch das Versprechen beschwichtigen, daß die Seinen „sicheren Wandel haben mögen ob sich, nid sich und neben sich nach Nothdurft.“ Gisla war Wallrafs III. zweite Gemahlinn, Itta von Toggenburg jene des Bernhard, der bis 1437 lebte. Seine Kinder hießen Friederich und Wallraf, der Letztere wurde zu Feldkirch vom Feuer verzehrt, als er im Thurme der Festung daselbst bei entstandenem Brande eine Tonne Pulver retten wollte, die Reife aber absprangen und das Pulver sich entzündete.

Graf Hans II. von Thierstein war in Kampf- und Ritterspielen viel geübt und wohlerfahren, so daß er vor so vielen wackern Rittern auserkoren wurde, zwischen Heinrich von Ramstein und dem Spanier Johann von Merlo als Kampfrichter zu entscheiden (siehe Bd. I. S. 265). Nach geendigtem Kampfe schlug er den Ramsteiner zum Ritter. Seiner Tapferkeit wegen wurde er kaiserlich geordneter Schirmherr des zu dieser Zeit in Basel versammelten Kirchenrathes. Graf Hans mochte um so mehr des Kaisers Mann sein, weil er die freiern Bürger Basels beständig neckte, den Armagnaken als Führer diente und dem Dauphin und seinen Befehlshabern sein Schloß Pffeffingen öffnete, wo sie ihr Hauptquartier aufschlugen. Den Grafen für seine Treulosigkeit zu strafen, rückten die Basler 1445 vor Pffeffingen, welches sie mit Gewalt erbrochen hätten, wenn nicht Bischof ze Rhin als Vermittler in ihr Lager gekommen wäre. Der Graf war ferne; die Gräfinn erhielt freien Abzug. Die Basler besetzten Pffeffingen, gleichzeitig die Solothurner Thierstein, welches sie jedoch 1451 dem Grafen wieder einräumten, da Basel den obwaltenden Span schlichtete. Bald aber mußte er die Beste und die Kastvogtei Beinwyl wegen Geldnoth an Peter

Schönkind von Basel für einige Zeit verpfänden. Graf Hans erlebte noch das Jahr 1452.

Tapfere, kriegerische Männer waren die Thiersteiner allzumal, doch alle übertrifft an Ruhm und Tapferkeit Hansens II. älterer Sohn, Graf Oswald I. von Thierstein, zugenannt der deutsche Bälis. Er war Oesterreichs oberster Landvogt im Elsaß und auf dem Schwarzwalde, und Marschalk in Lothringen. Wo eine Heldenthat, wo ein Wagemuth zu vollbringen war, da sah man diesen rüstigen Thiersteiner mit und voran. Es ist wohl bekannt, mit welchem Ruhme dieser Ritter aus dem Jura im Turnier zu Augspurg 1459 eingeritten. Nicht seiner Rüstung köstliches Metall und künstliche Arbeit, wohl aber seine Gewandtheit und des Armes Kraft zog diesem schlichten eisernen Rittersmanne die Bewunderung der schauenden Menge und den ersten Preis des Kampfes zu. Doch ist es besonders im ernstern Kampf am großen Tag bei Murten 1476, wo sich dieser heroische Krieger den Kranz irdischer Unsterblichkeit gewunden hat. Er stand dort mit Volk zu Ross und Fuß im Namen Sigmunds Herzog von Oesterreich, dem es aber nicht um die Freiheit der Eidsgenossen, sondern um die eigene Sicherheit bange war. Als Kriegshauptmann der eids- und bundsgenössischen Reiterei gab Oswald vor dem Beginne dieser Schlacht in dem feierlichen Dunkel des Buchwaldes dem Herzog Renat von Lothringen und einhundert und fünfzig würdigen Kriegern den Ritterschlag. Von ihm zur Tapferkeit ermahnt, stürzen die Ritter in den Kampf, durch Thaten der neuen Würde sich würdig zu bewähren. In den Kampf eilte der Thiersteiner, er durchbrach den Tod verachtend die feindlichen Massen und wurde des glorreichen Sieges kräftiger Mitwirker.

Graf Oswald könnte allerdings die Zierde und der Ruhm damaliger Ritterschaft genannt werden, wenn er nicht seine Ritterehre durch unritterliche Thaten, besonders gegen die Bürger Basels, mit denen er und sein Bruder Wilhelm in beständiger Fehde stand, verdunkelt hätte. Durch Verpfändung Thiersteins und einen Bürgerrechtsvertrag 1461 wußten die Grafen auch Solothurn in ihr Interesse zu ziehen. Solothurn, mit Vergrößerungsplanen sich befassend, war ihnen in allen Sachen der Nothdurft gerne behülflich, obwohl das gute Verhält-

niß mit ihnen dieser Stadt viel verdrießliche Händel zuzog. Denn als die Grafen einen Raub- und Mordanschlag auf Basel gemacht hatten 1466, der aber mißlang, und bald darauf mit Bewilligung Kaiser Friederichs vor die Thore der Stadt eine Zollstätte errichteten, da führten die Basler auf dem Tage zu Luzern schwere Klage wider Solothurn, welches für die Grafen zu den Waffen gegriffen hatte. Solothurn durfte sich auf das Gebot der Tagsatzung der unruhigen Herren nicht mehr annehmen, bis die Ruhe wieder eintrat.

Solothurn, welches mit den Grafen immerfort in Freud und Leid verbunden war, konnte ihnen auch die Aufnahme in den Schweizerbund 1481 nicht lange verschweigen*). 1487 nahmen sie das ewige Bürgerrecht der Stadt an, sie öffneten ihr die Schlösser und schickten Mannschaft, so oft sie dessen zu ihren Kriegszügen bedurfte. In dem Streite, welcher sich zwischen Solothurn und Thomas von Falkenstein wegen Seewen erhoben hatte, gab Dswald den schiedsrichterlichen Spruch, und legte großmüthig einige Rechte seines Hauses über die Mannschaft daselbst auf den Altar des Friedens. Bald nachdem Seewen an Solothurn gekommen war, wurde das Seeland daselbst zu entsumpfen begonnen, was gewiß einer der ersten Versuche dieser Art in unserm Vaterlande ist. Dswald starb in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts. 1498 starb Graf Wilhelm zu Brunstatt an den bösen Blattern, und selbst „der Scherrer von Viesal,“ der berufen ward, konnte seinen Tod nicht verhindern¹¹⁰⁾.

In zwei hoffnungsvollen von Ottilia von Nassau gebornen Söhnen setzte Dswald I. seinen Stamm fort. Dswald II. war, wie sein Vater, mit Solothurn fortwährend in Freud und Leid verbunden. Unter ihm und seinem Bruder Heinrich besetzte diese Stadt ihre Schlösser Thierstein und Büren, weil sie denselben beträchtliche Summen geliehen, und weil sie wegen der Streifzüge der Schwaben die Grenzen sichern mußte. Hans

*) Dswald antwortete . . . Er bitte Gott, daß sie ewig in dieser Vereinigung bleiben mögen. Er hoffe, daß Thierstein und Pfeedingen auch darin begriffen seien und daß seine Hausfrau, sein Bruder und seine Kinder dieß genießen können.

Karle war der erste Vogt auf Thierstein. Er ließ die Unterthanen daselbst den Eid schwören, 1499. In dieser verwirrten Zeit des Schwabenkrieges brachen fast täglich Unruhen aus und ereigneten sich Gewaltthaten in dieser ganzen Gegend; die Landleute aus dem Thal und Gäu, welche von den Bewohnern zu Büsserach wegen eines gefürchteten feindlichen Ueberfalles hinuntergerufen wurden, haben sich bei ihrem Rückzuge gegen das Kloster Beinwyl rohen Unfug erlaubt; so wie 1444 österreichische Horden das Gotteshaus überfielen und plünderten, ebenso drangen jetzt schwäbische Plünderer in dasselbe ein, raubten es aus und steckten die Gebäude mit der Kirche in Brand; auch die Grafen von Thierstein sollen sich damals keineswegs neutral verhalten haben; in dem Gefechte am Bruderholz soll einer derselben gegen die Solothurner gestanden und seinen Tod gefunden haben; in einem andern Streifzuge soll ein junger Graf von Thierstein vor Todesangst in eine Bauernhütte sich versteckt, und die Bäuerin mit seinem Halsgeschmeide beschenkt haben, daß sie ihn nicht verrathe und ausliefere. Durch den Friedensschluß mußten die Thiersteinischen Herrschaftsleute und die Güter der gräflichen Familie wieder abgetreten werden; das Schloß aber wurde Solothurn zuerkannt.

Nachdem nun das altberühmte Grafengeschlecht von Thierstein nahe an vierhundert Jahre in dieser Gegend geblühet hatte, erlosch es hundert Jahre nach dem Verdorren des Farnsburgischen Zweiges im Grafen Heinrich, welcher um St. Andrestag 1519 verstarb, ohne einen Leibeserben zu hinterlassen, so wie schon 1512 Dswald II. kinderlos gestorben war¹¹¹).

Die Grafen von Thierstein erscheinen uns in der Geschichte zuerst als mächtige reichbegüterte Dynasten; aus ihren Gütern stifteten sie Klöster oder machten reiche Vergabungen, bis sie zuletzt selbst von ihnen aus ihren alten Besitzungen verdrängt wurden; die Grafen waren immer rüstig, für Herzoge und Kaiser das Schwerdt zu führen, besonders wenn es galt den freien Bund der Schweizer zu bekriegen, oder dem aufblühenden Bürgerthum der Basler Einhalt zu thun; dessenungeachtet ging die Oberherrschaft von ihnen, den Einzelnen, an die Stadt, an Viele, über; erst unserer Zeit war es aufbewahrt, daß sie an das Volk, an Alle, gelangte.

Solothurn, der Bischof Christoph von Basel und Beinwyl bekamen wegen den Herrschaften des erloschenen Thiersteinischen Geschlechtes langwierige Streitigkeiten. Solothurn hatte den durch ewiges Bürgerrecht verwandten Grafen fünftausend einhundert Gulden auf die Herrschaften Thierstein, Pseffingen und einige ausserhalb denselben gelegene Dörfer geliehen, und glaubte also darauf als ihrem Pfande Recht zu haben, weswegen sie Thierstein und Lüzel wirklich besetzten; Beinwyl glaubte einigermaßen Pfandherr zu sein und wußte sich davon auch wirklich den Anschein zu geben, obwohl schon vor Heinrichs Tode dieß Kloster dem Rathe von Solothurn versprochen hatte, ihn nach des Grafen Hinscheid als Kastvogt anzunehmen; der Bischof und das Domstift nahmen den Solothurnern „hinterücks“ die Unterpfänder vom Kaiser selbst in Empfang, weil Schlösser und Herrschaften verfallene Reichslehen waren. Dieser Handel kam vor etliche Orte der Eidsgenossenschaft, doch zu keinem Ausgange, bis die Entscheidung Bern überlassen wurde. Freundlich vermittelten seine Boten die obwaltenden Späne, 1522. Es soll nämlich der Bischof („ungehindert des Empfahens von kaiserlicher Majestät gethan“) absteigen vom Schlosse Thierstein und der Kastvogtei Beinwyl und den Dörfern Büsserach, Criswyl, Hoffstetten, beiden Beinwyl, Panthaleon, Nuglingen, Breitenbach, Grindel, Lüzel u. s. w. und aller fernern Ansprüche darauf sich begeben; diese Besitzungen und Rechte alle sollen ungehindert der Stadt Solothurn und ihren ewigen Nachkommen gehören und bleiben; die Beinwylische Ansprache sei nichtig; Pseffingen und Angenstein wurden dem Bischofe von Basel zugesprochen ¹¹²).

So wurde die Herrschaft Thierstein mit dem Canton Solothurn verbunden und sofort zu einer Amtei umgestaltet. Freilich hatte bei diesem Wechsel der Oberherren das Volk wenig gewonnen, es war gleich dem Esel in der Fabel, der zwar oft seinen Herrn änderte, ohne daß deswegen sein Zustand gemildert wurde; es war zwar Genossinn der hochgerühmten schweizerischen Freiheit, aber diese Freiheit war ihm gar karg zugemessen; es blieb leibeigen nachher wie vorher, nur mit dem Unterschiede, daß es sich nicht mehr loskaufen durfte; es war durch unzählige Abgaben gedrückt, nachher wie vorher; des-

wegen stand das Volk auch 1525 gegen seine neuen Herren auf, gleich seinen Nachbarn den Baselbietern, und forderte Loskäuflichkeit der Leibeigenschaft, was ihm auch gewährt wurde¹¹³). Gleichzeitig beschwerten sich die Bewohner dieser neuen Amtei, daß es ihnen unbillig scheine, daß sie von ihrem so rauhen Boden Zehnten und Bodenzinse zahlen müßten; die Regierung, die Gerechtigkeit der Klage erkennend, ließ ihnen zwar den kleinern Zehnten nach¹¹⁴), den großen aber, der gleichen Ursprung wie dieser hat, mußten sie wie früher und müssen ihn bis heute immerfort entrichten; obwohl sie der Hoffnung leben, daß auch dieser nachgelassen werden wird. Das Volk ließ sich für dießmal besänftigen. In diesen Wirren haben auch, wie es bei Volksaufständen immer der Fall ist, Gewaltthätigkeiten statt gefunden; die Landleute drangen in das Kloster Beinwyl und in einige Pfarrhöfe ein, und jagten die Mönche und die Pfarrer, ihres faulen Lebens müde, fort. Wiederum fand der allgemeine Volksaufstand des Cantons und der Schweiz 1653 an den Bewohnern dieser Vogtei treue Freunde und entschiedene Anhänger; auch sie mußten, als das ruhmvolle Beginnen mißlang, an die Herren von Solothurn schwere Geldsummen bezahlen.

Bald nach diesem Aufstande sprach das Kloster Beinwyl sechs Thiersteinische Dörfer mit Mannschaft, Landesherrlichkeit und allen Rechten an, und suchte seine Anforderung 1660 in der »Jura heinwylensia« zu beweisen. In dieser Schrift wird der Ehre der Solothurnerischen Regierung, die doch auf den Rath des J. J. von Stall das Kloster wieder emporbrachte und nach Stein verlegte, 1636, oft ziemlich nahe getreten. Solothurn ließ sie durch den als Chronist bekannten Staatschreiber Franz Hafner untersuchen und durch eine Gegenschrift öffentlich widerlegen, welche den stolzen Titel »Tropheum veritatis« führt. Der Abt mußte von jeder Ansprache ewig abzustehen versprechen.

Bis zur schweizerischen Staatsumwälzung 1798 blieb das Schloß Thierstein die Wohnung der immer auf sechs Jahre gesetzten Landvögte. Der letzte dieser Landvögte war Augustin Surbeck. Nach dem Einzuge der Franken wurde das Schloß von einem Regierungskommissär um vierhundert Franken ver-

kaufte. In Zeit von vierzehn Tagen mußte laut Kaufbrief die Zerstörung desselben durch den Eigenthümer vollendet sein. Vergebens peitschten Sturm und Regen die alte Grafenburg. Ihrem Schicksale überlassen wird sie noch lange das Erstaunen der Vorübergehenden erregen. Die Schloßgüter sind in der neueren Zeit verkauft worden.



Der Stein in Ketten.

In die nackten Jurarippen,
 Zwischen Felsgeklüft und Klippen,
 Hängt ein Steinblock eingekelt,
 Unter dem mit Lustentsehen
 Und mit schaurigem Ergehen
 Auch der schnellste Wanderer weilt.

O wie wirst du erst erstaunen,
 Läßest du ins Ohr dir raunen,
 Was dem Hirten wird vertraut,
 Der mit aufgeschlossenem Blicke
 Die Dämonen der Geschicke
 In Gebirg und Thälern schaut.

Frage nach dem Block nur diesen:
 Sieh, da zeigt er dir den Kiesen,
 Der das Thal querüber liegt.
 Und an schweren Eisenketten
 Einst damit das Land zu retten
 Jenen Stein in Lüften wiegt.

Wenn es je dem Feind gefiele
 Ueber diese Schweizerdiele
 Einzuschreiten in das Land,
 Wird auf ihn in diesem Thale,
 Hundertfachem Donnerstrahle
 Gleich, der Felsenblock entsandt.

Siehst du nicht durchs Buchendunkel
 Blauer Augen Gluthgefunkel
 Und das wolkenweiße Haar?
 Hörst du, wie der Wald erschauert,
 Wenn er, sonst nur hingekauert,
 Einmal aufschauert nach Gefahr?

Geh zur Heimath und erzähle
 Deinem Volk bis in die Seele,
 Was dein Auge hier gewahrt:
 Wie der Geist der Freiheit droben
 Seine Schleuder hält gehoben,
 Für den rechten Wurf sie spart.

Das Erdbeben.

Was regt sich sanfter als die Mutterbrust,
 Die säugend von des Kindes Zug sich hebt?
 Was regt sich wilder, als wenn gluthbewußt
 Die Erde von Vulkanenathem bebt?

Die Gräfinn sitzt auf ihrem festen Schloß
 Und tränkt am Busen ihren ersten Sohn.
 Da kochts im Boden und das Thurmgeschloß
 Kracht ein und nieder sinkt der Felsenthron.

Kein Stein blieb aufrecht auf dem Stein, kein Baum
 Im Boden fest; und keine Stimme klagt,
 Kein Seufzer weht; ein Wanderer wüßte kaum,
 Daß in der Dede hier ein Schloß geragt: —

Erzählt' es nicht die Mutter, die zu Thal
 Getragen ward mit stillem Engelflug,
 Und nicht ihr Kind, als es zum Nittersaal
 Der neuen Burg die ersten Steine trug.

31.

Sulzberg

genannt

Möttelischloß

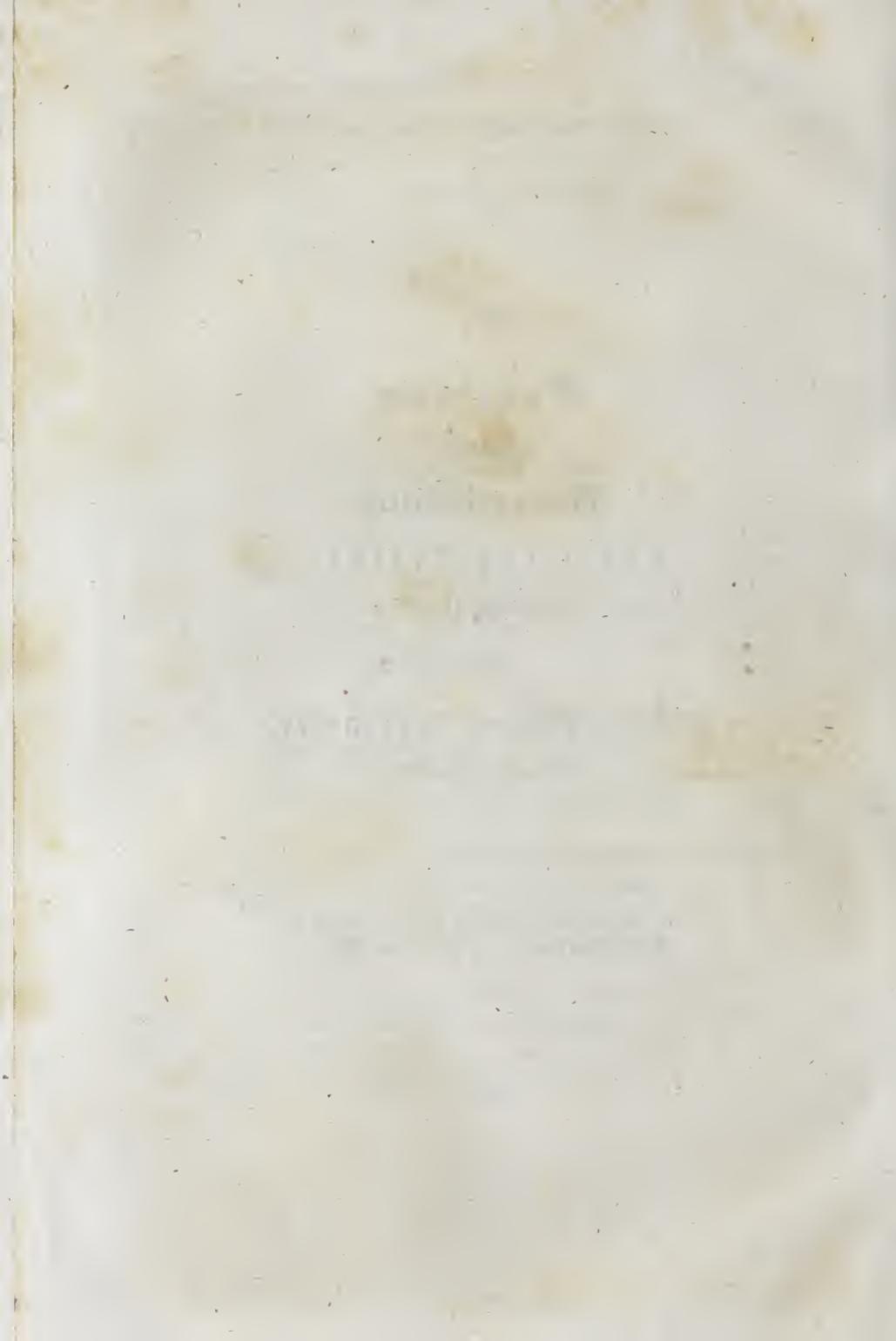
und seine Besitzer

(St. Gallen)

von

August Naef-Oberteuffer,
von St. Gallen.

So verschlinget den Hochmuth der Zeiten Fluth;
„Es hat Alles ein Ende, selbst Mötteli's Gut.“





R. Sehn sc.

Subera

Sulzberg

genannt

Möttelischloß.

Im Canton St. Gallen, Bezirk Rorschach, oberhalb dem freundlichen Dorfe Goldbach, am fruchtbaren Abhange des Rorschacherberges, auf einem sanft sich abdachenden Hügel, erheben sich die Gebäulichkeiten des Schlosses Sulzberg aus dem dunklen Grün der Bäume.

Von nah und ferne wird dieses Schloß oft besucht, besonders von St. Gallen aus. Von dieser Stadt anderthalb Stunden entfernt, führt dahin ein angenehmer Pfad durch schöne Fluren, unterbrochen von der schauerlichen, wildromantischen Fessenschlucht Martinstobel, über die alte, im Jahre 1468 erbaute Martinsbrücke, die als ein Meisterstück damaligen Brückenbaues sechs und neunzig Fuß hoch über der im engen Bette zwischen starren Felsen schäumend sich durchwindenden Goldbach schwebt.

Die Lage der Burg ist auf einem der schönen Punkte, deren der Rorschacherberg mehrere aufweist und die mit einander durch herrliche Aussicht, sowie durch fruchtbares Gelände wetteifern.

Das Schloß Sulzberg besteht aus einem hohen geräumigen Wohngebäude, dessen Inneres nichts Alterthümliches mehr darbietet. Früher war an dem östlichen Ende, wo die Mauer einen Bogen bildet, noch ein Angebäude, von dem nun keine Spur mehr vorhanden ist. Auf der Westseite befindet sich der

festen, aus behauenen Steinen aufgeführten, hohen Schloßthurm, der weithin sichtbar ist. Außen im Hofe sind Wohnungen für Dienstleute, sowie die Stallungen; eine starke Mauer umschließt das ganze Schloß bis an die südliche Seite, wo an dem gähnen Abhänge sich Neben hinaufziehen. Die ehemalige Schloßkapelle, rechts beim Eingange, ist gänzlich verfallen und läßt ihren frühern Zweck kaum noch errathen. Das Ganze zeugt, daß Sulzberg früher eine wehrhafte Beste und seinen Bewohnern ein sicherer Wohnort in stürmischen Zeiten war.

Wer die Burg besucht, scheue das etwas mühsame Hinaufsteigen zum obersten Boden des Thurmes nicht, die ausgezeichnet schöne Aussicht gewährt vollen Ersatz. Im Vordergrunde die Dörfer: Goldach, Tübach, Steinach und Horn mit dem lieblichen Schlosse, das Städtchen Arbon mit seiner denkwürdigen Burg, Rorschach der gewerbsleißige schöne Flecken am Bodensee, welcher eine weite blaue Fläche bildet, auf der mit schwellendem Segel eilende Schiffe dahinziehn. Seine reizenden Ufer, besäet mit Städten, Dörfern und Schlössern in buntem Gemische. Wie ein Teppich breitet sich die umliegende Landschaft und der Thurgau aus, in reicher Wiesenpracht mit Wäldern von Fruchtbäumen, aus welchen abwechselnd alte Burgen, schöne Landsitze, Dörfchen und weisse Kirchthürme hervorragen, während dunkle Tannenforste, bebüschte Hügel, die fernnen Berge Schwabens und die eisigen Firnen Vorarlbergs den Rahmen des Gemäldes bilden. Gegen Osten winkt das düstre hohe Bergschloß Rorschach (St. Annaschloß), dessen Edle vielfach befreundet mit Sulzberg wohl manchmal herüberzogen; gegen Westen die Kirche Untereggen und seine ländlichen Wohnungen in Obstbäumen versteckt.

Früh schon war diese liebliche Gegend bewohnt. Fleißige Gutsbesitzer bereicherten sich, die einfache Hütte genügte nicht mehr, sie bauten sich Höfe, um ihre Leute beherbergen und die Erzeugnisse ergiebiger Erndten aufbewahren zu können. Zu größerer Sicherheit bei wachsendem Wohlstand und Ansehen bauten sie später an Stellen, wo die Natur schon für Befestigung gesorgt und ihre Reize dem staunenden Blicke entfaltet, feste Schlösser, schrieben sich davon her und traten in den Rang der Edelknechte.

Auf einer schmalen Erdzunge zwischen tiefen Bergschluchten bei Hiltinried und Bogtlüten wurde die alte Sulzberg erbaut, unter der allgemeinen Benennung alte Burg bekannt.

Lange schon ist dieselbe verschwunden und auch ihr Name wäre der Vergessenheit anheimgefallen, hätte nicht zu Gunsten der Edlen von Korschach, der Blaarer von Wartensee und von Hallwyl, ein Bodenzins als St. Gallisches Lehen auf der Stätte, genannt Altenburg und auf der Wiese daneben, gehaftet ¹¹⁵).

Die ersten Bewohner und Erbauer jenes Schlosses liegen im Dunkel der Vergangenheit begraben. Wahrscheinlich mochte es ein Besitzer des nahen Hofes Sulzberg gewesen sein, dessen Nachkommen dann später das neue Sulzberg an bequemerer Stelle weiter unten erbauten, sowie die anderweitigen Besitzungen ihrer Familie unter sich theilten und mit ihren Nachkommen den Namen ihres Wohnsitzes sich beilegte, so mögen die von Sulzberg, von Goldach, von Hiltinried ursprünglich zu einer Familie gehört haben, wie die von Korschach und Rosenberg und andere.

Von den Edelknechten von Goldach erscheint Rudolf 1170 als Zeuge.

Albert, Rudolf und Egloff stifteten sich in St. Gallen Jahrzehnten.

Als Lehensvasallen des Bisthums Konstanz, auf dessen Territorium ihre Beste erbaut wurde und in dessen Dienste erwarben sich nach und nach die von Sulzberg viele Güter in den bischöflichen Landen, Tving und Bänne zu Untereggen und Goldach, nebst dem Kirchensatz an letzterem Ort, gemeinschaftlich mit den Edlen „In dem Kilchhof“ zu Arbon und später allein, mehrere Höfe in der Umgegend und im Thurgau. Sie besaßen auch die Gerichtsherrlichkeit und den Kirchensatz zu Thal im Rheinthal und einige aus dieser Familie sind Kirchherren daselbst gewesen. Mit den angesehensten Edelleuten damaliger Zeit waren sie oft bei wichtigen Verhandlungen zugerufen. Dem Bischof Eberhard von Konstanz, der 1269 zu Handen seines Domstiftes von Walther von Alten-Klingen die Stadt und Beste Klingnau an der Aare mit Tägerfelden und Lettingen erkaufte, war Rudolf von Sulzberg, nebst andern Edlen und Rittern, Mitbürge für Entrichtung der schuldenden Kauffumme

von eilfhundert Mark Silber. Conrad von Sulzberg war 1275 mit noch andern dem Rudolf von Rorschach, gegen dem St. Catharinakloster auf dem Brühl bei St. Gallen, Bürge.

Im Jahr 1277 übergab Abt Rumo und Convent zu St. Gallen dem Ulrich von Ramschwag die Burg Blatten, den Hof zu Waldkirch mit Leut und Gütern, nebst Kirchensatz zu einem Burglehen, dessen war Zeuge mit mehreren Rittern und ehrbaren Leuten Herr Rudolf von Sulzberg. Als Urkundenzeugen erscheinen C. de Sulzberg 1267 und 1280; Herrmann 1280 und 1294, Conrad miles 1282 u.

Rudolf von Sulzberg verkaufte 1282 dem Heinrich von Wittenwyl einen bei Tutwyl, zwischen Münchwyl und Adorf, im Thurgau gelegenen Hof, für drei und vierzig Mark Silber. Diesen Hof hatte sein Vater, Herrmann der älteste, dessen Wittve Gertrud zu einem Leibgedinge bestimmt, und sie trat ihn ihren Söhnen Rudolf und Herrmann dem ältern ab, von denen der letztere seinen Bruder ausgelöst und den ganzen Hof eigenthümlich besessen hatte. 1312 kommen Eberhard und Heinrich Walther von Sulzberg als Söhne Herrmanns des ältern vor, der um 1312 gestorben war, sie waren auch Gewährsleute bei Verkauf des Hofes Steinibrunn nächst Arbon, 1348.

Bei Verkauf der Burg und Stadt Arbon von Marquard von Kemenat, dem Kämmerer des unglücklichen Conradin von Hohenstaufen, an Bischof Rudolf von Konstanz, 1282, ward Rudolf von Sulzberg, Ritter, zu einem der Schiedsrichter erbeten, wenn je über diesen Verkauf Streitigkeiten entstehen und ungleiche Ansichten walten sollten, sowie er und sein Bruder Herrmann der ältere für Erfüllung der Kaufbedingnisse mit andern Edlen als Bürgen für den Bischof und das Domkapitel auftraten. Auch beim Verkaufe der Vogtei, der Stadt und Kirche zu Arbon, von den Gebrüdern von Bodman an das Bisthum Konstanz 1285 erscheint Rudolf von Sulzberg mit Heinrich von Randegg als Schiedsrichter für zweifelhafte und streitige Fälle. Ein Beweis des großen Ansehens, in dem diese Familie bei den Bischöfen von Konstanz und dem Adel stand.

Eberhard von Sulzberg, der 1367 noch lebte, war

mit Ursula, der Tochter Ritter Albrechts von Heidelberg, vermählt, deren reiche Morgengabe ihm sehr wohl zu Statten kam. Einen Theil ihrer Aussteuer, nemlich den Hof und Zehent zu Ach im Thurgau (Niederach), versetzte er 1340 mit Zustimmung seiner Ehefrau und ihres Vaters den Tettikofern zu Konstanz. Den gleichen Hof und Zehent verkauften Eberhard von Sulzberg und Ursula 1358 dem Gerwig Blarer zu Konstanz, bei welchem Verkauf Heinrich Walther von Sulzberg, Eglolf von Korschach, Ritter, und Eglolf von Korschach der Kirchherr, als Zeugen und Gewährsleute zugegen waren¹¹⁶). Eigenthümlich besaß er nebst Sulzberg das Gut auf dem oberen Buchberge und ein anderes zu Goldach, welche er 1361 von dem Freiherrn Peter von Hemen zu Lehen bekam, wogegen er von diesem der Lehenspflicht des Hofes zu Brüggli bei Bischofzell entlassen wurde. Eberhard half als Schiedsrichter 1367 einen Streit schlichten, der zwischen dem Frauenkloster St. Katharina und den Edlen von Steinach wegen Bezug des kleinen Zehends zu Frankenreuthi obgeschwebt hatte. Sein Sohn Rudolf war Kirchherr zu Goldach¹¹⁷).

Nach dem Beispiele mehrerer Edlen jener Periode scheuten sich auch die Herren von Sulzberg nicht, in Fällen wo sie sich oder ihre Befreundeten von den Aebten zu St. Gallen benachtheiligt glaubten, obschon sie deren Diensmänner waren, gegen dieselben das Faustrecht geltend zu machen und in offener Fehde aufzutreten.

Solche Ausflehungen seiner eigenen Diensmänner, wovon die meisten durch Bande der Verwandtschaft und Freundschaft, oder durch gleichartige Interessen mit einander verbündet und dem Stifte gegenüber eine drohende Stellung einzunehmen im Stande waren, konnte diesem nicht gleichgültig sein und es ward dann schnell versucht, das ausgebrochene Feuer zu löschen, um den Streit in Minne beizulegen.

Dieses gelang dem Stifte zum Theil, als die Brüder Herrmann der junge und Johanns von Sulzberg 1357 gegen dasselbe mit den Waffen in der Hand austraten und es bekriegten.

Beide Brüder gelobten zu Wyl mit einem Eid, wider den Abt Herrmann und das Gottshaus St. Gallen und wider des

Gottshausen Leute nichts zu unternehmen keiner Ursache wegen, wodurch dessen Rechte gefährdet werden könnten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn einer der Ihrigen mit dem Abt oder dem Gottshaus „ze schaffen gewinne vnd Im reht von „vnserm vorgeņemten Herren versait wurde, demselben vnserm „fründ mugen wir wol behulffen sin vnserm aid vnshädlich.¹¹⁸⁾!“

Der nämliche Johannis von Sulzberg hatte auch mit der Stadt St. Gallen Anstände, deren Ursachen unbekannt sind. Da hielt Bilgeri Spysler, der Burgermeister, mit mehreren St. Gallerbürgern Spähe auf ihn, es gelang ihnen, denselben zu fangen und in die Stadt in Verwahrung zu setzen, wo er jedoch freundlich verpflegt und wieder entlassen wurde, nachdem er durch Eid und eine ausgestellte Urkunde angelobet, des Raths und der Burger zu St. Gallen guter Freund zu sein, alles dessen, was vorgegangen, nie weiter zu gedenken, sich gänzlich zufrieden zu stellen, auch seinen Bruder Herrmann und mehrere seiner Freunde, die mit der Stadt in Zerwürfniß lebten, zu gewinnen, daß sie das nämliche zu beobachten sich verpflichten; wenn ihm aber solches nicht gelingen würde, so wolle er ungemahnt sich wieder zu St. Gallen stellen und nicht aus der Stadt gehen, auffer mit des Raths Erlaubniß, oder bis die Benannten der Stadt Freunde geworden seien. Mit dem nämlichen Eid und der gleichen Urkunde gelobte solches auch Johannes von Heidelberg als sein Bürge, 1359¹¹⁹⁾.

Johannes und Rudolf von Sulzberg waren Zeugen, als 1378 die Leibeigenen Ritter Egloß von Norschach durch eibliche Angelobung und Reversausstellung sich zu Norschach verpflichteten, der Gerichtsbarkeit ihres Herrn sich nicht zu entziehen.

Nachdem die Stadt St. Gallen bei Erlangung größerer Reichsfreiheiten angefangen hatte, von der Befugniß der Bürgerrechtsertheilung häufigern Gebrauch zu machen, was ihr jedoch von den Abten, wiewohl vergeblich, noch immer heftig bestritten wurde, ließen sich nach und nach viele aus dem umliegenden Adel mit ihren Besten in diesen Bürgerverband aufnehmen; denn obschon die Stadt wegen ihren adelichen und geistlichen Bürgern in öftere Streitigkeiten, namentlich mit dem Stifte verwickelt wurde, so bestand hier nicht, wie einer ihrer

Geschichtsschreiber ganz richtig bemerkt, das nemliche Verhältniß zwischen Adel und Stadt, wie anderwärts an vielen Orten, wo der erstere eifersüchtig auf seine Rechte und gewalthätig oft sogar mit Raub und Brand gegen die Städter auszog und sie zu beschädigen trachtete, und hinwieder die letztern sich die Rechte des Adels anmaßten und sein Beispiel nachahmen zu sollen glaubten; vielmehr verband hier beide das gleiche Interesse, dem Drucke und der immer größer werdenden, stets weiter greifenden Uebermacht der stolz sich erhebenden Abtei vereint gegenüberzustehen und desto eher Stand halten zu können.

Zugleich war auch diese bürgerliche Verbindung mit der Stadt geeignet, dem Adel Schutz zu gewähren gegen den Ausbruch eines Gewitters, das sich für ihn unheildrohend in den nahen Appenzellerbergen zusammenzog. Da wurden auch die Herren von Sulzberg mit mehreren andern Edlen zu Bürgern aufgenommen und sie verdankten es ihrem Bürgerrecht und nachherigen Bündniß mit Appenzell, daß ihr Stammschloß in den Appenzellerfehden nicht die Gräuel der Verwüstung erfuhr, sondern verschont blieb.

Rudolf, der 1393 Bürger zu St. Gallen wurde, scheint damals nicht Besitzer der Burg Sulzberg gewesen zu sein, weil bei seiner Aufnahme nicht, wie bei den andern Edlen, gesagt wird, er habe seine Feste der Stadt offen zu halten, eben so wenig ward er verpflichtet, an den Auszügen der Stadt Theil zu nehmen, sondern mußte nur einen guten Knecht an seiner Statt schicken.

Herrmann von Sulzberg, der junge, ein Bruder des auf Urphede zu St. Gallen entlassenen Johannes, verhehlicht mit Adelheid von Altstätten, war Gerichtsherr zu Thal. In seinem Namen saß Ulrich der Keller 1370 in Thal zu Gericht, und übergab als Leibeigener dem Junker Herrmann vor dem Gerichte Rorschach im gleichen Jahre den Krieger Weingarten am Buchberg sammt allen darauf habenden Rechten. Herrmann starb bald nach 1390.

Für die Erhaltung seines Stammes schien durch vier rechtmäßige Kinder und vier Bastarden gesorgt zu sein. Zu den erstern gehören Herrmann, Rudolf, Els und Ursel. Herrmann der junge, auch Gerichtsherr zu Oberuzwyl, setzte seinen Schwe-

stern, die ins Kloster Magdenau getreten waren, 1382 ein Leibgeding aus, von den Einkünften des Dorfes Oberuzwyl, mit Bewilligung des Grafen Donat von Toggenburg; er starb 1399, seine beiden Töchter Adelheid, Ehefrau Hans von Wolfurt und Elisabetha, verehelicht mit Hans von Adlison, erbten die Hälfte des Kelluhofs und der Vogtei Horn. Seine Wittwe Katharina von Rysenberg verkaufte 1404 ihren Hof und Weingarten zu Tübach an Hans Vogel zu St. Gallen.

Rudolf von Sulzberg starb 1397. Seine einzige Tochter, Ritter Eglolfs von Rorschach Hausfrau, brachte ihm die konstanziſchen Lehen und Höfe Ober- und Unter-Buchberg zu, und die andere Hälfte der Vogtei Horn.

Seinen vier unehelichen, mit Aline Klausin erzeugten Kindern, Hans, Heinrich, Richlina und Anna hatte Herrmann von Sulzberg manche Beweise väterlicher Liebe gegeben, er bewilligte ihnen seinen Namen, jedoch ohne Adelsbezeichnung zu führen, und zu ihren Gunsten ließ er 1390 vor dem Gerichte Rheineck einen Vermächtnißbrief ausstellen, um den Weingarten Krieser und den Hof Sulzbergli mit allen Rechten und Zubehörden, — dieses sollen Heinrich, Richlina, Hans und Anna Sulzberg nach des Testators Absterben gemeinsam und als Recht, eigen besitzen. Seinen Sohn Heinrich ließ Herrmann von Sulzberg in den geistlichen Stand treten und machte ihn zum Kirchherrn von Goldach, als solcher erscheint er in Urkunden auch unter dem Namen Heinrich von Goldach; 1418 stellte dieser vor dem Stadtmann Johannes von Goshau zu St. Gallen mit seiner Schwester Richlina eine Verschreibung über gemeinsamen Besitz des Krieser und ihre fahrende Habe aus, und löste für sich und die benannte Schwester den an die andere Schwester Anna gefallenem väterlichen und mütterlichen Erbtheil nebst dem Oberkrieser ein, 1420.

1439 stellte Heinrich Sulzberg und seine Schwester Richlina einen Vermächtnißbrief aus, für alles ihr beweglich und unbewegliches Gut auf den Fall ihres Todes, zu Gunsten der Schwesterkinder; gleichwohl hatten die Testatoren noch nicht im Sinne bald von dem Zeitlichen Abschied zu nehmen, was daraus erhellet, daß sie 1440 zu ihren besitzenden Weingärten am Buch-

berg noch einen großen daran stoßenden von Dithmar Schlaipfer zu St. Gallen erkaufen.

Noch manches Jahr mag ihnen der gute dort gedeihende rothe Wein gemundet haben.

Im Jahr 1446 endlich setzte Heinrich Sulzberg, der Kirchherr zu Goldach, mittelst eines lateinischen Testaments, zu dessen Ausstellung ihm das bischöflich-konstanzische Officium Befugniß ertheilt hatte, seine Schwester Nichlina zur Haupterbin aller seiner Habe ein, und machte mehrere fromme Stiftungen an die Kirchen zu Goldach und Thal, nach Beispiel seiner Vorfahren. Nach beider Tod kam ihre Erbschaft an ihre beiden Schwesterkinder, Jos., Abt zu Stein am Rhein, und Anna, Priorin zu St. Katharina, in St. Gallen. Der Kirchensatz zu Goldach nebst mehreren Gütern und Gefällen war erbweise durch Elisabetha von Sulzberg an Hans von Adikon gekommen, der dadurch St. Gallischer Lehen-Vasall wurde und seinen Sohn Ludwig sogleich nach Heinrich Sulzbergs Tode 1449 zum Kirchherrn von Goldach einsetzte. Unächte Familienglieder Sulzberg kommen hernach mehrere vor, wie Johannes, Priester zu Niedervaz und seine Geschwister, die 1404 das Gut zu Untra bei Thal, mit Ausschluß der Mühle, dem Hans Burkhard von Thal verkauften.

Die Herren von Sulzberg führten alle einen goldnen Schild, von zwei blauen, wellenförmig, horizontal laufenden Bändern durchschnitten, im Wappen.

Wie es mit der Vererbung des Schlosses Sulzberg, der dazu gehörigen Gerichte und Güter gegangen, ist nicht so klar und zusammenhängend nachzuweisen, wie man es nach von Urx glauben möchte¹²⁰); jedenfalls mußte in dieser Beziehung der Tod Heinrich Sulzberg, des Kirchherrn, nicht abgewartet werden, der ohnehin als unehelicher Sohn keinen Anspruch darauf zu machen hatte. Doch wird den noch vorhandenen Urkunden die Gewißheit entnommen, daß 1426 schon Hans Gnäpser von St. Gallen im Besitz der Hälfte des Schlosses, der Güter und Gerichte war, sich Gnäpser von Sulzberg schrieb und auch einen dazu gehörigen Weingarten am Buchberg inne hatte. Hans und Hans genannt Jani Gnäpser, Gebrüder, übergaben 1463 dem Abt von St. Gallen das Gericht zu Goldach mit aller

Herrlichkeit über Leut und Güter, die zum Schloß Sulzberg gehören, bis an den Burggraben, und es möge das Stift diese Gerichte besetzen, „ohngesumbt den Inhabern des Schloßes Sulzberg.“

Einen andern Theil von Sulzberg besaß Hans Schub von Arbon, dessen Tochter, Gemahlinn Werners Biel von Glattburg, dem Hans Gnäpser ihren ererbten Antheil von Sulzberg 1463 ebenfalls verkaufte, worauf Gnäpser auch die damit verbundenen Gerichte 1476 dem Stift St. Gallen abtrat. Eben so verpflichtete er sich, für sich, seine Erben und Nachkommen, daß wenn er oder sie den noch übrigen, ihnen nicht gehörenden Theil von Sulzberg erkaufen würden (wozu wahrscheinlich das äußere oder kleine Schloß mit Gütern jenseits des Burggrabens gehörte, welche nebst Twing und Bann zu Untereggen Eglolf Balthasar und Ludwig Senn, der Ammann im Tablat, besaßen), selbe mit sammt den Leuten darauf in gedachtes Gericht gehören und wie andere daselbst zu thun verbunden sein sollen; so aber er oder seine Erben etwas von den Eigenthümlichkeiten daselbst verkaufen wollten, haben sie solches allererst dem Gotteshaus anzubieten.

Dieser Vertrag scheint jedoch nur so lange in Kraft gewesen zu sein, als die Gnäpser Sulzberg besaßen, spätere Besitzer glaubten sich nicht verpflichtet, demselben nachkommen zu müssen. Die Gerichtsbarkeit übten sie wieder selbst aus, bis sie zu finden meinten, es liege in ihrem Vortheil, dieselbe durch erneuerte Verträge dem Abte von St. Gallen, dessen Gerichte das ihrige umschlossen, zu übertragen. Auch sehen wir nirgends, daß bei Verkauf von Sulzberg solches jemals der Abtei angetragen und deswegen Unterhandlungen mit ihr gepflogen worden seien.

Das Wappen der Gnäpser war ein rother Hirschkopf im silbernen Felde.

Was die Gnäpser und Sennen zu Sulzberg eigenthümlich besaßen, kam wahrscheinlich zwischen 1476—1479 durch Kauf an das Geschlecht Mötteli, angesehen und weit bekannt durch großen Reichthum, den sie sich durch glücklich betriebene, sehr ausgebreitete Handelschaft erworben hatten, so daß man ihnen im XV. Jahrhundert ein unermesliches Vermögen zuschrieb, und

das Andenken daran hat sich in der St. Gallischen Landschaft und im obern Thurgau dadurch erhalten, daß man jetzt noch den großen Reichtum eines Privaten mit dem Ausdruck bezeichnen hört: „er hat Möttelis Gut,“ oder „er hats wie ein Mötteli.“ —

Es scheint diese Familie aus Schwaben in unsere Gegend gekommen zu sein. 1420 wurden Rudolf Mötteli von Ravensburg und sein Sohn Hans, sammt der Stadt und Beste Arbon, wo letzterer Vogt war, in St. Gallen zu Bürgern aufgenommen. Daher die Arboner 1429 bei dem Rath in St. Gallen um Verhaltens-Maafregeln einkamen, als etliche Appenzeller mit ihrem Anführer Spächt den Georg von Ramschwag bei Romanshorn gefangen genommen und gegen Roggwyl geführt hatten, wo er ihnen entwischen und auf ein Feld bei Arbon flüchten konnte, wo eben Junker Hansen Möttelis Knechte mit Heuen beschäftigt waren, die es in ihrer Pflicht hielten, mit herzugekommenen Arbonern, den Ramschwag gegen die nachsetzenden Appenzeller zu schützen und die Feindseligkeiten derselben abzuwehren.

Als Besitzer des Schlosses Martinstobel, das die Mötteli Rappenstein nannten*), erhielten sie 1440 von Kaiser Friedrich dem III. Bewilligung, sich „von Rappenstein, genannt Mötteli“ zu schreiben. Neben dem Bürgerrecht von St. Gallen erwarben sich mehrere von ihnen später auch noch die Bürgerrechte von Zürich, Luzern, Konstanz, das Gottshausmanns-Recht in den St. Gallischen Stiftslanden, die Landrechte von Unterwalden und Appenzell.

Ein Rudolf Mötteli erkaufte 1470 von den Schwenden zu Zürich die Burg und Herrschaft Alt-Regensperg, da er aber Bürger in Luzern und nicht in Zürich war, so wurde von dieser Stadt im gleichen Jahr Alt-Regensperg in Anwendung des

*) Nicht zu verwechseln mit Rabenstein; Rappenstein stand im Martinstobel an der Goldach und nur noch wenige Steine sind davon vorhanden. Hingegen Rabenstein, ein Schloßchen, auch Rappen genannt, steht unweit der Steinach bei Berg und wird noch bewohnt. Die Sartori besaßen es früher als adelichen Freisitz und nannten sich davon: Sartori von Rabenstein.

Zugrechts und kraft Vertrags mit Mötteli zu eigenen Händen gezogen und eine Zürcherische Obervogtei daraus gemacht.

Schwerlich war es der nemliche Rudolf, der später das Schloß Sulzberg mit dessen Gerichten erkaufte und sich 1479 „von Rappenstein,“ genannt Mötteli zu Sulzberg, schrieb. Dieser hatte von seiner Gemahlinn, Kunigunde Thumb von Neuburg die Herrschaft Neuburg am Untersee, die er 1496 an Bischof Heinrich von Chur verkaufte; seine Brüder waren Georg, Gerichtsherr zu Roggwyl und Hans, der, nachdem er in Diensten der Markgrafen von Baden 1462 in dem Treffen zu Seckenheim gefangen worden war, bald seine Freiheit wieder erlangte und sich ebenfalls zu Roggwyl aufhielt.

Georg zu Roggwyl starb schon 1483, diese Gerichtsherrlichkeit nebst vielen Gütern zu Goldach und im Rheinthal seinen Brüdern und großes Vermögen seiner Wittve hinterlassend, die später Gemahlinn Burkard Schenks von Castell wurde. Rudolf und Hans besaßen darauf Roggwyl gemeinsam.

Im Schwabekriege erlitt Rudolf von den Feinden viel Schaden an seinen Gütern und 1499, als die Schwaben angeführt von Graf Jtel Fritz von Zollern und Dietrich von Blumeneck dreitausend Mann stark zu Schiffe nach Staad kamen, die herbeigeeilten Reissigen der Rheinecker Besatzung mit einem Verluste von siebenzig Mann zurückschlugen, die Dörfer Staad und Thal nebst den umliegenden Höfen plünderten und das Schloß Rised mit mehreren Häusern verbrannten, gelang es ihnen auch, sich des Rudolf Mötteli zu bemächtigen; gefangen führten sie ihn mit vieler Beute zu Schiffe nach Lindau, ohne daß der durch das Sturmgeläute erregte, eilends anrückende Landsturm es verhindern konnte. Wahrscheinlich gegen Lösegeld erhielt er bald wieder seine Freiheit.

Die Schwestern der Waldklause Steinertobel rühmen den Rudolf Mötteli und seine Gemahlinn als ihre großen Wohlthäter, er soll auch ein sehr haushälterischer, rüstiger Mann gewesen sein, der es nicht verschmähte, mit den bloßen Füßen auf dem Düngerhaufen stehend, den Wagen selber zu laden, um seine Knechte durch eigenes Beispiel in reger Thätigkeit zu erhalten.

Nach Rudolfs Tode gelangten seine Söhne Hans und

Zeit in den Besitz von Sulzberg, und als diese starben Beat Rudolf und Joachim, die Söhne des reichen Jakob von Rappenstein zu Pfyn; ihre Schwester Euphrosina hatte sich früher schon ins Kloster zu Diessenhofen aufnehmen lassen.

Joachim besaß zugleich noch die Gerichtsherrschaft Wellenberg, nebst Thundorf und Hüttlingen im Thurgau, zeichnete sich durch zügellose Verschwendung aus und war ein großer Freund vom Prozessiren, zu welchem sein Betragen Stoff genug lieferte, sowie die bekannte damalige ränkevolle und langwierige Justizpflege der Landvogtei Thurgau Anlaß zur Auswahl darbot. Seinen Unterthanen war er ein strenger Gebieter, im Schwabenkriege hielt er sich mit seinem Vater zu den Eidgenossen, denen sie beim Zuge ins Hegau vierhundert Mann ihrer Gerichtsangehörigen zuführten, und die dem Rudolf von Rappenstein zugesügte Schmach rächten sie in der Feinde Land mit Feuer und Schwerdt, so daß der unerhörten Strenge der Anführer und der Wildheit der Leute durch eidgenössisches Kriegsrecht Einhalt gethan werden mußte.

Beat Rudolf war Rathsherr zu St. Gallen 1523, in welcher Stadt er sein Bürgerrecht 1532 aufgeben mußte, weil er dem katholischen Glauben zugethan blieb. Seine Gattinn Regina Schittli von St. Gallen brachte ihm den Hof und Burgstall Nebtisberg im Gaiserwald zu, und mit ihr mochte er friedlicher gelebt haben, als mit der zweiten Gemahlinn Elisabeth von Ramschwag, welche er so gewaltthätig behandelte, daß ihre Brüder bei Abt Dithmar II. von St. Gallen bittere Klagen über ihn erhoben.

Der Reichthum der Rappensteiner Mötteli fieng allmählig an zu schwinden, Beat Rudolf war genöthigt, bei einer Edelfrau von Roggwyl zu Konstanz dreihundert Goldgulden zu entlehnen und in dem 1520 darüber ausgestellten Dokumente bekennt er sich als deren Hauptschuldner, so wie sein Bruder Jakob zu Wellenberg als Mitschuldner und Gewähr auftritt; zur Sicherheit verpfändeten sie Sulzberg das Schloß mit allen Gütern, Weyern, die Mühle und zwei Häuser zu Rorschach, waren auch später nicht mehr im Stande, diese Pfande frei zu lösen¹²¹).

An der äußern südlichen Seite der Pfarrkirche zu Goldbach

zeigt der jetzt noch gut erhaltene Grabstein den Begräbnisort „des edel und vesten Joachim von Rappenstein, genannt Möteli, der 1549 auf Montag nach der Herren Fastnacht“ zu Sulzberg starb. Ob dieses der obige Joachim, oder ob es ein Sohn Beat Rudolfs war, ist ungewiß, indem sich nirgends findet, daß Joachim, nachdem er Wellenberg 1537 an Gregor von Ulm zu Ravensburg verkauft hatte, obschon Antheilhaber an Sulzberg, selbst jemals dort wohnte.

Im nemlichen Jahr, wo Wellenberg verkauft wurde, überließ auch Beat Rudolf, mit Ausnahme seiner Häuser und Güter, dem fürstl. Stift St. Gallen alle seine zu Sulzberg gehörige niedere Gerichtsbarkeit, laut Vergleich mit Abt Diethelm. War auch 1463 schon von Bischof Burkhard von Konstanz das Gericht Goldach bis an den Burggraben von Sulzberg an Abt Ulrich zu St. Gallen zu des Gottshaus Händen verkauft worden, so blieb dennoch die niedere Gerichtsbarkeit immer bei den Burgbesitzern, so wie das Schloß Burgsäß, Weyer, Mühle, sammt etwelchen Gütern, ferner bischöfl. konstanz. Kunkellehen.

Beat Rudolf starb 1571 ohne männliche Nachkommen und hinterließ zwei Töchter, Anna und Maria, verhehlicht mit Wolf Sebastian Hohenkircher von und zu Isseldorf, Byrgen und Stubenberg.

Im gleichen Jahr starb auch Moriz Friederich, und 1576 Hans Georg von Rappenstein, beide zu Roggwyl. Mit ihnen erlosch der Mannstamm von Rappenstein, genannt Möteli auf Sulzberg und Roggwyl.

Die verschiedenen Zweige dieser Familie besaßen in verschiedenen Zeiträumen:

Im Thurgau: Burg und Pfandschaft über Arbon, Vogtei und Kirchensatz zu Salmsach, mehrere Gerichtsherrlichkeiten, Pfyn, Schloß und Flecken, Schloß und Dorf Dettighofen, die Burg zu Wellenberg nebst Hüttlingen, mit Thundorf, Kirchberg, Wellhausen, Lustdorf und Mettendorf, Neuburg am Untersee und Roggwyl im Egnach, der Kirchensatz zu Weinselden, Salmsach und an mehreren andern Orten u. s. w.

Im Zürichgebiet: die Herrschaft Regensberg und viele Höfe.

In den fürstl. St. Gallischen Landen: Gerichtsbar-

feit und Schloß Sulzberg, Burg Rappenstein, Güter zu Steinach und Goldach, den Hof Aebtisberg mit Burgstall.

Im Rheinthal: viele Höfe, Güter und Neben, am Monstein, in Thal, Buchberg u. a.

In St. Gallen: das feste Weyerhaus, oder Bürglein am Brühl unten, mehrere Häuser in der Stadt, auch das St. Gallische Stadthaus zu Rorschach.

Die Herrschaft Forstegg mit Hohensax und Frischenberg war von den Freiherren Ulrich und Albert von Sax ihrem Oheim Lütfried Mötteli pfandweise überlassen worden, der aber wegen streitigen Rechtsamen in bedeutende Mißtheligkeiten mit den Appenzellern verwickelt wurde. Da nun auch ein gewisser Hans Hotterer, mit dem er in persönlicher Fehde lebte und gegen den Mötteli als Bürger von St. Gallen, wo er zugleich Rathsherr war, die Hülfe dieser Stadt aufbot, ihm beträchtlichen Schaden zufügte und die gegen ihn gerichteten Streifzüge Möttelis und der St. Galler durch Brand und Raub in der Herrschaft Forstegg und Sax vergalt, mochte er diese Pfandschaft nicht länger behalten und trat selbe der Stadt St. Gallen ab, die sie kurze Zeit nachher, gegen Zurückzahlung des Rauffschillings 1481 dem Ulrich von Sax wieder übergab. Hotterer ward später durch die St. Galler zu Landsberg ausgekundschaftet und als Mordbrenner dort verbrannt.

Dieser Lütfried, sowie Hans und Rudolf von Rappenstein, zeichneten sich auch durch große Stiftungen an die Münsterkirche zu St. Gallen aus, und es wußte die bekannte Schläuheit des Abt Ulrich Rösch die große Freigebigkeit der Rappensteiner wohl in Anspruch zu nehmen und für seine Zwecke zu benutzen.

Ihres Ansehens und großen Reichthums wegen standen die Mötteli von Rappenstein mit dem vornehmsten Adel der Umgegend in Verwandtschaft. Von den freiherrl. Geschlechtern Wartenfels, Hohensax, Klingenberg auf Hohen-Twiel, Benzenau auf Kemnat, Masax u. a. holten ritterliche Jünglinge sich Lebensgefährtinnen aus dieser Familie, und die reichen Mötteli warben um die Töchter der Edlen Röll von Bonstetten, der Truchseßen von Diessenhofen, der Thumben von Neuburg, von Nordorf, Freiberg, Schenk von Castell, von Schönau, von Ramschwag, von Stadion u. a. und führten sie als Gattinnen auf ihre herrlich

gelegenen Schlösser, feierten mit ihnen glanzvolle Feste, zu denen zahlreicher Adel der Umgegend sich einfand und lebten in Pracht und Ueberfluß.

Strenge, Herrschsucht und Uebermuth, öftere Folgen großen Reichthums, hatten mehrere aus dieser Familie in wichtige Händel verwickelt, die bedeutende Kosten verursachten und ihr Vermögen verzehrten, wie es bei Joachim zu Wellenberg der Fall war, dessen oben erwähnt wird, und noch Schlimmeres erfuhr sein Vetter Jakob zu Pfyn, der um seiner Magd, einer natürlichen Schwester von ihm, das Geständniß einer entwendeten Geldsumme auszupressen, peinliche Mittel anwandte, was ihn zu Lindau in Verhaft brachte, aus dem er erst entlassen ward, nachdem sein Nefse Ulrich Freiherr von Sax durch kühnen Streich willens den Kaiser Friederich auf der Insel Reichenau aufzuheben, zufällig statt desselben sich des kaiserlichen Schatzmeisters bemächtigen konnte, worauf Jakob gegen jenen ausgewechselt wurde, mit Hinterlegung von fünfzehntausend Gulden und dem Versprechen, sich vor Recht zu stellen, dem Nefsen vergab der Kaiser endlich seinen Anschlag und das hinterlegte Geld ließ der reiche Mötteli dahinten, als er sich nach Pfyn zurückbegab.

Am Schlimmsten erging es dem Panraz von Rappenstein, der dem Rathe zu Augsburg durch sein unruhiges störrisches Benehmen viel zu schaffen machte, so daß man zuletzt den Anlaß ergriff, ihn wegen begangenen Todtschlages 1554 daselbst zu enthaupten.

Liebe zu Vergnügungen aller Art, glänzende Lustbarkeiten, große Verschwendung und Aufwand trugen ebenfalls Vieles zu gänzlicher Zersplitterung des Vermögens der ehemals so reichen Familie bei, so daß sie sich am Ende nur noch sparsam durchzubringen vermochten und auf das beschränken mußten, was die ihnen gebliebenen wenigen Gefälle und Güter ertragen. Damals erregte dieses großes Aufsehen und es entstand das jetzt noch in St. Gallen und der alten Landschaft übliche Sprichwort, „es hat alles ein Ende, sogar Möttelis Gut.“

Die Mötteli von Rappenstein hinterließen besonders in den um ihre Schlösser gelegenen Ortschaften viele uneheliche Kinder, die sich aber nicht von Rappenstein schreiben durften,

sondern nur Mötteli, wie die sieben unehelichen Söhne Friedrichs von Rappenstein, von denen eine große Nachkommenschaft entsprungen war.

Da aber auch mehrere Zweige der alten Mötteli, die nicht von den Besitzern der Burg Rappenstein abstammten, sich nur Mötteli schrieben, so ist von den später vorkommenden schwer zu bestimmen, welchem Stamme sie ursprünglich angehörten. Mehrere zogen ins Appenzellerland, von denen noch Nachkommen vorhanden sind.

Hektor von Ramschwag, erzherzogl. österreichischer Rath und Vogt der Herrschaft Sonnenberg und Bludenz, als Vormund der hinterlassenen Töchter seines Schwagers Beat Rudolf Mötteli, verwaltete nach dessen Tod die Gerichtsherrschaft zu Sulzberg.

Den gütlichen Vertrag, womit Beat Rudolf dem Stifte St. Gallen die niedern Gerichte übergeben, erneuerte Hektor von Ramschwag mit dem Abte Joachim zu St. Gallen, 1578. Diese Uebereinkommniß soll jedoch nur dauern, so lange es bei den Theilen gefällig ist. Vermöge derselben werden dem fürstl. Stift St. Gallen die Gerichte, Tving und Bänne, so zum Schloß Sulzberg gehörig, übergeben, zu diesem Gericht soll gehören, was Lehen ist und von Alters her dazu gehört hat.

An Statt und im Namen des Fürstabten soll der Burgherr alle Gebot und Verbot thun, Frevel und Bußen, so verfallen, soll er dem Vogt von Norschach anzeigen, der sich mit ihm zu behelfen und zu berathen hatte, daß Frevel und Bußen im Gericht zu Goldach gerichtet und verfällt werden, nach Inhalt derer von Goldach Deffnung und der Amtsatzungen; zu Beschirmung aller seiner Güter, Obst, Holz, Feld ic., soll er Gewalt haben zu bieten und verbieten, solchergestalt, wie der Fürst Abt in des Gottshausgebiet zu thun Macht und Gewalt hat. Von Bußen und Frevelgeldern zieht jeder Theil die Hälfte und ist dem fürstl. Stift vorbehalten die hohe Obrigkeit, Mafsz-Recht und seine Freiheiten.

Der Burgherr seinerseits behält sich vor, daß in der Uebergabe nicht begriffen seine Person, Weib und Kind, alle seine Erben und Nachkommen, die es betreffen könnte, ferner alle seine Herrlichkeiten und Freiheiten.

Da das Gericht Goldach jedoch nach Inhalt des Vertrages über solche Frevel und Bußen zu richten, nicht übernehmen wollte, so ward für selbe das Pfalzgericht zu St. Gallen angewiesen.

Im nemlichen Zeitpunkt erhielt benannter Vormund vom Abte Joachim mit Ausstellung eines eigenen Dokumentes die Erlaubniß, in dem Bezirk Sulzberg Fuchse und Hasen zu pürschen, auf dem damals sehr einträglichem Finkenheerd zu Loch Bögel zu fangen, und andere dergleichen dem niedern Gerichtszwang gemäße Waidwerk zu gebrauchen.

Um bessern Nutzens seiner Mündel willen verkaufte Hektor von Ramschwag Sulzberg, oder wie es nun von dessen frühern Besitzern seither genannt wird, Möttelis Schloß, 1584 an Josua Studer von Winkelbach, dessen Bruder Hektor fürstl. St. Gallischer Rath und Landes-Oberst, durch seine Frau Wendelburga, Tochter Moriz Friederichs von Rapenstein, in den Besitz der Herrschaft Roggwyl gelangt war, so daß der größte Theil dessen, was früher Joachim, Beat Rudolf, Moriz Friederich und Hans Georg, die Mötteli, besessen hatten, nun in die Hände benannter zwei Brüder kam.

Josua Studer von Winkelbach freute sich des Besitzes von Sulzberg bis 1621, in welchem Jahre er seinen vorausgegangenen beiden Gattinnen und einem Sohne in die Ewigkeit nachfolgte. Er ward begraben zu Goldach in der Pfarrkirche.

Josua war in seiner Jugend Edelknaube des Herzogs von Longueville gewesen, ihm und seinen zwei Brüdern David und Hektor eine Gunst zu bezeigen, erhob Abt Joachim ihre Besitzungen Winkelbach im Tablat und Boobach bei Berg zu Edelsitzen mit adelichen Privilegien für sie und ihre Nachkommen, nachdem schon früher ihr Großvater Franz Studer auf das Bürgerrecht zu St. Gallen Verzicht geleistet, die katholische Religion angenommen hatte, in den Adelstand erhoben und fürstl. Lands-Hofmeister geworden ward.

Noch zu den Lebzeiten Josua Studers von Winkelbach zu Sulzberg trat einer seiner Söhne, Christoph, in den geistlichen Stand, ward Pfarrer zu Waldkirch, hernach in Gossau. Die andern drei begaben sich nach des Vaters Tode in römisch-kaiserliche Kriegsdienste.

Joseph starb 1620 zu Wien als General-Oberst-Lieutenant und liegt in der St. Stephanskirche daselbst begraben, wo sein Grabstein zu sehen ist.

Michael Gabriel, den die Geistlichen des Klosters St. Gallen einen „insonder studirten Herrn und guten Philologum“ nannten, hielt sich auch im Kriege wacker, vorzüglich in der Schlacht bei Leipzig 1632, da er, als Fahnenjunker die Fahne um sich gewickelt, dieselbe mit der einen Hand beschützte, mit der andern aber sich mitten durch die Feinde kämpfend Bahn machte. Er starb 1636 als Lieutenant der gräflich Tillyschen Leibkompagnie.

Franz, ebenfalls Fähndrich, war nicht so glücklich wie sein Bruder, 1632 trafen ihn bei Lützen im Getümmel des Gefechts zwei Schüsse, die seinem Leben ein Ende machten.

Wie früher bei den beiden Stämmen der Möttel zu Sulzberg und zu Roggwyl der Todesengel, nachdem er die Saat des Mannsstammes zu Sulzberg gemähet, alsobald mit blutiger Sense gegen Schloß Roggwyl sich wandte und die nachstehenden letzten Zweige des alten Stammes zerknickte: so kehrte auch bei dieser Familie, nach dem Absterben des letzten männlichen Stunders von Winkelbach zu Sulzberg, Tod und Trauer auf Roggwyl ein.

Hatte auch Hektor Studer von Winkelbach auf Roggwyl, Bruder von Josua auf Sulzberg, frohe Hoffnung, seinen Stamm in elf Kindern fortblühen und erstarken zu sehen; so war doch seine Freude von kurzer Dauer. Zehn seiner Kinder raffte der unerbittliche Feind des Lebens schnell hinweg und bald folgte auch ihnen der tiefgebeugte trostlose Vater; war ihm doch seine treugeliebte Gattinn Wendelburga von Rappenstein auch schon vorangegangen und harrte seiner, wo der Schmerz aufhöret und die Trauer ein Ende hat.

Sein Sohn Georg Joachim, der nach vollendeten Studien in Frankreich mit seinen Vettern zugleich in kaiserliche Dienste getreten, wurde nach seiner Zurückkunft fürstl. St. Gallischer Kriegsrath, später Oberstlieutenant, zog dann wieder in spanische Dienste zur Vertheidigung des Mayländischen Gebiets nach Alexandria und kaufte 1648 die Herrschaft Mammertscho-

fen, nachdem er schon bei seinen Lebzeiten Winkelbach ganz hatte abbrechen lassen.

1649 ereilte ihn der Tod; Roggwyl kam an seinen Tochtermann Wilhelm von Bernhausen zu Hagentwyl, und Mammertshofen an den zweiten Tochtermann Georg Christoph Schultzeiß, fürstl. St. Gallischer Rath.

Nach dem Tode seiner Vettern auf Sulzberg war er der letzte Studer von Winkelbach und mit ihm erlosch dieses Geschlecht, dessen Hauptcharakterzug im Gegensatze der Mötteli, nach dem Ausspruch damaliger Zeitgenossen, Ernsthaftigkeit und Heroismus gewesen¹²¹).

Johann Kaspar Rugg von Tanneß zum Buchholz, fürstl. St. Gallischer Rath und Vogt auf Blatten, Tochtermann Josua Studers, übernahm das Schloß Sulzberg und seine Güter, nebst der darauf haftenden großen Schuldenlast, 1623, von Hektor Studer von Winkelbach zu Roggwyl und Ulrich Christen Schenk von Kastel als Vormünder der Studerischen Kinder. —

Von seinen Erben kam es 1644 an Hauptmann Jakob Hädener zu Untereggen, nach dessen Tod es seine Wittve und Kinder besaßen, und von diesen wurde es 1666 mit Zubehörde an Rudolf von Salis aus Bündten verkauft, damals Gardehauptmann in französischen Diensten und später Feldmarschall.

Die zwischen Abt Diethelm von St. Gallen und Beat Rudolf von Rappenstein getroffenen, mit Hektor von Ramschwag erneuerten Uebereinkommen wegen der niederen Gerichtsbarkeit, wurde mit allen nachherigen Besitzern Sulzbergs wieder erneuert.

Durch gegenseitiges Einverständnis und eingegangene Verträge verzichtete das Hochstift Konstanz 1748 auf seine Lehensherrlichkeit über das Schloß, Burgsäß ic., und trat selbige der Abtei St. Gallen ab, wohin die anderweitigen, dazu gehörigen Güter schon lehenpflichtig waren.

Von nun an theilten sich die Sulzbergischen Besitzungen in neu und alt St. Gallische Lehen, die als solche 1751 an Joh. Heinrich Anton, Freiherrn von Salis, verliehen wurden. Sulzberg blieb ungetheilt im Besiß der verschiedenen Zweige der Familie Salis.

Auf das 1784 an Fürst-Abt Veda gestellte Ansuchen, daß,

weil das Schloß Sulzberg in baufälligem Zustand und das Erbauen von Grund auf wegen den örtlichen Verhältnissen nicht rathsam erscheine, die Erlaubniß ertheilt werden möchte, das Schloß in Abgang kommen zu lassen und aus dem baufälligen Theil eine Wohnung bei dem großen Nebengebäude für den Lehenmann und die Dienstbauern errichten zu dürfen, unter Versicherung, daß solches den Rechten des Stiftes unnachtheilig geschehen und die Rechtsame des Schlosses nicht auf das neue Gebäude übertragen werden sollen, ward von Seite des Fürst-Abts die Bewilligung hiezu ausgesprochen, mit dem Bedinge, daß ein Burgstock stehend gelassen werde und die Sulzbergischen Rechtsame sich nicht auf das neu aufzuführende Gebäude erstrecken sollen, welches das neue oder vordere Schloß heißt, ein gegenwärtig noch gut erhaltenes großes steinernes Haus, dessen unterer Raum zu Oekonomiegebäuden verwendet und der obere Theil von einem Lehenmann bewohnt wird.

In dem ältern Theile des Schlosses über dem Eingange wohnt ebenfalls nur ein Lehenmann, gleichwohl ist auch das neuere Hauptgebäude vor einiger Zeit einigermaßen wieder in bewohnbaren Stand gestellt, auch der Thurm mit einem Dache versehen worden, sowie auf die Oekonomiegebäude und Liegen-schaften vieles verwandt wurde. Der Thurm ist bis fast auf die Hälfte inwendig mit Schutt aufgefüllt; an einem Pfeiler sieht man das Wappen der Rappensteiner Mötteli, einen schwarzen Raben auf drei rothen Hügeln in goldnem Felde. Der jetzige Eigenthümer des Schlosses und beträchtlicher dazu gehö-rigen Güter und Mühle ꝛc. ist Graf Johann von Salis-Soglio.

Längere Zeit war Möttelis Schloß inwendig verfallen und ganz öde, auffer Eulen, Mardern und Fledermäusen hörte man kein lebendes Wesen in den hallenden Gängen und weiten unheimlichen Gemächern sich bewegen. Gleich andern unbewohn-ten und verfallenen Burgen war das Möttelischloß bald in der Umgegend als Tummelplatz der Gespenster und als Geister-wohnung berüchtigt. Noch erzählen dort alte Leute ihren mit gespannter Aufmerksamkeit zuhorchenden Enkeln von den vorherigen Bewohnern des Möttelischlosses und deren Reichthum; sie beschreiben ihnen, wie sie von ihren Großvätern gehört, das Treiben und Leben der Burgherrn, ihre glänzenden Feste und

Züge, wie sie in rothem Sammet und Goldgestickten Kleidern und die gnädigen Frauen in seidenen Stoffen mit großen goldenen Ketten geziert, auf silberweißen Pferden aus den Thoren des Schlosses geritten, begleitet von zahlreicher Dienerschaft; von großen Jagden, die gehalten wurden und von dem guten Verdienst, den die umwohnende Bauersame gehabt und wie man alles damals so gut bezahlt habe; zu jenen Zeiten sei der Schloßthurm mit Gold gefüllt gewesen, das Nöthige habe man oben an einem Eimer, wie aus einem Ziehbrunnen herausgeschöpft und zur Sicherheit seien beim Eingang wilde große Hunde, welche die Junker aus dem Türkenkrieg mitgebracht, angebunden gewesen. Keine Herrschaft weit und breit habe mehr und schöneres Rindvieh gehabt, auch der Fürst von St. Gallen in seinem Marstall kein schöneres Pferd als der Mötteli ihr schlechtestes, und im Klosterkeller keinen Wein, der nicht von dem im Schloßkeller übertroffen worden sei. Feste, die acht Tage gedauert, seien nichts Seltenes gewesen, und das übrig gebliebene Essen habe man in großen Körben hinausgetragen und den Bauern vertheilt, nebst Most in weiten Krügen, soviel man trinken wollte.

Weil die Junker so mildthätig gewesen, habe man auch ihre Burg geschont und nichts geschädiget, als man die andern Zwingherrn-Schlösser zerstört und das Vieh fortgetrieben.

Aber auch eine schauerliche Sage von diesem Schloß lebt noch im Volke fort, nemlich:

Es sei im Schloßkeller ein Schatz vergraben, zwei Jungfrauen immer jung und schön bewachen ihn, klopfe man zur Stunde der Mitternacht an der Pforte, so erschalle das Bellen großer Hunde und schauerliches Ketten-Gerassel. Erschrecke man nicht und klopfe wiederholt, so öffne sich die Pforte, zwei Jungfrauen, stets hold und jung, in weissen Kleidern und rothen Schuhen, mit schweren Ketten gefesselt, erscheinen weinend und bitten, man möchte sie küssen, es sei dieß das Bedingniß zu Erlangung ihrer Freiheit und des Schazes für denjenigen, der sie errette.

Niemand hatte bisher den Muth, in Gegenwart des gräßlichen Hundes die gefangenen Jungfrauen zu küssen, wimmernd und wehklagend kehren sie dann mit ihrem furchtbaren Begleiter wieder an die alte Stätte zurück, wo sie schon Jahrhun-

berte weilten. Diese Pforte im tiefen Schloßkeller, die schon mancher suchte, hat freilich noch keiner gefunden.

Ferner erzählen die Landleute von einer Hexe, die früher ihr Wesen in dieser Gegend getrieben, des Tages meistens sich ruhig als Kröte im nahen Schloßweyer aufgehalten, des Nachts aber furchtbar unter Donner und Blitz im Sturm und Regen ihr Wesen getrieben, Ueberschwemmungen und Hagelwetter erregt, auch auf andere Weise das Volk geplagt habe; nie sei es ihr jedoch möglich gewesen, weiter als an die Grenzen der Besitzungen des Schloßes Norschach zu kommen, wo dessen Hauspatroninn, die heil. Anna, nach ihrer Rettung aus dortigem Kerker (den man noch den Neugierigen zeigt), die Hütten und Felder des Landmanns beschützte und die schändliche Unholdinn zwinge, in ihre nasse Wohnung zurückzukehren.

Das fröhliche Leben, das einst auf Sulzberg wohnte, mag den Stoff zu folgender Sage gegeben haben:

In stiller dunkler Mitternacht erschalle plötzlich das Rollen von Kugeln, das Fallen von Kegeln, Pfeifen, lautes Gelächter und Rüdengebell in der Nähe der Burg; gehe man den Tönen nach, so entfernen sie sich immer weiter in der Richtung gegen das Norschacher Schloß, dort höre man zuletzt beim Stadel der Burg das Prallen der Kugel in die Regel und rauschendes Beifallgelächter, dann trete Todtenstille ein. Das Nämliche erzählte man auch auf dem Schloß Norschach.

Manche Burg und stattliche Feste sahen die Bewohner des Schloßes Sulzberg während den Appenzeller-Fehden und im Schwabenkriege, durch feindliche Faust bezwungen, in Feuer und Rauch aufsteigen; welche Gefühle mögen des Burgherrn Gemüth bewegt haben, wenn er die Wohnungen seiner Befreundeten und die wirthlichen Dächer zusammenstürzen sah, unter denen er weiland so manchem Schmaus und frohen Zechgelage beige-wohnt hatte.

Sulzberg, wie schon bemerkt, blieb verschont vor Krieg und gewaltsamer Zerstörung, die ihr schwarzes Verderben bringendes Banner hier nicht aufpflanzten. Kein Feind drang verwüstend in seine Gemächer, aber jauchzende Kampf- und Jagdgenossen kehrten freudebringend in den Hallen der Burg ein. Entschlies aber einer ihrer Besitzer, um hienieden nicht mehr zu

erwachen, dann folgte dem Sarge des Entschlummerten ein langer Trauerzug zahlreicher Verwandten und Freunde hinab durch die grünen Matten zur Kirche von Goldach, wo so manche frühere Bewohner Sulzbergs ihre Ruhestätte gefunden haben.

Ausgestorben ist das Geschlecht der Herren von Goldach und Sulzberg, die Gnäpfer, die Rappenstein, genannt die reichen Mötteli, die Studer von Winkelbach sind nicht mehr, verklungen sind ihre Namen und von ihren Thaten weiß die Nachwelt nicht mehr, denn das Wenige, was gedrängt sich hier beisammen findet. Umgestürzte Wappenschilde auf den Grabstätten der letzten ihres Geschlechtes erinnern schweigend an vorausgegangene entschwundene Geschlechter und ihre Geschichte zeugt von der Vergänglichkeit irdischen Gutes und dem schnellen Wechsel menschlichen Glückes.

Ernst verläßt der Wanderer, dem die Geschichte der Besitzer des Schlosses Sulzberg bekannt ist, die ausgestorbenen stillen Wohnungen, einst Tummelplatz rauschender Feste, und schließt sich hinter ihm des Schlosses Pforte: so empfängt ihn die nie alternde, mit immer wiederkehrenden Reizen prangende, freie Natur, ruft in Erinnerung, was auf des Schlosses Söller das staunende Auge entzückte und läßt keinen bereuen, Sulzberg besucht zu haben, dessen Thurm mit folgenden von I. R. an seine Mauer geschriebenen Worten von uns Abschied nimmt:

Alt verwaist, des Daseins müde,
In die weite Welt hinaus,
Nach dem himmelblauen Spiegel,
Von dem grün bekränzten Hügel,
Schaut mein abgelebtes Haus.

Meine Gäste sind verschwunden,
Spiel und Lustbarkeit dahin;
Meine alten Herrn im Grabe,
Längst verschwunden ihre Habe
Und ihr Stolz — nur ich noch bin.



32.

Burgen im Canton Bern

von

C. B u r g e n e r.

STATIONER AND PRINTER

100 N. 3rd St. St. Paul, Minn.

Felsenburg und Tellenburg im Frutigenthal.

Schleht nur aus eurer Höhe nieder,
Die eine Stein, die andre Schutt!
Das Thalvolk singt getreffe Lieder,
Und fühlt sich nicht mehr blos und plutt.
Die Väter haben aus dem Zwinger
Ginst ihren Treiber fortgejagt.
Was wollt ihr jest, ihr trep'gen Dinger,
Wo's in der Welt ganz anders tagt?

Das Randerthal oder die Landschaft Frutigen, welche als ein besonderer Amtsbezirk zum bernerischen Oberlande gehört, an der Ostseite des majestätischen Niesenberges und dessen Kette sich hinzieht, gegen Osten vom Amte Interlaken, westlich und nördlich von dem Simmenthale, im Süden durch die Hochgebirge des Wallislandes begrenzt wird und nach Osten bei Krattigen in der Kirchgemeinde Neschi auch noch den Thunersee berührt, besitzt, gleich den übrigen dieser Hochgegenden, ihre besondern Merkwürdigkeiten der Natur und Denkmäler der Geschichte.

Unter den letztern finden wir, auffer dem längst abgegangenen, nur noch als ärmliches Dorf bestehenden Städtchen Müllinen und den Burgställen zu Rien und Scharnachtal, alle in der Pfarre Reichenbach, auch die Burgen Tellenburg und Felsenburg, erstere noch in wohllichem Stande, die letztere aber in grauser Ruine.

Bei dem seit dem großen Brande von 1827 dem Phönix gleich aus seiner Asche schöner und stattlicher wieder erstandenen

Pfarrdörfe Frutigen*), dem Hauptorte der Landschaft, öffnen sich zwei Thäler, das eine südwestlich nach dem alpenreichen Hirtenländchen Adelboden, von der Engstlen durchflossen, das andere, eigentlicher die Fortsetzung des Hauptthales bildend, gegen Südosten nach dem am Fuße der hohen Gemmi gelegenen Dörfchen Randersteg**).

Die Straße durch letzteres Thal, das man auch Randergrund nennt, ist fahrbar und gut, zumal sie auch als Hauptpaß nach den am jenseitigen Fuße des ebengenannten merkwürdigen Gebirges liegenden berühmten Heilbädern von Leuk im Wallis leitet***).

Eine halbe Stunde ungefähr hinter dem Dorfe Frutigen, nachdem man das Engstlenflüßchen, welches sich untenher dem nahe gelegenen Dorfe Randerbrugg mit dem Landwasser der von Randersteg herfließenden Rander vereinigt, überschritten hat, gewahrt man zur Rechten auf einem ziemlich steilen grünbe-grastem Hügel in mäßiger Höhe die Tellenburg; einen starken, gewaltigen, viereckigten Thurm, an welchen die Wohnungen und übrigen Gebäulichkeiten der bisherigen Amtleute, mit wenigem Geschmaç rings um denselben, wahrscheinlich zu ver-

*) Am 3ten August 1827 brannte das Dorf Frutigen ab; Einhundert acht und zwanzig Firken wurden mit zerstörender Gewalt von den Flammen ergriffen und in Asche gelegt, worunter zwei und achtzig Wohnhäuser waren. Einhundert fünf und dreißig Familien, aus mehr als sechshundert Personen bestehend, verloren ihr Obdach. Nur die Kirche, der Pfarrhof und etwa sieben Häuser blieben verschont.

**) Randersteg in grüner Thalebene, 3280 Fuß über dem Meere, zählt in seinen sechszig Wohnhäusern zweihundert zwei und achtzig Einwohner, ist ein Filial von Frutigen, hat ein thurmloses Kirchlein und ein Wirthshaus. Der Pfarrer von Frutigen hält hier alle drei Wochen Gottesdienst. Die Einwohner leben hier still und patriarchalisch.

***) Die Gemmi ist ein höchst merkwürdiger Bergübergang zwischen dem Walliser Hochthal, den Leukerbädern und dem Frutigerthal. Der höchste Punkt des Passes, die Daube, ist 7160 Fuß über dem Meere. Ein kleiner See, der Daubensee auf der Gemmi, liegt 6860 Fuß über dem Meere, und ist eine Viertelstunde lang. Von Randersteg bis in die Bäder rechnet man fünf Stunden.

schiedenen Zeiten angebaut wurden. Ungeachtet ihrer Eigenthümlichkeit könnte man der Tellenburg nicht viel Malerisches abgewinnen; von der Ostseite stellt sie sich am Vortheilhaftesten dar; ihr Inneres ist ziemlich düster, hingegen die Aussicht auf die wiesen- und waidreiche Landschaft und nach den Alpen hin höchst anziehend und viel Malerisches darbietend.

Unfern des Tellenhügels führt eine hölzerne Brücke über die Rander und durch das enge, zu beiden Seiten bewaldete Bergthal gelangt man nach ungefähr einer starken Stunde zu den Waidgütern von Mitholz, wo unsere Burgruine hoch zur Linken überraschend erscheint und das aufmerksame Auge des Wanderers anzieht. Nur auf dieser, westlich gegen die Landstraße steil sich absenkenden grasigen Berghalde, ist dieselbe, die mit vollem Recht den Namen der Felsenburg trägt, zugänglich, von den andern Seiten aber ist dieses wegen der Höhe und Schroffheit des Felsens, auf dem sie steht, unmöglich, am wenigsten auf der östlichen Seite, wo die Mauern den äußersten Stand der Fluth beinahe in der Senklinie einnehmen. Hohe düstere Tannen, abwechselnd mit hellerem Laubgehölz umschatten und bekränzen die alte Burg, die in günstiger Morgensonnenbeleuchtung, besonders von der Nordseite betrachtet, ein sehr hübsches Bild darbietet, dessen Reiz durch die aus dem Hintergrunde zwischen dunkelgrünen Boralpen im reinen Himmelblau hervorschimmernden Silberfirnen des Altels-Gletschers erhöht wird. Mehrere bemooste große Felsblöcke, von Tannen und Wachholdergebüsch bewachsen, gewähren dem Maler die willkommensten Gegenstände zu einem trefflichen Vorgrunde.

Die Burg besteht aus einem fünf und dreißig bis vierzig Fuß hohen, starken, wohlgebauten, regelmäßig viereckigten Thurm, dessen Mauern eine Dicke von mehr als acht Fuß messen. Nach der Bauart des Mittelalters befindet sich ungefähr fünfzehn Fuß über der Erde eine Oeffnung, in der wir ihrer bedeutenden Größe wegen den einstigen Eingang unbezweifelt erkennen, und durch welche man, wenn sie mit einiger Mühe erklettert wird, das ganze Innere, wie kaum bei einer andern oberländischen Burgruine deutlich, und die innere Construction alter Burgen charakterisirend übersehen kann. Sie ist in vier

Stoßwerke eingetheilt und hat mehrere größere und kleinere Fensteröffnungen, die mehrsten nach Westen; das verschüttete Burgverließ ist von wucherndem Gesträube überwachsen. Auf der Westseite stehen noch bedeutende Trümmer starker Vorwerke, welche die Bezwingung der Burg höchst schwierig machen mußten, so daß eine solche dem Anscheine nach nur durch eine langdauernde Belagerung und Mangel an Lebensmitteln möglich werden konnte, was einer Volksfage einige Wahrscheinlichkeit geben dürfte, deren wir später erwähnen.

Die Entstehung der Felsenburg verliert sich im Dunkel des grauen Alterthums, sowie die älteste Geschichte des Landes Frutigen bloß auf Volks- und Chronik-Sagen sich gründet und erst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts durch urkundliche Ueberlieferungen authentischer zu werden beginnt.

Die Landleute von Frutigen behaupten, mit denen von Oberhasle urstammgenösig und bei einer durch große Theurung im Lande der Ostfriesen veranlaßte Auswanderung in ihre Gegenden hergekommen zu sein und dieselben nach und nach angebaut zu haben; die Aehnlichkeit ihrer Landeswappen und Panner, ein schwarzer einfacher Adler (bei Hasle im gelben, bei Frutigen im weißen Felde) sollen neben der noch bis auf spätere Zeiten erhaltenen, gegenseitig freundschaftlichen Zuneigung beider Landschaften, ungeachtet der Verschiedenheit des Volksschlages, jener Sage Wahrscheinlichkeit geben; es ist dieses aber nicht leicht auszumitteln, und wir folgen daher treu- möglichst der urkundlichen Bahn.

Wer die ältesten Besitzer der Landschaft Frutigen gewesen seien, ist zwar nicht bekannt, indessen trug ein ritterliches Geschlecht diesen Namen, aus welchem Herr Peter von Frutigen im Jahr 1250 vorkömmt, da er einen Kauf Werners und Heinrichs von Kieno um die Advokatie Dppligen und Ghysin (Kiesen) an das Kloster Interlaken bestätigte. Die Herren von Kien aber, deren Stammburg in der Nähe des Dorfes dieses Namens bei Reichenbach zu suchen ist, waren in

dem auffern Theil des Frutigerthales mächtig und besaßen auch das Rienthal. Ein Theil ihrer Besitzungen fiel in der Folge an die im Oberlande einst so bekannten und in der Bernergeschichte berühmt gewordenen Herren von Scharnachtal. Es ist mit Grund zu vermuthen, daß die Herren von Frutigen und von Rien gemeinschaftlichen Ursprunges waren und ihr altes Stammhaus in den Trümmern unserer Felsenburg gefunden werde.

Indessen besaßen schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts die Bischöfe von Sitten und manche mächtigen Häuser des Valaislandes, unter letztern die Herren vom Thurm zu Gestelenburg (la Tour Chatillon) diesseits der Gebirge Güter und herrschaftliche Rechte; denn aus einer Urkunde jener Zeit ergibt sich, daß ein gewisser Griso vom Bischöfe zu Sitten mit „Engstligen, zu beiden Seiten des Flusses,“ belehnt wurde*), es ist auch geschichtlich bekannt, daß die Herren zum oder vom Thurm Bizeboms der Bischöfe waren.

Sei es nun, daß ein einziges Dynastenhaus die Herrschaft über Frutigen einst besessen habe oder daß diese unter mehrere Herren getheilt war, so ist es jedenfalls wahrscheinlich, daß nach den Kriegen der Herzoge von Zähringen mit den mächtigen Freiherren des Gebirges, diese Landschaft, nachdem erstere sich die letzteren unterwürfig gemacht hatten, an ihre Günstlinge, die Herren von Wädenschwyl, lehensweise übergegangen war. Es haben auch gelehrte Forscher die Meinung aufgestellt, es hätte die Landschaft Frutigen einst mit zu den großen Besitzungen der Herren von Rothensflue und Unspunnen gehört und sei nebst diesen den Herren von Wädenschwyl erblich angefallen, allein dafür bürgen uns keine Urkunden.

Die Herren Arnold und Walter von Wädenschwyl, Conrads des Schultheissen von Freiburg Söhne**) und Enkel

*) Ebenso Wernher von Rien von Bischof Heinrich von Naron 1254 mit besonderer Gerichtsbarkeit über alle nicht reichsunmittelbaren Herrschaften von Strättlingen aufwärts bis Wallis.

**) Conrad von Wädenschwyl, genannt von Unspunnen (1277), Bürger zu Bern, kommt vor als Schultheiß zu Freiburg im Nechtland, 1263. Er vergabete an Interlaken 1264, hatte zwei Frauen, die erste Anna, Gräfinn von Laupen, die zweite eine

Rudolfs, der die Erbin von Unspunnen, jene in der Oberländergeschichte gefeierte Ida zur Ehe hatte, erscheinen von 1290 an als Herren von Frutigen und Müllinen; ersterer war auch Herr zu Wediswyl oder Weniswyl bei Willisau, und letzterer, der Johanna von Drons zur Ehe hatte, gab 1320 seine Güter im Oberlande dem Kloster Interlaken. Durch seine Tochter Elisabetha gelangten die Herrschaften Frutigen und Müllinen an den Freiherrn Johann vom Thurm zu Gestelenburg. Sein Sohn Peter zum Thurm erscheint 1340 als Herr zu Frutigen; er gerieth mit Bern in Feindschaft, im Vereine mit dem Grafen von Greyers und dem Freiherrn von Raron stand er 1346 gegen die Herren von Weissenburg und die dieselben unterstützenden Berner am Laubeggstalden, wo Peter Wendschaz das Panner seiner Vaterstadt rettend fiel. Frühere Verwickelungen hatten den Freiherrn Peter genöthigt, die schöne Herrschaft Müllinen an die Herren von Weissenburg zu verkaufen. Durch Vermittlung des Freiherrn Johanns von Weissenburg wurden die Mißhelligkeiten Peters mit Bern endlich beigelegt.

Weissenburgs Mutter war Elisabetha vom Thurm, Tochter Peters und Guyonen von Rossillon.

Im nämlichen Jahr (1346) verkaufte Herr Peter zum Thurm dem Kloster Interlaken die Leute, genannt die Löttscher auf Mürren und Gimmelwald in Lauterbrunnen und auf Planalp in der Pfarre Brienz*), mit Tving und Bann und voller Herrschaft, wie auch die halbe Balme zu Rothenslue um dreihundert rheinische Goldgulden.

Herr Johann von Weissenburg besaß Frutigen 1352, vermuthlich aber nur pfandsweise; in eben diesem Jahr verließ und übergab er Herrn Conraden von Holz, Schultheissen, Rätb und Burgern zu Bern, sein Thal zu Frutigen mit voller Ge-

von Hasenburg; neben seinen zwei Söhnen hatte er noch zwei Töchter, deren Namen jedoch nicht aufbewahrt geblieben, die eine war Gemahlinn Johanns von Weissenburg, die andere Johans von Strättlingen.

*) Die Löttscher waren eine Colonie aus dem den Herren vom Thurm zugehörenden Löttsenthal im Wallis.

walt, Renten, Zinsen und Einkünften von Leuten und Gütern, mit denen im dahierigen Instrumente bezeichneten Marchen, bis zu den großen Flüssen und Schneebergen, Randergrund und Gasteren*) und was von Alters her zur Herrschaft und Kirchhore Frutigen gehört hatte, die Burg und das Vogtrecht im Tellen, mit allem Anhang, allen Einkünften und Steuern auf fünf Jahre aus Dankbarkeit für die ihm von der Stadt Bern geleisteten Dienste und zu endlicher Ausbezahlung der seinem seligen Bruder und ihm vorgeschossenen bedeutenden Geldsummen (24sten Mai 1352).

Der Freiherr von Weissenburg muß um diese Zeit mit den Bernern einen Vertrag abgeschlossen haben, welcher ihn vor dem Auslauf jener fünf Jahre wiederum in den völligen Besitz der Landschaft Frutigen setzte, indem er 1355 denselben versprach, die Tellenburg und Landschaft Frutigen weder Herrn Peter vom Thurm noch andern einzuhändigen, bis dieser die Abtretungsurkunde der Herrschaft Mülinen an ihn, Johann und Rudolf seinen verstorbenen Bruder, welche seit langem vergeblich abgefordert worden sei, Herrn Thüring von Brandis zu Händen der Stadt überliefert haben werde¹²²).

Fünf Jahre später (1357) war die Herrschaft über Frutigen in den Händen Herrn Antons zum Thurm, jenes in der Wallisergeschichte so bekannten Mannes, der von den Zinnen des Schlosses Soyon oder Seewen seinen Oheim, den Bischof Guichard de Tavelli, zu Tode stürzen ließ, unter dem Vorwand, als hätte derselbe das Land dem Grafen von Savoyen ausliefern wollen; Herr Antonius herrschte mit empörender Strenge über seine Unterthanen, wohnte oft auf der Felsenburg und hatte seine Bögte in der Burg zu Tellen, wo sie zu seinen Händen des Landes Steuern und Tellen abnahmen, von wo her der Name dieses Schlosses geleitet wird, wenn der Landeschronik zu trauen ist. Er lebte gleichfalls mit Bern im Streite, welcher 1357 durch den Grafen Amadeus von Savoyen geschlichtet und vertragen wurde.

Die Fehden des unwirlichen Antons führten ihn in Geldverlegenheiten, denn 1361 finden wir Frutigen wieder unter

*) Gasteren, ein höchst interessantes Nebenthälchen von Randersteg.

der Verwaltung des Freiherrn Johanns von Weissenburg, dem es wahrscheinlich verpfändet war. Johann starb ungefähr 1368 unverehelicht.

Eine Mißhelligkeit der Landleute zu Frutigen mit den Bürgern zu Thun, welche vermuthlich durch Handlungs-Angelegenheiten entstanden war, beunruhigte noch eins der letzten Lebensjahre des Freiherrn Johann von Weissenburg. Ungeachtet derselbe zu Thun verbürgert war, zogen im Jahr 1366 die Thuner mit offenem Banner unabgesagt und unversehens nach Frutigen, sprengten den Jahrmarkt auseinander und erschlugen Peter Ruef, einen dortigen angesehenen Landmann; welche Gewaltthat großes Aufsehen erregte und zu ernstern Ausritten hätte führen können, wenn nicht die Stadträthe von Freiburg, Solothurn, Murten und Biel ins Mittel getreten wären. Weissenburg und die Thuner unterwarfen sich ihrem schiedsrichterlichen Spruch und die Abgeordneten der vier Städte sprachen in der Minne: daß die von Thun zur Strafe ihres gewaltsamen Friedensbruches sechs ihrer Rathsherren nach Büren senden sollen, um daselbst zu verbleiben, so lange es Herrn Johann von Weissenburg gefallen werde, doch soll der Freiherr gegen sie nicht zu hart sein. Ferner sollen die Thuner auch einen Abgeordneten nach Rom schicken, der in ihrem Namen daselbst Buße thue, sowohl für den an Peter Ruef, als den vorhin an Niklaus Kaltschmid begangenen Todtschlag und für beide ein ewiges Licht in der Leutkirche zu Frutigen stiften. Der Stadtrath von Thun unterwarf sich dem Spruche der Schiedrichter; aber schon am folgenden Tage (Sonntag vor Lichtmeß 1367) schenkte ihm der edle Freiherr jene demüthigende Wanderschaft nach Büren¹²³).

Wir führen hier ferner eine Stelle aus des gelehrten Hrn. Schultheißens von Mülinen „Versuch einer diplomatischen Geschichte der Reichsfreyherren von Weissenburg im bernerischen Oberlande“ an¹²⁴):

„Im Frutigertthale, welches in den letzten Zeiten des Weissenburgischen Regentenhauses seiner Herrschaft gehorchte, galt eine dem Siebenthal ähnliche Verfassung (Landrecht). Auch hier war Anfangs ein Ammann zugleich im Namen seines Herrn und seines Volkes der erste Magistrat des Landes gewesen, und späterhin waren bei veränderten Umständen, die

„geboppelten und deswegen schwierigen Pflichten desselben zwischen einem Kastellane und einem Landsvenner getheilt. Aber einer schönern Freiheit, als der Frutiger, ihre konnte sich kein Bergvolf unserer Gegend rühmen. Es sagten die alten Rechte des Landes, es könne der Landesherr keinen Landmann am Leben strafen, ohne das Urtheil und die Zustimmung des offenen Landgerichts gemeiner Landleute. Die liegenden Güter der hingerichteten Missethäter sollen ihren Erben zufallen. Kein Landmann solle um gemeiner Frevel willen in Gefangenschaft gesetzt werden können, wenn er Bürgschaft leiste. Kein Gefangener solle aus der Herrschaft geführt, sondern daselbst nach dem Landrecht beurtheilt werden. Männern und Frauen gebühre das Recht, ihre Waaren zu verkaufen und auszuführen ohne Hinderniß;“ u. s. w. ¹²⁵).

Der Neffe unseres Freiherrn Johann, Herr Rudolf von Weissenburg, erscheint 1374 als Kirchherr zu Frutigen, 1394 als Probst zu Amsoldingen und 1420 als Probst zu Interlaken.

Auf welchem Wege Frutigen wieder an die vom Thurm gelangte, ist nicht urkundlich zu bestimmen, doch wahrscheinlich durch Wiedereinlösung. Antonius zum Thurm, Herr zu Illingen, Ergenzach und Attalens, war 1395 im Besitze von Frutigen; in diesem Jahre verkaufte er dem Probst und Capitel zu Interlaken seine Rechte in Grindelwald um dreizehnhundert Florenzergulden.

Anton, dieser in der Geschichte berühmte Mann und der letzte seiner Familie*), überdrüssig der fortwährenden unbeliebigen Verhältnisse mit seinen Angehörigen in diesen Gegenden und von diesen gehaßt, sodann auch wahrscheinlich in Geldnöthen, verkaufte endlich 1400 mit Einwilligung Belleten de Vig-

*) Antonius zum Thurm, Herr zu Frutigen, Illingen und Ergenzach, auch Attalens im Canton Freiburg, spielte in der Geschichte des Staates Wallis eine bedeutende Rolle; sein Geschlecht erlosch im Wallis und blühte bloß noch in einer Linie, die zu Zug unter dem später angenommenen Namen Laubast, dann zur Lauben, mit dem berühmten General und Geschichtsforscher B. F. A. F. Dominik von la Tour Chatillon, Freiherrn von ZurLauben, gänzlich ausstarb in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

nay seiner Gemahlinn und Graf Rudolfs von Greyers, seines Neffen, seine Schlösser Felsenburg und Tellenburg („zum Stein und Tellen“), das ganze Land, Thal und die Herrschaft Frutigen, mit allen Rechten und Zugehörden, den Leuten beiderlei Geschlechts und mit voller Herrschaft, hohen und niedern Gerichten, Mannschaften, Eigen und Lehen, Jagd und Hochflug, Zinsen, Diensten u. s. w., mit Ausnahme des Kirchensazes zu Frutigen und des Jungizehndens, den Herr Niklaus von Scharnachtal inne hat, der Stadt Bern um sechstausend zweihundert guter rheinischer Gulden, Florenzergewicht; er behielt sich aber auf fünfzehn Jahre das Wiederlosungsrecht vor (10. Juni 1400).

An St. Ulrichs Tag gleichen Jahres übergab Bern den Landleuten von Frutigen auf ihre Bitte diesen Kauf um die gleiche Summe, behielt sich aber vor: Zwing und Bann mit ganzer Herrschaft, hohen und niedern Gerichten, Stock und Galgen, Lehen und andern alten Rechtungen; so daß die Frutiger eigentlich nichts an sich brachten als die jährlichen Steuern, die sie ihrer Herrschaft schuldig waren, ungeachtet sie, wie die Sage berichtet, sich sieben Jahre lang alles Fleisshessens enthielten, um durch diese Ersparniß Steuerfreiheit zu erkaufen. Sie versprachen auch den Bernern und ihrem Kastellan in allen Sachen zu dienen, ausgenommen die jährlichen Steuern; doch gelobten sie ihnen, daß wenn sie in ihren Städten und Ländern Tellen ausschreiben, sie „sich auch jedoch mit Bescheidenheit betellen lassen wollen, auch wollen sie mit den Bernern zu Feld ziehen und ihnen in ihren Nöthen gegen Jedermann beholfen sein.“ Bei diesem Anlasse bestätigte Bern den Frutigern ihre alten Freiheiten und Gewohnheiten. Bern setzte sodann einen Kastellan dahin.

Gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts wurde dann auch die Herrschaft Mülinen am Eingange ins Frutigertal, welche 1352 kaufzweise von Thüring von Brandis an Bern gelangte und von da an durch dahin geordnete Kastellane verwaltet wurde, mit Frutigen vereinigt, eben so später Nesche und Krattigen. Der bernerische Amtmann unter dem alten beibehaltenen Titel „Castellan,“ wohnte nun auf der Tellenburg, denn sie liegt gleichsam in der Mitte des Landes; die

Felsenburg hingegen scheint gleich nach dem Abtreten der Herren vom Thurm gänzlich verlassen worden und der Zerstörung der Zeit anheim gefallen zu sein, da man die Tellenburg zum Amtssitze weit geeigneter finden mußte. Einer Sage zufolge soll zudem die Felsenburg, als der gewöhnliche Aufenthalt des strengen, daher auch mißtrauischen Anton zum Thurm bei einem Aufstande des Landvolkes mit Hülfe der Berner erobert und verbrannt worden sein (S. unten).

Die Landschaft Frutigen hat ihr eigenes Landrecht und ein Landbuch, darinn die wichtigsten Verhandlungen aufbewahrt geblieben, aus demselben haben wir zwar wenig Historisches, hingegen eine sehr gemüthliche Beschreibung eines Tages zu freundschaftlichem Besuche bei den Landleuten von Hasle erhoben. Gerne würde man auch noch eint und anderes, die Sitten und Gewohnheiten älterer Zeiten schilderndes, hier beigefügt haben, wenn dieses sich mit dem Raume und dem eigentlichen Zwecke dieses Werkes verträge.

Es möge daher nur noch eine Volksfage, die übrig geblieben, und ein Auszug aus dem Frutiger-Landbuch ein Plätzchen zum Schluß finden, da erstere nicht auffer dem Gebiete der Wahrscheinlichkeit steht, letzterer aber den damaligen biedern Volkssinn in unsern Hochgegenden darstellt.

V o l k s f a g e .

„Vor vielen hundert Jahren hauste auf der Felsenburg im wilden Ränderthal ein harter und strenger Ritter, Herr Antonius zum Thurm aus dem Walliserlande. Fast immer lebte er mit den benachbarten Herren und Ländern in Fehde und Streit; durch Ränkesucht ward er sogar verleitet, seinen Oheim,

den Bischof zu Sitten zu morden, indem er denselben von dem hohen Felsen einer seiner Burgen herunter zu Tode stürzen ließ. All seine verworrenen und mehrentheils auf kein gutes Recht gegründeten Händel brachten ihn, ungeachtet er große Güter besaß, in bedeutende Schulden, und er sah sich genöthiget, auf neue Geldmittel zu denken. Er war so gefürchtet, daß wenn man ihn von Ferne im Begleit seiner Schergen und seiner großen Rüden daher reiten sah, man ihm scheu aus dem Wege wich, denn oft ließ er für die geringsten Vergehen oder Aufferachtlassungen die strengsten und empörendsten Strafen auf der Stelle anwenden; ja wohl auch zu bloßem Vergnügen seine Hunde auf den armen Unterthanen losfahren und ihn zerfleischen. Nun ließ er öffentlich durch seinen Kastellan, der auf der Tellenburg saß und seine Geschäfte besorgte, bekannt machen, daß ihm, dem Herren, innerhalb einer kurzbestimmten Zeit eine gewisse Anzahl jungen Viehs ausgeliefert, oder von denen die das nicht vermochten, eine verhältnißmäßige Geldsumme bezahlt werden müsse. Im Gefühl ihrer alten Landesrechte und Freiheiten, in welche durch diese neue Auflage ungerechter Eingriff geschah, traten die entschlossensten Männer des Thales zusammen, beriethen die Sache und sandten Boten ab an den Freiherrn auf Felsenburg, mit Bitte um Erlaß der auf kein Recht sich gründenden Forderung. Der Ritter erschien hinter dem starken Eisengitter des Burgpförtchens hohnlachend, drohend und mit ablehnendem Troze. Trübselig und in stummem Ingrimme kehrten die Abgeordneten mit dem erhaltenen Berichte zurück; da wurde beschlossen, nach Bern zu schicken und diese Stadt um Hülfe anzusprechen. Fröhlich und streitfertig erschien bald eine Schaar junger Bernerkrieger im Thale von Frutigen, zu ihnen schlug sich die rüstige Jugend dieses Thales. Um den Tvingherren zu täuschen, vielleicht ihn auch zu spotten, trieben sie eine Schaar jungen Viehs, mit Tringeln und Schellen behangen, vor sich her, bis vor die Felsenburg, und hoben, nachdem sie zum Bescheid erhielten, es sei der Ritter nicht auf der Burg, die förmliche Belagerung an. Wirklich hatte derselbe durch seine Diener, deren er überall hinsandte, oder vielleicht durch irgend einen Verräther von dem Unternehmen der Landleute in Kenntniß gesetzt, die Burg ver-

lassen und über das Gemmigebirg die Flucht nach dem Wallis genommen. Die Felsenburg konnte sich nicht lange halten, ward eingenommen und eingeäschert.“ So lautet die Sage.

Aus dem Landbuch von Frutigen.

„In Gottes Namen amen!“

„Als man zalt von der Geburt vnsers Herren fünffzehen-
 „hundert vnnnd fünff Jahr, nach mitte Meyen, sint wir die
 „Landlüt von Frutigen, nemlich mit xlv. (45) Mannen vß
 „jeglichem Dritteil xv. mann, in gottes namen frölich hingo-
 „gen zu den Ersamen, frommen vnsren sunders lieben getrü-
 „wen Brüdern in dem Land Hasle, by jnen Früntschafft vnnnd
 „brüderliche Liebe zu suchen als sy ouch vns zu Frutigen in
 „vergangner Wasnacht gesucht hattend, hand sy vns in einer
 „Ordnung vor dem Dorf Hasle besammet, empfangen mit
 „gar vil früntlicher Worten, dadurch etlichen zu beiden Theilen
 „von rechten Fröuden jr Dugen naß wurden. Demnach des
 „ersten vns geführt, Gott dem Allmächtigen zu Lob, in jr Kil-
 „chen, zu Ger dem heiligen, wirdigen Sacrament, wann diß
 „beschach vff Samstag nach vnsers Herren Fronleichnamstag,
 „vff Sunntag darnach, tryen von den vnsren befallen sy dem
 „Himmel zu tragen vnd vnsrem Kilchherrn darunder dz heilig
 „wirdig Sacrament, zu einer Syten jr Landsammann, zu der
 „andern vnsrer Landsvenner.

„Vff Mentag darnach hand sy jr Landsbanner vns offen-
 „lich laßen sehen, begerten daß einer vnter vns jr Zeichen,
 „das sy zu Rom haben erworben, söllte tragen, jr Kroned
 „vorgelesen, wie sy dahar kommen sigent vß dem Land Schwe-
 „den vnd Norweyen, von großem Hunger, allweg der x.
 „Mann mit sinem Hußgesindt vß eigenem Vaterland schweren
 „mußten, kament in dz Landt Hasle dz dozemaal ein vnbuwer
 „Ort was, huben daselbs an ze buwen vnd wercken, mit vil

„andren worten in derselben Kronet begriffen. Duch vff Sunn-
 „tag vnnnd Montag jr Frowen vnd Töchtren mit allen Züchten
 „nach dem Tanz, jedliche in merklicher Zal ein Blatten mit
 „Rüchlinen oder Meyenzieger brachtend. Zulezt vnns geschenkt
 „alle Zerung was da verzerrt ward durch vnß vnd die Rosß,
 „durch vnns von Frutingen ward ouch angesehen dz vß jegkli-
 „chem Dritttheil vnserß Lands nit mer dann dry Mann sollten
 „ryten. Sölicher großen Fründtschaft, Zucht, Eer vnd brüder-
 „licher Trüw wir jnen niemer mer vergeßen wellen. Gott
 „den Herren bittend wir, dz vnser lieben Brüder von Hasle
 „vnd wir mit jnen lang in Eeren vnd in Gottes Huld mögen
 „leben, Amen!“

„Die Ersamen wisen, fürsichtigen vnd vesteren, vnser lie-
 „ben Eydgenossen von Vnterwalden hant jr Lands-Ammann
 „in Bottschafftswyß zu vnß gan Hasle geschickt, vnns flyßig
 „mit allem ernst gebetten hinüber den Brünig zu jnen zu kom-
 „men, sy wellend vnns Fründtschaft, Zucht, Eer vnd Liebe
 „erzeigen, als jren lieben, trüwen Eydgnossen; die Ned wir
 „zu großem Gefallen hand gehept, der Bottschafft beuolen, jren
 „Herren von Vnterwalden, vnseren trüwen, lieben Eydgnossen
 „zum höchsten ze danken. Vnd sind also von Hasle in dem
 „Namen Gottes, darnach an der Mitwuchen wieder heim gan
 „Frutingen zogen.“

„Duch so hant vnß die eerwirdigen Herren, Probst vnd
 „Capitel zu Interlappen (Interlachen) mit den Gottshuslütten,
 „wol empfangen vud eerlich gehalten, desglich die von Brienz
 „an beiden Orten, vor vnd nach alles dz geschenkt was wir
 „verzert hant. Duch Schulthß, Rät, Burger vnd ein ganze
 „Gemeind zu Untersewen, vnß geladen an ein köstlich Abend-
 „brodt, darnach am Donstag mit gesottnem, gebratnem, Fisch's
 „vnd Fleisch's bereit, dz vnß geschenkt, desß wir jnen allen
 „billich groß Lob vnd Dank sagen, Gott well si all in Eeren
 „besteten.“ 2c. 2c. 2c.

Den Besuch, den die Hasler den Frutigern gemacht, hat ein rustikaler Dichter jener Zeit in einem sehr reichen Gedichte beschrieben, das hier zu viel Raum einnehmen würde, jedoch manchen Original-Ausdruck und viel Gemüthliches enthält.

Auch mit den Simmenthalern standen die Frutiger in freundschaftlichen Verhältnissen, auch ihnen wurden ähnliche Besuche gemacht; es war für diese Landschaft allemal ein wahres Fest; die alt hergebrachten Regeln wurden streng, jedoch mit warmer Freundschaft und Offenherzigkeit beobachtet. O tempora! o mores!



Kyburg

(Zürich)

VON

Dr. Heinrich Escher.

Schluf

der im zweiten Bande abgebrochenen Geschichte.

Hraht herrliche Burg, wie schamlos liegst du geplündert,
 Selber dein kaiserlich Schwert hat der Vandale verschleppt!
 Und nun boten sie gar die trauernden Steine dem Kuffreich,
 Daß sich das Helbengebäu schmiede zur niedern Fabrik.
 Sieh, du bedachte der Bürger im Thal, daß Gründung und Blüthe
 Kyburgs mächtigem Stamm selber das Städtchen verdankt;
 Zürich auch mahnte sich dran, daß einst aus den Thoren der Wehr
 Habsburgs Grave zum Schirm eilte der jagenden Stadt.
 Und sie entrißen dem Mäkler den Raub. Nicht seuffst du zerbrechen,
 Rudelebs ehrliches Haus, wo ihn die Krene gesucht.

1874

1874

THE STATE OF NEW YORK

IN SENATE

January 15, 1874

REPORT
OF THE
COMMISSIONERS OF THE LAND OFFICE
IN ANSWER TO A RESOLUTION PASSED BY THE SENATE
MAY 15, 1873

K y b u r g.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Durch jenen Vertrag mit Herzog Sigmund von Oesterreich war Zürich im Jahre 1452 wieder zum Besitze von Kyburg gelangt ¹²⁶). Die wichtige Erwerbung begriff erstlich der alten Kyburger stolzen Sitz, mit seinen weit herum zerstreuten Gütern, seinen hörigen und eigenen Leuten und verschiedenartigen Einkünften; zweitens die ehemaligen Rechte des Reiches, wie sie Heinrich IV. im Jahre 1097 jenem Berchtold von Zähringen erblich übertrug, da er als Preis der Ausöhnung den Gau und die Stadt Zürich vom Herzogthum Schwaben losriß und den Zähringer mit herzoglicher Würde im Namen des Reiches über diese Gegenden setzte. Als dann diese Zähringer im Jahre 1218 erloschen und ihr Besizthum zersplittert wurde, gingen auch herzogliche Rechte mit anderm Erbgute an die Kyburger über, die gleich andern Grafen die ehemalige gräfliche Amtsgewalt bei Auflösung der alten Gauverfassung in erbliches Eigenthum umgewandelt hatten und nun als Landesherren ihr Gebiet mit fürstlicher Gewalt beherrschten. Wie dann die Burg und mit derselben diese fürstlichen Rechte an die Habsburger und hierauf nach verschiedenen Wechselfällen an Zürich gekommen, das ist oben dargestellt worden.

Wie früher im Namen der Herzoge von Oesterreich, so verwaltete nun ein Vogt, der auf Kyburg saß, jene Hoheitsrechte im Namen des Rathes von Zürich. Der wichtigste Zweig seiner Verwaltung war das Justizwesen. Die Criminalgerichtsbarkeit über die ganze Grafschaft, sobald ein Verbrechen, Ge-

sangenschaft, körperliche Strafen, oder höhere Geldbußen als die niedern Gerichte verhängen konnten¹²⁷), nach sich zog, war ausschließend dem Gerichte, das der Landvogt nach Kyburg berief, den sogenannten Richtertagen vorbehalten. War das Verbrechen todeswürdig, so versammelte der Landvogt nach altdeutscher Rechtsform unter freiem Himmel das Landgericht auf einem Platze vor der Burg; noch das letzte Blutgericht in der Grafschaft wurde 1791 unter der Linde außer der Burg gehalten. Wenn aber eine Mordthat zu bestrafen und der Thäter entflohen war, dann wurde das Landgericht auf den Platz des Verbrechens verlegt. Dem Landgerichte, bei welchem der Landvogt immer „Herr der Landrichter“ hieß, sowie den Richtertagen waren alle Einwohner der Grafschaft ohne Ausnahme unterworfen. Appellation fand daher weder von diesem noch von jenem statt; aber der Landvogt, der selbst keine Stimme hatte, besaß das Begnadigungsrecht. Ein allgemeines Civilgericht gab es hingegen nicht, denn die Verhältnisse der einzelnen Dörfer waren höchst verschieden. Die Entscheidung aller Streitigkeiten über Eigenthum gehörte zur niedern Gerichtsbarkeit. In den einen Dörfern stand dieselbe auch dem Besitzer der Burg zu und wurde unter Leitung des Landvogts verwaltet; in andern gehörte sie, als Folge der ehemaligen Eigenthums- und persönlichen Verhältnisse, einheimischen oder fremden, weltlichen und geistlichen Herren. Von allen diesen niedern Gerichten aber konnte in Civilsachen an den Rath zu Zürich appellirt werden. So erscheint der Landvogt auf Kyburg theils als Verwalter der landesherrlichen Hoheitsrechte, theils in einzelnen Gegenden der Grafschaft als niederer Gerichtsherr. Aufferdem aber war er auch der Dekonomieverwalter, der die Einkünfte der Burg zu besorgen hatte, und viertens der eigentliche Burgvoigt, der die Burg zu bewahren verpflichtet war. Deswegen bezog er unter dem Namen der Burghut ein kleines fixes Einkommen und durfte ohne besondere Erlaubniß des Bürgermeisters niemals über drei Nächte von der Burg abwesend sein. Bedeutender waren seine Einkünfte an allerlei andern Nutzungen; allein auch diese wurden wieder durch eine Menge von Ausgaben und Geschenken, die er machen mußte, geschmälert. Ebenso waren die Einkünfte, welche die Regierung aus der Grafschaft

zog, nicht bedeutend: der im Jahre 1424 geschehene und 1452 erneuerte Kauf hatte keinen finanziellen Zweck, und brachte auch nie solchen Nutzen: die Erwerbung von Land und Leuten und damit die Verstärkung der Kriegsmacht war der Zweck und der Gewinn, welchen solche Käufe dem Zürcherischen Gemeinwesen brachten.

So mannigfaltig aber auch die Verhältnisse waren, in welchen die Bewohner der Grafschaft Kyburg standen, da so viele niedere Gerichtsherrlichkeiten sich kreuzten, so wurde doch der Begriff, daß sie zusammen ein Ganzes bilden, beständig lebhaft erhalten. Denn über allen geistlichen und weltlichen Gerichtsherren stand immer der Landvogt auf Kyburg als gemeinschaftliches Oberhaupt, und die Verpflichtung zu Reisen oder Kriegszügen, die in jenen stürmischen Zeiten des XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts so häufig in Anspruch genommen wurde, galt gleich für alle Bewohner der Grafschaft. Eine gemeinschaftliche Grafschaftsfahne vereinigte die kriegslustigen Schaaren, mit Ausnahme der adelichen Besitzer von Burgen, welche als Bürger von Zürich mit der adelichen Zunft oder der Constafel zu Felde zogen. Die Grafschaft bildete überhaupt auch unter Zürcherischer Hoheit ein abgesondertes Ganzes mit eigenthümlichen Rechten und Freiheiten, so daß sich auch manche uralte Verhältnisse mehr, als in einem andern Theile des Cantons erhielten. Sie war eine der größten Landvogteien der Schweiz und hat bis zum Jahre 1798 ihre eigene Geschichte, die aber, weil die Burg selbst großen Theils in den Hintergrund tritt, als Volksgeschichte nicht einer Geschichte der Ritterburgen angehört¹²⁵). Die Geschichte des Schlosses Kyburg selbst hingegen, das bis 1798 der Wohnsitz des Landvogts bleibt, bietet nur noch wenige merkwürdige Ereignisse dar.

Große Gefahr drohte der Burg im Jahre 1489, als auch die Grafschaft Kyburg von dem heftigen Sturme ergriffen wurde, welchen die Gewaltherrschaft des Bürgermeisters Waldmann in einer Zeit, die schon vorher das Gepräge wilder Zügellosigkeit trägt, zum Ausbruche brachte. Auf Kyburg wurden die Reiskbüchsen der Grafschaft verwahrt, d. h. die Gelder, welche nach Waldmanns Gebot in der Stadt auf jeder Zunft, ausser derselben in den einzelnen Vogteien durch jährliche Beiträge aller

Einwohner mußten zusammengelegt werden, um bei Kriegszügen (Reisen) den Einzelnen zu erleichtern, da der Staat keinen Sold bezahlte. Den 29ten März brach der allgemeine Aufstand aus, in welchem achttausend Mann in feindlicher Stimmung gegen Zürich anrückten.

In dieser Noth des Gemeinwesens, da auch die Grafschaft Kyburg den Mahnungen zur Theilnahme Folge leistete, im Umkreise derselben nur Winterthur der Regierung treu blieb, zu Grüningen der Landvogt selbst die Burg den Landleuten übergab und mit ihnen gegen Zürich zog, beschloß Felix Brennwald, der Landvogt zu Kyburg, Ehre und Eid auch mit Gefahr des Lebens zu halten. Bald kam von Zürich der Ritter Schwarzmayer, Brennwalds Vorgänger in der Landvogtei, mit dreißig Mann. Aus dem Kloster Töss wurden eilig Lebensmittel in die Burg gebracht, und die kleine Besatzung noch durch eine Schaar Bürger von Winterthur verstärkt. Vergeblich drohte nun die Menge mit Bestürmung der Burg und verkündigte dem Landvogt, man werde ihn von der Mauer hinunterstürzen. Weder in die Uebergabe der Burg, noch in die Auslieferung der Reisküchsen willigte er. Seine Festigkeit und die Anstalten, die er machte, schreckten endlich die tobende Menge zurück, die dann dem Landsturm in Küßnacht zueilte; die Stadt aber belohnte bald nachher die Treue des Landvogts mit der Bürgermeisterwürde.

Bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts bietet nun die Geschichte von Kyburg keine wichtigen Ereignisse mehr dar. Denn weder die Entfernung der Bilder und andrer Gegenstände des katholischen Gottesdienstes aus der Burgkapelle, zur Zeit der Reformation, noch die Verwahrung der Burg durch kleine Besatzungen in den Zeiten innerer Zerwürfnisse, besonders 1633 während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden, und 1656 während des Rapperschweilerkriegs, waren von bedeutenden Folgen. Sorgfältig aber wurde die Burg immer unterhalten und in den Jahren 1773 und 1786 wichtige Verbesserungen im Innern vorgenommen.

Allein durch die Volksbewegungen und die Staatsumwälzung des Jahres 1798 mußte auch die alte Kyburg ihre bisherige Bestimmung verlieren. Als die durch innern und äußern

Antrieb erregte Gährung heftiger, und die Verbindungen der Führer auch durch die Grasschaft Kyburg verbreitet wurden, berichtete der Landvogt (4. Februar 1798), daß er ganz isolirt sei, indem alle Beamten mit Ausnahme eines Einzigen ihn verlassen und sich größten Theils an die sogenannten patriotischen Verbindungen angeschlossen haben. Auch die Treue dieses Einzigen war aber nur Verstellung und fünf Tage nachher trat er als eines der thätigsten Häupter der Bewegung auf. Einige wenige der Bewegung widerstrebende Beamte wurden durch persönliche Gefahren abgehalten, den Landvogt zu unterstützen. Schon damals war die ganze Verwaltung gelähmt und der Landvogt fand nicht einmal Leute, durch welche er die Publikationen der Regierung versenden konnte; an manchen Orten, wo sie noch hingelangten, wurde die Bekanntmachung mit Gewalt gehindert. Indessen standen die einzelnen Gemeinden heftig gegen einander und täglich mußte man den Ausbruch der Thätlichkeiten zwischen ihnen befürchten. Die Gegner der Regierung machten daher den Plan, sich einiger Kanonen zu bemächtigen, welche im Zeughause der Burg verwahrt wurde. Ihre Drohungen vermochten den Landvogt, den 17. Februar, eine kleine Besatzung aus der Vorburg oder dem Städtchen Kyburg in die Burg zu ziehen; denn schon von den österreichischen Zeiten her waren die Bürger von Kyburg zu Bewachung des Schlosses verpflichtet. Allein den 8ten März, als die Nachricht von der Einnahme Berns durch die Franzosen eingetroffen war, rückten die Landleute aus verschiedenen Gegenden bewaffnet theils gegen Zürich, theils gegen die Schlösser und Amthäuser der Regierung an. Gegen Kyburg, wohin aus einigen Dörfern eine Verstärkung der Besatzung gekommen war, zogen vorzüglich die Leute von Weislingen, Seen und Ruffikon. Die Bevölkerung anderer Dörfer, die man zur Vertheidigung der Burg bereit wußte, war durch einen unterschobenen Befehl aufgefordert worden, sich Zürich zu nähern. Ihr Abzug beraubte die Burg der letzten Hülfe. Die Allarmschüsse, die der Landvogt thun ließ, waren vergeblich und früh Morgens besetzten die anrückenden Schaaren alle Zugänge zu der Burg. Die abgesendeten Eilboten wurden angehalten und bald erschienen einige Führer des Zugs in der Burg, welche den erschrockenen Landvogt nö-

thigten, sich mit ihnen in ein am entgegengesetzten Ende des Fleckens liegendes Haus zu begeben. Dort mußte er folgende Uebereinkunft annehmen: 1) Die vier Kanonen im Schloß sollen durch die kyburgische Mannschaft (d. h. die Besatzung) auf die Allmende gebracht und dort übergeben werden, unterdessen sollen sich die kyburgischen Truppen ruhig im Schlosse verhalten. 2) Auch die dabei befindlichen Patronen sollen übergeben werden. 3) Vorher sollen zwei Geiseln ins Schloß kommen und so lange da bleiben, bis keine Truppen mehr in der benachbarten Gegend sich vorfinden. 4) Es soll den kyburgischen Truppen, die da gegenwärtig, weder für ihre Personen, noch für ihre Dörfer nicht das Mindeste Feindselige zugesügt und diese Kanonen gegen keine Dorfschaft gebraucht werden. Der fünfte Artikel sichert einem Dragoner, der als Ordonnanz zu Kyburg war, sichere Rückkehr zu dem von Zürich nach Greifensee gesandten Stabsoffizier zu. — Diese sogenannte Capitulation ist unterschrieben von „Commandant Heinrich Schellenberg von Weislingen.“ — Bald nachher wurden auch die immer noch im Schloßthurm verwahrten Reichsgelder ausgeliefert. Sie sollen ungefähr sechszigtausend Gulden betragen haben. Aber statt sie zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, vertheilte man sie in den Gemeinden. Als bald nach diesen Ereignissen der Landvogt in Folge der vollendeten Staatsumwälzung das Schloß verlassen mußte, und in damaliger Verwirrung niemand die Obhut übernahm, litt dasselbe schändliche Plünderung von Nachbarn und Entfernern. Nicht nur was beweglich war, wurde weggeschleppt: Thürschlösser und andre Eisenwerk, kupferne Bedeckungen und Dachrinnen wurden abgebrochen, die Fenster zertrümmert oder weggeschafft, kurz, was sich zu Gelde machen ließ, geraubt. Der französische General Lauer, dem zu Winterthur der Weg gewiesen wurde, eignete sich das uralte Reichsschwert, das Symbol der Gewalt über Leben und Tod, und den Stammbaum der alten kyburgischen Grafen zu, und als er wegritt, schmückte er sich nebst seinen Begleitern mit den aus weißem und blauem Tuch gefertigten Mänteln, welche die Grafschaftsbeamten bei ihren Amtsverrichtungen trugen. Als nichts mehr zu rauben war, wurde die Burg verschlossen.

In dieser Verwüstung blieben die Gebäude, unbewohnt und unbewohnbar, bis im Jahre 1815 durch die neue Organisation des Verwaltungs- und Gerichtswesens die Ausmittlung einer Wohnung für den Oberamtmann, von Sitzungszimmern für das Amtsgericht und von Verhaftsanstalten nothwendig wurde. Zu diesen Zwecken eignete sich Kyburg durch die Beschaffenheit der Gebäude mehr als durch seine Lage. Zugleich konnte dadurch ein für die Geschichte wichtiges Denkmal vor gänzlicher Zerstörung gesichert werden. Mit großen Unkosten wurden daher im Jahre 1816 die sämtlichen Gebäude hergestellt; am meisten erforderte das sogenannte Richterhaus, wo nun das Amtsgericht seine Sitzungen hielt. Von da an bewohnte ein Oberamtmann die Burg, zu seinem Amtsbezirke gehörte ungefähr ein Drittheil der Grafschaft. Aber nur noch kurze Zeit dauerte diese erneuerte Benutzung. Im Jahre 1831 machte ihr die neueste Staatsumwälzung ein Ende und bedrohte zugleich das ehrwürdige Denkmal alter Zeiten mit gänzlicher Vernichtung. Unter dem Beschlusse, die Domänen zu versteigern, wurde auch Kyburg begriffen. Sehr wahr sprach damals der ungenannte Verfasser einer kleinen Schrift (Bemerkungen über die Versteigerung der Zürcherischen Domänen.) die Gefühle aus, welche diese Maßregel in jedem Gemütthe erregte, dem auch in der Gegenwart Stürmen der Väter Werke ein ehrwürdiges Heiligthum bleiben.

„Auch der sparsamste Hausvater,“ so lautet die tief gefühlte Stelle jener Schrift, „wird sich um kleinen Gewinnes willen nicht leicht von einem Gegenstand trennen, der als Erbtheil von frühen Vorfahren auf ihn überging, der mit der Geschichte seines Hauses enge verbunden ist — eine Erinnerung schöner Thaten seiner Väter — und thut er es dennoch, so wird er sich nicht den Dank der Nachkommen, wohl aber den Vorwurf armseliger Engherzigkeit erwerben.“

„Verdient das Andenken Wildhansens von Landenberg und der sechzig Getreuen, die mit ihm auf der Männikerwiese bluteten, verdienen sie, daß durch die Veranstaltung und Sanktion der Zürcherischen Regierung das Schloß Greifensee vielleicht in eine der zahllosen Weinschenken umgewandelt werde, und dann an der Stelle, wo sie, getreu dem geleisteten Eide, gegen erbitterte

zahlreiche Feinde bis zum unvermeidlichen Untergang muthig kämpften, Nachtschwärmer und Trunkenbolde sich herumbalgen können? Oder heißt es etwa Rudolf von Habsburg, den Helden seines Zeitalters, ehren, wenn Kyburg, aus dessen Thoren er einst als Zürcherischer Anführer, als Beschützer des jungen Freistaates auszog, um einen Preis verkauft wird, leichter als das Schwerdt, womit er für Zürich focht!“

„Gewiß werden weder Zeitgenossen noch Nachkommen sich beklagen, wenn diese würdigen Denkmäler wohlfeil, ja unentgeltlich zu rühmlichen Zwecken überlassen werden. Dienen sie als Schulen, als Aufnahmestätte und Heilanstalten für Kranke an Leib oder Seele, niemand wird fragen: was ertragen sie? Müssen sie wegen Mangel schicklicher Benutzung zerfallen; die Vorwürfe und auch der Nachtheil werden geringer sein, als wenn durch ihre Entehrung Achtung und Gefühl verletzt werden.“

„Die Landenbergischen Burgen sind zerbrochen; Döbelstein, Waldmanns Sitz, ist in Trümmern; sie bleiben dennoch als Denkmale geachtet. Alt-Regensberg ist eine Ruine; niemand tadelt deswegen die Borväter; noch wird die Regierung Vorwürfe erduldet haben, als sie einst beschloß: es möge aus den Steinen der alten Burg ein Theil des neuen Kirchturms im nahen Regenstorf erbaut werden. Wird Neu-Regensberg nun in eine Bildungsanstalt der Jugend umgewandelt, wer sollte sich dessen nicht freuen, wenn eine Veränderung geschehen soll. Beim Grundsatz des Verkaufs an den Meistbietenden könnte aber der Besitz eben so leicht an den Betreiber einer weniger edlen Beschäftigung gelangen!“

Aber ungehört verhallte diese Stimme und die Vernichtung von Kyburg schien unvermeidlich. Schon hatten zwei Unternehmer den Entschluß gefaßt, das ehrwürdige Denkmal zu er stehen: dann sollte es ganz geschleift und aus den Trümmern in der Tiefe am Lössstrome Fabrikgebäude aufgeführt werden. Da ergriff heftiger Unwille die Bewohner der Vorkurg, laut drohten sie jedem, der es wagen würde, Hand an das Zerstörungswerk zu legen. Gleichsam eingedenk, daß ihr Städtchen, früher der Sitz kyburgischer Dienstleute, seine Entstehung der Burg verdanke, und, als ob die Verpflichtung zu Beschützung derselben noch fortdaure, auch nachdem die Vorrechte, das Ge-

schenk der alten Kyburger und Habsburger, in der allgemeinen Umwälzung verschlungen waren: fasten die Bürger von Kyburg den Entschluß, das drohende Verderben durch den Ankauf der Burg abzuwenden. Aber große Aufopferungen forderte das Unternehmen, und für die beschränkten Kräfte schien es zu schwer. Doch auch zu Winterthur erinnerten sich Manche, daß ihre Stadt das frühe Aufblühen und beinahe völlige Freiheit den alten Besitzern der Burg zu danken habe. Mit ihnen vereinigt unterstützten auch Zürcher, dankbar der Hülfe Rudolfs von Habsburg gedenkend, das edle Beginnen. So trat eine Gesellschaft zusammen, welche die Burg ankaufte¹²⁹⁾, zu keinem andern Zwecke, als um die Schmach gefühlloser Zerstörung eines ehrwürdigen Denkmals der Vorzeit abzuwenden. Jetzt bewohnt ein Pächter die Hallen, in denen einst der große Habsburger weilte, bis die Wahl der Churfürsten ihn zur Rettung des zerrütteten Reiches rief. Noch harret die Burg ihrer fernern Bestimmung, ob das Andenken der Erbauer durch eine edle Verwendung, oder indem ein begüterter Mann sie zum Wohnsitz wählt, auf würdige Weise werde fortgepflanzt werden. Verschwunden sind jene Kleinodien der deutschen Königswürde, welche einst hier verwahrt lagen; Grabesstille herrscht in den verödeten Gängen; keine Spur der politischen Bedeutung ist übrig geblieben; aber ernst und ergreifend mahnen die schweigenden Mauern: „Jene, die uns einst erbauten, die in unserm „Kreise hausten, haben kräftig, und so wie es ihre Zeit gebot, „im Leben gewirkt. Unter ihrem Schutze wuchs von Stufe zu „Stufe ein Volk empor, das endlich selbstständig ins Staats- „leben eintrat. Anderes fordert von euch nun eure Zeit. Aber „vergesset nimmer, was jene für euch gethan haben und wir- „ket so, daß auch euer Andenken späte Enkel zu ehren vermö- „gen. Denn wie über die Väter, so wird auch über euch streng „und unbestechlich die Geschichte einst richten!“

N a c h s c h r i f t z u R y b u r g .

Ueber die Burgen in der ehemaligen Herrschaft Ryburg.

Nabe und ferne um die alte Ryburg, auf Hügeln und in der Ebene, erhoben sich einst in großer Menge die Wohnsitze niederer und höherer Edelleute. Manche waren nur sogenannte Burgställe, d. h. bloße Thürme; oft auch nur geräumigere aus Stein erbaute Wohnhäuser, zu welchen einige Güter gehörten, die der Besitzer mit eigener Hand baute, in seiner Lebensart wenig von dem wirklichen Bauer verschieden. Von größerm Umfange waren andere, das Eigenthum mächtigerer Edelleute, die, neben dem Ertrage ihrer Güter, aus Meier- und Vogteirechten über benachbarte Gegenden und aus Leistungen der Landleute, die in den alten Eigenthumsverhältnissen ihren Ursprung hatten, ein für jene Zeiten oft bedeutendes Einkommen zogen. Die große Mehrzahl dieser Edelleute gehörte aber nicht zu dem reichslehenfähigen Adel, sondern zur Klasse der Ministerialen oder Dienstleute, die ursprünglich durch das strenge, auch auf die Nachkommen forterbende Abhängigkeitsverhältniß den eignen Leuten, als waffenfähige Männer aber dem wahren Adel ähnlich waren. Allein im Fortgange der Zeit hatten auch die Ministerialen sich immer mehr erhoben, so daß der Unterschied von dem bloß zum Lehen- oder Kriegsdienste verpflichteten, freiherrlichen Adel sich allmählig verlor, und im XV. Jahrhundert das Andenken des Dienstverhältnisses nur in den Namen der Schenken oder Truchseßen und in dem allgemeineren der Edelknechte übrig blieb.

Aus der Zahl von mehr als hundert solcher kleinerer und größerer Burgen, deren Bewohner einst mit Ausnahme einiger St. Gallischer Ministerialen, die Kriegsgefolge der alten ryburgischen Grafen bildeten, und auch in der Habsburger

Heeren als wichtiger Theil erscheinen, sind nur einzelne, entweder durch ihr Alter, oder durch die Thaten ihrer Besitzer, oder durch besondere Schicksale, oder durch ihre Fortdauer in jeziger Zeit merkwürdig. Wohl erscheinen die Namen vieler dieser Edelleute in den Urkunden; aber die Mehrzahl der Burgen selbst ist beinahe spurlos verschwunden; doch nur zum kleinern Theil durch kriegerische Zerstörung; weit mehrere sind theils durch die Wirkungen der Zeit, bei veränderten Sitten und dem Sinken des Adels zerfallen, theils in gewöhnliche Wohnhäuser umgeschaffen worden. Den Uebergang solcher Burgen mit ihren Gütern in andere Hände, und den damit häufig verbundenen Verfall der erstern zeigt ein Beschluß des Rathes zu Zürich vom Jahre 1585, worin es heißt: „Als (da) die Burgsäß (Burgen) Wagenburg, Werdegg oder ander in unser Graffschaft (Kyburg) gelegen durch etlich der Vogharten*) oder

*) Diese Vogharten von Bäretschweil, die auf Hurnheim (Hürnen oder Hörnen, in der Pfarre Bauma) saßen, scheinen alte Freie gewesen zu sein. Sie weigerten sich zu den Steuern der Graffschaft beizutragen, weil sie, schon ehe Kyburg an Zürich gekommen, mit der Stadt „als ander unser Burgere gereiset (zu Feld gezogen), gestüret und in Lieb und Leid gedienet haben.“ Der Rath entschied nun über diesen Streit, „daß die obgenannten Vogharten, und namlich allein die so auf Hurnheim geseßen sind, oder fürer (in Zukunft) sitzen werden, in Ansehen ihres alten Herkommens von den unsern in unser Graffschaft Kyburg unersucht und frey bleiben, und nicht pflichtig seyn sollen, Steuer und Bräuch mit ihnen zu geben, sunder auf unser Stadt warten und dar (dahin) dienen sollen mit Reisen und Steuern. Ob aber derselben Vogharten Jemand auf ander Höf in unser Graffschaft gezogen sind, oder in künftigen Zeiten ziehen werden, daß die wie ander in der Graffschaft dienen, auch Steuer und Bräuch geben sollen.“ Dann folgt die im Texte gegebene Verordnung in Rücksicht der Burgen. — Einer dieser Vogharten findet sich schon 1520 als Vogtherr zu Greifenberg und Besitzer der niedern Gerichte zu Bluketschweil und in einem Theile von Bäretschweil. Ebenso erscheinen 1528 Heini (Heinrich) Weber von Wezikon, und 1542 sein Sohn Hans Weber, der Tischmacher, als Besitzer von Alten-Landenberg, mit den dazu gehörigen Gerichten. Der Vater hatte die Burg mit den Gütern und Gerichten von Gotthard von Alten-Landenberg erkaufft.

ander Buwllüt und Gebüren (Bauern, coloni) erkaufte und die Güter mit ihren eigenen Pflügen gebauen werden, und aber solche Burgsäß und Schloß lassen öd stehen, und nicht desto minder vermeinen, daß sie von solcher Schloß wegen frei sitzen und mit der Graffschaft nicht dienen sollen, als (wie) vor Zeiten Edellüt, so darauf geseßen und deren die gewesen sind: haben wir uns darauf erkennt und gesezt, daß solches die Gestalt nicht haben, sonder so sollen die Bosharten oder ander Buwllüt und Gebüren, die solche Schloß an sich ziehen, allein von der Güter wegen, so dazu gehören, und die selbs wie ander Gebüren buwen und äfern (äufnen), auch desgleichen wie ander in unser Graffschaft mit ihnen reisen, Steuer und Bräuch geben. Ob aber solche Schloß und Burgsäß jemer (jemals) in Edelleuten oder ander ehrlicher Personen Händ kommen, die solche Schloß wieder bauen und zu Ehr bringen, und darauf ihren Siz und Wohnung wie Edelleut haben, und unser Stadt zu unsern Geschäften und Nöthen (Kriegen) damit dienen würden, so sollen dieselben sich solcher Freiheiten, die dann dieselben Burgsäß und Schloß von Altem her gehabt hätten, befreien und dabey gelassen werden.“ Die Befreiung der Edelleute von gewissen allgemeinen Lasten der Graffschaft war gleichsam ein Ersatz des Aufwandes für die Unterhaltung ihrer Burgen. Denn diese dienten nicht blos dem Besizer als sicherer Wohnsiz, sondern auch den Kriegsschaaren des Landesherrn als Stützpunkte, die er nach Belieben besetzen konnte, oder dessen „offene Häuser“ sie waren. Auch als die Burgen ihre militärische Wichtigkeit schon größtentheils verloren hatten, dauerte dieser Begriff noch fort, und daraus erklärt sich der angeführte Beschluß.

Am zahlreichsten waren die Burgen in dem ennern (ienseitigen) Amte zwischen der Töß und der Thür; ferner in dem Inauer-Theile um Kyburg und in dem obern Amte oder dem südlichen und südöstlichen Theile der Graffschaft. Auch die Herrschaften Andelfingen und Neuamt, früher zu der Graffschaft gehörig, enthielten mehrere Burgen. In dem äußern Amte hingegen, zwischen Andelfingen und dem Rheine, findet sich mit Sicherheit die einzige Burg Lauffen am Rheinfall, weil dort überall Höfe geistlicher Herren waren ¹³⁰).

34—36.

Burgen im Canton Waadt

von

J. C. A. H. von Crousaz-Cherbres.

George Washington University

G o u m o e n s ¹³²).

(Goumoens = la Ville, Goumoens = le Chatel, Goumoens = le
Jour und Goumoens = le Crans.)

Mit dem Schlosse ließ der Erbe hier den Grundsatz seinem Erben,
Tapfer seinen Freund zu retten, oder mit dem Freund zu sterben.
Ja, „von Goumoens die Freundschaft“ war nicht eitler Worte Schall,
Dort bei Bern im wilden Walde hat's bewiesen Siegmunds Fall.

Im Waadtländischen Kreis und Distrikt Echallens liegt die Pfarrgemeinde Goumoens, welche aus zwei Schlössern und zwei ehemals herrschaftlichen Höfen nebst dem dazu gehörigen Dorfe und Weiler gleichen Namens besteht.

In Goumoens-la Ville liegt das noch gut erhaltene Stammeschloß der Edlen Herrn von Goumoens; in der dasigen Pfarrkirche befindet sich das Erbbegräbniß des Geschlechts, welches aber — sowie seine Herrschaftsrechte — durch die Staatsumwälzung von 1798, mit dem Patronate über die Pfarre, auch das Recht der Grabstätte verlor. Die Gerichtsbarkeit der Herren von Goumoens erstreckte sich über die ganze Pfarrgemeinde so, daß die Schlösser Goumoens = le Chatel, Goumoens = le Jour und le Crans die Gerichtsbarkeit nur in ihren Mauern, in den Ortschaften gleichen Namens aber, die Herrn von Goumoens besaßen *).

*) Das Wappen des Geschlechtes von Goumoens ist: Im silbernen Felde ein rothes Kreuz, besetzt mit fünf goldenen geöhrtten Muscheln; auf dem adelich gekrönten Turnierhelm ein rother Büffelskopf, mit einem goldenen Halsbande: Helmdecken, roth, golden und silbern; Schildhalter: zwei goldene Greiffe; Wahlspruch: „Vertu sur-

Jüngere Linien dieses Geschlechts mögen im Mittelalter wohl die Höfe und Weiler le Jour und le Crans angelegt und zu Wohnsitzen genommen haben. Das Schloß Goumoens - le Chatel, genannt St. Barthelemy, wurde wahrscheinlich von dem Hause zur Sicherheit und zum Schutz für Gut und Habe erbaut und führte als ein befestigtes Schloß (Burg, Fort) besonders den Namen le Chatel. Es ist sehr gut von dem jetzigen Besitzer im baulichen Stande erhalten und von seinen alterthümlichen Zinnen hat man eine der schönsten Ausichten im Canton Waadt*).

Die Stammreihe dieses eines der ältesten und berühmtesten Geschlechter der Waadt beginnt mit einem Bertinus, der um das Jahr 1150 lebte. Johann, Donzel (Domicellus, Junker) verkaufte am Montage vor St. Magdalena 1279 alle seine Rechte und Ansprüche auf das Schloß zu Echallens (Chateil des Challeins), auf den Flecken, auf das Territorium und die Feldmark des genannten Echallens, welche er haben konnte an den Freiherrn Amedee von Montfaucon, Sohn Richards von Montfaucon, Grafen von Montbeillard; die Urkunde war von Haimoz, Prior von Romainmotier, und Cuno von Goumoens, Domherrn zu Lausanne und Genf, ausgefertigt und gesiegelt. — Jakob verheirathete sich 1322 mit der Freiinn Anna von Corbieres und bekam mit ihr die von der Freiherrschaft Grandson abhängenden Herrschaften Biolley-Magnour, Dypens und Gosfens. Freiherr Otto von Grandson wurde am 15. Januar 1398 durch Gerhardt von Estavayer zu Bourg en Bresse im Zweikampf erlegt, und da man diesen Kampf als Gottesurtheil betrachtete, wurde er als Vergifter des Grafen Amedee VII. von Savoyen anerkannt, und von dem regierenden Grafen von Savoyen, Amedee VIII., seinem Lehns Herrn, die Freiherrschaft

monte Envie¹³³).“ Das Attribut (die Geschlechts-Eigenschaft) ist: Amitié de Goumoens¹³⁴), die sich noch 1798 bei dem Oberstlieutenant Siegmund Emanuel von Goumoens rühmlichst bewährte.

*) Der Herr Graf von Affry hat auf dem Wege vom Schlosse nach Echallens einen Obelisk von Marmor, dreißig Fuß hoch errichten lassen, auf welchem lateinisch, französisch, deutsch und englisch die Worte: Nationen lobet den Herrn, zu lesen stehen.

Grandson und die von Aubonne, Coppet und Grandcourt einbezogen*); so wurden die Herren von Goumoens direkt Vasallen des Hauses Savoyen (wegen Biolley, Dypens und Gofsens), bald darauf aber von dem Hause Chalons, da letzteres von Savoyen gegen eine Kauffumme mit der Freiherrschaft Grandson beliehen wurde. Nach der Schlacht bei Grandson 1476 wurden, da Hugo und Ludwig von Chalons-Chateau-Guion die Partei des Herzogs von Burgund ergriffen, von den Eidsgenossen ihre Herrschaften in Helvetien, worunter die Freiherrschaft Grandson und die Herrschaften Orbe und Echallens waren, in Besitz genommen; aus Grandson wurde eine Bernerisch-Freiburgische, gemeinschaftliche Landvogtei errichtet und die Herren von Goumoens wurden nun wegen obengenannten Herrschaften Vasallen dieser Cantone, bis sie 1610 an Petermann von Erlach und sein Haus gelangten**).

Peter, Herr zu Goumoens, leistete mit den Freiherren von Blonay, Grafen von Ribau, in Verbindung mit den Grafen von Savoyen, dem Könige von Frankreich 1355 gegen die Engländer tapfern Beistand, und ist auch wegen seinen ritterlichen Thaten in den Kriegen Herzogs Eudo von Burgund berühmt geworden.

Humbert von Goumoens besaß ansehnliche Rechte am Jorat (Besitzungen im Jorat), wegen welchen er dem Bischof von Lausanne im Jahre 1440 huldigte. Auch besaßen die Herren von Goumoens um diese Zeit wahrscheinlich schon ein Erbber-

*) Ob der Freiherr von Estavayer vom Grafen Amedee VIII. von Savoyen gewonnen war, ihn der Vergiftung Amedee's VII. zu beschuldigen, weil es voraus zu sehen war, daß er, ein noch blühender Mann, Sieger des alternden Freiherrn von Grandson im Gottesgerichtskampf sein würde, oder ob der Grund wirklich Ursache gewesen war, daß Othon von Grandson in die Gemahlinn Gerhards von Estavayer, Catharina von Belp, verliebt gewesen, wie die Chronik erzählt, ist nie historisch ermittelt worden; indeß ist ersterer Fall nicht unwahrscheinlich, da durch den Tod Othons oder Ottos von Grandson der Graf in Besitz seiner Herrschaften gelangte.

***) Die Herrschaft Goumoens gehörte seit der Einnahme der Savoyischen Freiherrschaft Waadt 1536 unter die Bernerisch-Freiburgische Landvogtei Echallens-Orbe bis 1798.

gräbniß in der Münsterkirche zu Lausanne; sicher ist, daß sie bereits im Jahre 1483 ein solches besaßen ¹³⁵).

Claude von Goumoens war 1473 Zeuge in einer von dem Herzog von Savoyen, Grafen von Romont, Herrn der Waadt zu Morges zu Gunsten der Stadt Yverdon ausgestellten Urkunde.

Franz, Mitherr zu Goumoens (Herr zu Goumoens-le Jour) hatte zwei Söhne, von denen Johann Dompobst zu Lausanne war, Franz aber Herr zu Goumoens-le Crans, Savoie, Eclagnens und Bioley, im hohen Alter 1614 starb und Michael hinterließ, von welchem die noch heut zu Tage lebenden Herren von Goumoens abstammen; von seinen Söhnen war Jeremias Mitherr zu Goumoens (Herr zu Goumoens-la Ville), Herr von Bioley, Dypens, Cottens u. s. w.; er erlangte am 26. September 1632 das Patriciat-Bürgerrecht der Stadt und Republik Bern und leistete am 12. März 1642 den Bürgereid. Von seinen Söhnen Johann-Franz und Friederich bildeten sich die Lausannische und Orbe-Echallensche Linie.

Gedachter Johann-Franz nahm 1628 das Bürgerrecht der Stadt Lausanne an; von seinen beiden Söhnen war Johann-Baptiste, Herr zu Croy, Oberster der Waadtländer Dragoner und 1710 Landvogt zu Orbe und Echallens; sein Sohn Sigismond-Emmanuel war auch Herr zu Croy und 1740 Landvogt zu Avenches.

Georg aber war Herr zu Goumoens-la Ville und Dr-soub; er wohnte den Feldzügen zu Ausgang des XVII. und Anfang des XVIII. Jahrhunderts in Niederländischen Diensten bei, in dem Sturm auf die Feste von Namur (1695) und in der Schlacht bei Dubenarde (1708) wurde er gefährlich verwundet; 1729 wurde er Oberst und hat zweimal das Regiment Goumoens (seines Veters) und das Stürlersche in Schottland commandirt; er starb 1737 und hinterließ folgende Söhne, welche um das Jahr 1755 sämmtlich noch am Leben waren:

Ludwig-Rudolf, Major im Regiment Stürler in holländischen Diensten. Wilhelm, ehemaliger Capitain-Vicutenant im gleichen Regimente. Amee, ehemaliger Major vom Regiment Nassau-Dranien in gleichen Diensten. Georg, Capitain-Vicutenant, um diese Zeit im vorgedachten holländischen Regiment Stürler.

Vorgedachter Friederich (Jeremias Sohn), wurde Vater von Jakob=Franz, Herrn zu Corcelles und Dypens, er erkaufte 1723 die Herrschaft Corcelles. In holländischen Diensten gewesen, hat er den meisten Schlachten und Belagerungen als tapferer Offizier beigewohnt; er wurde bei Malplaquet (1709) verwundet, 1727 zum Brigade=Commandanten (Brigadier) ernannt und starb bald darauf (1729) in der Heimath. Von seinen Söhnen waren:

Ludwig=Friederich, Hauptmann vom ehemaligen Kaiserlichen und der vereinigten Niederlande Regiment von Diesbach. Nikolaus=Theodor, unter seines Vaters Regiment Hauptmann (1726), gab den Dienst als Oberstlieutenant 1745 auf. Daniel=Noa starb 1743 als Hauptmann vom Niederländischen Regiment Constant, und Jakob=Franz, der um das Jahr 1755 Hauptmann in dem schon gedachten Regiment Stürler war.

Aus dieser Linie ist in neuern Zeiten merkwürdig geworden: Nikolaus=Theodor, geb. zu Bern 1730; er zeigte als General=Major in holländischen Diensten, namentlich im Kriege mit Frankreich (1794) Proben seiner Unererschrockenheit und Thätigkeit. Bei der Belagerung von Landrecis wurde er hart verwundet und verlor ein Auge; nachdem Holland erobert, sein Regiment verabschiedet war, kehrte er in die Heimath zurück und starb auf seiner Besizung in Orbe im Jahr 1800. Sein Eidam, der Oberstlieutenant Siegismund=Emmanuel von Goumoens war Generaladjutant zur Zeit der französischen Invasion in die Schweiz (1798). Die Berner hatten bei Gümminen (4. März Nachmittags) die Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen; da erhielt der Divisions=Commandant von Wattenwyl den Befehl vom Kriegsrath in Bern, sich nach der Hauptstadt zu begeben, wohin er auch, noch spät Abends, in Begleitung des Artillerie=Obersten August von Crousaz und gedachten Emmanuels von Goumoens, seiner beiden Generaladjutanten, sich verfügte. Angekommen beim provisorischen Präsidenten des Kriegsrathes, dem Staatsrath May, Morgens gegen 3 Uhr, (5. März) kehrten beide Divisionsadjutanten bald darauf zu dem Commandanten ad interim, Herrn von Wattenwyl=König, der für seinen Namens=Vetter das Commando versah, zurück.

Der Oberst von Crousaz, von den Feinden des Vaterlandes, die durch Meuterei den Sieg der Franzosen begünstigen und beschleunigen wollten, wurde der Verrätherei (gleich Erlach, Stettler, Ryhiner) beschuldigt, und da er den Befehl des Rückzugs auf Bern vom Kriegsrath mitbrachte, sahen die Verblendeten dieß für Verrätherei an; die Dragoner der Compagnie Fischer von Bern stürzten bei Allenlüften oberhalb Gümminen, wo die Straße durch eine wilde waldige Gegend nach Bern führt, mit gezuckten Schwerdtern auf ihn, da sprengte der edle und heldenmüthige Goumoens herbei, sein Leben nicht achtend, den Freund zu retten; muthig kämpfte er, ward aber von der Uebermacht gleich jenem übermannt und fiel, ein Opfer unverzeihlichen Argwohns. Nach zehn Tagen fand man die Leichname verstümmelt und beraubt im angrenzenden Holze; sie wurden mit militärischer Ehrenbezeugung auf dem Kirchhof zu Mühleberg begraben¹³⁶). Eine der 1820 im Münster zu Bern errichteten Tafeln, welche die Namen der gefallenen Vaterlands-Vertheidiger von 1798 enthält, hat der Geschichte ihre Schweizertreue aufbewahrt; weniger aber ist bekannt, daß Goumoens, ein seltenes Beispiel, den Freund zu retten, oder mit ihm zu sterben, fiel.

N. N. von Goumoens wurde im Militär-Institut zu Wien erzogen, machte den Feldzug 1809 als Offizier mit gegen Frankreich; ging nach dem Friedensschluß nach der Türkei, doch auch da nöthigte ihn der Friede zurückzukehren; hierauf nahm er spanische Dienste, focht mit Auszeichnung in dem Invasionskrieg der Franzosen gegen dieselben. 1815 ward er Chef des Generalstabes der Division Gady in Frankreich, trat nach der Ludwig-Philippischen Revolution (1830) in holländische Dienste und ward bald darauf Oberst im Generalstabe des Königs. Als Antwerpen im Namen der Belgier von den Franzosen belagert wurde, bat er sich vom König die Gunst aus, die Citadelle mit vertheidigen zu dürfen, und er erhielt sie. Hier versah er die Funktionen eines Hauptmanns. Auf einer Ronde begriffen, Nachts vom 22—23. Dezember 1830 wurde er durch eine fallende zerpläzende Bombe mit neun Wunden bedeckt und starb an deren Folgen im Militärhospital zu Antwerpen am 28. Dezember. Zwei Tage darauf (30. Dezember) kam die Leiche dieses von Freund

und Feind hochgeachteten Helben mit dem Dampffschiff zu Bergen-Dy Zom an und wurde von dem Commandanten Generallieutenant Baron von der Capellen mit allen militärischen Ehrenbezeugungen am Sylvester begraben ¹³⁷).

Mit dem Sylvester 1830 scheint auch der Glanz des Geschlechts zu Grabe getragen worden zu sein, denn am 25. Juni 1832 wurde ihr Schloß und die übrigen Domänen und Güter zu Goumoens öffentlich verkauft; da aber ein Theil derselben für die Summe von 48,886 Schweizerfranken von N. N. von Goumoens an seine Frau, geborne von Mellet, verpfändet war, so machten deren Söhne Ludwig und Carl von Goumoens, als Miterben ihrer Mutter, als Pfandinhaber bald darauf gerechten Anspruch ¹³⁸).

Das Schloß Goumoens-le Châtel, gewöhnlich St. Barthelemy, gehörte schon im XVII. Jahrhundert dem Geschlecht Alt von Prevondavaur (Tiefenthal) und kam mit Maria-Elisabeth Alt, Erbin von Prevondavaur, Biolley und Marlanie, an den nachherigen Grafen Ludwig-August-Augustin von Affry, Königl. Französ. Generallieutenant, Oberst der Schweizergarde, Großcommenthur des St. Ludwig- und des heiligen Geistesordens u. s. w.

S a r r a z , (l a) S a r r a ¹³⁹).

Im gekrümmten Nozonflüßchen, überm Dorfe schmuck und heil,
Steht auf gelbem Felsen Sarraz, morsch, ein römisches Kastell.
Von Jahrhundert zu Jahrhundert hauste hier ein kühn Geschlecht
Und erkämpfte, fortzuleben in der Dichtung, sich als Recht.

Bei dem freundlichen Flecken*) La Sarraz im Kreise gleichen Namens des Waadtländischen Distrikts Cossonay, liegt der Sitz der Freiherren von Gingins-La Sarraz, auf gelblichten Felsen über den Ufern des fischreichen Nozon, der vielfältig gekrümmt, ein an romantischen Standpunkten und Spaziergängen reiches Gelände durchschlängelt**).

*) Der Flecken enthält 92 Häuser mit 530 Einwohnern. Man behauptet, daß unter dem Hause Savoyen sich der Flecken, damals Stadt, welche die Ständeversammlung beschied, südlich bis zur Venoge ausgedehnt habe.

***) Die herrliche Gegend wurde von der Poesie vielfältig ausgebeutet und gefeiert, so z. B. Adrian in seinem Gedicht: an den Bach Nozon; Kohevue hat dem Freiherren von La Sarraz eine Rolle in seinem Schauspieler der Johanna von Montfaucon gegeben und das Stück spielt theilweise in der Gegend.

Victor von Gingins, Herr zu Moiry, hat den historischen Roman herausgegeben: Histoire extraordinaire du Pacha de Bude. Iverdon; troisième édition, 8. 1765, welchen Bschofke in seinem Pascha von Buda und Caroline Pichler-Greiner in der Wiedereroberung von Ofen neu bearbeitet und benutzt haben; noch gibt es zu und um La Sarraz (unter den Bewohnern) Eugny's und Oliviers, welche die Rolle des Pascha und seines Freundes gespielt haben.

Der Nozon kommt von Romainmotier, Arnay und Pompaples und geht bald darauf, dicht bei La Sarraz vorüber, in den Canal Entre-Roches. Dieser Canal wurde 1639—40 von der Familie vom (du) Plessis-Ependes angelegt, um vermittelst der

Der Sage nach soll das Schloß im Jahr 446 erbaut worden sein. Vielleicht war es schon zur Zeit der Herrschaft der Römer in Helvetien ein Castell. Indesß ist hierüber nichts Geschichtliches vorhanden. Was man weiß ist, daß die Römer die Felsen, worauf das Schloß und die Stadt jetzt ruhen, häufig zu ihren Bauten benutzten; das einzig richtig anzuführende Monument, was man aus der Umgebung von La Sarraz gefunden und aus jener Zeit stammt, ist ein römischer Meilenzeiger ¹⁴¹).

Die Freiherren von La Sarraz waren im Mittelalter mächtig und sehr angesehen. Limon war 1332 Landeshauptmann der Waadt. Ritter Franz bekleidete 1344 und 1359 diese Stelle; er erlangte durch seine Ehefrau Maria von Drons, Tochter des

Orbe und der Venoge und ihren Nebenbächen, den Leman mit dem See von Yverdon zu verbinden; indesß wurde der Canal nur von Yverdon bis Entre-Roches (einem Wirthshause zwischen Felsen, eine Viertelstunde von La Sarraz entfernt) fertig, da durch die Unterthanen der Freiherrschaft La Sarraz die weiteren Arbeiten mit den Waffen in der Hand verhindert wurden, weil sie glaubten, daß ihr Land durch diese Wasserverbindung den Ueberschwemmungen ausgesetzt werden würde, so wurde diese schöne und höchst vortheilhafte Unternehmung, beide Seen zu verbinden, unterbrochen. Doch hoffentlich wird sie jetzt, da das Volk aufgeklärter geworden, wieder angefangen und völlig beendigt werden. Nicht allein die größten Vorthelle für die schweizerischen Handelsverbindungen würden daraus erwachsen, sondern auch die Umgebungen von Orbe und Yverdon würden, durch Ableitung der Sümpfe dem Ackerbau gegeben, viel Land gewinnen und der Gesundheit der Bewohner von großem Nutzen sein.

Bei der Canal-Legung fand man bei Entre-Roches 1640 einen dem römischen Kaiser Adrian zu Ehren errichteten Meilenzeiger, der sich jetzt auf dem Schlosse des Herrn von Gingins-Orny zu Orny befindet.

Unweit Ferreyres westlich von der Straße von La Sarraz nach Cossonay befindet sich eine merkwürdige Aushöhlung, welche durch die Vereinigung der Venoge und des Beyron gebildet und La Tine de Conflans genannt wird; in diesen kreisförmigen Schlund von ungefähr achtzig Fuß Umfang und sechszig Fuß Tiefe stürzen sich nun beide Gewässer in Cascaden; vereinigt fließen sie dann unter dem Namen der Venoge zwischen sehr engen, fast gleich hohen Felswänden, bis beinahe an La-Sarraz ¹⁴⁰).

Freiherrn Gerhardt von Drons = Chatelard die Freiherrschafft Chatelard; letztere kam (1415) mit Margaretha von La Sarraz an ihren Ehemann den Freiherrn Jakob von Gingins und Divonne. Claudius, Freiherr zu La Sarraz, Margarethens Bruder, setzte (1427) im Fall der Erlöschung des männlichen Stammes von La Sarraz die männliche Nachkommenschaft seiner Schwester, die Freiherren von Gingins-Chatelard, zur Nachfolge in der Freiherrschafft La Sarraz ein.

Wilhelm war (1456) Savoyischer Schloß- und Amtshauptmann (Chatelain) zu Gles. Nicolaus, Freiherr zu La Sarraz, lebte ums Jahr 1480. Da der Freiherr von La Sarraz im Burgunder Krieg als Vasall die Partei seines Lehensherrn von Savoyen ergriff, so wurde sein Schloß und seine Stadt angegriffen, eingenommen und viele seiner Leute von einer Abtheilung Schweizer getödtet, welche in Masse vom Hauptquartier in Orbe, am Mittwoch vor St. Simon und Judäa (1475) gegen La Sarraz und Cossionay aufbrachen und das Schloß in ersterem in Asche legten. Mit Bartholomäus (1506) erlosch endlich der legitime Stamm der Dynastie dieses Hauses. Jakob und Franz, Freiherren von Gingins und Chatelard, wurden nun mit La Sarraz von Herzog Carl III. von Savoyen förmlich beliehen; indeß widersetzten sich der Besitznahme Hugueta von St. Trivier, die Wittwe des letzten Freiherrn von La Sarraz und Michel Mangerod, Bastard von La Sarraz, Herr von la Brueyres (welcher von seiner Mutter, einer Freiinn von La Sarraz zum Erben eingesetzt worden war). Die Fehde begann: Jakob und Franz von Gingins, mit einer großen Anzahl Reifigen von Gingins und Chatelard, unterstützt von Luzern, wo sie Bürger waren, von Schwyz und Zug, rückten nun gegen den Bastard von La Sarraz und die Seinigen; sie wurden geworfen, das Schloß eingenommen und Hugueta, die Wittwe, mit dem Bastard vertrieben; sie flohen nach Bern, wo erstere, durch Verwendung ihres Verwandten, des Schultheißen Rudolf von Scharnachtal, und letzterer, weil er Bürger zu Bern war, eine Unterstützung von sechshundert Mann, unter den Befehlen Burkardts von Erlach erhielt, welchen sich auf Ersuchen von Bern noch fünfhundert Solothurner anschloßen; da vermittelten Luzern und Freiburg. Zu Genf wurde der Friede ge-

schlossen; der Herzog versprach den Freiherren von Gingins zur einstweiligen Entschädigung sechszehntausend Sonnenkronen und den Ständen Bern und Solothurn als Kriegsentchädigung dreitausend Sonnenkronen in Summa zu zahlen; der Wittve und dem Bastard wurde der Besitz der Freiherrschaft lebenslänglich gesichert.

Der Bastard, Herr von la Brueyres, Freiherr zu La Sarraz, war mit Helena von Diesbach vermählt und in den Jahren 1527—1530 einer der Ritter vom Löffelorden (Confrerie de la Cuiller).

Auf geheimes Anstiften des Herzogs von Savoyen, und wie man damals glaubte, auf Gutheißung der Bischöfe von Lausanne und Genf, entstand die Ligue des Savoyischen Adels gegen die Stadt Genf, welcher man den obenerwähnten Namen gab, auf folgende Weise:

Ritter Franz von Pontverre schloß beim Mittagsmahle auf dem Schlosse zu Rossey*), nach Andern auf dem zu Bursinel mit

*) Das Schloß Rossey liegt unweit dem Kreis- und Distrikt-Städtchen Rolle am Lemane im Canton Waadt. Das Geschlecht Kollaz zu Rolle führt den Adelstand seit der Besizung des Schloßes Rossey, von welchen es sich noch jezt Kollaz vom (du) Rossey nennt. Es ist nicht zu verwechseln mit den Freiherrn von Rolle oder Koll, welche von den Freiherrn von Mont abstammen; Ebal d, Oheim und Nefse, Freiherrn von Mont, bauten 1261 Schloß und Stadt Rolle (Rotulo, Koll). Ihre Nachkommen nahmen darauf den von Koll an; Johann war zu Ausgang des XIII. und dessen Sohn Georg in der Mitte des XIV. Jahrhunderts Oberstallmeister der Grafen von Savoyen; des leßtern Sohn Friederich von Rolle verkaufte Stadt, Schloß und Freiherrschaft Rolle 1391; seine Söhne Wilhelm und Johann wurden Bürger, ersterer zu Bern, leßterer zu Solothurn; die Linie von Bern ist erloschen, die von Solothurn aber existirt noch in großem Ansehen, gleich der von Uri (aus dieser Linie, gleicher Abstammung mit Obigen, war Ritter Ludwig von Koll, um das Jahr 1469 am Leben). — Aus dem Geschlechte Kollaz vom Rossey, kommen zuerst vor: N. N. Kollaz vom Rossey, des Königs Friederich von Schweden, als Erbprinzen von Hessen-Cassel, Hofmeister zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts und sein Sohn N. N. Kollaz vom Rossey, der 1752 Ober-Kammerherr des Landgrafen von Hessen Cassel war. Imbert Kollaz,

seinen ritterlichen Gästen einen Bund zur Vernichtung der Stadt Genf, und da sie eben Reis verzehrten, so erhob er seinen Löffel als Ordenszeichen mit ungefähr folgenden Worten: „Dieses Zeichen wollen wir befestigen und nicht eher ablegen und zur Mahlzeit gebrauchen, bis wir die stolzen Bürger Genfs aufgelöffelt haben.“

Die vornehmsten Anführer nächst Franz von Pontverre waren: obengebachter Michel Mangerod, Freiherr von La Sarraz, Heinrich von Cojoney, Herr zu St. Martin, Franz von Beaufort, Freiherr zu Rolle, Franz von Champion, Herr von la Bastie und der ausgetretene Bischof von Genf, Peter von la Baume aus der Freigrasschaft Burgund. Jährlich hielten sie ihre Versammlungen zu Nion am ersten Tage des Januars; sie dauerten mitunter länger als eine Woche. Fest hielten sie an dem Grundsatz: Alle für Einen, Einer für Alle.

Unter ihnen führten im Anfang Oktober (1530) sechszig adeliche Savoyische Vasallen oder Edelleute einen großen Zug Reiterei und an zehntausend Mann Fußvolks gegen Genf. Die Belagerung wurde nach achttägigem vergeblichem Berennen und Stürmen aufgehoben, und hatte nur die Zerstörung zweier Vorstädte durch Feuer zur Folge gehabt, da bald darauf von Bern und Freiburg der Stadt Genf zusammen sechstausend fünfhundert Mann, unter den Kriegshauptleuten Johann von Erlach, Alt-Schultheiß und Ulrich Schnewly zur Hülfe kamen. Die

Herr zu Rossey trat 1684 in Brandenburgische Dienste und focht mit Auszeichnung bei der kaiserlichen Armee in Ungarn 1691–1694; 1693 erhielt er die Commandantenstelle des Kürassier-Regiments und wurde 1703 Generalmajor; er starb 1704. Zu seiner Linie gehören unstreitig: N. N. Kollaz du Rossey, Hauptmann vom 1sten Infanterie-Regiment; N. N. Kollaz du Rossey, Oberstlieutenant vom 4ten Infanterie-Regiment und N. N. Kollaz du Rossey, Major vom 7ten Kürassier-Regiment, sämmtlich in preussischen Diensten und Besitzer der Orden des eisernen Kreuzes und des Russisch-Polnischen des weißen Adlers. Es waren Ludwig Kollaz, Herr zu Vincy, 1728, und Carl-Ludwig 1744 Hauptleute in Niederländischen Diensten.

Alexander-Ludwig-Eugene Kollaz vom Rossey wurde 1816 Hauptmann und erhielt 1820 den Grad als Bataillons-Chef im 1sten franz. Schweizer-Garde-Regiment.

Burgen der Hauptanführer wurden zum Theil verbrannt, als: St. Martin, la Bastie u. a. m. Ob dem Schlosse La Sarraz ein ähnliches Schicksal widerfahren, sagt die Chronik nicht, doch ist es wohl wahrscheinlich. Der Friede kam hierauf unter Verpflichtung für Genf, den Kriegsschaden größtentheils zu tragen, zu Ende Octobers desselben Jahres noch zu St. Julien zu Stande.

Bei Einnahme der Waadt 1536, wurde das Schloß La Sarraz, da sein Besitzer, gedachter Mangerod, seines Lehensherrn Freund und der Berner Feind war, am zwanzigsten Februar wieder von den Eidsgenossen den Flammen überliefert*); der zeitige freiherrliche Schloßhauptmann erhielt mit seinen Leuten freien Abzug.

Endlich nach dem Tode Huguetas von St. Trivier 1542, gelangte Franz, Freiherr von Gingins und Chatelard, zum wirklichen Besitz der Freiherrschaft La Sarraz, und stellte hierauf das Schloß aus den Ruinen wieder her. Mit dem Stammwappen von Gingins und dem Erbwappen von Joinville-Divonne führte er das Wappen von La Sarraz, welches seine Nachkommen noch heut zu Tage, vereinigt mit dem Freiherrntitel fortführen¹⁴²⁾.

Franz hinterließ von Bonna, Gräfinn von Greyerz, einen Sohn, Michael, welcher 1526 das Patriciat-Bürgerrecht der Stadt und Republik Bern erhielt; er war Freiherr zu Gingins, Divonne, Chatelard, La Sarraz und Mitherr zu Vevey, verkaufte aber Chatelard mit Bellestruches und die Rechte auf Vevey (1550) und starb 1578. Von seinen Söhnen bekam Johann-Franz die Freiherrschaft La Sarraz und Cathelin die Herrschaft Divonne¹⁴³⁾

Gedachter Johann-Franz war Freiherr zu La Sarraz, hinterließ die Freiherrschaft seinem Sohne Joseph, der 1581 der adelichen Patricier-Gesellschaft zu Bern einverleibt wurde, und vier Söhne, Sebastian, Johann-Franz, Albrecht und Joseph

*) Die Schlösser Rolle, Coppet und Rosay, ersteres zum zweitenmal, wurden von den Bernern, weil sie die Hauptstüke des Löfelfordens gewesen, am acht und zwanzigsten und folgenden Tagen des Januars 1536 den Flammen gewiedmet.

hinterließ, von denen Sebastian die Freiherrschaft La Sarraz bekam; von dessen Söhnen bekam Franz La Sarraz und Abraham die Herrschaft Ferriere; letzterer blieb als Kriegshauptmann in Diensten der Republik Venedig (1650) in einer Seeschlacht gegen die Türken; ersterer war Oberst in gleichen Diensten (1665) und später Rathsherr oder des Großen Raths zu Bern (1680) und wurde Vater von Franz=Ludwig, Freiherrn zu La Sarraz, der für sein Vaterland fechtend, im Toggenburger Kriege (1712) in der Schlacht bei Bremgarten als Dragoner-Colonnenführer oder Oberst sein Leben verlor. Sein Sohn Victor=Rudolf war (1738) Hauptmann in Savoyischen Diensten und hinterließ bei seinem Tode (1742) die Freiherrschaft La Sarraz, da er unverheirathet gewesen, seiner Schwester Anna, Gemahlinn Gabriels, Freiherrn von Gingins Sohne Amedee.

Johann=Franz, Josephs zweiter Sohn war zwar auch Mitherr von La Sarraz (Herr zu Drny, Chevilly und Pompaples); seine Nachkommen bildeten aber die Gingins'sche Linie, da sie die Freiherrschaft von Gingins besaßen; erst durch den Tod Victor=Rudolfs gelangte sie mit Gabriel zur Freiherrschaft La Sarraz (siehe unten Schloß Gingins).

Joseph (Josephs vierter Sohn) fiel als Kürassier-Hauptmann in Königl. Schwedischen Diensten am 6ten Novbr. 1632, am gleichen Tage mit dem König Gustav=Adolf in der Schlacht bei Lützen und liegt in Mühlhausen in Thüringen begraben; er hinterließ keine Nachkommenschaft.

Albrecht, Josephs dritter Sohn, war Mitherr von La Sarraz (Herr zu Eclepens und Billars), sein Sohn gleichen Namens war auch Mitherr zu La Sarraz (Eclepens, Billars, Luffery), und ein Vater Gabriels, gleichfalls Mitherrn von La Sarraz (Eclepens, Billars, Luffery, Pompaples), der als Brigade-Oberst im Toggenburger-Kriege 1712 mit Ruhm focht, 1731 Landvogt zu Saanen wurde und 1743 starb; Gabriels jüngerer Bruder Anton, Herr zu Billars, war früher Hauptmann in Königl. Französischen Diensten, focht im oben genannten Kriege von 1712 als Berner-Oberst für sein Vaterland und starb 1726 ohne Nachkommenschaft und hat seinen Neffen und Paten Anton=Heinrich zum Erben eingesetzt.

Vorgedachter Gabriel hinterließ aber drei Söhne: Franz-Ludwig, Herr zu Eclepens; Anton-Heinrich, Herr zu Billars und Luffery, der seinen Oheim Anton beerbte, und 1747 Landvogt zu Bipp war, und Johann-Ludwig, Herr zu Pompaples; sämmtliche Mitherrn von La Sarraz lebten noch ums Jahr 1755.

Um das Jahr 1794 war ein Freiherr von Gingins-La Sarraz in Diensten der holländischen Generalstaaten.

Zur Zeit der französischen Invasion (4. März 1798) wollte der siebenzigjährige Seckelmeister N. N. von Gingins den Umsturz der Freiheit des Vaterlandes nicht erleben, sondern fechtend sterben, ward aber mit seinem Freunde, dem Schultheißen Albrecht von Mülinen, vor den Thoren Berns von widersegligen Landleuten zurückgetrieben.

Mit der Revolution 1798 verschwand der Glanz des Hauses von Gingins, nicht nur verlor es seine Herrschaftsrechte sowohl an Gerichtsbarkeit, Lehensgebühren, Zinsen, Zehnten, Jagdgerechtigkeit und andern Einnahmen nebst den Privilegien, welche mit dem Patriciat von Bern verbunden gewesen waren, sondern wurde auch besonders dadurch am Vermögen beschädigt, daß es nur geringe Entschädigungen für das entzogene Eigenthum erhielt, indem eine Anzahl von Dienern des Auslandes bethört und betrunken gemachter Landleute unter Anführung Ludwig Reimonds *) sich in der Nacht am neunzehnten Februar 1802

*) Die Schlösser Yverdon, Grandson, Champvent, Mathod, Chamblon, Grancy, Vuellierens, Cottens, Mollens, St. Saphorin-la Cote, Aubonne, Rolle und eine Menge andere, theilten gleiches Schicksal; so wurde das schönste Material zu einer künftigen Beschreibung der Geschichte der Waadt, mit einem Male vernichtet und viele Familien in Prozesse und Armuth gestürzt. Der Urheber oder vielmehr Hauptanführer dieser Zügellosen, das Werkzeug einer im Dunkeln noch mächtigen Hand war Ludwig Reimond, geb. zu Lausaune 1752, der schon früher auf-rührerische Petitionen verfaßt und auf die unbedingte Abschaffung aller Feudal-Abgaben ohne Entschädigung angetragen hatte; aus diesem Grunde war er von den Lemansischen Behörden verhaftet und von dem Cantonsgericht zu zweimonatlichem Hausarrest, von dem obersten helvetischen Gerichtshofe aber zu zweijährigem Gefängnisse ausserhalb des Cantons Leman zu-

des Schlosses La Sarraz bemächtigten und rein ausplünderten; das Archiv des Hauses (welches die Dokumente über Gingins

zehnjähriger Ausschließung von allen öffentlichen Aemtern, sowie daß er an keiner Zeitung mehr arbeiten sollte¹⁴), verurtheilt worden war; ein Volkshaufen verlangte am zwanzigsten September 1798 seine Freilassung, welches zur Folge hatte, daß man ihn im Mai 1799 wieder in Freiheit setzte und begnadigte, und ihm, von hoher Hand empfohlen, eine Hauptmannsstelle bei der ersten Halbbrigade des Helvetisch-Französischen Contingents ertheilte. Louis Reimond benutzte nun diese Stelle (welche ihm vielleicht auch darum gegeben worden war), um zu erklären, er habe Instruktionen von der franz. Regierung, nach welchen er handle; er rief nun die Landleute zur Zerstörung der Archive, der Schlösser und Gemeindegäuser auf, welche sich unter seinem Commando sammelten (sie mögen wohl in allen Colonnen zehntausend Mann betragen haben). Nachdem unter seinen direkten und indirekten Befehlen dieß gewaltsamer Weise und zum Theil mit den vermerkllichsten Nebenumständen geschehen war, rückte der General en Chef der Insurrection (so nannte er sich) am siebenten Mai 1802 vor Lausanne und zog um neun Uhr des Morgens ein. Reimond machte nun darauf bekannt, daß er ebenfalls gekommen, um die Cantons- und Stadt-Archive zu vernichten, und er fordere augenblickliche Ueberlieferung derselben, wo nicht, so verlange er die Einverleibung des Waadtlandes mit Frankreich. Ein französisches und helvetisches Bataillon nöthigten ihn indeß zur Rückkehr aus der Stadt und er nahm hierauf seine Richtung auf Morges und die Umgebung, wo Unfug aller Art begangen wurde. Der commandirende Offizier zu Morges hielt aber entschlossen die Reimondschen Insurgenten ab. Endlich gelang es dem französischen Gesandten und den Generalen Montrichard und Amey es dahin zu bringen, daß Reimond dem Commando der Insurgenten entsagte. Sie selbst wurden bei Yverdon von dem General Serraz mit französischen und helvetischen Truppen, bestehend aus Artillerie, Gensdarmen und Cavallerie zur Entwaffnung und Rückkehr in ihre Dörfer gezwungen. Reimond war eben so bössartig als ehrgeizig, dieser Unbesonnene wollte (als er die Landleute noch commandirte) seine aufrührerischen Acte mit dem Blute der großen Lehensherrn besiegeln, indem er sie in die Acht erklärend, der Volkswuth aussetzte.

Reimond wurde darauf per contumaciam, denn er war entflohen, der Hochverrätherei gegen das Vaterland schuldig erkannt, zum Tode verurtheilt; da er überführt war, nicht nur Commandant der Insurgenten gewesen zu sein, sondern auch

und die Freiherrschaft La Sarraz enthielt), wurde dem Feuer Preis gegeben und es fehlte wenig, daß das Feuer der Dokumente in den Burggräben sich nicht auch dem Schlosse selbst mitgetheilt hätte.

Während der Belagerung von Antwerpen im Namen der Belgier durch die französische Armee kam N. N. von Gingins, Freiherr von La Sarraz, holländ. Artillerie-Oberst von Achen nach Tillburg, um den Befehl über einen Theil der Reserve-Artillerie zu übernehmen.

Das Schloß fängt an, seit der ersten Revolution der Schweiz sich zu überleben, und es wird nicht lange dauern, so fällt es in Trümmer gleich dem Glanze seiner einst so mächtigen, angesehenen und reichen Freiherren, deren Stamm wohl bald auch zu Grabe getragen werden dürfte.

Unterschriften gesammelt zu haben, für die Vereinigung des Waadtlandes mit einer benachbarten Macht. Später (17ten August) wurde die Todesstrafe vom helvetischen Senat in lebenslängliche Verbannung und bald darauf in völlige Amnestie verwandelt; Reimond, hieß es, sei entflohen und bald darauf gestorben.

Im Jahr 1802 wurde indeß in der preussischen Armee das neun und fünfzigste Infanterie-Regiment errichtet, welches der Graf von Wartensleben, früher Chef des drei und vierzigsten erhielt. Im Sommer dieses Jahres trat in dieß neu gebildete Regiment ein fremder Offizier Namens Reimond ein, und erhielt eine Hauptmannsstelle. Dem Krieg gegen Frankreich 1806, folgte seine Ausscheidung aus diesen Diensten; er soll nach Savoyen gegangen sein. Ob er der vorgedachte Ludwig Reimond war, ist uns bis jezt streng zu ermitteln nicht geglückt, da Niemand sich seines Vornamens in Erfurth, wo er stand, erinnert, und die Ranglisten die Vornamen nicht enthalten. Daß er sich in preussischen Diensten des von bedient, spricht weder dafür noch dagegen, da dieß häufig in diesen Diensten von Individuen, sowohl Inländern als Ausländern, namentlich damals geschah, die keinen Ortsnamen trugen und deren Abelsnachweisung theilweise unmöglich war.

G i n g i n s *).

Hat die Schweiz einst Herren nöthig, suche sie in diesem Haus:
 Ordensritter, Kammerherren, Räte gehen hier nicht aus;
 Schloß ein Hercules auch heute fest des Feudalismus Thor,
 Aus den nord'schen Riesengräbern raffelten sie neu hervor!

Eine Stunde nordwestlich über Nion, im Distrikt gleichen Namens im Canton Waadt erhebt sich an den Abfällen der Krone des Juragebirgs der Dole das Schloß Gingins, mit dem Kreis- und Pfarrdorf dieses Namens. Schon von hier genießt man eine herrliche Aussicht auf die Weinberge der la Cote, auf den Lemane und die majestätischen Alpen, die noch erhöht wird, wenn man die Mühe nicht scheut, die Dole (Dolaz) zu besteigen, von deren Gipfel man sieben Seen und die Alpen vom St. Gotthardt in der Schweiz (Urner-, Berner-, Walliser-, Savoyer- und Dauphiner-Kette), bis zum Departement der Drome in Frankreich sehen kann, unter welchen in aller Pracht der Höchste, der Montblanc, erscheint.

Der Ort ist, nach Voys de Bochard, celtischen Ursprungs; doch gibt die Geschichte keine Nachrichten über die ältern Zeiten.

Das Schloß ist das Stammhaus des Erlauchten Geschlechts der Freiherren von Gingins. Ritter Aimon von Gingins lebte um das Jahr 1090 und hinterließ Peter, der Vater Aimon's II. wurde, welcher (1211) einen Vertrag mit Bischof Bernhard

*) Der Ort Gingins enthält 65 Häuser und 340 Einwohner.

Das Attribut oder die Eigenschaft, welche dem Hause beigelegt worden ist: Hautesse de Cœur, das heißt: Herzensgröße¹¹⁶). Das Wappenschild ist ein mit schwarzen Schindeln bestreutes silbernes Feld, worin ein schwarzer Löwe. Siehe La Sarraz.

von Besançon schloß, kraft dessen er gegen eine Zahlung von sechs Mark Silbers von allen Verpflichtungen entbunden wurde; zu Erben der Freiherrschaft Gingins hatte er schon (1202) in seinem Testamente seine vier Söhne, Heinrich, Peter, Wilhelm und Humbert eingesetzt, welche ihm auch nach seinem Tode folgten.

Humbert war um das Jahr 1260 Abt zu Bonmont.

Wilhelm starb wahrscheinlich ohne Nachkommenschaft.

Peter, Ritter, hinterließ gleich seinem Vater vier Söhne: Humbert, Stephan, Jakob und Anshelm, welche (1276) eine Mühle, Zehnten und Zinsen an das Stift Bonmont vergabten.

Heinrich hinterließ mehrere Söhne; seine Enkel Jakob, Johann und Perronet, Gebrüder, nebst Jakob und Hequardt ihren Vettern, errichteten im Jahr 1319 mit dem Grafen Ludwig von Savoyen einen Vertrag, kraft dessen sie seine Lehenhoheit anerkannten, er sich aber verpflichtete, sie gegen ihre Feinde zu beschirmen.

Johann (vielleicht ein Anderer dieses Namens) erhielt durch seine Heirath mit Catharina von Ternier, Erbinn von Belmont und Bellestruches, diese Herrschaften. Von seinen Enkeln war Stephan weltlicher Abt zu Bonmont; Jakob, Herr zu Gingins aber verheirathete sich (1374) mit Aimoneta von Joinville, Erbinn von Divonne in der Landschaft Gex; unter der Bedingung, das Joinville-Divonne'sche Wappen mit dem von Gingins zu verbinden, wurden ihm von Graf Amedee von Savoyen die Lehen über Divonne ertheilt. Von seinen Söhnen war Jakob-Guibert auch weltlicher Abt zu Bonmont.

Johann¹⁴⁷⁾ aber, Freiherr zu Gingins, erlangte durch seine Verheirathung (1415) mit Margaretha Freiinn von La-Sarraz die Freiherrschaft Chatelard-Montreux, die Mitherrschaft über Bexay, die Herrschaft über Abergement u. s. w. Er hat das Schloß Gingins (1440) neu aufgebaut und im folgenden Jahre den von Chatelard begonnen¹⁴⁸⁾; er wurde zu den Freiherren (Dynasten) von Burgund und Savoyen zugleich gezählt und war einer der vornehmsten und ausgezeichnetsten Kriegs-Obersten des Königs Karl VI. von Frankreich, sowie der Herzöge Johann ohne Furcht, und Philipp dem Guten von

Burgund. Bei seinem Tode (1461) hinterließ er vier Söhne, Jakob, Johann, Amedee und Peter.

Jakob war Freiherr zu Gingins und Divonne und Herzoglich=Savoyischer Kammerherr, Oberhofmeister und Geheimer-Rath, und wurde (1465) als Herzoglich=Savoyischer Gesandter an Pabst Paul II. geschickt. Von seinen Söhnen war Anton, Herr zu Divonne, 1482 Herzoglich=Savoyischer Gesandter am Hofe Kaiser Friedrich III., er war auch zuerst Präsident des Obersten Rathes von Savoyen, nahm (1515) als Präsident des herzoglichen Rathes seinen Abschied und starb 1518.

Johann ward nach seines Bruders Tode Herr zu Gingins; als Herzoglich=Savoyischer Stallmeister und Kriegshauptmann wurde er vom König Karl VIII. von Frankreich mit eigener Hand (1495) auf dem Schlachtfelde von Tournoue zum Ritter geschlagen und starb 1533.

Amedee, Mitherr zu Gingins und Divonne, war Domherr zu Genf und (1484) Säkular=Abt von Bonmont; er wurde auch (15 . .) zum Bischof von Genf gewählt, mußte aber Johann IV., genannt von Savoyen, weichen, der durch Vermittlung seines Veters, des Herzogs von Savoyen, vom Pabst das Bisthum erhielt; doch wurde ihm als Entschädigung eine jährliche Rente verordnet und ihm die Groß-Bislarstelle des Bisthums übergeben. Der Reformation abhold, begab er sich bei ihrer Einführung in Genf (1535) nach seinem Stift Bonmont. Er starb 1537 und setzte die Stadt Bern zu seinem Erben ein.

Peter wurde Freiherr zu Chatelard=Montreux, Mitherr zu Bevey und fiel (1476) an der Spitze seiner Mannschaften gegen die Eidsgenossen; von seinen Söhnen Franz und Jakob gelangte ersterer (1542) in völligen Besitz der Freiherrschaft La Sarraz, welche ihm von seiner Großmutter Bruder, dem Freiherrn Claude von La Sarraz, nach Absterben dieses Hauses testamentarisch gesichert war.

Franz hinterließ von Bonna, Gräfinn von Greyerz, einen Sohn Michael, der auf Verwendung des letzten Grafen von Greyerz das Bürgerrecht der Stadt Bern (1526) erhielt. Die Freiherrschaften Gingins und Divonne geerbt, war er mit einmahl Freiherr zu Gingins, Chatelard, Divonne und La-Sarraz. Von seinen Söhnen bekam Johann-Franz, Gingins

und La Sarraz, und Michael=Cathelin die Freiherrschafft Dionne.

Johann=Franz ward Vater von Joseph, Freiherrn zu Gingins zu La Sarraz, welcher vier Söhne, Sebastian, Johann=Franz, Albrecht und Joseph hinterließ; von diesen war Sebastian Freiherr zu La Sarraz, und Albrecht, Herr zu Eclepens und Villars (Mitherr zu La Sarraz).

Joseph, Freiherr zu Gingins und Mitherr zu La Sarraz (Herr zu Chevilly) fiel in schwedischen Diensten als Kürassier=Hauptmann zu gleicher Zeit mit dem König Gustav=Adolf in der Schlacht bei Lützen am sechsten November 1632; er liegt in Mühlhausen im Departement Erfurth in der preussischen Provinz Sachsen begraben. Ihm folgte als Freiherr zu Gingins sein Bruder Johann=Franz, Herr zu Chevilly, Drny und Pompages (Mitherr zu La Sarraz) und wurde Vater von zwei Söhnen.

Georg, Herr zu Chevilly, blieb als Niederländischer Hauptmann in der Schlacht bei Mont=Cassel 1677.

Joseph, Freiherr zu Gingins, Herr zu Moiry, Drny, und nach seines Bruder Georgs Tode auch zu Chevilly (sämmliche Herrschaften in der Freiherrschafft La Sarraz gelegen) hatte von Barbilla von Stein fünf Söhne.

Franz blieb als Hauptmann unter Frankreichs Fahnen vor Landau 1703.

Friederich, Herr zu Drny, ward 1700 Landvogt zu Moudon und später zu Schwarzenburg und Bevay; 1735 gab er seine Stelle als Rathsherr (des Großen Raths) auf und starb 1741. Sein Sohn Victor erbt die Herrschaft Drny und ward 1738 Landvogt zu Payerne und 1752 zu Biberstein; seine Söhne Rudolf und Viktor waren um das Jahr 1754 Hauptleute im Sardinisch=Savoyischen Regiment Roy.

Daniel (Josephs dritter Sohn) war Herr zu Chevilly; ihm folgten sein Sohn Joseph und sein Enkel Karl in dieser Herrschaft.

Heinrich (Josephs vierter Sohn) war Herr zu Moiry und zeigte als Hauptmann unter den Bernerisch=Waadtländischen Truppen im Toggenburger Krieg (1712) seine Vaterlandsliebe und Tapferkeit und wurde später Oberster über das sogenannte

Ausschüßer-Regiment; von seinen Söhnen starb Friederich als Mitglied des Großen Rathes 1742, und Victor auch Mitglied des Großen Rathes (1745) folgte in der Herrschaft Moiry.

Rudolph (der fünfte Sohn Josephs) war Freiherr zu Gingins und 1712 Kürassier-Hauptmann von den adelichen Vasallen-Corps. Sein Sohn Gabriel verheirathete sich mit Anna von La Sarraz, aus dem Hause Gingins und hinterließ zwei Söhne, Amedee und Karl, die um das Jahr 1754 Veu-tenants in holländischen Diensten waren. Ersterer erbte 1742 von seinem Oheim (mütterlicher Seite) Victor Rudolph von Gingins-La Sarraz die Freiherrschaft La Sarraz und war auch Herr zu Ferriere.

Das Geschlecht von Gingins gehört noch jetzt zu den Er-lauchtesten Häusern der Schweiz und ist das erste der Waadt, obgleich seine Domänen, in Folge der Revolution 1798, keine herrschaftlichen Rechte mehr besitzen und die Vorrechte des Pa-triciats der Republik Bern durch die Verfassungs-Änderung dieses Cantons in den Jahren 1831 — 1832 gänzlich vernich-tet worden sind.

Das Geschlecht Quisard von Crans besaß — seit längerer Zeit — noch um das Jahr 1755 das Schloß Gingins mit den zur Domäne gehörigen Gütern und mehreren Rechten; jedoch erstreckten sich seine Herrschaftsrechte nur über das Schloß und Dorf und standen unter den freiherrlichen hohen Gerichten des Stammgeschlechts der Freiherren von Gingins, welche die Ober-Gerichte über die ganze Pfarrgemeine besaßen; die Quisard trugen Gingins, als Apterlehn der Freiherren dieses Hauses. Jetzt, da das Feudalwesen verschwunden, ist der Besitzer der Domänen Gingins völlig freier Eigenthümer.

Unweit Gingins erheben sich zwei konische Hügel, welche die Sage als Gräber hier gefallener nordischen Helden bezeich-net und manches Wunderbare erzählt.

Die Umgebung von Gingins erinnert auch noch an eine Zeit, wo die Neuenburger treue Freunde der Eidsgenossen und ihrer Verbündeten waren. Im Jahr 1535 beeilten sich nämlich vierhundert Neuenburger in Verbindung mit ihren Nachbarn von Biel und Erlach, der von dem Herzog von Savoyen ge-drängten Stadt Genf zur Hülfe zu kommen, und wurden hier

in einem Hinterhalt von dreitausend Savoyarden angegriffen; doch die Neuenburger, noch tapfer und mit Liebe für Helvetien beseelt, da sie damals noch nicht unter ausländischer Botmäßigkeit standen, schlugen die herzoglichen Truppen mit Verlust von vierhundert und vierzig Mann und zogen siegend in Genf ein.





Kinkelin del.

e Mourten.

P. J. Schellm. sc.

37.

Murten

(Freiburg)

1811

J. F. L. Engelhard,

Med. Dr. in Murten.

Am Zehntausend-Mittertage mähte zwanzigtausend Ritter
Mit den Sensen freier Schweizer hier der Tod, der stolze Schnitter.
Ueber den Hebeinen grünet, angelacht vom Sonnenstrahl,
Bild der frischen, süßen Freiheit, längt ein buß'ger Lindenaal.

17

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

PHYSICS DEPARTMENT

5712 S. UNIVERSITY AVE.

CHICAGO, ILL. 60637

M u r t e n.

An den freundlichen Gestaden des Murtensees, zu oberst der Stadt, erhebt sich die uralte, ehemals sehr feste Burg, von Ludwig dem Frommen im Jahr 814 erbaut. Von ihren hohen und starken Mauern, Muroalta, später Morat, Murtens genannt.

Noch jetzt ist sie eine Zierde der Gegend und war in früheren Zeiten eine schwer zu bezwingende Feste.

Auf ihrer Ostseite erhebt sich ein sehr starker gevierter Thurm, mit zehn bis zwölf Fuß dicken Mauern, an welchen sich die Wohngebäude und Stallungen anlehnen, deren Ein- und Ausgänge in einen geräumigen Hof führen. Ein gewölbtes Hofthor gegen die Stadt war ehemals mit Gräben und Zugbrücke versehen und übrigens noch der Zugang durch das obere Stadthor geschützt. Südwestwärts war die Feste überdies von einem Walle gedeckt, der nun seit der Murtenschlacht in einen angenehmen Spaziergang umgeschaffen, eine herrliche Aussicht in die ganze Umgegend gewährt und der Lindensaal genannt wird; auf diesem bemerkt man eine uralte, hoch und breit emporragende Linde, das Andenken jener ruhmvollen Waffenthat der Urväter den Enkeln bewahrend. Der Seeseite zu erhob sich eine starke Ringmauer auf steiler Anhöhe, die sich bis zum Wasser hinabzog und an einen festen Thorthurm stützte, der jetzt abgetragen ist, ehemals aber auf dieser Seite die Stadt und Nyff (La Rive) schloß. Die Südostseite deckten doppelte Gräben und Mauern, wie auch die Vorwerke der Stadt selbst, die noch größtentheils vor zwanzig Jahren zu sehen waren. Unter dem Burgthor befindet sich noch jetzt ein sehr tiefer Sod,

der die Besatzung mit Wasser versorgen konnte, wenn dasselbe von der Stadt abgeschnitten wurde. Mehrere andere Thürme zieren das Schloß noch gegen Süden und Westen, und vollenden seine Befestigung. Die Burg selbst in verschiedenen Zeiträumen, und besonders 1516 ausgebessert, ist einer der angenehmsten Sitze mit der lauchendsten Aussicht auf eine, einem englischen Garten gleichende, herrliche Gegend; Gärten mit Wiesen, Felder, Baumgärten und freundliche Wohnungen abwechselnd, werden durch die stark befahrenen Heerstraßen nach Bern, Solothurn, Lausanne, Freiburg belebt und durchkreuzt. Etwas weiterhin das Dörfchen Merlach (Meyriez), mit seiner romantisch in Obstbäumen versteckten, kleinen gothischen Kirche, und dem prachtvollen Landsitze Grench, dann der See, das Wistenlach, Billars, das alte Kloster mit seinen römischen und gothischen Alterthümern und seiner colossalen Linde. Diese letztere, einzig in ihrer Art vielleicht in Europa, von ungeheurer Höhe, besteht aus dreizehn Hauptstäben, von welchen jeder die Dicke eines gewöhnlichen Baumes hat, und ragt wie ein Riese über die größten sie umgebenden Bäume hervor; ihr Stamm kann von sieben erwachsenen Menschen kaum umarmt werden. So erhebt sie sich stolz über dem Rebhügel. Den Hintergrund dieses bezaubernden Gemäldes begrenzen in Nord und Westen die Kette des blauen Jura, mit seinen heimischen Sennhütten, der besonders von der Morgensonne beleuchtet, einen herrlichen Anblick gewährt. Gegen Süden und Osten amphitheatralische, wohlangebrachte Hügel, und endlich der merkwürdige Moleson und die hohen Alpengebirge.

Doch nicht immer gewährte diese Gegend einen so reizenden Anblick. Nach dem Sturze Roms und der Zerstörung von Aventicum, lagen Jahrhunderte hindurch die Ufer des Murtensees wüste und öde. Undurchdringliche Wälder, der Aufenthalt reisender Thiere, Sümpfe und Moräste deckten das Land. Von den ehemaligen Bewohnern, die unter der Herrschaft Roms in stattlichen Landsitzen an der Heerstraße nach Petinesca

und Solodurum-hier hausten, war jede Spur verloren, alles lag in Schutt und Trümmern; kaum ging der Name Altavilla zur Nachkommenschaft über; doch zeugen römische Gefäße, Zierrathen, Inschriften, Waffen, Münzen, Ziegel u. s. w. vom ehemaligen Flor des Landes, das nun desertum (Necht, Dedland) hieß. — Barbaren wilder Horden verschiedener Zungen durchstrichen das Land, bis endlich Burgundionen, dann Franken sich ansiedelten¹⁴⁹).

Anfangs des VI. Jahrhunderts war der Name Murten schon bekannt und blieb unter burgundischer Herrschaft bis zum Tode Rudolfs III. (sechsten September 1032), des letzten Königs aus diesem Stamme. Nun machte Otto von Champaignen Anspruch auf das Erbe und überzog den Kaiser Konrad II., den Salier, mit Krieg, der sich auch berechtigt glaubte, dieses Königreich dem Reiche einzuverleiben. Otto hielt Murten (1033) besetzt, und der Kaiser mußte, durch einen herben Winter und Mangel an Belagerungsgeräthschaften genöthigt, mit Verlust von vieler Mannschaft die Belagerung des nie bezwungenen Murten aufheben. Da wandte er sich an Bonifacius, Markgrafen von Toscana, und bat um dessen Beistand. „Gerne,“ ließ dieser durch einen Herold melden, „will der erfahrene und tapfere Bonifaz dem Kaiser zur Eroberung der Burg helfen, aber allsogleich müssen des Kaisers Völker die Belagerung aufgeben und abziehen;“ und stolz ließ er hinzufügen: „nur dem Markgrafen allein muß der Ruhm der Einnahme dieser Beste gebühren, und sogleich werde er nach der Heimath umwenden, wenn drei Tage vor seiner Ankunft nicht das ganze Heer mit dem Kaiser abgezogen sein sollte.“

Sowie die burgundische Besatzung von Murten den Abzug der Feinde bemerkte, brach sie unvorsichtig aus ihren unbezwinglichen Mauern hervor und zerstreute sich plündernd durch die Gegend. Doch bald verbreitete sich die Kunde vom Anmarsche des Toscaners. Die Burgunder hoch erfreut der Nähe, theilten schon im Voraus in übermüthigem Sinne die reiche zu hoffende Beute, die sie den Italienern abzunehmen gedachten; aber theuer bezahlten sie den Irrthum!

Raum vergoldete die Morgenröthe des dritten Tages die

Zinnen der stolzen Burg und schon sah man in glänzender Waffenrüstung den Markgrafen mit seinen alten erprobten Schaa- ren in Schlachtordnung anrücken.

Die Vertheidiger Murten's waren roh, aber kühn und tapfer. Alsogleich warfen sie sich in ihre schwere Rüstung, den Schild am Arme, das Haupt mit dem schweren stählernen Helme bedeckt, ergriffen sie wohlgemuth Lanze und Schwerdt und rückten dem verwegenen Feinde entgegen, in der Hoffnung, denselben beim ersten Angriff zu werfen. Doch nie sah man den Markgrafen weichen! Der Angriff ist ungestüm, hartnäckig der Widerstand. „Haltet fest,“ rief Bonifaz, „verdoppelt den kriegeriſchen Schall der Hörner und Trompeten, greift nun eurer Seits an, gebt nicht nach, bis der Feind den Rücken kehrt und nach seinen Mauern flieht!“ — Entsetzlich war das Gemetzel! Das Getöse der Hörner, das Feldgeschrei der Kämpfenden vermehrte den Schrecken der Schlacht. Endlich wichen die Burgunder, vom Markgrafen angefeuert, begeistert; verdoppelten seine Toscaner ihre Anstrengungen. „Laßt ihnen keine Zeit ihre Mauern zu erreichen,“ rief er, und sie verfolgend bringt er mit den Fliehenden in Murten ein. Alles fällt unter seinen Streichen oder wird gefangen! Murten ist erobert!

Jetzt meldet er dem Kaiser die glänzende Waffenthat und ladet ihn ein, die bezwungene Beste in Besitz zu nehmen. Der Kaiser mit seinen Großen beeilt sich, dem Sieger Glück zu wünschen und Murten aus des Eroberers Hand dankbar zu empfangen, worauf er die Burg schleifen ließ¹⁵⁰).

Mit Ruhm und Beute bedeckt, eilten die Lombarden den Alpen und der Heimath zu. Bald aber befahl der Fürst ohnweit einer Burg *) Halt zu machen, um die Seinen die nöthige Ruhe genießen zu lassen. Einige Knechte beeilten sich, Korn, das eben zu reifen anfieng, zum Futter für ihre Rosse zu schneiden. Das sah die Besatzung des Schlosses, fiel über die Freibeuter her, erschlug einige und nahm die Pferde weg. Darob erzürnte sich der Markgraf höchlich und schwur zur Stunde

*) Ob es der Thurm von Milden-Neberstein oder Romont gewesen, sagt niemand.

Rache. Er befahl, dreißig Lanzen sollen auffügen, um die Besatzung der Burg ins Freie und durch eine verstellte Flucht in einen Hinterhalt zu locken. Die List gelang. Von allen Seiten umzingelt, fielen die Burgunder unter den rächenden Streichen der Lombarden, die übrigen wurden entwaffnet und in Fesseln gelegt. Grausam in seiner Rache, befiehlt Bonifaz, allen Gefangenen Nasen und Ohren abzuschneiden. Da kam die Burgfrau, dem Sieger sich zu Füßen werfend und flehend um Gnade für den einzigen Sohn; sie bot ebensoviel Gold zum Lösegeld als der Jüngling wiegen mochte. Vergebens! — „Da sei Gott für,“ rief der ergrimnte, unerbittliche Fürst, „daß der mit dem Schwerdt Ueberwundene sich mit Gold löse. Mein Wille ist, daß diese Züchtigung euer Geschlecht auf ewige Zeiten brandmarke, was Bonifaz einmal ausgesprochen, muß geschehen.“ — Und alsobald wurden die Nasen und Ohren abgehauen und drei Schilde damit bedeckt.

Im Jahr 1127 kam durch Konrad die Verwaltung von Burgund an das Haus Zähringen und dessen Sohn Berchtold IV. ließ Murten wieder aufbauen. Da aber mit Berchtold V. dieser Herrscherstamm 1218 erlosch, fiel ein Theil des Zähringischen Erbes an die Grafen von Kyburg und endlich nach dem Tode Friederich II., des letzten schwäbischen Kaisers (dreizehnten Dezember 1250), während der durch das große Zwischenreich begünstigten Unruhen und der Gunst seines Verwandten Richards von Cornwallis, an Peter von Savoyen. Dieser mächtige Fürst seiner Zeit ließ die Burg zu Murten noch mehr befestigen und machte sie zur Vormauer seiner weitläufigen Staaten; als aber nach dessen Tode (siebenten Juni 1268) die Landeshoheit an seinen Bruder Philipp kam, zog Kaiser Rudolf von Habsburg gegen denselben zu Felde und suchte sich wieder in den Besitz der dem Reiche und seinem Oheim entrissenen Burgen zu setzen. Es gelang ihm aber nicht, das von Savoyen besetzte Murten einzunehmen und Rudolf hätte bei dieser Verrennung beinahe sein Leben eingebüßt. Denn da bei derselben (1283) der Kaiser seiner Gewohnheit gemäß ins heftigste Gedränge sich wagte, wurde sein Pferd unter ihm erstochen¹⁵¹⁾; zu Fuß fechtend, von den Seinigen getrennt und übermannt, sprang er in voller Rüstung in den See, ergriff

einen aufgerichteten Pfahl und hielt sich so lange, bis ihm der Graf Waldeck zu Hülfe kam.

Von dieser Zeit an war Murten immer mehr oder weniger in die zwischen dem Adel und den mit ihm Verbündeten gegen die Nachbarstädte geführten Fehden verwickelt. Doch gewährten Stadt und Burg zu jeder Zeit dem gedrängten Landvolke eine sichere Zuflucht. Die Burg bewohnte der laut habender Freiheit von Rath und Burgern selbst gewählte Schultheiß. Unangefochten blieb Murten im Laupenkrieg, welcher zwischen den Dynasten der Umgegend und der Stadt Bern ausbrach. Zwar durchzog Graf Peter von Harberg die der Stadt untergebene Landschaft verwüstend und plündernd, raubte das Vieh und verbrannte Kerzerz, ein damals schon bedeutendes Dorf, wagte es aber nicht, die Stadt selbst anzugreifen und die geängstigten Landleute fanden Schutz und Sicherheit in ihren Mauern.

Da aber den neunten October 1471 die Schirmvogtei Murten als Appanage an den Grafen Jakob von Romont fiel, der Marschall des Herzogs von Burgund war und als Feldherr in dessen Heere diente, welche Bern und Freiburg bald nachher mit Krieg überzogen, ward Murten von diesen beiden Städten ganz unerwartet nach so eben erneuertem Bündnisse überfallen. An einem regnerischen trüben October-Abend, im Jahr 1475, erschienen der Alt-Schultheiß Petermann von Wabern und der Schultheiß Koll (Rudolf) von Wipplingen mit ihren Bernern und Freiburgern unversehends vor den Mauern von Murten und forderten die Bürgerschaft zur Uebergabe auf. Groß war zwar die Bestürzung, sich von seinen ältesten Bundesgenossen feindlich angegriffen zu sehen; zu keinem Widerstande war man vorbereitet, ohne Besatzung, ohne Vorräthe. Doch wollten Viele von keiner Uebergabe hören, die Meisten nur von einer ehrenvollen Uebereinkunft. Alle Leidenschaften waren aufgeregt, tumultuarisch die Berathschlagungen, selbst die Weiber nahmen Parthei. Vergebens bat man um Bedenkzeit. Die Uebergabe wurde durch die Drohung bewirkt, daß wenn sie nicht sogleich erfolge, man dieselbe mit Sturm und Schwerdt erzwingen werde. Das Haus Savoyen hatte viele treue Anhänger. Der Schultheiß Humbert von

La vignies, seinem Fürsten ergeben, rief aus: »à Dieu ne
 »plaise que je renie mon prince, mais me faites ouverture
 »pour m'en aller« und warf sich aufs Pferd mit Hinterlassung
 seines Weibes und seiner Kinder. Der Bürgermeister Richard
 Kossel, ein um die Stadt wohlverdienter Mann, starb plöz-
 lich aus Verdruß. Endlich, ihrer ersten Magistraten beraubt,
 ohne Rath und Hülfe, ergab sich die Bürgerschaft in ihr Schick-
 sal. Rath und Bürger huldigten an Bern und Freiburg. Diese
 bestätigten der Stadt ihre Rechte und Freiheiten. Beide Städte
 ließen eine Besatzung. Nikolaus von Perrottet von Frei-
 burg war ihr Befehlshaber.

Indessen war der Krieg mit Burgund (1476) ausgebro-
 chen. Herzog Karl der Kühne lagerte mit einem Heere von
 sechszigtausend Mann bei Lausanne. Täglich sah man seinem
 Aufbruch entgegen. Murten wurde den Eidgenossen nun von
 gleicher Wichtigkeit, wie es dem Hause Savoyen so lange ge-
 wesen, auch nichts versäumt, es in einen guten Bertheidigungs-
 stand zu setzen. Der Alt-Schultheiß Adrian von Bubenberg
 mit zweitausend Bernern, und Wilhelm von Affry mit
 einem Fähnlein von achtzig Freiburgern bildeten die Be-
 satzung. Straßburg sandte Geschütz und vier geübte Männer
 zur Bedienung desselben. Bern seinen Büchsenmeister Hein-
 rich Ott von Nürnberg. Auf der Seeseite längs der Nyff
 (La Rive) wurde die Stadt mit starken Palisaden geschlossen,
 Mauern und Thürme ausgebessert, die Gräben tiefer gelegt,
 Bollwerke angebracht, Fußseisen und Wolfsgruben angelegt.
 Für Pulver und Mundvorrath ward auch hinlänglich gesorgt.
 So in guter Bereitschaft sah der tapfere und erfahrene Buben-
 berg getrost dem Anrücken des Feindes entgegen, der seiner
 auch nicht lange harren ließ. Mit sechshundert Mann zog Bu-
 benberg dem Vortrabe entgegen, warf denselben und machte
 Gefangene. Sonntags den neunten Brachmonat langte die
 ganze burgundische Macht vor Murten an und die förmliche
 Belagerung nahm ihren Anfang. Es war ein überraschender
 Anblick, das feindliche Heer sich, soweit das Auge reichte, in der
 Umgegend ausbreiten zu sehen. Längs dem See, unter den
 Rußbäumen gegen Merlach und Greng hñ, lagerte Anton,
 der große Bastard von Burgund, mit dreißigtausend Streichern

und einem ungeheuern Troße; Herzog Karl mit seinem adelichen Gefolge, dem Prinzen von Tarent, dem Herzog von Sommerset und vielen andern vornehmen Herrn, den Kerntruppen und der Reiterei hielt den Hügel ob Gurmolf (Courchavon) inne, wo man sein prächtiges, aus Holz gebautes Haus in Form eines Gezettes aufs Reichste ausgeschmückt, auf welchem sein Pannier wehete, von weitem glänzen sah. Den Halbkreis fortsetzend, reihete sich nun Philipp von Crevecoeur und der Prinz von Dranien über Billars und Burg an, und der Graf von Romont, der mit zwölftausend Mann den Adera=Kebberg, Löwenberg und die Ausgänge des Murtenwaldes besetzt hielt, zog sich bis nach St. Moriz, Montelier und an die Nordseite der Stadt, und schloß denselben, sich an den See anlehnd. Nun ward das schwere Geschütz gegen Thürme und Mauern aufgeführt und mit starken eichenen Planken, in Form von Dächern, vor den Schützen auf den Mauern und dem Schleudern von Steinen gesichert. Die Beschießung begann, und aus Steinmörsern und Schlangenbüchsen wurde Tag und Nacht Bresche geschossen. Mehrere Stürme wurden versucht und immer mit großem Verluste abgeschlagen. Als Dienstag den achtzehnten Brachmonat ein großer Theil der innern Stadtmauer zwischen der Kirche und dem untern Thore in Schutt lag, rückte Abends sechs Uhr der Kern der burgundischen Schaaren mit wildem Geschrei und unter dem Getöse des Geschützes und kriegerischer Instrumente zu einem Hauptsturm an. Doch kühner Männer besonnene Tapferkeit schützt besser wie Wall und Mauern! Bubenbergs, von seinen Vertrautesten begleitet, war überall, wo es Ernst galt. Mit der Gefahr stieg der Muth; kühn, verzweifelnd war der Angriff — vergebene Anstrengung! abgewiesen wurde der Sturm unter gräßlichem Gemegel — beinahe tausend Feinde lagen röchelnd am Fuße der Mauer und in dem Graben. Bubenberg schrieb nach Bern: „so lange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach“ — vermitteltst kleiner Fahrzeuge, in welchen sich beherzte Männer über den See wagten und durch verabredete Zeichen mit Feuerwerk des Nachts aus den Fenstern des Rathhausees, unterrichtete man Bern von allem, was vorkam. Bubenberg bat: „man möge sich nicht übereilen und ruhig die

Eidgenossen zum Entsatze erwarten, er stehe für Murten.“ Von den Einwohnern nahm er einen feierlichen Eid ab, jedes kleinmüthige Wort, von wem es auch herrühre, und wäre es vom Befehlshaber selbst, augenblicklich mit dem Tode zu bestrafen. Die Thore ließ er nie schließen, um den Seinen Wachsamkeit und Zutrauen einzulösen. Der beste Wille, die größte Hingebung und Treue kam dem verehrten Befehlshaber überall entgegen und vergebens wurden Zettel mit den gräßlichsten Drohungen, die Besatzung zu schrecken, mit Pfeilen in die Stadt geschossen. Endlich dämmerte der Zehntausend-Ritterstag. Es hatte die ganze Nacht geregnet, es war ein trüber, unfreundlicher Morgen; doch bemerkte man bald ungewöhnliche Regsamkeit im feindlichen Lager. Die Eidgenossen waren durch einen beschleunigenden Nachtmarsch über Gümnenen, wo sie die Frühmette hielten, und Ulmiz, hinter dem Murtenwalde weg, auf den Ebenen von Salvenach und Grisach angelangt und ihre Hunde hatten bereits die der Burgunder mit gräßlichem Geheule in Karls Lager zurückgejagt. Da brach ein lichter Sonnenstrahl aus den düstern Wolken und Hans von Hallwyl, der Befehlshaber der Vorhut, sank auf ein Knie, und mit ihm alles Volk, und sie zerschlugen sich die Brust und baten in Demuth den Herrn der Heerschaaren, der über Sieg und Tod gebietet, um Kraft und Beistand. Dann sprang Hallwyl auf, schwang sein Schwerdt und rief: „Biederbe
 „Männer, die Aenderung des Wetters, dieser helle Sonnen-
 „glanz ist uns ein göttliches Zeichen, daß Gott bei uns sein
 „will. Darum munter im Namen Gottes; Jeder denke, daß
 „er streite, sein Weib, seine Kinder aus der Hand eines grau-
 „samen Feindes zu retten. Muth, ihr Jünglinge, habet ihr
 „dabeim Liebste und Bräute, so dringt tapfer in die Feinde,
 „und übergebt sie nicht den nichtswürdigen Welschen, sie zu
 „mißbrauchen.“ Und mächtig ergriffen von den Worten des Führers, stürzten die Eidgenossen auf eine Oeffnung des Dornhages, der die Fronte der Feinde deckte. Die Schlangenbüchsen donnerten, hier war der Schweizer größter Verlust.

Der Hag hielt einen Augenblick auf; aber bald umgangen und niedergerissen, ward das feindliche Geschütz erobert und umgekehrt und durch die kräftigen Arme der stämmigen Thu-

ner und Entlebucher auch das der Eidgenossen herüber gebracht. Vergebens warfen sich dem kühnen Angriffe der Verbündeten die englischen Schützen entgegen. Nun fielen Herstein und Waldmann in die Flanken des Feindes und Bubenberg auf die Lombarde unter den Nussbäumen am See, durch welchen beherzten Ausfall er auch das Seine zum Entscheid des Tages beitrug. Allgemeine Verwirrung riß in die Reihen des Feindes, unter dem Rufe: „Vrie! Grandson!“ wurde Alles rächend ohne Gnade niedergemacht. Der Herzog floh; die Niederlage war allgemein, der herrlichste Sieg krönte die Anstrengungen der Verbündeten. Unermessliche Beute an Kostbarkeiten, Geschütz, Waffen aller Art, Gezelte, Pferde u. s. w. fielen in die Hände der Sieger. — Als dieses der Graf von Romont sah, ließ er noch einige Stücke gegen die Stadt abbrennen und zog sich, hart gedrängt und mit großem Verluste über das Moos*) zurück.

Dieser herrliche Tag entschied nun über Murten's Schicksal und sicherte Ruh und Frieden auf lange Jahre.

Die Gebeine der Erschlagenen, deren wohl zwanzigtausend sein mochten, wurden, als man das Land wieder anzubauen begann, in eine Capelle gesammelt, wo sie bis zur Revolutionszeit von 1798 ruhten. Als aber die Franzosen dieses Denkmal zerstörten, wurde, den Platz zu bezeichnen, eine Linde hingepflanzt. Jetzt sieht man dort einen sechs und fünfzig Fuß hohen Obelisk, den die Regierung von Freiburg 1822 mit folgender Inschrift aufführen ließ:

Victoriam
XXII. Jun. MCCCCLXXVI
Patrum Concordia
Partam
Novo Signat Lapide
Respublica Friburg.
MDCCCXXII. 152).

*) Das „große Moos,“ ein am nördlichen Ende des Murten-
sees sich weit ausdehnender Sumpf.

Seit jenem wichtigen Ereignisse bewohnten abwechselnd von fünf zu fünf Jahren von beiden Ständen Bern und Freiburg gewählte Schultheißen die Burg zu Murten. Während den Revolutionsstürmen diente sie bald als Spital, bald als Kaserne oder Gefangenschaft. Im Jahr 1803 wurde sie wieder in bewohnbaren Stand gesetzt und von einem Regierungsstatthalter bezogen, der dasselbe 1816 einem Oberamtmann einräumen mußte.

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It contains several lines of text, some of which are partially obscured by a decorative flourish in the center.]

Rudolf von Habsburg bei Murten.

„Jetzt gilt es, Kaiser Rudolf, jetzt
Vor Murten in der Schlacht!
Was hast du dich, die Burgen uns
Zu rauben, aufgemacht?

Wir haben dich, den fecken Mann,
Der wie ein Knappe sicht,
Geloct ins wildeste Gedräng
Und zwischen Speere dicht!

Dein Ross erstochen unter dir,
All deine Freunde fern;
Rechts unser Heer, und links der See:
Gieb dich! aus ist dein Stern!“

Die Pfeile schüttelt Rudolf sich
Vom Eisenpanzer ab,
Wehrt ab die Speer' und schießt den Blick
Ins feuchte Wellengrab:

„Du sprichst, o See, kein Todeswort,
Ich hör's an deinem Klang,
Du bist mit Berg und Burg des Reichs!
Hilf deinem Herrn im Drang!“

Und in der schweren Rüstung springt
Der Kaiser in die Fluth,
Der See spricht auf, und er verlischt
Wie in dem Wasser Gluth.

Doch bald theilt eine Hand von Erz
Die Welle wie zur Lust,
Sein Anker wird ein Uferpfahl
Und auftaucht Kopf und Brust.

Da wogt wie ein gestrandet Schiff,
Des Reiches heilig Haupt:
- Aus Ufer schlägt sich sein Gefolg,
- Entsetzt, sinnberaubt.

Graf Waldeck sich nicht lang bedenkt,
Den Panzer schnallt er los,
Und wirft, der beste Schwimmer, sich
Den Wellen in den Schoos.

Und wie der Kaiser sinken will,
Erreicht er seine Hand,
Und trägt ihn mitten in den Sieg
Gerettet an den Strand.

The first of the year was a
very dry one with little
rain falling on the crops
and the ground very hard.

The second of the year was
a very wet one with much
rain falling on the crops
and the ground very soft.

The third of the year was
a very dry one with little
rain falling on the crops
and the ground very hard.

The fourth of the year was
a very wet one with much
rain falling on the crops
and the ground very soft.

The fifth of the year was
a very dry one with little
rain falling on the crops
and the ground very hard.

The sixth of the year was
a very wet one with much
rain falling on the crops
and the ground very soft.

The seventh of the year was
a very dry one with little
rain falling on the crops
and the ground very hard.

The eighth of the year was
a very wet one with much
rain falling on the crops
and the ground very soft.

The ninth of the year was
a very dry one with little
rain falling on the crops
and the ground very hard.

38.

Charmey

(Freiburg)

von

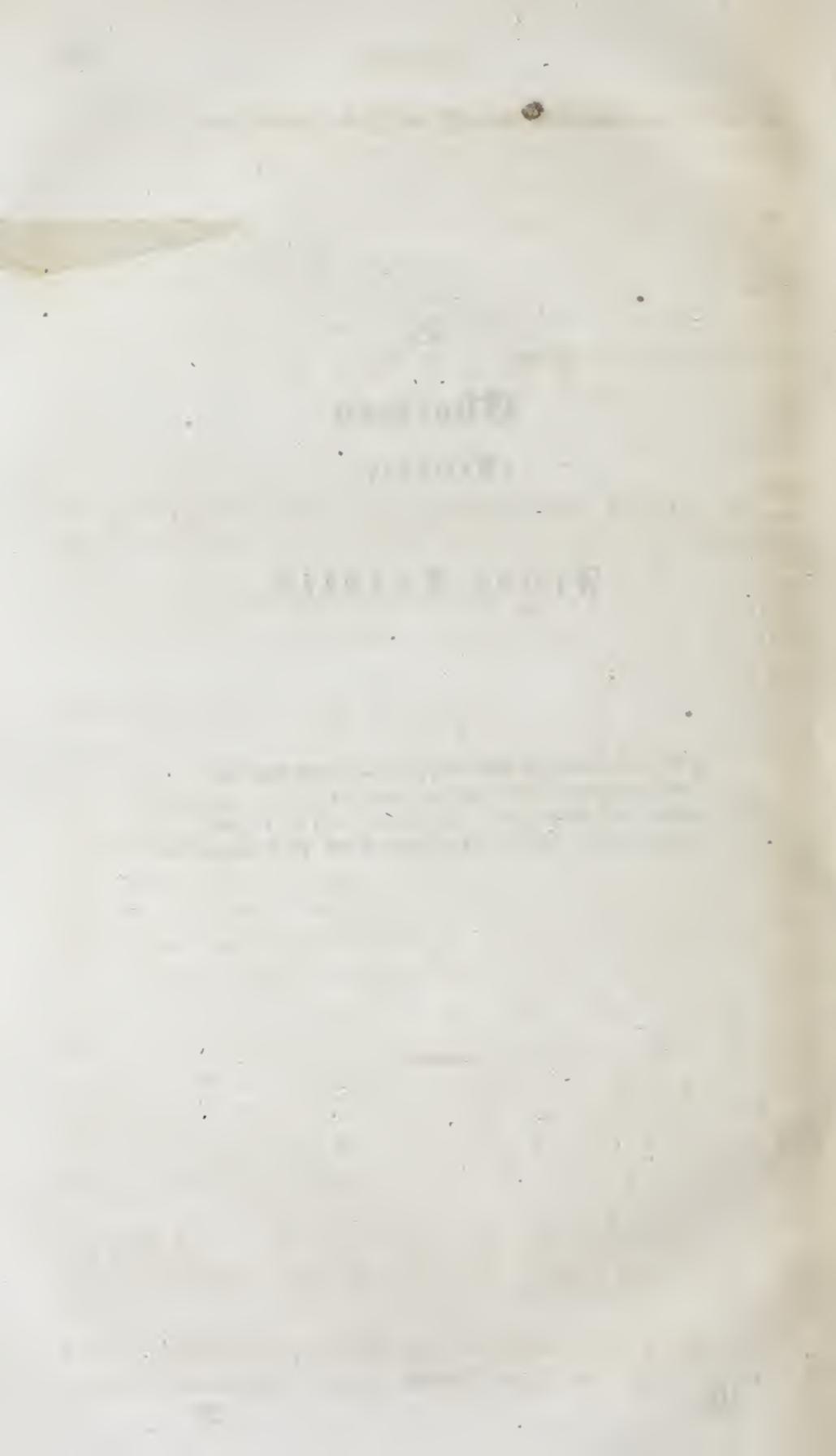
Franz Kuenlin.

Welch hochstämmiges kräftiges Volk, sprichwörtlichem Mitz hold!

Auch frohsiechende Maid singt ein bewegliches Lied!

Wahrlich uns wird herzuwohl im gespaltenen Thale von Charmey,

Fragen nach Thurm und nach Schloß und nach den Corberots nicht.



C h a r m e y.

Sechs Stunden von Freiburg liegt südlich ein herrliches Alpengelände und Thal, das in dasigem Orte unter dem Namen Pays et Val de Charmey ¹⁵³⁾ bekannt ist, und auch die Pfarreien Cerniat und Cresu, nebst der Gemeinde Châtel-Sur-Montsalvens begreift, obschon letztere zu der Pfarrei von Broc gehört.

Dies hohe Thal, meistens aus Wiesen und Bergweiden bestehend, grenzt an Saanen, Zweisimmen, Bellegarde, Greyers, Bulle und Plaffeyen, und hat von den Felsen der Mortair ob Rothberg, bis wo es gegen Plasselb und Plaffeyen streift, einen Umfang von acht starken Stunden. Die Bergketten welche es umschließen oder in verschiedenen Richtungen durchschneiden, bieten die größten Abwechselungen dar, und die verschiedenen Dörfer und Weiler selbst sind äußerst malerisch, anziehend und hin und wieder sehr romantisch. Die ganze Pfarrei selbst besteht aus vierhundert zwei und siebenzig Gebäuden, die Staffel und Heuhütten einbegriffen, und ihre Bevölkerung mag bei siebenhundert und zehn Seelen betragen.

Der Hauptort, mit einer Kirche und zehn Feldkapellen, hieß ehemals Fedieres und besteht aus den Weilern und Höfen le=Pra, Lidderey, les=Arses, la=Monse, les=Ciernes, la=Tzintre und le=Pre=de=l'Essert.

Die Wohnungen sind überhaupt sehr schön, aus Holz gebaut, einige aus Stein, und hin und wieder mit Schnitzwerk versehen.

Von der Kirche, welche ein ehrwürdiger Geistlicher Jakob Bourquenoud auf seine Kosten (1735—1738) neu erbauen

ließ, und der auch die Schüler begabte¹⁵⁴), kann man drei verschiedene Ansichten haben. Gegen Osten die vielfach geformten Felszacken von Bellegarde; gegen Westen ein Theil des Greyererlandes, mit dem vorragenden Moleson, und gegen Norden die Berge ob Cresu und Cerniat bis zum Gipfel der Berra; dann die Thalfläche mit den verschiedenen Vertiefungen, Hügelreihen und Wendungen; überall fette Weiden, große Waldungen oder Haine, Baumgruppen, grüne und nackte Felsen, Viehheerden, tiefe Runse, welche die Fagne, le-Javro, le-Rio-de-Motelon ausfressen, ländliche Wohnungen und Hütten, und über das Ganze ein zauberischer Schmelz. Vom Fuße des Hauptaltars gewahrt man, wie wenn das verführerische Gemälde durchhauen wäre, *Mont-Salvens*. Kurz man kann sich nicht satt sehen und stößt immer wieder auf neue Gegenstände, besonders je nach der überhaupt vortrefflichen Beleuchtung.

Man weiß eigentlich nicht recht, wie das Gelände zuerst bewohnt worden ist, wahrscheinlich hatte es aber das gleiche Schicksal, wie die übrige Grafschaft Greyers.

Ueber dem *Pre-de-l'Essert* fand man 1770 oder 1780 auf dem Gipfel des Patractionberges römische Münzen von 306, 337 und 350, welche im Kloster zu Altenryf aufbewahrt werden. Nach der allgemeinsten Sage soll *la-Monse*¹⁵⁵) zuerst bewohnt gewesen sein, wo sich jetzt nur noch zwei Häuser und eine Kapelle befinden.

In frühern Jahrhunderten schienen mehrere Orte bevölkert gewesen zu sein, die später in Boralpen und Bergweiden verwandelt worden sind; denn wo ehemals der Pflug die Erde furchte, wächst jetzt das Gras natürlich, und Rühe weiden dort, wo man sonst immer Korn schnitt. Noch am Ende des XVII. Jahrhunderts zählte man *a la fin de Don Hugon* fünfzehn Wohnungen im dortigen Weiler. *Fin* bedeutet eine Zelge oder Zelig*). Daselbst, sowie im Weiler *les-Tiernes*, *fin-*

*) Zelg oder Zelge, eingefriedetes Feld oder auch uneingezäunt zu wechselndem Korn- und Wiesenbau¹⁵⁶).

det man kalte Schwefelquellen, die gegen Hautkrankheiten gute Dienste leisten würden, wenn man sie benützte¹⁵⁷). Durch die Verschiedenheit des Landbaues, was für und für der höhere Preis des Käses, fremder Kriegsdienst, Auswanderungssucht, Ausdehnung der Güter veranlaßten, haben sich die Menschen, deren Zahl im Verhältniß zu frühern Zeiten merklich abgenommen hat, auch mehr zusammengedrängt und sich beinahe ausschließlich der Alpenwirthschaft gewiedmet, welche freilich da sehr gut gedeiht, indem auf den dasigen Bergen, besonders Les-Mortair, Le-Gros-Mont, Brenleires u. f. w. der beste Greyerfer Käse zubereitet wird.

Das Volk ist hochstämmig, stark und kraftvoll, gastfreundlich, gelehrig, bieder, obschon etwas zurückhaltend, sehr zu Spöttereien und Wizeleien geneigt, neugierig, und oft, besonders unter sich, hochfahrend und derb, und seinen alten Beherrschern sehr zugethan, die in seinem Andenken von Geschlecht zu Geschlecht fortleben. Durch bessere Schulen, Einführung von Ackerbau und Gewerbsamkeit und besonders umsichtige, kluge und feste Leitung von Oben könnte es sehr zu seinem Vortheile umgestaltet und veredelt werden. Das schöne Geschlecht zeichnet sich besonders durch seine Anmuth und Liebenswürdigkeit aus, und nicht leicht ist es, reizendere weibliche Wesen zu finden, deren Sitten jedoch nicht überall und allgemein tadelnfrei sind. Ihre Sprache ist äußerst sanft, wohlklingend, bezeichnend und ausdrucksvoll und mit eigenthümlichen Sprüchwörtern gewürzt, wovon zur Probe hier einige angeführt werden.

Liè grindzo qu'on petou.

Er ist übel gelaunt wie ein Iltis.

Liè tzò qu'on balli.

Er ist verbuhlt wie ein Landvogt.

Liè zanliaou quemín on ministre.

Er lügt wie ein Pastor, — was allerdings noch vor der Reformationszeit herrührt, wo man sich gegenseitig solche Beinamen gab.

Liè dégadzi quemín on cuin de sai din ouna Gollie.

Er ist stink wie ein Eisenkeil in einer Pfütze.

Liè on tzin de balli.

Er ist ein Aufstauer des Landvogts.

Sli que sa on potzon faré bin ouna potze.

Wer wenig stiehlt, kann auch viel stehlen.

Frotadé lé botté à on Vilain, y derè que vo lè lei ey bourlayé.

Schmiere die Schuhe eines Undankbaren, er wird sagen, du habest sie ihm verbrannt.

La bossa d'on dzuiaou n'a pas bégîn de lèquè.

Der Beutel eines Spielers bedarf keines Schlosses.

I sou naou tzaschiaou por in nurion.

Neun Jäger sind erforderlich, um Einen zu ernähren.

Die Weiber und Mädchen flechten viel Stroh zu Hüten, und wenn die reichern unter ihnen im Sommer Heu sammeln, ziehen sie lange Handschuhe an, um ihre weiße Haut nicht zu verbrennen; ein breiter Strohhut schützt sie gegen die Strahlen der Sonne. Ihre Haare sind geflochten und um den Kopf gewunden. Bei feierlichen Anlässen kleiden sie sich geschmackvoll und zierlich. Im Winter tragen sie große schwarze Filzhüte. Ehemals an Sonn- und Feiertagen versammelten sie sich mit ihren Marchands oder Mertschands, wie sie ihre Liebhaber nennen, unter der Dorfllinde und sangen und tanzten im Kreise, Paarweise eingeringt und taktmäßig hüpfend, sich ausdehnend und wieder eng anschließend, ihre Reigenlieder; allein seit einiger Zeit schon thun die Pfarrer und Kapläne alles, was in ihrer Macht steht, und sie ist nicht klein, um das sündige Tanzen und Singen zu verbieten, und zwar mit so vielem Erfolg, daß sich diese Volksgesänge beinahe ganz verlieren, besonders unter dem heranwachsenden Geschlechte, welches sie beinahe gar nicht mehr kennt, deswegen mag eine Coraoula¹⁵⁸), wie ein solches Reigenlied heißt, hier eine Stelle finden.

Ingrat! Tè t'y déshonora,
 T'a touma to-ton œlo*)
 Tè m'avé tan é tan dzourá
 Dè m'itre adi fidélo.
 Valé trompiaou! qu'é devunu
 Le teim d'otrevei què gl'é yu?

Quan gl'alavo deso l'ormo
 Dansi dessu l'Herbetta,
 Rein à tés-giè n'irè pliè bi
 Què ta bouna Nannetta
 Valé trompiaou, u. s. w.

Quan no-s-iran bâ per Staou fin
 Avouei nouthré ermaillé
 Te mè parlavè, m'in Sovin,
 Totévi dè fermaillé.
 Valé trompiaou, u. s. w.

A-don gl'iro dedein ton Caou,
 I l'avé Sin partazo;
 Ma Cognèso po mon malaou,
 Qu'oun otra l'a in gadzo.
 Valé trompiaou, u. s. w.

Qu' A'é-jo fei? porquie tzandzi
 Po preindr' ouna mocaousa?
 Outè mougé-tou m' attatzi
 En mè reindin dzalausea?
 Valé trompiaou, u. s. w.

Se gl'avé-s-aou mé dè fièrta
 I Seré ton épaousa:
 N'é rein qué ma fidélita
 Que mè rein malhiraousa.
 Valé trompiaou, u. s. w.

*) Eine sprichwörtliche Redensart, welche so viel sagen will, als:
 »Tu as renversé tout ton huile;“ oder; „du giltsf bei mir nichts
 mehr¹⁵⁾“.

Nè tò corso pa daou malhaou,
 Ma t'appeindri on yazo
 Quin vô le mi ou d'on bon Caou
 Ou d'on galé Vegazo.
 Valé trompiau! Qu'é devunu
 Le teim d'otrève què gl'é yu?

B e r d e u t s c h u n g .

Undankbarer! du hast dich entehrt,
 Du hast all-dein Del verschüttet.
 Du hattest mir so oft und oft geschworen
 Mir stets treu zu sein.
 Betrüger! was ist geworden
 Aus der Zeit, die mich ehemals beglückte?

Als ich unter die Linde gieng,
 Um zu tanzen auf dem Rasen,
 War in deinen Augen nichts so schön,
 Als dein gutes Kenneli.
 Betrüger! u. s. w.

Als wir unten in den Triften waren
 Mit unsern Kühen,
 Redetest du mir, davon ich mich erinnere,
 Immer von Eheversprechen.
 Betrüger! u. s. w.

Damals lebt' ich in deinem Herzen,
 Ich besaß es ohne Theilung,
 Allein ich weiß zu meinem Unglück,
 Daß es eine andere zum Pfande hat.
 Betrüger! u. s. w.

Was hab' ich dir gethan? warum ändern,
 Um zu nehmen ein Noßnäßchen?
 Oder glaubst du durch Eifersucht
 Mich stärker zu fesseln?
 Betrüger! u. s. w.

Wenn ich mehr Stolz gehabt hätte,
 So wär' ich dein Weibchen;
 Aber nichts als meine Treue
 Mein Unglück macht.
 Betrüger! u. s. w.

Dir wünsch' ich kein Mißgeschick;
 Aber du wirst einmal lernen,
 Was mehr werth ist, ein gutes Herz
 Oder ein hübsches Antlitz.
 Betrüger! was ist geworden
 Aus der Zeit, die mich ehemals beglückte?

Nachdem wir uns lange, vielleicht allzulange mit den Aelp-
 lern und ihren liebenswürdigen Gefährtinnen beschäftigt ha-
 ben, wollen wir uns auch nach den Herren umsehen.

Ein hoher Gebirgsrücken trennt das Dorf Charmey von
 Osten gegen Süden in zwei Theile. Unten ist er wie von Men-
 schenhand plötzlich abgestutzt, mitten durchschnitten, und der Hü-
 gel, auf dem die Kirche ruht, scheint nur seine Verlängerung zu
 sein. Auf jenem Rücken, dicht über dem Dorfe, stand die Burg
 der Edeln von Charmey, wovon aber nur noch eine zer-
 trümmerte Mauer zu sehen ist. Man nannte sie La-Motte¹⁶⁰).
 Jetzt steht der Schützenplatz und auch die Hochwacht dort.

Im XI. Jahrhundert erst findet man Spuren des Hau-
 ses Corbieres, welches auch Charmey besaß, und in der
 Landessprache hießen jene Freien les Corberots.

Girard I., Cono's Sohn, ist der erste, von welchem
 man etwas Bestimmtes weiß, denn er lebte 1249—1295.

Durch eine Urkunde vom Jahr 1288 übergab Girard I.,
 mit Einwilligung seiner Brüder Richard, Rudolph und
 seines Neffen Willermus die Herrschaft Charmey und was
 dazu gehörte unter Lebenden seinem Sohne Girard II. und sei-
 nen Nachkommen die Vogtei der Kirche zu Charmey, so wie
 seine Hörigen.

Ein anderer Sohn Ulrich hatte auch Güter erhalten, er scheint aber schon 1288 gestorben zu sein. Beide, Girard und Ulrich, waren Bastarde, welche Kaiser Rudolph zu Arau 1283 ächtigte oder legitimirte, wie man in der Kanzleisprache sagt; da sie aber dadurch nicht erbfähig waren, so trat ihnen ihr Vater seine Güter durch eine besondere Verfügung ab.

Girard II. verhehelichte sich zuerst mit Clemenzia de Mallie und später mit Alexie, Tochter Yblet's, Mitherrn von Pont, von welcher er zweihundert und sechsßzig Lausanner Pfund Chesteuer erhalten hatte, die er noch um einhundert und vierzig vermehrte, wegen geleisteten Diensten, und auf schickliche Weise versicherte (August 1324).

Da Girard I. keine eheliche Kinder hatte, so stiftete er im Oktober 1295 mit Einwilligung seines Bruders Richard von Corbers und seines Neffen Willermus, Mitherrn von Corbieres, die Karthause in der Balsainte oder im heiligen Thale, am südlichen Fuße der Berra, und begabte sie mit Ländereien, Unterthanen, Waldungen, Bergen, Bodenzinsen, Gerichtsbarkeiten und dergleichen mehr, wie es damals Brauch und Sitte war. Im Jahr 1331, am Mittwoch vor Sankt Thomas, vermehrte noch sein Sohn Girard II., mit Genehmigung seiner Gemahlinn Alexie, welche keine Kinder hatte, die Stiftung; denn Anfangs hatte sein Vater den frommen Mönchen nur gegeben, was er auf dem rechten Ufer des Javrobaches besaß; da man aber das Gelübde der Armuth nicht mit leeren Händen thun kann, so gab er den Karthäusern noch, was er an einigen Orten zu Charmey besaß; überhaupt Alles, worüber er verfügen konnte, und zwar nach der Absicht seines Vaters, dessen Sünden wir nicht alle kennen, um zu wissen, ob zu ihrer Abwaschung sie so großer Opfer bedurften. Aber so viele Barmherzigkeit gegen die bußfertigen Einsiedler that Wunder; denn, siehe da! eines Tages war Frau Alexie gesegneten Leibes und gebar hernach eine Tochter, die man in der heil. Taufe Jeannette nannte.

Dieser unerwartete Haussegen setzte den guten Girard II. in große Verlegenheit; denn sein ganzes Eigenthum hatte er den Mönchen vergabt. Was that er also, er schrieb ihnen, was folgt:

„Girard, Herr von Charmey, entbietet seinen sehr lieben, dem Prior und den Religiösen in der Balsainte seinen Gruß!“

„Möchtet Ihr doch, meine sehr geliebten Väter, Mitleiden mit mir haben, so wie mit der Tochter, die ich von Gott durch Euere Fürbitte erhalten habe, und ihr, unter Bedingniß des in diesem Lande üblichen, salischen Gesetzes, einigen Theil der Güter zukommen lassen, welche Euch vorhin mein Vater und ich unwiderruflich unter Lebenden geschenkt, weil wir keine Kinder hatten, und Gott wird es Euch in der Ewigkeit vergelten.“

Im Jahr 1336 gaben der Prior und das Convent der Balsainte der Frau Alexie, nun Wittwe Girards II. und ihrer Tochter Jeannette alles, was sie von ihrem Ehemann und Vater erhalten hatten, um dasselbe, sowie die Nachkommen der letztern ewig besitzen und nutzen zu können; doch unter dem Bedingniß, daß diese männlichen Geschlechts und ehelich geboren seien, mangelhalb wessen die Vergabung in ihrer völligen Kraft verbleiben solle und alles, was den Religiösen geschenkt worden, ihnen ipso facto wieder anheim fallen solle, um dasselbe, sie und ihre Nachkommen, ungestört und ewiglich besitzen und nutzen zu können; nach Form und Inhalt der Schenkung ¹⁶¹⁾.

Als Jeannette das erforderliche Alter erreicht hatte, bestätigte sie nicht nur alle Vergabungen, so ihr Vater und ihre Mutter jenem Gotteshause gemacht hatten, sondern schenkte ihm noch den vier und zwanzigsten Herbstmonat 1348 alle ihre Güter, mit völliger Gerichtsbarkeit, was Frau Alexie dann noch selbst gut hieß.

Fräulein Jeannette verehelichte sich nachher mit Francois Magnym, Baron von Aubonne; und da sie bis zum Ende ihrer Tage keine Kinder gebar, so bestätigte sie die Urkunde vom Jahr 1348, welche ihr Gemahl am drei und zwanzigsten August 1360 unterschrieb. Sie starb im gleichen Jahre. Ihre Erben Hugo von Grammont und Aymon von Corbieres, Rudolphys Sohn, thaten als fromme Söhne der Kirche das Gleiche.

Aber die Herren von Charmey und Corbieres waren Vasallen des Hauses von Savoyen, ohne dessen Erlaubniß

sie kein Edellehen weder ganz noch zum Theil veräußern oder ver-
gaben konnten, und zwar so, daß die Karthäuser in der Bal-
sainte von den Beamten des Oberlehensherrn mit einem Pro-
zesse bedrohet wurden, der sie leicht um all ihr fromm erwor-
benes Vermögen hätte bringen können. Aber Amadäus von
Savoyen, Baron von der Waadt, genannt der grüne
Graf, ließ sich durch die Bitte der Mönche erweichen, und
durch eine Urkunde vom zehnten November 1369 bestätigte er
nicht nur alle gemachten Schenkungen, sondern nahm sie noch
unter seinen Schutz und Schirm, mit dem einzigen Bedingniß,
daß sie für das Heil seiner Seele, sowie für seine Nachkommen
beten sollten ¹⁶²).

So endigte dieser Zweig des Stammes von Corbieres,
welcher sich mehr mit Bereicherung der Mönche, als mit Er-
leichterung der Lasten seiner Hörigen beschäftigt hatte; denn
ein Theil derselben war noch dem Todfall unterworfen und die
Karthäuser behielten ihn bei. An ihren Chorstühlen prangten
die Wappen von Savoyen, Greyers, Corbieres, Char-
mey und anderer Wohlthäter. Ihnen wird die Andauung je-
ner Wildniß zugeschrieben, und dankbar sollen sie lange Zeit
den hölzernen Löffel und die eben so einfache Gabel aufbewahrt
haben, deren sich der letzte Eigner von Galmis bediente. So
lautet wenigstens die Sage.

Die ersten Spuren von Abschaffung der Leibeigenschaft und
des Todfalles (main-morte) findet man in einer Urkunde vom
Monat Juli des Jahres 1319, laut welcher Peter oder Per-
rot von Greyers, Herr zu Bannel, und seine Ehefrau
Margaritha von Corbieres, ihre verschiedenen Hörigen,
die namentlich angeführt sind, um achtzig gute Lausanner Pfund
von jenen Feudalrechten befreien; jedoch mußten sie von jeder
Hofstatt ein Fuder Heu, und von jeder Fuchart Ackerland vier
Sols obiger Münze, die Hälfte auf Sankt Walpurgi und die
andere Hälfte auf Sankt Martini als Zins von den ihnen über-
lassenen Gütern entrichten. Dann mußten sie außerordentlich

steuern: 1) wenn die Töchter des Hauses an Mann gebracht wurden. 2) Wenn der Herr oder die Herrinn etwas über den Werth von zweihundert Pfund ankauft. 3) Wenn der Gebieter zu Feld zieht, oder Reisige beherbergen muß. Hernach lag ihnen ob, dem Herrn einen Kapaun, einen Kopf Hafer, ein Mäher und ein Heumacher, oder deren Werth mit zwölf Lousanner Sols zu geben. Noch waren sie pflichtig, Frohndienste und andere übliche Leistungen zu thun. Uebrigens war es den Entlassenen oder Befreiten (Manumissi) erlaubt, mit Ausnahme desjenigen, welcher den Meierhof oder die Hofstatt hielt (*à l'exception du ténementier*), hinzugehen wo sie wollten, ohne daß je etwas anders, als aus ihrem freien Willen von ihnen gefordert werden konnte. „Und wir Peter und Margaritha, die schon genannten Ehegenossen, versprechen und geloben für uns und unsere Erben, nach dem körperlichen Eide, welchen wir auf die heiligen Evangelien Gottes geschworen und nach dieser feierlichen Verschreibung, daß wir allem, was ob steht, weder durch uns noch durch andere widerhandeln, und daß wir auch nicht zugeben werden, daß man in Zukunft darwider handele.“

Eine solche Befreiung sieht so ziemlich einer spanischen Amnestie ähnlich, hoffentlich aber wurde der körperliche Eid, welcher nur eine Curialistische Clausel war und in vielen ähnlichen Urkunden vorkömmt, weder portugiesisch noch nach den Grundsätzen und Lehren des Staatsrestaurators von Haller befolgt, sonst wären die Bewohner jenes Alpengeländes bis auf die neuesten Zeiten leibeigen geblieben.

Nach dem Rechte des Todesfalls war es ehemals dem Herrn eines Leibeigenen erlaubt, ihm, bevor sein Körper begraben wurde, eine Hand abhauen zu lassen; da aber eine todte Hand zu nichts zu gebrauchen war, so begnügte sich später der Edelmann von einem verstorbenen Hörigen mit einem Stück Vieh, einem Kapaun, oder sonst etwas, besonders Geld, zum Zeichen, daß er kein Recht hatte, seinen Nachlaß seinen Kindern und Nachkommen zu übergeben, sondern daß er allein darüber Herr und Meister sei, und sogar alles für sich behalten könne, wenn er wolle. Nach einer Urkunde vom Jahr 1552, die abschriftlich vor uns liegt, war die Lage der Dienst- und

Zinsleute eines Herrn, die dem Todfall unterworfen waren, und namentlich im Land und Thal zu Charmey, folgende:

Item, sind dem Todfall unterworfen diejenigen Leute und Unterthanen eines Herrn, welche von ihm bei Allmenden oder Gemeinweiden, die Waldungen und das Beholzungsrecht für ihre Gemeinde haben.

Item, sie sollen wie üblich zu dem Bau und der Erhaltung der Wohnung oder der Burg des Herrn beitragen.

Item, der Herr erbt jeden Mann und jede Frau, welche weder Söhne oder Töchter haben, die geboren oder zu gebären fähig und die von ihnen selbst körperlich erzeugt und ehelich sind. Er erbt alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, und alle Rechte und Ansprachen jeder Art, mit folgenden Bedingungen jedoch; nämlich: der Vater und die Mutter erben alle Güter ihrer Kinder, wenn sie von ihnen nicht geschieden und getrennt sind. Dergleichen erbt auch der Bruder seine Schwester, und die Schwester ihren Bruder, wenn sie nicht verheirathet ist, im entgegengesetzten Fall nicht.

Item, in den andern Fällen erbt der Herr nach der Art und Weise, wie es ob steht, und wenn der Fall eintritt, so soll er nach den Angaben der Gläubiger die Schulden desjenigen, dem er nachfolgt, doch nur in so fern, als die Fahrnisse es gestatten, bezahlen.

Item, im Fall des Verkaufs soll der Herr die Güter des Verstorbenen um den Preis, welchen andere dafür geben wollen, den nächsten Blutserven zukommen lassen, wobei der allernächste den Vorzug hat.

Item, wenn es der Herr erlaubt, daß sich eine Unvertheilung bilde, so erbt einer den andern, und ihre ehelichen Kinder, wie es hier oben für Brüder und Schwestern gesagt ist ¹⁶³).

Item, wenn die Weiber vom Herrn oder seinem Kastellan versiegelte Versicherungsbriefe ihrer Ehesteuer haben, so können sie solche auf ihrem Assignal im Fall der Zurückgabe fordern ¹⁶⁴).

Item, wenn sie Kinder gehabt haben, kann, im Fall die Ehefrau vor dem Mann stirbt, der letztere während seinem Leben ihre Güter nutzen, nach seinem Absterben aber kommen sie an ihre nächsten Erben, es sei denn, es sei anders darüber verfügt worden.

Item, ein Weib kann, so lange es lebt, die Güter seines Mannes nutzen, unter dem Bedingniß, daß es seine Ehesteuer nicht zurückfordere; es kann, wie es ihm gefällt, zwischen beiden, der Nutznießung oder der Mitgift wählen, doch soll es ihren Brautschlag drei Tage nach dem Tode seines Mannes, wie es weiter oben gesagt worden, schriftlich und versiegelt bekannt machen, und wenn es sein Heirathsgut zurückgefordert hat, so kann es nach Belieben darüber verfügen.

Item, der Herr erbt von Rechtswegen die ihm unterthänigen Wittwen, welche keine ehelichen Kinder hinterlassen, wie es schon oben steht.

Man findet noch eine andere Urkunde vom letzten Maitage 1325, laut welcher Girard II., Edelknecht, Sohn des seligen Girard von Corbieres, Herr zu Charmey, mit Einwilligung seiner Ehegemahlinn Alexie, dem Perrot von Greyers, Herr zu Bannel, dem Rudolph und Conon, Rudolphs von Corbieres seligen Söhne, Herrn zu Bellegarde, sein Burgstall zu Charmey mit Grund und Boden und Zugehör, so wie verschiedene Meierhöfe im Thale Charmey, zu Villarsbeney, Botterens, Chatel und Hauteville bei Corbieres, nebst den dasigen Zehnden und der niedern und obern Gerichtsbarkeit¹⁶⁵), um den Preis von zwölfhundert gute Pfund von Lausanne verkauft habe und wenn es unter seinem Werthe sei, so schenke er es den Käufern¹⁶⁶).

Nach diesem etwas langen Abstecher in das oft sehr dunkle und verworrene Gebiet der lieben, alten, guten Zeit, welche viele rühmen und sogar zurückwünschen, ohne sich die Mühe gegeben zu haben, sie näher kennen zu lernen, und wo Schicksal und Lage der Landesbewohner mit dem heutigen gewiß in keiner Hinsicht Stich halten mag, wollen wir uns in Charmey und der Umgegend noch ein wenig herumsehen.

Mit Corbieres kam, unter dem Grafen Franz I., Charmey an Greyers. Am sechsten September 1458 verordnete er dem Kastellan von Gruyeres, daß er zu Charmey am üblichen Orte Gericht halten solle. Sein Bruder Anton kömmt (1471—1497) in Urkunden als Herr von Nigremont und Mitherr von Charmey vor. Er war mit Katharina Ruffieur, und hernach mit Johanna von Saliceto verehelicht, und verkaufte (1500) seine Burg im Ormondthale den Bernern um eintausend Savoyer Gulden. Herr Anton hatte Kinder. Jeanne verehelichte sich mit Humbert von Grolez, und seine Söhne Andreas und Ludwig, die sich von Greyers und Nigremont schrieben, wohnten zu Charmey (1512). Auch findet man einen Herrn von Nigremont, Herr zu Sibirier bei Romont, welcher Lehenszinsen zu Charmey besaß.

Was eigentlich das Haus Corbieres wieder ererbte, arbeitete für und für in mehrere Mitherrschaften aus und durch die Heirath einer Philippine von Corbers, Johanns Tochter, mit Aymon Des=Pres von Lutry, im XIV. Jahrhundert, wo sie in einer Erkenntniß der Feudalrechte zum Vorschein kömmt (1408).

Dann folgt zugleich eine andere Mitherrschaft von Charmey in den Personen der Herren Nicolet und Pierre de Pres oder Des=Pres. Der erstere verkaufte seinen Antheil (acht und zwanzigsten Christmonat 1498) der Karthause Balsainte, um vier und siebenzig Lausanner Pfund, und schon vorher einen Jean Des=Pres (1478—1491) von Lutry, der sich Herr von Corcelles=le=Forat und Mitherr von Charmey nannte.

Jeanne de=Mont, Wittve des vorigen Peters Des=Pres und ihre Söhne, unvertheilt mit dem Edlen Aymon Des=Pres oder de Prato, verkauften dem gleichen Gotteshause den Viertheil um die nämliche Summe wie Nicolet oder Nicod¹⁶⁷). Von jenem Aymon kauften die Karthäuser auch seinen Antheil, so daß sie die Hälfte der Herrschaft besaßen und die Stadt Freiburg die andere von Bartholomäus Des=Pres den zehnten Juni 1519 um dreitausend sechs und neunzig Livres elf Gros erworben. Da kam am zweiten

des Weinmonats Hans Kruppenstoll und nahm von der Halbherrschaft, im Namen des hohen Standes Freiburg, Besitz, empfing den Gerichtsstab vom Weibel (Metral) Johann Bourquenoud, der zwar durch Amey Zollet ersetzt, aber für seine treuen Dienste mit einem neuen Roße vom hochweisen Rath des Freistaates beschenkt wurde, welcher dann diesen neuen Ankauf von freiherrlichen Rechten mit der 1502 und 1504 erhandelten Landvogtei Bellegarde vereinigte, so daß er nun Hörige und Unterthanen hatte, die dem Todfalle und allen Feudalplackereien, Zellen, Abgaben, Steuern, Frohndiensten u. dgl. m. unterworfen waren. Es ist ein sonderbarer und auffallender Zug in der Geschichte der Schweizer, wie die freiheitslustigen Bürger der Städte und Marktflecken, Bauern der Dörfer, Hirten und Aelpler der Weiler und Höfe, über Zinsleute und Leibeigene herrschen und gebieten mochten, statt ihnen die Erwerbung der Freiheit zu erleichtern, um dadurch ihre eigene Macht und Stärke zu vermehren; aber mit Gilden und Zünften, mit bevorrechteten Familien, welche das Regiment handwerksmäßig führen, wird nie Ein Ganzes, nie Ein Vaterland, Ein Volk, Ein Ziel zu Stande kommen, und die gleichen Ursachen, welche (1798) das schon längst zerrüttete Gebäude zu Boden warfen, können es später, obgleich unter anderer Gestalt, wiederholt umstürzen und zertrümmern, wenn den noch vorhandenen Mängeln der Verfassungen einiger Kantone nicht zeitig abgeholfen wird; aber blinder Stolz und schöne Selbstsucht leben nur für die Gegenwart!

Ein Burgstall der Herren von Pre (Des-Preß), wovon sich einige von Lutry*), andere von Rue**) schrieben, befand sich in einer Wiese zu Charmey auf einer Erhöhung, die man jetzt noch Schu-Scha-la-Coua (Sur-la-Cour) nennt; über den

*) Lutry, kleines Städtchen im Canton Waadt.

**) Rue, Burg und Marktflecken im Canton Freiburg.

Weiler Pra aber, was ebenfalls eine Wiese bedeutet, führten die Mönche vermittelt eines Kastellans oder bloß eines Weibels den Gerechtigkeitsstab.

Freiburg kaufte (1552) vom Kloster Balsainte und von einem Herrn Pavillard, welcher sie durch Heirath seines Vaters besaß, einige Herrschaftsrechte zu Charmey.

Von den verschiedenen Anständen, welche Charmey mit seinen Nachbarn, den haberdustigen Corberots zu bestehen hatte, und zwar einzig wegen Erhaltung nutzloser Ringmauern, haben wir schon an einem andern Orte gesprochen, wir wollen uns also nicht wiederholen, weil wir friedfertigen Sinnes sind ¹⁶⁸).

Noch einige andere Familien besaßen zu Charmey Lehrechte, von welchen wir nur Franz von Greyers, Edelknecht von Cossouay*) nennen wollen, da wir davon kein trockenes Namen- und Zahlenverzeichnis geben möchten, wofür man uns hoffentlich Dank wissen wird; sollten es jedoch einige Alterthumsforscher zu besitzen wünschen, so stehen wir zu jeder Zeit, das heißt, so lange wir mögen und können, zu Diensten.

Wie sehr die Bewohner von Charmey die Grafen von Greyers liebten, beweist der Umstand, daß sie Ludwig bei der Stadt Freiburg um zweitausend Rheingulden verbürgten (1490), und sogar ihm oder vielmehr seiner Mutter, Claudina von Seiffel, ein Geschenk zu Wiederaufbauung des abgebrannten Schlosses gegeben hatten; aber schon im Jahr 1554 kamen sie mit Corbieres an Freiburg und wurden mit jener Landvogtei vereinigt.

Unter den Schulden des Grafen Michel von Greyers, welche der Rath zu Freiburg abzahlte, befand sich eine von dreihundert Gulden an Jakob Zampo von Charmey, welche Ludwig Fraguere verbürgt hatte.

*) Cossouay, Städtchen im Waadtlande, zwischen Lausanne und Yverdon.

Zu Verwaltung des erworbenen Landes wurde einstweilen Johann von Castella als Landvogt bestellt, unter welchem verschiedene Freiheiten des Thales Charmey zum Vorscheine kamen, die aber nicht geschrieben, sondern allein durch mündliche Ueberlieferung bekannt waren. Nach einer eidlichen Aussage von mehreren Ehrenmännern, hatte der Herr nicht das Recht, jemand ohne der Bauern Einwilligung, sogar wenn er eines peinlichen Verbrechens beschuldigt war, festnehmen, und ein Ausruf der Sicherheit, oder wie man in i. Schweiz sagt, eine Tröstung, durfte er ohne dieselbe weder auflegen noch schwören lassen (1555), welche Vorrechte aber mit der Zeit allmählig abgeändert wurden, weil sich die Gesetzgebung in einem aus fremdartigen Theilen zusammengesetzten Staate verallgemeinern muß. So unter andern hatte die Gemeinde auch das Recht, ihren Angehörigen ein Stück Land auf den Allmenden anzuweisen und zu geben, allein später sprach die Regierung alle Allmenden des ganzen Kantons als ihr Eigenthum an, wovon die Gemeinden aber die Nutznießung hatten, was jedoch nachher (1798) abgeschafft wurde, so daß nun die Gemeinden das Eigenthumsrecht jener Ländereien besitzen, welche in den Bergthälern noch als Wiesen benutzt werden, im flächern Theile des Kantons aber beinahe überall vertheilt, ausgeriebet und angebaut worden sind, wovon aber die Gemeindegossen nur den Genuß haben, was überall durch Verordnungen geregelt ist.

Zu Charmey besitzt man noch einen Beschluß, worin es heißt: »Délibéré de la Communauté et République de Charmay.«

Die Gemeinde ließ ihre Kirche 1567 herstellen und besteuerte deshalb alles Grundeigenthum, wozu sich diejenigen, welche nicht dort wohnten, nicht verstehen wollten, sogar die frommen Mönche von Altenryf und Balsainte nicht, so daß sie deswegen vor dem Rath erscheinen mußten, und später wegen der steinernen malerischen Brücke mit einem einzigen Bogen in der Tzintre (vom französischen Eintre, Bogen), wo sich viele Käsefeller ¹⁶⁹⁾, die Hauptniederlage des ganzen Geländes und einige Wirthshäuser, mehrere Wohnungen und eine der vielen Kapellen befinden. In den Kellern befinden sich gewöhnlich 80 bis 90 Milchen, das Stück zu 50 bis 60 Pfund. Im Jahr

1786 zählte man 119 Mülchen. Die Brücke wurde 1592 errichtet und 1751 wieder hergestellt. Ueber einer Mühle stößt man auf ungeheure Felstrümmer, die sich von der steilen Wand des nahen Berges gelöst haben, an der die Spuren der Verwüstung noch sichtbar sind. Brüllend, schäumend, heulend dringt wie im mörderischen Kampfe der Jaunbach durch die aufgeschichteten Steinblöcke und stellt in diesem Zustande ein grausenregendes Gemälde dar. Vereinigt man mit diesem donnerähnlichen Getöse das Klappern der Mühle, das durchschneidende Pfeifen einer Brettersäge, die dunkle Umgebung, den schwarzen Anstrich der bemoosten Trümmer im grellsten Widerspruch mit dem rauschenden weißen Schaum des tobenden Wassers; so kann man sich von dieser unerwarteten Erscheinung eine schwache Vorstellung machen.

Dringt man im Thale aufwärts, so findet man in einem einsamen Winkel, an einer nackten Kalksteinwand, über welche sich Zweige von Buchen- und Ahornbäumen gewölbartig herunter biegen, eine Kapelle. Am Fuße der eckigen Wand sprudeln mehrere Quellen des klarsten Trinkwassers hervor. Bei einer Ueberschwemmung im Jahr 1686 wurde Johann Pettolaz von Charmey von den Fluthen des ausgetretenen Jaunbaches ergriffen, und im Augenblick, wo er untertauchte und gegen Felsstücke getrieben wurde, warf ihn das Wasser wunderbar auf einen großen hervorragenden Stein, wo er sich anklammerte und von wo man ihn unbeschädigt und wohlbehalten retten konnte. Als Denkmal der überstandenen Gefahr, der unverhofften Befreiung und seiner frommen Dankbarkeit gegen den himmlischen Schirm in seiner Drangsal widmete er vorbemerkte Kapelle der heil. Jungfrau.

Mehrere Male des Jahres begibt sich die ganze Pfarre Galmis in Prozession dahin. Als in einer Novembernacht des Jahres 1799 mitten im Dorfe eine Feuersbrunst entstand, die rasch um sich griff und eine allgemeine Einäscherung befürchten ließ, leistete der Pfarrer das Gelübde, eine Wallfahrt nach dieser Kapelle zu machen, und siehe! kaum hatten seine Pfarrkinder das Gelübde bestätigt, so wurde das drohende, schreckliche Feuer schnell und glücklich gedämpft. Man muß gestehen, Gelübde, Prozessionen und Pilgerfahrten sind wohlfeile Feuer-

sprizen und bequeme Pöschelmer. Im dortigen Opferstocke findet man jährlich gewöhnlich über sechszehn Franken, worüber der Pfarrer zu Erhaltung der Kapelle verfügt.

Im Thale sind auch mehrere Balme oder Höhlen, ein Bach, der wegen seinem Geräusche Rio-bramaou oder Brummbach genannt wird und eine Quelle, die so reichhaltig ist, daß sie auf der Stelle einen fischreichen Bach bildet, der sich dann in die Fogne ergießt. Aber wir erklimmen lieber langsam und nicht ohne Mühe die Hochmatte oder La-Ho-Matta, ein Berg der höher sein soll, als der Moleson; erlustigen und erfreuen uns auf seinem Kulme einer ausgedehnten, äußerst abgewechselten, unbeschreibbaren Aussicht, weil dazu die kargen Worte fehlen, und steigen dann in den Staffel, der Höchste jener Alpenwelt, wo uns die gastfreundlichen Aelpler mit Milch, Rahm, Butter, Zieger, Molken, kurz mit allem dem laben, was nur der Gaden (Milchkeller)¹⁷⁰ gibt. Nachdem wir ihnen zum Danke unsere Neuigkeiten ausgekrant, weil sie ganz natürlich sehr neugierig sind und in der dortigen Abgeschlossenheit keine Zeitungen lesen können, erzählt uns dann der Käsemeister, den sie Le Segna oder Vater nennen, folgende Sage:

„An einigen gefährlichen Stellen, so hob er an, müssen auf der obern und untern Hochmatte die Kühe gehütet werden; aber dieß that meistens ein unsichtbarer Berggeist, welcher das Vieh vor Schaden schützte, was besonders während der Nacht sehr erwünscht und dienstgefällig war. Zur Belohnung füllte bloß ein Senn jeden Abend einen Napf (hölzerne ausgehöhlte Schüssel) mit Rahm und stellte ihn auf das Dach des Staffels (Stafel, Sennhütte). Am andern Morgen war er stets leer. Diese kleine Erkenntlichkeit unterließ einst ein Knecht, der vermuthlich nicht glaubte oder nicht wußte, daß mit Geistern, die nach Nidel (Milchrahm) lüstern sind, nicht gut spassen ist. Statt der gewöhnlichen süßen Speise that der Knecht Rehricht in das hölzerne Gefäß. Während er auf dem durren,

aromatischen Heu schnarchte, zog ihn eine unsichtbare Kraft bei den Ohren und Haaren.“

„Auf einen blendenden Blitz folgte ein heftiger Donnerschlag und von Aussen brüllte eine Löwenstimme zu dem nun wachen, aber vor Frost zitternden Knechte: „„Steh, ungezogener Geselle, schleife und wege Messer und Beil, du kannst sie brauchen, denn sieben Kühe sind am steilen Felsen verunglückt und liegen erschlagen in der Tiefe!““ Es erfolgte wieder ein Blitz, da sah der Knecht durch eine Ritze des Daches eine scheußliche Gestalt mit feuersprühenden Augen, die ihn drohend angrinsete. Ein Donnerschlag, noch stärker als der erste, erschütterte den Staffel. Die Erscheinung verschwand. Bevend und zähneklappernd wälzte sich der Knecht auf dem Heuboden herum, fiel fast halbtodt, von Schweiß triefend und doch im Fieberfroste in die Küche hinunter, wo er beinahe zerschmettert, schrecklich leidend, bis am Morgen liegen blieb. Als die andern Sennen mit den ersten Sonnenstrahlen erwachten, hörten sie mit Entsetzen die Unglücks geschichte und vermiften heulend und wehklagend die sieben besten Milchkühe, die todt und zerschellt in der Felsklust lagen.“

„Der Geist fehrte von da an nicht wieder zurück, rührte den schmachhaftesten Rahm, sogar die frische gewürzige Butter nicht an, und nach sieben Tagen starb der lose Knecht, der durch unziemlichen Spaf Schuld an diesem Unheil gewesen war. Von diesem Zeitpunkte an muß man die Kühe hüten, sonst werden sie eine Beute der Luchse, Füchse und Raubvögel im tiefen Schlunde.“

So erzählt der Vater mit einer sittlichen Nutzenanwendung auf den Undank, der sich oft selbst bestraft.

Auf dem Gros=Mont befinden sich zwischen den Alpenweiden La=Buerda und Le=jeu=de=Quilles die Grenzsteine, welche den Kanton Bern vom Kanton Freiburg scheiden. Alle fünf Jahre begaben sich die Landvögte von Corbieres und Saanen dahin, umarmten sich, zum Zeichen des guten Einverständnisses und brüderlicher, freundnachbarlicher Eintracht; der Tag wurde dazu verwendet, die Marksteine zu besichtigen, die bei einer unerreichbaren Felsenspitze enden, an deren Wand ein eiserner Ring eingelassen ist. Gewöhnlich wurde

auf der *Buerda* unter der beiderseitigen Jugend mit Tanz, Gesang und Spiel ein Bergdorf gehalten und ein Alpenfest gefeiert, welches aber vor einiger Zeit wegen eingerissenen Mißbräuchen verboten wurde, zumal es nichts Leichteres und Bequemeres giebt, als das Verbotenen desjenigen, welches man sich nicht die Mühe geben will, zu verbessern und unschädlich zu machen.

Die *Mortaix*-Alpen liefern die besten und fettesten Käse vom ganzen *Greycerlande*; allein da sie über der Holzregion liegen, so muß das erforderliche Brennholz durch *Maulesel* hinaufgefördert werden, was beschwerlich und kostspielig ist. Wenn man diese Alpen besucht, ehe die Kühe dahin kommen, was nie vor *Johanni* statt hat, so bieten sie einen wahren botanischen Garten dar. Die seltensten Pflanzen findet man da, sogar jene, die sonst nur am Fuße der *Gletscher* zum Vorschein kommen, unter andern: *Valeriana Saliunca*. All. *Viola Cenisia*. L. *Artemisia Spicata*. L. *Phaca australis*. L. *Draba pyrenaica*. L. *Ornithogalum bulbiferum*. *Halleria Sedoides*. L. *Sempervivum arachnoideum*. L. *Aretia Helvetica*. S. *Erigeron uniflorum* L. Und auf dem Berge *Duhanna*: *Hypochoeris Helvetica*. S. *Draconocephalum Ruyschiana*. L. *Betonica Hirsuta*. L. *Buphtalmum Salicifolium*. L. *Lactuca perennis*. L. *Rhamnus pumilus* u. s. w.; *Hasel*- und *Schneehühner*, welche die *Nepler Arbanna* nennen, sowie *Gemsen* und *Berghasen* hausen dort.

Im Jahr 1574 kaufte sich die Gemeinde *Charmey* vom Staate für seinen Antheil an der Herrschaft *Pres* von dem Todfall um eintausend Gulden los und im gleichen Jahre auch von den *Karthäusern*, aber um fünfhundert Gulden mehr, wozu die Regierung selbst viel beitrug, weil die Mönche davon nicht gerne abstehen wollten.

Als 1613 die Rechte der Herrschaft erkannt wurden, glaubten die Gemeindegengenossen von *Charmey* mehrere Freiheiten zu besitzen, die man ihnen streitig machte. Sie versammelten sich ohne Vorwissen des *Landvogts*, was ihnen sonst nicht erlaubt war, und sie wiegelten sogar jene von *Greycers* auf.

das Gleiche zu thun. Man gab den Lebenskommissarien eine Schutzwache. Später kamen 1645 und 1650 wieder die gleichen Umstände vor, die durch einen Spruch entschieden wurden, den aber der Rath zu Freiburg selbst that, so daß er natürlich zu seinen Gunsten ausfiel. Jetzt würden die Gerichte unpartheiischer darüber sprechen, was freilich in den Augen der Lobredner und Anpreisler der alten guten Zeit für eine schädliche und ärgerliche Neuerung angesehen wird. Da sich indessen einige Hörigen im Jahr 1574 von dem Todfall nicht losgekauft hatten, weil die Herrschaftsrechte sehr zerstückelt waren, so thaten sie es vermittelst vierhundert Gulden.

Charmey gehörte eigentlich vier Mitherrren. Wenn wegen Corbieres Gericht gehalten wurde, hatte der Statthalter daselbst den Vorsitz; wegen Bellegarde oder Pres der Weibel, und wegen der Karthause bis 1704 derselben Statthalter oder Kastellan, der sich aber von da an mit dem Titel eines Metrales begnügen mußte, ohne präsidiren zu können; und sogar war die Abtei Altenryf wegen eines beträchtlichen Berg-eigenthums vierter Mitherr, wovon wir später sprechen werden.

Die Regierung ließ (1577) die Gemeinden des Greyerferlandes auffordern, ihre Rechnungen abzulegen und der Prüfung des Landvogts zu unterwerfen, der dafür von jedem Dorfmeister oder Gouverneur eine Gebühr von zehn Bagen bezog. Allein sie weigerten sich hartnäckig, man zwang sie aber dazu und sie mußten Straf gelder bezahlen (1578), nämlich Charmey und die Umliegenden sechshundert Pfund, und (1579) Greyers achthundert, und Broc und Grandvillars sechshundert Pfund.

Als Greyers und Corbieres an Freiburg gekommen waren, hatte der Rath eine Steuer von 80506 Goldkronen oder 223,560 Kronen zu 25 Bagen ausgeschrieben, welche willig bezahlt wurde, weil (1555) das Volk dem neuen Glauben sehr abhold war, so daß man keinen Apostel desselben dulden wollte, und (1531) sogar Abgeordnete sowohl des Grafen als der Gemeinden die Regierung des Freistaates ihrer Anhänglichkeit an die katholische Religion und nöthigen Falls sie ihres Beistandes und Schutzes versichert hatten.

Die Grafen von Greyers besaßen zu Charmey eine Wohnung und bezahlten von derselben jährlich der Kirche zwanzig Livres zu Erhaltung des Lichts, des Geläutes und der Messgewänder. Als der Kirchmeier vom Rath zu Freiburg diese Abgabe forderte, trat er der Gemeinde jenes Gebäude ab, um darin Gericht zu halten, unter dem Bedingniß, daß sie jene Leistung übernehmen solle, was auch geschah; aber die Gemeinden Cerniat, Cresu und Montsalvens machten Ansprüche daran, sowie an dreihundert Gulden, womit ein Siechenhaus gestiftet worden, während sie Antheil an dem von Broc hatten, das aber in Verfall gerathen war. Diese für jenes Bergländchen sehr wichtige Angelegenheit wurde (1579) geschlichtet und beigelegt. Jetzt braucht man keine Siechenhäuser für Ausfällige mehr und doch ist die Menschheit noch mit gar manchem Siechthum, sowohl in physischer als in moralischer Hinsicht, geplagt.

Ein alter Gebrauch wurde vom Senate zu Freiburg bestätigt (1587), laut welchem bei Handänderungen in ihrem Lehen nur das halbe Lob entrichtet wurde, wobei aber zu Gunsten der drei Panner von Gruyeres, Montsalvens und Corbieres eine kleine Abgabe entrichtet werden mußte.

Damit sie die öffentlichen Lasten desto leichter tragen könne, wurde der Gemeinde bewilliget, von jedem Faß Wein ein Dm Geld von drei Gulden zu ziehen, wovon der Staat die Hälfte bezog, die er aber in den Kriegssackel legte (1596).

Den Bewohnern von Charmey wurde (1604) erlaubt, Röhre in der alten Landschaft*) miethen zu können, weil sich ihr Viehstand vermindert hatte.

Als (1614) eine Kriegsteuer erhoben ward, legten die Charmeyaner dagegen eine Verwahrung ein, was ebenfalls zu Greyers und Bulle geschah. Mehrere wurden angehalten und in Freiburg eingethürmt, wo aber einige entwichen. Man begnadigte die einen, die andern mußten den begangenen

*) Unter „alte Landschaft“ verstand man ehemals den Kreis, welcher die Stadt umgab und der aus 24 Pfarren bestand, die sonst alle deutsch sprachen, jetzt aber mehr als zur Hälfte welsch reden.

Fehler während drei Tagen und drei Nächten in einem Gefängnisse abbüßen.

Im Jahr 1632 wurde ein allgemeines, bleibendes, jährliches Kriegsgeld eingeführt, das man aber nur in der Schatzkammer aufspeicherte und aufhäufte, statt es zweckmäßig zu verwenden, so daß die Franzosen (1798) daraus schon bessern Nutzen zu ziehen wußten; was ein warnender Wink für die Nachkommenschaft sein mag.

Nach einem alten Herkommen war es üblich nach St. Dionys noch Pferde auf die Alpen zu treiben, wo sie noch Futter und Nahrung genug fanden; allein 1650 verbot man es den Bewohnern von Broc und Charmey für die Weiden im Nebenthale Rio=de=Motelon und dort herum, und zwar unter zehn Pfund Strafe für jedes Stück Vieh. Jetzt hat diese Benutzungsweise des Nachgrases auf dem Bergeigenthum beinahe noch allenthalben statt, nur wird die Zahl der Pferde nach Rinderweiden bestimmt. Hingegen wurde der Gemeinde Charmey (1665) erlaubt, den Wein, welchen die Wirthschaft ausshenkten, zu schätzen und (1688) die beträchtlichen Käseniederlagen durch beidigte Männer untersuchen und wägen zu lassen, was ihr ziemlichen Nutzen brachte, den sie in letzterer Hinsicht noch besitzt, weil jetzt in allen Handelsartikeln, wo es Käufer und Verkäufer gibt, die Concurrrenz wohl jede Schätzung aufwiegt, obschon sie in den Städten, kleinstädtisch genug, noch für Brod und Fleisch statt hat.

Obschon (1691) die Landvögte die Weisung erhalten hatten, weder für ein Gehör, noch eine Bewilligung fünf Sols zu beziehen, thaten sie es doch, die Bewohner der Burg zu Corbieres bis Anno 1798. Ihr Weibel bekam für wichtige oder unwichtige, eilige oder langsame Gänge, nur achtzehn Kreuzer.

Die streitfüchtigen Bürger von Corbieres wollten (1693) die friedsamten Bewohner des Thals und Landes von Charmey zwingen, ihnen ihren Brunnen unterhalten zu helfen, als ob sie selbst Mangel an Wasser hätten, mit welchem man doch, wenn es gesammelt wäre, ganz Paris, oder das sandwühlige Berlin versehen könnte, und doch erhaschten sie fünf Kronen.

An den Brückenbau zu Corbers bezahlte Charmey ein=

hundert und fünfzig Kronen (1644) oder Thaler*), obschon dieser Beitrag früher (1641), aber umsonst verweigert worden war, jedoch wurden sie später (1649) davon befreit. Es ist sehr zu bedauern, daß man diese Brücke so vernachlässigte, daß jetzt nur in Protokollen und Akten Spuren davon vorhanden sind, sie muß aber nur bei vierzig Jahren gedauert haben, da man dem Benner Blanc erlaubte (1689), eine neue zu bauen und man ihm auf dreißig Jahre einen Brückenzoll bewilligte, was aber nicht stattfand, indem man sich dort noch der Teufelsbrücke¹⁷¹⁾ zu Pont-la-Ville oder jener zu Broc bedienen muß, um nach Yulle fahren oder reiten zu können.

Von den schimpflichen Pensionsgeldern, welche die Könige von Frankreich und andere gekrönte Häupter den Schweizern bezahlten, um dafür Kriegsknechte zu erhalten, findet man in den Gemeindebüchern zu Galmis auch Spuren (1577), wo es heißt: von der königlichen Pension zwölf Thaler und zwanzig Groschen erhalten. Als das Greyerserland (1555) an Bern und Freiburg kam, baten die Bewohner desselben die beiden Stände, ihnen die Jahrgelder von Frankreich zukommen zu lassen, welche sie schon unter ihren frühern Beherrschern erhalten hatten. Wie viel Hader und Zwist, Lug und Trug, Uneinigkeit und Krieg, Meineid und Untreue die Pensionenraben in der Schweiz angerichtet haben, denen sogar Weiber und Mädchen ihre Tugend¹⁷²⁾ opferten, und wo, wie nach den burgundischen Kriegen, Alles feil war, muß man in den Geschichtsbüchern nachlesen; und doch würden jetzt noch Manche, mit Schmerz muß man es sagen, das Gleiche thun, da Viele den alten Bettelstab bisher nicht abschütteln konnten!

*) Bald wird Ecu für Thaler zu 20 Bahen, bald für Krone Ecu bon zu 25 Bahen, und für Ecu blanc ebenfalls Thaler aber zu 30 Bahen genommen.

Ehemals bezahlte man Leute, man sagt aber nicht ob Mönche oder Laien, um die Wölfe und andere schädliche Thiere zu beschwören und dafür gab man sechs Gulden und drei Groschen.

Nach einer Verordnung vom Jahr 1663, welche 1809 erneuert ward, erhält derjenige, der einen Wolf oder eine Wölfinn erlegt, worunter auch die Luchse begriffen sind, weil sie im Gebirge häufiger vorkommen, eine Prämie von einhundert fünf und zwanzig Franken, an welcher die Staatskasse fünf und zwanzig Franken beiträgt, das Uebrige ist auf allen Gemeinden des Kantons vertheilt; in allem bezahlt das Amt Greyers sieben Franken, sieben Bagen, neun Rappen, Charmey insbesondere nur acht und einen halben Bagen, und die Klöster Balsainte, Altenryf und La-Part-Dieu jedes drei Franken, so daß man bessere Mittel weiß, die schädlichen Raubthiere auszurotten, als abergläubische Beschwörungsformeln, wie man sie, sonderbar genug, in den Ritualen noch findet.

Die Pannerherren von Greyers und Montsalvens waren vom Lob, von Bodenzinsen und dergleichen Lebenspflichten frei; aber schon 1748 wurde dieses Vorrecht aufgehoben.

In ältern Zeiten hatten Charmey und einige andere Gemeinden das Recht, von den Grundstücken, welche Aufner*) besaßen, das Nachgras im Herbst, oder die Herbstweiden benutzen zu können, wovon man schon 1472 und 1496 Spuren findet, welches aber schon im XVIII. Jahrhundert abkam, obschon sie 1748 Vorstellungen dagegen machten.

Als im Jahr 1781 im Kanton bürgerliche Unruhen ausbrachen, lud die Regierung am eilften Mai die Gemeinden sammt und sonders ein, über nicht befolgte alte Gebräuche, Rechte und Freiheiten ihre Vorstellungen einzugeben. Viele thaten es, so auch Charmey; allein am dreizehnten August erhielt die Gemeinde eine Antwort, welche geeignet war, die Gemüther noch mehr zu erbittern. Das Ganze wurde an Kommissionen gewiesen, welche noch zu berichten haben. Die Bewohner von Montsalvens fragten einen Herrn Franz Ignaz von Castella zu Greyers um Rath, was sie thun soll-

*) Aufner, Aufferer, ein Fremder oder ein Bewohner einer andern Pfarrei ¹⁷³).

ten. Er antwortete ihnen: „Begehret nichts, ihr werdet nichts erhalten¹⁷⁴⁾.“

Noch im Jahr 1657 wurden in Charmey drei Jahrmärkte gehalten, für welche die Regierung durch den Landvogt zu Corbieres ein und zwanzig Kronen bezahlen ließ. Aber schon 1686 begehrten die Bewohner daselbst die Abstellung eines derselben, der auf St. Bartholomäi fiel, und zwar aus folgenden Ursachen: 1) weil er ihnen zu viele unnütze Ausgaben verursache; 2) weil die Wächter zu viel Aufwand machen; 3) weil die Dienstboten sich drei oder vier Tage entfernten, ohne ihre Arbeiten zu verrichten, und all ihr Geld verthun; 4) weil die Bettler alle Scheunen und Ställe anfüllen, wo die größten Unordnungen statt haben, indem sie hausten wie rohe Wilde. Der Jahrmarkt durfte (1688) noch gehalten werden, aber während seiner Dauer war es allen Spielteuten unter einer Buße¹⁷⁵⁾ von einhundert Gulden verboten, sich dem Dorfe zu nähern und die sieben Kronen, welche dafür gegeben wurden, sollten für die Armen verwendet werden.

Damals war es Sitte, vier junge Leute als Marktwächter zu bestellen, welche sich sehr darum bewarben, und obschon die Regierung die Kosten des Feiermahles bestritt, verursachte diese Ehre den Jünglingen bedeutende Ausgaben. Nachmittags, sowie die Hauptgeschäfte beendet waren, eröffneten sie mit vier Mädchen, welche sie unter ihren nächsten Unverwandtinnen wählen mußten, um jede Eifersucht zu vermeiden, einen ländlichen Ball. Bei einem solchen erschienen im XVII. Jahrhundert auch zwei der Hundertschweizer des Königs von Frankreich. Sie hießen Gremion und Remy, und befanden sich auf Urlaub. Beide liebten das gleiche Mädchen, doch glückte es dem letztern, es auf den Tanz zu führen. Ohne Arges zu ahnen, tummelten sich die Glücklichen auf den Brettern beim Schall der Geige, der Schwegel und des Brummbasses herum. Da kam auch Gremion hinzu. Remy bot ihm ein Glas Wein, und kaum hatte es der vor Zorn und Wuth schnaubende Gremion hinter gestürzt, so forderte er seinen Waffengefährten heraus.

Die zwei Nebenbuhler begaben sich auf eine entfernte Wiese beim Weiler Les-Arse. Verblendet durch Leidenschaft, und ihrer Vernunft beraubt, machten sie eine Grube, weil sie sich auf Leib und Leben schlagen wollten. Einer sollte fallen. Am andern Morgen fand man beide todt auf dem Plage; sie hatten sich zugleich mit ihren Schwerdtern durchbohrt.

An der Wand eines steinernen Hauses zu Charmey ist diese schauerhafte Begebenheit in Frischmalerei dargestellt, aber freilich nur von einem Flachmaler. Gleich daneben steht ein anderes Bild, aber andern Inhalts.

Als im Jahr 1576, nach Andern etwas früher, Michael der letzte Graf von Greysers gestorben war, machte sein Bruder Graf Peter, Prior zu Broc, dem freiburgischen Landvogt Karl Fruyo im Schloß zu Greysers davon die Anzeige, wo dann dieser, unhöflich genug, in Gegenwart des Trauernden seine Zufriedenheit darüber äußerte. Sogleich auch sandte der Landvogt einen reitenden Boten mit dieser frohen Kunde nach Freiburg an seine gnädigen Herren und Obern, die über diese Nachricht eben so erfreuet waren, weil ihnen das Hinscheiden des letzten Grafen den ruhigen Besitz einer ergiebigen und reichen Landschaft zusicherte. Nun stellt die Malerei die empörten Schatten der Grafen von Greysers dar, welche in der kühlen und dunkeln Gruft durch das Erlöschen ihres Stammes aufgeschreckt, in zahlreiche Kraniche — nach dem Bilde ihres Wappens — verwandelt, den Boten auf alle mögliche Weise verfolgen, aufhalten, in die Kreuz und Quere jagen und ihm die Brieffchaft, die er in der Hand trägt, zu entreißen suchen¹⁷⁶).

Wahrscheinlich hat man ehemals dieses Spottbild übersehen, oder den Sinn desselben nicht deuten können, sonst hätte es wohl das Vorspiel zu Dennlers satyrischen Fensterladen geben können*).

*) Dennler, ein witziger Kopf und Schriftsteller, war Arzt in Langenthal im Kanton Bern, und da er einst Zerrbilder auf seine Fensterladen hatte malen lassen, erhob man einen Prozeß gegen ihn¹⁷⁷).

Wegen vieler Mißbräuche wurden endlich 1700 die Märkte gänzlich aufgehoben und blos 1798 und 1799 hielt man sie noch, aber seither nicht mehr.

Seit 1600, wie wir es schon im Eingange angedeutet haben, hat der Anbau des Alpengeländes viele Aenderungen erlitten; denn da wo man sonst selbst auf Hügeln, Bergen und Halben pflügte und Getraide säete, weiden jetzt Kühe, und es wird sogar kein Heu mehr dort gesammelt. Nach dem im Jahr 1815 gefertigten Kataster sollen Charmey, Cerniat und Cresu 1346 Jucharten Mattland, 558 Ackerland, 3150 Boralpen und Bergweiden und 159 Jucharten Walbungen enthalten, die Juchart zu 50,000 Bernfuß für die drei ersten, und zu 40,000 für die letztern gerechnet.

Damals waren auch die Bewohner zahlreicher, arbeitsamer und genügsamer als jetzt; denn im Jahr 1600 konnten sie noch fünfhundert Mann ins Feld stellen und 1782 nur zweihundert. Schon 1750 hatte die Regierung ein Verbot gegen die Verwandlung der Wiesen und Acker in Bergweiden erlassen; allein es war zu spät und was sie nachher (1779 und 1781) that, fruchtete eben so wenig. Jetzt aber, da die Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunimmt und durch die allgemein eingeführten Gemein-Sennereien der Miethpreis der Kühe für die Alpfahrt von zwanzig auf vierzig Franken gestiegen ist, werden allmählig die Hirten von selbst und zwar besser als durch Gebote von Oben gezwungen werden, den verlassenen Pfad des Acker- und Wiesenbaues wieder einzuschlagen, wodurch sich dann ihr Viehstand vermehren wird, so daß sie nur die eigentlichen Berge als Weiden benutzen werden¹⁷⁶).

Le-pre-de-l'Essert (Niedmatte) liegt zwei Stunden von Charmey, beinahe dem Kloster Balsainte gegenüber. Es ist das größte Bergeigenthum des Kantons, auf welchem man zweihundert und vierzig Kühe sömmern kann, die Winterung nicht mitbegriffen. Dieß bedeutende Gut gehört den Mönchen zu Altenryf, welche es, als sie noch arbeiteten,

ausgeriebet oder ausgerobet haben sollen, daher auch seine Benennung, aber wahrscheinlich werden ihnen ihre Hörigen geholfen haben. Der Berg enthält nur eine Wohnung für den Pächter und eine kleine Kapelle auf einer Anhöhe, die dem heiligen Garinus geweiht ist. Am Feste desselben (21. August) pilgern viele Sennen von den benachbarten Alpen zu der Kapelle, damit der gütige Himmel, durch Garin's Fürbitte, ihre Heerde segne, zu welchem Ende der Pfarrer von Charmey Amt und Vesper daselbst singt. Bei diesem Betgang wird dann gewöhnlich auch gegessen und Wein, Kirschen- und Enziangeist getrunken, gesungen und getanzt, obschon letzteres verboten ist, und zur Abwechslung gebalgt, geschwungen und oft sogar mit Fäusten, Holzscheiter, Zaunstecken und Steinen zum Walzer der Taft geschlagen.

Am Ende des letzten Jahrhunderts wurde ein Mann bei einem solchen Tanze getödtet, so daß schon seit mehreren Jahren der Pächter keinen Wein mehr verkaufen darf; aber das hindert freilich nicht ihn mitzubringen.

Ehemals wohnte ein Mönch mit einem Bruder im Pre-de-l'Essert. Nach einer Stiftung, die man aber bloß durch eine Volksfage kennt, mußten sie jedem Durchreisenden ein Stück Brod spenden; mit einem frostigen „Gott helf Euch!“ durften sie Niemand abweisen. Ein großes Messer war zu diesem Ende an der Wand des Zimmers angeketet; ein Beweis, daß sie es oft brauchten. Längst schon hält sich kein Ordensgeistlicher mehr dort auf, und das Almosen theilen die Mönche jetzt, wie man sagt, zu Altenryf aus, obschon seit 1811 „die Bettelrei von Haus zu Haus und sonst, unter welcher Form es sei, auf immer im Kanton Freiburg untersagt ist,“ was allerdings in einem Lande, wo man noch Orden der Armuth u. s. w. hat, nicht ohne Grund erzielt werden kann.

Joselmus (1239), Conon (1249) und Richard von Corbieres (1273 und 1285) erklären, daß alle Alpen, welche das Kloster Altenryf zu Helmina, Morvo, Recarde, Drosyne und Essert besitzt, ihm auch eigenthümlich gehören, und daß sie keine Herrschafts- und Gerichtsrechte auf dieselben ansprechen, so daß die Abtei zu diesem Ende einen eige-

nen Kastellan bestellte, der, wenn es der Fall war, zu Charmey zu Gerichte saß und den Vorsitz führte, was bis 1798 statt fand.

Unter der Mediationsverfassung (von 1803 bis 1814) hatte das Charmeythal ein eigenes Gericht, seit 1816 aber gehört es zu Greyers, jedoch bildet es einen der drei Waisenbezirke des Oberamts Gruyeres.

Wenn ehemals ein Kaufhandel oder eine Schlägerei an einem öffentlichen Orte entstand, hatte Jedermann von Amtswegen das Recht, sein Messer in die Decke der Stube oder in die Wand zu stecken, und indem er es am Hefte hielt zu schreien: „Im Namen Gottes und unserer gnädigen Herrn und Oberrn lege ich Euch die Tröstung auf¹⁷⁹⁾!“

Gewöhnlich wirkte diese Warnung, weil sich die Widerspenstigen schweren Strafen, und in einigen Fällen sogar der Gefahr aussetzten, geköpft zu werden; aber sie gaben sich dann einen geheimen Wink, verfügten sich an einen abgelegenen Ort, und beendigten unter freiem Himmel ihren Faustkampf.

Dieser Gebrauch, der noch hin und wieder, besonders im Canton Freiburg üblich ist, rührt von den Feudalzeiten her, wo der Herr, wenn er einem Leibeigenen die Freiheit schenken wollte, diesem ein Messer gab, so daß ihm nun jeder gehorchen mußte, weil er Gewalt und Macht hatte zu befehlen. Wenn der Herr jemanden einen Theil seines Lebens abtrat, beschenkte er ihn ebenfalls mit einem Messer.

Oberhalb les Arses steht eine große Felsenmasse, La Pierre-de-la-Beaume genannt, auf der man noch im vorigen Jahrhundert einiges Mauerwerk sah. Die edle Familie La-Beaume stammte aus Savoyen und einige Glieder derselben saßen auf dem bischöflichen Stuhle zu Genf, wie und wann sie aber ins Greyererland zog, wo sie nicht mehr besteht, weiß man nicht. Als sie das Alpengebirge verließ,

verkaufte sie ihre beträchtlichen Besitzungen, die sich unausgesetzt bis zur Niedermatte ausdehnten, an eine reiche Familie, die sich von nun an Remy-de-la-Beaume nannte, um sich von Andern zu unterscheiden, die den gleichen Namen trugen, wie dieß jetzt noch häufig der Fall ist. Wenn damals Jemand durch Arbeitsfleiß und Sparsamkeit seine Besitzungen vermehren konnte, so ging das nicht mit rechten Dingen zu, er hatte entweder einen Schatz gehoben, oder geradezu mit dem Teufel, dem Vielgewaltigen, einen Bund geschlossen. Nun wurde er auf alle mögliche Weise geneckt, verläumdet und verfolgt, bis er zu Grunde gerichtet war, was auch an andern Orten geschah, wie in Zug und Wallis mit den Stockalpern. Eine sogenannte Here, die nachher verbrannt ward, Anteine oder Antonia Belfrare, hatte die Brüder Franz und Georg Kämy aus Haß und Rache beschuldiget, sie bei einem Herentanze gesehen zu haben. Eine solche Aussage war hinlänglich, um sie ihrer Freiheit zu berauben. Man zog sie zu Corbieres ein, hob eine lange Untersuchung gegen sie an, und endlich gab der Rath zu Freiburg ihnen am fünften Oktober 1652 ein Ehrenzeugniß, „daß sie weder Hexenmeister noch Zauberer seien¹⁸⁰⁾“; nichts desto weniger aber mußten sie die Kosten bezahlen, und der Landvogt erhielt noch den Befehl, ihnen eine scharfe Ermahnung zu geben, und doch hatten sie schon 1645 eine der vielen Feldkapellen gestiftet und erbauen lassen. Zwar schadete diese lächerliche und bedauerliche Geschichte weder ihrer Ehre noch ihrem Leumund, wohl aber ihrem Beutel; denn auf diese und ähnliche Weise wurden sie zu Grunde gerichtet und oft kam dadurch eine Familie an den Bettelstab. Und dennoch gibt es noch Leute, die sich Christen nennen, welche solche Zeiten zurück wünschen!

Ehedem gehörte Charmey zur Pfarre Broc, von welcher es jedoch schon 1288 getrennt war. Zum Zeichen der Absonderung bezahlt der Pfarrer des ersten Orts jenem des letztern jährlich zwölf Bagen. Der Bischof Strambino, glorreichen Andenkens, errichtete 1665 das Defanat Balsainte,

welches er von Greyers trennte. Da der Pfarrer zu Galmis auch einige kleine Lehenrechte besaß, die ihm Bodenzinse u. d. gl. einbrachten, so war er auch Herr oder Seigneur betitelt, welcher durch verschiedene Stiftungen (1512) einen Kaplan oder Helfer erhielt. Zwei Priester, Ulrich und Jacques Bourquenuod, stifteten (1695 und 1743) noch eine zweite Kapelle, die aber (1809) wegen Mangel an Priestern, was man doch im Cantone Freiburg nicht vermuthen sollte, da man in demselben 284 Weltgeistliche, worunter fünf reformirte Pastoren, 200 Mönche und 204 Nonnen zählt, einstweilen mit der ersten vereinigt ward, hauptsächlich aber, weil das Einkommen überhaupt gering ist und der zweite Vikar noch Schule halten soll.

Unter den vielen Feldkapellen beachten wir des Raumes wegen nur zwei. Die erste im sogenannten Gnadenthal, welche ein Priester von Charmey Namens Francois Tornare versah, der daneben eine kleine Wohnung errichten ließ, nachdem er das Erdreich hatte ausroden und mit Obstbäumen bepflanzen lassen. Seine Bücher schenkte er nutznießungsweise seinen Mitbrüdern und seine Geräthschaften, nebst zwei Bienenkörben seinen Nachfolgern, deren er jedoch nur drei hatte. Er lebte als Einsiedler dort und starb (1724) im Rufe der Heiligkeit. Da sich seit 1768 kein Klausner mehr meldete, so wohnt nun eine arme Familie dort, welches wahrscheinlich eben so verdienstlich ist, als einen Menschen mit einer Kutte daselbst einzulagern, welcher träg und nutzlos nur auf Kosten Anderer leben könnte, da das reine Einkommen nur sieben Franken drei Bagen beträgt, womit noch das Kapellchen und das Häuschen unterhalten werden muß.

Die zweite ist im langen Querthale, Rio-du-Motelon genannt, aus dem ein Bergbach fließt, der sich in die Saun ergießt. Dort an einer Tanne hatten die Aelpler ein Muttergottesbild hingepflanzt, das wahrscheinlich irgend ein unbekanntes Wunder gethan haben soll; denn viele fromme und gläubige Leute wallten dahin und füllten mit ihren Gaben den Opfer-

stoch so sehr, daß der Eigenthümer des Bodens damit eine Kapelle bauen konnte, welche 1810 eingeweiht ward.

In diesem Thale befinden sich mehrere Brettersägen, und es wird daselbst auch sehr viel von übelriechendem Enzian- oder Bitterwurzgeist gebrannt, den die Aelpler sehr lieben und oft unmäßig trinken.

Cerniat bietet nichts besonders Merkwürdiges dar, als daß diese Pfarre (1605) von jener von Broc getrennt und zu einer eigenen errichtet ward; daß ehemals über den wilden Javrobach eine steinerne Brücke gebaut ward, die nicht mehr besteht, und daß (1799) ein Theil des Hauptdorfes verbrannte, wobei mitten im Feuerpfuhl ein Maybaum ganz unverseht blieb, während weit entfernte Balken und anderes Holzwerk in Asche verwandelt wurden, was die guten frommen Leute natürlich für ein Wunder ansahen.

Zu der bis Lessoc einerseits, und andererseits bis nahe an Bellegarde ausgedehnten Pfarrei Broc gehörte auch ehemals Cresu¹⁸¹), wo aber (1644) Andre Sudan, mit Wissen und Willen des Probstes, eine Kirche ganz neu erbaute, zu welchem Ende ihm die Regierung ein Fenster mit dem Standeswappen und zwei Eichenbäumen schenkte, welche dann (1646) zur Pfarrkirche erhoben ward, die N. D. Franciscus Bellfrare, Probst zu Broc, mit zweihundert und achtzig Kronen begabte; obgleich man 1375 findet, daß schon damals daselbst ein Gottesacker vorhanden war.

Schon 1668 brannte das Dorf und die Kirche ab.

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Theil des Wegs, der von Cresu nach Charmey führt, sich versenkte, ließ die Regierung im harten Felsen einen Paß, der hin und wieder sehr steil und holpericht ist, aushauen, wofür man ihr die Kosten zurückzahlen sollte; allein sie forderte nie etwas, so daß sie sich auch gut und wohlthuend zeigen wollte, wie die

Grafen, was übrigens jeder Verwaltung Pflicht und Schuldigkeit ist, aber nicht immer geübt wird.

Chatel-sur-Montsalvens haben wir schon (Bd. I. S. 353) beschrieben; wir wollen uns also nicht wiederholen, doch bevor wir von Charmey Abschied nehmen, geziemt es sich, noch einen Blick auf das Kloster Balsainte zu werfen, welches in diesem Alpenländchen eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat und noch später spielen könnte.

Ruhig, ungestört, aber meistens stumm lebten die Karthäuser, bis das Greyerferland zum Theil an Freiburg kam, wie wir es schon früher erzählt haben (1554). Aber von nun an mußten sie dem Rath des Freistaates mit Hörigen und Unterthanen, Patriziern und Bürgern, Hintersaßen und Heimathlosen, Konvertiten und Proselyten, jährlich, wie die übrigen Klöster, eine ausführliche Rechnung über ihre Einnahmen und Ausgaben ablegen, Schul-, Kriegs- und andere Gelder bezahlen, und sogar den Schultheißen, Rathsherren und Benennern Neujahrgeschenke machen, wie die Landvögte, wo dann Gansen, Hasen, Kapaunen, Schnepfen, Brut- und Auerhähne, Schneehühner, allerlei Fische, Käse und Betscherine*), und was nur Gutes und Schmachhaftes aufzubringen war, in ihren Küchen flogen und krochen, so daß sie bis zur strengen Fastenzeit vollauf schmausen konnten. Dieß alles zusammen mochte, wie sie sagten, den zehnten Theil ihres Einkommens betragen, den sie dadurch einbüßten, was ganz natürlich die Jünger des heiligen Bruno sehr schmerzte, da sie nur kostbare Fastenspeisen essen dürfen.

Nach der Eroberung des Waadtlandes (1536), bemächtigten sich die Freiburger der Besitzungen der Bischöfe von

*) Betscherin, Fettscherin, Fättcherin, Batscherin, Bacherin, eine besondere Art sehr fetten, weissen und weichen Käses, der iung süß und alt äußerst scharf und dabei übelriechend ist, der auf mehrfache Weise, gekocht und ungekocht, oder blos geschmolzen genossen wird.

Lausanne zu Albeuve, Bulle und La-Roche, und machten dann später (1615) mit dem Bischof Johann von Wattenwyl einen Vertrag, laut welchem sie ihm jährlich zweihundert Kronen als Vergütung bezahlten. Das war zwar wenig, allein sie machten ihm Hoffnung zum Besitz einer der zwei Karthausen, was aber der französische Hof, so wie auch hernach unter dem Bischof Claudius Anton Duding verhinderte; 1732 wurde das Gotteshaus von den Flammen verzehrt und neu wieder aufgebaut. Im Jahr 1778 wurde endlich unter Pius VI. und dem Nuntius Capraria die Aufhebung des Klosters bewirkt, wo die Güter zum Theil an den Staat, zum Theil an das Kollegium zu St. Michael*), dann an die Karthäuser, und endlich an den Bischof kamen, dessen Einkommen dadurch jährlich um zweitausend Franken vermehrt ward. Die Mönche, acht an der Zahl, und mit Ausnahme eines Franzosen und eines Savoyers Einheimische, über deren Lebenswandel einhelliges Lob erscholl, ritten (fünften Sept.) nach La-Part-Dieu. Außerst rührend war ihr Abschied von den Bewohnern des Geländes, die sich in Menge eingefunden hatten; die Weiber weinten, schrieten und stießen Verwünschungen aus. Die Karthäuser waren sehr wohlthuend und milde, spendeten Almosen und leisteten Hülfe, was besonders einem ziemlich trägen Alpenvolke, das nur Viehzucht und Sennerei treibt, sehr zu statten kam, da die Unterstützungsquelle nie versiegte. Die Grundstücke, nun Eigenthum des Kollegiums, dessen Einkommen man zu Beförderung des Unterrichts vorzüglich vermehren wollte, wurden allein um zwölfhundert und zwanzig Kronen verpachtet (zwölften Oktober), eine große Menge Butter, Käse u. s. w. unbegriffen.

Der Nuntius hatte eigentlich diese päpstliche Bulle vollziehen sollen; allein da er nicht wollte oder nicht konnte, so

*) Die Jesuiten wurden schon 1773 aufgehoben und durch weltgeistliche Professoren zum Theil ersetzt, einige aber behielten ihre Stellen mit einem Priesterrocke, statt der Kutte bei, doch blieb der Geist und Unterricht gleich, und wenn es keine öffentliche Jesuiten mehr gab, so lebten doch noch geheime; denn als sie 1818 wieder eingeführt wurden, waren plötzlich drei Professoren bereits schon Ordensbrüder.

wußte er sich zu helfen und gab dem Bischof von Lausanne, Bernhard von Lenzburg, Abt von Altenryf, den Auftrag, sie zu promulgiren, was er sehr ungerne that¹⁸²).

Bis im Juni des Jahres 1791 blieb die Karthause leer, denn es wohnte nur ein Kaplan dort, um Messe zu lesen; allein da die Mönchsorden in Frankreich aufgehoben waren, so erhielten die Trappisten die Erlaubniß, dort sich anzusiedeln, was sie auch sogleich thaten, nachdem sie einen Theil des Klostersguts angekauft hatten, welches sie zum Theil selbst bearbeiteten, und wo sie sofort viele arme Kinder annahmen, in eine weiße Kutte mit einem rothen Kragen auf der Brust steckten und unentgeltlich ernährten, pflegten und nach ihrer Weise unterrichteten, was die Eltern dieser verwahrloseten Geschöpfe sehr bequem fanden. Als aber schon sieben Jahre hernach (1798) die Franzosen in die Schweiz drangen, verließen die Trappisten, wie alle übrigen Flüchtlinge und Auswanderer den helvetischen Boden und zogen weiters, Don Augustin de l'Étrange, ihr Abt, an ihrer Spitze. Jedoch kamen sie schon im Frühling des Jahrs 1802 wieder (zweiten März), was natürlich die ganze Umgegend mit Freude erfüllte; allein sie dauerte nicht lange, denn nach einem Beschluß des helvetischen Vollziehungsraths (vom dritten August) erhielten sie den Befehl, in Zeit von zwei Monaten die Schweiz zu räumen, ihre Besitzungen in halbjähriger Frist zu verkaufen, und ihre Erziehungsanstalt auf der Stelle aufzulösen.

Raum hatten die Gemeinden des Berggeländes diese Hiobspost vernommen, so wendeten sie sich bittschristlich an den Senat der helvetischen Republik; schilderten ihm sehr weitläufig und mit den dringendsten und rührendsten Ausdrücken die Vortheile, welche diese Mönche dem Lande durch ihre Frömmigkeit, ihre Erziehungsanstalt und Wohlthaten gewährten, in der Hoffnung, daß man den so bedauerlichen Beschluß zurücknehmen und ihnen erlauben werde, ruhig in der Balsainte bleiben und arme Kinder unentgeltlich erziehen zu können. „Man kann uns Dummköpfe, Fanatiker heißen,“ so lautet eine Stelle der Eingabe, „unser jetziges Bestreben mit dem höhnischen Blicke der Verspottung ansehen; aber nicht im helvetischen Senate wird es geschehen, daß unserer Bittschrift auf solche Art begegnet

werde. Es werden die Volksvorsteher die Wünsche eines Theiles von dieser Volke auf die Waagschale legen; sie werden der Reinheit der Absichten, aus welchen sie entspringen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Uebrigens setzen wir uns über alle Benennungen, die man uns geben wollte, weit hinweg. Die Liebe zur Ordnung und zur öffentlichen Ruhe ließ sich jeder Zeit bei uns merken; wir glauben aber, daß freie Männer ihr Zutrauen gegen die ersten Beamten der Republik und eines freien Volks nicht besser an Tag legen können, als wenn sie ihnen die Wahrheit in vollem Lichte darstellen und alles dasjenige zu entfernen sich bestreben, was dieses so nöthige Zutrauen schwächen möchte. Feinde des Religionsfanatismus, des philosophischen, des demagogischen Fanatismus, die wir den einen wie den andern mißbilligen, Freunde der Freiheit und Gleichheit, der Religion und des Friedens, trachten wir Sie, Bürger Landammann und Senatoren dessen zu überzeugen, da wir Ihnen unsere Beschwerden mit jener Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit vortragen, die selbe der allgemeinen Theilnahme noch würdiger macht. In allen Umständen werden wir erweisen, daß wir diesen Grundsätzen getreu nachzuleben wissen; hätte aber dieß allgemeine Beste uns nicht angetrieben, uns an Sie zu wenden, so würden uns die Zähren, die Seufzer und das Weheklagen der ihren Lehrern entrissenen, ihrer Trost- und Hoffnungsquelle beraubten unglücklichen Kinder erweicht und bewogen haben. Könnten Sie, Bürger Landammann und Senatoren, könnten Sie, so wie wir, diese jungen Bürger betrachten, wie sie niedergeschlagen und fast in Verzweiflung gebracht sind, da sie sich von der Wohnstätte weggerissen sahen, wo sie ihr Glück und die Grundlage eines künftigen Wohlstandes fanden, innigst gerührt würden Sie aus der Fülle des Herzens, das, um was wir so sehnlich anhalten, sprechen: „„Es werden die Trappisten-Geistlichen in der Balsainte ihr Stifthaus beibehalten, so wie das allda angelegte Erziehungs-Institut fortsetzen können. Alle diesem zuwider lautenden Gesetze und Beschlüsse sind andurch widerrufen¹⁸³).““

Aehnliche Bittschriften wurden noch in Menge von andern Gemeinden durch geistliche und weltliche Boten nach Bern, dem Sitze der helvetischen Regierung gesandt, welche Anfangs

September das Ganze an die Verwaltungskammer in Freiburg übermachte, um nähere Aufschlüsse zu erhalten, und die Vollziehung ihres Beschlusses aufschob; da sie aber einen Monat hernach gewaltsam umgestürzt wurde, so bekümmerte sich Niemand mehr um die Trappisten, bis unter der Vermittlungsurkunde. In dieser Zeit wurden sie mehrmals beschuldiget, französische Konskribirte unter der Kutte versteckt zu haben¹⁸⁴⁾; dieses zog dem Rathe zu Freiburg von Seiten des französischen Botschafters, der in der Schweiz Napoleons Wortführer war und in seinem Namen befahl, viele Verdrüßlichkeiten zu; besonders weil Bonaparte den Abt Augustin hatte verhaften lassen wollen, indem er beschuldiget war, für die Bourbons den Spion gemacht zu haben, obschon er ihn selbst dazu brauchte. Aber der schlaue Mönch hatte, wie es scheint, von Paris her einen Wink erhalten, und entfloh.

Am dreißigsten November 1811 wurde dann das Kloster aufgehoben, was aber nur langsam vollzogen ward, weil sie in der Niedera, am nördlichen Fuße des Berra, noch ein Weiberkloster hatten, in welchem des Abtes Schwester Vorsteherinn war (1812). Schon im Spätsommer des Jahres 1814 erhielten die Trappisten wieder die Erlaubniß in der Balsainte singen, beten, arbeiten und fasten zu dürfen, wo aber (1815) ihre Zahl auf vier und zwanzig beschränkt ward, und wo wieder wie vorhin Reisende aller Gattung ein- und auszogen und Herberge fanden. Bei diesem Anlasse hatten sich die mönchslustigen Gemeinden zu Gunsten dieser Sonderlinge unter den Selbstpeinigern wieder thätig für sie verwendet, und die Geistlichkeit größten Theils auch. Aber dieser Klostersegen dauerte nicht lange, denn schon im Jahr 1816 begaben sich die Mönche nach Frankreich in das Kloster, von welchem sie den Namen haben.

Im Januar des Jahres 1818 wurde andern Mönchen, Vigorianer genannt, oder der Kongregation des allerheiligsten Erlösers erlaubt, sich in der Balsainte niederzulassen, um allda „eine Art von Zuchtanstalt und Erziehungsinstitut zu gründen,“ wobei sich dieselben verpflichteten, „wenigstens zwölf Individuen anzunehmen, welche die Regierung wegen unsittlichen und strafbaren Lebenswandels für gut

finden würde, dahin zu verlegen, um dieselben auf den Pfad der Religion und der Moral zurückzubringen," für welche dann ein Kostgeld von einhundert und sechszig Franken jährlich und vierzig Franken für die Kleidung ein für allemal bezahlt werden sollte. Jedoch wurde von dieser sonderbaren Zuchtanstalt unter Mönchen, welche zu dem Jesuitenorden gehören, nur wenig Gebrauch gemacht¹⁸⁵).

Raum ein paar Jahre blieben die Vigorianer in der Karthause, dann verließen sie dieselbe, um ein Landhaus zu Tschupru zu beziehen, und endlich fanden sie den Weg bis zur Hauptstadt des kleinen Freistaats, der so reichlich mit Mönchen aller Art und Farben gesegnet ist.

Aber die „Einsamkeit im heiligen Thale,“ die ein Landbauer gekauft hat, ist wieder leer, sie wird es jedoch nicht lange bleiben, da sich seit 1828 wieder Trappisten gemeldet haben, welche jedoch ihr vom Bischofe dringlich empfohlenes Begehren einstweilen zurücknahmen. Hätten statt eines Klosters die Herren von Charmey ihre Güter zu Begründung eines Krankenhauses verwendet, so hätten sie ihren Hörigen und Unterthanen eine große Wohlthat erzeugt; aber damals konnten nur Klosterstiftungen und Seelenmessen vom Fegfeuer befreien.

Nun nehmen wir vom Charmeythale Abschied und be-
 reiben noch zu guter Letzt den Birrenberg, den man auch
 Tristenberg nennen könnte, da er einen abgestumpften Ke-
 gel, einem großen Heuschöber ähnlich, bildet, die man in der
 deutschen Schweiz Tristen nennt. Von seinem Kulme aus er-
 blickt man ein ausgebrehtes Kreisbild (Panorama), das wir
 gerne entwerfen wollten, wenn wir die Geduld unserer Leser
 vielleicht nicht schon mißbraucht hätten. Es genüge hier also
 zu wissen, daß sich die Jurakette einerseits sehr weit aus-
 dehnt, daß andererseits vom Montblanc bis zu den Gletschern
 des Oberlandes alle beiseiten Bergkönige, Jungfrauen,
 Mönche und Hörner in voller Pracht sich sehen lassen, wie an
 einem Gallatage, wenn sie die oft neidische Natur nicht ver-

schleiert und in Wolken und Nebel eingehüllt hat, und daß endlich das große Thalbecken einem bunten Teppich ähnlich sieht, auf welchem es sich gut ruhen läßt.



Die Mönche von Charmey.

„**M**ich überlebet kein junges Blut;
Ihr Mönchlein, ich lass' euch mein ganzes Gut,
Nun mich ohne Kinder das Alter beschlich;
Ihr Mönchlein von Charmey, o betet für mich!“

So sprach Girardus, der fromme Graf,
Die Patres sich neigten und beteten brav,
Es war ihr Gebet so kräftiger Art,
Daß ihm das Ehgemahl schwanger ward.

Und als sie genesen vom Töchterlein,
Da war die Freude der Mönche gar klein;
Und hieß man sie auch Gevatter schon,
Sie hatten gebetet sich um den Lohn.

Denn der Graf so gütig, so treu von Natur,
Er steht mit Weinen: „erlaßt mir den Schwur!
Hört ihr's, wie das Kind in der Wiege mir schreit?
Bergelt's euch Gott in der Ewigkeit!“

Es starb der Vater, die Mutter starb,
Um das Töchterchen bald ein Freier warb;
Sie war das schönste, das reichste Weib,
Doch blieb verschlossen ihr edler Leib.

Ins Kloster sie zu den Mönchen kam,
 Und grüßte sittig und sprach mit Scham:
 „Ihr habt mich selbst vom Himmel erseht,
 Nun stell' ich mein Hoffen auf eu'r Gebet!“

Die Mönch' in der Zell', die Mönch' am Altar,
 Sie beteten wieder von Jahr zu Jahr,
 Doch ging ihr Flehen so zäh, so faul,
 Gar nicht vom Herzen und nur vom Maul.

Und wie der Mönche Gebet, so war
 Der Gräfinn Ehe stets unfruchtbar.
 „Ei, Mönchlein, ich weiß nicht, wie es geht,
 Mir will nicht helfen euer Gebet!“

„Nun, weil ich euch schulde Leib und Blut,
 So erbet nur immer mein Hab' und Gut!“
 Die Mönche, die dankten, und, als sie todt,
 Da wurden vor Beten sie blau und roth.

39.

Farnsburg

(Basel)

von

Markus Lutz.

D Höhe, schön von Wald und Feld,
D Athem, zu gesunden!
D Schloß, so fest und wohl bestellt,
Und reich an alten Runden!
Der Wandrer schlürft die Sagen ein
Von Thierstein und von Falkenstein,
Vom Guten und vom Bösen,
Denn beid's erquidt, gelesen.

1870

1871

1872

1873

1874

1875

F a r n s b u r g.

An der Grenze gegen das Frickthal erhebt sich in unserm Lande der hohe wald- und güterreiche Farnsberg, auf dessen nördlichem Vorsprunge das durch seine Lage sowohl als durch seine Geschichte berühmteste aller baslerischen Schlösser, Farnsburg, erbaut ist. Schon der Gedanke, hier auf dieser bedeutenden Höhe einen Wohnsitz anzulegen, der in alle Winkel der weiten Umgebung blickte, verdient unsere Bewunderung, noch mehr aber die auffallende Pracht, die Größe und das drohende Ansehen der Feste selbst. Ein steiler, aber näherer Weg führte vom Pfarrdorfe Buus, ein weniger mühsamer Pfad leitete von Drmalingen hinauf. Hatte man den Berg erstiegen und das Schloß erreicht, so zeigte sich dem Ankömmling ein fester Thurm, und neben demselben ein Thorbogen mit einer starken Zugbrücke, die ihn in einen kleinen Vorhof führte, aus dem er durch eine zweite Brücke in den untern Hofraum eintrat. Zunächst diesem zweiten Thor befand sich eine für die Schloßwache oder den Thorwart bestimmte Wohnung. Rechts in diesem Hofe war, mit Ausnahme von zwei Thürmen, welche der ihr von dieser Seite umgebenden Ringmauer zu größerer Festigkeit dienten, weiter kein Gebäude; nur im Hintertheile desselben erblickte man ein altes, massives, aber geschmackloses Haus, der Zielemphen genannt, das einst ein Rittersitz der Edlen gleichen Namens gewesen sein soll, später aber eine andere oder eigentlich keine Bestimmung erhielt. Wenn man diesen Hofplatz verließ, eröffnete der Hauptthurm, der gleich den übrigen mit einem Spizhut bedeckt war, und an festem Bau auch diese alle übertraf, den Eingang in den obern oder Inner-

hof, zu welchem man auf einer weiten Treppe von wohl mehr als hundert Stufen hinauffstieg. Dieser Innerhof stand zwar im Umfange dem untern nach, war aber noch geräumig genug, um eine zahlreiche Burgmannschaft in sich aufzunehmen. Ihm südlich lag der Hauptbau des Schlosses, und an das sich an diesen anschließende Flügelgebäude reihte sich auch die Schloßkapelle an. Ein hoher Zwinger mit einer Schlaguhr und drei Erfern, der die östliche Einfassung dieses Innerhofes bildete, war jedoch so hoch, daß er den Seitenbau mit sammt seinem Dache verdeckte. An der südlich gekehrten Hauptseite des höhern Gebäudes, dessen Mauerwerk bei fünfzehn Fuß dick ist, waren an den beiden obern Ecken runde Erkerähnliche Thürmchen angebracht, welche das Ganze überragten. Sowohl das Mauerwerk als die Thürme waren durchgehends aus lauter gehauenen Steinen aufgeführt, in welcher Bauart man unstreitig den Reichthum der Stifter dieser Burg erkennen muß. Ihre Grundlage bildeten Felsen, die auf der Seite gegen Buus mit dichtem Gehölze überwachsen sind, und des steilen Abhanges wegen das Schloß unzugänglich machten; und eben so war es auch östlich von Wald und Gebüsch umzogen; gegen Drmalingen hingegen schützten dasselbe tiefe Gräben. Es war mit vielen zum Theil hübschen Gemächern versehen, von welchen die große Schloßstube durch ihren antiken Geschmack und alte Wappen-Verzierungen sich auszeichnete. Was auch jedermann bei der beträchtlichen Höhe des Schloßberges wunderte, war der Ziehbrunnen, welchen diese Burg in ihrer Mitte hatte, und der ein kostbares Thiersteinisches Unternehmen dürfte gewesen sein.

Wenn nun die Farnsburg für ein wahres Meisterstück der Baukunst ihrer Zeit galt, das man jetzt vielleicht gar nicht mehr so zu Stande bringen möchte, so verdiente bei dieser ihrer Herrlichkeit auch jene der Aussicht Erwähnung, die man aus ihren Fenstern genoß. Was den Geist anregt durch Erinnerungen aus der Vorzeit, fand hier der Lustwandelnde in der majestätischen Burg, und was das Auge entzückt, gewährten ihm die mannigfaltigen Reize und der Reichthum in der vor ihm ausgebreiteten Landschaft, die dasselbe von dieser Stelle beherrscht. Man besucht viele Plätze, um in die Herrlichkeit des großen Tempels Gottes zu schauen, aber niemand wird diesen

verlassen, der nicht die paradiesische Schönheit preisen wird, die sich ihm zum Anschauen hier darbot. Wer gesunden Will im Athmen reiner Luft und sich weiden im Anblick der großen und blühenden Natur und eines von friedlichen Wohnsitzen übersäeten, gesegneten Landes, der gehe hierher; er kann sich nirgends besser gefallen. Erinnern ihn gleichwohl hier die Ruinen an die Vergänglichkeit alles dessen, was einst Menschenhände noch so fest gebauet haben, so freuet er sich hingegen auch wieder alles dessen, was Sterbliche nicht verwüsten können, weil es der Unvergängliche geschaffen hat. Wann und durch wen die Farnsburg entstand, davon gibt uns zwar keine alte Chronik Kunde; aber natürlich ist es sehr, daß dieser schöne Erdenfleck einer der ersten Plätze war, wo die Gewaltigen des Landes und dieser Gegend ihren Sitz nahmen; und der Herr, der hier zuerst seinen Sitz aufschlug, fühlte es auch mit uns, wo es schön ist, darum er sich hier ansiedelte. So wie die Lage, ebenso beurkunden auch Form und Umfang dieses Schlosses, das so lange auf die Trümmer sehr vieler seiner Geschwister zurückblicken konnte, einen reichen Erbauer. Es bleibt also kein Zweifel übrig, daß seine Gründung einem Zeitalter angehöre, wo man das Ansehen und den Reichthum eines Dynasten nach der Größe und Festigkeit seines Wohnsitzes zu messen pflegte.

Im Frickgau glänzte seit uralten Zeiten ein altberühmtes Grafen = Geschlecht, von Thierstein ist sein Name, (vergl. S. 263), im Besitze vieler Ortschaften und Rechtsamen. Seine Stammburg auf einer mäßigen, aber etwas versteckten Anhöhe bei Weitt nau stand in keinem Verhältniß zu der Menge seiner Besitzungen in diesem sowohl als in den benachbarten Gauen; denn die Burg der reichen und mächtigen Herren von Thierstein war nicht stattlich genug, um Ehrfurcht zu gebieten, und zu wenig fest, um unüberwindlich zu heißen. Eher mochte sie einem Schlupfwinkel für Thaten ähnlich sein, die das Licht scheuen, und solche waren der Thiersteiner Sache nicht. Denn obgleich der fehdelustige Geist der Zeit auch auf ihnen ruhte, so war ihr Reichthum, Macht und Ansehen keineswegs die Frucht räuberischer Ausfälle und Unternehmungen; wodurch sie etwa Mindermächtige ihre Ueberlegenheit hätten fühlen lassen wollen, sondern diese Vorzüge waren ihrer Familie theils an-

gestammt, theils hatten sie dieselben durch Belohnungen und glückliche Verbindungen erworben. Es mußte sogar noch mancher Raubritter, der es nicht verschmähte, sich mit Buschklapperei bereichern zu wollen, ihre Rache empfinden. Nach den ältesten gewissen Nachrichten theilte sich die Thiersteinische Familie in verschiedene Linien, von denen die Thierstein-Farnsburgische von einem Graf Rudolf um das Jahr 1253 (nach andern von Sigmund I., 1275—1290, vergl. S. 270) gegründet worden sein solle. Was von der Feste Farnsburg damals, als die Thiersteine sich dieselbe erwarben, gestanden sei, liegt ebensowohl im Dunkeln, als der Name ihres Erbauers. Zuverlässig hatte sie den Umfang nicht, den sie später durch die Thiersteine erhielt und von welchen anzunehmen ist, daß sie ihren Bau werden vollendet haben. Aus ihnen stiftete ein Graf Rudolf die Schloßkaplanei im Jahr 1306, zu welcher er Vergabungen von seinen Gütern im Frickthal machte, und ein Graf Sigmund erhob die Burg, nach der großen Erderschütterung 1356, wieder aus den Trümmern. Im Jahr 1418 starb diese Farnsburgische Linie mit Graf Otto aus und die Farnsburg fiel mit ihrer Zubehör an Land und Leuten dem Freiherrn Friederich von Falkenstein erbsweise zu, der des Verstorbenen einzige Tochter Klaranna geheirathet hatte.

Die Falkensteine, sowohl der Vater als seine Söhne Hans und Thomas, besonders aber letztere, waren Basels und der Eidgenossen Feinde und überdies eine wahre Geißel ihres Zeitalters. Wenn man ein treues und individuelles Gemälde ihrer Gewaltthaten und Ausschweifungen entwerfen wollte, müßte man die thörichtsten und schlimmsten Handlungen, ja selbst alle Verbrechen hier zusammenstellen, deren der Mensch fähig ist, da sich diese alles erlaubten, was Bösewichte zum Schrecken der Menschheit verüben können. Um den Bernern, deren Mitbürger sie waren, unversehends recht wehe zu thun, veranstalteten sie einen Mordbrand zu Narau, und als dieser mißlang, eine Mordnacht zu Bruck im Aargau, wo sie in dunkler Nachtstunde mit vierhundert Rittern und Knechten ihres Sinnes die Stadt überfielen, plünderten, den Raub auf Schiffen die Aar hinabfahren ließen, sie an vielen Orten anzündeten und die achtbarsten Bürger als Gefangene nach Laufenburg schleppten. Für

diese Grausamkeit, so wie für andere unerhörte Buhereien sie zu züchtigen, beschloffen die rachdürstigen vereinigten Berner, Solothurner und Basler, diese Scheusale auf ihrer Farnsburg zu belagern und ihnen mit einem Blutfeste, wozu sie selbst die Opfer liefern würden, zu vergelten. Viertausend stark hatten sich die Verbündeten vor die Beste gelegt; auch wurde die große Büchse der Stadt Basel, nebst vielem Zeug und Pulver herbeigebracht, sowohl die Burg als ihre Besatzung mit derselben zittern zu machen. Mit dem Untergange bedroht, und ein schweres Schicksal ahnend, hatte diese letztere eine bedingte Uebergabe angeboten. Sie wurde aber nicht angenommen. Die Mörderrotte der Falkensteine sollte jetzt für alle Gräuel, und zwar gnadenlos büßen, die sie verübt hatte, und die Belagerer rüsteten sich zum Sturme. In dieser verzweifelten Lage war nur noch ein einziges Mittel zu ergreifen, das der Besatzung schnelle Rettung bringen konnte, nemlich Beschleunigung des Anmarsches der Armagnak'schen Heerschaaren, von welchen sie einige Kunde haben mochte. Zu dieser Hoffnung eines möglichen Entsatzes durch dieses fremde Kriegsvolk begeisterte Hans von Rechberg, der sich bei finsterner Nacht, nachdem er die Hufeisen seines Pferdes stark mit Filz umwickelt hatte, mitten durch das Lager der jetzt ebenfalls mordfertigen Eidgenossen schlich, um sich von dem Armagnaken-Zuge persönlich zu unterrichten. Glücklich entkam dieser Auspäher über den Rhein und eben so glücklich war er in seiner Sendung, den Anzug des französischen Prinzen mit seinem Heere zu beschleunigen und den Belagerten auf Farnsburg Lust zu machen. Bekanntermassen hatte auch dessen Erscheinen vor Basel die heldenmüthige Niederlage bei St. Jakob am sechs und zwanzigsten August 1444 zur Folge, wo zwölfhundert von Farnsburgs Belagerern, die Basel zu Hülfe eilten, eines glorreichen Todes starben. Dieses ruhmvolle Unglück verwandelte nun die Erschrockenheit und Angst der Falkensteine und ihrer Horde in Spott und Hohngelächter über die abziehenden Eidgenossen, welche eine allgemeine Vertheidigung des Vaterlandes gegen die drohende fremde Macht die Belagerung aufzuheben nöthigte. Merkwürdig bleibt es, daß das Schloß Farnsburg mit der ihm unterworfenen Herrschaft, ungeachtet des Grolles ihrer Besitzer wider Basel, nichts

destoweniger mit allen ihren Herrlichkeiten im Jahr 1461 von den Falkensteinern der Stadt Basel verkauft wurde, wozu eine große Schuldenlast und ihre durch Verschwendung zerrütteten Vermögens-Umstände sie gezwungen hatten.

Von dieser Zeit an blieb die Farnsburg ein ruhiges Eigenthum der Stadt Basel und wurde bis 1798 von Landvögten bewohnt, die in ihrem Namen einen davon abhängigen, sehr ansehnlichen Gebietskreis verwalteten. Die französische Revolution, welche mit ihrem Beginnen ihre Grundsätze auch im Canton Basel verbreitete und bei dem Volke des Landes eine unzufriedene Stimmung hervorbrachte, leitete auch die Staatsumwälzung bei diesem im Jahr 1798 ein, wo die siegreiche Partei der sogenannten Patrioten ihre Wuth an den Schlössern übte und diese in Graus und Schutt warf. Das Loos der Verwüstung erreichte die Farnsburg am ein und zwanzigsten Jenner desselben Jahres, an welchem Tage die nach Staatsumwälzungen begierigen Landleute über dieselbe herfielen und sie brachen. Am Fuße der Trümmer befindet sich eine schöne Alpmeierei, die vormals der Amtmann benutzte und dann eine Besizung der geistlichen Gefällverwaltung zu Basel wurde.



40.

Chillon

(Waadt)

von

Franz Kuenlin.

An Chillon grenzt der Genfersee;
Wohl tausend Fuß darunter tief
Sein Wasserschwall zusammen lief:
So lang muß sein der Faden, der
Von Chillon's Höhen sinket schwer;
Weiß glänzt das Schloß in stolzer Höh',
Den Kerker haben Mau'r und Wogen
Wie ein lebendig Grab umzogen.

Byron (nach Wikers Uebersetzung).

THE

WILLIAM

OF THE

OF THE

C h i l l o n.

Das Schloß Chillon ¹⁸⁶⁾ auf dem rechten Ufer des Lemaneersee's liegt eine halbe Stunde westlich von Villeneuve, im Kreis les Planches, ein und eine halbe Stunde südöstlich von Vevey und in dessen Bezirk. Es ist vermittelst einer Brücke mit dem Festlande verbunden und auf einem ungeheuern Felsblock erbaut, der sich vom nahen Berge, der es beherrscht, losgerissen zu haben scheint. Das Gewässer des See's umgibt es im Sommer von allen Seiten, das nach den Bemerkungen von Saussure in geringer Entfernung von seinen Mauern eine Tiefe von achthundert Fuß haben soll. Wie alle festen Burgen eines fernen Zeitalters ist auch diese, ausgedehnt, äusserst massiv und düster, jedoch von Ferne ihr Anblick sehr malerisch, wozu ihre sechs Thürme, mehrere Eckthürmchen, ihre Schießscharten, die weißen Mauern und die rothen Dächer vieles beitragen. Der Hauptthurm in der Mitte ist groß und viereckig, sehr hoch, über das Ganze hervorragend und mit einer Warte versehen, die eine ausgedehnte Fernsicht darbietet. In einem benachbarten Thurme befindet sich eine alte Uhr, deren Zahlen ehemals gothisch waren. Die Thürme, meistens zu Gefängnissen bestimmt, sind mit tiefen Löchern versehen, wo rohe unmenschliche Gewalt manches Opfer ihrer blinden Wuth an langen Stricken in der schauerlichen Klust heruntersinken ließ, um die Jungfer zu küssen *), oder um Hungers zu sterben. Wer könnte

*) Jungfernfuß! — Der dem Tode Geweihte mußte nemlich ein Frauenbild umarmen; es war dieses eine Maschine, die beim Kusse den Unglücklichen in hundert Stücke zerfetzte! in der Ne-

die Seufzer zählen, welche im Burgverließ verhallten an den kalten Steinen und Mauern, und die nur Der hörte und zählte, der über den Sternen thront!

Anderseits sah man ehemals alle Marterwerkzeuge, welche die Zwingherren erfunden hatten, um vom Strafbaren wie vom Schuldlosen das Bekenntniß verübter oder nicht begangener Verbrechen durch die Qual, statt durch die Ueberzeugung zu erpressen.

Im Innern befand sich auch eine große Mühle, deren Mahlsteine durch ein großes Rad in Bewegung gesetzt wurden, bei welchem Menschen ihren sauern Taglohn oder ihre knappe Kost verdienen mußten.

Im Felsen selbst hat man unter der Oberfläche des See's große unterirdische Säle ausgehauen und ausgegraben, deren Gewölbe von dicken Säulen getragen werden, wohin sich die Besatzung im Fall einer Belagerung wie in einem Blindgewölbe zurückziehen und verbergen konnte, um im rechten Augenblicke über den Feind unvermuthet herzufallen und ihn zurückzudrängen. In den obern Gemächern ist ein großer Saal mit einem ungeheuren Kamine bemerkbar, dessen altes Getäfel mit den Wappenschilden der ehemaligen bernerischen Landvögte, von 1536 bis 1733 tapeziert ist, welche den Titel „Landvogt von Vivis oder Vevay und Hauptmann von Chillon“ führten. Drei Höfe mit Mauern umgeben füllen den Zwischenraum aus, und an demselben befinden sich Schießscharten und Geländergänge; die Höfe selbst sind mit einander durch Säulenhallen verbunden, in dem letzten ist die Kapelle, wo der Burgpfaff die Messe las oder predigte.

gel befand sich diese Maschine in einem Thurm, dessen Tiefe an fließendem Wasser ausmündete, welches die Körpertrümmer aufnahm und wegschwemmte. Im Thurme befanden sich überdies in gewissen Distanzen ein oder mehrere sich kreuzende Schwerdterklingen, die Schärfe nach Oben gerichtet, damit die Bermalung der Nests vollständig werde.

Amadäus, Herr zu Chablais und Val-d'Aost war ohne Kinder gestorben, so daß seine Güter dem Kaiser zurückfielen, der sie in seinem Namen verwalten ließ. Einer seiner Vögte, stolz und hochmüthig, erdreistete sich, die Gesandten anzuhalten, die der Graf Amadäus III. an seine Brüder nach Rom abgeordnet hatte. Er behandelte sie so grausam, daß einer derselben im Gefängnisse starb und die andern nur durch ein schweres Lösegeld ihre Freiheit wieder erhalten konnten. Darüber höchst aufgebracht, versammelte der Graf seine Reissigen und befahl dem Vogt, aber von seinen Söldlingen verlassen, flüchtete sich letzterer, wurde aber von einem Reitertrupp erreicht und mit einer Lanze erstochen.

Das Schloß Chillon bestand schon im Jahr 1150, da Humbert II., Herzog von Maurienne und Graf von Savoyen dem Kloster Haut-Cret¹⁸⁷) ein Stück Land, genannt Tyneres und das ganze Thal von Le-Repasair, bis zum Berge Chages oder Chaude vergabte, das vom Schlosse Chillon abhing, und zwar mit Weidrecht, freiem Durchzug, ohne Zollabgabe, mit Befehl an seinen Kastellan, seinen Willen genau zu vollziehen.

Jakob von Cojonay, Bürger zu Bevey, übergab der Abtei Haut-Cret ein Lehen zu Montreux, unter dem Bedingniß, daß die Mönche ihren Antheil an der Bewachung des Schlosses Chillon entrichten sollen.

Peter von Savoyen, wegen seiner Tapferkeit der kleine Karol-Magnus (le Petit-Charlemagne) genannt, eroberte im Namen seines Bruders Amadäus III., das Aostthal, das Unterwallis und den Theil des Chablais, der sich damals bis an die Beveyse im Waadtlande erstreckte. Er ließ 1248 das Schloß Chillon vergrößern und verstärken, wie es sich noch in diesem Augenblicke befindet. Er ließ auch eine andere Burg, la Tour-de-Peylz bei Vivis erbauen, und zog Ansiedler dahin, welchen er Freiheiten und Vortheile gewährte.

Als der Kaiser von dem blutigen Ende seines Vogts und den Eroberungen des Grafen Peter Kunde erhielt, ernannte er an seiner Stelle Hartmann den jüngern, Grafen von Kyburg und Rektor von Klein-Burgund, und befahl ihm

ums Jahr 1260, sich wieder in den Besitz der überrumpelten Länder zu setzen, da er selbst mit einigen italienischen Fürsten Krieg führte.

Der Graf Hartmann kam in Begleitung der vornehmsten Edelleute der Schweiz mit einem zahlreichen Heere nach Bevey, und nachdem er la-Tour-de-Peylz erobert, belagerte er die Burg Chillon. So wie Graf Peter dieß vernahm, verlor er keine Zeit, ritt durch das Mosthal, überstieg den St. Bernhardsberg, damals Mont-Jour genannt, und begab sich mit einer auserlesenen Kriegsschaar nach Billeneuve. Nächtlicher Weise und ungesehen kann er nach Chillon gelangen. So wie der Tag anbricht, besteigt er den hohen Thurm und übersieht von der Warte herab das feindliche Lager, wo nur Freude, Lustbarkeit und Zerstreung herrscht. Er verläßt sogleich Chillon, eilt zu den Seinigen, überfällt die unvorbereiteten, meist unbewaffneten Gegner, und richtet unter denselben ein schreckliches Blutbad an. Der Statthalter des Kaisers wurde zum Gefangenen gemacht und mit ihm die Grafen von Nidau, Greyers, Narberg, die Freiherren von Grandson, Montfaucon, Aubonne, Estavayé, Cossouay, Montagny und viele andere Edelleute, die der Sieger in seine Festungen jenseits des See's in Gefangenschaft abführen ließ.

Die siegreichen Reissigen plünderten die reichen Zelte, die zierlichen Geräthschaften, die stattlichen Pferde, die glänzenden Rüstungen und die kostbaren Waffen dieser überwundenen Feinde; denn der Graf von Ryburg, als Stellvertreter des Kaisers, wollte durch Aufwand und zahlreichem Gefolge seinem Fürsten und Herrn Ehre machen.

Als der Graf Peter keinen Widerstand mehr zu bekämpfen hatte, eroberte er das ganze Waadtland, welches ihm Graf Hartmann, um seine Freiheit wieder zu erhalten, abtrat, so daß das Rektorat von diesem Theile von Klein-Burgund an ihn überging. Richard von Cornouailles (Kornwall) römischer König, hatte schon durch eine am siebenzehnten Oktober 1257 zu Berkhamstead unterzeichnete Urkunde das Waadtland als ewiges Lehen vom deutschen Reiche unter dem Titel einer Freiherrschaft an das savoyische Haus abgetreten. Die übrigen Gefangenen erhielten ihre Freiheit, theils gegen, theils

ohne Lösegeld, nachdem sie dem Grafen Peter als Vasallen zu Yverdon gehuldigt hatten; er starb 1268 zu Chillon, fünf und sechszig Jahre alt ¹⁸⁸).

In der Nähe dieser Burg befand sich ehemals ein Markt-
 stecken, Bourg de Chillon genannt; er war an der Halde
 des Berges gebaut, man weiß aber nicht durch welchen Zufall
 er gänzlich zerstört worden ist, nur soviel ist bekannt, daß einige
 Familien, die ihn bewohnt hatten, nach Beytaur gezogen sind.
 Chillon war eigentlich der Schlüssel, um nach dem Waadt-
 lande reisen zu können; östlich von der Burg befand sich sogar
 ein Portal, so daß der Durchpaß gänzlich gesperrt werden konnte;
 es wurde erst vor dreißig bis vierzig Jahren abgebrochen, als
 man die dort sehr enge Straße erweiterte.

Es ist noch ein historisches Räthsel, ob bewiesen werden kann,
 daß die Juden wirklich in einem Theile von Europa, von
 1347 bis 1350, die öffentlichen Brunnen vergiftet haben, oder
 ob ihnen diese Missethat von ihren Feinden aus Bosheit ange-
 dichtet worden sei, um sie berauben und vertilgen zu können.
 Zu jener Zeit waren die Juden meistens Bucherer, die Ge-
 schäftsmänner aller adelichen und bürgerlichen Wüßlinge, welche
 Geld zu ihren Ausschweifungen bedurften. Die Hebräer trieben
 fast allenthalben den Handel, den sie besser verstanden als die
 Christen; und da ihnen ihre Unternehmungen überhaupt gelan-
 gen, so erregten sie die Mißgunst und den Haß der andern Krä-
 mer, die wenige Kunden hatten. Die Juden waren damals
 Aerzte für Menschen und Vieh, sie handelten mit Pferden, ver-
 kauften Spezerei- und Apothekewaaren, und sogar Gift im Ge-
 heimen und unter verschiedenen Formen. Dabei trieben sie Astro-
 logie, Alchimie und Magie, und verstanden sich vortrefflich dar-
 auf, den größten Vortheil aus der Unwissenheit, dem Aberglaub-
 en und der Leichtgläubigkeit eines finstern Jahrhunderts zu ziehen.
 Wer ein Horoscop, einen Liebestrank, eine Erscheinung, ein Zauber-

mittel u. dgl. haben wollte, wandte sich an sie. Die Großen sahen Wahrsager in ihnen, und das Volk hielt sie für Hexenmeister. Man glaubte sogar in einigen ihrer gepriesensten Mittel sei eine Mischung von menschlichem Blute enthalten. In mehr als einer Stadt schrieb man ihnen die Ermordung der kleinen Kinder zu, die verschwunden waren, und man streute dann aus, sie hätten sie gekreuziget, um mit ihrem Blute ihre Zaubermittel zu bereiten. Als sie wegen eines solchen Verdachtes von Bern vertrieben wurden, belagerte Rudolf von Habsburg, ihr großer Beschützer, 1273 die Stadt, um sie mit Gewalt wieder einzuquartieren, allein er mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die unwissenden und abergläubischen Priester schrieben diesem vertriebenen Volke alles öffentliche Unheil zu, und wenn Pest, Hungersnoth, Brand, Ungewitter, Ueberschwemmungen und Erdbeben entstanden, war es Schuld daran. Die ersten Fürsten, Kaiser und Päpste an ihrer Spitze, beschützten die Nachkommen Abrahams, aber nur um schweres Gold und gegen jährliche und willkürliche Abgaben. Wenn sie sich bereicherten, so mußten sie dann der Geldgier der Menschen- und Seelenführer fröhnen, die dadurch wieder gut zu machen glaubten, was die Juden durch Wucher von ihren Unterthanen und Vasallen erpreßt und erschächert hatten.

Ob schon dieses Volk verstossen, verhaßt und verschriekt war, kann man doch nicht glauben, daß es den unmenschlichen Entschluß der Brunnen-Vergiftung gefaßt habe, eher aber, daß man wahrscheinlich Allen aufbürdete, was vielleicht Einige aus Schwermuth, Rache, oder Glaubenswuth gethan hatten. Anderseits ist es schwer anzunehmen, daß sich mehr als fünfzig Gerichtsstellen von verschiedenen Ländern und Städten verstanden hätten, alle Juden wegen dieser Vergiftung dem Tode zu weihen, oder sie der Rachgier eines blutdürstigen Pöbels Preis zu geben. Und doch fielen mehr als fünfzigtausend Opfer jeglichen Alters und Geschlechts entweder durch Henkershand oder durch Volksausläufe und durch Schaaren von Geißelmönchen.

Auch im Schlosse zu Chillon fanden solche Gräuel statt. Im Jahr 1349 schrieb der Rath von Köln an jenen von Straßburg um Nachweisungen über einen Hebräer zu erhalten, der von Bern dahin gesendet worden sei, um über die Vergiftungs-

geschichte verhört zu werden. Der Rath von Straßburg antwortete: man solle mit vieler Vorsicht und Unpartheiligkeit verfahren, um die Wiederholung der schreckbaren blutigen Auftritte zu vermeiden, womit sich mehrere Städte besleckt hätten, und um nicht Personen der Strafe zu verfallen, die wahrscheinlich sehr unschuldig wären, da man die in Europa herrschende Sterblichkeit eher als eine Strafe Gottes ansehen müsse, als eine Folge der Vergiftung der Brunnen, die man boshafter Weise den Juden aufbürde. Hernach schrieb der Rath noch unmittelbar an Aymon von Pontverre, Kastellan zu Chillon, der wie folgt antwortete:

„Der Kastellan von Chillon, Statthalter des Herrn Landvogts von Chablais, an die edlen und bescheidenen den Schultheiß, Rath und die Gemeinde zu Straßburg, empfiehlt sich mit allem Ausdruck der Ehre und Anerbietung schnellen Dienstes! Wohlbewußt, daß Ihr die Geständnisse der Juden und die Beweise gegen ihnen zu kennen wünscht, thue ich Euch durch Gegenwärtiges kund, Euch und allen die sich darnach erkundigen, daß die Berner genaue Copie von dem Untersuch und den Geständnissen der Juden, die in diesen Gegenden wohnen, erhalten haben, und welche beschuldiget sind, Gift in die Brunnen und in andere Dertter gethan zu haben; daß alles, was in dieser Copie enthalten ist, wahr und getreulich sei; daß mehrere Juden, welche gefoltert worden, und andere, ohne es zu sein, vor Gericht gestellt und verfällt worden sind, verbrannt zu werden; daß einige Christen, welche von gewissen Juden Gift empfangen hatten, um die Christen zu vergiften, gerädert worden sind, und daß diese Hinrichtungen in mehreren Orten der Graffschaft Savoyen statt gehabt haben. Der allmächtige Gott erhalte Euch!“

Diesem Schreiben war die Abschrift der Prozeduren gegen die Juden in lateinischer Sprache beigefügt¹⁸⁹⁾. Im Jahr 1348 wüthete eine so mörderische Pest, daß beinahe der dritte Theil der Bevölkerung von Burgund, Savoyen, Helvetien und Elsaß hingerafft wurde, so daß die Furcht und die Trauer der Ueberlebenden begierig den allgemeinen Schrei aufsaßte, der von Spanien bis Ungarn diese schreckliche Seuche der Brunnenvergiftung durch die Juden zuschrieb. Zu Chil-

Ion wurden im September des gleichen Jahres fünf Juden verhört und hingerichtet und zu Chatel=St=Denis eben so viele.

In einem zweiten Sendschreiben an den Rath zu Straßburg heißt es:

„Sehr herzliche Freunde!“

„Nach Empfang Euerer Briefe und deren Einsicht habe ich die Geständnisse einiger Juden abschreiben lassen, wie es hier oben steht; jedoch sind noch andere Klagen gegen die genannten Juden und andere Personen in verschiedenen Orten der Grafschaft Savoyen vorhanden, sowohl Juden als Christen, die wegen dieses ungeheuren Verbrechens bestraft wurden; da ich aber für den gegenwärtigen Augenblick ihre Prozedur nicht bei der Hand hatte, so konnte ich sie auch nicht mit den beigelegten Schriften senden. Aber wir wissen, daß durch gerichtliches Urtheil alle Juden zu Billeneuve verbrannt, und daß in unserer Gegenwart drei Christen zu Aosta geschunden worden sind, weil sie Gift verbreitet hatten. In andern Orten, namentlich zu Evian, Genf, Crusilles und Hauteville sind mehrere Christen entdeckt und ähnlicher Verbrechen überwiesen worden, welche bis zu ihrer letzten Stunde behauptet haben, daß das Gift, dessen sie sich bedient, ihnen von Juden gegeben worden sei; welche Christen theils geviertheilt, theils geschunden und aufgehängt worden sind. Von der Herrschaft sind Kommissarien bestellt worden, um die Juden zu bestrafen, von welchen, wie ich glaube, nur wenige noch übrig bleiben. Wir sind nebstdem unterrichtet, daß Artikel aufgesetzt sind, wie man in Betreff des obigen Verbrechens gegen das Judenvolk verfahren soll u. s. w.“

Nach dem Vorgehenden zu urtheilen, sollte man glauben, daß in jener Gegend alle Juden hingerichtet oder vertrieben worden seien; aber die Kerker von Chillon enthielten noch viele dieser Unglücklichen. Eines Tages versammelte sich der Pöbel von Billeneuve zahlreich und lärmend zu Chillon, schlug die Thürme des Schlosses ein, schleppte die Juden in großer Zahl aus den finstern Löchern, zündete Scheiterhaufen an, und verbrannte sie ohne andere Prozeßform, Männer, Weiber und Kinder. Der Graf von Savoyen, statt diese Unmenschen und

Mörder zu züchtigen, wie sie es verdienten, verhängte blos Geldstrafen über sie, so daß er die Mordsucht seiner Unterthanen zu seinen Gunsten besteuerte, nämlich mit einhundert schweren Goldgulden, wie es aus einer Urkunde vom achtzehnten Brachmonat 1350 erhellt¹⁹⁰).

Vor der Erfindung des Schießpulvers war diese feste Burg von Bedeutung, besonders da sie am engen Passe erbaut war, der nach Italien führt. Als die Berner im Jahr 1536 das Waadtland mit ihren Heerhaufen überzogen und eroberten, hielt sich das Schloß Chillon am längsten; sie belagerten es am sieben und zwanzigsten März des gleichen Jahrs. Die Genfer sandten ihnen vier Schiffe zu Hülfe, jedes mit einhundert Kriegern bemannt und mit Geschütz, Munitionen und Lebensmitteln versehen. Die Festung, zu Wasser und zu Land eingeschlossen, hielt sich nur zwei Tage. Der Befehlshaber von Rye, nachdem er einige Kanonenschüsse gewechselt, ergab sich durch Vertrag. Man fand in dieser Burg große Reichthümer und verschiedene Staatsgefangene, unter andern Franz von Bonniwarb, Prior von Sankt Viktor zu Genf, und drei Abgeordnete der gleichen Stadt, welche die Savoyarden zu Copet gegen das Völkerrecht angehalten hatten.

Durch die Einnahme von Chillon wurde die Eroberung des Waadtlandes vervollständigt, welches das savoyische Haus während zweihundert sechs und siebenzig Jahren besessen hatte. Der bernersche Landvogt von Vivis hatte nun daselbst seinen Sitz bis 1733; in welchem Jahre er in den letztern Ort versetzt wurde, und von welcher Zeit an er dort bis 1798 residierte.

Ein Lieutenant bewohnte Chillon von jenem Zeitpunkte an, bis zu diesem (1733—1798), also während eines Zeitraumes von fünf und sechszig Jahren. Es diente zu einem Zeughause und zu einem Staatsgefängnisse, weswegen man es die waadtländische Bastille nannte. Einige Invaliden bildeten die Besatzung. Schon längst wird das Schloß nur zu einem

Militärmagazin benutzt, welches von einigen Landjägern gehütet wird. Ein von der Regierung besoldeter Schloßverwalter wohnt daselbst und er zeigt den Reisenden die alterthümlichen Sehenswürdigkeiten desselben. Auch Lord Byron besuchte und verherrlichte es durch seinen *The Prisoner of Chillon*, dessen Geschichte er aber damals nur unvollständig kannte. Sein Held sagt am Ende des Gedichts:

Mit Spinnen hatt' ich Bund gemacht,
 Bei'm dunklen Schaffen sie bewacht,
 Im Mondlicht sah die Mäus' ich spielen —
 Warum sollt' ich, wie sie, nicht fühlen?
 Ein Platz durft' uns zur Wohnung dienen;
 Ich konnt', als Oberhaupt von ihnen
 Sie tödten, doch — wie seltsam auch —
 Friede war unter uns Gebrauch;
 Selbst meinen Ketten ward ich Freund.
 So wird das, dem wir lang vereint,
 Uns zur Natur; die Kette brach, —
 Ich sah mich frei — mit einem Ach!

Franz von Bonniyard wurde im Jahr 1496 geboren; sein Vater Ludewig war von Seyffel und Herr zu Lünes; sein hoffnungsvoller Sohn studirte zu Turin, und sein Oheim Johann Gottlieb von Bonniyard trat ihm das wegen seines beträchtlichen Einkommens bedeutende Priorat Sankt Viktor ab, das sich bis zu den Mauern von Genf erstreckte. Noch jung kündigte sich Bonniyard als der Vertheidiger Genfs gegen den Herzog von Savoyen und den Bischof an. Er war immer eine der festesten Stützen dieser Stadt, und um ihre Freiheit zu begründen und zu sichern, trug er kein Bedenken, die seinige aufzuopfern. Zu diesem Ende war ihm nichts zu schwer, was besonders die Geschichte derselben beweist, die er mit Unbefangenheit und Wärme schrieb. Im Jahr 1519 ward er ein Märtyrer für sein selbstgewähltes Vaterland. Als der Herzog von Savoyen mit fünfhundert Mann in Genf ein-

gezogen, fürchtete er seine Rache; deswegen wollte er sich nach Freiburg flüchten; allein zwei seiner Begleiter verriethen ihn, und der Fürst ließ ihn zwei Jahre lang in einer Festung einsperren. Von dieser Haft befreit, blieb er immer gegen Genfs Feinde thätig, wurde auf einer Reise im Jura von Räubern angehalten, geplündert und wieder in des Herzogs Hände geliefert, der ihn 1530 unverhört nach der Burg Chillon abführen ließ, wo er im unterirdischen Gewölbe angekettet blieb, und wo der Fußboden noch Spuren von seinem traurigen Schicksal darbietet, bis ihn sechs Jahre hernach die Berner befreiten.

Als er in dem nun reformirten Genf ankam, wurde er freudig und dankbar empfangen, was seine Aufnahme als Bürger, die Schenkung der Wohnung des General-Vikars, ein lebenslänglicher Gehalt von zweihundert Thalern und einige Ehrenstellen bewiesen.

Er war eben so gelehrt und aufgeklärt, als duldsam, und ohne Liebe konnte er sich kein Christenthum denken. Durch das beträchtliche Geschenk seiner Bücher und Handschriften legte er 1551 den ersten Grund zur Stadtbibliothek. Er setzte die Stadt zu seiner Erbin ein, unter dem Bedingniß, daß sein Vermögen zum Unterhalt der Schule verwendet werden sollte, die man damals errichten wollte. Dieser Mann, groß für sein Zeitalter durch Seelenstärke, Geradheit des Herzens, den Muth seines Strebens, die Weisheit seiner Rathschläge, den Muth seiner Schritte, den Umfang seiner Kenntnisse, die Lebendigkeit seines Geistes und seine ächtchristliche Duldsamkeit, starb ums Jahr 1570 hochbetagt und hochgeehrt¹⁹¹).

Da im Jahr 1799 in einigen Kantonen Unruhen ausgebrochen waren, so sandte im Frühling die helvetische Regierung Kommissäre in mehrere ehemalige aristokratische Städte ab, unter andern nach Freiburg den Bürger Rudolf Gappan. Er ließ verschiedene ehemalige angesehene Magistrate anhalten, im Franziskanerkloster verhaften und dann nach Chil-

lon abführen. Zu Bulle, Chatel und Bevey wurden sie auf ihrer Reise vom aufgewiegelten Pöbel beschimpft und gehöhnt, so daß die französischen Dragoner, welche sie begleiteten, nur mit Mühe sie gegen Gewaltthätigkeiten schützen konnten. Die Anhaltung dieser Geiseln, wie man sie nannte, dauerte vom April bis in den Juli. Ueber achtzig Mann, unter dem Befehl eines Kommandanten, bewachten die Gefangenen, unter welchen ich einen Bruder, einen Schwager und mehrere andere nahe Verwandte zählte; sie waren in allem, die Diener nicht gerechnet, neunzehn. Ein Kapuziner hat über diese Gefangenschaft eine kleine handschriftliche, aber leidenschaftliche Denkschrift geschrieben, welche später in einer historischen Sammlung ihre Stelle finden dürfte¹⁹²). Dreißig Walliser waren gleichfalls dort eingesperrt, und die einen wie die andern wurden schnöde und auf eine unziemliche Weise behandelt.



41.

Frauenfeld

(Eburgau)

VON

J. C. Mörkoser

IN

Frauenfeld.

Auf dem Schlosse hauste Landvogtstrug,
In dem Lande Keblichkeit und Fug,
Aus dem Schloß ist lang der Trug vertrieben:
Wohl euch, wenn der Fug im Land verblieben.

1870

1871

1872

1873

1874



Frauenfeld.

H. Iselin, sc.

F r a u e n f e l d .

Lage und Beschaffenheit der Burg.

Wo der niedere Gebirgsrücken, welcher die Gewässer der Thur zur Linken begleitet, in eine weite wohlbebaute Ebene ausläuft und auf der Mittagsseite von der Murg bespült wird, liegt an einem freundlichen Abhange Frauenfeld¹⁹³), die Hauptstadt des Kantons Thurgau. Einige Dörfer, reiche Baumgärten und Wiesen bilden die nächste Umgebung; im Norden jenseits der Thur schließt eine schöne Hügelreihe, im Schmucke ihrer Klöster, Schlösser und Weinberge den Gesichtskreis; thalabwärts hingegen nach dem Kanton Zürich hin treten die Anhöhen zurück und es zeigt sich in blauer Ferne der Schwarzwald. Von drei Vorstädten umgeben, bildet das Städtchen selbst mit seinen vier Häuserreihen ein länglichtes Viereck, und sieht, da zwei Feuerbrünste in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis auf wenige Häuser alles Alte aufgeräumt haben, mit seinen wohlunterhaltenen, neuen Gebäuden recht heiter und sauber aus. Dagegen schaut das alte schwarze Schloß mit seinen gewaltigen Steinmassen ernst und fremdartig in die neue Welt hinein. Es liegt nämlich die Burg Frauenfeld am südwestlichen Ende der Stadt, in gleicher Höhe mit dieser, jedoch etwa sechszig Fuß über der Murg, indem der Sandfelsen, auf dessen Rand die Ringmauer steht, gegen Süden jäb abspringt, auf die Straße der unten angebauten Mühle, welche indessen wieder durch eine hohe Mauer gestützt wird. Von der Stadt ist das Schloß durch eine äußere Mauer geschieden, zwischen welcher und dem Graben in gleicher Flucht mit dem Rathhause ein Garten zur linken

Seite des Thores, und zur rechten eine alte Scheune steht. Ein tiefer, ausgemauerter Graben, welcher sowohl von der Seite des Stadthores, als der sogenannten Schloßmühle durch hohe Mauern begrenzt ist, trennte den Vorplatz von der innern Ringmauer, zu deren Thor man früher durch eine Zugbrücke gelangte, bis vor wenigen Jahren der mittlere Theil des Grabens ausgefüllt wurde. Von der fast zirkelrunden innern Einfassung führte bis vor Kurzem ein kleines, nunmehr zugemauertes Pförtchen und eine Treppe nach dem tiefgelegenen untern Schloßgarten ausserhalb des Stadthores. Aus diesem Garten ging eine längst zugemauerte Pforte nach dem Schloßgraben. Die innere Ringmauer ist mit Schießscharten versehen, jedoch zur Hälfte von dem Fuße des Felsens an mit dem üppigsten Epheu bekleidet, der keine geringe Zierde des alten Schlosses ausmacht. Das Schloß selbst besteht, wie die beigegebene, von der Südseite aufgenommene Zeichnung weist, aus drei Gebäuden. In der Mitte steht der alte Thurm; zur Rechten umfaßt denselben von zwei Seiten das eben so alte Wohnhaus; und von der dritten das erst seit 1833 erbaute Finanzbureau. Der Thurm, wie der untere Stock der Wohnung, bestehen aus großen nach Aussen unbehauenen Kieseln, deren innere Füllung jedoch glatt und wohlgefügt ist. Der obere, aus Kiegelwerk bestehende, offenbar spätere Aufsatz des Wohnhauses springt ziemlich über den untern Stock vor, und aus demselben führt von der hintern Seite ein Eingang in den Thurm. In dem vor dem Eingang liegenden Fußboden senkt sich das Burgverließ bis auf die Grundmauer hinab. Es finden sich jedoch über die Benutzung desselben keinerlei Nachrichten, weder aus früherer noch aus späterer Zeit vor, und nicht einmal die Sage ist mit dessen Bevölkerung geschäftig gewesen; auch zeigte die Untersuchung nichts als kahle Steinwände. Dem Eingang gegenüber befindet sich in der Mauer ein kleiner, mit einer eisernen Thüre verschlossener Behälter. Durch Leitern und einen engen Durchgang durch die Steindecke gelangt man in die etwa dreißig Fuß höhere, obere Abtheilung, welche nach allen vier Seiten beinahe mannhohle Ausgänge hat. Dieser Theil des Thurmes, der wieder mit einem festen Steinboden bedeckt ist, bildete den sichern Vertheidigungspunkt der Burg, gegen dessen Mauer weder Stoß noch Feuer wirken

konnte. Noch übrig gebliebene senkrechte Mauerbalken zu beiden Seiten des auf der Seite des Thores gelegenen Austrittes, und darunter befindliche Mauerlöcher beweisen, daß hier ein hölzerner Vorbau zu desto besserer Wehre angebracht gewesen. Der nördliche Ausgang gegen das Haus hin ist nach Aussen zugemauert und bildete ebenfalls einen festen Behälter. Einige steinerne Stufen führen durch die Steindecke zum Raum unter dem Dache hinauf, in dem sich nach allen vier Seiten breite Löcher öffnen, zu freier Handhabung von Wurfsteinen und Geschöß. So bildete diese Burg in der alten Zeit ein festes Bollwerk und war für die österreichische Herrschaft ein nicht unwichtiger Vertheidigungspunkt gegen die Eidgenossen. Merkwürdig ist die auf dem Vorhofe stehende Scheune, deren äussere Bauart schon beweist, daß sie nicht zu diesem Zwecke erbaut worden. Denn mehrere sorgfältig gearbeitete, kleine Fensterlöcher, und besonders zwei alte, kunstreich verzierte, steinerne Thürgerichte in der die Mitte des Gebäudes durchschneidenden Mauer weisen auf eine andere Bestimmung hin. Da theils diese Scheune mit einem ehemaligen öffentlichen Gebäude der Stadt zusammenhieng, theils das niedergebrannte alte Rathhaus den Vorhof begrenzte, so daß dessen übrig gebliebene Mauer einen Theil der jetzigen Gartenmauer bildet, so ist nicht unwahrscheinlich, daß Gebäulichkeiten und Vorhof bis an den Graben früher zur Stadt gehörten und erst im Verlaufe der Zeit zum Schlosse kamen. Daß übrigens dieses Gebäude vor dem Brande von 1771 um einen Stock höher war, beweisen noch jetzt an der äussern Mauer sichtbare Spuren einer aufwärtsführenden Treppe, welche auch wirklich auf einer alten Zeichnung vorkommt. Sonst scheinen am Hauptgebäude nur wenige Veränderungen stattgefunden zu haben. Durch die verwiterte Uebertünchung der äussern Mauer tritt an der nordwestlichen Seite des Wohnhauses nach und nach das große, gemalte Wappenschild der vormaligen regierenden Orte wieder hervor. Allein in den Zimmern und Lauben, so wie in dem Ausbau derselben ist alles Alterthümliche verschwunden; jedoch das Wohngebäude zu einer sehr heitern und angenehmen Behausung umgeschaffen worden, welche nach allen vier Seiten die freundlichste Aussicht gewährt. Gegenwärtig ist das Schloß das einzige Erbgut aus der Landvogtszeit, und die ein-

zige dürftige Ausstattung des jungen thurgauischen Freistaates eine Besizung des Kantons, und wird für die Staatskassa-Verwaltung benutzt.

Sage und älteste Geschichte der Burg.

Ueber den Ursprung der Burg und Stadt Frauenfeld fehlt es durchaus an urkundlichen Nachrichten. Dagegen hat uns die Sage Folgendes überliefert.

Ein Ritter von Seheim erwarb sich die Liebe einer Tochter aus dem Hause Kyburg; aber die stolzen Grafen widersetzten sich einer Verbindung ihrer Schwester mit dem armen Edlen. Doch die Standhaftigkeit der jungen Gräfinn trozte dem Zorne ihrer Verwandten; die Jungfrau floh mit dem Geliebten aus der väterlichen Burg und baute unter dem Schutze des Abtes der Reichenau auf der Grenze des väterlichen Stammgutes zum Schirm ihrer Liebe eine feste Burg, um welche bald ein Städtchen sich erhob. Damit sie jedoch ihres neuen Besizthumes sicher sei, übergab sie Burg und Stadt dem Herrn von der Reichenau, und empfing sie von ihm wieder zu Lehen. Dieser Sage hat sich die alte Kunst mit Liebe bemächtigt, und dieselbe mit einigen Abänderungen mehrfach auf Glasgemälden dargestellt, und die Bürgerschaft von Frauenfeld hat auf dieselbe ein solches Gewicht gelegt, daß, indem sie nach üblicher Sitte ihr auf Glas gemaltes Wappen mit befreundeten Orten wechselte, sie dieses mit den einzelnen Auftritten der Sagengeschichte umgab. Mehrere noch erhaltene Glasscheiben treffen in folgenden Bildern zusammen¹²⁴). Auf dem obern Felde reitet der Graf von Kyburg mit seiner Tochter und dem Gefolge auf die Jagd, auf welcher der Ritter von Seheim die junge Gräfinn antreffen soll. Hinten ist das Schloß Kyburg zu sehen. Auf dem ersten kleinen Felde der linken Bilderreihe erklärt der Ritter der Jungfrau seine Liebe. Auf der zweiten vollbringt er bei dem Vater seine Werbung, welche zurückgewiesen wird. Auf dem dritten wendet sich die Gräfinn fußfällig an den Abt in der Reichenau. Auf dem vierten rechter Hand legt der Abt sein Vorwort bei dem Grafen ein.

Auf dem fünften übergibt der Vater der Tochter das Lehen. Auf dem sechsten zieht die Gräfinn in die neue Burg ein. Auf dem untern Mittelfelde ist der Bau derselben angedeutet. Das Wappen selbst in der Mitte zeigt eine Frau in rothem Gewande, welche einen rothen stehenden Löwen an der Kette hält; wodurch die Gräfinn dargestellt wird, die den Zorn des Kyburger Löwen bändigt. Das älteste bekannte Wappen stimmt indessen mit dem angegebenen nicht überein. Denn dasselbe war eine Frau mit blauem Gewande, in gelbem Felde, auf grünem Rasen sitzend, die Hände im Schooße übereinander gelegt, mit einem blauen halben Löwen auf dem Helme. Die ältesten Siegel haben neben der Frau bereits den Löwen, jedoch beide von einander abgewendet. Die Kette kommt ungefähr zu der Zeit hinzu, als Frauenfeld mit dem Thurgau dem österreichischen Hause entrisfen wurde.

Das Schwankende und Willkührliche in der Sage sowohl, als im Wappen scheint auf die Vermuthung hinzuweisen, daß der Ursprung beider eher in der Dichtung als in der Geschichte zu suchen sei. Denn weil es auffallend war, daß man zu einer Zeit von Frauenfeld nichts wußte, da die umliegenden Edelstige und die sie bewohnenden Geschlechter längst bekannt waren, so scheint man sich an den sprechenden Namen gehalten und aus demselben die Erklärung des Ursprungs herausgebildet zu haben. So wurde das älteste Wappen eine bloße Nachbildung des Namens, und der kyburgische Löwe erst dann mit der Frau verkettet, als das leichte Spiel der Dichtung, auf flüchtige Vermuthung bauend, beide durch ein lustiges Band vereinigt hatte. So gerne wir daher die schöne Sage im Gebiete der Dichtung ehren, so wenig dürfen wir ihre Unwahrscheinlichkeit auf dem Gebiete der Geschichte verheimlichen. Denn die Fürsten- und Grafentöchter lebten in jener Zeit in einer solchen Abhängigkeit von ihren mächtig gebietenden Vätern, daß ein solches Wagestück gegen alle damaligen Verhältnisse streitet, und sein Gelingen ins Unglaubliche fällt. Der Zweifel wird auch dadurch verstärkt, daß die Sage jene Gräfinn von Kyburg nicht näher zu bezeichnen weiß, während die Geschlechtsfolge der Kyburger seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts ziemlich bekannt ist. Ueber diesen Zeitpunkt hinaus darf das Ereigniß darum nicht gesetzt werden, weil die Herren von Seheim erst gegen die Mitte des XIV. Jahr-

hundreds als angesehen, begütert und zahlreich erscheinen. Darum ist es wahrscheinlich, daß die Sage erst zu der Zeit ihren Ursprung nahm, als Ritter Hans von Sehen im Anfang des XV. Jahrhunderts Vogt zu Frauenfeld war. Völlig verfehlt ist hingegen diejenige Auslegung des Wappens, welche in der Frau desselben das reichenauische Marienbild finden will, und den Grund dazu in der zwischen Kyburg und Reichenau getheilten Herrschaft und vielleicht in der gemeinschaftlichen Erbauung des Schlosses sucht. Denn jene Frau hat in allen Gestalten des Wappens und der Siegel mit einem Marienbilde keine Aehnlichkeit. Und der Umstand, daß z. B. im Jahre 1281 ein reichenauischer Vogt in Frauenfeld vorkommt, während kyburgische Edle sich von Frauenfeld nannten, welche die Burg wirklich bewohnten, beweist genugsam, daß Frauenfeld ein kyburgisches Lehen war. Denn das Dasein der Grafen von Hohenfrauenfeld*), von denen zwei, nämlich Runo und Rudolf im Jahre 1165 auf dem Turnier zu Zürich gewesen sein sollen, beruht auf anerkannt falschen Nachrichten. So ist es wahrscheinlich, daß die Gründer und Erbauer des Schlosses Kyburger waren, welche ihre Dienstleute darauf gesetzt hatten; daher denn nicht leicht eine Veranlassung war, diese untergeordneten Bewohner und ihren Sitz zu nennen und man sich demzufolge nicht zu verwundern hat, wenn Frauenfeld erst später in Urkunden vorkommt.

Höchst wahrscheinlich war der Name Frauenfeld weit früher vorhanden, als Stadt und Schloß, so daß also nicht dieses erst den Namen veranlaßte, sondern vielmehr umgekehrt. Denn ähnliche Namen, wie Frauenthal, Frauenberg, Frauenbrunnen, Frauenkirchen waren lauter Derter Unser lieben Frauen geweiht. Wir dürfen daher ebenfalls annehmen, daß auf dem Felde, wo jetzt Stadt und Schloß steht, in urältesten Zeiten eine kleine Muttergotteskapelle sich befand, von welcher das Feld den Namen erhielt; um so mehr, wenn vielleicht der Grund und Boden selbst ihr vom Erbauer war vergabet worden, so daß es zum Unterschiede von den anstoßenden Feldern, nämlich dem Langfelde, dem Kurzfelde, dem Wannensfelde Unser lieben Frauen Feld, oder kurzweg Frauenfeld hieß. Diese Nachweisung eines frömmern

*) Hohenfrauenfeld das Schloß, im Gegensatz mit der Stadt.

Ursprunges von Frauenfeld bietet einen hinlänglichen Ersatz, wenn das dichterische Gebilde des Liebesabenteuers bei genauerer Prüfung sich verflüchtigt ¹⁹⁵).

Die ersten Bewohner der Burg, welche uns bekannt sind, waren die Hofmeister von Frauenfeld, und die ersten dieses Geschlechtes, dessen die Urkunden gedenken, ist Rudolf, der Vogt zu Frauenfeld, der ein Bruder Bertolds von Wiesendangen genannt wird (1264). Wirklich trifft auch das Wappen der Hofmeister von Frauenfeld, zwei Gemshörner, mit dem von Wiesendangen zusammen. Diese kyburgischen Dienstleute genossen unter den Habsburgern besondere Gunst und blieben in demselben Dienstverhältnisse als Reichsvögte und Vorsteher des Gerichtes zu Frauenfeld. Der wachsende Wohlstand des Hauses machte Schenkungen möglich, wie z. B. da die Söhne jenes Rudolfs, Jakob und Walter, mit ihrem Oheim unter Bewilligung König Rudolfs, Heiterschen an Fischingen vergabten, 1270. Jakob der Hofmeister von Frauenfeld war ein getreuer, thätiger Diener der habsburgischen Fürsten und einer der bedeutendsten Männer ihrer Umgebung; denn ihm war das Landvogteiamt über den Thurgau und die Obhut der Beste Kyburg anvertraut. Auf Befehl Kaiser Albrechts unterstützte er den Abt von Rempten, Freiherrn von Gundolsingen, welchen der Kaiser mit Gewalt wider den vertriebenen Wilhelm von Montfort in das Stift St. Gallen einsetzen wollte. Als der Ritter Jakob mit dem Abt von Rempten zu Schwarzenbach, in dem durch Albrechts Vater neu erbauten und schnell emporgekommenen Städtchen, sich aufhielt, um die Belagerung von Wyl zu betreiben, that Wilhelms Hauptmann, Walter von Landsberg, einen Ausfall; allein seine Feinde waren gerüstet, schlugen ihn zurück und brachten ihm einen Verlust von etwa sechszig Todten, Verwundeten und Gefangenen bei, wodurch Wyl fast wehrlos wurde, 1292. Als endlich Wilhelms Nachfolger im Jahre 1304 die Erlaubniß erhielt, Schwarzenbach zu brechen, welches Wyl feindselig auf dem Nacken saß, so erhielt Jakob das Schloß und befestigte es mit den Mauersteinen der zerstörten Stadt noch stärker; er wäre jedoch bereit gewesen, dem Abte auch die Burg gegen ein Kirchenlehen oder ein anderes Lehen zur Schleiſung zu übergeben. Da aber der Abt zögerte, so verkaufte er die Burg

um zweihundert Mark an Heinrich von Griesenberg. Nach dem Frieden zwischen Herzog Albrecht und den Zürichern, nach der Schlacht bei Winterthur, ernannte Albrecht zur Beilegung allfälliger Streitigkeiten seinerseits zu Schiedsrichtern die Ritter Jakob von Frauenfeld und Hans von Straß, 1292. Vertraulich schreibt der Fürst seinem Amtmann über die Vorfällenheiten des Hauses, z. B. 1298 von Diessenhofen aus, wie er den Hof in Rosenberg und andere Güter von Lasten befreit, und bei einer andern Angelegenheit schreibt er seinem Getreuen freundliche Glückswünsche. An Jakob war auch die Frei-Bogtei im obern Thurgau schon von König Rudolf verpfändet; und wenn sein Enkel, Friederich der Schöne, den Pfandschilling auf einhundert und vierzig Mark erhöhte, so setzte er dagegen zur Belohnung der fortwährenden treuen Dienste die Lösungssumme auf zweihundert Mark fest, 1315.

Jakob hinterließ zwei Söhne, Johann und Nikolaus, und eine Tochter, welche an Rüdiger von Landenberg, Herrn zu Werdegg (über Hittnau gelegen) verheirathet war. Beide Hofmeister gehörten zu den zuverlässigsten Stützen des österreichischen Hauses, besonders als mit dem Glücke der Eidgenossen die Zahl der Freunde sich verminderte. Zudem machte der vom Vater ererbte Reichthum ihre Freundschaft um so werthvoller. Nikolaus war Domherr zu Konstanz und Kirchherr zu Windisch. Als daher nach Albrechts Ermordung die Seinen das Kloster Königsfelden bauen wollten, machten die Königin Elisabeth und die Fürsten einen für Nikolaus vortheilhaften Gütertausch, 1312. Im Jahr 1333 wurde Nikolaus zum Bischof von Konstanz erwählt, während die Domherren vom hohen Adel Albrecht von Hohenberg ernannten. Allein Nikolaus reiste nach Rom, wurde vom Pabste bestätigt und nahm vom Bisthum Besitz. Er erfuhr jedoch die Beschimpfung, daß die Geschenke, welche er zur Feier der ersten Messe von den Klöstern des Bisthums gefordert hatte, unterwegs von den Landherren hinweggenommen wurden. Allein bald kam noch größere Gefahr über ihn. Denn der Vater seines Gegners, Graf Rudolf von Hohenberg, zog mit bewaffneter Macht gegen Mörsburg, das Nikolaus besetzt hielt. Bei erfolglosem Angriff rief Rudolf den Kaiser Ludwig den Baier zu Hülfe; und dieser, aus Feindschaft gegen den Pabst, erschien und führte

ein Heer der benachbarten Städte mit sich, das jedoch unwillig folgte. Allein der Bischof hatte vor der Belagerung vierhundert Bergknappen kommen lassen, welche den Felsen zwischen dem alten Schlosse und der obern Stadt bis auf die gegenwärtige Tiefe abschroteten, um der Burg mehr Festigkeit zu geben. Daher vertheidigte sich der Bischof so tapfer mit seinen geübten Kriegern, und that den Feinden von der Burg aus und auf dem See solchen Schaden, daß diese der Vermittelung des Herzoges Albrecht von Oesterreich froh waren, obgleich Graf Rudolf geschworen hatte, nicht abzustehen, bis er sich an der Schutzpatroninn des Hochstiftes gerächt haben würde. Vor wenigen Jahren fanden sich bei Abtragung alten Gemäuers noch Ueberbleibsel jener Belagerung; denn in dem eichenen Gebälke steckten noch eine Menge von Bolzen, und in dem Graben fand man viele Gebeine von Erschlagenen, 1334. Aus Dankbarkeit gegen Herzog Albrecht zog Nikolaus ihm bald mit zweihundert und siebenzig Rittern zu Hülfe. Doch nicht nur mit Oesterreich, sondern auch mit den Eidgenossen stand er in gutem Vernehmen; daher er als Mittler zu Verlängerung des Friedens zwischen den Fürsten und den Waldstätten vorkommt, zugleich mit dem auffallenden Titel eines Hauptmanns der Fürsten Albrecht und Otto zu Schwaben und Elsaß, 1336. Allein der kriegerische Bischof mußte sich auch gefallen lassen, wie ein Kriegsmann behandelt zu werden. Denn als er 1337 von Kaiserstuhl nach Konstanz ritt und gegen Glattfelden kam, lauerten ihm die Freiherren von Thengen auf, nahmen ihn gefangen, verwundeten viele seiner Diener, und führten ihn auf die Burg Hohenhöwen, wo er von Ostern bis zum Herbst in Haft lag, bis seine Freunde ihn der Bande entledigten.

Dem kriegerischen Kirchenfürsten fehlte jedoch die Gesinnung des geistlichen Vaters nicht; denn als in dem Jahre 1343 und 44 eine große Hungersnoth einbrach, so verwendete er seine sorgsam ersparten Schätze zur Ernährung von mehrern tausend Armen; und es sagt ihm daher die Sage nach, daß er schon vom Alter gebeugt, und am Stabe gehend, diesen auf das Haupt eines Dieners schwang, welcher seine Wohlthätigkeit Verschwendung nannte, mit dem Ausruf: „Wenn es an Nahrung fehlt, so darf der Bischof von Konstanz nicht zu arm sein, sie für die Bedürftigen zu kaufen!“ In demselben Jahre starb der Bischof auf

seiner Burg Castel, nachdem die Krankheit ihn nach dreien Tagen überwunden hatte. Von den Edlen seines Stiftes so wenig als von seinem Lehnsadel betrauert, wurde er desto aufrichtiger von den Armen beweint, welche ihn seinem letzten Willen zu Folge nach dem nahen Münster zu Grabe trugen, wo er in derselben Gruft bestattet wurde, welche vierzig Jahre früher die Leiche Heinrichs von Klingenberg aufgenommen hatte. Mit dem Tode des Bischofs scheint auch der Stern des Geschlechtes der Hofmeister untergegangen zu sein. Zwar behielt sein Bruder Johann von Frauenfeld, der Vogt im Thurgau, noch die ererbten Besitzungen, und 1348 berief ihn das alte Vertrauen der Habsburger zum Schiedsrichter zwischen Graf Johann von Habsburg zu Rapperschwyl und der Abtei Einsiedeln; später jedoch wird nur der Bedrängniß gedacht, welche die Hofmeister zur Veräußerung aller ihrer Güter zwang. Denn sein Sohn Johann, Sänger am Dom zu Konstanz, mußte in seiner Noth von allen seinen Gütern weichen. Daher verkaufte er sein Pfand, die Freivogtei im obern Thurgau und diejenige zu Uzswyl an seinen Better, Eberhard von Ramschwag. Auch seine übrigen Lehen von Desterreich, als den Pfandschaz zu Horgenbach und die Steuer zu Ittingen, wofür sein Bruder Jakob und der reiche Walter von Altenklingen ihm Bürgen waren, mußte er an einen Wechsler verpfänden, 1373. Indessen war er noch später Gerichtsvogt zu Langenerchingen. Allein Hans, Hans Ulrich und Walter, die Hofmeister von Frauenfeld, wahrscheinlich des vorigen Neffen, mußten endlich auch das letzte Gut, das Meieramt zu Langererchingen, an Heinrich von Ulm verkaufen, um des „unleiblichen Schadens willen, welcher öfters über sie erging,“ 1399. Später wird der Hofmeister nur noch unter der Menge der Edlen gedacht, welche durch die Eidgenossen ihren Untergang gefunden.

Nun erhielten die Herren von Landenberg die Burg zu Frauenfeld als österreichisches Lehen und bewohnten und vertheidigten dieselbe in der schweren Zeit der Freiheitskämpfe der Eidgenossen gegen Desterreich. Die Stadt, welche den meisten österreichischen Fürsten, besonders aber dem Kaiser Albrecht, ihre schönen Freiheiten verdankte, hielt treu zu dem Fürstenhause und bot der Burg einen sichern Rücken dar. Da früher die Bürger von Frauenfeld für Desterreich in den Schlachten bei Sempach

und Näfels tapfer gestritten, so war gewiß Ritter Hans von Sehen, der Bogt von Frauensfeld, nicht der einzige von hier, welcher den zahlreichen thurgauischen Zuzug in der Schlacht am Stoß verstärkte und dort seinen Tod fand. Als die Appenzeller in ihrem Siegesübermuth die Menge der Burgen im Thurgau brachen, versuchten sie sich nicht an Frauensfeld, sondern zogen verwüstend vorüber und nahmen die Beste Kyburg ein. Dort aber mahnten sie die Schwyzer und durch diese die übrigen Eidgenossen zum Zuzug, um einen Schlag gegen Frauensfeld auszuführen, welchen jedoch der Landammann Rot von Uri abwendete, indem er an den noch bestehenden zwanzigjährigen Frieden mit Oesterreich erinnerte (1407).

Als zur Zeit der Kirchenversammlung in Konstanz Herzog Friederich von Oesterreich in Acht und Bann kam, das Reich gegen ihn aufgeboten wurde, und die Eidgenossen den Aargau eroberten, zogen die Völker der Städte und des Adels aus Schwaben wider den Thurgau, eroberten Diessenhofen und belagerten Frauensfeld. Nachdem der ganze Thurgau und Schaffhausen sich unterworfen hatte, und der Herzog so arm und hülflos geworden, daß er von nun an Friederich „mit der leeren Tasche“ hieß, so wagte das kleine Frauensfeld auch nicht länger zu widerstehen, und übergab sich unter der Bedingung gesicherter Freiheiten, nach einer achttägigen Belagerung den vierzehnten April 1415. —

Im alten Zürichkriege hatte Frauensfeld eine österreichische Besatzung, und bei der allgemeinen Absage gegen die Eidgenossen erklärte mit der Stadt auch Hans Rudolf von Landenberg und Greifensee, der ältere Bruder des bei Greifensee hingerichteten Wildhans, im frischen Schmerz über das Unglück seines Hauses, den Krieg. Zur Sicherung gegen die verheerenden Streifzüge der Eidgenossen bewilligte der Herzog Albrecht von Oesterreich die Befestigung der Vorstadt zu Frauensfeld durch Mauer und Graben, und setzte die Einwohner in gleiche Rechte mit den Stadtbürgern ein, 1445. In demselben Jahre unternahmen achthundert Eidgenossen von Wyl aus einen Zug nach Frauensfeld und verbrannten Alles um die Stadt. Nachdem Langdorf und Kurzdorf in Asche lagen, durchzogen sie das Land, und überall stieg hinter ihnen die Flamme auf: Mettendorf, halb Pfin, Mülheim und andere Dörfer und Höfe

traf die Zerstörung. Da erging der Landsturm, Frauenfeld versammelte den untern Thurgau unter seine Fahne und eilte, obgleich die Anzahl noch klein war, den Feinden mit Erbitterung nach, bis dieselben gegen Sonnenuntergang bei Wigoldingen erreicht wurden. Es geschah von beiden Seiten ein muthiger Angriff; doch bald mußten die Frauenfelder der Uebermacht weichen und verloren auf der Flucht einhundert Mann und ihr Panner. Im Verfolge des gleichen Krieges wurde die Kampfbereitwilligkeit der Frauenfelder noch mehrere Mal in Anspruch genommen. Im Jahr 1460 konnte Frauenfeld mit dem Thurgau dem längst gedrohten Schicksale nicht widerstehen; neue Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und den Eidgenossen brachten letztere in den Besitz der ganzen thurgauischen Herrschaft. Frauenfeld ohne Besatzung und Bertheidigungsanstalten, belagert von zweitausend Luzernern und Unterwaldnern, schwur den VII Orten (den 26sten Herbstmonat 1460), jedoch unter Versicherung seiner Freiheiten. Durch einen besondern Vertrag mit dem Besitzer des Schlosses, Siegmund von der Hohenlandenbergh, Herrn zu Wellenberg; wurde dasselbe zu einer offenen Burg erklärt, deren sich die Orte in Kriegszeiten nöthigen Falls bedienen könnten, um Stadt und Schloß desto sicherer zu verwahren. Seine Keisigen oder Knechte sollten jährlich den Eidgenossen oder den Frauenfeldern in jener Namen schwören. Das kleine Thor, das von Aussen durch den Burggraben zum Schlosse führte, wurde vermauert, damit zur Sicherheit der Stadt kein anderer Ein- und Ausgang sei, als durch das Stadttbor. Die Landenberger vergaßen nach und nach den alten Haß gegen die Eidgenossen und entschlugen sich daher unter der Herrschaft derselben ihrer alten Besitzungen nicht. So verblieben sie auch auf der Burg Frauenfeld, bis Ulrich von Breitenlandenbergh, säßhaft auf Altenklingen, als Vogt der Kinder Balthasars von Hohenlandenbergh „das Schloß zu Frauenfeld mit den Mauern, dem Graben, der Behausung, der Scheune davor, sammt Allem, was im Vorhof mit einer Mauer eingeschlossen ist, mit dem Burggärtli. ausser dem untern Thor unten am Schloß und dem Krautgarten bei der äussern Mühle“ an die Eidgenossen um sechshundert sechs und zwanzig Gulden verkaufte, und dafür gegen Abrechnung von dreihundert Gulden den Spiegelhof

am Holderthor mit Scheune und Garten eintauschte, 1534. Das anmuthig gelegene Oberkirch, die alte Pfarrkirche der ganzen Gemeinde, war die Grabstätte mehrerer Herren von Landenberg. Noch jetzt findet sich in dem Chor der dortigen Kirche vor dem Hochaltar ein wohlerhaltener Grabstein, mit einem Doppelwappen, dem Landenbergischen und dem von Hornstein. Das beachtenswerthe Gemälde des Hochaltars ist von denen gestiftet, welche zu seinen Füßen ruhen. Es stellt den Gekreuzigten dar, nebst der Mutter und dem Lieblingsjünger. Unten kniet die Familie des frommen Stifters: er selbst, ein würdiger Mann im Panzer und neben ihm ein Knabe; gegenüber die Mutter und zwei Mädchen in Nonnenkleidung; in beiden Ecken die beiden Wappen. Da die Inschrift auf dem Rande des Grabsteines ausgetreten ist, dagegen mehrere Landenberger Frauen von Hornstein hatten, so läßt sich nicht mit Gewißheit ausmitteln, welchem Paar dieses Denkmal gehört. Jedoch sind es wahrscheinlich Hans Rudolf von Breitenlandenberg, Herr zu Spiegelberg, welches nach seinem Tode 1629 an Fisingen verkauft wurde, und Margaretha von Hornstein, deren Sohn gegen die Türken fiel.

Die thurgauischen Landvögte¹⁹⁶).

Unter der österreichischen Herrschaft war der Landvogt über den Thurgau irgend ein angesehenener Edler, welcher nur für einige Jahre ernannt war, und selten im Lande selbst wohnte. In die gleiche Stellung trat hierauf der von den Eidgenossen verordnete Landvogt; denn er bereiste nur einige Male den Thurgau und machte sich folglich nur in geringem Maße bemerkbar. Als aber mit der Abtretung des thurgauischen Landgerichtes von Konstanz an die Eidgenossen die Geschäfte des Landvogtes sich vermehrten, so mußte er bleibende Wohnung im Lande nehmen, und wuchs dadurch an Bedeutung. Anfangs wohnte er indessen lange nur in einem einfachen Bürgerhause zu Frauenfeld; allein der Kauf des Schlosses, ansehnlich durch Bau und bisherige

Besitzer, gab dem Streben nach äusserm Ansehen einen erwünschten Zuwachs. Denn nach alter Sitte schwur Frauenfeld dem Fürsten und der Thurgau zu Schloß und Stadt; so daß nun dem Schlosse durch den Landvogt die ehvorige Wichtigkeit zu Theil wurde. An das Schloß zu Frauenfeld knüpft sich daher die Erinnerung der mehr als dreihundertjährigen Herrschaft über den Thurgau durch die Landvögte. Es haben ihrer Einhundert neun und dreißig in kurzdauerndem Amte aus dem Stegreife Recht gesprochen und verfügt, und vom Schlosse aus oft Schrecken im Lande verbreitet. Damit der Landvogt bei der kurzen zweijährigen Amtsdauer sich häuslich einrichten könne, so wurde das sämmtliche Hausgeräthe von den Ständen bestritten, daher es an jährlichen Ausgaben für diesen Zweck nicht fehlte. Zur wehrhaften Selbstständigkeit der Burg gehörte früher ein eigener Brunnen; im Jahr 1604 ließ man jedoch die besondere Wasserleitung eingehen, und es lieferte die Stadt gegen eine jährliche Entschädigung von dreißig Gulden eine Röhre Wasser.

Der Zustand und die Verwaltung des Thurgaus weicht so sehr von derjenigen der meisten ehvorigen Landvogteien ab, daß wir die Darstellung davon, wozu die Beschreibung des Herrschaftssitzes auffordert, als eine kleine Ergänzung für die vaterländische Geschichte ansehen zu dürfen glauben. Der Landvogt der Eidgenossen blieb wie der österreichische nur der oberste Landrichter und Amtmann, und hatte keine andere Obliegenheit, als die Aufrechthaltung des Landsfriedens von Innen und Aussen, und den Bezug der Gefälle; wogegen Einrichtungen, Anstalten und Geseze, welche auf das Ganze einwirkten und den allgemeinen Nutzen beförderten, nicht in seiner Aufgabe lagen. Es hat daher die landvögtliche Zeit in keinerlei Denkmälern, weder in Stiftungen noch in Bauten, eine Spur zurückgelassen. Nachdem der Landvogt geschworen, daß er sich nicht durch Bestechung oder andere ungebührliche Mittel in sein Amt eingedrängt, schrieb ihm sein Pflichteneid unter Anderm vor: Genaue Aufzeichnung der behandelten Rechtsfälle und des Betrages der Bußen; Fällung von Strafen und Aufnahme von Rundschaften nur im Beisein eines seiner Amtleute; und besonders, daß er für Arm und Reich ein gleicher Richter sein, weder Mieth noch Gaben nehmen und den für seine Amtsführung aufgestellten Vorschriften

und Verbesserungen getreulich nachkommen wolle. Ferner wurde ihm u. a. zur Pflicht gemacht, die Unterthanen nicht mit bösen ungebührlichen Worten anzufahren; bei Bußen eher Milde als Strenge walten zu lassen; an bestimmten Tagen und zur festgesetzten Stunde Gericht zu halten; nach der Landesordnung, den Abscheiden und Verträgen und nach alter Uebung zu sprechen; das Urtheil seines Vorgängers nicht zu stürzen. Nachdem der Landvogt zu Baden vor der Tagsatzung seinen Eid geleistet, hielt er seinen Aufritt auf die Vogtei, welcher indessen, ausser seinen eigenen Hausangehörigen, mit nicht mehr als sechs Pferden geschehen durfte. Die gleiche Bestimmung galt auch für den Empfang, wobei zwei Gerichtsherren, zwei Landrichter und zwei Beamte von Frauenfeld gegenwärtig waren. Um Mitternacht, an St. Johann des Täufers Tag, fand der Amtsantritt eines neuen Landvogtes statt. Zunächst bereiste derselbe die acht Quartiere, um sich huldigen zu lassen; welche Handlung für die Einkehrorte durch pflichtige Bewirthung und Geschenke jedesmal mit namhaften Kosten verbunden war. Denn der Landvogt war ausser seinen Beamten gewöhnlich auch noch von den Procuratoren begleitet. Das Volk aber versammelte sich auf den bestimmten Plätzen, militärisch eingetheilt und bewaffnet. Die Huldigungsplätze der acht Quartiere waren: Frauenfeld, Tobel, Steckborn und Ermatingen, Weinselden oder Märstetten, Amriswyl und Bürglen, Münsterlingen und Egelshofen, und endlich Diessenhofen. Auf letztem Platze wurde der Eid ausser den VIII alten Orten auch Schaffhausen geleistet. Von hier ging es nach Rheinau, welches der Landvogtei Thurgau einverleibt war. Bei der Einkehr in den Klöstern oder Herrschaften, oder auch unter freiem Himmel wurden nach alter Sitte, wie wenn der Kaiser oder der Reichsvogt erschien, dem Landvogte Geschenke gebracht. Da die Huldigung gewöhnlich auf einen Sonntag fiel, so durfte der Landvogt den Besuch des Gottesdienstes in der dem Huldigungsplatze benachbarten Kirche nicht unterlassen.

Der Landvogt hielt auf jedem Huldigungsplatze, in der Mitte zwischen dem Landschreiber und Landammann, von der Bühne, oder an einigen Orten vom Rathhause herab, eine kurze Anrede. Darauf las der Landschreiber oder sein Gehülfe, der Kanzleiverwalter, dem Volke den Landeseid vor, dem zu Folge

dasselbe unter Anderm schwur: „Vor Gefahr und Schaden der Landgraffschaft, oder der Eidgenossenschaft zu warnen; wenn jemand im Lande gefangen oder weggeführt würde, zu laufen und Lärm zu machen mit Mund und Glocken; Niemanden vor ein fremdes Gericht zu laden; Neuerungen und Eingriffe in die Hoheitsrechte kund zu thun; nicht ohne Erlaubniß in den Krieg zu laufen; bei Strafe sich mit Waffen zu versehen, zur Hülfe von Land und Leuten; Friedbruch und Scheltung dem Landvogt zur Bestrafung anzuzeigen.“ Nach dem Eidschwur gebot dann noch der Landweibel im Namen des Landvogtes, an Sonn- und Feiertagen die Degen zu tragen und verbot die Jagd, wo die Gerichtsherren darum ansuchten.

Die kurze Amtsdauer und die Stellung der Landvögte bot denselben keine Gelegenheit dar, sich für den Thurgau historisch denkwürdig zu machen, daher sich denn auch die Geschichte nicht veranlaßt findet, Einzelne derselben besonders hervorzuheben. Wirklich verdient der größte Theil der thurgauischen Landvögte wenig Lob. Denn schon der Umstand, daß die Stelle in allen kleinen Kantonen um schweres Geld gegen den Eidschwur erkaufte und daher zum Wiedergewinn der Kauffumme das Recht verkauft werden mußte, machte einem gewissenhaften Manne die Uebernahme eines solchen Amtes unmöglich. Mangel an Bildung, an Erfahrung und an Kenntniß der thurgauischen Verhältnisse machte nicht nur viele für ihr bedeutendes Amt untüchtig, sondern es fiel dasselbe bisweilen in die Hände ganz elender und schlechter Menschen. So sagt ein Bericht aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts: „Die Landvögte regieren im Thurgau wie selbstherrschende Fürsten. Bei ihrem Aufzuge müssen die Edelleute dieselben mit Geschenken empfangen. Wein wird ihnen Fuderweise, und ganze Wagen Getreide angeboten. Gibt einer nichts, so ist er wie rechtlos. Alle zwei Jahre machen die Thurgauer einen Landvogt reich. Mathe Fliegen stechen am schärfsten.“ Der leichtsinnigste und gewissenloseste Landvogt scheint indessen Byli von Luzern gewesen zu sein (1520). Als er in seine Vogtei reiste, riß er im Kloster Töss den Nonnen die Zellen auf, warf in Winterthur die Gläser und Becher auf die Straße hinaus, schlug in Frauenfeld den Ofen im Schlosse ein. Nach der üppigen Sitte seiner Zeit trug der Landvogt zerschnittene

Kleider, offene Schuhe und kostbare Ringe an den Zehen. Der Regierungsgeschäfte nahm er sich nicht an, sondern übergab sie seinem Bruder als Statthalter und entfernte sich; der Statthalter machte es ebenso und verließ sich auf den Landweibel; der Landweibel that wie seine Obern, und der Landschreiber wucherte mit seiner Feder. Als das Landgericht das Benehmen des Landvogts tadelte, wurde es beschimpft. Die endliche Entsetzung des Landvogtes half nicht gründlich. — Wirz von Unterwalden wurde angeklagt, daß er übermäßige Geschenke zwar nicht selbst angenommen, aber zu Händen seiner Frau gefordert habe; daß er Rechtsprüche und Kriegsstellen verkauft, Strafgelber zu seinen Händen gezogen und ungerecht Verurtheilt durch Androhung des Gefängnisses von der Appellation abgeschreckt habe (1653 und 54). Ueber dessen Nachfolger, Wikart von Zug, wurde von den Gerichtsherrn und Gemeinden geklagt, er übertheure die Rechtsuchenden mit den Briefen, habe für einen Gantbrief von sechshundert Gulden ein und vierzig Gulden für sich und ebensoviel für den Landschreiber gefordert; einen Wüfling, welcher ein sechsjähriges Kind so nothzüchtigte, daß es nach drei Tagen starb, für zwölfhundert Gulden von der Todesstrafe frei gesprochen und doch den regierenden Orten dafür nur dreihundert und fünfzig Gulden verrechnet u. s. w.

Die Regierungen von Zürich und Bern haben jedoch den allgemeinen Ruhm hinterlassen, ihre Herrschaftsrechte auf eine edlere Weise ausgeübt zu haben, indem gewöhnlich vorzügliche Männer auf die Vogtei gesetzt wurden, welche von ihrem Staate besoldet, vom Vorwurf der Bestechlichkeit frei waren. Wenn eine große Zahl dieser Landvögte in fremdem Kriegsdienste gebildet waren, scheint diese Schule für die Aufrechthaltung der Ordnung in einem Grenzlande als besonders förderlich angesehen worden zu sein und manchen zum Welt- und Geschäftskundigen Manne gemacht zu haben; wenigstens stiegen manche dieser Landvögte nachher zu den höchsten Aemtern empor, oder sind durch bedeutende Verdienste um ihre Heimath bekannt, wie z. B. Heinrich Escher (1748), der Stifter des Züricher'schen Waisenhauses.

Das Landvogteiamt und seine Einkünfte.

Das Landvogteiamt bestand ausser dem Landvogt aus dem Landschreiber, dem Landammann und dem Landweibel, deren Geschäfte ursprünglich von geringem Belange waren, deren Einfluß und Einkünfte aber nach und nach sich beträchtlich vermehrten. Daher gehört die Angabe der Einkünfte mit zur Geschichte und Charakteristik der landvögtlichen Regierung, weil dieses Gemisch von Brauch und Mißbrauch, von Zufall und Willkühr zur Beleuchtung der damaligen Verhältnisse wesentlich beiträgt. Die fixen Besoldungen waren sehr gering, denn der Landvogt hatte jährlich 100 fl., der Landschreiber 39 fl., der Landammann 30 fl., der Landweibel 8 fl. Die Klöster dagegen wurden in beträchtliche Mitleidenschaft gezogen: denn der Landvogt bezog aus denselben 12 Scheffel Korn, 24 Scheffel Hafer und 101 Eimer Wein; der Landschreiber 31 Eimer Wein; der Landammann 4 Scheffel Korn von Klingenberg und 5 Eimer Wein von der Reichenau; der Landweibel denselben Wein und den gleichen Betrag an Korn von Münsterlingen; Fischingen brachte dem Landvogt jährlich einen Dachsen, Tobel ein Schwein; die Chorherren zu Bischofzell zwei Stücke Leinwand, jedes von 20 Ellen. Einige Klöster kamen indessen mit Darbringung eines Lebkuchens an die Amtleute davon. Jeder der vier Beamten erhielt für die Bußentage jährlich 20 fl., und ebensoviel für die Verhöre der Gefangenen; für die Stellung der Jahresrechnung 12 fl. und alle zwei Jahre dasselbe für den Amtsmantel. Von dem, was für Ehr und Gewehr fiel, erhielt von jedem Hundert der Landvogt 72 fl., der Landschreiber 16 fl., der Landammann 8 fl., der Landweibel 4 fl. Bei der Huldigung bezahlten Ittingen und die Herrschaft Neunforn 4 Thlr., Kreuzlingen und die Herrschaft Weinselden 5½ Thlr., und ebensoviel erhielten die drei übrigen Beamten zusammen. Ein neuer Landrichter, Quartierhauptmann, Procurator, Vogt zu Hofen, hatten über 60 fl. an den Landvogt und Eidgelber an die übrigen Drei zu bezahlen. Ein neuer Prälat bezahlte jedem des Oberamts 40 fl., ein neuer Landgerichtsdiener 28 fl., 36 dem Landvogt, den Uebrigen Eidgelber; die neuen Obervögte zu Weinselden und zu Bürglen

dem Landvogt 8 Thlr., den übrigen Beamten jedem 4 Thlr. Die Juden alle 2 Jahre dem Landvogt 20—30 Thlr., dem Land-
 schreiber 4, dem Landammann und dem Landweibel jedem 2 Thlr. Die Vereinigung der Grundzinse und Zehnten durch die Gerichts-
 herren brachte dem Oberamt ebenfalls einen ansehnlichen Ertrag; Tobel z. B., welches alle 20—30 Jahre eine Vereinigung vor-
 nahm, bezahlte jedem Beamten 200 Thlr. Während der Jah-
 resrechnung zu Frauenfeld bezogen die Mitglieder des Oberamts
 so viel als ein eidgenössischer Gesandter. In Kriegsläufen erhielt
 jeder des Oberamts, so lange derselbe von Hause abwesend war,
 für sich und den Knecht täglich 8 fl. Das Landvogteiamt durfte
 im ganzen Land freie Jagd ausüben. — Besondere Einkünfte
 des Landvogtes waren $\frac{1}{2}$ aller in Rechnung gekommenen
 Einnahmen, die Fasnachtshühner; vor dem Abzug für das „Legi-
 mahl“ von den Gerichtsherren 115 fl., von der Stadt Frauen-
 feld 30—40 Thlr., von der Stadt Konstanz bei gutem Verneh-
 men einen silbernen Becher von 40 Loth; früher von den 8 Quar-
 tieren 10—12 Dublonen. Manche andere Einnahmen wurden
 durch den Mißbrauch Uebung. So verliehen einige Bögte das
 Recht, Hochzeiten zu beherbergen an gewisse Wirthshäuser, ver-
 boten das Branntweinbrennen, den Vorkauf von Getreide, das
 Führen desselben ausser Landes, und gestatteten es gegen Ge-
 schenke; katholische Saumer, welche an Feiertagen durch das
 Land fahren wollten, mußten es erkaufen; Müller erhielten ge-
 gen einen Dukaten Erlaubniß, an Feiertagen zu mahlen; und
 bei Allen, welche in der Erndte an Feiertagen Geschäfte vor-
 nahmen, ließ die Landvögtinn Hanf und Flachs einziehen. An-
 fangs hatte sie auch das Recht, zum Tode verurtheilte Verbre-
 cher bei der Ausführung vom Stricke zu schneiden; allein da
 dieses Recht das erste Mal schon bei einem Menschen in Anwen-
 dung gebracht wurde, daß es dem Volke ein großes Unrecht
 schien, so hörte dasselbe auf. Die bisherigen Einkünfte des Land-
 vogtes finden sich aufgezeichnet vor. Allein die rechtlosen Men-
 schen, welche durch Bestechung zum Amte gekommen waren, verkauf-
 ten nicht nur das Recht um Geld, und ließen Verbrecher um Geld
 ledig, sondern vermittelst der Landsgerichtsdienner ließen sie manche
 absichtlich zu Vergehen verleiten, besonders durch schlechte Weibs-
 leute, um nachher desto strenger strafen zu können. Von mehreren

Landvögten läßt sich nachweisen, daß sie Dirnen mitgebracht, um durch die Bestrafung der Fehltritte, welche dieselben veranlaßten, ihre Einkünfte zu vermehren. Durch die böswillig spionirenden Landgerichtsdienere wurden eine Menge von Handlungen verzeigt, welche nicht vor den weltlichen Richter gehörten; allein der einmal Beklagte, wenn auch nur der entfernteste Vorwurf auf ihm ruhte, und er sich einschüchtern ließ, kam, wofern er bezahlen konnte, nicht ungestraft davon.

Die Sporteln, welche der Landvogt und der Landschreiber bei Urtheilen, Fertigungen, Auffall, Testamentverschreibungen, Rundschaften, Augenscheinen, Appellationsbriefen u. s. w. bezogen, waren sehr beträchtlich. Ungeachtet der Mannigfaltigkeit, der zum Theil sonderbaren Einnahmen, beliefen sich dieselben für einen rechtlichen Landvogt doch nicht so hoch als man glauben möchte; denn im Kanton Bern war die Landvogtei Thurgau in der letzten Klasse, während der höchste Anschlag der vorhergehenden Klasse nicht mehr als 8000 Schweizer Franken betrug. Es mußte daher einer, welcher für das Amt 10000 fl. bezahlt hatte, viele schlechte Mittel brauchen, um seine Rechnung zu finden. Der Landschreiber hatte für Weisungen, Inventuren, Ausfertigungen, Schine noch besondere Einnahmen. Bei der Tagsatzung zu Frauenfeld bezog er als Schreiber derselben 80 fl., und für jede Ausfertigung der Abscheide, sowohl für die Stände als für die Landvogteien einen Louisd'or. Demnach waren die Einkünfte des Landschreibers nicht geringer, als diejenigen des Landvogtes, denn es sollen sich dieselben bis auf 6000 fl. belaufen haben. Deswegen war die Landschreiberstelle ein sehr gesuchtes Amt, und ging im Rang dem des Landammanns voran. Nachdem daher der Landfrieden von 1712 bestimmt hatte, daß der Landschreiber katholisch, der Landammann reformirt sei und der Landweibel wechsle, so kam die Familie Neding von Schwyz in den bleibenden Besitz der Landschreiberstelle, wobei sich dieselbe das im Landvogteiamte ziemlich seltene Lob erworben hat, der Bestechung nicht zugänglich gewesen zu sein. Nach der 33jährigen Amtsverwaltung des Wolfgang Ludwig Neding wurde ihm für diese Geschäftsführung von den Ständen ein Substitut unter dem Namen eines Kanzleiverwalters erlaubt, welcher von nun an den größten Theil der

Geschäfte eines Landschreibers besorgte, daher ihm auch bei Sitzungen, Augenscheinen, Verhören, die gleiche Besoldung wie den Amtleuten zukam, sowie er von den meisten Geschäften der Kanzlei ebenfalls seine besondern Sporteln hatte.

Der Landammann wie der Landweibel hatte eine zehnjährige Amtsdauer und war Vorsitziger des Landgerichtes an Landvogts Statt, und Rastvogt, d. h. Aufseher in Waisensachen. Von 1712 an war die Aufrechthaltung der Bestimmungen des Landfriedens in den evangelischen Kirchenangelegenheiten sein Hauptgeschäft. Neben den früher angegebenen Einnahmen fiel dem Landammann bei Gestattung einer Lotterie 4 % des Ertrages zu; von jeder Haushaltung im Langdorf bezog er den sogenannten Nachgroschen; bei dem Untersuch von Waisenrechnungen 15 fr. von 100 fl. Da von 1712 an der Landammann ein Evangelischer sein mußte, so war derselbe abwechselnd von Zürich, Bern und Glarus. Der Landweibel war hauptsächlich mit dem Bezug der landvögtlichen Einkünfte, besonders des Falles und mit der Aufsicht über die Leibeigenen in den hohen Gerichten beauftragt, und hatte daher als besondere Einnahme $\frac{1}{3}$ von dem Fall.

Die niedere Polizei war in den Händen der Landgerichtsdienner, welche zwölf oder mehr an der Zahl vom Landvogt erwählt wurden und in den Gerichten zerstreut waren. Es wohnten dieselben den niedern Gerichten bei, damit die der Hoheit gebührende Hälfte der Bußen richtig falle; zogen Verbrecher ein; verzeigten jede Uebertretung dem Landvogt. Durch die Unbestimmtheit der Gesetze oder den Mangel derselben, durch die Leichtigkeit, mit welcher Klagen Eingang fanden, durch die Schwierigkeit, bei dem Landvogteiamte gegen Ueberschreitung ihrer Vollmacht einzukommen, wurden die Landgerichtsdienner nicht selten zur großen Plage für den gemeinen Mann, und von manchen Landvögten als ehrlose Werkzeuge zur Vermehrung ihrer Einkünfte durch unrechtmäßige Mittel benutzt; daher ein solcher Landgerichtsdienner für das Volk nicht selten ein gefürchteter Mann war.

Das Gerichtswesen und das Landgericht.

Auch im Gerichtswesen blieben, solange der Thurgau eine Vogtei war, dieselben Verhältnisse, wie unter Oesterreich. Wie nach dem altdeutschen Lehenrecht der Herr auch Richter über seine eigenen Leute war, so hatte auch jede Herrschaft im Thurgau die nächste Entscheidung in Civilstreitigkeiten, und übte das Strafrecht über den Ungehorsam und geringere Frevel aus. Jedoch einzelne Bezirke, welche meistens aus zerstreuten Höfen bestanden, wurden Hochgerichte genannt und waren von Alters her freie Gerichte gewesen, bei welchen unmittelbar der Vogt des Kaisers Recht sprach. Auch unter den Eidgenossen wurden sie bei ihren alten Rechten erhalten, und konnten sich unmittelbar an den Vogt wenden. Unter den übrigen niedern Gerichten hatte der Bischof von Konstanz, auch der Abt von St. Gallen in ihren Herrschaften als Fürsten des Reichs besondere Vorrechte, welche auch von den Eidgenossen geehrt werden mußten; und Frauenfeld und Diessenhofen übten in ihrem Gebiete eine unabhängige Gerichtsbarkeit aus, ebenso Bischofszell und Arbon innert den Stadtmauern. Die sonstigen niedern Gerichte hatten die Befugniß, bis auf 5 fl. zu strafen, und in streitigen Dingen zu sprechen, welche sich nicht über 5 fl. beliefen. In mehr betreffenden Fällen ging die Appellation vor das Landvogteiamt oder das Landgericht, größtentheils jedoch vor ersteres, indem es bei dem Kläger stand, vor welches Gericht er seine Sache ziehen wolle; denn das Landvogteiamt war wohlfeiler und in der Entscheidung einfacher und schneller. Alle Montage und Samstag nämlich, hielt der Landvogt im Schlosse sogenannte Tag-sa-zung, wobei jedoch die Beamten nur eine berathende Stimme hatten, der Landvogt aber allein entschied. Die Fälle wurden durch vier Redner von Frauenfeld, welche der Landvogt ernannte, vorgebracht. Das Landgericht hingegen fand gewöhnlich alle Monate zwei Mal statt, nöthigen Falls zwei Tage nach einander. Die 18 Landrichter wählte der Landvogt, zu gleichen Theilen von jeder Confession, stets jedoch vier von Frauenfeld. Sachen, welche 40 fl. überstiegen, konnten vor die jährliche Tag-sa-zung zu Frauenfeld gezogen werden, wobei übrigens die Gesandten

der sogenannten kleinen Kantone auf dem gleichen Wege zugänglich waren, wie ihre Landvögte; auch war das Fürwort ihrer im Kapuzinerkloster angesiedelten Landsleute in häufigen Fällen von bedeutendem Gewicht. Für den hartnäckigen Tröler aber gab es noch eine höhere Instanz, nämlich das Reisen in die Stände, um den Prozeß vor jedem einzelnen derselben entscheiden zu lassen; ein Fall, welcher indessen nur selten vorkam, weil auf diesem kostbaren Wege noch weniger Gerechtigkeit zu finden war.

Das Landgericht, die magere Beute des Schwabenkrieges, gehörte den X Orten, indem Freiburg und Solothurn zugleich an der Eroberung Antheil hatten. Mochte indessen das Landgericht oder der Landvogt richten, so fielen die Strafgeelder in den sogenannten Malefiz- oder Criminalsachen, ferner wegen Schwören und Gotteslästern, den X Orten zu. Der Landvogt handhabte sein Urtheil unter Androhung einer Geldstrafe; das Landgericht hingegen ahndete mit der Acht, daß Niemand den Schuldigen weder hausen noch hofen, weder speisen noch tränken, noch irgend eine Gemeinschaft mit ihm haben solle. Bei beharrlichem Ungehorsam erging die offene Acht, wodurch allen Freunden der Umgang verboten, hingegen Hab' und Gut den Feinden erlaubt wurde. In Fällen, wo es Leib und Leben galt, zog der Landvogt noch zwölf Männer zum Landgerichte bei; später hingegen führte das Landvogteiamt den ganzen Prozeß und übergab dann dem großen Rath zu Frauenfeld unter dem Vorsitz des Landammanns die Entscheidung. Wir theilen die Beschaffenheit dieses Blutgerichtes, das durch Beibehaltung der uralten Gerichtsformen merkwürdig ist, mit.

Morgens um acht Uhr versammelten sich die Blutrichter auf dem Rathhause zu Frauenfeld. Der Landammann trat aus dem Schlosse, das Schwerdt voran, der Landweibel zur Seite, zwei Gerichtsdiener folgten. Der Verbrecher ward von den Geistlichen begleitet vor die Schranken gestellt. Der Landammann als Reichsvogt begann bei offenen Thüren die Verhandlungen, indem er die Richter fragte, ob es Tageszeit sei, über das Blut zu richten? Hierauf stellte sich der Landweibel mit dem Stab hinter die Schranken und verbannte auf des Landammanns Befehl das Gericht, daß Niemand in das Gericht rede ohne den

erlaubten Fürsprech, und Niemand innert die Schranken trete. Hierauf erbat der Landweibel im Namen der Landeshoheit einen Fürsprech aus den anwesenden Richtern; und ein Landgerichtsdienner desgleichen für den armen Sünder. Die beiderseitigen Fürsprecher baten sich ein jeder zwei Beiräthe aus. Dann ließ sich der Landweibel die Acten geben, und trat mit dem Fürsprech und den Beiräthen ab, zu gemeinschaftlicher Berathung der Anklage. Nachdem diese vorgetragen war, bat der Fürsprech des Verbrechers um Lösung der Bande des Verbrechers und trat nebst den Beiräthen ebenfalls ab. Beim Wiedereintritt erklärte der Fürsprech, daß der arme Sünder seiner That geständig sei, worauf derselbe abgeführt wurde. Nachdem dann der Landammann zum Abstande geboten, worauf auch der Landweibel abgetreten war, und Schließung der Fenster und Verriegelung der Thüren befohlen, fragte er, ob das Verbrechen todeswürdig sei? und übertrug die Umfrage dem Fürsprech des armen Sünders; und nachdem das Todesurtheil gesprochen war, ebenso die Umfrage über die Todesart. Sowie das geschehen, die Thüren wieder geöffnet, und der Verurtheilte vorgeführt war, wurde der Scharfrichter aufgerufen und das Urtheil zur Vollstreckung verlesen, worauf jener den armen Sünder griff. Zum Schlusse fragte der Landammann, ob er vom Gerichte aufstehen möge? Nach der Befragung des Gerichtes kehrte der Landammann auf gleiche Weise, wie er gekommen war, nach dem Schlosse zurück, um das Urtheil dem Landvogt zu eröffnen, welcher Vollmacht hatte, dasselbe um einen Grad zu mildern, und es auch gewöhnlich that. Sogleich setzte sich der Landammann auf das Pferd des Landvogtes, die Hinrichtung zu beschützen.

Die eidgenössische Herrschaft.

Die Grundsätze, nach denen der Thurgau als gemeine Vogtei, und hingegen diejenigen, nach denen die Land- und Obervogteien der einzelnen Stände regiert wurden, waren sehr verschieden. Hier wurden im Verlaufe der Zeit die Rechte des

Volkes geschmälet, die besonderen Freiheiten der einzelnen Gemeinden in Vergessenheit gebracht und die Gewerbsthätigkeit und der Handelsverkehr gehemmt. Die Vögte regierten strenger und willkürlicher, weil das Volk seine Beschwerden nur schwer anbringen konnte, und selten Gehör fand; denn das Streben, in den Händen der Regierung eine dem Fürsten gleiche Macht und Einheit des Staates zu vereinigen, wurde mit Consequenz und Härte verfolgt. Nicht so im Thurgau. Der Zustand unter der österreichischen Herrschaft war die beständige Richtschnur der Eidgenossen in den Rechtsverhältnissen des Thurgaus; derselbe aber ließ einen sehr freien Spielraum, indem die Aufrechthaltung der mannigfaltigen und verschiedenartigen Rechte der Einzelnen eine kräftige Handhabung der Obergewalt gar nicht gestattete. Denn während in den einzelnen Kantonen die verschiedenen Herrschaften in der Gewalt solcher waren, welche mit der Regierung gleiches Interesse hatten, und also mit derselben zu Befolgung gleicher Grundsätze sich verständigten; waren hingegen die thurgauischen Gerichtsherrn dem eidgenössischen Interesse nicht nur fremd, sondern häufig feindselig.

Es waren ferner die streitenden Interessen so gegen einander gestellt, daß das eine das andere in Schranken hielt und bedeutende Veränderungen im althergebrachten Zustande verhinderten. Denn die ganze Zeit der landvögtlichen Herrschaft hörte der Kampf der Gerichtsherrn gegen wirkliche oder vermeinte Eingriffe in ihre Rechte nicht auf; und um bei den Ständen ihren Einsprüchen mehr Gewicht zu geben, vereinigten sie sich nicht selten mit den Gemeinden, und unterstützten die eigenen Beschwerden durch diejenigen des Volkes. Um jedoch den Gerichtsherrn den Einfluß auf das Volk zu entziehen, wurden Quartierhauptleute aufgestellt, welche der Landvogt wählte, und zwar bald meistens nur noch aus dem Volke. Diese bildeten, zunächst den Gerichtsherrn gegenüber, doch bei verschiedenen Gelegenheiten auch gegen die Landvögte, eine vertretende Behörde, welche, auffer der Handhabung der Kriegs- und Wachtordnung, noch besonders mit dem Bezug der Landesanlagen, der Kriegs- und Wahrungskosten gegen ansteckende Krankheiten und mit der Leitung der Betteljagden beauftragt war, und Klagen einzelner Bürger oder Gemeinden über Rechtsverletzungen zu berathen

und einzuleiten hatte. Sowie freilich mehrere Stände, vorzüglich Zürich, auch Luzern, nach und nach Herrschaften im Thurgau erwarben, wurde durch ihr Gewicht der Gegensatz gegen den Landvogt und die Stände gemildert; allein dadurch, daß der Obervogt zu Weinsfelden gewöhnlich erster Quartierhauptmann war, verlor auch die Versammlung der Quartierhauptleute immer mehr ihre volksthümliche Bedeutung.

Wenn daher mit der Entfernung der Gefahren von Aussen und mit der wachsenden Macht der Oberherrschaft die Vertheidigungsmittel zur Bewahrung alter Rechte vermindert wurden, so boten dagegen die Verhältnisse unter den Ständen selbst desto mehr Schutz dar. Denn die größern Stände vertraten das Land öfters gegen das schmutzige Verwaltungssystem der kleinen und die Menge ihrer elenden Landvögte. Hauptsächlich nahmen aber die evangelischen Stände den Thurgau in ihren besondern Schutz und thaten alles Mögliche, um Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen vorzubeugen. Den besten Beweis übrigens, daß die Eidgenossen in Beziehung auf den Thurgau kein Bedrückungssystem verfolgten, liefern die landvöglichen Rechnungen, welche gewöhnlich mehr Ausgaben als Einnahmen zeigten, so daß die Stände oft, wenn nicht bedeutende Summen, doch zu Hunderten nachzubezahlen hatten. Diese Opfer ließen sich die Eidgenossen um so eher gefallen, weil der Thurgau als Grenzland gegen Oesterreich eine besondere militärische Wichtigkeit hatte. Aus demselben Grunde mußte ihnen viel daran liegen, daß das thurgauische Volk als Vorwache kampfbereit und schlagfertig sei, und in so fern erforderte es also ihr Vortheil, dasselbe durch ihre Verwaltung in geneigter Stimmung zu erhalten. In diesem Sinne sind auch die Schützengelder zu nehmen, welche der Landvogt jährlich an mehrere Schützengesellschaften zu vertheilen hatte. Frauenfeld erhielt nämlich acht Thaler; Steckborn, Weinsfelden und Wellhausen vier Thaler; Gottlieben, Tägerweilen, Ermatingen, Mammern und Tobel, sieben Gulden und zwölf Kreuzer; Bernang und Sonnenberg zwei Thaler.

Besonders begann mit dem Landsfrieden vom Jahr 1712 für den Thurgau ein neuer Zeitraum. Denn wenn es der katholischen Bevölkerung auch vorher durch die Menge der geistlichen Stifter an näherer Theilnahme und Pflege nicht gefehlt

hatte, so waren hingegen die Evangelischen sich ganz überlassen geblieben; nun aber nahmen sich die evangelischen Stände, und vornehmlich Zürich, der evangelischen Bevölkerung auf die nachdrücklichste Weise an. Die kirchlichen Verhältnisse wurden geordnet, Zürich wurde der Bischof der evangelischen Gemeinden und that durch Gründung eines allgemeinen Fonds zur Unterstützung der evangelischen Schulen in den Vogteien mehr, als es für den eigenen Kanton gethan; und die „Satzungen und Ordnungen der evangelischen Schulen im Landsfrieden,“ sowie die „Lehrordnung“ beweisen eine Liebe zur Sache und eine Einsicht, daß sie auch heut zu Tage noch der Aufmerksamkeit werth sind.

Bei Weitem der verdienstvollste Mann während der langen landvögtlichen Regierung ist um den Beginn des vorigen Jahrhunderts der Stifter des neuen Landsfriedens, Johann Ulrich Nabholz von Zürich, der erste evangelische Landammann im Thurgau. Er gehörte dem Advokatenstande an und hatte sich durch seine ausnehmende Gewandtheit sowohl, als seine strenge Rechtlichkeit allgemeine Achtung erworben. Als daher der Streit der Toggenburger mit dem Abte von St. Gallen eines überlegenen Mannes bedurfte, so zog ihn seine Regierung, wider seinen Willen, in den Kampf hinein, welchen er jedoch mit Klugheit und Kraft, sowohl durch seinen Rath als sein Schwert, für die Toggenburger zu gutem Ende führte. Unmittelbar darauf wurde er in den Thurgau gesandt, um die höchst verwickelten paritätischen Verhältnisse der Kirchgemeinden zu ordnen. Durch mehrmalige Bereisung der Gemeinden und unermüdlige Geduld gelang ihm dieses schöne Werk, das als ein Beweis der Richtigkeit seiner Grundsätze und der Billigkeit seiner Gesinnung um der innern Zweckmäßigkeit willen alle Stürme der Revolution überdauert hat und jetzt noch die unverbrüchliche Richtschnur der paritätischen Gemeinden ist, welche nach langem Kampfe von nun an eines wirklichen Landsfriedens genossen. Allein nicht geringer ist das Verdienst, welches er sich durch die mühsame Zusammentragung aller den Thurgau betreffenden Verordnungen und mannigfaltigen Rechte erworben, was um so schwerer wurde, da nach seinem Ausbruche die Landskanzlei fast verödet war und er aus vielen Archiven,

Gemeindeladen u. s. w. mit beträchtlichen Kosten die Urkunden sammeln mußte. In fünf großen Bänden hat der treue Geschäftsmann das eigenhändige Zeugniß seines Fleißes hinterlassen, wovon er versichern durfte, daß nun nichts Hauptsächliches mehr mangle. Zudem verfaßte er einen Auszug zum täglichen Gebrauche, nebst mehrern andern Schriften, so daß von da an nun ein geschriebenes Recht vorhanden und mit demselben ein gesetzlicher Gang vorgezeichnet war. Am Schlusse seiner Arbeit sagt Nabholz: „Diese mühsame Arbeit wird hoffentlich den Nachfolgenden nicht undienlich sein, mithin nicht nur meinen lieben Kindern, sondern Jedermänniglich eine Ermahnung sein, sich in seinem Berufe gegen die Obrigkeit getreu zu erweisen, die Gerechtigkeit ohne Ansehen zu verwalten, sonderlich aber mit aufrichtigem Herzen und zartem Gewissen die Ehre Gottes zu befördern, so wird alsdann ein Jeder, wenn schon in einer Beamtung allerlei Widriges und Beschwerliches zustößt, des göttlichen Beistandes, der Zufriedenheit der Obrigkeit, auch des lieben Volkes Segens- und Glückwunsches, statt eitlem Vortheils, gleich mir bei Niederlegung meines Amtes, sich zu trösten haben.“ — Dieses war der Mann, der sich vom Schusterlehrling und Soldaten zu großen Geschäften herangebildet, und durch seine Kühnheit und seinen Scharfblick in den gefährlichsten Tagen einen bedeutenden Einfluß in der Schweiz gewonnen; aber gleichwohl in einer für Umwälzungen günstigen Zeit in der Aufrechterhaltung der alten Rechte und Gesetze, wie er sich ausdrückt, seine größte Herzensfreude gefunden hatte. Als er 1718 aus dem Thurgau zur Verwaltung der Landvogtei Baden ging, erwarb er sich auch hier ausgezeichnetes Verdienst. Als Mitglied des Kleinen Rathes bekleidete der Volksmann mit Erfolg mehrere Gesandtschaften zur Beilegung von Unruhen oder Streitigkeiten. Endlich ward ihm die höchste Verwaltungsstelle in Zürich zu Theil, indem er Obmann über die Klostersgüter wurde. Er starb 1740, drei und siebenzig Jahre alt.

Zustand und Befinden des Volkes.

Im hügelreichen Thurgau, der am Fuße der Alpen sich längs dem Bodensee in heiterm Frieden ausdehnt, und ein besonders wohnliches, anmuthiges Ländchen bildet, lebte von Alters her in mäßigen Dörfern und zahllosen Höfen ein fröhliches arbeitssames Volk, das sich vom Ertrage des Feldes und der Nebberge nährte. Es war dasselbe aber auch für das christliche Evangelium empfänglich, welches die frommen Väter der benachbarten Gotteshäuser ihm verkündeten, und unterzog sich daher gerne ihrer Herrschaft. Und als viele der freien Bauern sich erhoben und auf den Anhöhen feste Burgen bauten, so begaben sich die, welche zu ihren Füßen im Thale wohnten, theils willig, theils durch das allgemeine Loos gebeugt, in ihren Schutz, doch nicht unbedingt und willenlos, denn sie hingen fest und treu an ihren Rechten; und so wie die Thurgauer zuerst unter altem deutschen Volke sich gegen den Uebermuth des Adels zu blutigem Kampfe erhoben, so verlor sich dieses Freiheitsgefühl auch in späterer Zeit und unter den Landvögten nicht. Die Grundfeste dieser alten Bauernfreiheit war das Gemeindewesen. Als Gemeinde stand die Bauersame eines Dorfes dem Herrn als ein Ganzes gegenüber, und gewann so Festigkeit genug, von den alten Rechten und Freiheiten nicht lassen zu müssen. Alljährlich wurden diese Freiheiten dem Volke vor versammelter Gemeinde in Gegenwart des Herrn oder seines Vogtes eröffnet, daher die Sammlung von den Rechten und Pflichten eines Dorfes Öffnung heißt.

In früherer Zeit bewahrten die Aeltesten des Dorfes die Öffnungen im Gedächtnisse und bestätigten die Wahrheit ihrer Aussage beim Eid; später wurden sie in Schrift verfaßt. Die Gemeinden des Thurgaus haben vorzugsweise eine beträchtliche Zahl derselben aufzuweisen, mit einer Menge eigenthümlicher Bestimmungen, welche sowohl menschliche Schonung im Allgemeinen, als sorgliche Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse und öfters eine freundliche Theilnahme des Herrn an den Gewohnheiten und Ergötzlichkeiten ihrer Hoffjünger kund thun, so daß solch ein Dorfgesetzbüchlein mit der Menge seiner zufälligen, in

die Einzelheiten des täglichen Lebens eingreifenden Verordnungen uns häufig ein gemüthliches Bild des patriarchalischen Zustandes der altdeutschen Zeit gibt. Vornemlich tragen die Öffnungen der dem Hochstift Konstanz und der Reichenau gehörigen Dörfer den Charakter väterlicher Fürsorge. Die Dorföffnungen, welche anderswo öfters in Vergessenheit gebracht, verfälscht, mit härtern Verordnungen vermischt wurden, erhielten sich im Thurgau größtentheils bis zur neuen Zeit in ihrem alten Werthe.

Allein diese Öffnungen konnten zwar das Verhältniß der Leibeigenschaft mildern, jedoch gegen die Gewaltthätigkeit einzelner Leibherren nicht genug schützen. Daher trugen die Thurgauer diesen erniedrigenden Zwang mit steigendem Unmuth, wobei ihnen die Eidgenossen, wenn es gegen die Gerichtsherren ging, oft genug Vorschub thaten.

Jedoch lag das Drückende der Leibeigenschaft mehr in dem Namen, als in der Sache, wie aus Folgendem hervorgeht. Jede erwachsene Person bezahlte den Fallbägen, jede Haushaltung den Schirmbägen und das Fasnachtshuhn. Diejenigen Leibeigenen, welche Frohndienste zu thun hatten, waren nur zu einem Tagwen im Jahr verpflichtet, sei es mit Zug oder Hand. Beim Tode des Leibeigenen hatte der Herr die Wahl zwischen dem halben Werthe des besten Stückes Vieh, oder diesem selbst nach gleichwerthiger Auslösung. Wo kein Hauptfall vorhanden war, galt dasselbe mit dem besten Gewande; wo aber jener statt fand, konnte der Gewandsfall nicht gefordert werden. Diesem Falle waren indessen nicht nur die Thurgauer, sondern auch die eingezogenen Schweizerbürger und fremde Herren unterworfen. Eine fallpflichtige Person wurde jedoch beim Auskauf in streitigen Fällen nicht höher als vier bis fünf Gulden gewerthet. Hatte der Leibeigene bei seinem Absterben keine nahen Verwandten, nicht einmal Geschwisterkinder mehr, so wurde der sogenannte Laß erhoben. Es wurde nämlich die Verlassenschaft von unparteiischen Leuten geschätzt und von den Fahrnissen, wozu auch das Vieh und alles bewegliche Gut gehörte, und dem baaren Gelde zu Handen des Herrn der zehnte Theil bezogen. Den besten Beweis für die Geringsfügigkeit der Lasten sehen wir bei der Ablösung von 1795, bei welcher der jährliche Ertrag des sämmtlichen Falles in den Hochgerichten nicht einmal auf eintau-

send Gulden angeschlagen wurde, und mit etwas mehr als zwanzigtausend Gulden für die Fallbezieher eine sehr günstige Entschädigung herauskam. Ebenso bezahlten die Angehörigen des Bisthums Konstanz nicht mehr Kostkauf, als auf jede Haushaltung sieben Gulden und dreißig Kreuzer. Diejenigen hörigen Leute, welche auf Erblehengütern saßen, konnten Geld auf dieselben aufnehmen und sie verkaufen, indessen nicht ohne Genehmigung des Lehensherren und ohne sie zu zerstückeln, so daß die mit der Leibeigenschaft verbundenen Lasten immer nicht so bedeutend waren, wie diejenigen des Zehnten und des Grundzinses. Besondere Abgaben wurden keine erhoben, als in Kriegszeiten, daher auch die Quartierhauptleute den Bezug hatten. Die Gerichtsherren bezahlten einen Vierteltheil und wenn die Kosten durch einen Zug ausser Landes, oder durch eidgenössischen Zuzug erhöht wurden, einen Drittheil. Die Anlagen wurden übrigens auf die Güter verlegt, jedoch nur auf die schuldenfreien, und die Lehensleute durften ihren Betrag den Herren abziehen. An jedes Hundert bezahlte das Quartier Bürglen sechszehn Gulden, das Quartier Weinselden vierzehn Gulden, von den übrigen sechs ein jedes elf Gulden und vierzig Kreuzer.

Aus diesem Allem ergibt sich, daß gerade durch das Beruhelassen der politischen und bürgerlichen Verhältnisse im Thurgau sich eine Menge von alten Gebräuchen, Rechten und Sitten erhalten, wie sie in Deutschland vor der Ausbildung der Fürstenmacht bestanden und für deren Bewahrung die Eidgenossen glücklich gekämpft hatten, während die Unterthanen der regierenden Städte durch List und Gewalt eines Theiles derselben beraubt wurden. Als daher in der Mitte des XVII. Jahrhunderts der große Bauernkrieg ausbrach, zeigte sich im Thurgau kaum eine Spur von Aufregung. Indem also die Thurgauer mit Muth und Beharrlichkeit für ihre aus dem alten freien Deutschland hergebrachten, kleinen Rechtsame sich wehrten, und wenn auch nicht im Lande, doch in der Gemeinde und im Hause Freiheit und Sicherheit behaupteten, erhielt sich ihre Gesinnung wach und ungebeugt und reifte so der Zeit der Freiheit entgegen. So konnten schlechte Landvögte, anmaßliche Gerichtsherren und Mangel an bürgerlichem Verbande dem guten Geiste des Volkes nur wenig anhaben, und so erhielten sich im thurgauischen Volk im

Allgemeinen die alten ehrbaren Landesitten, Zucht und Ordnung im Hause, und in den Geschäften des Lebens eine Sicherheit und Entschiedenheit, welche unter Störung und Druck nicht möglich sind. Bildung war wenig vorhanden. Einzelne Katholiken erwarben sie jedoch durch die Klöster; und im Durchschnitt gab die Bibel als alleiniges Bildungsmittel und Rathgeber in jeder Angelegenheit einem guten Theile der evangelischen Bevölkerung eine innere Kraft und einen festen Halt, wie das in unsern Tagen sich selten findet, und durch ein größeres Maß von Geistesbildung nur schwer aufgewogen wird. Als die Arbeitsamkeit des Volkes mit wenigen Hülfsmitteln seinem harten Boden einen Ueberfluß an mehrern Landeserzeugnissen abzwang, und dadurch Handel und Gewerbsfleiß herbeiführte, so standen dem Thurgauer keine hindernden Maßregeln entgegen, wie sonst dem Landmanne in einem großen Theile der Schweiz, sondern gaben vielmehr seinem unabhängigen Sinne eine neue Stütze.

So lebte das thurgauische Völklein ohne Verfassung, ohne geschichtliche Erinnerung, nur gehalten durch die Treue an alten frommen Sitten, einfach und fröhlich in seinem kleinen Kreise; zeigte übrigens in stets wiederkehrenden Versuchen zur Erlangung größerer bürgerlicher Freiheit, daß es seine angeborenen Menschenrechte kenne und sich durch einen allerdings nicht unbehaglichen Zustand gleichwohl für die höhern Interessen des denkenden und strebenden Menschen nicht einschläfern lasse. In einem Ländchen, wo weder Armuth noch Reichthum war, wo jeder seine einfachen Bedürfnisse leicht befriedigte, da brauchte der Einzelne Niemanden zu scheuen und Niemanden unterthänig zu sein, und so konnte jene Bitterkeit und Leidenschaft, welche unter einem lange gedrückten Volke gährt, im Thurgau nicht statt haben. Vermöge dieser ruhigen Haltung hingegen blieb der Thurgau vor wilden Bewegungen bewahrt und ging mit der eines freien Volkes würdigen Fassung in eine neue Zeit hinüber.

Also haben wir die landvögtliche Geschichte, zu welcher die Burg Frauenfeld uns veranlaßte, bis in die neuere Zeit verfolgt, obgleich dieselbe von dem unmittelbaren Zwecke der Burgengeschichte sich entfernt. Allein wir haben gesehen, wie die Grundzüge der erzählten Zustände und Verhältnisse der alten Zeit angehören. Wenn sich daher vorliegendes Werk vorzüglich

die Ritterzeit zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit ausersehen hat, so kann doch die Darstellung nicht als eine fremde angesehen werden, welche sich mit dem althergebrachten Zustande des Volkes, als einem Gegenstücke jener Zeit, beschäftigt. Denn wenn wir die Heldenthaten der Väter bewundern, durch welche sie sich der Herrschaft des Adels erwehrt haben; so können wir doch auch unsere Theilnahme der festen Beharrlichkeit und dem gesunden Sinne nicht versagen, wodurch sich ein anderer Theil des Schweizervolkes, selbst in langer Unterthänigkeit, in Gesinnung und Sitten frei erhalten hat.

Das Wappen von Frauenfeld.

Es steht in hellrem Glanze
 Kein Wappen in der Welt,
 Als das von Frauenfeld.
 Auf buntem Glas, im lichten Bilderkranze
 Umschlingt es eine blühende Romanze.

Schaut! dort zu oberst reitet —
 Die Hengste lauter Blut,
 Das edelste Vollblut —
 Der Graf, vom schönsten Töchterlein begleitet,
 Zur Jagd, und Diener g'nug, und Alles schreitet.

Nun links — die Jagd begonnen;
 Ein grün und sonnig Bild;
 Im Walde Hund und Wild;
 Doch tief im Busch und aus dem Licht der Sonnen
 Ein Ritter bei der Maid, in Liebeswonnen.

Setzt — vor dem Grafen stehet
 Der Buhle, herzenswund;
 Alles bekennt sein Mund.
 Der Graf, vom gelben Mähnenhaar umwehet
 Kehrt ab das Haupt, und hört nicht, was er stehet.

Dann — vor der Klosterpforte
 Am moosigen Gebäu
 Ein Mägdlein, nicht in Neu',
 Fußfällig vor dem Abt, dem einz'gen Horte,
 Auf ihrer Lippe schweben Flehensworte.

Rechts aber vor dem Grafen
 Der Abt im här'nen Kleid;
 Er klagt der Tochter Leid,
 Sein Blick beschwöret, nicht zu hart zu strafen.
 Im Vaterauge geht der Bohn schon schlafen.

Und nun — der Graf in Händen
 Hält dort ein Pergament,
 Die farb'ge Letter brennt.
 Das Töchterlein, schamroth, hat eingestanden,
 Ein Leh'n empfängt es, an der Statt von Banden.

Zulezt — die Burg erbauet,
 Mit frischem Ziegelstein
 Gedeckt, wie lädt sie ein!
 Und durch das Thor ein selig Paar, getrauet,
 Zieht ein der Ritter mit der Braut, o schauet!

Und mitten — lichtdurchdrungen
 In purpurnem Gewand
 Ein Frauenbild, zur Hand
 Den rothen Löwen von der Kett' umschlungen.
 Die Lieb' ist's, die den Vatergrimm bezwungen.

42.

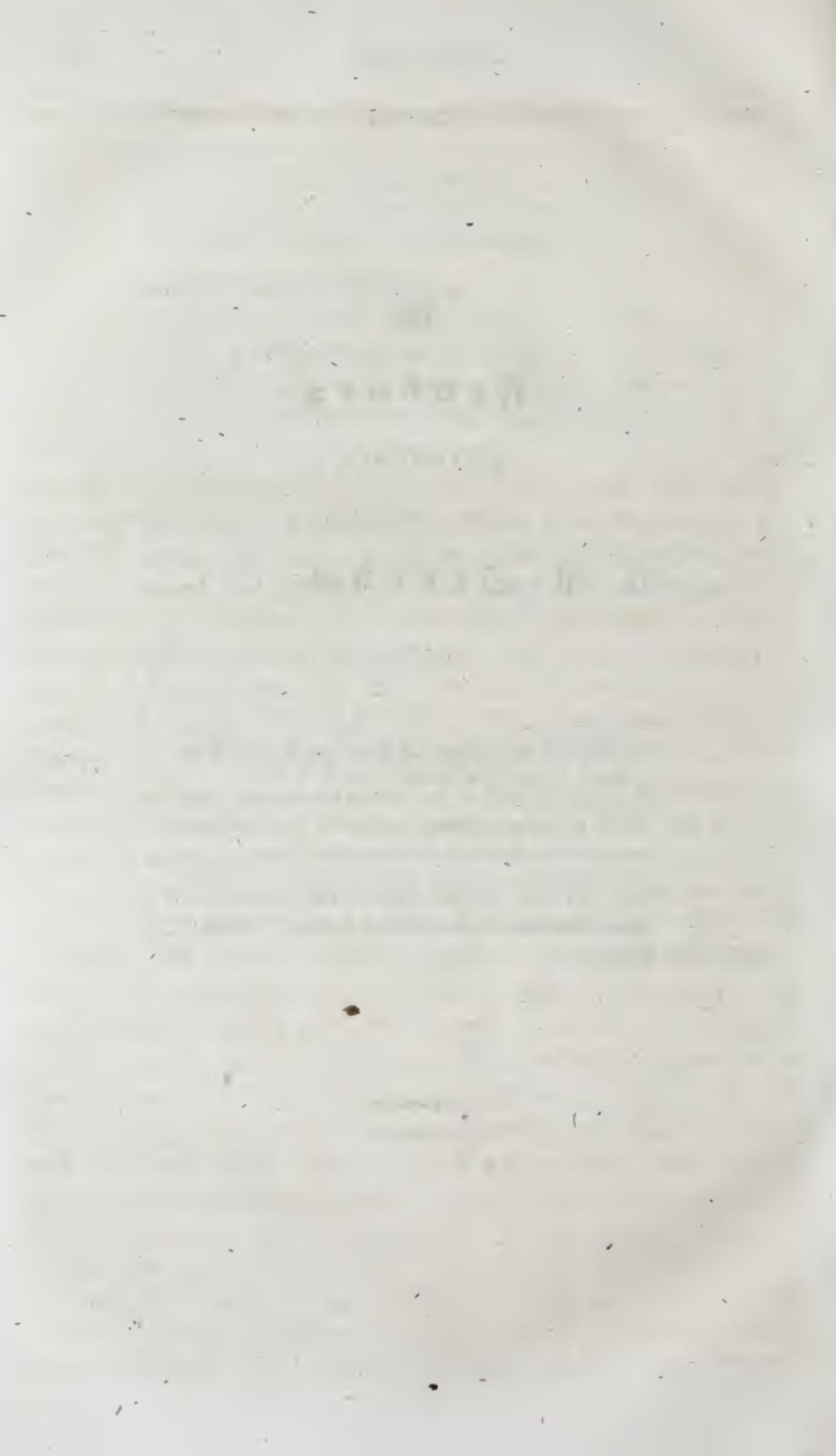
Frobürg

(Solothurn)

von

U. B. Strohmeyer.

Frobürg bin ich genannt; mich erbaut' ein fröhlicher Ritter,
Der mit lustigem Blick schaute hinaus in die Welt.
Lief in der Kar' Abgrund, und hinüber bis fern zu den Alpen
Drang ein freundliches Licht ihm aus den Augen zu Thal.
Auch mein Grafengeschlecht entfaltete heitere Fülle,
Stundenentlang führt' ihn Wagen um Wagen die Frucht.
Doch, als die Zeit um war, da erbebt' das Zuragebirge,
Und in den Abgrund sank fröhliches Haus und Geschlecht.



F r o b u r g.

Vom See des Reman bis zum Bodensee trug der Rücken des Jura manch hohe wichtige Grafenburg, doch die höchste von allen und wohl eine der wichtigsten war Froburg. Wo bei der Stadt Olten im Kanton Solothurn auf dem untern Hauensteine eine steile Fluh hoch über die benachbarten Gebirgsköpfe emporstrebt, da lag die Burg unweit der Schneeschmelze des Gebirges und der Landmarchen des Kantons Basel. Nahe an fünfzehnhundert Fuß erhob sie sich über den Spiegel der Aare. Südwestlich ist der Burgfelsen jäh abgebrochen und öffnet einen unermesslichen Abgrund in das Thal der Aare, nördlich verbindet ihn ein Joch mit der Hauptkette. Hier und auf den nahen Berghöhen genießt man eine der herrlichsten Fernsichten. Vom Fuße des Jura bis an die fernen Alpen breitet sich die große Thalfläche aus, wo blühende Ortschaften, fruchtbare Felder, Flüsse und Wälder zu einem herrlichen Ganzen sich gestalten. In der nähern Umgebung sind die Kalkgebilde des Jura mannigfaltig zerrissen, bald senken sie sich zu tiefen Thalschlünden, bald heben sie sich wieder zu steilen Bergköpfen empor. Bunt sind die Gruppen und Gestalten der Gebirge durch einander gemischt, so daß der Beobachter in diese Hieroglyphenzüge kaum Einheit und Ordnung zu bringen weiß. Bis dort, wo der Rheinstrom seine Wellen drängt, dämmern einzelne und niedere Bergreihen in magisches Dunkel gehüllt sich darstellend. Der Schwarzwald und die Vogesen, wo das Breisgau und Elsaß sich ausdehnen, umschließen nördlich, wie südlich die Firnen der Alpen das heilige Gemälde der in unendlichen Formen aufstrebenden Natur. Wohl wußte der Gründer dieser Burg die Reize

der Natur zu schätzen und froh muß er sich bei diesem Anblicke des Lebens gefühlt haben, als er dem neuen Bau den Namen Froburg gab, welches die lateinischen Urkunden Montegaudium übersezen ¹⁹⁷).

Froburg ist eine der ältesten Hochburgen unsers Vaterlandes, indem sie schon in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts gegründet ward. Das große Geschlecht der mächtigen Grafen von Froburg soll aus dem ältesten burgundischen Adel herkommen. Seine früheste Geschichte zwar ist in tiefes Dunkel gehüllt. Nach der Meinung des in der vaterländischen Geschichte unvergleichlich erfahrenen Herrn Schultheißen von Mülinen sel. von Bern stammet er, sowie die übrigen hohen Geschlechter der Gegend, aus einer einzigen Familie, die im Uechtland ihren Sitz hatte. Von da aus soll er zu uns verpflanzt worden sein. Die erste historische Kenntniß von diesem Grafenhause stellt derselbe als eines der bedeutendsten in den Gauen Helvetiens dar, groß durch Reichthum, Macht, Ansehen und Würden, so daß es schon lange geblüht und über diese Gegend mag geherrscht haben, bevor es von der neuerbauten Burg den Namen sich aneignete. Es war mit den ersten Dynasten des Landes, mit den Grafen von Habsburg, Thierstein, Neuenburg, Homburg u. verwandt. Die Letztern scheinen sogar eine froburgische Nebenlinie zu sein *).

Die Grafen von Froburg erhielten von den Bischöfen von Basel das ihnen in unbekannter Zeit von deutschen Kaisern geschenkte Buchsgau und Siggau als Lehen. Die Zeit dieser Belehnung ist unbekannt. Wahrscheinlich geschah es dazumal, als zwei Grafen aus diesem Hause nacheinander auf dem bischöflichen Stuhle zu Basel gesessen haben. Die Grafen waren durch

*) Auch die Aehnlichkeit der Wappen scheint dahin zu deuten. Froburg führte einen blauen, in gelbem Felde, mit ausgebreiteten Flügeln und links gewandtem Kopfe, schwebenden, durch einen weissen zackichten Querstrich durchschnittenen Adler, auf dem Helme einen Hundskopf mit langem Halse und einer Mähne, auf der zwischen zwei Blgen drei rothe Rosen stehen. Im Homburgischen Wappen aber schweben zwei solcher Adler über einander, auf dem Helme ragen links zwei Schwanenhälse, und rechts zwei auf Schilde gezeichnete Adler empor ¹⁹⁸).

diese Belehnung im Besitze der Landeshoheit und aller jener unzähligen Rechte, die mit dieser Würde verbunden waren. Unter ihrer Lehmannschaft erblüheten auch die Städte Olten, Zofingen, Fridau, Wallenburg, Liestal &c.

Olten, in den Urkunden des Mittelalters Beste, Burg und Schloß genannt, war wegen seiner durch die Natur begünstigten Lage und als Hauptort der Landgrafschaft Buchsgau für die Grafen von Frobürg sehr wichtig. Sie befestigten diesen durch seine Gründung auf einem Felsen an der Aare ohnehin schon gesicherten Ort noch mehr durch Wall und Graben. Ostwärts stiegen sie von ihrem Bergschlosse auf Olten hinab. In der Frobürger Hofstätte daselbst versammelten sie die ihnen untergebenen Freiherrn, Ritter und Edelknechte, schloßen Verträge, Käufe und Verkäufe und hielten ihr Landgericht, und ließen in verschiedener Hinsicht die Bürgerschaft von Olten ihren wohlthätigen Einfluß fühlen.

Noch mehr haben die Grafen von Frobürg besonders durch reiche Stiftungen das Aufblühen der Stadt Zofingen begünstiget. Sie treten sehr oft daselbst handelnd auf, denn es war der Hauptort ihrer ausgedehnten Besitzungen im schönen Wiggerthal. Sie haben diesen schon den Römern wohlbekanntem Ort zu einer festen ansehnlichen Stadt erhoben.

In dem Winkel, den die Murg und Aare bildet, bauten sie das friedliche Städtchen Fridau zur Sicherung ihrer Güter daselbst, auch Warburg, am Einfluß der Wigger in die Aare.

Zu einem der vorzüglichsten Lehnen der gewaltigen Grafen von Frobürg gehört auch der Stein und die Herrschaft Waldenburg. Es war dieß ihre größte und bedeutendste Besitzung im nördlichen Abhange des Jura, wo sie auch das Städtlein Liestal und das Schloß Birseck einige Zeit hindurch inne hatten.

Nebst diesen vielen und großen Lehnen besaßen sie noch eine Menge Stammgüter an Dörfern, Schlössern, Höfen, zudem viel Zinse, Zehnten, Gefälle in den Gegenden, die jetzt zu den Kantonen Solothurn, Basel, Bern und Aargau gehören. Die ganze umliegende Gegend war ihr Erbeigenthum. Ihre in der Mitte gegründete Stammburg beherrschte dieselbe. Ihren Reichthum anzudeuten, wird von der Sage erzählt, daß, wenn die Fruchtgefälle ihnen gebracht wurden, der letzte Wagen des lan-

gen Zuges noch in dem eine Stunde entfernten Olten auf der Brücke stand, während der erste Wagen zum Burgthor hinfuhr.

Die Macht, Sicherheit und der Glanz der Grafen von Froburg beruhte aber vorzüglich auf ihren größern und kleinern Lehenträgern, deren sie eine große Zahl hatten. Ihre ersten und größten Vasallen waren die Grafen von Falkenstein und die Bechburger, ihnen fast gleich an Rang, Macht und Größe. Dann folgten die Freiherrn von Ffenthal Wartenfels, ihre Nachbarn, die ihre eigenen Burgen bewohnten und unter dem wohlthätigen Schutze ihrer Lehnherren sich zu bedeutender Macht emporschwangen. Zuletzt folgten die unzähligen Edelknechte. Als wohlberittene Krieger begleiteten sie die Grafen auf ihren Kriegszügen, oder in die kaiserlichen Hoflager, oder auf die Festlichkeiten der Turniere. Sie dienten ihren Herrn als Beamte und Burghüter, um den jährlichen Zins und Zehnten ihrer kleinen Lehen. Unter diese gehörten die von Hägendorf und Winznau, welche eigene Burgen hatten. Oberhalb dem Dorfe Winznau sieht man auf einer hohen Felsenkuppe die sparsamen Ueberreste der Burg dieses Namens. Weiteres ist von diesen Edelknechten nicht bekannt. In Tschudi's Wappenbuch ist ihr Wappen abgezeichnet*). Von den Edelknechten von Hägendorf treten nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts auf einmal vier, doch bloß als Zeugen auf: Heinrich, Johann, Rudolf und Runo. Ersterer soll Domherr in Basel gewesen sein. Von ihrem Edelstamme ist keine Spur mehr vorhanden. Unter die Dienstmannen gehörten ferner die Uelst, Kappeler und von Arr. Einem ihrer vertrauten Ministerialen gaben sie die Burghut der wichtigen Feste Hagberg. Es war nemlich zu dieser Zeit die Landschaft Buchsgau durch den Jura und die Aare und durch die Festen Olten, Narburg, Fridau, Bipp, Glus, Falkenstein, Bechburg und Wallenburg ic. rings wohlverwahrt und vor jedem gählingen Einfall gesichert, deswegen ließen die Grafen von Froburg den bei Olten zwischen der Aare und

*) Ihr Wappen stellt eine vierästige Staude vor, an der an jedem Aste drei Blätter hängen, am Dolder eines. Tschudi's Wappenbuch.

einem Ausläufer des Jura vielleicht schon von den Römern aufgeführten Wall wieder herstellen. Dieser wurde der Hag zu D-
 lten oder auch Schanz- und Landgraben genannt. Das auf einer
 hoch emporstehenden, mächtigen Felschicht, zur Bewachung der
 unten sich hinziehenden, vielbewanderten Heerstraße erbaute Schloß
 hieß Hagberg. Der damit belehnte Edelknecht nahm davon
 seinen Namen. Für seine Burghut durfte er in der Grafschaft
 Froburg fischen und jagen und bezog alljährlich einige Gefälle.
 Noch 1376 war dieses Schloß in gutem Wesen. 1442 war der
 alte Hag nur noch eine „Stapfe.“ Von den Froburgern kam
 Hagberg an Hans Zielnach von Dltten, von diesem 1478 um
 zwölf Gulden an Solothurn, welche dieses Schloß zerfallen lies-
 sen. Nur wenige Ruinen und der tiefe Graben, der den Schloß-
 hügel umgab, sind noch bemerkbar. Wo der Hag gegen die Aare
 hinzog, fährt nun der Pflug.

Die Grafen von Froburg hielten einen ihrem Reichthum,
 ihrer Macht und ihrem Ansehen angemessenen Hofstaat, so ver-
 langte es die damalige Herrensitte. Die Marschälle, die Schen-
 ken, die Kämmerer und Truchsesse, der Schreiber und der Burg-
 kaplan erhöhten seinen Glanz.

Es waren aber im Allgemeinen die Grafen von Froburg
 mehr friedliche Mannen als wilde Krieger. Bei Errichtung und
 Begabung von Stiftern, Klöstern und Pfarreien, in den Ver-
 gabungsbriefen und alten Urbarien, da werden meistens ihre
 Namen genannt. Viel Männer und Edelfrauen dieses Geschlech-
 tes haben hohe geistliche Würden, mit Ruhm und Ehre bekleidet.
 Ihr erstes Auftreten in der Geschichte bezieht sich auf milde Stif-
 tungen. Graf Adelbero I. ist der erste, welcher mit dem Na-
 men von Froburg in der Geschichte gefunden wird, er bega-
 bete das neugestiftete Kloster Einsiedeln und starb 1027. Adel-
 heid von Froburg an Rudolf, Grafen von Altenburg vermählt,
 war seine Schwester. Herrmann I. von Froburg erscheint
 1083 als Zeuge bei der Stiftung des Klosters St. Alban in Bas-
 sel, dieser und sein Bruder Adelbero II. treten sieben Jahre
 später wieder als Zeugen auf und 1096 als Gutthäter des obi-
 gen Klosters. Der daselbst verstorbene Wolfrad, auf welchen
 ihre Gutthaten Bezug hatten, scheint ebenfalls ein Graf von
 Froburg gewesen zu sein. Nach dem Jahre 1123 ist vom Grafen

Herrmann nichts weiter bekannt. Um diese Zeit nennt die Geschichte auch einen Grafen Ulrich. Es soll auch ein Graf von Froburg gewesen sein, dem Graf Otho von Markdorf die Ehegattin entführte und zur Ehe nahm, deswegen aber von Gebhard, Bischof von Konstanz in den Bann gethan und 1089 von den Froburgischen Edelknechten getödtet wurde. Wenn sich die damaligen deutschen Kaiser zu Straßburg oder Basel aufhielten, da befand sich Adelbert in ihrem Hofsager, bezeugte mehrere Urkunden, und nahm an dessen Pracht nach Stamm und Stand Antheil.

Im Jahre 1130, so erzählt die Sage, befand sich Graf Adelbert II. mit seinen Knappen in der Wildniß eines nordwestlich von der Stammburg gelegenen Thales auf der Jagd. Nachdem sie lange in dieser einsamen, mit Gestrüppe wild bewachsenen Gegend umhergeirret, sieh! da erblickten sie eine wundersame Frau an einer hellen Quelle sitzend, und ein Kindlein in den Armen haltend. Wie sie näher traten, erkannten sie in ihr die Mutter Gottes mit ihrem Sohne. Auf einem Wagen, den ein Lamm und ein Löwe zogen, fuhren sie gen Himmel. Ob diesem Gesichte erstaunten der Graf und die Jäger allzumal. Er ließ zur Stunde die Gegend vom Gesträuche säubern, daß sie aus einem wüsten ein schönes Thal ward, und legte den Grund zu dem Benediktiner-Kloster Schönthal. Nach verschiedenen Schicksalen wurde dieses Bergkloster zur Zeit der Reformation aufgehoben. Noch sind daselbst an der Kirche der Löwe und das Schaaf nebst andern Bildern in Stein ausgehauen zu sehen. Die Stiftungsurkunde des Klosters Schönthal wurde erst den sechsten März 1145 ausgefertigt, als Graf Ortlieb von Froburg auf dem Bischofsstuhle zu Basel saß. Dieser war Zeuge und Genehmiger dieser Stiftung. Als Mitstifter von Schönthal treten auf nebst Adelbert, seine Gemahlinn Gräfinn Sophia von Lenzburg, Graf Bolmar I. und Graf Ludwig I. seine Söhne. Die Grafen von Froburg waren die Kaströgte dieses neugestifteten Klosters. Nachdem so Adelbert II. seiner Frömmigkeit dieses Denkmal gestiftet hatte, lebte er kaum noch ein Jahr. Schon 1146 nennen ihn die Urkunden einen Mann seligen Andenkens. Im gleichen Jahre tritt auch Ludwig I. das letztemal geschichtlich auf. Dieser soll das Zo-

singer Stift gegründet haben. Zu Sträßburg an Konrads II. königlichem Hoflager befand sich 1144 Graf Bolmar I., er zog mit ihm ins gelobte Land gegen die ungläubigen Heiden, und endete daselbst sein Leben. Merkwürdig ist es, und es gereicht den Grafen von Froburg zum größten Ruhme, daß sie in ihrem Geschlechte fast zu gleicher Zeit zwei Bischöfe, einen Abt und zwei Aebtissinnen zählten. Adelbert III., Graf von Froburg, ein Sohn Hermanns I., trat seine geistliche Regierung als Fürstbischof von Basel ums Jahr 1130 an. Unter seinem Kirchenvorstande hielt Kaiser Lothar II. zu Basel eine Versammlung vieler Fürsten und Herren. Er verwandelte die St. Lienhardskirche und Behausung zu Basel in ein Chorherrnstift, unter St. Augustins Regel. Auf einem Heereszuge des Kaisers nach Italien starb er zu Aricia. Ihm folgte auf dem Bischofsstuhle Ortlieb oder Hortlieb, Graf von Froburg, zuvor Domprobst, vielleicht ebenfalls ein Sohn Hermanns I., oder des Ulrichs, 1138. Er war einer der ausgezeichnetsten und berühmtesten Fürstbischöfe Basels. Die Kirche daselbst hat ihm sehr vieles zu danken, denn er stand bei Kaiser Konrad III. in hoher Gunst und Gnade, und wußte ihr daher viele Vortheile zu verschaffen. Wegen seinen langwierigen Mißthelligkeiten mit dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald, welches ihn nicht als Kastvogt anerkennen wollte, machte der Kaiser einen Vertrag; das Kloster mußte vier Dörfer dem Bischöfe abtreten, dieser mußte aber seinem Patronatsrechte für immer und allezeit entsagen. Nicht sowohl durch die nach der Sage zu Basel gewirkten Wunderthaten Bernhards, des Abtes von Clairveaur, der auf Antrieb Pabst Eugens III. 1145 den zweiten Kreuzzug verkündete, als durch seine Flammenworte und die Anhänglichkeit an Konrad III. bewegt, nahm er mit diesem und Herzog Friederich von Schwaben, zugenannt Rothbart, und unzähligen andern Fürsten, Bischöfen, Grafen und Rittern, auf dem Reichstag zu Speier das Kreuz. Er zog mit dem Kaiser als dessen getreuer Rath mit vielem Kriegsvolk und Lebensleuten gegen die Saracenen, den durch ihren Frevel entweihten heiligen Boden wieder zu gewinnen und ihren Händen zu entreißen. Vielversprechend war der Anfang, unbedeutend das Ende dieses großen Heerzuges. Mit ungeheurer Macht kommen sie 1147 über

Konstantinopel nach Palästina. Bischof Ortlieb half dem Kaiser während des ganzen Sommers die Stadt Damaskus vergebens belagern. Da hat Hungersnoth und Pest eine große Menge ihrer Leute weggerafft. Nach der Rückkehr belobte der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg in einem ausgestellten Diplome vor allen den Bischof Ortlieb von Basel hoch, weil er alle Gefahren zu Wasser und zu Lande bis zur Blossstellung seines Lebens mit ihm ausgestanden. Deswegen übergab er ihm auch das Recht, in Basel Münzen zu schlagen. Mit dem neuen Kaiser Friederich Barbarossa machte er in den Jahren 1155, 1159, 1162 die Züge nach Italien mit. Er verdiente auch um so mehr die Gewogenheit dieses Kaisers, weil er getreu dem Beispiele seiner Vorfahren, fest auf der Seite des Kaisers gegen Pabst Alexander III. stand. Er wohnte daher mit ihm dem Concilium zu Pavia bei, 1160, wo Pabst Victor III. bestätigt wurde. Mit ihm half er die Stadt Mailand belagern und zerstören. Sein Domstift und dessen Besitzungen stellte er im Jahre 1139 unter den Schutz des Pabstes. 1154 entschied er als vom Pabst bestellter Richter einen Streithandel zwischen dem Bischöfe von Lausanne und dem Erzbischöfe von Besançon. Durch ihn erhielt die Kirche von Basel das Schloß Rappoltstein wieder, welches sofort als ein bischöfliches Lehen in den Besitz der Freiherren dieses Namens kam. Wegen seiner vielen dem Kloster Lüzel gemachten Vergabungen erhielt er den Namen eines zweiten Stifters. Graf Ortlieb von Froburg, Bischof von Basel, starb am achten August 1167, nachdem er den Bischofstab neun und zwanzig Jahre wohl geführt. Im Thurm des Münsters zu Basel vor dem Chor wurde er begraben. 1381 als man nach dem großen Erdbeben wieder das Fundament zum Letner grub, fanden die Werkleute sein lange unbekanntes Grab wieder.

Graf Gero von Froburg stand der Abtei Einsiedeln als der zehnte Abt während zwei und zwanzig Jahren vor, von 1100—1122. Dieser bauete die sogenannte Teufelsbrücke über die Sihl. Mit seinen Nachbarn den Schwyzern fing er wegen den Landmarchen einen langwierigen Streit an, und hat sich durch „sein listige Geschwindigkeit“ das Recht erobert, wovon seine Nachbarn nicht abstehen wollten. Er war daher nach Hafners Ausdruck: „ein gewaltiger Dekonomus.“ Von 1145 bis

1172 sind dem Kloster Delsberg zwei Gräfinnen von Froburg als Lebtfrauen vorgestanden.

Ludwigs I. Sohn war Herrmann II., das Familienhaupt der Grafen von Froburg, denn immer, wenn ihr Haus aus mehrern Gliedern bestand, war eines derselben über die froburgischen Lehen und Stammgüter gesetzt. Als unter seiner Raftvogtei das Aufblühen des Klosters Schönthal, sei es wegen Nachlässigkeit der Religiösen, oder aus Mangel an genügenden Einkünften, nicht nur verhindert wurde, sondern sogar jeder Gottesdienst daselbst aufhörte, schenkte er ihnen die Kirchensätze von Benwyl und Titterten 1189. Deswegen rühmen ihn die Urkunden dieses Klosters als ihren zweiten Gründer. 1201 erscheint er mit seinen Söhnen Herrmann III., zugenannt der Jüngere und Ludwig II., im Gegensatz mit seines Bruders Sohn, der Aeltere genannt, als sie diesem Gotteshause einige Gefälle abtraten. 1206 ertheilten sie ihm die Zollfreiheit und das Weidrecht. 1212 erscheint das Brüderpaar an König Friedrichs Hoflager in Basel, und zwar ohne ihren Vater, der seit obiger Vergabung aus der Urkundenwelt verschwindet. Der dritte Bruder hieß Albert, er war Gubernator zu Murbach.

1221 gerieth Graf Herrmann III. mit dem Probst und den Müllern von St. Alban in Basel in einen heftigen Streit, „wegen des Wassers dem Bürsen, welches der von Froburg us frasigem Nid und Ingeben des Tüfels hat hindern wollen.“ Endlich wurde der Streit beigelegt. Ungeachtet dieses Haders waren dieser Graf und sein Bruder Ludwig II. Männer eines religiösen, wenn auch etwas launigen Sinnes. Denn bald nachher erneuerten sie mit ihrer Schwester Richenza dem Kloster Engelberg, „zu dem wir einen guten Willen tragen,“ all die Vergabungen, welche ihr Vater gleitseligen Gedächtnisses ihm aus Gutwilligkeit vermacht, mit dem Beding, daß sein Gedächtniß in Almosen sowohl als Gebeten und Vigilien getreulich und andächtig gehalten werde. Die Brüder vergabeten 1225 dem gleichen Kloster für ihr und ihrer Eltern Seelenheil das Allodialgut in der Pfarre Engelberg, womit Marquart von Rothenburg belehnt war. Das folgende Jahr verglichen sie sich mit dem St. Ursensstift in Solothurn über einige Besitzungen in Mähendorf, wegen welcher ein langwieriger Streit obwaltete.

In der Stiftskirche des heil. Ursus, auf dessen Altar und vor dessen Reliquien entsagten sie denselben, nur die Vogtei darüber sich vorbehaltend. Die Aebte von Trub, Erlach und Frienisberg waren die päpstlich ernannten Richter und Schlichter dieses Handels.

Diese beiden Brüder nahmen ihre Gattinnen aus dem berühmten Grafen Hause Habsburg. Gräfinn Gertrude war Ludwigs, Hedwig aber Herrmanns Gemahlinn, Töchtern des Grafen Rudolf von Habsburg, des Großvaters von jenem Rudolf, der römischer König ward. Gräfinn Richenza von Froburg aber vermählte sich mit dem Grafen Berchtold von (Wälsch-) Neuenburg. Durch diese Verwandtschaft kam später dieses Haus in den Mitbesitz der Landgrafschaft Buchsgau. 1225 war die Gräfinn schon todt, denn in diesem Jahre vergabete ihr Gemahl dem Kloster Frienisberg für ihr Seelenheil einige Güter.

Unter Ludwig dem ältern oder II. und Herrmann dem jüngern oder III. theilte sich der froburgische Stamm in zwei Hauptäste. Ludwig erhielt Zofingen und die Herrschaft Bipp und war Stammvater der Froburger-Zofingerlinie, Herrmann aber erhielt Waldburg und Olten als Erbtheil und war der Gründer der Froburger-Waldburgerlinie. Einige Allodialgüter blieben unvertheilt, z. B. der Stammsitz Froburg, auch die Landgrafschaft Buchsgau blieb unvertheiltes Kunkellehen. Das Sein, Thun und Treiben der Grafen wollen wir in diesen zwei Hauptlinien geschichtlich nachweisen. Zuerst folgt hier die kurze Darstellung der Schicksale der Sprossen der Zofingerlinie.

Als um 1237 Graf Herrmann der jüngere das Zeitliche verlassen hatte und zu Zeinigen begraben ward, übernahm sein Bruder Ludwig der Ältere die Vormundschaft seines zurückgelassenen, einzigen, noch minderjährigen Sohnes Graf Ludwigs des Jüngern. Nach dem Willen des verstorbenen Bruders gab er dem Kloster Schönthal das Patronatsrecht der Kirche zu Dnolz-wyl, daß dort die Anzahl der Gott dienenden Personen möchte vermehrt werden. Als Vormund und in Verbindung mit seinen drei Söhnen, Herrmann IV., Hartmann und Rudolf fertigte er noch viele Urkunden aus, alle zu Gunsten und zum

Wohle der Klöster St. Urban, Schönthal, Engelberg, Delsberg und Wettingen, denen er neue Vergabungen zukommen ließ, oder von seinen Vätern gemachte bestätigte. Zu Engelberg stiftete er eine Jahrzeit.

Nicht also mild und holdgesinnet scheint dieser Graf und sein Sohn Hartmann gegen die Fürstbischöfe von Basel gewesen zu sein. Als Besitzer eines Hofgutes zu Arlesheim mit mancherlei herrschaftlichen Rechten und Befugnissen, sprachen sie noch die bischöflichen Burgen Ober- und Nieder-Birseck als Eigenthum an. Reichbegütert in den Gauen der Aare, wie sie waren, wollten sie auch an den Ufern der Birs ihre Beherrschung ausdehnen und durch den Besitz einiger Schlösser daselbst festen Fuß fassen. Mächtig widerstand diesem Beginnen Bischof Lütbold, und seine Wehrmänner leisteten ihnen blutige Gegenwehr. Auf ihre Häupter schleuderte Pabst Innocens IV. den Bannstrahl. Endlich machte Graf Rudolf II. von Thierstein, als Schiedsmann, dieser Fehde zu Gunsten des Bischofs ein Ende. Siebenten Wintermonat 1245.

Als nun Ludwig II. dem Kloster St. Urban noch einige Schupposen eingefertiget, obwaltende Zwiste wegen Gütern zu Murgenthal in Richtigkeit gebracht, 1255, und dem Gotteshaus Engelberg den Austausch einiger zu Stanz gelegener Besitzungen an Walter von Negried zugegeben hatte, starb der hochbetagte Graf 1256 und wurde im Bergkloster Schönthal begraben. Der nämliche soll das Chorherrnstift in Zofingen gegründet und reichlich begabet haben.

Graf Herrmann IV. nannte sich von Hohenberg, weil er auf Neu-Homburg seinen Siz mag gehabt haben. So wie die Adler in ihrer Nachbarschaft keine Nebenbuhler dulden, so handelte Graf Herrmann gegen seinen Nachbarn, den Ritter Heinrich von Rienberg. Er überzog ihn mit Fehde und nahm ihn gefangen. Um dessen Aufkommen wo möglich Schranken zu setzen, gab er ihm die Freiheit nicht eher, als bis er versprochen hatte, in Zeit von zwanzig Jahren nichts mehr zu bauen, eine Meile um Rienberg herum, 1245. 1255 bestätigte er den Religiosen zu St. Urban ihre von seinen Vordern erhaltenen Freiheiten. Schon 1259 war er todt, denn sein Bruder Hartmann nennt ihn einen weiland Grafen von Froburg.

Graf Rudolf war 1237 Leutpriester zu Dnolzweiler, 1245 Probst in Zofingen, von 1250 — 1272 Probst von Beromünster.

Graf Hartmann, nach dem Tode seines Bruders Graf Herrmann IV., hat durch mehrere Aktenstücke sein Dasein aufbewahrt. Während er mit Basels Bischöfen in beständigen Streitigkeiten und offenen Fehden lebte, zeigte er sich günstig und gewogen gegen die Klöster, besonders gegen St. Urban. Diesem stellte er 1263 zu einem Jahrzeit für sich, seine Voreltern und Clemenzien, seine erste Gemahlinn, die Mühle zu Morgenthal zurück, die er als Erblehen besessen. Um diese Zeit fertigte er auch als Herr von Zofingen auf seiner Beste Bipp eine Urkunde aus, worin er dem Kloster seinem zu Zofingen stehenden Hause Sicherheit gewährte. Auch in spätern Zeiten beschenkte er dasselbe mit viel andern Privilegien, namentlich schenkte er ihm 1280 eine Hofstatt daselbst und das Burgrecht. Schon 1278 schenkte er einige vom Kloster Engelberg ihm zufallende Zinse den Klosterfrauen daselbst und befreite dasselbe von jedem Zolle zu Pferd oder zu Fuß. Die Klagen des Stiftes zu Zofingen gegen diesen Grafen beendigte der Bischof von Konstanz in schiedsrichterlicher Minne. 1281 gedenket die letzte Urkunde dieses Grafen. Nach dem Jahrzeitenbuche von St. Urban dürfte Graf Hartmann von Froburg Anfangs 1282 gestorben sein.

Graf Hartmann von Froburg setzte mit drei Kindern, Ludwig III., Marquart und Elisabeth, welche ihm seine zweite Gemahlinn, Jbda von Wolhausen geboren, seinen Stamm fort. Seine übertriebene Freigebigkeit sowohl, als die Fehdesucht, womit er das Bergabete wieder anzubringen glaubte, bewirkte, daß er seinen Kindern seine Verlassenschaft in sehr dürftigen Umständen hinterließ. Schon 1268 war er genöthiget, die Beste Viestal mit Vorbehalt der alten Zollfreiheiten des Klosters St. Urban, und unzählige andere Güter zu verkaufen. Kurz vor seinem Hinscheiden mußte er den Hof und die Vogtei zu Knutwyl seinem Vasallen dem Ritter Marquart von Zsenthal entäußern. Dieses sowohl, als die Jugend seiner Kinder und seiner Vettern auf dem Stammschlosse Froburg, woher somit weder Hülfe noch Unterstützung zu hoffen war, besonders aber die

Ländergier des neu gegründeten Hauses Oesterreich bewirkten, daß Graf Ludwig III. seines Namens der letzte, kaum noch großjährig, im Jahre 1285 seine Stadt Zofingen an die Herzoge von Habsburg-Oesterreich, namentlich an König Rudolf verkaufte. 1286 nennt er sich bloß noch »domicellus« Junker und Vogt dieser Stadt, da er vorher »dominus« Herr und Eigenthümer derselben gewesen. Auch als Vogt verwaltete er noch immerfort die Kastvogtei des Stiftes daselbst. Graf Ludwig lebte bis 1305. Er war der letzte Weltliche von der Frobürger Zofinger-Linie.

Die dürftigen Umstände mögen den Grafen Marquart von Frobürg bewogen haben, ins Chorherrnstift Zofingen zu treten, er starb 1317.

Das Schicksal der Gräfinn Elisabeth ist unbekannt.

Das Grafenhaus (Wälsch-)NeuenburgNidauerlinie hatte durch Richenza von Frobürg das Recht erworben, ledig werdendes Frobürger Eigenthum anzusprechen. So geschah es, daß 1308 Graf Rudolf von Nidau, als Eigener des Schlosses Frobürg, welches bei der Trennung des Stammes unvertheiltes Familieneigenthum blieb, austritt, und 1313 mit Hartmann dem Bruder die Herrschaft Bipp, die Hälfte des Fridauer Amtes besitzt und mit Graf Bolmar von Frobürg Waldenburger-Linie den Genuß der Landgraffschaft Buchsgau theilet. Mit einander empfingen sie diese Landschaft vom Fürstbischof Gerhard von Wipplingen zu Lehen.

So endete dieser Zweig der Grafen von Frobürg. Das Folgende erzählt, was man von den Grafen von Frobürg Waldenburger-Linie urkundlich aufweisen kann.

Wie Graf Ludwig der Jüngere einige Zeit unter der Vormundschaft seines Oheims Ludwig des Aelteren gestanden, haben wir gesehen. 1247 aber war er eigenen Rechtens. Seine Schwestern waren in die Häuser Bechburg und Klingen vermählt.

Wie andere Grafen von Frobürg, so gerieth auch Ludwig der Jüngere mit dem Lehnherrn, dem Bischofe von Basel, in Zwistigkeiten und Fehden. 1274 machte das Hochstift diesem Vasallen einige Ansprachen. Auch der Graf machte seinerseits Gegenforderungen, besonders auf das Recht der Zufährte zu Fridau dringend, was der Bischof nicht zugeben wollte. Gemäß Lehens-

erkenntnis von 1265 trug Ludwig die Beste Waldenburg und die Stadt darunter nebst der Stadt Ulten als offene Häuser, während dieser Fehde verschloß er sie dem Stifte, öffnete sie aber nebst Froburg dem Vetter König Rudolf, um von daher den Gegnern Widerstand zu leisten. Nach langen Fehden entsagten beide Partheien ihren Ansprüchen und erneuerten 1277 den alten Lehenvertrag.

In den Aktenstücken, von denen einige auf dem Schlosse Narburg, oder in der Stadt Ulten, oder in Basel ausgestellt worden sind, bedachte dieser Graf mit launischer Frömmigkeit bald das Kloster Schönthal, oder Delsberg, oder Beromünster, bald die Johanniter-Ritter in Thunstetten oder St. Urban. Letzterm Gotteshaufe gab er 1279 zwei Huben im Roteris, um, wie er sich ausdrückt, die Unbild, und den der apostolischen Kirche vielfach zugefügten Schaden zu vergüten. Und, was immer dem Grafen das Herz mag gerührt haben, im gleichen Jahre schenkte er den Johannitern von Bubikon sein Schloß Narburg und einen Hof zu Niederbipp. Das nahe Lebensende muß vollends den Seelenzustand desselben verwirrt haben; dieß ergibt sich aus der letzten von ihm bekannten Urkunde, wo er so bewegt und wehmüthig vom Richterstuhle Gottes zu sprechen kömmt. Er will darin, daß man die — 1263 — dem Kloster St. Urban vergabenen Schuppen ihm ja bald zukommen lasse, weil er dazumal zur Vergabung das Recht gehabt. Herrmann V., sein Sohn, gehorchte dem Willen seines Vaters, der 1282 bereits todt war. Die Schwester der Freiherrn Ulrich und Rudolf von Betsburg war wohl seine zweite Gemahlinn. Dieser Graf Ludwig von Froburg der jüngere hat höchst wahrscheinlich 1267 dem Feldzuge König Konradins nach Italien beigewohnt.

Vom Leben und Ausgange Herrmanns V. ist nichts bekannt. Sein Bruder war Graf Bolmar II.; viele von ihm bekannten Aktenstücke beurkunden ebenfalls seinen für das Aufblühen der umliegenden Klöster geneigten Sinn. Mit den Grafen von Nidau besaß er die Landgrafschaft Buchsgau als Lehen, 1315 gaben sie dem Grafen Rudolf von Falkenstein diese Landschaft als ein Austerlehen, der sie aber wegen seiner Mißheirath nach drei Jahren wieder aufgeben mußte. Schon vor dieser Belehnung waren die Falkensteine ihre Unterlehnsmannen. Bald

nach 1295 gebar dem Grafen Wolmar II. seine Gemahlinn, die 1332 starb, zwei Söhne; 1318 verpfändete er mit Hanemann dem Erstgeborenen zwei Mühlen, und das folgende Jahr stand der Junker der Freifrau Else von Bechburg in Rechten bei. Ein Jahr später verpfändete er mit seinem noch nicht siegelfähigen Bruder Herrmann VI. den Quartzehnten zu Denzingen. Um diese Zeit hatte das Gotteshaus Schönthal seine Mönche an Klosterfrauen umgetauscht, und der Eifer, daselbst ein bequemes Leben führen zu können, scheint so groß gewesen zu sein, daß ihre zu zahlreiche Aufnahme beschränkt werden mußte. 1336 bestätigte das Brüderpaar Hanemann und Herrmann VI. als Kastvögte den Vergleich, daß künftig nicht mehr als sechszig Gott dienende Personen im Schönthal sein sollen. Ihr Vater Graf Wolmar II. von Froburg, dieses Namens der letzte, der 1323 noch lebte, starb in dem vierten Jahrzehend des XIV. Jahrhunderts und fand in Schönthal seine Ruhestätte. 1336 bestätigten seine Söhne für dessen Heil und Seelenruhe ihre dem Kloster schon früher gemachte Uebergabe des Kirchensazes zu Benwyl.

1336 befand sich Graf Herrmann VI. bereits als Mönch im Kloster St. Urban. Hanemann verkaufte diesem Kloster das Widdumgut zu Hägendorf, auch Kirchengut genannt, um einhundert und siebenzig Mark Silber. Bald mußte sein Bruder den Conventsherrn den Verkauf dieses Hofes, auf welchem noch das Patronatsrecht von Hägendorf haftete, in eine milde Gottesgabe zu verwandeln. Die Verwandlung geschah zum Seelenheil des Gebers und ihrer Vordern. Nach Abzug eines angemessenen Unterhalts für den Pfarrvikar, wurden also die Einkünfte dieses Gutes der Conventstafel gewidmet. Graf Herrmann VI. der Mönch, stieg zur Würde des Prälaten empor und starb 1367. Er war der letzte des altherrlichen hochberühmten Geschlechtes der Grafen von Froburg.

Graf Hanemann ist einer der berühmtesten Grafen seines Hauses. Tausend Urkunden nennen seinen Namen, als Käufer oder Verkäufer, als Bergaber oder Verlehner, oder als bloßer Zeuge, und beweisen seine Wohlthätigkeit gegen fromme Stiftungen. Doch die meisten haben weder Interesse noch Wichtigkeit, und können somit füglich hier weggelassen werden. Nur

dies Wenige mag hier folgen. 1342 gab er den Brüdern Jakob und Rudolf, Grafen von Nidau, das Balsthal und dessen Herrlichkeiten, welches ihm vom Freiherrn Rudolf von Bechburg, seinem Großoheim zugefallen war, zu einem Mannlehen. Mit ihnen empfing er drei Jahre später vom Bischofe von Basel, Johann von Bienne, die Landgraffschaft über den Buchsgau als gemeinschaftliches Kunkellehen. Auch Olten und Waldenburg suchte er zu Gunsten des Hauses Nidau in ein Kunkellehen zu verwandeln. Er glaubte dieses um so eher ausführen zu können, weil er die Muhme des Bischofs, Adelheid von Ramstein, des Thürings sel. Tochter zur Gemahlinn hatte. Doch vergebens. Der rüstige Bischof setzte sich seinem Beginnen mit aller Kraft entgegen und zwang ihn einen neuen Lehens-Revers auszustellen, und eidlich zu versprechen, diese zwei Städte nie weder zu entäuffern, noch Jemanden zu übergeben, sondern als ledige Mannlehen an das Bisthum heimfallen zu lassen. Noch bei Lebzeiten des Grafen, jedoch mit dessen Bewilligung, besetzte er beide Festen mit seinem Volk, um ja derselben versichert zu sein.

Die Chroniken erzählen, wie Graf Haneman von Froburg auch bei Fehden und in Kriegszügen als ein wackerer Degen sich zeigte. So half er mit den Verbündeten von Bern und Solothurn seinen Nachbarn den trotzigem Ritter Götzmann von Eptingen, von dem er sich vielfältig beleidiget hielt, in seiner Burgfeste Wildenstein bei Bubendorf im Sisgau belagern. Götz entfloh, die Beste aber ward gebrochen. Er befehdete die im Kriege mit Albert dem Herzogen von Oesterreich verflochtene Stadt Zürich, und half sie 1354 belagern. Nach diesem Zuge verpfändete er dem Günter von Eptingen den Zoll zu Waldenburg, um ihn dadurch für die Pferde, die er in seinem Dienste eingebüßt hatte, schadlos zu halten. Seinem Lehenträger Rudolf von Narburg erlaubte er das Bürgerrecht in Solothurn anzunehmen.

Wichtig ist es allerdings, die Zeit des Todes des letzten weltlichen Grafen von Froburg zu wissen, weil sie an den Ufern der Aare und in den Thälern des Jura so wichtige Veränderungen hervorbrachte. Die Buchsgauische Volksage zwar erzählt: Als der letzte Graf von Froburg beim großen Erd-

beben 1356 den Altnerstalden hinauftritt und vernahm, daß auch seine Froburg in Trümmer zusammengefallen sei, da habe er geschworen: „So wahr ich der Herr des Landes bin, kein Pflug soll fürder durch die Felder gehn, bis daß durch den Frohndienst und den Schweiß der Bauern meine Burg wieder erbauet ist.“ Bei diesen Worten erschlug auf der Stelle der Bliz den übermüthigen Ritter. Ein einfaches Denkmal daselbst verkündet diese traurige Begebenheit. Wahr ist es, daß in dieser schrecklichen Katastrophe, die wegen ihrer Verwüstung nur mit dem Namen „großes Erdbeben“ in der Geschichte bezeichnet wird, als die Ebenen am Rhein erbebten und das Juragebirge erzitterte, die Stadt Basel zusammenfiel und manche Ritterburg, auch die Grundfesten von Froburg erschüttert wurden, also daß der stolze feste Bau auseinander gerissen ward und zusammenfiel. Doch Graf Hanemann blieb verschont. Einen andern uns unbekanntem Ritter mag dieser Unfall getroffen haben. 1363 war Hanemann in Solothurn, und beschwor als österreichischer Hauptmann und Landvogt zu Schwaben und im Elsaß die Bündnisse, die das Haus Desterreich mit dieser Stadt geschlossen hatte. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1365 starb Graf Hanemann. Mit ihm ging der Stamm der hohen Dynasten von Froburg zu Ende, denn seine Gemahlinn Adelheid war unfruchtbar. Das durch das Erdbeben zerstörte Schloß ist nie wieder erbauet worden. Also ist die Stammburg und das Geschlecht von Froburg fast zu gleicher Zeit untergegangen. Graf Hanemann wurde wahrscheinlich mit Schild und Helm zu Schönthal begraben.

Nach dem Erlöschen des Grafengeschlechtes von Froburg tritt Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau und Straßberg, dessen Vater in der Schlacht bei Laupen gefallen, als Eigner von Froburg und Fridau, Bipp und Neuburg auf. Er besaß die Landgrafschaft über den Buchsgau. Ihm gehörte Büren, bald auch Olten, welche Stadt er wegen einer den verstorbenen Grafen ausgeliehenen Summe als Pfand an sich zog. Seine zwei Schwäger, Graf Ego von Kyburg mit Anna, und Graf Sigmund von Thierstein mit Berena vermählt, hatten Burgdorf, Farnsburg, die Landgerichte über den Syßgau, Oberaargau und Burgunden inne. Als aber Graf Rudolf 1375 zu

Büren erschossen ward, erhielt durch der Kinderlosen Schwester Berena Graf Sigmund von Thierstein den Buchsgau, und darin die Herrschaft Froburg. Nach dem Ausgange des Hauses Thierstein-Farnsburg durch Graf Otto 1420 kam Froburg und Trimbach nebst dem Geleite daselbst durch Klaranna, Ottos einziger Tochter, an das gräfliche und später freiherrliche Haus der Falkensteine. Schon früher hatte Amalia von Göffon diese Herren mit Göffgen und der Raftvogtei Werd bereichert. Die Oberherrlichkeit vom Hagberg bis zum Erzbache war somit ihr Eigenthum*). Die Stadt Olten kam von den Grafen zu Neuenburg an jene von Thierstein, von diesen an das Haus Kyburg, dann an Oesterreich, an die Stadt Basel, und endlich nachdem Olten so verschiedene Male seinen Beherrscher als Lehen oder Pfand gewechselt, gelangte diese Stadt 1426 an Solothurn.

An keinem Bergschlosse, das durch das große Erdbeben umgeworfen worden, sind jetzt noch nach Verlauf von vierhundert vier und siebenzig Jahren so deutlich die Spuren der Zerstörung zu sehen, wie an der Ruine Froburg, so daß die Art des Unterganges, wenn auch keine Chronik sie erzählen würde, aus dem Anblicke der Ruine könnte erkannt werden. Bei andern in der gleichen Katastrophe untergegangenen Burgen nimmt man so wenig Merkmale dieses Ereignisses wahr, daß man an der Wahrheit zweifeln möchte. Auch beim Fortblühen dieses Grafengeschlechtes wäre die Wiedererbauung dieses Schlosses nicht mehr möglich gewesen. Bei der Besteigung des hohen Froburgsfelsens gelangt man zuerst auf einen länglichen schmalen, aus Ruinen gebildeten Hügel, der von Laubholz bedeckt ist. Hier scheinen die Vorwerke der Burg gewesen zu sein. Schreitet man vorwärts, so öffnet sich ein tiefer Graben, der den Gebirgsgrat quer durchschneidet und den Schutthügel von der alten Felsenburg selber trennet. Von dieser steht zur Seite des Grabens eine ziemlich hohe, sechs Fuß dicke Mauerwandung. Mitten ist sie durch das Erdbeben gespalten, und das nördliche Stück neigt

*) Durch Thomas von Falkenstein wurde 1458 mit Göffon auch der alte Burgstall Froburg sammt der Herrschaft an Solothurn verkauft¹⁹⁹).

sich drohend zum Sturze in den Abgrund. Innerhalb dieser Mauer dehnte sich mehr als zweihundert Fuß weit über den bei dreißig Fuß breiten Fessengrat das Schloß nach Süden aus. An einigen Stellen ist die Seitenmauer nördlicherseits sammt dem Fundamente längst schon die Gebirgshalde hinuntergestürzt, an andern Stellen aber noch wohl erhalten. Die östliche Mauer ist sammt der Grundfeste, auf welche sie gelagert war, geborsten. Die aus ihren Fugen gerissenen Grundfelsen öffnen tiefe Klüfte, Schlünde und gähnende Spalten, die sichern Wohnungen der Füchse und Marder. Noch kleben den geborstenen Felsblöcken einzelne Mauerstücke fest an. Zwischen dem modernen Gemäuer finden die Holzhacker hier und da größere und kleinere Pfeilspitzen. Südlich wo sich der Fessengrat wild und zerklüftet plötzlich in den Fenthalergraben, wo aus der Schlucht des Hauensteines die neue herrliche Gebirgsstraße sich hervorwindet, hinabsenkt, erhebt sich über dem fürchterlichen Abgrund ein jähes, mit Ruinen gekröntes Felsenhorn, wo der Wartthurm gestanden hat. Die Ruine Froburg, nunmehr mit Laub- und Nadelgehölz und Gesträuchen aller Art wild überwachsen, zeugt von einem sehr großen Gebäude, das nach den Schutthaufen zu schliessen aus zwei Hauptgebäuden bestand. Weil die ganze Masse des Burgfelsens durch die fürchterliche Erderschütterung zerrüttet ward, wovon der Länge der Zeit ungeachtet, noch bei jedem Schritte sich so deutliche Spuren zeigen, und weil daher ein beträchtlicher Theil der Burg in die Tiefe stürzte, was jetzt noch von Zeit zu Zeit geschieht; so konnte ich meiner Anstrengung ungeachtet, von dieser so wichtigen Burgruine keinen befriedigenden Grundriß aufnehmen.

Des Jägers Gesicht.

An einem Winterabend hell
 Der Ritter jagt im Forste,
 Er sucht das Reh im braunen Fell,
 Den Eber mit der Borste;
 Umsonst ist Hornruf, Hundsgebell,
 Jagdmüde dringt er zu dem Quell,
 Der aus Gestrüppe rauschet.

O Wunder dort! die Tannen blühen
 Beknospet all' mit Rosen,
 Und eine Jungfrau sieht er glühen,
 Mit einem Kinde kosen,
 Der Nasen d'runter frühlingegrün;
 Vergessen sind des Jägers Müh'n:
 Er senkt den Speer und staunet.

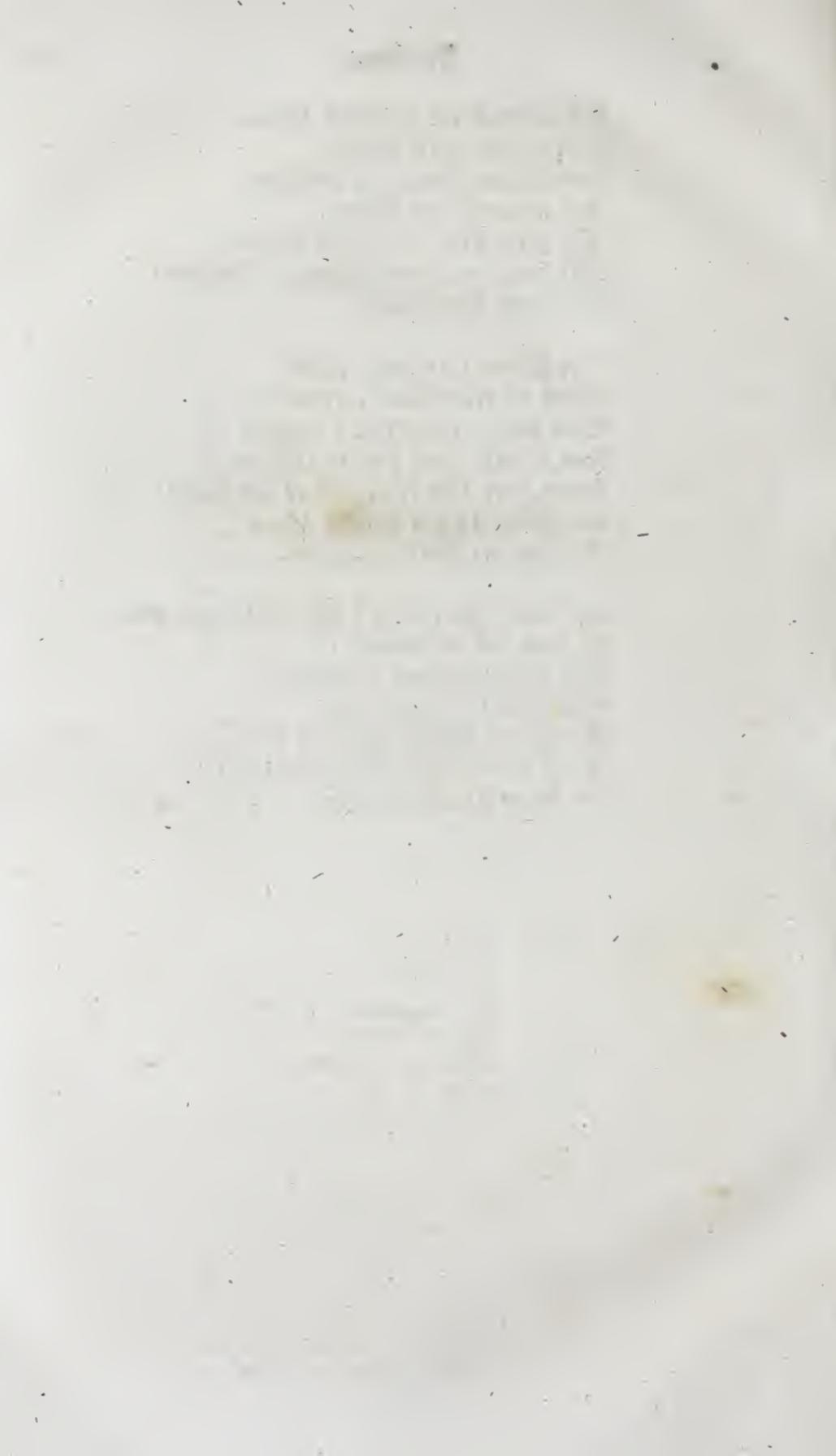
Da füllt sich schnell die ganze Luft
 Mit weichen Lenzeslüften,
 Da mischet sich der Rosenduft
 Zu andern Blumendüften.
 Und nieder braust es zu der Schlufft
 Und senkt sich bis zur Quellentluft
 Ein goldner Feuerwagen.

Und Löw' und Lamm ist das Gespann;
 Ein Engel springt vom Sitze,
 Hebt Jungfrau und hebt Kind hinan,
 Schwingt auf sich gleich dem Blitze;
 Er zieht beperlte Zügel an,
 Und lenkt empor zur Himmelsbahn
 Die raschen Flügelthiere.

Da schüttelt der gestreifte Stamm
Von Rosen einen Regen,
Der Wagen steigt mit Gesamm
Auf ungemess'nen Wegen.
Der gelbe Leu, das weiße Lamm,
Der Jungfrau Purpurglanz verschwamm
In lichter Abendwolke.

Der Ritter eine lange Frist
Steht in dem Wald versunken,
Sein Auge, farbekrank, vermist
Den Strahl, von dem es trunken.
Dann wird ihm klar, daß es der Christ
Mit seiner sel'gen Mutter ist,
Die ihm im Wald erschienen.

Leb' wohl nun, Jagd! leb' wohl nun, Welt!
Er baut sich die Kapelle,
Von Rosensträuchen aufgehellet,
Von Glauben innen helle.
So oft des Abends Schleier fällt,
Fliegt sein Gebet zum Himmelszelt
In einem Flammenwagen.



Anmerkungen.



A n m e r k u n g e n .

- 1) Auf dem hier genannten Bintelhügel stand bis 1798 das Hochgericht, in welchem Jahr es durch den Blitz zerstört wurde.
- 2) Siehe Ritterb. Bd. II. S. 430.
- 3) Ibid. Bd. II. S. 419.
- 4) Ibid. Bd. I. S. 241.
- 5) In der Kaufsurkunde um Wimmis von den Herrn von Scharnackthal an Bern 1449, wird die Scheune als „vor der Burg im Städtli gelegen“ bezeichnet.
- 6) Siehe Ritterb. Bd. II. S. 312.
- 7) Das Wappen der Herrn von Strättlingen zu Wimmis findet sich wie angegeben in Eschubis Wappenbuch, in der von Mülinen'schen Bibliothek in Bern, Mss.
- 8) Guilliman, de Rebus Helvetiorum Lib. III. cap. 13.
- 9) Schon Anno 995 gab Otto III. dem Kloster Selsach oder Sels seine Güter zu Kilchberg im Ergäu, zu Uetendorf und Wimmis im Uffgäu, nebst den Weinreben. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte Bd. IV. 336—37. Solothurn. Wochenblatt :c.
- 10) Schweiz. Geschichtf. Bd. I. S. 1 u. ff.
- 11) Die Herrn von Weissenburg erscheinen zum ersten Mal in einer Urkunde von 1175. Herr Wilhelm, sein Vetter Ulrich und Herr Rudolf, befanden sich damals bei dem Gefolge der Herzoge von Zähringen, namentlich Berchtold IV. und seines Sohnes gleichen Namens (Schweiz. Geschichtf. Bd. I. S. 11.).
- 12) Vergl. Ritterb. Bd. II. S. 224.
- 13) Die Herrn von Raron saßen auf Mannenberg bei Zweifsimmen im obern Simmenthale, und ihnen gehörte nebst andern auch das Thal Reichenstein, wo sie auch eine Burg hatten.
- 14) Geschichtsforscher Bd. I. S. 22.
- 15) Geschichtsforscher Bd. I. S. 24.
- 16) Ulrich, Pfarrerherr zu Erlenbach, quittirt die Bürger von Bern für die Zurückgabe der Kelche und anderer ihm und seiner Kirche gehörigen Effekten. Datum Berno anno Domini 1303. crastino beati Nicolai. Original-Urkunde im Berner-Archiv.

- 17) Urkunde Tags nach Peter und Paul 1334.
- 18) Urkunde Montag nach u. l. Frauentag im Merz 1341. Schweizerisch. Geschichtf. Bd. I. S. 58.
- 19) Eschudi fest 1377. Bd. I. S. 496.
- 20) Urkunde von St. Catharinen-Abend 1396.
- 21) Nieder-Siebenthal Landbuch. Vid. Urkunde von obigem Tag datirt; es möchte aber schon 1393 ein solcher Vertrag statt gefunden haben und zwar laut Urkunde vom 21sten Juni selbigen Jahres.
- 22) Datum St. Martins-Abend 1398.
- 23) Urkunde um St. Johann zu Sungichten 1437.
- 24) Schweiz. Geschichtf. Bd. I. S. 72.
- 25) Der Verfasser verdankt einen großen Theil nachstehender Mittheilungen, besonders was die ältere Geschichte der Klingenberger betrifft, der Güte des edlen Freiherrn von Eschberg auf Eppisshausen; und über die spätern Zeiten den reichen Forschungen des Herrn Pfarrer Kirchhofer in Stein am Rhein, besonders seinen Auszügen aus der Geschichte der Stadt Stein von Georg Winz.
- 26) S. Ritterb. Bd. I. S. 95 ff.
- 27) Nachdem zwei Heinrichs von Klingenberg ausgemittelt sind, so hört auch der Streit zweier Mütter um den Einen Sohn auf, und Grentrude von Castel wird ohne Weiters als Mutter des ältern Heinrich anzunehmen sein.
- 28) Sollte diese Beschreibung den Literatoren zu Wien in die Hände kommen, so möchten wir sie sehr bitten, uns auf irgend eine Weise Auskunft über die auf der kaiserlichen Bibliothek befindliche Chronik der Klingenberger geben zu wollen. Ohne Zweifel ist es indessen die von Johann dem Guten abgefaßte. Johannes Müller scheint dieselbe bei seinem Aufenthalt in Wien nicht gesehen zu haben.
- 29) S. Minnesänger von Bodmer Bd. II. S. 246 a.
- 30) S. Minnesänger von Bodmer Bd. II. S. 242 a. und b.
- 31) Müller gibt nach Ruegger den Tod des alten Johann von Klingenberg unrichtig an; denn nach einer Schaffhauser Urkunde vom Jahr 1461 zeigt Eberhard von Klingenberg Schaffhausen den Tod seiner Mutter an, welche den Vater überlebt hatte, und bittet um Fortsetzung des zehnjährigen Bürgerrechtes, welches mit jener geschlossen war. Vielleicht mochte die Feindseligkeit daher rühren, weil Schaffhausen dasselbe aufhob.
- 32) Bei den religiösen Bewegungen im Kanton Aargau im Jahr 1835, wo der Hauptangriff dem Kloster Muri galt, zog sich der Abt von dem Sturme in den thurgauischen Hafen zurück.
- 33) S. Manneßische Sammlung der Minnesinger.
- 34) Haller, „Helvetien unter den Römern“ Bd. II. S. 310.
- 35) Lacus Dunensis, — ehemals Wendelsee oder Wandelsee, nach Chroniken.
- 36) Dieses Haus (mit treppenförmigem Giebelbach) steht zunächst der Kirche und ist jetzt die Wohnung des zweiten Pfartherrn.

- 37) Wir sind durch die Beschreibung der Burg zu Thun, Bd. II. S. 211, mit der Geschichte der Herrn dieses Namens und deren Schicksale etwas bekannt geworden und berufen uns kurzweg auf dieselbe.
- 38) Adelheid war Gemahlinn Rudolfs von Hallwyl, Wittwe 1322; und eine Ungenannte Gemahlinn Heinrichs von Naron, Ritters, Herrn des Thales Ernen, Mitherrn im Simmenthal und Herrn zu Blumenstein.
- 39) 1318 um Mitte Fasten. Peter der Ammann von Wattenwyl und Wilhelm Dyer, Burger zu Bern, erkennen zu Lehen von Jordan von Burgistein Junker, und Jordan von Wattenwyl, das Amt, und Gericht von Wattenwyl, „im Dorf Wattenwyl old ufert.“ Von den 11 Lehen, die letztere zu Wattenwyl besitzen, sollen erstere oder derjenige, der denn Ammann zu Wattenwyl sein wird, die schuldigen 7½ Pfd. beziehen und ihm einhändigen, auch sollen erstere, oder die nach ihnen Ammann sein werden, diese 11 Lehen besetzen und entsetzen. Hingegen sollen obige Junker von Burgistein und Jordan von Wattenwyl sie, oder die nach ihnen Ammann sein werden, an der Mühle und Bläue zu Wattenwyl und dem Dorf an der Gürben nit irren. Auch sollen obige Peter und Wilhelm, oder die nach ihnen Ammann sein werden, auf der Hoffstatt am Gricht sitzen, daß obiger Junker und Jordan sie daselbst finden mögen, so sie sie suchen, ihre Zinsen beziehen, ihre Tagewann gebieten und ihre Reisen ziehen, wie von Alters her kommen ist. Die Mißhelle, die zwischen den Partheien walteten, sind geschlichtet mit Rath Herr Burkhardts des Sennen, Herrn Johannsen von Bubenberg, Ritters, Johanns von Lindenach, Niklaus Vries, Ulrichs von Holowegen, Ulrich Dyers, Wischer von Wattenwyl. Besigler Hrn. Johann von Bubenberg, Ritter, und Lorenz Münzer, Schultheiß zu Bern.“
- 40) Eschubis Chronicon helveticum Tom. I. pag. 360.
- 41) 1357, Tags nach Peter und Paul. Vertrag zwischen Margaretha von Burgistein mit Handen Petermanns von Wichtrach, Burgers zu Thun, ihres Oheims, und Herrn Conrad von Burgistein, ihrem Hrn. Vater, wegen ihrer Mutter Frau Margarethen von Englisberg Verlassenschaft. Sie erhält dafür 700 Pfd. zum Voraus. Nach ihres Vaters Tod erhält sie darüber einen Kindesantheil oder 2200 Gulden; doch sollen seine Söhne, wenn er deren hinterläßt, die Burg Burgistein sammt dem Gut zwischen den Bächen zum Voraus haben. Läßt er keine Söhne zurück, so sollen sie wie die Töchter Recht haben an der Burg und den Gütern zwischen den Bächen.
- 42) Bellegarde, Bellagarda, Bellawuerda, Faun, in der Landessprache Foon und Fon.
- 43) Man vergleiche Kohli, Geschichte der Landschaft Saanen, S. 3; und Schweiz. Geschichtf. Bd. VIII. S. 305.
- 44) S. Bourquenoud, S. 13.
- 45) Man vergl. Ritterb. Bd. II. „Corbieres.“
- 46) Man vergl. Ritterb. Bd. I. S. 305; und Kohli S. 12 u. ff. Girard,

- Tableaux de la Suisse, S. 30 ff. Die Fehde begann eigentlich 1406 und wurde den 3. März 1407 vermittelt.
- 47) Rechthalten, ein Pfarrdorf im Amtsbezirk Freiburg.
- 48) Treffels ober Treyvaux, ein Pfarrdorf im Amtsbezirk Freiburg.
- 49) Er war ein Sohn des Grafen und Ritters Rudolf IV., Graf zu Grevers (1374). S. Ritterb. Bd. I. S. 298.
- 50) Man behält das schweizerische Lob, Löhner, für das französische Lods und das lateinische Laudemium bei, obschon man im Deutschen auch Lehensgebühr, Lehnschaft, Handlohn, Umfahrt, Umsatz u. s. w. sagen kann, jedoch ist das deutsche Lehensrecht vom savoyischen und französischen sehr verschieden und bei Eroberung der Waadt oft auf die sonderbarste Weise vermengt, gedeutet und verwechselt worden.
- 51) a. En franc allod eigentlich Alleu.
- 51) b. [auch 52] Alle Angaben, die auf den Kauf Bellegarde Bezug haben, sind aus Urkunden gezogen.
- 53) Ein schweizerischer Ausdruck für Reciprocität, Gegenseitigkeit, Wechselseitigkeit.
- 54) Unter „Fremde“ werden hier sowohl Freiburger von andern Gemeinden, als die damals schon gewaltsam reformirten Simmenthaler und Bewohner vom Saanenlande verstanden. Man vergl. Kohli S. 38 ff., der jedoch, was hier ein für allemal bemerkt wird, nicht stets richtige und kritisch geprüfte Angaben enthält.
- 55) Sömmern, sümern (in der französischen Schweiz estiver), Rindvieh auf einer Weide den Sommer übergehen lassen, und wo es hinlängliche Nahrung finden soll. S. Stalder Idiotikon, S. 377.
- 56) Hugo von Corbieres, Abt zu Altenryf, lebte ums Jahr 1181.
- 57) Auch Lac-Domène, Lac-du-Moine, Lac-noir. Es befindet sich ein stark besuchtes Schwefelbad dort. S. Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bades- und Trinkkuren, oder schweiz. Balneographie, von Dr. Rüschi. Bern bei Dalp 1832, S. 168.
- 58) Unter der Benennung Ried, Riet versteht man dort, so wie überhaupt im Canton Freiburg, ein urbar gemachtes und angebautes Stück Allmend, welches der Gemeinde Eigenthum bleibt und nennt es im Welsch-französ. Essertl. Ueber Allmend s. Stalder, Bd. I. S. 96.
- 59) S. Kohli, S. 81.
- 60) Von 1206—1481. Schmid, allgem. Geschichte des Freistaates Uri (Leu Lex. Art. Uri), irrt in der Chronologie
ut
- 61) Vivat ab indigno patria testa jugo.
- 62) Andere schreiben jene vierzehn Verse einem Obrist Pratomann von Freiburg zu. Was da eben so bitter als wahr gesagt wird, ist auf alle aristokratischen Regenten anwendbar.
- 63) Schillers Tell, Ausgabe von Hugendubel. Bern bei Dalp 1836.
- 64) A. a. D.

- 65) Umgekehrt nach Bucelins (German. Topo-Chrono-Stemmatograph.) ohne urkundlichen Beweis. Unsere Vermuthung liegt im Burggebäude zu Uttinghausen, als aus neuerer Zeit. Aber Conrad von Uttinghausen und sein Sohn gleichen Namens kommen schon als Stifter und Wohlthäter von Seedorf (Fahrzeitb. 31. Januar) vor; ferner Domina Berchta de A. als Stiftsfrau (28. März, 21. April), und unterm 26. Mai: „Dominus Heinricus nobilis de A.“ Der Ursitz ist zweifelhaft.
- 66) „Denen Si vormalen von alten Ziten har allerweg Pündnussen uff bestimmte Jarzalen zusamen gehept, und wand dieselben Pündnussen uff bestimmte Jarzalen begründend usgon, hielten Si Tag-Satzungen miteinander und versterctend die Pündnussen für baß. Tschudi.
- 67) Nur Chroniken machen ihn zum „Brien“ und dadurch Freiherrn. Wenn er und seine Enkel sich frei (Brien) unterzeichneten, so geschah das in dieser Zeit der Usurpation, zu zeigen, was bei ihnen der erste wie der letzte im Wolfe ist.
- 68) Er soll Löwenstein und Schweinsberg, und die Burg zu Flüelen besessen haben. Vom letzten wissen wir nur, daß Johann von Uttingh. Geld auf den dortigen Zoll lieb.
- 69) 1209 zeugte er bei dem Verkauf von Gütern zu Buochs, durch die Brüder Balm an Heinrich von Malters. Tschudi.
- 70) 1234, in welches Jahr das Ableben seines Vaters fallen mag. Wenigstens ist zwischen beiden kein Landammann bekannt.
- 71) Es ist also nur vom Besteuern der Geistlichen als Gutsbesitzer, und nicht vom Besteuern der Geistlichen als solchen die Rede, und woraus Johann von Müller ihre Ergebenheit an König Albrecht ableiten will.
- 72) Er lebte 1276 noch und verkaufte in diesem Jahr mit Wille seiner Gemahlinn seinen Söhnen Werner und Diethelm einen eigenen Knecht, seine Kinder und Güter an Seedorf. Urkunde bei Tschudi.
- 73) Leben gegen Steigerung von Lehenspflichten zu schirmen, den Zürchern zu Hülfe zu ziehen, wenn sie an Bäumen oder Weinreben geschädigt werden. Zürich solle die Thäler vor Einfällen bewahren und wider schädliche Schlösser vereint ausziehen. Tschudi.
- 74) Ein Ulrich von Uttinghausen zeugte 1240, als Birmenstorf und Alken schenkungsweise an Engelberg kam (Urk. bei Herrgott) und ein Ritter von Uttingh. trat 1249 als Zeuge auf bei der Abtretung des Hofes zu Wylen an Bettingen (Urk.).
- 75) Schmid und Len haben ihn nicht. Aber 1254 zeugt er als Landammann, und sein Bruder Eglos in dem Spruch über Güter zu Geschinen. Urk. Von 1295—1305 war er Commenthur zu Seedorf.
- 76) Dr. Luser, Mss.
- 77) „Debitorum operibus pergravatus.“ Urk.
- 78) Die gleiche Urkunde.
- 79) In eorundem (debitorum) exonerationem. A. a. D.
- 80) Er war Lehnherr der Pfarre Schwyz und erlaubte in dieser Eigen-

- schaft 1302, daß Morsbach sich in eine eigene Pfarre bilde (Urk. in der Kirchenlade zu Morsbach). 1390 noch wurden die Pfarrherren zu Morsbach von den Herzogen von Oesterreich gesetzt. U. a. D.
- 81) Joh. v. Müller.
 - 82) „Bethyn am Mittenstein.“ Handschr. Luzernerchronik.
 - 83) So in Urk. von 1346 und 1333, in welchem Jahre er einen Tausch siegelt, den Walthar von Matlers und seine Frau Mathilde um Güter bei Seedorf getroffen haben.
 - 84) S. vorbemerkte Urkunde.
 - 85) Im Jahrzeitb. zu Seedorf sub 8. Nov. kommt ein Johann und eine Bertecta von Attingh. als Kinder Eglofs und Agnes (31. Octbr.) vor. Dieser war ein Sohn Conrads (16. Octbr.) und Ida (10. Juni), durch den Beinamen Gibbosus mag er von Werners Bruder gleichen Namens (s. S. 135) unterschieden worden sein. Er stiftete jährlich 5 Schl. an einen Rock für seine Schwester Elisabeth, nach ihrem Tode an die Nöthigste zu geben; auch stiftete er jährlich 2 Pfd., daß dem Convente zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, Weißbrod, Wein und Fleisch, „Abundanter“ (im Ueberfluß) gegeben werde. Wenn Johann (nach Dr. Luser Mss.) ein Sohn Werners gewesen wäre, so ist unbegreiflich, wie 1344 der Sohn des verschuldeten Vaters dem Kaiser Ludwig auf den Zoll zu Flüelen 500 Mark Silber, 1346 wieder 600 und 1353 wieder 300 Mark vorstrecken konnte.
 - 86) Alt, Histoire.
 - 87) 1336 hatte er einen Streit mit dem Frauenmünster zu Zürich über die Verlassenschaft Heinrichs von Hünenberg, des Helden von 1315?
 - 88) „Domicellus (Noviz zu Seedorf) 7. Juli.“
 - 89) S. Lcu.
 - 90) Von Urx, Geschichte des Buchsgaues; Soloth. Wochenblatt, Jahrg. 1822. Hafner, Soloth. Schauplatz.
 - 91) Gedruckte Quellen dieser Darstellung sind: des Verfassers Geschichte des Thurgaus, Wegelins Geschichte von Toggenburg, Sachs Geschichte der Markgrafschaft Baden, Urx, Stumpf, Eschudi u. a. Chroniken, das meiste ist jedoch aus Urkunden der Comthurei Lobel, des Mersburger Archivs in Frauenfeld, der Archive der Klöster Fischingen, Kreuzlingen, Münsterlingen, Felbbach und des Klosters Walde geschöpft. Die Urkunden des Klosters Walde hat der Freiherr von Laßberg zu Eppishausen mitgetheilt. Mehrere wichtige Notizen stammen aus den Gemeindebüchern von Weinselden, und aus dem Bürglichen Herrschaftsarchive in St. Gallen. Im Schlosse Griesenberg oder Weinselden selbst ist kein Archiv mehr vorhanden.
 - 92) Weiß man in der Geschichte der Stadt Nürnberg, oder in der Genealogie der Burggrafen von Nürnberg auch etwas von ihm? In der Urkunde nennt er sich nur: Bruder Friederich von Nürnberg.
 - 93) S. Ritterb. Bd. I. S. 376.
 - 94) Die Nachrichten, die sich hierüber in Münchs Geschichte des Hauses

Fürstenberg finden; sind weder vollständig, noch überall richtig, und müssen durchweg mit Wegelins Geschichte des Toggenburgs I. S. 164 ff. und Sachs Geschichte der Markgrafschaft Baden verglichen werden.

- 95) Siehe „Wysß, lyrische Halle,“ S. 209. „Die Wallnußbäume von Interlachen.“
- 96) S. Ritterb. Bd. I. S. 407.
- 97) Sie wird schon im XIII. Jahrhundert eine alte Pfarrkirche und Steiga genannt.
- 98) Die Aufstellung dieses Denkmals verdankt man dem hochverdienten nun sel. Hrn. Schultheißen von Müllinen.
- 99) Die in Fahrzeitenbüchern vorkommenden Namen Unspunnen, wie die eines Johann, Conrad und Andreas in demjenigen des deutschen Hauses zu Bern, scheinen nicht einem Dynastengeschlechte dieses Namens angehört zu haben. Vermuthlich waren dieselbe bloße Landleute und Besitzer von Gütern bei Unspunnen.
- 100) Seltsam genug, trug die Erbtöchter von Oberhofen den gleichen Namen mit der von Unspunnen, daher sehr wahrscheinlich bei unsern Geschichtschreibern eine Verwechslung statt fand und von-denselben Walthar von Wädischwyl irrig als erster Schultheiß zu Bern genannt wird.
- 101) In pomerio ante castrum. Einige übersetzen pomerium durch Baumgarten, doch scheint das Wort ante eher auf einen Platz vor dem Schlosse zu deuten, und pomerium (l. pomoerium) im klassischen Sinne als Zwinger zu nehmen sein.
- 102) Johann I. von Weisenburg hatte Conrads von Wädischwyl Tochter in erster Ehe zur Gemahlinn. Ebenso war Peter von Weisenburg, dessen Bruder, mit Elisabethen vom Thurm zu Gestelen verhehelicht.
- 103) S. Ritterb. Bd. I. S. 241 u. f.
- 104) Diese Darstellung ist nach Hrn. Schultheißen von Müllinen „Versuch einer diplom. Geschichte der Reichsfreiherrn von Weisenburg“ und im Schweiz. Geschichtf. Bd. I. S. 40 u. ff.
- 105) S. Schweiz. Geschichtf. Bd. I. S. 42.
- 106) St. Michaelis-Abend 1334.
- 107) 1345 bezeugen Werner, Probst und Capitel zu Interlaken, daß sie die ihnen von Albert und seinem Sohn Rudolf, Herzogen von Oesterreich versetzten Bestinen Interlaken die Stadt, Unspunnen die Burg, die Balme und Oberhofen mit Leuten und Gut, nun mit Gunst der Herrschaft Oesterreich, Herrn Conraden von Burgistein, Ritter, zur Hut übergeben, mit denselben der Herrschaft von Oesterreich und ihren Bögten in all ihren Nöthen gehorsam zu sein. Nun habe jetzt Herr Conrad auf ihre, des Probsts und Capitels Bitte hin diese Bestinen mit Leuten und Gut an Ulrich Bongarten übergeben, der sich verbunden, ihme Conrad damit zu gehorsamen; Probst und Capitel verbürgen sich für Bongarten ic.
- 108) Antonia war die Tochter Schultheiß Jakobs und Schwester Ludwigs von Seftigen, hatte in erster Ehe den Edelknecht Jakob Ritsch oder Rych von Freiburg zum Gemahl, mit welchem sie Kinder erzeugte.

- 109) Dieses geschah 1406 durch Graf Hanns von Habsburg-Lauffenburg als Landvogt im Aargau, Thurgau und Schwarzwald, und 1407 durch Graf Herrmann von Sulz, österreichischen Landvogt in Schwaben und im Aargau, zu Gunsten Ludwigs von Seftigen.
- 110) Gluz, S. 517 u. 518.
- 111) Die Grafen von Thierstein führten im Wappen ein junges Reh.
- 112) Nach den in den solothurn. Wochenblättern abgedruckten Aktenstücken besonders Jahrgang 1813 und mehreren Chroniken.
- 113) Rathsprötokoll 1525. Fol. 150.
- 114) Ebend. Fol. 194. Nr. 14.
- 115) Laut Zinsrobel Eglolfs von Rorschach im Stiftsarchiv St. Gallen waren ins Schloß Rorschach von Altenburg und der Wiese dabei zu zinsen, jährlich 4 Viertel Schmalz und 10 Hühner, und es bezogen zudem laut Lehenbuch die Blarer von Wartensee und die von Hallwyl einen Bodenzins von 3 Wagen.
- 116) Das Gericht Niederach kam später an den Heil. Geistspital in St. Gallen, nachdem schon 1414 der größte Theil des Hofes von Elisabeth von Rosenberg an denselben verkauft worden war.
- 117) Rudolf der Kirchherr zu Golbach stiftete eine Fahrzeit pro salute animi sui et patris sui militis Eberhardi equestris aurati 5 quartalia tritici de bono dicti Rudolphi bentzen.
- 118) Urkunde im Stiftsarchiv St. Gallen.
- 119) Urkunde im S. Gallischen Stadtarchiv.
- 120) Dasjenige Geschichtliche, was die Familie von Sulzberg betrifft, ist dem größten Theil den noch vorhandenen Originalurkunden des St. Gallischen Stifts-, des Stadt- und Schaffneramtsarchiv entzogen; da Hr. Ideph. v. Urz für seine Geschichte des Cantons St. Gallen die beiden letztern Archive nicht benutzte, so konnten allerdings etwelche irrige Angaben über die Edeln von Sulzberg und über die Vererbung des Schlosses sich in sein Werk einschleichen, zumal seine so glücklich gelöste Aufgabe zu groß war, um sich so genau mit Sichtung von Spezialitäten abgeben zu können, die für das Allgemeine zwar unerheblich, doch im Besondern für treue Darstellung unerläßlich sind.
- 121) Das meiste auf die Mötteli und Studer von Winkelbach Bezügliche findet sich ebenfalls in noch vorhandenen Urkunden des St. Gallischen Stifts- und Stadtarchivs und in den Genealogien dieser Familien, die möglichst genau geführt und mit urkundlichen Notizen versehen sind. Die Berufung auf die Urkunden selbst wurde weggelassen, um besonders bei der neuern Periode die Menge von Citaten, die sich sonst ergeben hätte, vermeiden zu können, und es mag die Angabe der Hauptquellen genügen, wo über die einzelnen Thatfachen leicht Gewißheit erhoben werden kann, um so mehr, als der Verfasser selbst im Besitze der ganzen Sammlung von Urkundenkopien ist, die sich auf die Geschichte des Schlosses Sulzberg und seine Besitzer beziehen.
- 122) Schweiz. Geschichtf. Bd. I. S. 67.

- 123) Am gleichen Ort S. 75.
- 124) Ibid. S. 74.
- 125) Ibid. S. 74.
- 126) S. Ritterb. Bd. II. S. 159.
- 127) Die Gerichtsherren oder Besitzer der alten Vogteirechte in mehreren Dörfern hatten meistens nur das Recht, bis auf 9 Pfund zu strafen; nur zwei oder drei konnten die Bußen bis auf 18 Pfund steigern.
- 128) Aus dieser Geschichte des Kyburgischen Volkes, die der Verfasser zu einem andern Zwecke bearbeitet hat, kann hier nur mitgetheilt werden, was die Burg selbst betrifft.
- 129) Die Kaufsumme für die weitläufigen Schloßgebäude, mit ungefähr eifß Morgen Landes, betrug 16960 Schweizerfranken.
- 130) und
- 131) Theils aus Urkunden oder noch vorhandenen Ueberbleibseln, theils aber auch aus bloßer Sage läßt sich folgendes Verzeichniß sammeln:
1. Im obern Amte: a) Almenberg, dessen Lage unbekannt ist; b) zwischen Rüeggis- oder Fehraltorf und dem Hofe Rüti, nahe bei letzterem soll ein Burgstall mit doppeltem Graben gestanden haben, dessen Namen ungewiß ist. c) Zwischen Wermatschweil und Ottenhausen, eine halbe Stunde von Pfäffikon, finden sich auf einer Anhöhe, Mettlen oder Bürglen genannt, bedeutende Trümmer. Die Volksfrage versetzt eine Stadt dahin, und Stumpf glaubt, dieselben stammen aus römischer Zeit. Die Ausdehnung der Trümmer läßt vermuthen, daß mehrere Gebäude dort gestanden haben. d) Dürstelen bei dem davon benannten Dorfe; das Geschlecht von D. wird urkundlich im XIII. Jahrh. erwähnt. e) Greifenberg, auf der Grenze der Grafschaft zwischen Bäretschweil und Bauma, mit niedern Gerichten in einigen Orten der Grafschaft. Das Geschlecht von G. erscheint urkundlich im XIII. Jahrh. f) Gündisau, ein Burgstall zwischen Rusikon und Schalchen (s. Ritterb. II. 149.). g) Hittnau; die Existenz dieser Burg beruht auf bloßer Sage. h) i) und k) Die drei Burgen des uralten Geschlechtes von Landenberg, dessen Zweige von den Burgen die Namen Alten-, Hohen- und Breiten-Landenberg führten. Ersteres lag nahe bei Bauma auf einem Hügel. Nördlich davon auf einem Berge Hohen- (Hoch-) Landenberg, und noch weiter nördlich über dem Dorfe Lurbenthal das Letztere; alle drei auf dem rechten Ufer der Töß. l) Madischweil oder Mandoltzweil, zwischen Rusikon und Wildberg. m) Bei Ottenhausen auf der Westseite des Pfäffikersees soll ein Burgstall gewesen sein. n) Pfäffikon (s. Ritterb. Bd. II. S. 145.). o) Schalchen oder Schalken, in der Gegend von Wildberg, urkundlich. p) Weisingen oder Wyszang, urkundlich. q) Werbegg (s. Ritterb. II. 158.). r) Wildberg oder Wilberg (s. Müller II. 537; von Urz I. 521. 531.). s) das Geschlecht von W. wird urkundlich erwähnt.
2. Im innern Amte: a) Uttikon, bei dem Dorfe gleichen Namens; an der Stelle der alten Burg steht ein im XVIII. Jahrh. erbautes Schloß. b¹) Uttikon, bei Wiesendangen; ungewiß. b²) Ebersperg, am westlichen Ab-

hange des Irchels. Das Geschlecht von E. kommt oft vor. c) Elgg (s. Ritterb. II. 104.). d) Engelburg (-berg), zwischen Zell und Langenhard. e) Eschlikon bei Dynhart. Das Geschlecht gehörte nicht zu den Ministerialen. In einer Urkunde v. J. 1239 kommt Burchardus nobilis de Eschelikon vor; in einer andern v. J. 1251 werden Nobiles quondam viri de Escelicon erwähnt. f) Eidberg oder Eipberg bei Seen. g) Freienstein (s. Ritterb. II. 141 und 158.). Der Letzte dieses Geschlechtes starb 1360. h) Hagenbuch, auf der Grenze gegen Thurgau. Judenta, Freyinn v. H., war im XIII. Jahrh. Nebtissin des Stifts Fraumünster in Zürich. i) Hegi, bei Ober-Winterthur. Das Geschlecht kommt oft vor. k) Heimenstein, nahe bei Seuzach. l) Herten bei Ellikon; 1255 kommt Otto de Hertin vor. m) Hünikon bei Nestenbach, urkundlich. n) Langenberg, dem Einfluß der Rempt in die Töß gegenüber. o) Langenhard; Ebirhardus de Langinhart kommt 1249 vor. p) Liebegg an der Töß bei Zell; urkundlich. q) Liebenberg ebendasselbst; 1238 kommt Heinrich von L. als Ministeriale des Grafen von Kyburg urkundlich vor. Die Besizer hießen Schenken v. L. r) Mörz- oder Meerspurg, zwischen Ober-Winterthur und Dynhard; nach der Sage zuerst zwei Burgen nahe bei einander. s) Muttberg oder Mulsperg, auf der Höhe bei Pfungen, urkundlich. t) Pfungen, eine der ältesten Burgen der Grafschaft. u) Radegg am Irchel; 1251 verkauft Rudolfus miles, dictus Schade de Radege ein Gut ans Kloster Töß. v) Rorbas; die Besizer hießen Müller v. R. w) Rutschweil bei Dägerlen; Conrad von Rutswyle kommt urkundlich vor. x) Sal oder Saal; 1310 kommen Hans und Conrad v. Sala vor. 1375 war Conrad v. Saal Schultheiß zu Winterthur. y) Schännis bei Schlatt. z) Schauberg oder Schauwenberg, zwischen Elgg und Turbenthal (s. Arr Gesch. d. Cant. St. Gallen I. 518.). aa) Schlatt; das Pfarrhaus soll auf dem Gemäuer der zerstörten Burg stehen. Das Geschlecht de Slatte kommt im XIII. Jahrh. in mehreren Urkunden vor. bb) Schollenberg, nahe am Rhein bei Flaach. Das Geschlecht kommt ebenfalls in Urkunden des XIII. Jahrh. vor. cc) Schottikon bei Elgg. dd) Seen; das Geschlecht von Seheim, Seon kommt im XIII. und XIV. Jahrh. oft vor. ee) Sulz, bei Dynhard. Nach einigen Nachrichten soll dieß der Name der einen Mörspurg gewesen sein. ff) Tättlikon (Dättlikon, Tetelinkhofen). gg) Wart bei Nestenbach; das Geschlecht ist besonders bekannt durch die Theilnahme Rudolfs am Morde Kaiser Abrechts, 1308. hh) Thierlisperg bei Zell, nahe bei der Töß. ii) kk) ll) mm) Alten-, Hohen-, Hinter- und Nieder-Teufen, am südwestlichen Abhang des Irchels, nur das erste dieser Schlösser ist noch übrig. nn) Waltenstein oder Waltisperg bei Schlatt. oo) Welzikon bei Dynhard soll einen Burgstall gehabt haben. pp) Wiesendangen; der Thurm stand noch gegen der Mitte des XVIII. Jahrh., unweit von der Kirche. qq) Der Thurm bei Winterthur (s. Ritterb. II. S. 133.).

3. Im untern Amte: a) Wasserstorf; der Burgstall stand nahe bei der Kirche. b) Eggenschweil oder Eggetschweil, zwischen Embrach und Kloten. c) Gerlisperg oder Geroldsberg, nahe bei Kloten, urkundlich. d) Klo-

ten; das Geschlecht **de Chlotun** kommt in der Mitte des **XIII.** und im **XIV.** Jahrh. urkundlich vor. Es werden 2 Burgställe, **Alt-** und **Neu-Kloten** erwähnt. **e)** **Opfikon**, nahe bei Kloten; das adeliche Geschlecht von **Opfikon** (**Ossinchon**) kommt schon im **XII.** Jahrh. unter den Burgern zu **Zürich** vor. **f)** **Rümlang** (s. **Ritterb. II. 145.**). **g)** **Rheinsperg** oder **Rhynsperg**, auf dem gleichnamiger Berg; nahe beim Einfluß der **Töß** in den **Rhein**. **h)** **Seew** oder **Seeb**, nahe bei **Sachenbülach**. **i)** **Wallisellen**; die **Ministerialen v. W.** erscheinen als **Rüchemeister** der **Grafen von Kyburg**. **k)** **Winkel** oder **Winkelsheim**, nahe bei **Seew**; das Geschlecht kommt im **XIII.** und **XIV.** Jahrh. mehrere Male vor.

4. Im äußern Amte: **a)** **Lauffen** am **Rheinfalle**. **b)** **Marthalen**; das Dasein einer Burg bei diesem Dorfe beruhet nur auf **Sagen** und auf der Erwähnung eines **Rudolfs von Martalla** in einer Urkunde v. **J. 1187**.

5. Im **Illnauer-Amte** oder **Theile** waren auffer der Burg **Kyburg**: **a)** **Buch**, nahe bei **Brütten**, auf einem hohen Hügel. **b)** **Dätttau** od. **Tätttau**, in der nämlichen Gegend; einzelne des Geschlechtes v. **T.** sollen sich auch zuweilen v. **Brütten** genannt haben; so wie überhaupt die Zweige des nämlichen Geschlechtes oft von den Burgern, die sie bewohnten, verschiedene Namen erhielten. **c)** **First**, zwischen **Kyburg** und **Illnau**. Einer aus diesem Geschlecht fiel in der **Schlacht bei Sempach**. **d)** **Ganser**, ganz nahe bei **Kyburg**; aber die Stelle selbst, wo dieser Burgstall stand, ist nicht ganz gewiß. **e)** **Graffstal**, zwischen **Lindau** und **Kyburg**. **f)** Zu **Illnau** soll auch ein Burgstall gewesen sein. **g)** Ebenso zu **Kämleten**, zwischen **Kyburg** und **Lindau**. **h)** **Mannenbergl**, nahe bei **Lindau** an der **Kemt**. **i)** Ein Burgstall zu **Messikon**, zwischen **Fehraltorf** und **Illnau**. **k)** **Moosburg**, nahe bei **Illnau** (s. **Ritterb. II. 146. 158.**). **l)** **Ottikon**, zwischen **Kyburg** und **Illnau**; **Johann v. D.** war **1369** **Schultheiß** zu **Kyburg**. **m)** **Rosberg**, zwischen der **Kemt** und **Töß**, nahe bei ihrem Zusammenflusse. In einer Urkunde von **1246** kommt **Conradus Suerus de Rossberg** als **Bürger** von **Winterthur** vor. **n)** **Tagelschwangen**, in der **Pfarr** **Lindau**; **Rudolf de Tagelschwange**, **Bürger** zu **Winterthur**, erscheint als **Zeuge** in einer Urkunde v. **J. 1241**. **o)** **Volketschweil**; **Burkard v. B.** lebte im **XIV.** Jahrh. **p)** **Winterbergl**, nahe bei **Graffstal**; das Geschlecht kommt urkundlich im **XII.** u. **XIII.** Jahrh. vor.

6. Im **Embracher-Theile**: **a)** **Baldensperg** (**Baltisperg**) bei **Embrach**; die **Ebden** von **Baldisperg** erscheinen in Urkunden von **Schenkungen** an das **Stift Embrach**. **b)** **Blauen** oder **Blauwen**; zwischen **Pfungen** und **Norbas**, urkundlich. **c)** **Geissperg** bei **Oberwyl**, in der **Pfarr** **Embrach**; auch diese **Ebden** werden als **Wohltäter** des **Stiftes Embrach** erwähnt. **d)** **Grafen-** oder **Graffspüel**; zwischen **Embrach** und **Mettmensstätten**. **e)** **Heidegg**, in der **Pfarr** **Embrach**, zwischen **Kymenhof** und der **Illinger-Mühle**. **f)** **Lusfingen**. **g)** **Moosbrunn**, nahe bei **Baldisperg**. **h)** **Mülbergl**, auf dem Berg östlich von **Ober-Embrach**. **i)** **Platten**, zwischen **Winkel** und **Moosbrunn**; die **Besitzer** heißen auch **de Platea**. **k)** **Rüdenegg**, westlich von **Embrach**.

l) Wagenburg, eine bedeutende Burg, östlich v. Embrach, welche 1556 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde.

Noch gehörten zu der Grafschaft, ohne in eines dieser sechs Ämter eingetheilt zu sein, die Burgen zu Dietlikon, Brütisellen und Hettlingen. Das Geschlecht von Hettlingen kommt im XIII. und XIV. Jahrh. oft vor. Auch die Burgen zu Glattfelden und Töfriebern gehörten zur Grafschaft Kyburg. Im XVII. Jahrh. wurden aber diese beiden Dörfer mit der Herrschaft Egglisau vereinigt.

Ausser den genannten Burgen lagen aber im Umfange der Grafschaft die Burgen Alten- und Hohen-Wülflingen (s. Ritterb. II. 106.), Töfegg, nahe bei Turbenthal auf dem linken Ufer der Töf (s. Ritterb. II. 204.), und Huziken (Hunziken) Töfegg vorüber auf der rechten Seite dieses Stroms. Letztere beide gehörten zur Herrschaft Greifensee, von der sie aber ganz getrennt waren; Wülflingen hingegen bildete eine Freiherrschaft mit hohen und niedern Gerichten. Die Besitzer waren jedoch Vasallen von Kyburg und mußten die Kriegsfolge leisten. Nahe bei den Ruinen von Wülflingen liegt der Hof Neuburg, wo ein Geschlecht von Ministerialen, die Meier von N. seinen Sitz hatte. In einer Urkunde v. J. 1254 kommt vor Rudolphus Villicus de Novo castro.

Auch die Herrschaften Andelfingen und Neuamt, welche früher zu der Grafschaft Kyburg gehörten (s. Ritterb. Bd. II. S. 153. 156.), enthielten eine nicht unbedeutende Zahl von Burgen. In der Herrschaft Andelfingen erscheinen: a) Adlikon, auch Neu-A., zum Unterscheid von Alt-A. in der Herrschaft Neuamt. b) Andelfingen; die Edlen von A. kommen urkundlich im XIII. Jahrh. vor. c) Flaach; im XI. Jahrh. erscheint ein Bertoldus de Flacho, welcher seine Besitzungen dem Kloster Rheinau schenkte. Die Burg soll die nämliche gewesen sein, die auch mit dem Namen Hächingen (Hagfingen) vorkommt; sie soll auf der Stelle gestanden haben, wo jetzt die Kirche von Flaach steht. Die Edlen von F. erscheinen im XIV. Jahrh. als Bürger von Zürich. d) Goldenberg; die Edlen von G. gehörten zu den treuesten Dienern der Oesterreicher. e) Gyrsparg; die Edlen hießen Gyren v. G. und werden im XIII. Jahrh. mehrere Male erwähnt. f) Im Gsang, zwischen Dssingen und Neunforn. g) Henggart; das Geschlecht von H. (Henkart) kommt im XIII. Jahrh. vor. h) Hirzern, nahe bei Flaach, auf der linken Seite der Thur. i) Humlikon (Humelinikon); die Edlen von H. erscheinen ebenfalls im XIII. Jahrh. k) Rachberg, nahe beim Einfluß der Thur in den Rhein. l) Müllberg, nahe bei Andelfingen. m) Schwandegg; Wolfgang von S. fiel in der Schlacht bei Sempach. n) Schyterberg, nahe bei Andelfingen auf der rechten Seite der Thur. o) Torlikon; die Edlen von T. werden im XIII. Jahrh. erwähnt. p) Wesperspüel (Wasserspüel), nahe bei Rachberg; das Geschlecht wird im XIV. Jahrh. mehrere Male erwähnt. q) Wyden, nahe bei Dssingen; die Edlen von W. kommen im XIII. Jahrh. vor.

In der Herrschaft Neuamt kommen folgende Burgen vor: a) Adlikon. b) Hasle; 1243 kommt Nobilis Vir Eberhardus de Hasila in einer

urkunde vor. c) Zu Hochfelden hatte das Geschlecht der Meier von H. seinen Sitz. d) Neerach; Rüdger von N. kommt 1172 in einer Urkunde vor. e) Straßberg, zwischen Windlach und Blattfelden.

- 132) Goumoens, Gumoens (vor Alters: Gumoins 1355, Gulemoens 1279), deutsch Gümminen.
- 133) Famil. Nachr. im Archiv von Crousaz-Cherbres.
- 134) Guichenon héros de la Savoie; Chroniques du Pays de Vaud et les Lettres recueillées en Suisse par le Comte Golowkin.
- 135) Notice hist. et descript. sur la Cathédrale de Lausanne. Lausanne 1823. p. 46.
- 136) Familien-Nachrichten im Archiv von Crousaz-Cherbres.
- 137) Neueste Zeitgeschichte.
- 138) Gazette de Lausanne — année 1832 — Nr. 44 et feuilleton de la dite gazette (Avis officiels, juridiques et administratifs) Nr. 79. —
- 139) Auch Serraz, Serra (la); in den alten latein. Urkund. la Sarrée 1250; Serratum und Serrata 1307; Sarrate 1524.
- 140) Für die nähere Beschreibung dieses so sehr romantischen Punktes sehe man die „Etrennes helvétiennes 37, p. 17.“
- 141) Die Inschrift, die zu lesen ist, ist folgende:

— JMP. —

CAES. TRAJANO.

HADRIANO

AUG. P. M. TRIB.

POT. COS. III. P. P.

AVENTICUM

M. P. XXXI. *)

- 142) Die Freiherren von Gingins-La Sarraz führen in ihrem Schilde drei in fünf Feldern vereinigte Wappen (1. 1. 2. 2. 3.). In den Feldern 1, ein silbernes Feld mit schwarzen Schindeln bestreut, worin ein schwarzer Löwe, wegen Gingins. — In den Feldern 2, sechs goldene Sägen, je drei zu drei über einander im blauen Felde (wohl das Wappen von Divonne), im Schildeshaupt dieses Feldes, ein rother, wachsender, gekrönter Löwe im goldenen Felde (wohl das Wappen von Joinville); das Joinville-Divonne'sche Wappen wegen Divonne. Das Feld 3 oder Mittelschild ist dreimal golden und blau abwechselnd gestreift, im Schildeshaupt drei goldene Sterne, horizontal im rothen Felde, wegen La Sarraz.
- 143) Michael-Cathelin von Gingins, Herr zu Divonne, wurde Stammvater der Divonne-Divonne'schen Linie. Seine Nachkommen machten vom Bürgerrecht zu Bern keinen Gebrauch. Von ihnen war Peter, Hauptmann in

*) Sollte die Inschrift ganz genau copirt sein? In dem Consulsverzeichnis kommt kein drittes Consulat Kaiser Hadrians vor. Sein zweites fällt ins Jahr nach Chr. Geb. 119, Jahr der Stadt, Varron, Rechnung 872.

Niederländischen Diensten in der Belagerung von Mastricht 1676, todt geschossen; sein Sohn *Georg*, geb. 1665, starb 1730 als Königl. Poln. Chur-Sächsischer geheimer Kriegsrath und Oberster. Ums Jahr 1754 lebten aus dieser Linie noch: *Johann Rudolf*, Major in Diensten der Engl. Ostind. Compagnie, und *Gabriel Heinrich*, Offizier in dem Königl. Sardinischen Regiment Roy. Diese Linie wohnte häufig zu Lubonne.

- 144) Er war Buchdruckerei-Besitzer und Redaktor der Zeit- und Flugschrift „*le Régénérateur*.“
- 145) Neueste Zeitgeschichte.
[Zu Seite 361, Zeile 9 von Oben.]
- 146) *Voyez Guichenon héros de la Savoye; Lettres recueillies en Suisse par le Comte Golowkin etc.*
- 147) *L. Levade* setzt in seinem *Dict. du Canton de Vaud*, Art. *Chatelard* statt *Johann*: „*Jacob*.“
- 148) *S. La Sarraz*.
- 149) *S. Engelhardt* der Stadt *Murten* Chronik. Bern 1828.
- 150) *Murtenam diruit*. Vid. *Muratori — Donizo*.
- 151) *S. Fugger und Crusius*.
- 152) *S. Alpenrosen*, Bern 1823, S. 317.
- 153) *Land und Thal von Charmey, Charmay*, deutsch *Galmis, Galmis*, welches *Bridel* vom keltischen *Car=maës*, was eine schöne Wiese bedeuten soll, herleitet. *S. Conservateur Suisse IV.*, Seite 186.
- 154) Die dankbare Gemeinde ließ ihm ein Denkmal setzen, welches folgende Inschrift führt:
Ci-git R. Dom. Jacques Bourquenoud, par ses bienfaits au temple de la mémoire, par ses vertus au centre de la gloire!
1743.
Die Stiftung für die Schüler, welche im Kollegium zu *Freiburg* bis zur *Theologie* studiren, betrug 702 Kronen, wofür schon (1724) ein *R. D. Bifrare* oder *Beaufrere* 440 Kronen bestimmt hatte. Für eine Knaben- und eine besondere Mädchenschule sind übrigens auch Stiftungen vorhanden und die Armen sind nicht vergessen worden.
Er gab noch 1200 Kronen für den Ankauf einer Glocke, nebst der *Kirchenuhr*.
- 155) Auch *La=monsy* und *Monce*, die Kapelle wurde (1614—1618) von einem *François Galley* gestiftet.
- 156) *S. Stalder*, Bd. II. S. 468.
- 157) *S. Rüschi*, Handbuch der Schweiz. Bade- und Trinkkuren; Bern bei *Dalp*, Bd. II. S. 172 u. 217.
- 158) *S. Sammlung von Schweizer-Kuhreihen und Volksliedern*. Bern 1826, S. 85—87, in welcher aber die hier mitgetheilte *Coroula* mangelt.
- 159) Man vergl. „*Helvetischer Almanach*,“ 1810, S. 119 ff.
- 160) *La Motte, Mote, Motta* soll, wie die Gelehrten versichern, in

der Sprache der Kelten eine befestigte Anhöhe, oder ein Hügel mit einem Schloß bedeuten.

- 161) Man vergl. Bridel, *Conservateur Suisse*, IV. S. 200, welcher nur den dritten Theil angibt, allein Herr Bourquenoud in seiner schon mehreremal angeführten Handschrift begründet seine Angabe auf eine noch vorhandene und in seinem Werke wörtlich eingerückte Urkunde. S. 32—34.
- 162) S. *Conservateur Suisse*, IV. S. 201 ff.
- 163) Si per laudem domini affranchiati fuerint (im damaligen Welsch-französisch: Si le Seigneur consent que quelqu'un [quelques uns] se raffranchent oder besser raffranchent), unus alteri succedit, et eorum liberi legitimi ex legitimo matrimonio procreati, prout supra de fratribus et soribus est declaratum.
- 164) Mulieres habentes dotem assignatam sigillo domini, vel ejus castellani impendenti sigillatam, dotes possunt exigere super assignatione in casu restitutionis in earumdem.
- 165) Avec mère, et mixte impère, et omnimode Jurisdiction, heißt es nach dem Savoyen'schen Feudalrechte.
- 166) Man vergl. damit *Conservateur Suisse* IV. S. 201, wo Bridel, ohne irgend einen Beweis anzuführen, versichert, Girard II. habe den Karthäusern seine Burg zu Charmey, den Pfarrsatz, sowie andere Rechte übergeben, welches bloß in Betreff des zweiten seine Richtigkeit hat, da seit 1554 der Rath zu Freiburg den Seelforger dort ernennt.
- 167) Avec bons, clame, main morte, Seigneurie directe, mère et mixte impère et omnimode Jurisdiction, steht in den Zinsbüchern.
- 168) S. Corbieres. Ritterb. Bd. II.
- 169) Nach sichern Angaben werden im ganzen Freiburg, sowohl auf den Alpen als in den Gemeinennereien (fruiteries, laiteries) jährlich 500 Milcheu (s. Stalder II. S. 210), jede zu 80 Centner verfertigt, die im Mittelpreis von 25 Franken, auf 40,000 Centner wenigstens 100,000 Fr. abwerfen.
- 170) S. Stalder, S. 411.
- 171) S. Corbieres. Ritterb. Bd. II. S. 286.
- 172) Man sehe unter andern was Anshelm in seiner Berner-Chronik davon sagt. Bern 1825, I, S. 125; II, S. 5, 6, 15, 37, 38, 39, 42, 50, 105 u. s. w.
- 173) S. Stalder I, S. 119.
- 174) Er war Bruder des damaligen Staatschreibers Raphael von Castell und ist Verfasser mehrerer historischen Handschriften, welche benutzt worden sind.
- 175) Wir haben das schweiz. „Buße“ für Geldstrafen beibehalten. S. Stalder I, S. 249.
- 176) Man vergl. Ritterb. Bd. I. S. 318 ff.
- 177) Wovon in Hartlebens „Polizei- und Justiz-Fama“ mehrere Stücke zu lesen sind, es war unter der Mediationsregierung wahrscheinlich 1805–10.

- 178) Im Canton Freiburg zählte man (1799) 67814 Einwohner, (1811) 71994 und (1818) 79462. Man vergl. G. Bernoulli, „Schweiz.“ Archiv für Statistik u. Basel 1827, S. 110 ff.
- 179) Au nom de Dieu et de Leurs Souveraines Excellences je vous impose les Surétés. Tröstung bedeutet Bürgschaft und Sicherheit; S. Stalder Bd. I. S. 309.
- 180) Voulons heißt es in der Urkunde, die abschriftlich vor uns liegt und die wir selbst mit dem Original verglichen haben, et Commandons a nostre bien aymes Ballif de Corbieres de les mettre en libertés moyennant la prealable Satisfaction des Missions de leurs détention et d'une serieuse exortiation qui leurs devra faire en Conformité du Commendement quil a receu. Voulons ensuite que cette détention et accusation ne leurs puisse aucunement estre reprochable ny préjudiciable a leurs pretendu honneur de bonne fame et reputation; En foy des presentes etc.
Unterschieden: Protasius d'Alt.
- 181) Cresu, Cresus, Crisus, Crisieux.
- 182) S. Anecdotes fribourgeoises, par Bernard de Lenzbourg, Abbé d'Hauterive, „Handschrift,“ wo diese Aufhebung (S. 125—142) sehr ausführlich und mitunter sehr derb erzählt wird; allein da wir keine Kloster-, sondern nur Burrgeschichten schreiben, so mußten wir vieles übergehen, das vielleicht in einer ausführlichen Darstellung der Trappisten in der Schweiz eine Stelle finden könnte.
- 183) Mit einigen Sprachverbesserungen, wie ihr statt ihres Stifthaus u. s. w., aus dem vorhandenen deutschen Exemplar in 8. 15 S. wörtlich abgeschrieben.
- 184) Am 1sten Oktbr. 1810 schrieb der Rath an den Abt und an das Kapitel: „Le rapport de nos Commissaires nous fait connaitre qu'au mépris de notre défense expresse du 19 Mai 1807 sept Français ont été admis à prononcer les voeux religieux dans votre maison, et que huit individus de la même nation sont actuellement au noviciat et près d'émettre leurs voeux. Vous devez sentir combien par une désobéissance aussi blamable vous avez mérité l'animadversion du Gouvernement et c'est en vérité vous montrer peu reconnaissant de l'asile et de l'hospitalité que vous avez reçus dans ce Canton, que d'exposer le Gouvernement à des désagrémens continuels par l'abstination que vous mettez à ne pas vous conformer aux règles prescrites.“ (Rathsmanual von 1810.)
- 185) In den „Uebersieferungen zu unserer Zeit,“ Narau, 1818 oder 1819, Merz=Heft, findet man Notizen über diesen Orden und die Art und Weise, wie er sich im Canton Freiburg eingeschlichen hat, so wie andere wichtige Aufschlüsse über denselben.
- 186) Chillion, Billium oder Gillium 1218, Castrum de Chillione 1236, dessen schon im Jahr 1150 u. 1161 Erwähnung gethan wird.

- 187) Haut-Crêt, Alta-Cresta u. s. w., eine ehemalige Cisterzienser-Abtei, gestiftet 1103, nach andern 1134 oder 1150, im Bezirk Dron, wovon nur noch einige Trümmer übrig bleiben. *Conservateur Suisse VIII, S. 44.* und *Levade Dictionnaire géographique, S. 142.*
- 188) Man vergl. *Conservateur Suisse VII, S. 290 u. ff.* und *Levade S. 79.* Die Urkunde vom Jahr 1257 führt Guichenon an; wegen des alten Chronisten Symphorien-Champier fehlerhaften Schreibart der deutschen Namen, haben mehrere Schriftsteller den Grafen von Kyburg in einen Herzog von Schöffingen, Coppingen, Poffingen u. s. w. verwandelt und aus einem Dur einen Duc gemacht. Ueber die Jahreszahlen sind wir, wie man sieht, auch nicht völlig einig.
- 189) Bridel, im *Conservateur Suisse, T. XIII, S. 313—337* gibt davon einen Auszug, den er in den Supplementen von Schilter zu der elsassischen Chronik von Jakob von Königshoven; Straßburg 1698, S. 1030—1048 in lateinischer und deutscher Sprache fand.
- 190) Bridel, *Conservateur Suisse XIII, S. 336.*
- 191) *S. Fragmens biographiques et historiques de Genève, de 1535 à 1792. Genève 1815.*
- 192) *Mémoire pour instruire le public sur le compte des Fribourgeois détenus au Château de Chillon, depuis le 28 Avril jusqu'au 10 Juillet. Dressé et rédigé par un des détenus (le R. P. Seraphin Sensonnens) 1799. Handschrift.* Der Kapuziner befand sich unter der Zahl der Gefangenen.
- 193) Das thurgauische Neujahrblatt von 1835 hat die Geschichte des Schlosses zu Frauenfeld ebenfalls dargestellt; allein es erscheint dieselbe hier größtentheils umgearbeitet, verbessert und bereichert.
- 194) Zwei solcher Glasgemälde befinden sich gegenwärtig auf dem Schützenhause zu Frauenfeld, das eine von Winterthur zurückgekehrt, das andere vom benachbarten Dorfe Wellhausen. Dieses letztere mit der Jahreszahl 1553, ist auf dem Titelblatte des thurg. Neujahrstückes von 1835 im Umrisse gegeben. Ein gleiches ist auf dem Zunfthause zu Stein am Rhein zu sehen, mit der Jahreszahl 1543.
- 195) Diese beleuchtende Erklärung des Namens und Wappens verdankt der Verf. Herrn Kirchenrath Wögelin in Zürich.
- 196) Bei Anlaß dieser Darstellung war der Verf. das erste Mal im Vortheil der freien Benützung des landvögtlichen Archives.
- 197) Quellen und Hülfsmittel bei Froburg waren mir: die Solothurnischen Wochenblätter, fast alle Jahrgänge. Von Arr, Geschichte des Buchsgaues.
- 198) Von Arr.
- 199) *S. Gösgen Bd. II. S. 193.*

Druckfehler.

Seite 128, Zeile 6 von oben lies: Zeit=Ruhe, statt: Zeit=Ruhe.
Zeit=Ruhe oder =Rind bedeutet in der Schweiz ein weibliches Kalb von 2 bis 3 Jahren.

.....
Haller'sche Buchdruckerei.
.....

